



## Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele.

Læs mere om fordele og sponsorat her:

<https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### Links

Slægtsforskerens Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

**BILAG**  
TIL  
**BERETNING**  
TIL  
**FOLKETINGET**

AFGIVET AF

DEN AF FOLKETINGET UNDER 25. OKTOBER 1950 NEDSATTE  
KOMMISSION I HENHOLD TIL GRUNDLOVENS § 45

**XIII**<sub>1-6</sub>

SUPPLEMENT TIL DE TIDLIGERE AFGIVNE BERETNINGER IV-XI  
VEDRØRENDE REGERING OG RIGSDAG SAMT FORSKELLIGE  
MINISTERIER UNDER BESÆTTELSEN

AFGIVET PÅ GRUNDLAG AF TYSKE DOKUMENTER  
MED DANSK OVERSÆTTELSE

**BIND 3**  
TYSKE OG DANSKE DOKUMENTER

Afsnit B—F

J. H. SCHULTZ A/S  
UNIVERSITETS-BOGTRYKKERI  
KØBENHAVN  
1954

**B.**

**UDENRIGSMINISTERIET**

**UNDER**

**BESÆTTELSEN**

# **I.**

## **Presse, handelsaftaler og gesandtskabet i Berlin**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 444.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. ordningen af forholdet til pressen og forbud  
mod tyskfyndtlige film.**

11. april 1940.

**Telegramm**

(geh. Ch. V.)

Kopenhagen, den 11. April 1940 5.06 Uhr.

Ankunft: — 11. — — 10.15 —

Nr. 290 vom 10.4. *CITISSIME!*

Auf Telegramm vom 9. Nr. 304\*) und  
auf Telegramm vom 10. Nr. 309\*\*).

1.) Presse hat mit obersten militärischen Befehlsstellen Fühlung genommen und Zusammenarbeit bei Führung und Kontrolle hiesiger Landespresse festgelegt.

2.) Mit hiesigen deutschen Korrespondenten wurde regelmässige Besprechungen im Sinne einheitlicher Berichterstattung an deutsche Presse verabredet. In wichtigen Fragen hat Anruf der Korrespondenten zu erfolgen.

3.) Mit dänischem Aussenministerium wurde vereinbart, dass Pressereferent gleichzeitig mit Pressechef des Aussenministeriums Kontrolle an dänische Presse zu gebende Meldungen übernimmt. Mit Pressechef ist in diesem Sinne laufende Zusammenarbeit sichergestellt bis zur Einrichtung Fernschreibers zwischen amtlichen Ritzaubüro und Gesandtschaft gibt das Aussenministerium alle zweifelhaften Meldungen der Pressereferenten fernmündlich zur Begutachtung und Entscheidung. In ähnlicher Weise werden Dienste der übrigen Telegraphenbüros wie S T B, Scannews, United Press, Associated Press etc. überwacht werden.

Ebenfalls wurde gemeinsam kontrollierende Fühlung mit unseren hiesigen grossen Hauptstadtzeitungen und Provinzpressebüros vorgesehen, um auf Kommentare und Leitartikel gewünschten Einfluss zu nehmen.

Berichte hiesiger neutraler Korrespondenten werden im Sinne einheitlicher Berichterstattung über Dänemark gemeinsam begutachtet werden.

Frage künftiger Tätigkeit bisheriger Londoner und Pariser Korrespondenten der grossen Hauptstadtzeitungen und der Telegraphenbüros wurde noch offen gelassen, da dies von Personenfrage abhängig und hierzu dortige Weisung erbeten wird.

Das Aussenministerium wird Presse grundsätzlich anweisen, über militärische Vorgänge in Dänemark nur Ritzau zu veröffentlichen. Alle Vereinbarungen erfolgten im besten Einvernehmen mit der zuständigen Stelle des Aussenministeriums. Pressereferent sagte Hilfe zu, Bilder dänischer Presse so lebendig wie möglich zu beurteilen.

4.) Folgende Filme wurde auf Einspruch wegen deutschfeindlicher Tendenz vom Programm abgesetzt:

- 1.) Spionage
- 2.) Es liegt in der Luft
- 3.) Heim eines Engländers
- 4.) Paramount-Wochenschau

\*) P 8386.

\*\*\*) P 6399.

5.) Fernschreiberverbindung und Auswärtiges Amt, die auch sonst dringend erforderlich ist, ist bereits fernmündlich beantragt. Es wird vorgeschlagen, dies gleichzeitig mit geplanter Fernschreiberverbindung Oberkommando Wehrmacht technisch, aber mit besonderer Ader, durchzuführen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 20 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U. St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - Dg. W.
- 12 - Dg. Recht
- 13 - Dir. Kult
- 14 - Dg. —
- 15 - Dir. Presse
- 16 - Abt. Prot.
- 17 - Ref. Dtschl.
- 18 - — Partei
- 19 - pers. Stab (Hewel)
- 20 - Länderref. Pol.

## 445.

**Instruks fra dr. Schmidt om, at større nyheder kun må optages i den danske presse efter udtrykkelig tilladelse af rigsudenrigsminister v. Ribbentrop eller OK W.**

24. april 1940.

*Berlin, den 24. April 1940.*

*e.o.P. 7534.*

Diplogerma

*Kopenhagen*

Nr. 416. *CITISSIME!*

**Telegramm i. Ziff.**

(Geh. Chiff. Verf.)

In Bestätigung meiner Telefongespräche vom 21.—22. nachts und der ausdrücklichen Weisung an den dortigen Pressereferenten wird noch einmal angeordnet, dass keinerlei politische oder militärische Meldungen über Durchschnittsbedeutung in die dortige Presse gelangen dürfen ohne dass sie die Genehmigung des Reichsaussenministers besitzen, bezw. bei rein militärischen Meldungen die Genehmigung des Ob.d.H. Berlin. Der dortige Befehlshaber wird vom OKW entsprechend angewiesen.

**Dr. Schmidt.**

## 446.

**Instruks fra statssekretær E. v. Weizsäcker om 1) det danske cirkulære til gesandterne om besættelsen, 2) danske handelsforhandlinger med andre stater.**

**3. maj 1940.**

*Berlin, den 3. Mai 1940.*

*zu Pol. VI 1222*

St. S.  
U. St. S. Pol.  
Dg. Pol.

Diplogerma *Kopenhagen*  
Nr. 451.

**Telegramm i. Z.**  
(Geh. Ch. Verf.)

Reichsaussenminister ist mit Entwurf Runderlasses an dänische Auslandsmissionen einverstanden.

Was die im Schlusssatz erwähnte beabsichtigte Entsendung von dänischen Handelsdelegationen betrifft, sind wir damit unter der selbstverständlichen Voraussetzung einverstanden, dass die Instruktionen für derartige Handelsvertrags Verhandlungen in engstem Einvernehmen und nur mit unserer Zustimmung erfolgt, wie sich im übrigen schon aus Lage der Transportverhältnisse ergibt.

Bitte dies Herrn Munch gleichzeitig mit unserem Einverständnis zu erklären.

**Weizsäcker.**

*Vor Abgang*

zur gefl. Mitzeichnung:  
Herrn Botsch. Ritter.  
Herrn Min.Dir. Wiehl.

*P.N.:*

Der letzte Satz ist auf Veranlassung von  
Herrn Botschafter Ritter eingefügt.

## 447.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. anmodning fra det danske udenrigsministerium om, at upolitiske telegrammer fra Reuter og Havas tillades.**

**3. maj 1940.**

**Telegramm**

Kopenhagen 3. Mai 1940  
Ankunft 3. Maj 1940 15 Uhr 50  
Nr. 439/03

*Auswärtig Berlin*

*Für Presseabteilung.*

Dänisches Aussenministerium hat Bitte vorgetragen, Reuter- und Havasmeldungen unpolitischen Charakters zum Vertrieb an dänische Presse durch Ritzaus Büro freizugeben. Genehmigung Regelung ist zunächst von Garantie Aussenministeriums abhängig gemacht

worden, dass tatsächlich nur unpolitische Meldungen aus genannten Quellen ohne Angabe Herkunft aufgenommen werden können. Aussenministerium sagte diese Garantie zu. Bei Referaten politischer Reden aus Quellen Reuter und Havas soll Presseabteilung Gesandtschaft allein Entscheidung treffen. Dieses wurde im Falle letzter Chamberlainrede zufriedenstellend durchgeführt. Im Interesse lebendigerer Gestaltung hiesiger Presse wird Genehmigung vorgeschlagener Regelung zwischen Aussenministerium und Presseabteilung Gesandtschaft befürwortet.

**Renthe-Fink**

*Hergestellt in 13 Stück  
Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult.
- 13 - pers.Stab (Hewel)

Dies ist Nr.

Kzl. Nr. 441.

## 448.

### **Telegram fra ministerialdirektør Clodius ang. danske handelsforhandlinger med Rusland.**

24. maj 1940.

Fernschreiber geheim.

Berlin, den 24. Mai 1940.

zu W V 1895

Diplogerma Kopenhagen  
Nr. ....

Ref.: LR v. Scherpenberg.

### **Telegramm**

Bezugnahme Drahtbericht 460 vom 6.

Botschaft Moskau drahtet<sup>1)</sup>:

„Wie mir hiesiger dänischer Gesandter mitteilt, hat sich Sowjetregierung ihm gegenüber bereit erklärt, mit Dänemark in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten. Bolt-Jørgensen fliegt morgen über Stockholm nach Kopenhagen, um Instruktionen seiner Regierung einzuholen.“

Schluss Drahtbericht Moskau.

Bitte im Hinblick auf gemäss Drahterlass 451 vom 3. abgegebene Erklärungen und dänischerseits hierzu erklärtem Einverständnis dafür Sorge tragen, dass Instruktionen

Bolt-Jørgensen mit uns abgestimmt werden, damit etwaige dänisch-russische Vereinbarungen nicht unseren Interessen widersprechen. Wir würden vorschlagen, dass Bolt-Jørgensen vor Rückflug nach Moskau auch noch hier in Berlin mit A. A. und Walter Fühlung nimmt.

Bitte tunlichst umgehenden Drahtbericht, der hier jedenfalls vor etwaigen Berliner Besuch Bolt-Jørgensens vorliegen müsste.

**Clodius.**

*Vor Abgang:*

Hn. Botsch. Ritter  
vorzulegen.

*Durchdruck an:*

Dir. W  
Dg. W  
Pol. VI  
Hn. Botsch. Ritter  
W V.

<sup>1)</sup> Her er med håndskrift tilføjet: „am 28. Mai“.

## 449.

### **Instruks fra ambassadør Ritter ang. danske handelsforhandlinger med Letland, Schweiz og Rusland.**

**3. juni 1940.**

*Berlin, den 3. Juni 1940.*

*W V 2070*

Diplogerma

*Kopenhagen*

Nr. .... *CITISSIME!*

Dir. W.

**Telegramm in Ziffern**

(Geh.Chiffr.Verf.)

Auf Drahtberichte Nr. 610 vom 2.6., Nr. 611 vom 3.6. und Nr. 621 vom 4.6.

1) Ich bitte Herrn Gesandten sogleich Aussenminister aufzusuchen und ihm folgendes mitzuteilen:

Wir hätten unsere Zustimmung zu selbständigen dänischen Wirtschaftsverhandlungen von der im Drahterlass 451 vom 3. Mai präzisierten Voraussetzung abhängig gemacht. Das von der Dänischen Regierung eingeschlagene Verfahren bei Lettland und der Schweiz weicht hiervon ab, da Verhandlungen bereits im Gang sind, ohne dass die von uns für erforderlich gehaltene vorherige Verständigung über die Verhandlungsthemen von der Dänischen Regierung herbeigeführt wurde. Die Reichsregierung ist nicht hiermit einverstanden und bittet diese Verhandlungen auszusetzen, bis Abstimmung deutscher und dänischer Interessen erfolgt ist. Reichsregierung bittet, in zukünftigen Fällen sich genau an das mit Dänischer Regierung vereinbarte Verfahren zu halten.

2) Ich werde für Gesandten Boldt-Jørgensen Freitag Vormittag zur Verfügung stehen. Falls Ihre Dienstgeschäfte es erlauben, werden Sie gebeten, gleichzeitig für 1—2 Tage in Berlin anwesend zu sein, damit die deutsche Einstellung zu der dänischen Handelspolitik nochmals im einzelnen erörtert werden kann.

Der unter Ziffer 1) erwähnte Schritt beim Dänischen Aussenminister müsste vor Ihrer Abreise ausgeführt werden.

Ritter.

Bei Pers. M  
Herrn Ges. Schroeder  
zur Mitz.

## 450.

### Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med statssekretær Arends, Hamburg.

6. september 1940.

St.S. Nr. 672.

Berlin, den 6. September 1940.

Im Auftrage des Reichsstatthalters Kaufmann, Hamburg, suchte mich heute sein Staatssekretär Arends nebst einem Begleiter auf, um mir den anliegenden Brief des Statthalters an den Herrn Reichsaussenminister zu übergeben. Herr Arends hat bei dieser Gelegenheit darum gebeten, am nächsten Mittwoch (11.9.) den Herrn Reichsaussenminister bezüglich Dänemarks sprechen zu können.

Vorbehaltlich der Meinung des Herrn Reichsaussenministers zu den angeschnittenen Themen habe ich Herrn Arends folgendes gesagt:

- a) ich hielt es nicht für wahrscheinlich, dass der Herr Reichsaussenminister den dänischen Generalkonsul Yde (Hamburg) unter Umgehung des Gesandten Zahle empfangen.
- b) Der innenpolitische Angleichungsprozess Dänemarks an Deutschland werde bekanntlich auf dem Wege über die SS bereits gefördert. Dass die Zeit der Beseitigung des Kabinetts Stauning bereits reif wäre, glaubte ich nicht; vorläufig werde man besser dem jetzigen Kabinett die Verantwortung für die unvermeidlichen unpopulären Massnahmen zumuten, welche bevorstünden.
- c) Dass Staatssekretär Arends in der Deutsch-Dänischen Gesellschaft in Kopenhagen über Hamburger Baupläne einen Vortrag halte, schiene mir ganz unverfänglich. Eine Reise des Herrn Reichsstatthalters selbst nach Kopenhagen schiene mir etwas hoch gegriffen.

Hiermit Herrn Gesandten von Grundherr mit der Bitte um eine Vorlage für den Herrn Reichsaussenminister.

gez. Weizsäcker.

## 451.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med  
gesandt Zahle.**

12. september 1940.

St.S. Nr. 697.

Berlin, den 12. September 1940.

Der *Dänische* Gesandte besuchte mich heute ohne erkennbaren Anlass im Auswärtigen Amt. Wenn es nicht ein reiner Freundschaftsbesuch war, so ist Zahle vielleicht gekommen, weil er davon Witterung haben mag, dass der dänische Generalkonsul Yde in Hamburg hinter Zahle's Rücken mit dem Herrn Reichsaussenminister Kontakt sucht.

gez. **Weizsäcker.**

Herrn R.A.M.  
Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Dg. Pol.  
Herrn Ges. v. Grundherr

## 452.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. den danske marineattaché.**

9. august 1941.

St.-S. Nr. 504.

Berlin, den 9. August 1941.

Der *Dänische* Gesandte sagte mir heute, was mir bisher entgangen war, dass wir durch unseren Marineattaché in Kopenhagen die Zurückziehung des Berliner Dänischen Marineattachés gefordert haben. Dieser dänische Seeoffizier habe gegenüber seinen Berliner Kollegen nicht die gebotene Zurückhaltung bewahrt.

Nun hat nach der Schilderung des Gesandten Mohr sein Marineattaché sich beim Stabschef des Grossadmirals Raeder eingefunden, um diesen nach den Gründen seiner Missliebigkeit zu fragen, da er sich selbst ganz frei von Schuld fühle. Bei dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine sei dem Dänen dann aber gesagt worden, die konkreten Vorwürfe, die zu machen seien, könnten ihm heute nicht mitgeteilt werden; dazu sei es zu früh.

Der Gesandte Mohr fügte bei mir hinzu, sein Marineattaché sei natürlich bedrückt, wenn er mit den ihm gemachten Vorwürfen in seine Heimat zurückzukehren habe. Das werde auch seiner Laufbahn hinderlich sein. Aus diesem Grunde wäre es natürlich doch für ihn wichtig, falls möglich, noch etwas mehr zu hören.

Ich habe dem Gesandten Mohr gesagt, mir sei der Vorgang nicht geläufig, ich müsste mich selbst erst nach den Zusammenhängen erkundigen.

Hiermit

Herrn Gesandten *Eisenlohr*  
mit der Bitte, mich zu informieren, ob dem Dänen noch irgend etwas gesagt werden kann.

gez. **Weizsäcker.**

Durchdruck an:

U.St.-S. Pol.  
Dg. Pol.

## 453.

**Telegram fra dr. Best ang. igangsættelse af Skamlebæk kortbølgesender.**

5. februar 1944.

Geheime Reichssache

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 5. Februar 1944 15.00 Uhr

Ankunft den 5. Februar 1944 24.00 Uhr

Nr.157 vom 5.2.

Um gemäss dem Wunsch des Herrn Reichsaussenministers die überseeischen Auslandsdänen propagandistisch beeinflussen zu können, ist vorgesehen, dass der am 9. April 1940 stillgelegte dänische Kurzwellensender Skamlebaek auf Welle 31, 51 m (9520 Kilohertz) wieder in Betrieb genommen wird.

In der für solche Propaganda am besten geeigneten Zeit von 23 bis 24 Uhr wird diese Welle jedoch von einer deutschen Rundfunkstation benutzt. Ich bitte daher dringend um beschleunigte Freimachung dieser aufgrund internationaler Vorkriegsabmachungen für Dänemark reservierten Welle zur angegebenen Zeit.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

Botschafter Ritter

Leiter Abt. Pers

— — Ha Pol.

— — Recht

— — Kult.Pol.

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot.

Dg.Pol.

Gr.Leiter Inl.I

Gr.Leiter Inl.II

Arb.-Expl. bei Ru

Ges.Schnurre

— Benzler

— Frohwein

— v. Grundherr

VLR Melchers

Dr. Megerle

Botsch. v. Rintelen

LR v. Stolzmann

Dies ist Exemplar Nr. 5

## **2.**

### **Afbrydelsen af den diplomatiske forbindelse med en række stater**



**(Tyske dokumenter)**

## 454.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. arrestation af den engelske og den franske gesandt.**

11. april 1940.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 11.4.40 05,07 Uhr.  
Ankunft — 11.4.40 8,15 Uhr.

*Nr. 288 vom 10. April 1940.*

Deutsches Sonderkommando durchsuchte gestern früh hiesige britische Gesandtschaft und sistierte englisches Gesandtenpaar und das gesamte Gesandtschaftspersonal vorübergehend auf einige Stunden. Wichtige Geheimsachen scheinen nicht gefunden zu sein, sondern kurz vorher von Engländer vernichtet worden zu sein. Ebenso erfolgte vorübergehende Sistierung Mitglieder französischer Gesandtschaft. Habe sofort nach Bekanntwerden dieser Vorkommnisse veranlasst, dass Massnahmen gegen Feind Diplomaten aufgehoben werden und künftig unterbleiben. Wegen Rückgabe von Sonderkommando angeblich sichergestellten englischen Gesandtschaftsakten, habe ich bei militärischen Stellen Schritte unternommen.

**Renthe Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - - Presse
- 12 - - Kult
- 13 - - pers.Stab (Hewel)
- 14 - Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3

## 455.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det polske gesandtskabs arkiv.**

12. april 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 12. April 1940 — 07.55 Uhr  
Ankunft: — 12. — — — 11.35 —*Nr. 295 vom 12.4.*

Auf gestrigen Anruf von Unterstaatssekretär Gaus.

Sicherstellung Archivs ehemaliger polnischen Gesandtschaft weisungsgemäss erfolgt. Inhalt der 5 Säcke noch nicht gesichtet. Es ist anzunehmen, dass die polnische Gesandtschaft, wenn nicht schon früher, ebenso wie englische und französische Gesandtschaft Geheimmaterial noch in den frühen Morgenstunden des 9. April beim Eindringen unserer ersten Truppenteile vernichtet hat.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 6 Stück**Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

- 2 - R.A.M.

- 3 - St.S.

- 4 - B.R.A.M.

- 5 - U.St.S.Pol.

- 6 - U.St.S.Recht

Dies ist Nr. 3

## 456.

**Notits af gesandt v. Dörnberg ang. USAs overtagelse af beskyttelsen af engelske og franske interesser.**

13. april 1940.

GESANDTER FRHR. v. DÖRNBERG

**Aufzeichnung**

Gesandter von Renthe-Fink meldet soeben telefonisch, dass die Dänische Regierung ihm eine Note angekündigt habe, in der sie mitteilt, dass die Amerikaner den Schutz der englischen und französischen Interessen in Dänemark übernommen haben. Der Amerikanische Gesandte hat sich gleichfalls bei Herrn von Renthe-Fink angemeldet. Herr von Renthe-Fink nimmt an, dass der Amerikanische Gesandte ihm die gleiche Mitteilung machen will.

Nachdem die Angehörigen der Englischen und Französischen Gesandtschaften ihre Gebäude verlassen haben, sind in beiden Häusern Angehörige der Amerikanischen Gesandtschaft zurückgeblieben, die sich schon seit einiger Zeit dort aufgehalten haben.

U.St.S. Gaus und ich sind der Ansicht, dass man den Interessenschutz der Amerikaner aus grundsätzlichen Erwägungen respektieren sollte. Da der Gesandte von Renthe-

Fink um baldmöglichste Weisung gebeten hat, bitte ich, die Entscheidung des Herrn Reichsaussenminister einholen zu wollen.

Die Archive der Polnischen Gesandtschaft sind weisungsgemäss sämtlich sicher gestellt worden. Die Polnische Gesandtschaft selbst — es handelt sich nur um eine Etage — wird bei Erweiterung des Stabes der Deutschen Gesandtschaft als Büro Verwendung finden.

Hiermit  
Büro RAM  
vorgelegt.

*Berlin, den 13. April 1940*

gez. **Dörnberg.**

Der Herr Reichsaussenminister hat seine Zustimmung zur Übernahme des Schutzes der französischen und englischen Interessen in Dänemark durch die Vereinigten Staaten erteilt. Die Gesandtschaft Kopenhagen ist verständigt.

Hiermit  
dem Herrn Staatssekretär  
vorgelegt.

*Berlin, den 13. April 1940.*

**Dörnberg.**

*Durchdruck an:*

Herrn U.St.S. Woermann  
Herrn U.St.S. Gaus  
Herrn VLR v. Rintelen  
Herrn VLR v. Grundherr  
Herrn VLR Freytag

## 457.

### Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. hjemsendelse af den norske gesandt Esmarck.

2. maj 1940.

*Abschrift*

*Berlin, den 2. Mai 1940*

*e.o.Pol. VI 1101*

RAM.  
St.S.  
U.St.S.Pol.  
Dg.Pol.

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 448.

*Ref.:* VLR.v.Grundherr

### Telegramm in Ziff.

(Geh.Chiff.Verf.)

Die Verständnislosigkeit König Haakons und seiner Regierung gegenüber deutschen Absichten in Norwegen, ihre besonders in den letzten Tagen offen gezeigte feindselige Haltung gegenüber Deutschland und ihr militärisches Zusammenarbeiten mit den Westmächten haben uns veranlasst, Abreise Norwegischen Gesandten aus Berlin zu verlangen.

Bei den engen Beziehungen, die zwischen der Deutschen und Dänischen Regierung bestehen, besonders aber angesichts der Tatsache, dass Dänemark unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht steht, ist es nicht mehr angängig, dass der Norwegische Gesandte in Kopenhagen als Vertreter einer Macht, die militärisch mit den Feinden Deutschlands zusammenarbeitet, innerhalb Dänemarks bleibt.

Ich bitte daher, die dortige Regierung zu ersuchen, den Norwegischen Gesandten in Kopenhagen zum Verlassen Dänemarks zu bewegen.

Die Frage des Dänischen Gesandten in Norwegen bitte ich Ihrerseits nicht anzuschneiden.

**Ribbentrop.**

*Vor Abgang:*  
Protokoll.

## 458.

### Instruks fra understatssekretær Woermann ang. oprettelse af spærrezone for udenlandske militærattachéer.

[?] maj 1940.

*Berlin, den Mai 1940.*

*zu Pol. I M 6280 g*

U.St.S.Pol.  
Dg. Pol.

Diplogerma *Kopenhagen.*  
Nr.... vom....

#### Telegramm in Ziff.

(Geh.Chiffr.Verf.)

Auf Drahtbericht Nr. 437 vom 2. d. M.

Bitte Dänemark, mit Ausnahme des schmalen Streifens auf Seeland, für sämtliche ausländischen Waffenattachés als Sperrgebiet erklären. Falls amerikanischer Marine- und Luftattaché einziger ausländischer Waffenattaché in Kopenhagen ist, bitte trotzdem zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um grundsätzliche Massnahme handelt.

Wäre dankbar, wenn Befehlshaber Massnahme verfügen würde und Verfügung vom Herrn Gesandten dem dänischen Aussenminister mit der Bitte um weitere Veranlassung übermittelt würde.

**Woermann.**

Pol. VI  
zur gefl. Mitz.

## 459.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den norske gesandt Esmarck.**

7. maj 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 7. Mai 1940 12.10 Uhr  
 Ankomst, den 7. Mai 1940 13.20 Uhr

Nr. 464 vom 7.5. *CITISSIME!*

Mit Beziehung auf dortseitiges Telegramm Nr. 448\*) vom 2. Mai und Drahtbericht Nr. 458 vom 6. Mai.

Norwegischer Gesandter Esmarch und Gesandtschaftspersonal abreisen spätestens 9. Mai.

Aussenminister sondierte, ob sich Regelung treffen liesse, auf Grund welcher Herr Esmarch hier als Geschäftsträger verbleiben könne, um Interessen in Dänemark lebender Norweger wahrzunehmen und zum norwegischen Verwaltungsausschuss in Oslo Verbindung zu halten. Erwiderte weisungsgemäss, daran festhalten zu müssen, dass norwegischer Gesandter zum Verlassen Dänemarks zu bewegen sei.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult.
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

---

\* Pol VI 1101

## 460.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med gesandt Zahle om Danmarks anerkendelse af Slovakiet.**

17. juli 1940.

St.S. Nr. 570

Berlin, den 17. Juli 1940.

Der *Dänische* Gesandte fragte mich heute, ob die Bestellung eines dänischen Generalkonsuls in Pressburg infolge der augenblicklichen inneren Verhältnisse in der Slowakei vielleicht minder opportun sei. Ich habe Herrn Zahle erwidert, dass in der Slowakei tatsächlich gewisse Personaldifferenzen vorliegen, welche aber mit dem augenblicklichen Kurs der Slowakei nichts zu tun haben. Von hier aus bestünde keinerlei Einwand gegen die Bestellung eines dänischen Konsuls in Pressburg.

Die Dänische Regierung will zu diesem Zweck vorher die Slowakei offiziell anerkennen, was sie bisher unterlassen hatte.

gez: Weizsäcker.

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn U.St.S.Habicht  
Herrn Dg.Pol.  
Abt. Recht

## 461.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om lukning af de amerikanske konsulater.**

22. juni 1941.

Geheim.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**  
(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 22. Juni 1941 0.20 Uhr  
Ankunft: — 22. — — 2.30 —

Nr. 793 vom 21.6.

Auf Drahterlass Multex 393 vom 19.6.\*)

Habe sofort nach Empfang dortiger Weisung heute abend Aussenminister von Scavenius auf seinem Landsitz aufgesucht und ihn über Sachlage und unseren Wunsch unterrichtet, wobei ich besonders auf Notwendigkeit europäischer Solidarität hinwies. Aussenminister sagte, dass die von uns gewünschten Massnahmen für ein kleines Land wie

\*) Pol IX 3276 g II

Dänemark gegenüber USA natürlich von sehr schwerwiegender Bedeutung seien, zeigte aber erfreulicherweise durchaus Verständnis für deutsches Verlangen, europäische Solidarität gegenüber USA zu bekunden. Er wird sich in diesem Sinne innerhalb Kabinetts und gegenüber König einsetzen. Er sieht zwar gewisse Widerstände voraus, die er aber glaubt überwinden zu können. Da wichtigste Kabinettsmitglieder über Sonntag ortsabwesend, Kabinettsberatungen Montag oder Dienstag.

**Renthe-Fink.**

Chef AO.  
 St.S.Keppler  
 U.St.S.Pöl.  
 U.St.S.R.  
 Botsch. Ritter  
 Leiter Abt. Pers.  
   — Ha Pol.  
   — Kult.  
   — Presse  
   — Dtschld.  
   — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Arb. Expl. bei Pol. IX.  
 H. Dieckhoff.

## 462.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings stilling til lukning af de amerikanske konsulater.**

24. juni 1941.

#### **Telegramm** (Offen)

Kopenhagen, den 24. Juni 1941 14,35 Uhr  
 Ankunft: den 24. Juni 1941 15,05 Uhr

*Fernschreib-Telegramm Nr. 813 vom 24.6. CITISSIME.*

#### *Auswärtig Berlin*

Unter Bezugnahme auf Drahterlass Nr. Multex 393\*) vom 19.6. und Drahtbericht Nr. 798 vom 21.6.

Im gestrigen Ministerrat ist die Frage, ob Dänemark sich deutschem Vorgehen gegen amerikanische Konsulate und American Express Company anschliessen soll, zur Beratung gekommen. Aussenminister Scavenius hat sich sehr für deutschen Standpunkt eingesetzt und erreicht, dass dänische Regierung entsprechende Massnahmen treffen wird.

\*) Pol IX 3276 g II

Auch hier wird als Termin der Abreise 15. Juli festgesetzt. Mitteilung an amerikanischen Geschäftsträger erfolgt morgen oder übermorgen. Erbitte Drahtweisung, ob Abreise dortiger Amerikaner vonseiten der Reichsregierung in die Hand genommen wird und welche Pläne bestehen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.IX (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt.Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha.Pol.
- 10 - — — Kult
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschld.
- 14 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

## 463.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om gesandtskabet i Mexico.**

13. november 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**  
(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 13. November 1941 — 18.10 Uhr  
Ankunft: — 13. — — — 19.05 —

*Nr. 1471 vom 13.11.*

Unter Bezugnahme auf Schriftbericht vom 2. Juli 1940 Ausw/52.

Aussenminister v. Scavenius mitteilte mir, er dächte daran, dänische Gesandtschaft in Mexiko, die ohnehin kaum mehr einen Aufgabenkreis besitze, zurückzuberufen. Zwar habe sich Geschäftsträger Joergensen gut gehalten und jeglichen Einfluss Kauffmanns abgelehnt. Da jedoch künftig wohl mit verstärktem amerikanischen und englischen Einfluss in Mexiko zu rechnen sei, würde Stellung Joergensens, besonders nachdem auch er Auftrag habe, in seinem Gesandtschaftsbezirk Honorarkonsul britischer Staatsangehörigkeit (Monterrey,

Tampico, Vera Cruz, Medellin, Maracaibo, Callao, Molendo und Gonaives) zu entlassen, sicher immer schwieriger werden.

Erbitte Weisung, ob und gegebenenfalls in welcher Richtung deutsches Interesse besteht.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb. St.)
  - Nr. 2 an R.A.M.
  - Nr. 3 an St.S.
  - Nr. 4 an Chef A.O.
  - Nr. 5 an B.R.A.M.
  - Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.
  - Nr. 7 an — — Recht
  - Nr. 8 an — — Pers.
  - Nr. 9 an — — Ha. Pol.
  - Nr. 10 an — — Kult.
  - Nr. 11 an — — Presse
  - Nr. 12 an — — Prot.
  - Nr. 13 an — — Dtschld.
  - Nr. 14 an — — Ru.
  - Nr. 15 an Dg. Pol.
- Dies ist Nr. 3.

## 464.

### **Instruks fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. Danmarks holdning overfor USA.**

[?] december 1941.

**Geheime Reichssache!**

Dezember [194]1

.....

Kopenhagen.

St.-S.  
U.St.-S. Pol.  
Dg. Pol.

Ges. v. Grundherr

*Betreff:* Sondierung bei Dänischer Regierung betr. Abreise USA-Gesch[äfts]Trägers und Abbruch dipl[omatischer] Beziehungen zwischen Dänemark und USA.

*Für Bevollmächtigten.*

Bitte, ohne jedoch Dänische Regierung zu sondieren, um Ihre drahtliche Stellungnahme, wie sich Dänische Regierung auf folgende zwei ihr gegebenenfalls von hier zu stellende Alternativen vermutlich verhalten und welches Reaktion auf öffentliche Meinung in Dänemark sein würde:

- 1.) formeller Abbruch diplomatischer Beziehungen zwischen Dänemark und USA,
- 2.) Dänische Kriegserklärung an USA.

Mit in Drahtbericht Nr. 1613 vom 13.12. dargelegten Massnahmen einverstanden.

**Weizsäcker.**

465.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. Danmarks holdning overfor USA.**

16. december 1941.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 16. Dezember 1941 — 16.35 Uhr  
 Ankomst: — 16. — — — 17.20 Uhr

Nr. 1622 vom 16.12.41. CITO!

Unter Bezugnahme auf Drahtberichte 1613\*) und 1618\*\*) vom 13. und 15. d. M.

Auch nach Besetzung ist Dänemark zwar nichtkriegführender Staat geblieben, hat aber auf unser Verlangen erst englische, französische, polnische und norwegische Vertretungen und dann nach Ausbruch des Krieges mit Holland und Belgien auch Missionen und Konsulate dieser Länder geschlossen und veranlasst, dass Personal Dänemark verlässt. Im Falle Sowjetunion hat dänische Regierung als Akt europäischer Solidarität Beziehungen von sich aus abgebrochen. Im Hinblick auf gestrige Äusserung dänischen Aussenministers, dass Eintreten USA in Krieg zwangsläufig zu immer grösserer Solidarität Europas führen müsse, und dass, wie ich hinzufügen möchte, Verantwortung für Krieg zwischen Deutschland und USA nach seiner Ansicht eindeutig USA zufalle, stellt sich m[eines] E[rachtens] Frage, ob dänischer Regierung nahe gelegt werden soll, USA Gesandtschaft von sich aus als Akt europäischer Solidarität zu schliessen und Personal Pässe zuzustellen. Dänischer Regierung dürfte trotz ihrer wirtschaftlichen Interessen in USA Entschluss durch Verhalten USA im Falle Kauffmann und dadurch erleichtert werden, dass sie bereits früher USA Konsulate auf unsere Anregung aus gleichem Grunde geschlossen hat. Erbitten Weisung für meine weitere Haltung.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.IX (Arb.St.)
  - Nr. 2 an R.A.M.
  - Nr. 3 an St.S.
  - Nr. 5 an B.R.A.M.
  - Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.
  - Nr. 7 an — — Recht
  - Nr. 8 an — — Pers.
  - Nr. 9 an — — Ha.Pol.
  - Nr. 10 an — — Kult.
  - Nr. 11 an — — Presse
  - Nr. 12 an — — Prot.
  - Nr. 13 an — — Dtschld.
  - Nr. 14 an — — Ru.
  - Nr. 15 an Dg.Pol.
  - Nr. 16 an Dg.Ru.
  - Nr. 17 an pers.Stab (Hewel)
  - Nr. 18 an Länd.Ref.
- Dies ist Nr.

\*) bei Pol IX

\*\*) bei Pol VI

## 466.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings stilling til brud med USA.**

17. december 1941.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 17. Dezember 1941 23.45 Uhr  
Ankunft, den 18. Dezember 1941 0.40 Uhr

Nr. 1627 vom 17.12. CITISSIME NACHTS!

*Für Herrn Staatssekretär persönlich.*

Auf Telegramm vom 16. Nr. 1549.\*)

Während blosse Abschiebung amerikanischer Gesandtschaft von dänischer Regierung auf unseren Wunsch ohne Schwierigkeiten bewirkt werden würde, wird formeller Abbruch der Beziehungen mit USA nur auf scharfen Druck erfolgen können und tiefgehende Reaktion in Bevölkerung auslösen. Nicht ausgeschlossen, dass gegenwärtiges Kabinett darüber in die Brüche geht.

Zu Kriegserklärung gegen USA wird kein dänisches Kabinett zu bringen sein.

**Renthe-Fink.**

Chef A.O.  
St.S.Keppler  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
U.St.S.Luther  
Botsch.Ritter  
Leiter Abt.Pers.  
— — Ha.Pol.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Rundfunk  
— — Inf.

Chef Prot.  
Dg.Pol.  
Arb.Expl. bei Pol.IV  
Ges. v. Grundherr  
Botsch. Dieckhoff

---

\*) Pol. VI 1383 g. Rs.

## 467.

**Instruks fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. hjemsendelse af det amerikanske gesandtskab.**

19. december 1941.

Geheime Reichssache

Abschrift.

zu Pol. VI 1393 g.Rs.

Berlin, den 19. Dezember 1941.

**Telegramm i. Z.**

(geh.Ch.V.)

Geh. Verm. für Geh. Reichssachen

Diplogerma

Kopenhagen

Nr. 1561. CITO!

Referent: Ges. v. Grundherr

Betreff: Abreise USA-Gesandtschaft aus Dänemark.

*Für Bevollmächtigten.*

Auf Nr. 1627.

Angesichts Ausbruchs deutsch-amerikanischen Kriegs muss Gesandtschaft der Vereinigten Staaten das von deutschen Truppen besetzte Dänemark selbstverständlich verlassen. Die Form, die Dänische Regierung hierfür wählt, soll ihr überlassen bleiben. Sie hat hier Gelegenheit, ihr Bekenntnis zum neuen Europa augenfällig zu machen.

**Weizsäcker.**

ab: 20.12— 0,35

## 468.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om Danmarks forhold til USA.**

21. december 1941.

Geheime Reichssache

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 21.12.41 01.45 Uhr

Ankunft den 21.12.41 3.35 Uhr

Nr. 1640 vom 20.12.41. CITO.

Auf Telegramm vom 19. Nr. 1561\*).

Der Aussenminister erklärte, die dänische Regierung werde selbstverständlich dafür sorgen, dass USA-Gesandtschaft Dänemark verlässt und war dankbar, dass der dänischen Regierung Wahl der Form überlassen blieb. Scavenius betonte, er sei sich durchaus bewusst, dass Dänemark europäischen Weg gehe und dies auch USA gegenüber berücksichtigen

\*) Pol VI 1393 g Rs.

müsse. Auf meinen Hinweis, dass die dänische Regierung jetzt Gelegenheit habe, ihr Bekenntnis zum Neubau Europas augenfällig zu machen, meinte er aber, wenn Dänemark sich zu stark exponierte, USA dies als Anlass zu Repressalien nehmen und Dänemark vielleicht sogar als kriegführenden Staat behandeln könnte. Abgesehen von Schiffen und Guthaben in USA sei er vor allem Grönlands wegen besorgt, auch würde das dänische Volk ihn und seine deutschfreundliche Politik für alle Massnahmen, die USA früher oder später gegen Dänemark ergreifen könnte, verantwortlich machen und ihm Verrat der anderen nationalen Belange vorwerfen. Bei der immer mehr zunehmenden Furcht seiner Landsleute, noch weiter in die Auseinandersetzungen der Grossmächte und schliesslich in den Krieg selbst hineingezogen zu werden, könne er nicht darauf rechnen, Zustimmung Kabinetts zu Schritt zu erhalten, der Gegensätze zwischen Dänemark und USA verschärfen könnte.

Habe Eindruck, dass Scavenius sich bemühen wird, Lösung durch eine die Abreise USA-Gesandtschaft . . . . . (fehlt Klartext) zu veröffentlichende Regierungserklärung zu finden, die unseren Erwartungen entgegenkommt und zugleich auf dänische Besorgnisse Rücksicht nimmt.

**Renthe-Fink.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol.  
 U.St.S.R.  
 U.St.S.Luther  
 Botsch.Ritter  
 Leiter Abt.Pers.  
 — — Ha.Pol.  
 — — Kult.  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 — — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg.Pol.  
 Arb.Expl. bei Pol.VI  
 Ges. v. Grundherr  
 Botsch.Dieckhoff.

## 469.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. Schweiz' overtagelse af beskyttelsen af amerikanske interesser.**

23. december 1941.

**Telegramm**  
 (G-Schreiber)

Kopenhagen, den 23. Dezember 1941 22.10 Uhr  
 Ankunft: — 23. — — 23.15 —

Nr. 1650 vom 23.12.

*An Ausw. Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 1640\*) vom 20.12.41.

1.) Hiesiger schweizerischer Honorar-Generalkonsul mitteilte dänischem Aussenministerium, dass er beauftragt sei, gegebenenfalls Wahrung amerikanischer Interessen in Dänemark zu übernehmen. Dänisches Aussenministerium hat Mitteilung zur Kenntnis genommen und sich Antwort, die mit mir abgesprochen werden wird, vorbehalten.

\*) Pol VI

2.) Dänische Regierung hat 20.12. hiesigem amerikanischen Geschäftsträger mitgeteilt, dass amerikanische Gesandtschaft geschlossen werden müsse.

3.) Amerikanischer Geschäftsträger hat darauf heute dänischem Aussenminister schriftlich mitgeteilt, dass „as a consequence of the action of the Danish Government in ordering that the Legation of the United States of America in Copenhagen be closed“, Vertretung amerikanischer Interessen schweizerischem Generalkonsulat übertragen wurde, das auch vorläufig Interessenvertretung jener Staaten übernehmen werde, für die bisher U.S.A. Schutzmacht war.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Recht (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Nr. 16 an Dg.Ru.

Nr. 17 an pers.Stab (Hewel)

Nr. 18 an Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3

## 470.

### **Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. Danmarks afbrydelse af forbindelsen med Brasilien.**

**26. februar 1942.**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### **Telegramm i. Ziff.**

(Geh.Ch.V.)

Sonderzug, den 26. Februar 1942 — 19.50 Uhr

Ankunft: — 26. — — — 20.15 —

*Nr. 194 vom 26.2.*

R.A.M. 37/R42

Im Zuge, den 25. Februar 1942

1.) Chiffrierbüro Ausw. Amt

2.) Diplogerma Kopenhagen

Auf Telegramm Nr. 161 vom 2.2.

In Übereinstimmung mit der italienischen Regierung sind wir an die Regierungen der dem Dreimächtepakt angeschlossenen Staaten mit dem Wunsche herangetreten, dass auch diese Staaten die diplomatischen Beziehungen zu den Mittel- und Südamerikanischen

Staaten abbrechen, die sich ihrerseits zu einem solchen Schritt gegenüber Deutschland, Italien und Japan entschlossen haben. Im Zusammenhange hiermit erscheint es notwendig, dass auch die dort noch befindliche brasilianische Gesandtschaft Dänemark verlässt, zumal der Haupt Gesichtspunkt für unser Vorgehen der ist, dass nach allen unseren Erfahrungen die noch in Europa befindlichen Vertretungen der amerikanischen Mächte, die die Politik Roosevelts unterstützen, sich in erster Linie als Spionagezentren betätigen. Dass die dänische Regierung die Belassung ihrer Gesandtschaft in Rio gern sehen würde, kann nicht als ausreichender Grund angesehen werden, um von der Entfernung der brasilianischen Gesandtschaft aus Kopenhagen abzusehen.

Drahtbericht.

**Ribbentrop.**

*Randvermerk:*

Unter Nr. 336 nach Kopenhagen  
weitergegeben.  
Tel.Ktr. — 26.2.42 —

St.S. Keppler

U.St.S. Pol.

U.St.S. R.

U.St.S. Luther

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb. Expl. bei Pol. IX

G. v. Grundherr

## 471.

### **Instruks fra understatssekretær E. Woermann ang. Danmarks forbindelse med Brasilien.**

8. marts 1942.

*Berlin, den 8. März 1942.*

Nach telefonischer Mitteilung des Gesandten von *Rintelen* hat der Herr Reichsaussenminister entschieden, dass dem Bericht des Gesandten von *Renthe-Fink* entsprechend die Dänische Regierung nicht veranlasst werden soll, die Beziehungen zu Brasilien abzubauen, sondern dass es genügt, wenn der Brasilianische Gesandte veranlasst wird, das Land zu verlassen.

**Woermann.**

St.S.

Büro RAM

Dg. Pol.

Pol. VI

Protokoll

## 472.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. de udenlandske repræsentationer i København.**

25. marts 1942.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 25. März 1942 16.30 Uhr  
 Ankomst: — 25. — — 17.00 —

*Nr. 423 vom 25.3.42. CITO!*

Auf Multex 275\*) vom 19.3.

In Dänemark bestehen die folgenden fremden diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen: Gesandtschaften von Argentinien, Chile, Finnland, Italien, Spanien, Schweden, Türkei sowie Schweizer Generalkonsulat, das ebenfalls Chiffrierberechtigung hat. Seit Verschwinden der USA-Gesandtschaft sind keine konkreten Verdachtsmomente für Übermittlung kriegswichtiger Nachrichten durch hiesige ausländische Vertretungen zu unserer Kenntnis gelangt.

**Barandon.****Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.IV (Arb.St.)  
 Nr. 2 an R.A.M.  
 Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.  
 Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.  
 Nr. 7 an — — Recht  
 Nr. 8 an — — Pers.  
 Nr. 9 an — — Ha.Pol.  
 Nr. 10 an — — Kult.  
 Nr. 11 an — — Presse  
 Nr. 12 an — — Prot.  
 Nr. 13 an — — Dtschld.  
 Nr. 14 an — — Ru.  
 Nr. 15 an Dg.Pol.  
 Dies ist Nr. 3

---

\*) Pol IV 1004 g

## 473.

**Telegram fra dr. Best ang. de danske diplomatiske repræsentationers og de udenlandske legationers stilling.**

23. september 1943.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 23. September 1943 17,20 Uhr.  
Ankunft — 23. — — 18,15 Uhr.

Nr. 1121 vom 23.9. CITISSIME.

Im Anschluss an mein Telegramm Nr. 1103\*) vom 20.9.43 berichte ich folgendes:

Wenn der in meinem Telegramm Nr. 1102 vom 20.9.43 erörterte Zustand in Dänemark eintritt, muss eine Entscheidung über die weitere Behandlung der dänischen Gesandtschaften in anderen Ländern und der fremden Gesandtschaften in Kopenhagen getroffen werden. Für diese Entscheidung gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wird Dänemark künftig behandelt wie die kriegerisch besetzten Länder, dann wären die dänischen Gesandtschaften aufzuheben und die fremden Gesandtschaften nach Hause zu schicken. Oder aber die Fiktion einer aussenpolitischen Souveränität (unter deutscher Aufsicht) soll aufrechterhalten bleiben und aufrechterhalten werden, dann würden die dänischen Gesandtschaften bestehen bleiben und weiter ihre Weisungen von dem von uns beaufichtigten dänischen Aussenministerium erhalten, während die fremden Gesandtschaften in Kopenhagen nicht nur mit dem dänischen Aussenministerium sondern auch mit dem dänischen König den üblichen Verkehr aufrechterhalten. Im letzten Fall müsste folgerichtig veranlasst werden, dass diejenigen dänischen Gesandtschaften, die während der gegenwärtigen Krise eine zweifelhafte Haltung gezeigt haben, entlassen und dass an ihrer Stelle neue Gesandte ernannt werden. Ob die fraglichen Staaten — insbesondere Schweden und die Schweiz — neuen dänischen Gesandten das Agreement erteilen würden, ist ein aussenpolitisches Problem, das auch das Verhältnis zwischen dem Reich und den fraglichen Staaten berührt. Ich bitte um Prüfung dieser Fragen und um Mitteilung einer grundsätzlichen Stellungnahme, auf Grund deren ich zu gegebener Zeit konkrete Vorschläge vorlegen werde.

**Dr. Best.**

Verteiler Nr. 4:

Nr. 1	}	an Pol VI (Arb.St.)
Nr. 1a)		
Nr. 2	}	- R.A.M.
Nr. 2a)		
Nr. 3		- St.S.
Nr. 4	}	- B.R.A.M.
Nr. 4a)		
Nr. 5		- Botsch.Ritter
Nr. 6—14		- <i>Abt. Leiter:</i> 6) Pol. 7) Recht Ha.Pol. 10) Kult. 11) Presse 12) Prot. 13) Ru. 14) Inf.
Nr. 15		- Dg.Pol.
Nr. 16		- Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
Nr. 17		- Sammlg. Telko.

\*) bei Pol VI

## 474.

**Telegram fra dr. Best ang. hjemsendelsen af den italienske gesandt.**

6. december 1943.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 6. Dezember 1943 17,15 Uhr

Ankunft den 6. Dezember 1943 17,45 Uhr

Nr. 1498 vom 6.12.

Auf Drahterlass 1628\*) vom 3.12.1943.

Die hiesigen ausländischen Gesandten und Geschäftsträger haben nach einer Besprechung dem dänischen Aussenministerium mitgeteilt, dass nach ihrer Ansicht die Konfizierung und der Abtransport der italienischen Gesandtschaft den allgemeinen Regeln und Gebräuchen des Völkerrechts widerspricht. Sie haben von einem formellen Protest Abstand genommen, da Dänemark besetztes Gebiet sei. Das dänische Aussenministerium hat die Mitteilung der fremden Diplomaten zur Kenntnis genommen, aber keinen offiziellen Gebrauch davon gemacht. Die angeordneten Massnahmen werden durchgeführt.

**Dr. Best.***Verteiler Nr. 4:*

- |                |   |  |
|----------------|---|--|
| Nr. 1          | } | an Prot. (Arb.St.)                             |
| Nr. 1a         |   |  |
| Nr. 2          | } | - RAM  |
| Nr. 2a         |   |  |
| Nr. 3          | } | - St.S.  |
| Nr. 3a         |   |  |
| Nr. 4          | } | - BRAM   |
| Nr. 4a         |   |  |
| Nr. 5          |   | - Botsch.Ritter                                |
| Nr. 6—12       |   | - <i>Abt.Leiter:</i>                           |
|                |   | 6) Pol., 7) Recht,                             |
|                |   | 8) Ha.Pol., 9) Kult,                           |
|                |   | 10) Presse, 11) Prot., 12) Ru.                 |
| Nr. 13         |   | - Dg.Pol.                                      |
| Nr. 14         |   | - Dg.Arb.Abt. (wenn nicht<br>Pol.Arb.Abt. ist) |
| Nr. 15         |   | - Sammlg. Telko                                |
| Dies ist Nr. 3 |   |  |

\*) Prot A 16102 IV 104 Ausl.

### **3.**

## **Forholdet til gesandterne i den frie verden**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 475.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det danske udenrigsministeriums cirkulære-telegram af 11. april om besættelsen.**

13. april 1940.

**Telegramm**

Kopenhagen, den 13. April 1940.  
Ankunft: 13. April 1940 22,05 Uhr.

Nr. 301 vom 13.4.1940.

*Auswärtig Berlin.*

Nachstehend Wortlaut Übersetzung Rundtelegramm, das Dänisches Aussenministerium an sämtliche Dänische Gesandtschaften und berufskonsularische Vertretungen am 11.4. sandte. Es wurde auf meine Veranlassung durchgelassen. Beginn des Rundtelegramms:

Deutsche Truppen haben heute nacht die dänische Grenze überschritten und sind in Kopenhagen und verschiedenen anderen dänischen Häfen an Land gegangen. In dem Memorandum, das uns von der Deutschen Regierung zugestellt worden ist, sowie in dem deutschen Aufruf, der durch Flugzeuge abgeworfen wurde, wird die Besetzung damit motiviert, dass Deutschland einem englischen Angriff vorgreifen und Dänemarks Neutralität Schutz angeeignet lassen will solange der Krieg dauert. Die deutschen Truppen besetzen die wichtigsten militärischen Objekte in Dänemark. Zufolge des Memorandums und des Aufrufs ist es die Absicht der Deutschen Regierung, die territoriale Integrität des Königreichs, die Aufrechterhaltung von Heer und Flotte, die Freiheit des Volkes und die zukünftige politische Unabhängigkeit des Landes zu sichern.

In einem von der Regierung an das dänische Volk gerichteten Aufruf wird folgendes zitiert: Die Dänische Regierung hat unter Protest beschlossen, die Verhältnisse des Landes im Hinblick auf die stattgefundene Besetzung zu ordnen, und im Zusammenhang hiermit wird folgendes bekanntgegeben: Die deutschen Truppen, die sich jetzt hier im Lande befinden, treten mit der dänischen Wehrmacht in Verbindung, und es ist Pflicht der Bevölkerung, sich jeden Widerstandes dieser Truppen gegenüber zu enthalten. Die Dänische Regierung will versuchen, das dänische Volk und unser Land vor den aus den Kriegsverhältnissen entstehenden Unglücken zu sichern und fordert daher die Bevölkerung zu ruhiger und beherrschter Haltung den entstandenen Verhältnissen gegenüber auf. Ruhe und Ordnung müssen das Land prägen und loyales Auftreten muss allen, die ein Amt ausüben, beigegeben werden. Etrangeres. Schluss des Rundtelegramms.

**Renthe-Fink.**

Hergestellt in 19 St.

Davon sind gegangen:

- Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Ch.A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.

- Nr. 10 an Dir. W.
- 11 - Dg.W.
- 12 - Dg.Recht
- 13 - Dir.Kult
- 14 - Dg.Kult
- 15 - Dir. Presse
- 16 - Abt.Prot.
- 17 - Ref.Dtschl.
- 18 - Ref.Partei
- 19 - pers.Stab (Hewel)

Dies ist Nr.

Kzl. Nr. 369.

## 476.

### Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. dansk meddelelse til gesandterne om besættelsen.

15. april 1940.

*Abschrift*

*Berlin, den 15. April 1940.*

Diplogerma

*Kopenhagen Nr. 353.*

#### Telegramm in Ziffern

(Geh. Ch. Verf.)

Mit Beziehung auf dortiges Telegramm Nr. 301.

Nach hier vorliegenden Nachrichten sind dänische Auslandsvertretungen zum Teil offenbar noch im Unklaren über die von ihnen jetzt einzunehmende Haltung. Bitte deshalb Dänische Regierung sofort veranlassen, dass sie in Ergänzung ihres mit dem Vortelegramm hierher mitgeteilten Rundtelegramms ihre Auslandsvertretungen noch in folgendem Sinne instruiert:

Deutschland habe Schutz der Neutralität Dänemarks übernommen und habe dabei Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit des dänischen Königreichs zugesichert. Die Dänische Regierung habe sich auf dieser Grundlage mit Deutscher Regierung freundschaftlich verständigt. Infolgedessen habe sich ein enges und vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen dänischen Zivil- und Militärbehörden und deutschen Stellen ergeben. In Dänemark herrsche vollkommene Ruhe und Ordnung, das innere Wirtschaftsleben gehe ungestört weiter. Es sei Aufgabe der dänischen Auslandsvertretungen, diese Sachlage den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen, ihre gesamte Haltung entsprechend einzurichten und insbesondere ihre Beziehungen zu den deutschen Auslandsvertretungen gemäss der Lage in der Heimat zu gestalten.

Sie sind ermächtigt, der Dänischen Regierung für entsprechende Instruktion, sobald Sie sich von deren Inhalt überzeugt haben, das Chiffrierverfahren im Einvernehmen mit Henke, dem die dänische Chiffre zur Kenntnis zu bringen wäre, zu gestatten. Ich bitte Sie, sich den Wortlaut der dänischen Instruktion geben zu lassen, damit wir unsere Auslandsvertretungen in gleichem Sinne verständigen können.

R. A. M.

477.

**Indberetning fra gesandt Blücher, Helsinki, ang. den danske  
gesandt Lerches holdning.**

20. april 1940.

**Telegramm**

(geh. Ch. V.)

Helsinki, den 20. April 1940 20.50 Uhr  
Ankunft: — 21. — — 0.35 —

Nr. 189 v. 20.4.

Auf Multex 19\*).

Der dänische Gesandte Lerche verhält sich nach meinen Eindrücken vollendet korrekt und pflegt auch freundschaftliche Beziehungen zu mir wie früher.

Der norwegische Gesandte Michelet, den ich seit 9. April nicht mehr gesehen, soll sich in Kreisen der Gesellschaft über deutsches Vorgehen beklagen. Er hat Vertreter von Svenska Presse gegenüber deutscher<sup>1)</sup> Forderung an Norwegen mit Sowjetregierung an Finnland verglichen und als gleich brutal bezeichnet.

**Blücher.**

*Hergestelt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult.
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI 1004

<sup>1)</sup> formentlig fejlskrift for „deutsche“.

## 478.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det danske udenrigsministeriums cirkulære-  
telegram af 20. april om besættelsen.**

21. april 1940.

**Telegramm**

(Geh. Ch. V.)

Kopenhagen, den 21. April 1940

Ankunft: „ 21. „ „ 1.55 Uhr.

Nr. 352 vom 20.4.

Auf Telegramm vom 15. Nr. 353\*).

Dänisches Aussenministerium richtete am 20. April an seine Auslandsvertretungen nachstehendes in Übersetzung wiedergegebenes verschlüsseltes Rundtelegramm:

.... (1 Gr. verst.) dänische Zivil- und Militärbehörden haben eine Reihe Verhandlungen mit deutschen Zivil- und Militärbehörden geführt. Sich aus Besetzung ergebende Zusammenarbeit mit deutschen Behörden, die alle vollkommen korrektes Auftreten und Rücksichtnahme gezeigt haben, vollzieht sich loyal. Man ist von beiden Seiten bestrebt, Zusammenarbeit so gut wie möglich zu gestalten. Es herrscht Ruhe und Ordnung im Lande. Das tägliche Leben der Bevölkerung geht ungestört weiter. Regierung und Wirtschaftsorganisation sind bestrebt, das wirtschaftliche Leben der Nation den Forderungen der augenblicklichen Lage anzupassen. Zur Zeit werden Wirtschaftsverhandlungen mit deutscher Regierungsdelegation geführt. Dänische Vertretungen im Auslande werden gebeten, den Aussenministern und Regierungsbeamten in betreffenden Ländern Vorstehendes zur Kenntnis zu bringen. Ihre Gesamthaltung muss insbesondere auch gegenüber deutschen Auslandsvertretungen genau der Linie entsprechen, die angesichts gegebener Situation hier befolgt wird. Bestätigt drahtlich Empfang dieses Telegramms... (2 Gr. verst.).

Wortlaut darstellt Ergebnis eingehender Verhandlungen Stellvertreter Dänischen Aussenministers, der bemüht war, Formulierung zu finden, die deutschen Wünschen sachlich gerecht wird ohne bei Auslandsvertretungen Eindruck zu erwecken, als ob Weisung unter deutschem Druck erlassen. Gesandter Mohr bat Tatsache zu berücksichtigen, dass Einmarsch deutscher Truppen, der bei dänischer Regierung und dänischem Volk als harter und folgenschwerer Schlag empfunden würde, erst Tage zurückliege. Angesichts derzeitiger Lage würden dänische Auslandsvertreter Drahtweisungen des Aussenministeriums, in denen jetzt schon die Rede von *freundschaftlicher* Zusammenarbeit sei, nicht ernst nehmen, womöglich Echtheit Telegramms anzweifeln. Dadurch könne leicht Gegenteil beabsichtigter Wirkung erreicht werden.

Stellvertreter Aussenministers aussprach Meinung, dass es allmählich gelingen werde, dänische Auslandsvertreter durch immer wärmer gehaltene Instruktionen über Beziehungen zwischen beiden Ländern auch innerlich auf neue Lage einzustellen.

Bitte bei Weitergabe dänischer Weisung an deutsche Auslandsvertretungen vertrauliche Behandlung auch gegenüber dänischen Missionen sicherstellen.

**Renthe-Fink.**

Hergestellt in 14 Stück.

Davon sind gegangen:

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - ChefAO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.

\*) Pol. VI

- Nr. 7 - U.St.Recht
  - 8 - Dir.Pers.
  - 9 - Dg.Pol.
  - 10 - Dir.W.
  - 11 - — Presse
  - 12 - — Kult
  - 13 - — pers.Stab (Hewel)
  - 14 - — Länderref.Pol.
- Dies ist Nr.

## 479.

### Indberetning fra den tyske gesandt i Stockholm, fyrsten af Wied, om den danske gesandt Kruses holdning.

21. april 1940.

#### Telegramm

(Geh.Ch.V.)

Stockholm, den 21. April 1940 22.20 Uhr  
Ankunft: — 22. — — 3.15 —

*Nr. 547 vom 20.4.*

Auf Multex 19\*) vom 18. April und unter Bezugnahme auf Nr. 418 vom 10. April.

Hiesiger norwegischer Gesandter Wollebaek, Doyen des diplomatischen Korps, hat sich persönlich bisher korrekt und liebenswürdig gezeigt. Norwegische Gesandtschaft hat jedoch im Geschäftsverkehr seit langem betonte unfreundliche und unhöfliche Haltung eingenommen. Besonders hat erster Legationssekretär Wendelbo schon seit langer Zeit ablehnendes und in einem Falle gegenüber Militärattaché unliebenswürdiges Benehmen an den Tag gelegt.

Dagegen hat dänische Gesandtschaft stets freundliches Entgegenkommen gezeigt. Gesandter Kruse war im Auftreten einwandfrei. Legationsrat Schröder hat seit Jahren Verständnis und freundschaftliche Einstellung gegenüber Deutschland erkennen lassen. Seit Besetzung Dänemarks hat sich noch keine Gelegenheit zu Beobachtung geboten.

**Wied.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers. Stab. (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\* Pol VI 1004

## 480.

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. yderligere dansk meddelelse til gesandterne om besættelsen.**

22. april 1940.

Berlin, den 22. April 1940.

zu Pol. VI.....

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 408

2 Angaben.  
Angabe 2.

**Telegramm in Ziffern**  
(Geheimes Chiffrierverfahren).

Auf Telegramm Nr. 352.

Der von Ihnen mit dänischem Aussenministerium verabredete Wortlaut Rundtelegramms entspricht nicht dem Sinn der Weisung im diesseitigen Telegramm Nr. 353. Aus Fassung Rundtelegramms könnten dänische Auslandsvertretungen den Eindruck gewinnen, als ob Dänische Regierung nur unter unmittelbarem Zwange und mit starkem Widerstreben mit uns zusammenarbeite, und als ob sie die Möglichkeit einer baldigen Änderung der gegenwärtigen Situation in Rechnung stellte.

Da Rundtelegramm bedauerlicherweise bereits abgesandt ist, bleibt nur die Möglichkeit einer nachträglichen Ergänzung, die wie folgt zu fassen wäre:

„Im Anschluss an das Rundtelegramm vom 20. April wird noch mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit der dänischen Zivil- und Militärbehörden mit den deutschen Besatzungsbehörden auf einer grundsätzlichen Verständigung der beiden Regierungen beruht und sich fortschreitend vertrauensvoll und fruchtbar gestaltet. Insbesondere haben die im Vortelegramm erwähnten Wirtschaftsverhandlungen mit deutscher Regierungsdelegation erfreulicherweise inzwischen bereits zu einer Regelung geführt, die den dänischen Wirtschaftsbedürfnissen im Rahmen des Möglichen Rechnung trägt. Angesichts der tendenziösen Propagandameldungen der Westmächte müssen alle dänischen Vertreter im Auslande besonders darauf Bedacht nehmen, in ihren Äusserungen und ihrer Gesamthaltung zum Ausdruck zu bringen, dass das dänisch-deutsche Verhältnis schon jetzt durchaus konsolidiert ist und auch weiterhin konsolidiert bleiben wird.“

Einer etwaigen Änderung der vorstehenden Fassung bitte ich nur nach Einholung meiner persönlichen Genehmigung zuzustimmen.

(R. A. M.)

## 481.

**Indberetning fra den tyske gesandt i Bukarest, Fabricius, ang. den danske gesandt Biering.**

25. april 1940.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)

Bukarest, den 25. April 1940 — 20.00 Uhr  
Ankunft: — 26. — — — 3.10 —

Nr. 590 vom 25.4.

Auf Telegramm vom 18. Multex 19\*).

Der Dänische Gesandte Biering, Schwiegervater Gesandtschaftsrats Riegelmann, bisher sehr deutschfreundlich. Ich redete ihn daher kürzlich im Theater an und sagte ihm,

\*) Pol.VI 1004

dass ich ihm bei irgendeinem Wunsch gern behilflich sein würde, wobei ich an Notwendigkeit Zusammenarbeit für hiesigen Bezug von Ölkuchen für Dänemark dachte. Gesandter entgegnete: „Sie wissen, dass ich stets für Deutschland eingetreten bin, aber was jetzt geschehen ist, war für mich ein harter Schlag“. Ich erklärte, dass wir im Theater-Foyer nicht diskutieren könnten, dass ich ihm aber gern zur Verfügung stehe. Er ist bisher nicht erschienen.

Biering ist etwas dickköpfig, würde jedoch sicherlich auf Weisung seiner Regierung Zusammenarbeit aufnehmen.

Der Norwegische Gesandte, der mit Engländerin verheiratet ist, hält sich vollkommene zurück und tritt nirgends in Erscheinung.

**Fabricius.**

*Hergestellt in 20 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - Dg.W.
- 12 - Dg.Recht.
- 13 - Dir.Kult.
- 14 - Dg. Kult.
- 15 - Dir.Presse
- 16 - Abt.Prot.
- 17 - Ref.Dtschl.
- 18 - Ref.Partei
- 19 - pers.Stab (Hewel)
- 20 - Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 482.

### Telegram fra understatssekretær E. Woermann ang. ordningen af telegramforsendelser.

27. april 1940.

*Abschrift.*

*Berlin, den 27. April 1940.*

*Pol. I M 6039 g*

Dg. Pol.

*Diplogerma Kopenhagen.*

Nr. 432 vom ... *CITISSIME!*

#### Telegramm in Ziff.

(Geh.Chiffr.Verf.)

Nach Mitteilung O.K.W. erteilt Gesandter Hencke Anweisungen bezüglich des Nachrichtenverkehrs, die über die zwischen A.A. und O.K.W. vereinbarten beschränkenden Grundsätze hinausgehen.

Regelung Nachrichtenverkehrs erfolgt federführend von O.K.W.

Regelungen für Dänemark im einzelnen erfolgen stets im Benehmen mit A.A. Bitte daher bezüglich Nachrichtenverkehr nur im Einvernehmen mit Abwehrstelle Kopenhagen zu handeln. Im Falle abweichender Auffassung wird Bericht an A.A. erbeten.

**Woermann.**

## 483.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. ordningen af telegramforsendelser.

27. april 1940.

#### Telegramm

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 27. April 1940 — 22.15 Uhr  
Ankunft: — 28. — — — 00.45 —

Nr. 413 vom 27.4.

*Für Unterstaatssekretär Woermann.*

Auf Telegramm vom 27. Nr. 432\*).

Mitteilung O.K.W. unverständlich. Erbitte nähere Angaben. Hencke hat in keinem einzigen Falle direkt oder indirekt Weisungen bezüglich allgemeinen Nachrichtenverkehr erteilt.

Hinsichtlich zu Zuständigkeit Hencke gehörigem Nachrichtenverkehr dänischen Aussenministeriums und hiesigen diplomatischen Vertretungen, der im Sinne der vom Auswärtigen Amt erteilten Weisungen geregelt, besteht engstes Einvernehmen mit hiesiger Abwehrstelle, mit der bisher niemals Meinungsverschiedenheiten.

Vielleicht hängt Mitteilung O.K.W. mit folgendem zusammen:

Hiesige Abwehrstelle mitteilte Hencke heute, dass dänische Post bei Vermittlung von Deutschland angemeldeten Ferngesprächen Angabe, Name und Fernsprechnummer des Teilnehmers verlange. O.K.W. annimmt, dies geschehe auf Veranlassung Gesandtschaft oder Henckes, feststelle hierzu, dass weder Gesandtschaft noch Hencke hiervon das geringste gewusst haben.

Wäre im Interesse Fortführung bester Zusammenarbeit mit hiesigen militärischen Dienststellen für baldige Aufklärung dankbar. Erbitte auch Übersendung der zwischen Aussenministerium und O.K.W. getroffenen Abmachungen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 5 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.Ig. mit 3 Doppeln
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - U.St.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol. I M 6039 g

## 484.

**Telegram fra Renthe-Fink med udkast til dansk cirkulære til gesandterne ang. forholdet til Tyskland.**

30. april 1940.

**Telegramm**

Kopenhagen, den 30. April 1940  
Ankunft: — 2. Mai — 12.35 Uhr

Nr. 428 vom 30. April 1940.

*Auswärtig Berlin.*

Auf Drahterlass Nr. 408 vom 22.4.40. Dänischer Aussenminister übermittelte mir heute nachstehenden *Entwurf Runderlasses an dänische Auslandsmissionen über politische Lage*:

„Am 10. April d.J. ist die Dänische Regierung erweitert worden, sodass sie nunmehr Vertreter von allen vier grossen politischen Parteien umfasst. Es ist somit die breiteste mögliche Grundlage für die Leitung der Angelegenheiten des Landes unter den gegenwärtigen Verhältnissen geschaffen worden. Die deutsche Regierung hat bei dem Einmarsch der deutschen Truppen erklärt, dass sie nicht beabsichtige, die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Königreiches Dänemark jetzt oder in Zukunft anzutasten. Sie erkennt die grundsätzlich neutrale Haltung Dänemarks an und sie versichert, dass sie nicht beabsichtige, dänisches Gebiet als Operationsbasis gegen England zu benutzen, solange sie nicht durch Massnahmen Englands und Frankreichs hierzu gezwungen würde. Auf dieser Grundlage haben die beiden Regierungen eine Verständigung über eine aufrichtige und loyale Zusammenarbeit erzielt zur Lösung aller Aufgaben, die sich aus der neuen Situation ergeben. Es besteht in der dänischen Regierung und im Reichstag Einigkeit darüber, dass eine gute und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem deutschen Repräsentanten im Interesse Dänemarks liegt. Die Dänische Regierung hat die Leitung aller Verhältnisse des Landes. Soweit dies die Rücksicht auf die Sicherheit der deutschen Truppen während ihres Aufenthaltes im Lande erfordert, werden mit den deutschen Behörden Sonderabmachungen getroffen. In Übereinstimmung mit den Proklamationen des Königs und der Regierung an das Volk vom 9. April mitwirken die Beamten an der bestmöglichen Durchführung der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden. Dies setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis voraus. Die Behandlung aller bedeutenderen oder grundsätzlichen Fragen wird durch das Dänische Aussenministerium vermittelt. Es herrscht nach wie vor vollkommene Ruhe und Ordnung im Lande. Das deutsch-dänische Verhältnis hat sich so durchaus gut entwickelt, und es besteht auf beiden Seiten der Wunsch, diese gute Entwicklung fortzusetzen. Der Dänischen Regierung ist bekannt, dass Gerüchte umlaufen, die die Verhältnisse wahrheitswidrig schildern. Sie werden gebeten, diesen Gerüchten in Übereinstimmung mit Obenstehendem entgegenzutreten. Die Unterbrechung der Handelsbeziehungen über die Nordsee und den Atlantischen Ozean, die die Verhältnisse für Dänemark und die anderen nordischen Länder mit sich geführt haben, verlangen eine grosse Umlegung des dänischen Aussenhandels. Bei den üblichen Vierteljahresverhandlungen des dänisch-deutschen Regierungsausschusses in Kopenhagen vom 18.—20. April wurde Einigkeit darüber erzielt, den Landwirtschaftsexport nach Deutschland so auszudehnen, dass Dänemark dadurch für seine Überschussproduktion dieser Waren Absatz finden kann. In dieser Woche werden die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt werden mit dem Ziele, soweit möglich eine entsprechende Vermehrung der Waren, die Dänemark von Deutschland

erhält zu Wege zu bringen. Die Verhandlungen finden mit denselben deutschen Unterhändlern statt wie früher. Deutscherseits ist man bemüht, den dänischen Wirtschaftsbedürfnissen im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen. Es wird jedoch notwendig sein, gleichzeitig Verhandlungen aufzunehmen mit einer Reihe neutraler Länder über die Ordnung der Zahlungsverhältnisse und über die Festigung und Erweiterung der Handelsverbindungen mit jenen Ländern, mit denen die Transportverhältnisse nicht behindert sind. Nähere Anweisung hierüber wird Ihnen alsbald zugehen. Was einige Länder betrifft, ist die Entsendung von Handelsdelegationen beabsichtigt.“

Entwurf entspricht dänischer Mentalität und üblicher Diktion Aussenministeriums in seinen Erlassen an Unterstellte Missionen. Aussenminister Munch hat ihn im wesentlichen persönlich aufgestellt, nachdem ich frühere Entwürfe als unzureichend zurückgewiesen hatte. Vorliegender Entwurf anerkennt, dass gegenwärtige Lage auf deutsch-dänischer Verständigung beruht und keine Gegensätze zwischen beiden Ländern bestehen. Aussenminister hat grundsätzliche Bedeutung dieses Erlasses erkannt und ihn daher vor Übermittlung an mich Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt. Vorbehielt mir Stellungnahme, erbitte Drahtanweisung.

**Renthe-Fink.**

Hergestellt in 19 St.

Davon sind gegangen:

- Nr. 1 an Pol IV (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - Dg.W
- 12 - Dg.Recht
- 13 - Dir.Kult
- 14 - Dg.Kult
- 15 - Dir.Presse
- 16 - Abt.Prot.
- 17 - Ref.Dtschl.
- 18 - Ref.Partei
- 19 - pers.Stab (Hewel)

Dies ist Nr. 6.

Kzl.Nr. 439.

## 485.

**Telegram fra den tyske generalkonsul i Reykjavik, Gerlach, om, at den danske gesandt de Fontenay 1. maj modtog sympatitilkendegivelser sammen med den engelske generalkonsul.**

3. maj 1940.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)

Washington, den 3. Mai 1940 — 16.53 Uhr

Ankunft: — 4. — 1940 — 3.50 —

Nr. 828 v. 3. Mai. CITO!

Reykjavik drahtet: Nr. 185 vom 3. Mai.

Am 1. Mai hat der dänische Gesandte Fontenay mit dem neugekommenen und dem früheren englischen Generalkonsul gemeinsame Sympathiekundgebung des sozialdemokratischen Parteiuzugs vor der dänischen Gesandtschaft entgegengenommen. Vorgang in hiesiger Presse veröffentlicht. In deutschem Interesse Vorstellungen bei dänischer Regierung dringend erwünscht.

**Gerlach. 1)**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht.
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 1.

VLR. v. Grundherr.

<sup>1)</sup> Med håndskrift er tilføjet: „Abschriftlich Ges[andtschaft] Kopenhagen z[ur] K[enntnisnahme] mit der Bitte, die dän[ische] Reg[ier]ung zu ersuchen, den dän[ischen] Ges[andten] zum Bericht aufzufordern und entsprechend auf ihn einzudrücken, Bericht über Ergebnis. I[m] A[uftrage] Woe[rmann]“.

## 486.

**Instruks fra understatssekretær E. Woermann ang. gesandt de Fontenays  
optræden 1. maj.**

7. maj 1940.

Mit Kurier!

Berlin, den 7. Mai 1940.  
(Reinschr. l. b. Ka)

zu Pol. VI 1251

U. St. S. Pol.  
Dg. Pol.

Ref.: VLR v. Grundherr

Unter eine Abschr. d. Eing. m. m. ist zu setzen:

Abschriftlich der

*Deutschen Gesandtschaft  
Kopenhagen<sup>1)</sup>*

zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte übersandt, die dortige Regierung zu ersuchen, den Dänischen Gesandten zum Bericht aufzufordern und entsprechend auf ihn einzuwirken. Über das Ergebnis bitte ich zu berichten.

I. A.

gez. **Woermann.**


---

<sup>1)</sup> Med håndskrift er tilføjet:

„Nach Abgang reprod[uziert] mir. (Telegramm Reykjavik). Gr[un]dh[er]r“.

## 487.

**Instruks fra understatssekretær E. Woermann ang. anmodning  
til den danske regering om at forlange indberetning fra gesandt  
de Fontenay om begivenhederne 1. maj.**

9. maj 1940.

Berlin, den 9. Mai 1940.

zu Pol. VI 1251 Ang. II

U. St. S. Pol.  
Dg. Pol.

**Telegramm i. Z. <sup>1)</sup>**  
(Geh. Ch. Verf.)

Deutsches Konsulat Reykjavik  
Nr. ...

Ref.: VLR v. Grundherr

Auf Nr. 185 vom 3. Mai.

Die Dänische Regierung wird von uns ersucht werden, den Dänischen Gesandten in Reykjavik wegen seines Verhaltens zum Bericht aufzufordern und entsprechend auf ihn einzuwirken. Bescheid über Erfolg dieses Schritts bleibt vorbehalten.

**Woermann.**


---

<sup>1)</sup> Med håndskrift er tilføjet: „*Cessat*, da Isl[an]d am 10. 5. von Engl[an]d besetzt worden ist. Gr[un]dh[er]r 10/5.“

## 488.

**Indberetning fra den tyske kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål,  
A. Hencke, ang. gesandt de Fontenays redegørelse for begivenhederne 1. maj.  
14. juni 1940.**

*Durchschlag*

*Kopenhagen, den 14. Juni 1940.*

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen.

*Ausw./13.*

*Betr. Verhalten des Dänischen Gesandten  
in Reykjavik am 1. Mai.*

2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Unter Verwendung der Angaben des Drahtberichts unseres Generalkonsuls in Reykjavik vom 3. Mai hat das Dänische Aussenministerium am 17. Mai seinen Gesandten in Island, Herrn Fontenay, zur telegrafischen Berichterstattung über sein demonstrativ proenglisches Verhalten am 1. Mai aufgefordert. Infolge der zeitweise vollständigen Unterbrechung des Telegrammverkehrs zwischen Dänemark und Island ist die Antwort des Dänischen Gesandten jedoch erst am 11. Juni in Kopenhagen eingetroffen. In seinem Telegramm bezeichnet Herr Fontenay den gegen ihn erhobenen Vorwurf als „ganz unrichtig“.

Im Hinblick auf die fortbestehenden technischen Schwierigkeiten im Nachrichtenverkehr zwischen Dänemark und Island sowie angesichts der britischen Überwachung dürfte es in der nächsten Zeit kaum möglich sein, nähere Mitteilungen in dieser Angelegenheit aus Reykjavik zu erhalten. Ich möchte daher anheimstellen, zunächst die Rückkehr des Herrn Generalkonsuls Gerlach nach Deutschland abzuwarten und ihm dann Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dieser Behauptung des Herrn Fontenay zu geben.

Wie aus dem Inhalt der in den letzten Tagen eingegangenen Berichte des Gesandten Fontenay hervorgeht, ist dieser jetzt offenbar bemüht, die Weisungen seiner Regierung genau und — in unserem Sinne — loyal auszuführen.

gez. **Hencke.**

Gesehen:

Der Bevollmächtigte des Reiches:

gez. v. *Renthe-Fink*

489.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. indberetning fra den danske chargé d'affaires  
Fensmark i Teheran.**

28. juni 1940.

Geheim!

**Telegramm**  
(Offener Text)

Kopenhagen, den 28.6.40 21.30 Uhr  
Ankunft den 28.6.40 23.50 Uhr

Nr. 738 vom 28.6.40

Auf Schriffterlass Pol Roem sechs 935 G  
vom 11.5. und 1505 G vom 22.6.

Von Dänischem Aussenministerium angeforderter Drahtbericht Dänischen Gesandten Teheran ist nunmehr eingetroffen und hat in Übersetzung folgenden Wortlaut:

Kodetelegramm der Dänischen Gesandtschaft Teheran an das Kgl. Dänische Aussenministerium eingegangen am 23.6.1940.

Importe Persiens aus Deutschland und dem aktuellen deutschen Wirtschaftsraum, darunter Dänemark, haben via Russland trotz entgegengesetzter Erklärungen und der faktisch bestehenden deutsch-russischen Vereinbarung in der Praxis sozusagen aufgehört. Der Import aus Japan ist auf Grund von Tonnageschwierigkeiten bedeutend reduziert und der bisherige bescheidene Import von Russland allein in Händen der Regierung. Unter diesen Umständen sind hiesige Importgeschäfte auf anglosächsische Verbindungen angewiesen. Eine Änderung dieser Situation wird während der Dauer des Krieges als unwahrscheinlich angesehen. Hieraus folgt allgemeines Umlegen auf anglosächsische Basis, welches aber prinzipiell schwierig, wo früher wesentliche Anknüpfung an Deutschland. Dieses ist gerade bei den dänischen Importgeschäften der Fall. Dessen ungeachtet glückte es der Gesandtschaft diese hierbei zu unterstützen. Für Gesellschaften, die ihren Hauptsitz in Dänemark haben, wie etwa Kampsax Monthor, hat seit April die Aufnahme in die alliierte schwarze Liste gedroht, wodurch Verkauf an sie von Rohmaterialien, Maschinen u.s.w. von hiesigen anglosächsischen und damit alliierten Agenturen ausgeschlossen worden wäre. Inzwischen ist es der Gesandtschaft auch geglückt, dieses bis auf weiteres zu verhindern. Was dänische blockierte Sterling- und Dollarkonten anbelangt, wurde Dispositionsfreiheit, in gewissen Fällen sogar Kreditzusage erzielt. Ähnliche Erfolge in Bezug auf Visenerteilung und Reisen von Dänen u.s.w. Alles dieses, was zur Zeit von entscheidender Bedeutung für Dänen in persönlicher wie geschäftsmässiger Hinsicht in Persien und Irak ist, hat notwendigerweise als Voraussetzung gehabt, dass die hiesigen Repräsentanten der alliierten Mächte die Interventionen der Gesandtschaft akzeptierten und darauf reagierten, welches ihrerseits im Hinblick auf Dänemarks augenblickliche politische Stellung wieder ausdrücklich voraussetzte, dass die Gesandtschaft nicht gleichzeitig mit der örtlichen deutschen Vertretung in Verbindung tritt. Was Irak anbelangt, ist wie bekannt die diplomatische Verbindung mit Deutschland abgebrochen, und Obenstehendes sogar Bedingung für die weitere Akkreditierung der Gesandtschaft. Nach dem 9. April war die Gesandtschaft ursprünglich vor die Wahl gestellt, jede Korrespondenz mit dem Aussenministerium in Kopenhagen einzustellen oder die diplomatische Verbindung in Bagdad abubrechen. Durch Dazwischentreten hiesiger Britischer Gesandtschaft ist inzwischen als Kompromiss die oben erwähnte Grundlage bis auf weiteres erreicht worden. (Dies ist umso wichtiger, als der dänische Honorarkonsul in Bagdad mit Rücksicht auf die politische Entwicklung demissioniert hat und eine Exquatur für einen neuen Konsul bis auf weiteres nicht erwartet werden kann. Wie aus Obenstehendem hervorgehen dürfte, würde eine Abweisung der betr. Bedingung damit gleichbedeutend sein, dass dänische Unternehmungen für die Dauer des Krieges von einer offiziellen Stütze seitens der Gesandtschaft abgeschnitten wären, welche Stütze infolge

der Entwicklung der Verhältnisse aus vorgenannten und anderen Gründen, über die von hier aus schwierig berichtet werden kann, notwendig ist. Aus diesen Gründen und in Anbetracht dessen, dass Dänemark bei dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft nach Abschluss des Krieges die Hilfe sehr benötigen dürfte, welche die von Auslandsdänen aufgebauten und bestehenden Wirtschaftsorganisationen bieten, habe ich von der Aufgabe ausgehend, die mir durch meine Entsendung hierher anvertraut ist, versucht — und werde mit dem hoffentlichen Einverständnis des Königlichen Ministeriums weiter versuchen — zu erreichen, was unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, um die Existenzbedingungen dänischer Staatsbürger und Unternehmungen in Persien und Irak zu erhalten.

Fensmark 12.

Dänisches Aussenministerium weist darauf hin, dass dänische wirtschaftliche Interessen in Iran und Irak in erster Reihe grosse Tiefbaufirmen betreffen und tatsächlich sehr bedeutend sind. Bei derzeitiger Unmöglichkeit einer finanziellen Hilfe von hier aus seien die dortigen Firmen auf örtliche Kredite angewiesen, deren Abschneidung für diese grossen Unternehmen Ruin bedeuten würde. Es beabsichtigt daher Gesandten Fensmark Drahtweisung etwa folgenden Inhalts zu erteilen:

- 1.) Strenger Verweis wegen seines Verhaltens am 1.5.
- 2.) Weisung den Deutschen Gesandten zu besuchen und das bisherige Verhalten unter Erklärungen über die örtlichen Schwierigkeiten der Dänischen Gesandtschaft zu entschuldigen.
- 3.) Strikte Weisung, von nun ab eine streng neutrale und korrekte Haltung einzunehmen. Gesandter Fensmark besitzt im Dänischen Aussenministerium Ruf eines guten Kenners der wirtschaftlichen Notwendigkeiten auf seinem Dienstposten, bei sonstiger mittel-mässiger Begabung. Erbitte Drahtweisung.

gez. **Renthe-Fink.**

## 490.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings meddelelse om „Danish Council“ i London.

20. februar 1941.

#### Telegramm (offener Text)

Kopenhagen, den 20.2.41 21.55 Uhr  
Ankunft den 20.2.41 22.30 Uhr

Nr. 257 vom 20.2.41. CITO.

*Auch für Presseabteilung.*

Unter Bezugnahme auf Drahterlass Nr. 130\*) vom 12.2.41 und die Drahtberichte Nr. 226 und 227 vom 15.12.40.

Letzte dänische Aussendung an<sup>1)</sup> englischen Rundfunk, insbesondere Aussendung vom 18.2.41 um 16.00 Uhr, in Verbindung mit meiner Demarche vom 14.2. haben dänische Regierung veranlasst, heute Abend in Presse und Rundfunk folgende Stellungnahme zu veröffentlichen:

\*) Pol VI 146

„Danish Council“ in England.

Das Ministerium des Äusseren teilt Donnerstag mit:

Anfang Oktober 1940 wurde im englischen Rundfunk mitgeteilt, dass in London von Mitgliedern der dänischen Kolonie in England ein dänischer Rat (The danish council) gebildet worden sei. Den vorliegenden Mitteilungen zufolge war es die Absicht, dass dieser Rat eine Art Zentralorgan für alle Dänen in England sein sollte zur Wahrung der Interessen dänischer Staatsbürger unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen.

In den skandinavischen Sendungen des englischen Rundfunks liegt jetzt eine veröffentlichte Mitteilung darüber vor, dass dieser Rat von England als Regierung anerkannt sein soll.

Diese Mitteilung lautet ganz sinnlos und vollkommen fantastisch, da sich in Dänemark eine vom König ernannte gesetzmässige dänische Regierung befindet, und da man sich nicht denken kann, dass der genannte Rat sich selbst — entgegen Gesetz und Verfassung und ohne Sanktion des Königs — als Regierung konstituiert haben sollte, welches eine Voraussetzung dafür sein müsste, dass von einer „Anerkennung“ die Rede sein könnte.

Noch absurder lautet es, wenn angedeutet wird, dass der dänische Gesandte in London, Graf Reventlow, an den diesbezüglichen Erörterungen teilgenommen haben sollte, da Graf Reventlow als Vertreter des dänischen Königs und der dänischen Regierung nach London entsandt worden ist, und sich, wie gesagt, nicht irgendwelcher anderen — selbstgebildeten — dänischen Regierung zur Verfügung stellen kann.“

Veröffentlichung Aussenministeriums, die König und Staatsrat vorgelegen, zeigt, dass englisches Vorgehen politisch ernst genommen wird. Konsternation ist besonders gross, weil man dergleichen von demokratischem England nicht für möglich gehalten, sondern bestimmt darauf gerechnet hatte, dass englische Regierung dänischen König und dänische „Folkes Tyre“ respektieren würde.

Jetzt taucht unbehagliche Perspektive auf, sich durch bisherige Haltung zwischen zwei Stühle gesetzt zu haben.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Pol. VI. (Arb.St.)
-	2	-	R.A.M.
-	3	-	St.S.
-	4	-	Chef A.O.
-	5	-	B.R.A.M.
-	6	-	Leiter Abt. Pol.
-	7	-	— — Recht.
-	8	-	— — Pers.
-	9	-	— — W.
-	10	-	— — Kult.
-	11	-	— — Presse
-	12	-	— — Prot.
-	13	-	— — Dtschl.
-	14	-	Dg. Pol.
-	15	-	pers. Stab. (Hewel)
-	16	-	Länd. Ref.

<sup>1)</sup> Formentlig skrivefejl for „im“.

## 491.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med gesandt Mohr  
om det danske gesandtskab i Vichy.**

15. oktober 1941.

St.S. No. 694

Berlin, den 15. Oktober 1941

Der *Dänische* Gesandte teilte mir heute folgendes mit:

Der Dänische Gesandte in Vichy, Kammerherr Bernhoft, befinde sich zur Zeit in Dänemark, nachdem er eine Operation durchgemacht habe. Er sei im Begriff gewesen nach Vichy zurückzukehren, als durch einen Bericht des Dänischen Geschäftsträgers in Vichy eine nicht ganz verständliche französische Äußerung über die Stellung der dortigen Dänischen Gesandtschaft nach Kopenhagen gelangte. Der Geschäftsträger berichte nämlich, im Aussenministerium in Vichy sei ihm bedeutet worden, die dortige Dänische Gesandtschaft habe seit dem 1. Januar 1941 einen neuen und zwar degradierten Stand. Offenbar sei sie auch gar nicht mehr in der diplomatischen Liste geführt. Das Ganze gehe darauf zurück, dass die deutsche Waffenstillstandskommission in Wiesbaden den Franzosen erklärt habe, eine Dänische Gesandtschaft in Vichy bestehe nicht mehr zu Recht. Es könne sich höchstens um einen de facto-Zustand handeln.

Nun sei der Kammerherr Bernhoft ein alter Mann, dem persönlich an einer Rückkehr nach Vichy nicht das Geringste liege. Man wäre in Kopenhagen aus diesem persönlichen Grunde daher bereit, einen anderen Gesandten nach Vichy zu schicken; dem stehe jedoch die Auffassung Vichy's entgegen, dass — und zwar unter deutschem Druck — für die Entsendung eines neuen Gesandten die international übliche Voraussetzung fehle. Bernhoft könne zwar nochmals nach Vichy entsandt werden, aber doch nur, wenn er imstande wäre, dort für die Wiederherstellung eines normalen Zustandes zu arbeiten. So, wie Vichy den Fall augenblicklich behandle, sei der Status der Dänischen Gesandtschaft in Vichy aber sogar ein minderere als derjenige der Dänischen Gesandtschaft in London, die, unter britischem Druck, nur noch ein offiziöses Dasein führte.

Der Gesandte Mohr führte an, er könne sich nicht vorstellen, dass die französische Mitteilung über einen von Berlin über die Waffenstillstandskommission ausgeübten Einfluss zutrefte. Für denkbar halte er, dass wir den Franzosen die Wiedererrichtung einer Gesandtschaft in Kopenhagen vorläufig verweigert hätten. Um nun diesen französischen Wunsch gegen Deutschlands Willen durchzusetzen, sei die vorstehende Version in Vichy, vielleicht sogar von einem nicht massgeblichen Organ des dortigen Aussenministeriums erfunden worden. Herr Mohr wäre dankbar für Aufklärung.

Ich habe dem Gesandten gesagt, es sei wohl denkbar — dieses müsse ich jedoch nachprüfen — dass wir den Franzosen die Wiedererrichtung einer französischen Gesandtschaft in Kopenhagen versperrt hätten, zumal ja nicht einmal in Berlin eine französische Vertretung sei. Die Behauptung, als hätten wir auf die Stellung der Dänischen Gesandtschaft in Vichy Einfluss genommen, schiene mir aber recht unglaubwürdig zu sein. Ich wolle der Sache nachgehen und der Dänischen Gesandtschaft Auskunft erteilen lassen.

gez. **Weizsäcker.**

*Zusatz für Abt. Protokoll:*

Ich bitte in Verbindung mit Pol I M die nötige Aufklärung zu beschaffen und mir eine Notiz für eine geeignete Antwort an den Dänischen Gesandten vorzulegen.

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Dg. Pol.  
Herrn U.St.S.Recht  
Herrn Ges. Eisenlohr  
Abt. Protokoll

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt, grev Reventlow.**

3. december 1941.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 3. Dezember 1941 — 1.00 Uhr  
 Ankunft: — 3. — — 1.50 Uhr

Nr. 1568 vom 2.12.41 CITO!

1.) Dänischer Gesandter in London, Graf Reventlow, der sich bisher loyal verhalten hatte, hat Beitritt dänischer Regierung zum Antikominternpakt zum Anlass genommen, um Beispiel Kauffmanns zu folgen und sich von dänischer Regierung loszusagen. Sein gestriges Telegramm an dänischen Aussenminister lautet folgendermassen:

„Ich bitte, Nachstehendes der dänischen Regierung zur Kenntnis zu bringen. Der Beitritt der dänischen Regierung zum Antikominternpakt ist nach meiner Überzeugung in hohem Grade dazu geeignet, dem Ansehen Dänemarks in Grossbritannien zu schaden und das althergebrachte Verhältnis zwischen Dänemark und dem britischen Reich zu gefährden. Durch die seinerzeitige Entgegennahme meiner Ernennung zum Gesandten Seiner Majestät des Königs in London habe ich die Verpflichtung übernommen, in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für meine Ernennung im Sinne einer Stärkung der warmen Freundschaft zwischen Dänemark und Grossbritannien zu wirken. Eine würdige und erfolgreiche Ausübung dieser Beamtenpflicht lässt sich nach dem Beitritt der dänischen Regierung zum Antikominternpakt mit einer Fortsetzung des derzeit bestehenden Zustandes nicht vereinen, und ich erachte es deshalb für notwendig mitzuteilen, dass ich von Aussenministerium keine Weisungen mehr entgegennehmen kann, mich vielmehr dazu berechtigt halte, mich in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für meine Ernennung zu verhalten. Ich werde mich in untertänigster Treue gegenüber Seiner Majestät bemühen, die diplomatische Verbindung eines freien Dänemark mit der britischen Regierung aufrechtzuerhalten und die dänischen Interessen im britischen Reiche wahrzunehmen.

Ich bitte um unverzügliche Vorlage des Inhaltes dieses Telegramms an Seine Majestät den König.“

Personal dänischer Gesandtschaft hat sich Gesandten angeschlossen.

2.) Rundfunk London dänisch hat dazu folgenden auszugsweise wiedergegebenen sehr bezeichnenden Kommentar ausgesandt:

„Das freie Dänemark hat also jetzt noch einen Sprecher in der Diplomatie der Welt. Kauffmann war der erste und noch mehr werden folgen. Der Schritt Graf Reventlows ist von grösster Bedeutung für das Ansehen Dänemarks in der Welt. Wir machen uns keine Illusionen. Das dänische Aussenministerium wird alles tun, um Hindernisse in den Weg zu legen und die Wilhelmstrasse wird ihm beistehen. Scavenius, der besessene Mann im Aussenministerium, wird sich bemühen, die Wirkung des obigen Schrittes abzuschwächen. Aber das freie Dänemark hat noch einen Sprecher erhalten, dessen Wort ins Gewicht fällt.“

3.) Der Frontwechsel Reventlows ist sicher unter englischem Druck erfolgt und ist der erste Schuss Englands gegen den dänischen Beitritt, in dem England nicht mit Unrecht ein Abweichen von bisheriger politischer Linie zu Gunsten Deutschlands erblickt. Weiterer Bericht bis nach Rücksprache mit dänischem Aussenministerium vorbehalten.

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)
  - Nr. 2 an R.A.M.
  - Nr. 3 an St.S.
  - Nr. 4 an Chef AO.
  - Nr. 5 an B.R.A.M.
  - Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.
  - Nr. 7 an — — Rech.
  - Nr. 8 an — — Pers.
  - Nr. 9 an — — Ha. Pol.
  - Nr. 10 an — — Kult.
  - Nr. 11 an — — Presse
  - Nr. 12 an — — Prot.
  - Nr. 13 an — — Dtschld.
  - Nr. 14 an — — Ru.
  - Nr. 15 an Dg. Pol.
- Dies ist Nr. 3.

## 493.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings svar til gesandt, grev Reventlow.

3. december 1941.

#### Telegramm (G-Schreiber)

Kopenhagen, den 3. Dezember 1941 22.10 Uhr  
Ankunft: — 3. — — 24.00 —

*Nr. 1573 vom 3.12.41. CITO!*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 1568\*) vom 2.12.41.

Dänische Regierung hat im Namen Königs an Reventlow letzte Aufforderung gerichtet, sich zu unterwerfen. Dieselbe lautet:

„Antikominternpakt auferlegt kontrahierenden Staaten gegenseitige Unterrichtung über Tätigkeit kommunistischer Internationale sowie Zusammenarbeit auf Gebiet öffentlicher Sicherheit im Hinblick auf Abwehrmassnahmen, die jeder der Partner auf seinem eigenen Territorium gegen diese Tätigkeit treffen soll. Darüber hinaus enthält Pakt keine politischen oder anderen Verpflichtungen, wie er auch Stellung Dänemarks als nicht kriegführende Macht nicht berührt. Dänemarks Beitritt zum Pakt wurde von der Regierung angenommen, vom Reichstag genehmigt und vom König zugestimmt. Er ist nur eine Bekräftigung der von der Regierung im Hinblick auf den Kommismus geführten Politik und involviert in Realität nichts Neues. Die Gerüchte über eine aktive Teilnahme Dänemarks am Kriege als Folge des Paktbeitritts sind sinnlos und grundlos. Dänische Regierung kann daher nicht einsehen, wieso Dänemarks Beitritt zum Pakt bewirken könnte, dass Fortset-

\*) Pol VI

zung des für Sie bisher bestehenden Zustandes nunmehr unvereinbar wäre mit der Ausübung Ihrer Beamtenpflichten. Sie haben überhaupt niemals, und also auch nicht nach dem 9. April 1940, von hier aus Weisungen bekommen, die Sie mit Ihren Pflichten als dänischer Gesandter in Grossbritannien in Konflikt bringen könnten, und man hat Ihnen von hier aus keine Veranlassung gegeben, in Zukunft derartige Weisungen befürchten zu müssen. Ihre Ankündigung, dass Sie keine Weisungen empfangen können, ist deshalb unverständlich. Man versteht hier auch nicht, was Sie mit „diplomatischer Verbindung eines freien Dänemark mit der britischen Regierung“ meinen. Dänemark ist Dänemark unter den Verhältnissen, die zu jeder Zeit herrschen. Dänemark ist jetzt von deutschen Truppen besetzt, hat aber seinen König, Regierung und Reichstag behalten. Im Staatsrat 9. April 1940 wurde auf verfassungsmässiger Grundlage beschlossen, dass die Regierung „die Verhältnisse des Landes unter Berücksichtigung der Besetzung, die stattgefunden hat, ordnen“ würde. Durchführung dieses Beschlusses ist die ständig gültige politische Richtlinie, und solange das Land vom König und von der von ihm gewählten und vom Volk anerkannten Regierung geführt wird, kann von den entsandten Gesandten selbstverständlich erwartet werden, dass die dieser Führung gegenüber loyal verbleiben. Ich bin ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, dass S.M. der König Ihnen gegenüber diese Erwartung hegt, und dass S.M. tief bedauern würde, wenn er in dieser Erwartung enttäuscht würde. Ihre Treue zum König und Ihre Beamtenpflicht erfüllen Sie nur durch eine loyale Fortsetzung bisherigen Zustandes.

Ich bitte Sie, das obenerwähnte genau zu überlegen und sehe Ihrer telegrafischen Erklärung entgegen.“

Bleibt, wie ich annehme, Appell Königs erfolglos, werden gegen Reventlow und die übrigen Mitglieder dänischer Gesandtschaft in London dieselben Massnahmen wie gegen Kauffmann ergriffen werden. Womit dänische Gesandtschaft in London als aufgelöst zu betrachten wäre.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)
  - Nr. 2 an R.A.M.
  - Nr. 3 an St.S.
  - Nr. 4 an Chef A.O.
  - Nr. 5 an B.R.A.M.
  - Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.
  - Nr. 7 an — — Recht.
  - Nr. 8 an — — Pers.
  - Nr. 9 an — — Ha. Pol.
  - Nr. 10 an — — Kult.
  - Nr. 11 an — — Presse
  - Nr. 12 an — — Prot.
  - Nr. 13 an — — Dtschld.
  - Nr. 14 an — — Ru.
  - Nr. 15 an Dg. Pol.
- Dies ist Nr. 3.

## 494.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings cirkulæreinstruks  
vedr. tiltrædelsen af Antikominternpagten.**

4. december 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 4. Dezember 1941 21,05 Uhr  
Ankunft: — 4. — — 21,30 —

*Nr. 1579 vom 4.12.41.*

Dänisches Aussenministerium hat heute seinen Auslandsvertretungen nachfolgende telegrafische Rundweisung über Beitritt Dänemarks zu Antikominternpakt zukommen lassen, um den vom englischen Rundfunk verbreiteten Tendenznachrichten entgegenzutreten.

„Die Gerüchte in Verbindung mit dem Beitritt Dänemarks zum Antikominternpakt sind so sinnlos und missdeutend, dass die Regierung es für notwendig findet, folgendes zur Orientierung und evtl. Benutzung mitzuteilen:

„Der Beitritt zum Pakt wurde einstimmig von der Regierung, in der sämtliche grossen Parteien vertreten sind, angenommen, vom Ausschuss des Reichstages gebilligt und vom König zugestimmt. Er hat also auf verfassungsmässige Weise stattgefunden und enthält keine Verpflichtungen für Dänemark über seinen buchstäblichen Inhalt hinaus. Es sind auch zwischen Dänemark und Deutschland neben dem Pakt keine Abmachungen irgendwelcher Art getroffen worden. In den Tagen um die Berliner Tagung fanden in Kopenhagen einige zahme Demonstrationen statt, die jedoch weder zahlenmässig noch inhaltsmässig von Bedeutung waren. Die Polizei konnte ohne die geringste Schwierigkeit bei rücksichtsvollem Auftreten diese Demonstrationen zerstreuen, die, nachdem sich die akademischen Elemente auch durch Ermahnungen des Rektors der Universität hatten beruhigen lassen, nicht anders betrachtet werden konnten als „Spass auf der Strasse“. Um ein für alle Mal falsche Vorstellungen über den Pakt auszurotten, fühlte sich der Ausschuss des Reichstages veranlasst, zum 29. November seinen Sekretär Folketingsmand Oluf Pedersen eine Erklärung folgenden Wortlautes herausgeben zu lassen:

„Veranlasst durch Gerüchte, die von unkundigen oder bösgesinnten Personen auch im ausländischen Rundfunk verbreitet worden sind, wünsche ich der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass der Pakt gegen den Kommunismus, dem vom Aussenminister Dänemarks nach Ermächtigung durch Seine Majestät den König unter Verantwortung der Regierung und mit Zustimmung des Reichstages durch dessen Ausschuss beigetreten wurde, keine anderen Verpflichtungen enthält als die, über welche durch die Erklärung der Regierung voll und ganz Bescheid gegeben wurde, und dass es weiterhin jedes dänisch gesinnten Bürgers Pflicht ist, dem Gebot des Königs zu folgen und Ruhe und Ordnung zu bewahren. Wer hiergegen handelt, verneint die nationale Zusammengehörigkeit und handelt gegen unser Vaterland schlecht.“

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 ab Pol. VI (Arb.St.)
- Nr. 2 an R.A.M.
- Nr. 3 an St.S.

Nr. 4 an Chef A.O.  
 Nr. 5 an B.R.A.M.  
 Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.  
 Nr. 7 an — — Recht  
 Nr. 8 an — — Pers.  
 Nr. 9 an — — Ha. Pol.  
 Nr. 10 an — — Kult  
 Nr. 11 an — — Presse  
 Nr. 12 an — — Prot.  
 Nr. 13 an — — Dtschld.  
 Nr. 14 an — — Ru.  
 Nr. 15 an Dg. Pol.  
 Nr. 16 an Dg. Ru.  
 Nr. 17 an pers. Stab (Hewel)  
 Nr. 18 an Länd. Ref.  
 Dies ist Nr. 3.

## 495.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om gesandt, grev Reventlow.

8. december 1941.

Geheim!

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 8. Dezember 1941 — 21.25 Uhr  
 Ankunft: — 8. — — — 22.00 Uhr

Nr. 1592 vom 8.12.41. CITO!

Unter Bezugnahme auf Drahtberichte Nr. 1568\*) und 1573\*\*) vom 2. und 3. Dezember 1941.

Auf Telegramm dänischen Aussenministers vom 3.12. traf folgende Zwischenantwort Reventlows ein: „Your telegram 316 received to-day 6th December stop my reply will be wired in the course of few days.“

Wie mir Aussenminister heute sagte, schliesst er daraus, dass sein Telegramm nicht ohne Wirkung geblieben und Reventlow unsicher geworden sei. Reventlow wäre frei von persönlichem Ehrgeiz und charakterlich ein ganz anderer Typ wie Kauffmann. Er hätte früher dessen Ansinnen nach Aussage der aus USA. zurückgekehrten Beamten immer standhaft abgelehnt. Er müsse also jetzt von den Engländern erpresst worden sein und aus falsch verstandenem Patriotismus gehandelt haben. Auf Grund der englischen Tendenzmeldungen habe er offenbar angenommen, dass eine völlige Wendung in dänischer Politik eingetreten sei und dass Beitritt Dänemarks zu Antikominternpakt Militär-Allianz mit Achsenmächten bedeute, durch die dänisches Volk gegen seinen Willen in den Krieg hineingetrieben werden sollte. Es sei klar, dass Reventlow unter Einfluss englischer Propaganda Kriegsausgang anders als dänische Regierung beurteile und in Irrtum verfallen sei, er

\*) Pol VI

\*\*) Pol VI

könne durch seine persönliche Haltung die englische Politik zugunsten Dänemarks beeinflussen. Vielleicht habe man ihn auch damit beeindruckt, dass Dänemark Operationsgebiet für englische Luftwaffe werden würde. Scavenius betonte, dass er ebenso wie König, dem Affäre sehr nahegehe, gleichwohl Treubruch Reventlows nicht weniger streng verurteile, zumal dieser durch seine Haltung die für Dänemark schädlichen Tendenzmeldungen geradezu bestätigt habe. Engländer würden Reventlow nur zu gerne für ihre Zwecke ausschlichten und in Front dänischer Emigranten im Ausland einreihen. Für dänische Regierung wäre es daher am besten, wenn man Reventlow zur Einsicht bringen könnte, dass er wahnwitzig gehandelt habe, was bei seiner Charakteranlage vermutlich seine Demission und sein vollkommenes Ausscheiden aus der Politik bewirken würde. Für die Engländer und ihre Propaganda würde dies harter Schlag sein. Aussenminister gab zu, dass es schwer vorauszusehen sei, ob Versuch gelingen werde, meinte aber, dass es doch zweckmässig sei, zunächst die in Aussicht gestellte Antwort abzuwarten. Wenn diese unbefriedigend sei oder ausbliebe, so würde, wie er mir schon gesagt hätte, gegen Reventlow ebenso wie früher gegen Kauffmann und Fensmark mit aller Schärfe vorgegangen werden. Ich habe dem Aussenminister nicht verhehlt, dass ich die Aussichten, Reventlow zu einer freiwilligen Demission und Enthaltung von jeder politischen Betätigung zu bringen, sehr skeptisch beurteilte, vor allem, weil er sich bereits viel zu weit vorgewagt hätte.

Es sei aber nicht unsere Sache, dänischer Regierung Verantwortung abzunehmen. Vielmehr müsse sie sich selbst schlüssig werden, welche Massnahmen sie zu ergreifen habe. Dänische Regierung trage jedoch eine grosse und ernste Verantwortung, über die ich keinen Zweifel lassen wolle.

#### **Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha. Pol.

Nr. 10 an — — Kult

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det kongelige reskript af 15. december 1941.**

22. december 1941.

**Telegramm**  
(G-Schreiber)Kopenhagen, den 22. Dezember 1941 23.10 Uhr  
Ankunft, den 23. Dezember 1941 2.00 Uhr

Nr. 1645 vom 22.12. CITO!

In letzter Zeit hatte ich Aussenminister Scavenius mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sich die dänischen Missionschefs im Ausland, die der Regierung Stauning-Scavenius wegen ihrer Politik der Zusammenarbeit abtrünnig würden, auf dänischen König zu berufen suchten und behaupteten, dass sie dänischem König Treue hielten, auch wenn sie der Regierung Gefolgschaft auf sagten. Dabei wies ich auch auf englischen Rundfunk hin, der besonders in seinen dänischen Aussendungen Gegensatz zwischen König und Regierung konstruierte und so Autorität der Regierung im dänischen Volk zu unterminieren trachtete. Ich machte kein Hehl, wenn dies unwidersprochen bliebe, so könnte Eindruck entstehen, als billige der König im Geheimen Politik der Regierung nicht. Das wäre gefährlich für Entwicklung der Stimmung in Dänemark, aber auch nicht geeignet, Vertrauen in Haltung des Königshauses zu stärken.

Scavenius teilte mir daraufhin in der vorigen Woche mit, dass der König ihm, wie schon früher, jetzt erneut erklärt habe, dass er den Missbrauch seines Namens auf das schärfste missbillige, und dass für ihn nur die gesetzmässige Regierung und ihre Politik existiere. Damit keine Zweifel darüber bestehen können, habe der König ein entsprechendes Reskript an ihn, den Aussenminister, gerichtet, das allen dänischen Auslandsvertretungen mitgeteilt und wahrscheinlich auch veröffentlicht werden würde.

Das königliche Reskript, dessen Übersetzung folgt, lehnt die Existenz eines sogenannten *freien Dänemark* ausdrücklich ab und stellt fest, dass Treue zum König mit Pflichttreue der gesetzmässigen Regierung gegenüber identisch ist. Damit werden auch Bestrebungen wie der „Danish Council“ in London getroffen. Auf der anderen Seite hebt das Reskript den nationalen Charakter vielmals den dänischen Interessen zuwiderlaufend und bisweilen sogar als landesverräterisch gebrandmarkt Politik der Regierung hervor, indem als Ziel die Sicherung der Selbständigkeit und Freiheit Dänemarks bezeichnet wird<sup>1</sup>). Es ist kein Zweifel, dass die innerpolitische Stellung des Aussenministers heute sehr viel stärker geworden ist, und dass seine Politik, die eben erst zu Zeichnung Antikominternpaktes führte, Rückendeckung des Königs hat.

Reskript des Königs lautet wie folgt:

„In dieser für unser Land so ernsten Zeit bereitet es Uns tiefste Sorge, dass Beamte in Unserem Auswärtigen Dienst, dessen Aufsicht wir Dir anvertraut haben, einen Mangel an Verständnis ihrer Aufgaben und Pflichten gezeigt haben. Gemäss Deinen hierüber erstatteten Berichten haben diese Beamten die Auffassung vertreten, dass sie ein Dänemark zu repräsentieren haben, das anders ist als das Dänemark, welches von Uns und Unserer Regierung geführt wird. Diese Beamten haben jedoch gleichzeitig gegenüber Uns in Unserer Eigenschaft als König des Landes ihre Treue erklärt.

Aus diesem Anlass wollen Wir Dir allergnädigst auferlegen, die im Auslande diensttuenden Beamten des Auswärtigen Dienstes davon zu unterrichten, dass die Existenz eines anderen Dänemarks als das, welches von Uns und Unserer Regierung geführt wird, keineswegs anerkannt werden kann und dass Wir folglich eine Treueerklärung nicht entgegennehmen konnten und auch nicht in Zukunft werden entgegennehmen können, die

nicht gleichzeitig ein Ausdruck der Pflichttreue gegenüber der von Uns ernannten und darum einzig gesetzmässigen Regierung ist.

Es ist Unser höchstes Ziel Dänemarks Selbständigkeit und Freiheit zu sichern. Unser Streben nach diesem Ziele erfordert für Uns, dass wir mit aller Unserer Untertanen und vor allem der Staatsbeamten Mithilfe in Einigkeit und Treue rechnen können. Unsere in fremde Länder entsandten Vertreter haben in dieser Zeit eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe und Du musst es Dir angelegen sein lassen, ihnen allen vorzuhalten, dass sie diese Aufgabe nur in einer Weise lösen können, die im wahren Interesse des Vaterlandes liegt, wenn sie in Treue und in Übereinstimmung mit ihrem Beamteneid die von Uns und Unserer Regierung angewiesenen Richtlinien befolgen.

Gott mit Dir.

Gegeben auf Unserem Schloss Amalienborg am 15. Dezember 1941 an Unseren Aussenminister.

gez. *Christian R.*  
gegengez. *Stauning.*“

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St. S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha. Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg. Pol.

Nr. 16 an Dg. Ru.

Nr. 17 an pers. Stab (Hewel)

Nr. 18 an Länd. Ref.

Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> I marginen er tilføjet: „Satz so gekommen“.

## 497.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt, grev Reventlows  
telegram af 25. december.**

29. december 1941.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 29. December 1941 — 21.25 Uhr  
Ankunft: — 29. — — — 22.05 Uhr

*Nr. 1665 vom 29.12.41.*

Im Anschluss an Schriftbericht vom 14.12.

Aus. 141\*)/41.

Von dänischem Gesandten London eintraf 25. nachfolgende wie vorausgesehen negative Antwort:

„Ich habe die Telegramme des Ministeriums vom 13. und 15. d. M. erhalten und schätze das darin ausgedrückte Verständnis meiner besonderen Stellung sehr. Die Bedeutung der vom Ministerium angeführten Betrachtungen verstehe ich, und sie haben mir die ganze Zeit klar vorgeschwebt, wofür die Linie, die ich, solange es möglich war, verfolgt habe, ein Beweis ist. Die im Telegramm des Ministeriums angeschnittenen Auswege würden jedoch das Aufhören einer dänischen diplomatischen Vertretung in England zu einem Zeitpunkt mit sich führen, wo auf Grund der ausserordentlichen Verhältnisse Aufgaben vorhanden sind, für deren Lösung im dänischen Interesse die Vertretung jedenfalls wird arbeiten können. Ich kann weiterhin nicht anders als es als meine besondere Pflicht anzusehen, es mit diesem Ziele vor Augen zu versuchen, eine weitere Vertretung zu ermöglichen, und muss darum nach erneuter gewissenhafter Erwägung und unter Wiederholung meines tiefen Bedauerns eine Aufforderung meiner Regierung nicht befolgen zu können, an meinem Beschluss festhalten. Alle nach London entsandten dänischen Beamten haben mich ersucht mitzuteilen, dass sie weiterhin mit diesem Beschluss einverstanden sind. Einer Order, nach Kopenhagen zurückzukehren, nachzukommen, würde während der jetzigen Verhältnisse nicht möglich sein, mein Bestreben war immer und wird weiterhin sein, meinem Vaterland keine weiteren Schwierigkeiten zu schaffen. Es ist meine innige Hoffnung, dass ich in der Zukunft in dieser Beziehung durch meine Tätigkeit einen positiven Einsatz werde leisten können.“

Dänischer Aussenminister wird sich morgen zum König begeben. Weiterer Bericht vorbehalten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha. Pol.

Nr. 10 an — — Kult

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI

## 498.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt Fin Lunds afskedigelse.**

31. december 1941.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 31. Dezember 1941 — 15.20 Uhr  
 Ankomst: — 31. — 1941 — 17.10 Uhr

*Nr. 1670 v. 31. 12. CITO!*

*f. G.Schreiber an Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Schriftbericht vom 11. Dez. 1941 Auswärtig Nr. 146/41.\*)

König hat 22. ds. Dekret unterzeichnet, das abtrünnigen dänischen Gesandten Buenos Aires Fin Lund aus dänischem auswärtigen Dienst ausstößt. Gleichzeitig hatte dänischer Aussenminister hiesigen argentinischen Gesandten vertraulich unterrichtet und ihn gebeten, sicherzustellen, dass Argentinien Abberufung bisherigen Gesandten und Ernennung Geschäftsträgers annimmt.

Wie mir hiesiger betont deutschfreundlich eingestellter argentinischer Gesandter soeben mitteilt, wird er dänischer Regierung auf Grund heute Nacht eingetroffener telegrafischer Ermächtigung erklären, dass Argentinien Abberufung Fin Lunds und Ernennung Geschäftsträgers ad interim annehmen werde.

Dänischer Aussenminister, der sehr befriedigt, dass Argentinien nicht Beispiel USA-Regierung gefolgt ist, wird nunmehr Fin Lund erfolgte Entlassung telegrafisch eröffnen und gleichzeitig argentinische Regierung von Abberufung Gesandten offiziell in Kenntnis setzen und baldige Entsendung Geschäftsträgers ad interim ankündigen.

Chile, Bolivien und Uruguay, bei denen Fin Lund ebenfalls akkreditiert war, soll vorerst nur Abberufung notifiziert werden, hingegen Frage künftiger Vertretung vorsichtshalber erst nach Eintreffen neuen dänischen Geschäftsträgers Buenos Aires angeschnitten werden.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) bei Pol VI

## 499.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings tilbagekaldelse  
af gesandt, grev Reventlow.**

6. januar 1942.

**Telegramm**

(G Schreiber)

Kopenhagen, den 6.1.42 21.20 Uhr  
Ankunft den 6.1.42 22.55 Uhr

Nr. 21. vom 6.1.42

*An Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht 1665 vom 29.12. und unter Bezugnahme auf Ferngespräch mit Gesandtem von Grundherr vom 30.12.41. Dänische Gesandtschaft Stockholm wird morgen folgendes Telegramm dänischen Aussenministeriums an Reventlow absenden.

„Da Sie an Ihrem Standpunkt festgehalten haben, sind Sie mit königlicher Resolution von Ihrem Posten als Gesandter in London zurückberufen worden. Das Abberufungsschreiben seiner Majestät wird hiermit gleichzeitig an den König von England abgesandt. In Übereinstimmung mit der königlichen Resolution haben Sie sofort Ihre und Ihres Personals Amtstätigkeit einzustellen und zusammen mit Ihrem Personal baldmöglichst über Lissabon heimzureisen. Empfangsbestätigung.“

Zu gleichem Zeitpunkt wird Abberufungsschreiben Königs englischem Gesandten Stockholm übergeben werden. Wortlaut nachfolgt mit Schriftbericht.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

## 500.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires i Mexico.**

9. januar 1942.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 9. Januar 1942 16.30 Uhr  
 Ankomst den 9. Januar 1942 17.20 Uhr  
 Nr. 38 vom 9.1.

Unter Bezugnahme auf Drahterlass 1432\*) vom 24.11.1941.

Dänischer Geschäftsträger Mexiko, Legationssekretär Joergensen, der nicht mehr rechtzeitig zurückgezogen werden konnte, hat sich trotz der Bemühungen dänischen Aussenministeriums, ihn bei der Stange zu halten, von dänischer Regierung losgesagt.

Direktor Aussenministeriums hatte ihm 15.12. nachstehendes Telegramm gesandt:  
 „Liebèr Joergensen. Wir schätzen, dass Sie trotz Schwierigkeiten als loyaler Beamter der Regierung bisher die Stellung gehalten haben. Wir verstehen, dass Ihre Schwierigkeiten jetzt noch grösser werden können als bisher und nehmen dies zum Anlass um zu unterstreichen, dass Sie ihrem Land keinen grösseren Dienst erweisen können, als an der bisherigen loyalen Linie, gleichgültig was auch kommen mag, festzuhalten. GrussSvenningsen“.

Darauf hat Joergensen 7.1. folgendes geantwortet:

„Telegramm des Ministeriums Nr. 31 vom 15. Dezember erhalten. Schliesse mich an und habe Regierungen von Mexico, Columbien, Venezuela, Guatemala, S. Salvador, Costa Rica, Panama und Cuba mitgeteilt, dass ich keine unter fremden Druck erteilten Weisungen von Kopenhagen werde befolgen können, jedoch in Zusammenarbeit mit dänischen Auslandsvertretern in anderen Ländern, welche die gleiche Haltung eingenommen haben, Interessen Dänemarks nach bestem Ermessen über das, was diesen Interessen am dienlichsten ist, wahrnehmen werde.“

Dänische Regierung wird gegen Joergensen wie in den bisherigen Fällen vorgehen. Zunächst wird er mit Befehl, umgehend nach Kopenhagen zurückzukehren, abberufen und seine Abberufung zuständigen Regierungen notifiziert werden.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Nr. 16 an Dg.Ru.

Nr. 17 an pers.Stab (Hewel)

Nr. 18 an Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol VI 1288

## 501.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt, grev Reventlows  
svar på sin hjemkaldelse.**

15. januar 1942.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 15. Januar 1942 — 22.15 Uhr

Ankomst: — 15. — — — 23.45 —

*Nr. 73 vom 15.1.*

Im Anschluss an Bericht Ausw. 3/42.

Im Vorbericht erwähntes Abberufungsschreiben für Graf Reventlow ist von dänischem Gesandten in Stockholm dem britischen Gesandten am 9.d.M. übergeben worden. Abberufener Gesandter hat daraufhin über Stockholm das in Übersetzung hier folgende Telegramm an dänisches Aussenministerium gerichtet:

„Ihr Telegramm Nr. 6 erhalten. Bitte übermitteln Sie dem Aussenministerium: Unter den derzeit bestehenden ausserordentlichen Verhältnissen wird Heimreise nicht möglich sein.“

Das erwähnte Telegramm Nr. 6 wurde mit Drahtbericht Nr. 21\*) vom 6. Januar übermittelt und betraf Reventlows Rückberufung.

Reventlows letztes Telegramm hat bei den Dänen insofern Befriedigung hervorgeufen, als Dänen daraus zu entnehmen glauben, dass Reventlow der ihm erteilten . . . . . (fehlt Klartext) folgt und nicht mit Kauffmann gemeinsame Sache macht. Vorläufige Reaktion der Dänen war daher Neigung, sich mit dem Telegramm zufrieden zu geben. Uns kann dies nicht genügen, was von uns klar zum Ausdruck gebracht wurde, da Telegramm keinerlei Meldung über Niederlegung der Amtstätigkeit enthält. Beratungen dänischen Aussenministeriums werden morgen aufgenommen. Weiterer Bericht folgt.

**Barandon.**

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol VI

## 502.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. afskedigelse af den danske  
chargé d'affaires i Mexico.**

24. januar 1942.

**Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 24. Januar 1942 21.40 Uhr  
Ankunft: — 24. — — 22.30 —

Nr. 120 vom 24. Januar 1942

*An Auswärtig Berlin*

Im Anschluss an Drahtberichte Nr. 38\*) vom 9.1.42 und Nr. 13\*\*) vom 5.1.42.

Joergensen Mexico ist heute telegrafisch von seiner Entlassung wegen grober Insubordination und Pflichtverletzung und von der Einleitung strafrechtlicher Verfolgung in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Geschäfte dem Vizekonsul Schousgaard zu übergeben. Schousgaard hat Weisung zur Übernahme der Gesandtschaft. Beteiligte Regierungen in Mexico, Bogota, Caracas, Guatamala, San Salvador, San José, Panama, Havana sind verständigt. Alle dänischen Berufsbehördenleiter im Auslande sind verständigt. Gleiche Verständigung an Behördenleiter ist im Falle Fin Lund, Buenos Aires, erfolgt mit der Massgabe, dass Geschäfte an Attaché Carbel übergeben sind. Presseveröffentlichung in Dänemark vorläufig ausgesetzt bis zum Eintreffen der Antwort von Schousgaard und bis endgültiges Ergebnis Rio-Konferenz feststeht.

Wegen Graf Reventlows folgt Schriftbericht.

**Barandon.**

**Renthefink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Nr. 16 an Dg.Ru.

Nr. 17 an pers.Stab (Hewel)

Nr. 18 an Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol VI

\*\*) Pol VI

## 503.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt, grev Reventlows svar til den danske regering 13. marts.**

18. marts 1942.

**Telegramm**  
(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 18. März 1942 — 20.40 Uhr  
Ankunft: — 18. — 1942 — 21.10 —

Nr. 390 v. 18.3.42

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 336\*) vom 8.3.

Auf die im Vorbericht gemeldete telegrafische Rückfrage hat der frühere dänische Gesandte in London, Graf Reventlow, am 13. März über Stockholm die in Übersetzung folgende telegrafische Antwort erteilt:

„Die Mitteilungen über meine Übernahme des Amtes als Ehrenpräsident für den Zusammenschluss freier Dänen in Grossbritannien und Nordirland und über die Wahl Rasmussens zum Mitglied des Dänischen Rates und seinen Eintritt in den Arbeitsausschuss sind richtig. Gustav Rasmussen und ich haben gemeint, diesen Schritt infolge der uns obliegenden Pflicht, weiterhin Dänemarks hiesigen Interessen zu dienen, unternehmen zu müssen, obgleich wir nicht von der Möglichkeit haben absehen können, dass es während der jetzigen, für unser Land so schweren Verhältnisse für die königliche Regierung notwendig werden könnte, diesen Schritt zu missbilligen. Jeder, der unsere Ergebenheit gegenüber dem Aussenministerium, dem wir beide so lange angehört haben, kennt, wird unsere Gefühle beim Erhalt unseres Abschieds verstehen, aber wir hegen die Zuversicht, dass anerkannt werden möge, dass die Voraussetzungen für eine endgültige Beurteilung unseres Handelns nicht vorliegen, bevor über all die Verhältnisse vollaus Bericht erstattet werden kann, die in Betracht zu ziehen sind. Aagaard, Knuth, Moltesen, Rottboell und Stenderup teilen die von mir in Telegramm der Gesandtschaft Nr. 485 mitgeteilte Auffassung und halten daher an ihrem laut Telegramm der Gesandtschaft Nr. 498 gefassten Standpunkt fest.

In voller Loyalität gegenüber unserem Vaterland fühlen sie sich des gleichen Vertrauens würdig, welches ihnen während der vielen Jahre pflichterfüllten Dienstes entgegengebracht ist. Und selbst wenn sie — mit Verständnis für vorliegende Schwierigkeiten — dazu genötigt sein sollten, sich den daraus folgenden unumgänglichen Konsequenzen zu fügen, werden sie nicht ohne Protest ihren Abschied von einem Dienst, welchem anzugehören ihnen eine Ehre ist, akzeptieren. Sie fühlen es als ihre Pflicht, weiterhin nach bestem Vermögen für Dänemarks Interessen in Grossbritannien zu arbeiten.“

Reventlow und die im Telegramm genannten anderen Beamten werden entlassen. Strafverfahren wird vorbereitet.

**Barandon.**

**Renthefink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

\*) Pol VI

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.  
 Nr. 7 an — — Recht  
 Nr. 8 an — — Pers.  
 Nr. 9 an — — Ha.Pol.  
 Nr. 10 an — — Kult.  
 Nr. 11 an — — Presse  
 Nr. 12 an — — Prot.  
 Nr. 13 an — — Dtschld.  
 Nr. 14 an — — Ru.  
 Nr. 15 an Dg.Pol.  
 Dies ist Nr. 3

## 504.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. afskedigelse af gesandt, grev Reventlow m. fl.**

24. marts 1942.

### Telegramm

(Offen)

Kopenhagen, den 24.3.42 21.25 Uhr  
 Ankomst den 25.3.42 2.30 Uhr

Nr. 421 vom 24.3.42. CITO.

*An Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht 413 vom 23.3.

Aussenministerium hat über Stockholm an Graf Reventlow in London folgendes Telegramm abgesandt:

Da Sie und Ihre Mitarbeiter sich durch Ihre Handlungsweise grober Zurücksetzung Ihrer Beamtenpflicht schuldig gemacht haben, sind Sie selbst, Rottboell, Gustav Rasmussen, Aagaard und Knuth durch königliche Entschliessung vom 20. März mit augenblicklicher Wirkung laut Beamtengesetz Paragraph 8, Stück 2, vergleiche Paragraph 61 entlassen. Stenderup ist ebenfalls vom Aussenministerium am 21. März entlassen worden. Frage Entlassung Moltesens ist Landwirtschaftsministerium vorgelegt worden. Aussenministerium hat Schritte unternommen, dass Entlassung ohne Pension durchgeführt wird und Frage strafrechtlicher Konsequenzen Justizministerium vorgelegt.

Ausserdem ist das folgende Rundtelegramm an alle dänischen Missionen und Berufskonsulate ergangen.

Laut erhaltenen Mitteilungen hat Graf Reventlow das Amt als Ehrenpräsident des Zusammenschlusses freier Dänen in Grossbritannien übernommen, in dessen Arbeitsausschuss Gustav Rasmussen eingetreten ist. Da genannter Zusammenschluss durch seine unneutrale Haltung Dänemarks Interessen schadet, ist es selbstverständlich, dass Teilnahme an dessen Wirksamkeit mit Stellung dänischer Beamten unvereinbar ist. Folglich sind Graf Reventlow und Gustav Rasmussen durch königliche Entschliessung vom 20. März entlassen worden. Rottboell, Aagaard, Knuth, Stenderup, die sich Reventlows Standpunkt angeschlossen haben und nicht gewillt sind, die Instruktionen der Regierung zu befolgen, sind gleichzeitig entlassen worden. Dienstliche Verbindung mit den Entlassenen darf nicht unterhalten werden. Empfangsbestätigung.

Ausserdem ist folgende Bekanntmachung an die Presse ergangen:

„Vor einiger Zeit wurde in der ausländischen Presse und im Rundfunk eine Mitteilung bekanntgegeben, wonach Graf Reventlow, der im Dezember 1941 von seinem Amt als dänischer Gesandter in London zurückgerufen wurde, den Posten als Ehrenpräsident einer Organisation, die sich „Zusammenschluss freier Dänen in Grossbritannien und Nordirland“ bezeichnet, übernommen habe, und dass Legationsrat Gustav Rasmussen in den Arbeitsausschuss dieses Zusammenschlusses eingetreten sei. Vom Aussenministerium wurde aus diesem Anlass eine Bekanntmachung herausgegeben, dass, falls die Richtigkeit dieser Meldung bestätigt würde, ein Verbleiben der beiden genannten Beamten im Staatsdienst nicht mehr möglich sein würde.

Jetzt liegt die Bestätigung vor, dass Graf Reventlow und Legationsrat Gustav Rasmussen in den genannten Zusammenschluss eingetreten sind und die angeführten Ämter übernommen haben. Da dieser Zusammenschluss durch seine unneutrale Haltung Dänemarks Interessen schadet, ist es selbstverständlich, dass Teilnahme an dessen Wirksamkeit mit der Stellung dänischer Beamter unvereinbar ist.

Folglich sind Graf Eduard Reventlow und Legationsrat Gustav Rasmussen durch königliche Entschliessung vom 20.d.M. aus dem dänischen Staatsdienst entlassen worden, gleichzeitig sind die anderen nach London entsandten Beamten des Aussenministeriums, die sich dem Standpunkt des Grafen und des Legationsrates angeschlossen haben und nicht gewillt sind, die Instruktionen der Regierung zu befolgen, nämlich Generalkonsul C. M. Rottboell, Pressechef C. E. Aagaard, Legationssekretär Graf Eggert Knuth und Vizekonsul Niels Stenderup gleichfalls aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Die Frage der weiteren Konsequenzen für sämtliche oben Genannte ist dem Justizministerium vorgelegt worden.“

**Barandon.**

**Renthe-Fink.**

*Nachsatz:* Sofort ein Exemplar Herrn Gesandten  
von Grundherr auf den Tisch.

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

**505.****Telegram fra den tyske ambassadør i Rio de Janeiro ang. den danske  
gesandt Sehested.**

16. juni 1942.

**Telegramm**  
(geh.Ch.V.)Buenos Aires, den 16. Juni 1942 — 19.19 Uhr  
Ankunft: — 17. — — — 2.50 Uhr*Nr. 1987 vom 16.6.42.*

Im Anschluss an Telegramm Nr. 1670\*) vom 26. Mai.

Botschafter Prüfer mitteilt: „Dänischer Gesandter Sehested gab Empfang, zu dem U.S.A. und belgischer Botschafter und hiesige Feinde, aber keine Freunde Achse geladen. An seiner feindlichen Gesinnung nunmehr kein Zweifel mehr.“

**Meynen.***Hergestellt in 15 Stück**Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol VI

## 506.

**Telegram fra den tyske gesandt i Lissabon ang. instruks i tilfælde  
af kong Christian Xs død.**

**3. november 1942.**

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Lissabon, den 3. November 1942 1.30 Uhr  
Ankunft: — 3. — — 14.50 —

*Nr. 3657 vom 2.11.*

Unter Bezugnahme auf Multex Nr. 662\*) vom 1. Oktober und Nr. 728\*\*) vom 29. Oktober.

Erbitte Weisung, ob hierin auch die bei derartigen Anlässen im Diplomatischen Korps übliche Kartenabgabe einbegriffen ist, da andernfalls namentlich auch im Hinblick auf stets loyale Haltung der hiesigen dänischen Gesandtschaft uns gegenüber mit einer starken propagandistischen Ausnutzung seitens britischer Botschaft zu rechnen ist, der auf Grund bisheriger Sprachregelung in hiesiger Öffentlichkeit nicht wirksam genug entgegengetreten werden könnte.

**Huene.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch.Ritter

U.St.S.Luther

Leiter Abt.Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl. bei Pol.VI

Ges. v. Grundherr

\*) Pol VI 1518 gRs

\*\*) Pol VI 7145 g

## 507.

**Telegram fra dr. Best ang. den danske repræsentant i Buenos Aires.**

8. februar 1944.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 8. Februar 1944 14.35 Uhr  
 Ankomst den 8. Februar 1944 17.10 Uhr

Nr. 173 vom 8.2.

Der dänische diplomatische Vertreter in Buenos Aires Pedersen, der nach der Entlassung des Gesandten Finnlund die Geschäfte der dänischen Gesandtschaft in Buenos Aires führt, hat das folgende Telegramm an das dänische Aussenministerium gerichtet (Übersetzung aus dem Spanischen):

„Angesichts des Beschlusses der argentinischen Regierung, die Beziehungen mit Deutschland abzubrechen und im Hinblick auf die gegenwärtige Situation in Dänemark erklärt diese Gesandtschaft, treu dem Könige, weiterhin aus Dänemark kommende Instruktionen nicht ausführen zu können. Die Gesandtschaft wird fortfahren mit Einwilligung der argentinischen Regierung Dänemark zu vertreten und die dänischen Interessen in Argentinien wahrzunehmen.“

Irgendwelche Massnahmen sind nicht zu treffen, da schon bisher zwischen dem dänischen Aussenministerium und der dänischen Gesandtschaft in Buenos Aires keinerlei Verbindung mehr bestand und Pedersen als Geschäftsmann und „Chargé des Affaires H.C.“ keinerlei Gehalt vom dänischen Staat bezog. Nach einer durch den Rundfunk bekannt gewordenen Meldung von „Associated Press“ aus Buenos Aires soll die argentinische Regierung nach dem Abbruch der Beziehungen mit den Achsenmächten auch die Beziehungen zu Dänemark abgebrochen haben. Hierüber ist im dänischen Aussenministerium nichts bekannt, auch durch unsere Telegrammkontrolle ist keinerlei derartige Mitteilung gegangen.

**Dr. Best.**

Verteiler Nr. 4:

Nr. 1	}	an Pol.VI (Arb.St.)
Nr. 1a)		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2a)		
Nr. 3	}	- St.S.
Nr. 3a)		
Nr. 3b)		
Nr. 4	}	- BRAM
Nr. 4a)		
Nr. 5	-	Botsch.Ritter
Nr. 6—14	-	Abt.Leiter:
		6) Pol., 7) Recht,
		8) Ha.Pol., 9) Kult.Pol.
		10) Presse, 11) Prot., 12) Ru.,
		13) Inl.I, 14) Inl.II.
Nr. 15	-	Dg.Pol.
Nr. 16	-	Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol.Arbt.Abt. ist)
Nr. 17	-	Sammlg. Telko
Dies ist Nr. 3		

**4.**

**Gesandtskabet i Washington (Grønlandsoverenskomsten)**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 508.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. den danske gesandts holdning.**

19. april 1940.

**Telegramm**

(geh. Ch. V.)

Washington, den 19. April 1940 4.21 PM

Ankunft: — 20. — — 5.15 —

*Nr. 695 vom 19.4.*

Auf Multex 19\*) vom 18.4.

.....

2.) Dänischer Gesandter hat wohl auf Weisung seiner Regierung anfänglich in Öffentlichkeit zur Schau getragene Entrüstung aufgegeben, befolgt loyal Weisungen wegen dänischer Schiffe. Soll sich aber auch Vertrauensleuten gegenüber vernünftig, wenn auch resigniert, äussern. Öffentliches Auftreten nicht mehr zu beanstanden.

3.) Vergleich Verhalten beider Gesandten<sup>1)</sup> zu Verhalten tschechischer und polnischer Vertreter ausfällt zugunsten ersterer.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI 1004

<sup>1)</sup> Foruden Kauffmann hentydes her til den norske gesandt i Washington, som omtales i den del af dokumentet, der ikke er medtaget.

## 509.

**Indberetning fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. det amerikanske Røde Kors' planer m. h. t. Grønland.**

23. april 1940.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen, den 23. April 1940.

Der Bevollmächtigte des Reichs  
Der Beauftragte für das Dänische Aussenministerium.  
Nr. Pol 3/239  
2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Aus den Akten des dänischen Aussenministeriums ist folgendes zu meiner Kenntnis gelangt:

Das amerikanische Rote Kreuz hat die Absicht, Grønland mit Lebensmitteln zu versorgen. Die dänische Regierung wünscht zur Zeit jedoch eine derartige amerikanische Hilfe nicht. Sie hat ihre Gesandtschaft in Washington daher beauftragt, der amerikanischen Regierung mitzuteilen, dass Grønland bis auf weiteres ausreichend mit Lebensmitteln versorgt sei und die dänische Regierung ihrerseits alles tue, um Grønland vor Schwierigkeiten zu bewahren. Die dänische Regierung erkenne die gute Absicht des amerikanischen Roten Kreuzes an, wünsche indessen nicht, dass ohne ihr ausdrückliches vorheriges Einverständnis irgendwie geartete amerikanische Hilfsaktionen für Grønland unternommen werden.

**Hencke.***Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reichs.  
*Renthe-Fink.*

## 510.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. gesandt Kauffmann.**

25. april 1940.

**Telegramm**  
(geh. Ch. V.)

Washington, den 25. April 1940 21.42 Uhr  
Ankunft: — 26. — — 14.30 —

Nr. 762 v. 25.4.

Auf 384\*) vom 16.4. und im Anschluss an Nr. 665 vom 19.4.

.....  
2.) D.N.B. Washington meldete gestern Behauptung amerikanischer Leitartikler Alsop und Kintner der North American News Paper Alliance, wonach der dänische Gesandte Kaufmann Anweisungen seiner Regierung sabotiere. Ich habe daraufhin Rund-

\*) Pol VI 977

frage bei zuverlässigen amerikanischen Journalisten vornehmen lassen und dabei festgestellt, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Der dänische Gesandte hat sich vielmehr ihnen gegenüber geäußert dahin, dass er sich nach wie vor als im Dienst befindlich betrachte und alle Weisungen ausführen werde, die ihm vom König oder der dänischen Regierung zugehen. Ich habe den hiesigen D.N.B.-Vertreter veranlasst seine gestrige Meldung demgemäss richtig zu stellen.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 20 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI (Arb.St.)  |
| -   | 2  | -  | RAM.               |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef AO            |
| -   | 5  | -  | BRAM.              |
| -   | 6  | -  | U.St.Pol.          |
| -   | 7  | -  | U.St.Recht         |
| -   | 8  | -  | Dir. Pers.         |
| -   | 9  | -  | Dg. Pol.           |
| -   | 10 | -  | Dir. W.            |
| -   | 11 | -  | Dg. W.             |
| -   | 12 | -  | Dg. Recht          |
| -   | 13 | -  | Dir. Kult.         |
| -   | 14 | -  | Dg. —              |
| -   | 15 | -  | Dir. Presse        |
| -   | 16 | -  | Abt. Prot.         |
| -   | 17 | -  | Ref. Dtschl.       |
| -   | 18 | -  | Ref. Partei        |
| -   | 19 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 20 | -  | Länderref. Pol.    |

## 511.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med direktør Mohr om forsyninger til Grønland.**

2. maj 1940.

#### **Telegramm**

Kopenhagen, den 2. Mai 1940

Ankunft: — 2. Mai 1940 12 Uhr 35 Minuten

*Nr. 434 vom 1.5.1940*

*Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Erlass vom 29. März 1940 — Pol Römisch 6 738 — Gesandter Mohr sagte mir gestern, dänische Regierung sei in Sorge, dass Vereinigte Staaten Gelegenheit benutzen könnten, um ihren Einfluss auf Grønland auszudehnen. Dänische Regierung habe aus diesem Grunde amerikanischen Anerbieten, sich Versorgung Grønlands anzunehmen, abgelehnt und beabsichtige, geeignete Persönlichkeit, wahrscheinlich massgebenden Be-

amten von Grönlands Styrelse, an dänische Gesandtschaft in Washington zu detachieren, um von dort aus grönländische Versorgung zu administrieren, insbesondere die Einkäufe in Amerika zu tätigen, ihre Verschiffung vorzunehmen und für richtige Verteilung auf die einzelnen Distrikte zu sorgen, nachrichtliche Verbindung zwischen ihm und Grönland sollte telegrafisch auf Weg über Dänemark hergestellt werden, da wir direkten Nachrichtenaustausch zwischen Grönland und Vereinigten Staaten bisher nicht zugelassen hätten.

#### Renthefink.

*Hergestellt in 19 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef.A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - Dg.W.
- 12 - Dg.Recht
- 13 - Dir. Kult
- 14 - Dg. —
- 15 - Dir. Presse
- 16 - Abt. Prot.
- 17 - Ref. Dtschl.
- 18 - — Partei
- 19 - pers. Stab (Hewel)

Dies ist Nr. 6.

## 512.

### Telegram fra den tyske gesandt i Mexico, Rüdtt, ang. de danske legationer i Latin-Amerikas stilling til regeringen i København.

10. maj 1940.

#### Telegramm

(Geh.Ch.V.)

Mexico, den 10. Mai 1940 22.20 Uhr

Ankunft: — 11. — — 10.12 —

Nr. 220 vom 10.5.

Auf Multex 19\*) vom 18. April.

Hiesige Zeitung (Gr. verst.) meldete dieser Tage, hiesige dänische Gesandtschaft werde Verbindung mit Kopenhagen-Regierung auch weiterhin aufrechterhalten, vorbehält sich aber Recht, Weisungen nicht auszuführen, wenn sie Grund habe, zu glauben, dass sie unter Druck erfolgten oder aus gegenwärtiger Lage Dänemarks resultierten. Gleichzeitig vertrete sie die jetzige isländische Regierung, mit welcher sie Fühlung aufrechterhalte.

\*) Pol VI 1004

Vertrauliche Erkundigungen, welche in Abwesenheit nach Washington gereisten Geschäftsträgers Blechingberg durch eine geeignete Persönlichkeit bei dessen Vertreter eingezogen werden konnten, ergaben, dass die Nachricht ungefähr zutrifft. Dänische Missionen in Ibero Amerika hätten sich der dänischen Gesandtschaft in Washington unterstellt und betrachteten sich nicht mehr als Vertreter Kopenhagen-Regierung, sondern als Vertreter dänischen Volkes. Diese Haltung übereinstimme mit der Haltung Mexikanischer Regierung und Amerikanischer Regg., welche neuen Zustand in Dänemark nicht anerkennen, aber mit dänischen Missionen weiterarbeiteten, deren Hauptaufgabe sei, dänisches Eigentum in Amerika zu schützen. Gleichlautend an Washington.

**Rüdt.**

*Hergestellt in 20 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - Dg. W.
- 12 - Dg. Recht
- 13 - Dir. Kult.
- 14 - Dg. Kult.
- 15 - Dir. Presse
- 16 - Abt. Prot.
- 17 - Ref. Dtschl.
- 18 - Ref. Partei
- 19 - pers. Stab (Hewel)
- 20 - Länderref. Pol.

Dies ist Nr. ....

## 513.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. amerikansk erklæring om Grønland.**

11. maj 1940.

**Telegramm**  
(Offener Text).

Kopenhagen, den 11. Mai 1940 12.40 Uhr  
Ankunft: — 11. — — 14.45 Uhr

Nr. 487 vom 11.5.

Im Anschluss an Telegramm Nr. 434 vom 1.5.\*)

Aus Bericht dänischen Gesandten Washington an Dänisches Aussenministerium hervorgeht folgendes: Amerikanische Regierung habe dänischem Gesandten mehrfach versichert, dass sie sich für Verbleib Grönlands bei Dänemark einsetzen werde. Vorausset-

\*) Pol VI 1220

zung hierfür sei autonome Verwaltung Grönlands durch örtliche Landvögte während Dauer deutscher Besetzung Dänemarks. Amerikanische Regierung werde Konsul Penfield und Vizekonsul West als amtliche Vertreter Grönlands entsenden. Gleichzeitig soll amerikanischer Rote-Kreuz-Delegierter Reddy Grönland reisen, um Möglichkeit für etwaige spätere amerikanische Hilfsaktion zu studieren. Landvögte in Grönland hätten amerikanischer Regierung unmittelbar Zustimmung hierzu erklärt und wollten auch ihrerseits Kommission nach Amerika entsenden. Gesandter Kauffmann glaube an ehrliche Absichten Amerikas. Um unter gegenwärtigen Verhältnissen dänischen Einfluss weitmöglichst zu wahren, habe er als sein Hilfsorgan dänisch-amerikanisches Grönlandkomitee in New York eingesetzt, dem 3 dänische Verwaltungsmitglieder und 7 Amerika-Dänen angehörten. Aussenministerium erklärte mir hierzu, dass es amerikanisches Interesse für Grönland keineswegs begrüße, es bestünden jedoch weder für dänische Regierung noch für Gesandten in Washington Möglichkeiten für wirksame Gegenmassnahmen. Dänische Regierung wolle weitere Beschlüsse fassen, sobald in Kopenhagen Berichterstattung Grönlandssachverständiger vorliegt, die dänischer Gesandtschaft Washington zugeteilt worden sind und nächster Tage von Kopenhagen abreisen sollen. Sowjetgeschäftsträger hat Hensel<sup>1)</sup> gegenüber gewisse Besorgnisse geäußert, dass amerikanischer Einfluss in Grönland zu stark würde, was seiner Ansicht nach auch nicht im deutschen Interesse liegen könne.

**Hencke.**

*Hergestellt in 20 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - Dg. W.
- 12 - Dg. Recht
- 13 - Dir. Kult.
- 14 - Dg. —
- 15 - Dir. Presse
- 16 - Abt. Prot.
- 17 - Ref. Dtschl.
- 18 - — Partei
- 19 - pers. Stab (Hewel)
- 20 - Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 1.

<sup>1)</sup> I originalen er navnet „Hensel“ overstregtet og erstattet med „unserem Gesandtschaftsrat“.

## 514.

**Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. den amerikanske politik overfor Grønland.**

23. maj 1940.

*Original zu Pol VI 1215*

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 23. Mai 1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen

*Nr. Ausw./27*

Unter Bezugnahme auf anderweitige  
Berichterstattung vom 11. d. Mts.

*Inhalt:* Grönlandfrage.

2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben von jeher besonderes Interesse für Grönland gezeigt. Noch unlängst erwogen politische Kreise ernsthaft, die Insel käuflich zu erwerben. Im Hinblick auf die eindeutig ablehnende Haltung der Dänischen Regierung musste dieser Gedanke jedoch zurückgestellt werden.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Dänemark ist die Grönlandfrage jedoch in ein neues Stadium getreten.

In massgebenden dänischen Kreisen besteht der Eindruck, dass Amerika jetzt Grönland am liebsten besetzen würde, hiervor aber im Hinblick auf seine offizielle Neutralität, wie aus Rücksichtnahme auf England zurückscheut. Andererseits wünschen die Vereinigten Staaten natürlich nicht, dass das Britische Empire von der Insel Besitz ergreift. Unter diesem Gesichtspunkt sind wohl auch gewisse Versicherungen des State Department an den Dänischen Gesandten in Washington zu beurteilen, wonach sich Amerika für einen Verbleib Grönlands bei Dänemark einsetzen will, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Insel für die Dauer der Besetzung des Mutterlandes unter autonomer Verwaltung der örtlichen Landvögte steht. Es wird klar, dass sich die Vereinigten Staaten durch die Ausschaltung der Regierung in Kopenhagen nunmehr auf kaltem Wege den ausschlaggebenden Einfluss auf Grönland sichern wollen.

Eine günstige Gelegenheit zur Erreichung dieses Zieles sehen die Amerikaner in der Versorgung Grönlands mit Lebensmitteln und anderen Produkten. Diese ist für Dänemark jetzt zu einem Problem geworden. Da England die dänische Tonnage als „technisch feindlich“ ansieht und entsprechend behandelt, können dänische Schiffe für die Zufuhr nach Grönland nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso fällt Dänemark während des Krieges als Lieferland selbst völlig aus. An seine Stelle kann im Wesentlichen nur Amerika treten, das entschlossen scheint, diese Lage rücksichtslos für sich auszunutzen:

Bereits um den 20. April herum bot die Amerikanische Regierung dem Dänischen Gesandten in Washington an, Grönland durch das amerikanische „Rote Kreuz“ mit den erforderlichen Produkten zu versorgen, was die Dänische Regierung indessen sehr bestimmt ablehnte. Sie beschloss, die Versorgung der Insel, wo im Übrigen zur Zeit noch kein Mangel herrschen soll, in eigener Regie durchzuführen und teilte zu diesem Zwecke ihrer Gesandtschaft in Washington mit den grönländischen Verhältnissen besonders vertraute Sachverständige zu. Die Aufgabe dieser Beamten sollte es sein, für dänische Rechnung die Einkäufe in Amerika zu tätigen, ihre Verschiffung vorzunehmen und die richtige Verteilung auf die einzelnen grönländischen Distrikte zu besorgen.

Inwieweit und mit welchem Nachdruck der entsprechend instruierte Dänische Gesandte versucht hat, die Bestrebungen seiner Regierung in Washington zu unterstützen,

ist schwer festzustellen. Die Berichte des Herrn v. Kauffmann lassen jedoch vermuten, dass er in dieser Frage — wie auch in anderen — den amerikanischen Interessen den Vorrang vor den dänischen eingeräumt hat. Jedenfalls nahmen die Amerikaner ohne Rücksicht auf die Wünsche der Dänischen Regierung unmittelbare Verhandlungen mit den örtlichen Landvögten in Grönland auf. Ferner entsandte das State Department zwei konsularische Vertreter (Konsul Penfield und Vicekonsul West) nach Grönland, und zwar in Begleitung eines Delegierten des amerikanischen „Roten Kreuzes“. Ihrerseits sollen die Landvögte die baldige Ankunft einer grönländischen Kommission in Amerika angekündigt haben.

Unter diesen Umständen beschleunigte die Dänische Regierung die Abreise ihrer Grönlandsachverständigen. Als sich die Herren — mit amerikanischen Visen versehen — bereits auf dem Wege nach Italien befanden, liess die Amerikanische Regierung am 12. Mai die Regierung in Kopenhagen sowohl durch den Dänischen Gesandten in Washington, als auch durch ihren hiesigen Gesandten ersuchen, von der Entsendung der Sachverständigen einstweilen Abstand zu nehmen. Eine Begründung für diesen Wunsch wurde nicht gegeben. In dem betreffenden Drahtbericht des Herrn v. Kauffmann ist von „politischen Erwägungen“ die Rede, über die er sich nicht näher äussern könne, die aber ein dänisches Nachgeben angezeigt erscheinen liessen. Die Dänische Regierung war indessen nicht gewillt, diesem Verlangen zu entsprechen und liess dem State Department antworten, dass die Reise nicht mehr aufzuhalten sei.

Nunmehr liess die Amerikanische Regierung auch äusserlich jede Rücksichtnahme fallen. Am 14. Mai erklärte der Amerikanische Gesandte dem hiesigen Aussenminister, dass die Einreisevisen für die Grönlandsachverständigen annulliert worden seien. Gründe wurden wiederum nicht mitgeteilt, auch konnte der Amerikanische Gesandte nicht sagen, für welche Zeitspanne die Visen sistiert seien. Der Dänischen Regierung blieb somit nichts anderes übrig, als ihre Beamten, die bereits in Genua eingetroffen waren, zunächst dort festzuhalten.

Der Zweck der amerikanischen Massnahme ist klar: Der Dänischen Regierung soll jede Einflussmöglichkeit auf Grönland unterbunden, der unmittelbare Kontakt zwischen Amerika und der Insel dagegen möglichst eng gestaltet werden. Als Erfolg dieser Politik mag den Amerikanern eine freiwillige Loslösung Grönlands von Dänemark und sein Anschluss an die Vereinigten Staaten vorschweben.

Unter gleichzeitiger Benachrichtigung des hiesigen Amerikanischen Gesandten hat die Dänische Regierung jetzt Herrn v. Kauffmann angewiesen, der Amerikanischen Regierung ihr Erstaunen zum Ausdruck zu bringen und sich für die Wiedererteilung der Einreisegenehmigung einzusetzen. Ein Erfolg erscheint indessen zweifelhaft; ganz abgesehen davon, dass nach dem bisherigen Verhalten des Dänischen Gesandten in Washington ein besonderes Eintreten für die Wünsche seiner Regierung nicht erwartet werden kann. Bezeichnend für die Einstellung des Herrn v. Kauffmann ist der Umstand, dass er, nachdem die Visen bereits annulliert waren, beim Dänischen Aussenministerium 500.000 Dollar für die Versorgung Grönlands anforderte, über die, nach Lage der Dinge, in erster Linie amerikanische Stellen verfügen würden. Das von ihm als sein Hilfsorgan eingesetzte Grönlandkommittee dürfte schwerlich gewillt und in der Lage sein, den amerikanischen Wünschen in dieser Beziehung entgegenzuarbeiten. Selbstverständlich hat die Kopenhagener Regierung die Bewilligung dieser Summe abgelehnt, die nach Auffassung von Sachkennern ein Vielfaches von dem Betrage ausmachen würde, mit dem die Dänische Regierung bei eigener Regie die Versorgung Grönlands sicherstellen könnte.

Ich werde die Angelegenheit weiter verfolgen und darf mir ergänzende Berichtserstattung vorbehalten.

**Hencke.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Deutschen Reiches

*Renthe-Fink*

## 515.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt Kauffmanns tale  
5. juni i New York.**

6. juni 1940

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 6. Juni 1940 — 22.10 Uhr  
Ankunft: — 6. — — — 23.10 —

*Nr. 630 vom 6.6.*

1.) Rundfunkmeldungen zufolge soll Dänischer Gesandter Kauffmann in Rede anlässlich Feier dänischen Verfassungstages in Weltausstellungspavillon New York erklärt haben, dass „Dänen durch Verfassung verbrieft Freiheiten verloren hätten, jedoch hofften und beteten, dass gerechte Sache siegen und Freiheit und Unabhängigkeit wiederhergestellt würden“.

Hencke veranlasste Drahtweisung Aussenministeriums an Kauffmann, sich sofort telegraphisch zu äussern.

2.) Gegen Kauffmann vorliegen noch folgende für antideutsche Einstellung bezeichnende Beschwerdepunkte:

a) Er hat scheinbar politische Weisung seiner Regierung betreffs deutsch-dänischer Beziehungen nicht ausgeführt.

b) In Grönland-Frage begünstigt er amerikanische Interessen im Gegensatz zu Wünschen Dänischer Regierung.

c) Er war offenbar bestrebt, dänische Schiffe in Amerika alliierten Flaggen zu überantworten.

Kauffmann ist zu a)—c) wiederholt, zuletzt heute, zu Drahtberichterstattung aufgefordert worden.

3.) Erbitte Ermächtigung, bei hiesiger Regierung Abberufung Gesandten verlangen zu dürfen, falls nicht in nächster Zeit uns befriedigende Antworten und Erklärungen eingehen. Auf jeden Fall scheint Herberufung zur Berichterstattung geboten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 11 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.S.Pol.
- 7 - U.St.S.Recht
- 8 - Min.Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Min.Dir.W.
- 11 - Dg.W.

Dies ist Nr. 1 a.

## 516.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. den danske regerings stilling til gesandt Kauffmann.**

10. juni 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 10. Juni 1940 — 18.10 Uhr  
Ankunft: — 10. — 1940 — 18.50 Uhr

Nr. 651 v. 10.6.

Auf Telegr. v. 8.6. Nr. 554\*).

1.) Beschluss dänischen Aussenministeriums, Gesandten Kauffmann zu Berichterstattung Kopenhagen zu berufen, fortbesteht unverändert. Entsprechende Weisung soll Kauffmann aber erst erhalten, nachdem er politischen Auftrag seiner Regierung (Drahtbericht Nr. 460 vom 6. Mai) ausgeführt hat. Von Kauffmann wurde bisher nur Empfang Erlasses jedoch, trotz Mahnungen, noch nicht Ausführung gemeldet. (Zu vergl. Bericht vom 23. Mai Nr. Ausw./20).

2.) Weiteres Verhalten Gesandten liess es angezeigt erscheinen, schärfere Massnahmen, und zwar nicht nur Beorderung zu Berichterstattung, sondern völlige Abberufung von Posten in Aussicht zu nehmen. Letzter Satz Drahtberichts Nr. 630 sollte nur ausdrücken, dass wir auf Durchführung Beschlusses betr. Berufung zu Berichterstattung auch für den unwahrscheinlichen Fall bestehen müssen, dass Kauffmann obstinate Haltung aufbehalte und Vorwürfe entkräften kann.

3.) Wie mir Gesandter Mohr inzwischen vertraulich mitteilte, hat König von Dänemark nach Mexiko abgereisten dänischen Gesandten Höst persönlich angewiesen, Kauffmann in Washington aufzusuchen und ihm seine Missbilligung, sowie Wunsch zu übermitteln, politische Quertreibereien einzustellen und Weisungen dänischer Regierung genau und loyal zu befolgen. Höst soll gegen 20. Juni Washington eintreffen.

4.) Habe heute Stellvertreter Aussenministers in ernstester Form ersucht, den Gesandten Kauffmann, unabhängig von den Bemühungen des Königs, nochmals aufzufordern, sich zu den gegen ihn erhobenen Beschwerden innerhalb genau festzusetzender Frist von wenigen Tagen drahtlich zu äussern. Liess dabei Herrn Mohr keinen Zweifel darüber, dass unsere Geduld am Ende sei und nach Lage der Dinge endgültige Abberufung notwendig werden würde, auch im günstigsten Falle erscheine uns bereits beschlossene Beorderung zu Berichterstattung jedoch als Minimum dessen, was wir verlangen müssten.

**Hencke.**

*Hergestellt in 9 St.*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)

Nr. 2 - R.A.M.

Nr. 3 - St.S.

Nr. 4 - Chef AO

Nr. 5 - B.R.A.M.

Nr. 6 - U.St.S.Pol.

Nr. 7 - U.St.S.Recht

Nr. 8 - Min.Dir.Pers.

Nr. 9 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) Pol VI 1570

## 517.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. gesandt Kauffmanns stilling til det danske gesandtskab i Mexico.**

10. juni 1940.

**Geheim!**

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 10. Juni 1940 22.30 Uhr  
Ankunft: — 10. — — 22.55 —

*Nr. 655 vom 10.6.*

Dänischer Gesandter Kauffmann, Washington, berichtete seiner Regierung am 8. Juni, er habe aus Unterhaltung mit seinem mexikanischen Kollegen Eindruck gewonnen, dass mexikanische Regierung neuernannten dänischen Gesandten Hoest, der seit 5. Juni nach Mexiko unterwegs, nicht empfangen wolle. Ebenso wie Amerikanische, vertrete Mexikanische Regierung Standpunkt, dass Dänemark zur Zeit nicht souverän. Mexikanischer Gesandter Washington habe direkt geraten, von Entsendung Hoests einstweilen abzusehen. Stellvertreter Aussenministers erklärte mir hierzu, dass dänische Regierung Reise Hoests nicht aufhalten wolle, weil 1. er Agreement mexikanischer Regierung besitze, 2. offizieller mexikanischer Schritt im Sinne Berichts Kauffmanns in Kopenhagen nicht erfolgt sei. Halte Möglichkeit für gegeben, dass Kauffmann, der bisher offenbar persönlichen Einfluss auf dänische Vertretung Mexiko ausübte, Neubesetzung Postens vereiteln will. Anrege daher Nachprüfung durch deutsche Gesandtschaft in Mexiko.

**Hencke.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

## 518.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. taler af gesandt Kauffmann.**

11. juni 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Washington, den 11. Juni 1940 12.11 Uhr  
Ankunft: — 11. — — 22.30 —

Nr. 1131 vom 11.6.

Auf Telegr. vom 8. Nr. 629\*).

Nachdem sich der dänische Gesandte Kauffmann eine Zeitlang zurückgehalten hat, tritt er nunmehr zunehmend öffentlich für Sache d. Alliierten ein. Wie ich 20. Mai schriftlich berichtete, schilderte Kauffmann am gleichen Tage vor geschlossenem Kreis deutschen „Überfall“ auf Kopenhagen; 5. Juni benutzte Kauffmann dänischen Verfassungstag, um auf New Yorker Weltausstellung in propagandistischer Ansprache sich für Sieg der Alliierten einzusetzen, indem er nach Pressestimmen behauptete „jeder Däne hoffe und bete, dass Sache der Gerechtigkeit siege und dass ein freies und unabhängiges Dänemark wiederhergestellt werde.“

**Thomsen.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult.
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI 1483

## 519.

**Telegram fra understatssekretær E. Woermann til den tyske ambassade i Washington ang. de danske Grønlandseksporters afbrudte rejse til USA.**

13. juni 1940.

Berlin, den 13. Juni 1940.

zu Pol.VI 1512

U.St.S.Pol.  
Dg.Pol.Diplogerma *Washington*  
Nr. 660.

Ref.: Ges. v. Grundherr

**Telegramm i. Z.**  
(Geh.Ch.Verf.)

Zur Information und im Anschluss an Drahterlass Nr. 629 vom 8.6.

Aus Berichterstattung Gesandtschaft Kopenhagen ergibt sich, dass die von der Dänischen Regierung ihrer Gesandtschaft in Washington zugeteilten Grönlandsachverständigen mit USA-Visa schon bis Italien gefahren waren, als USA-Regierung ohne Gründe mitteilte, Dänische Regierung möchte von Entsendung Abstand nehmen. Diese antwortete, Reise sei nicht aufzuhalten. Darauf erklärte USA-Gesandter am 14.5. Dänischem Aussenminister, wieder ohne Begründung, Einreisevisa seien annulliert.

Berichterstattung Washingtoner Dänischen Gesandten lässt vermuten, dass er auch in Grönland-Frage den USA-Interessen den Vorrang einräumt. Er empfiehlt seiner Regierung, nachzugeben und spricht von „politischen Erwägungen“, über die er sich nicht näher äussern könne. Dänische Regierung hat jedoch unter gleichzeitiger Benachrichtigung amerikanischen Gesandten in Kopenhagen Kauffmann angewiesen, USA Regierung ihr Erstaunen zum Ausdruck zu bringen und sich für Wiedererteilung der Einreisegenehmigung für zugeteilte Grönlandsachverständige einzusetzen.

**Woermann.**

## 520.

**Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke, ang. udsendelse af amerikanske og canadiske konsulere til Grønland.**

14. juni 1940.

Durchschlag

Kopenhagen, den 14. Juni 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Pol IX 1108<sup>40</sup>

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen.  
*Ausw./49.*

*Betr.* Einrichtung konsularischer Vertretungen  
Kanadas und der Vereinigten Staaten von  
Amerika in Grönland.

2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Rundfunkmeldungen vom 12. Juni zufolge, hat die Kanadische Regierung einen Konsul und Vizekonsul für Grönland ernannt, ohne das Exequatur der Dänischen Regierung eingeholt worden ist. Ich habe daher das hiesige Aussenministerium veranlasst,

seine amtliche Vertretung in Kanada zu einem Drahtbericht in dieser Angelegenheit aufzufordern.

Nach Eingang der Meldung des Dänischen Generalkonsuls sollen die notwendig erscheinenden diplomatischen Schritte unternommen werden.

Wie dem Auswärtigen Amt schon bekannt, sind in Grönland bereits ein Konsul und ein Vicekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika eingetroffen. Auch in diesem Fall ist um ein Exequatur der Dänischen Regierung nicht nachgesucht worden.

Der Stellvertreter des Dänischen Aussenministers, Gesandter Mohr, hat gegen diesen Mangel bei dem hiesigen Amerikanischen Gesandten mündlich Einspruch erhoben. Seinen Gesandten in Washington hat das Dänische Aussenministerium in dieser Angelegenheit bewusst ausgeschaltet, weil er in der Grönlandfrage eine von seiner Regierung nicht gebilligte Haltung einzunehmen scheint.

Ergänzende Berichterstattung darf vorbehalten bleiben.

gez. **Hencke.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches:

gez. *v. Renthe-Finkl.*

## 521.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt Kauffmanns svar på den danske regerings kritik af hans optræden.**

21. juni 1940.

**Geheim!**

**Telegramm**  
(Offener Text)

Kopenhagen, den 21. Juni 1940 — 23.10 Uhr  
Ankunft: — 22. — — — 0.15 —

*Nr. 706 vom 21.6.*

Auf Drahterlass Nr. 568\*) vom 13.6.40 und im Anschluss an Drahtbericht Nr. 651\*\*) vom 10.6.40.

1.) Unter Beachtung der vom dänischen Aussenministerium festgesetzten Frist hat sich Gesandter Kauffmann zu einzelnen Beschwerdepunkten (Ziffer 2 Drahtbericht Nr. 630 vom 6.6.) wie folgt geäußert:

a) Ausführung politischer Weisung betr. deutsch-dänisch Beziehungen: Kauffmann drahtet hierzu 19.6. wörtlich: „Ich habe allen mir als unrichtig bekannten Gerüchten in Gesprächen mit dem State Department und in anderer Weise entgegengearbeitet und werde ihnen auch weiterhin entgegen arbeiten.“

b) Grönlandfrage. Kauffmann darlegt in längeren Ausführungen, dass seine Haltung von Bestreben diktiert sei, Grönland bei Dänemark zu erhalten. Amerikanische Regierung ansehe dänische Regierung zur Zeit nicht als unabhängig, vielmehr als von Deutschland

\*) Pol.VI 1602

\*\*) bei Pol.VI

kontrolliert. Weisungen der dänischen Regierung betr. Grönland würden daher als vom Reich beeinflusst angesehen und mit Misstrauen betrachtet. Nur deshalb habe er von Entsendung ihm persönlich sehr erwünschter Grönlandsachverständiger aus Dänemark abgeraten und unmittelbaren Verkehr zwischen Landvögten und amerikanischer Regierung bzw. Grönlandkommission in Amerika befürwortet. Aus gleichen Gründen habe er Wert darauf gelegt, dass über Mittel für Versorgung Grönlands nur von Amerika aus disponiert würde.

c) Vorwurf betr. Überantwortung dänischer Schiffe in Amerika an alliierte Flagge (dänisches Schiffsahrtskomitee): Kaufmann beschränkt sich auf allgemeine Ausführungen. Er beschuldigt im übrigen dänisches Schiffsahrtskomitee der Uneinigkeit und Amtsanmassung, wodurch dänische Interessen gefährdet. Er habe Schiffsahrtskomitee aufgelöst, weil er anders die Verantwortung nicht hätte tragen können.

2.) Zu seiner Ansprache am dänischen Verfassungstag im Weltausstellungspavillon New York (Ziffer 1, Drahtbericht Nr. 630) drahtet Kauffmann, er habe nur von dem Verlust einiger Verfassungsrechte des dänischen Volkes gesprochen und dabei Aufhebung Briefgeheimnisses sowie der Presse- und Versammlungsfreiheit im Auge gehabt.

3.) Gesamttenor Berichterstattung Kauffmanns lässt erkennen, dass er in letzter Stunde einlenken will, wenngleich seine Entschuldigungen nicht überzeugend wirken können. Seine Ausführungen zur Grönlandfrage sind von hier aus schwer zu widerlegen. Stellungnahme zu dänischem Schiffsahrtskomitee ist ungenau, und kann vorherrschenden Eindruck nicht abschwächen, dass Schiffsahrtskomitee und nicht Kauffmann dänische Interessen wahrgenommen hat. Bemerkungen Kauffmanns zu seiner Rede darstellen lahmen Rechtfertigungsversuch. Auch hätte sein Bericht über politische Weisung eingehender und klarer sein können.

4.) Falls Auswärtiges Amt nicht endgültige Abberufung Kauffmanns für erforderlich hält, beabsichtige ich Aussenminister zu veranlassen, nunmehr Weisung an Kauffmann abgehen zu lassen, sofort zur Berichterstattung nach Kopenhagen zu kommen. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass Gesandter Versuch macht, sich unter politischen und technischen Vorwänden Reise zu entziehen und schliesslich dann doch seines Postens enthoben werden muss. Erbitte Drahtweisung.

**Renthe-Fink.**

Chef AO  
 U.St.S.Pol.  
 U.St.S.R.  
 U.St.S.Habicht  
 Botsch. Ritter  
 Dir.Pers.  
 - W.  
 - Kult.  
 - N.P.  
 Chef Prot.  
 Dg.Pol.  
 Ref.Dtschld.  
 VLR Hewel  
 Herrn Stahmer  
 Dies ist Nr.

522.

**Instruks til Renthe-Fink ang. forespørgsel til den danske regering  
om Eske Bruns rejse til USA.**

10. juli 1940.

Berlin, den 10. Juli 1940

e.o. W V 2588

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. ....

**Telegramm in Ziffern**  
(Geh.Ch.Verf.)

Ref.: LR v. Scherpenberg

Nach United Press Meldung aus Boston USA eintraf dort Gouverneur von Nordgrönland Eske Brun, um Wirtschaftsbesprechungen zu führen mit dem Ziel, zusammengebrochenen Aussenhandel Grönlands von neuem zu beleben. Bitte dortige Regierung zu fragen, ob Reise mit ihrem Wissen und Einverständnis erfolgt und ob gegebenenfalls sichergestellt sei, dass deutsche Interessen durch etwaige Abmachungen nicht gefährdet würden.

.....<sup>1)</sup>

*Vor Abgang*  
Pol. VI  
z.g.Mtz.  
Wvzl. nach 2 Wochen

*Abdruck an:*

Dir.W  
Dg.W  
Pol.VI  
W V

---

<sup>1)</sup> I originalen er navnet Wiehl overstreget og erstattet med ulæseligt navn.

## 523.

**Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. statsminister Staunings tale om Grønland i folketinget 4. juli.**

19. juli 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 19.7.1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte  
für aussenpolitische Fragen

*Nr. Ausw./45*

*Betr. Rede des Staatsministers Stauning  
im Folketing am 4. Juli d.Js.*

1 Anlage — doppelt —  
2 Durchschläge

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Unter Bezugnahme auf den Drahtbericht Nr. 661 vom 12.6.1940.

In der Anlage beehre ich mich den inzwischen im Druck erschienenen amtlichen Text der Rede des Staatsministers Stauning über Island, Faröer und Grönland, die am 4. d. Mts. im Folketing gehalten wurde, in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Mit dieser Rede ist Herr Stauning, soweit er dies unter Schonung der isländischen Empfindlichkeit für möglich hielt, unserem Wunsche wegen einer öffentlichen Erklärung gegen die Vergewaltigung Islands durch England nachgekommen. Gleichzeitig hat der Staatsminister den Protest der dänischen Regierung wegen der Besetzung der Faröer durch britische Truppen wiederholt und schliesslich das Grönlandproblem angeschnitten.

Zusammenfassend kann die Rede als eine offizielle Aktion für die Erhaltung der vom Mutterlande getrennten dänischen Aussenbesitzungen gewertet werden. Während die Dänen hinsichtlich Islands und der Faröer bestimmt hoffen, dass diese Fragen nach Erringung des deutschen Sieges automatisch in einem für Dänemark günstigen Sinne gelöst werden, bestehen in Bezug auf Grönland indessen ernste Besorgnisse. Die Entsendung amerikanischer Konsuln nach Grönland, die Ausdehnung der Monroe-Doktrin und ähnliche Massnahmen der Vereinigten Staaten sind geeignet, die dänische Unsicherheit in dieser Beziehung noch zu verstärken. Die Dänen vertrauen zwar darauf, dass ihnen das siegreiche Reich schliesslich auch in der Grönlandfrage helfen wird; sie fürchten aber, dass die Insel noch während des Krieges von Amerika unter irgendeinem Vorwand besetzt werden könnte.

Auf die Beurteilung des Grönlandproblems durch den neuen Dänischen Aussenminister, Herrn von Scavenius, (Bericht vom 19.ds.Mts. Nr.Ausw./52) darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

**Hencke.**

*Gesehen.*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches  
*Renthe-Fink.*

## 524.

**Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke,  
ang. den danske regerings protest i anledning af USAs og Canadas  
udsendelse af konsuler til Grønland.**

19. juli 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Kopenhagen, den 19. Juli 1940.  
Dagmarhus

Der Beauftragte  
für aussenpolitische Fragen

Nr. Ausw. 49

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom  
2.7.d.Js. — Nr.Ausw.49 —

Betr. Entsendung amerikanischer und  
kanadischer Konsuln nach Grønland.

2 Durchschläge

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Der dänische Aussenminister hat sich entschlossen, gegen die Entsendung amerikanischer und kanadischer Konsuln nach Grønland, die ohne Einverständnis mit der dänischen Regierung erfolgt ist, diplomatische Schritte zu unternehmen. Er hat demgemäss die dänische Gesandtschaft in Washington angewiesen, die amerikanische Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass vor der Entsendung amerikanischer Konsuln nach Grønland die Einholung des Exequaturs der dänischen Regierung erforderlich gewesen wäre. Einer Beachtung dieser Regel hätte nichts im Wege gestanden, da zwischen Kopenhagen und Washington diplomatische Beziehungen aufrechterhalten würden und die dänische Regierung auch in der Lage gewesen wäre, die grönländischen Landvögte von Kopenhagen aus von der Zulassung amerikanischer Konsuln zu unterrichten.

Die Weisung, die der Aussenminister an den dänischen Vertreter in Kanada gerichtet hat, ist schärfer gehalten. Der dänische Generalkonsul wird beauftragt, bei der kanadischen Regierung formell Protest einzulegen und darauf hinzuweisen, dass Grønland ein geschlossenes Land sei, in dem fremde Konsuln niemals zugelassen worden wären. Falls seitens der kanadischen Regierung darauf hingewiesen werden sollte, dass sich in Grønland auch amerikanische konsularische Vertreter befänden, sei zu erwidern, dass auch seitens der amerikanischen Regierung um ein Exequatur nicht nachgesucht worden wäre; indessen müsse das amerikanische und das kanadische Vorgehen insofern verschieden beurteilt werden, als die Vereinigten Staaten bei der Versorgung Grønlands eine wichtige Rolle spielten.

In einer persönlichen Unterhaltung mit dem Herrn Bevollmächtigten hat der Aussenminister hervorgehoben, dass er bewusst darauf verzichtet habe, einen schärferen Schritt in Washington zu unternehmen, weil er es vermeiden wolle, das ohnehin heikle Grønland-Problem zu komplizieren. Ausserdem habe die dänische Regierung ein Interesse daran, die Versorgung Grønlands, die nach Lage der Verhältnisse nur von Amerika aus erfolgen könne, nicht zu gefährden.

**Hencke.**

*Gesehen.*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches.

*Renthe-Fink*

## 525.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den tyske meteorolog Holzapfels forsøg  
på at få indrejsetilladelse til Grønland.**

27. juli 1940.

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Kopenhagen den 27. Juli 1940 16.22 Uhr  
Ankunft den 27. Juli 1940 16.55 Uhr

*Nr. 842 vom 27.7.40*

Unter Bezug auf Besprechung mit Unterstaatssekretär Woermann.

Meteorologe Holzapfel, der heute nach Berlin zurückkehrt, hat sich ohne vorherige Fühlungnahme mit mir bei Aussenministerium und Grønland-Verwaltung unter Andeutung, dass Auswärtiges Amt und Gesandtschaft seinen Wunsch befürworten, erfolglos um Einreiseerlaubnis nach Grønland bemüht. Dänen befürchten, dass solche Expedition Amerikanern willkommenen Anlass für Verwirklichung ihrer Aspirationen auf Grønland liefern würde und haben daher gegen Genehmigung, die bei gegenwärtiger Lage ohnedies nur formalen Wert hätte, Bedenken.

Ob militärisches Interesse an Errichtung Wetterstation so gross ist, dass Risiko amerikanischer Reaktion in Kauf genommen werden muss, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück:*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. . .

## 526.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. danskeren Hartungs rejse til USA.**

29. juli 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 29. Juli 1940 20.40 Uhr  
 Ankomst, den 29. Juli 1940 21.35 Uhr

*Nr. 846 vom 29.7. CITO!*

Mit Bezug auf Bericht aus<sup>1)</sup>/52 vom 19. Juli.

Das Aussenministerium hat dem dänischen Staatsangehörigen Hartung, der in geschäftlichen Angelegenheiten dänischer Zement-Maschinen-Industrie nach Amerika reist, beauftragt, sich in Washington mit dem dänischen Gesandten Kauffmann in Verbindung zu setzen und sich Klarheit über seine Politik und ihre Hintergründe zu verschaffen. Im Vordergrund steht die Grönlandfrage. Das Aussenministerium hat gebeten, die Reise Hartungs, der einen Brief des Aussenministers an Kauffmann mit sich führt, zu erleichtern. Bitte den Vortragenden Legationsrat Herrn Hencke, der Waffenstillstandskommission, anzuweisen, Hartung, der sich Mittwoch früh in Wiesbaden melden wird und am 8. August Lissabon abfährt, Flug Wiesbaden—Paris zu ermöglichen, da auch wir an der Mission interessiert sein dürften.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 8 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
  - Nr. 2 an R.A.M.
  - Nr. 3 an St.S.
  - Nr. 4 an B.R.A.M.
  - Nr. 5 an U.St.S.Pol.
  - Nr. 6 an U.St.S.Recht
  - Nr. 7 an Min.Dir.Pers
  - Nr. 8 an Dg.Pol.
- Dies ist Nr. 3.

---

<sup>1)</sup> Formentlig fejlskrift for „Ausw.“

## 527.

**Instruks til den tyske våbenstillstandskommission i Wiesbaden ang. danskeren Hartungs rejse til USA.**

30. juli 1940.

Berlin, den 30. Juli 1940.

zu Pol. VI 2123

Dg.Pol.

**Telegramm**  
Durch G-Schreiber

Ref.: Ges. v Grundherr. CITO!

*VLR Hencke*  
*Waffenstillstandskommission*  
*Wiesbaden.*

Gesandter Kopenhagen drahtet am 29.:

„Das Aussenministerium hat dem dänischen Staatsangehörigen Hartung, der in geschäftlichen Angelegenheiten dänischer Zement-Maschinen-Industrie nach Amerika reist, beauftragt, sich in Washington mit dem dänischen Gesandten Kauffmann in Verbindung zu setzen und sich Klarheit über seine Politik und ihre Hintergründe zu verschaffen. Im Vordergrund steht die Grönlandfrage. Das Aussenministerium hat gebeten, die Reise Hartungs, der einen Brief des Aussenministers an Kauffmann mit sich führt, zu erleichtern.“

Bitte Hartung, der sich Mittwoch früh in Wiesbaden melden wird und am 8. August Lissabon abfährt, Flug Wiesbaden—Paris zu ermöglichen.

**Rintelen.**

## 528.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om Havannakonferencen.**

2. august 1940.

**Telegramm<sup>1)</sup>**  
(Geh.Ch.V.)Kopenhagen, den 2. August 1940 — 14.35 Uhr  
Ankunft: — 2. — — — 15,00 —

Nr. 862 vom 2.8.

Aussenminister, der für Ergebnis Havannakonferenz und ihre politische Bedeutung in Bezug auf Grönland lebhaftes Interesse zeigte, fragte mich, ob wir genauere Informationen hätten. Er selbst wisse nur das, was durch die Presse bekanntgeworden sei. Wäre für Unterrichtung dankbar.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 1.

<sup>1)</sup> Med håndskrift er påført:

„Wir warten noch auf einen abschliessenden Bericht aus Havanna, der heute oder morgen eingehen muss. W[ieder] v[orlegen] am 5.VIII. F 3/VIII“

og

„Durch Runderlass an sämtl[iche] Missionen erledigt. z[u]d[en]A[kten] . . . . . 15/VIII.“

## 529.

### **Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Mietis, ang. den danske regerings protest mod USA's og Canadas udsendelse af konsuler til Grønland.**

6. august 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 6. August 1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen  
*Nr. Ausw/68.*

Im Anschluss an Bericht vom 19.7.  
ds. Js. — Nr. Ausw/49.

*Betr.:* Entsendung amerikanischer und kanadischer Konsuln nach Grönland. Beantwortung der Proteste der dänischen Regierung.

3 Anlagen — zweifach —

2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Die Proteste des Dänischen Aussenministers gegen die Entsendung amerikanischer und kanadischer Konsuln nach Grönland sind von den zuständigen dänischen Auslandsvertretungen weisungsgemäss ausgeführt worden und hatten folgende Ergebnisse:

1. Das State Departement in Washington hat laut einem im Dänischen Aussenministerium eingelangten Drahtbericht die diplomatischen Schritte des Dänischen Gesand-

ten in Washington zur Kenntnis genommen und sich eine Beantwortung durch die Amerikanische Gesandtschaft in Kopenhagen vorbehalten, welche hierauf am 2. ds. Mts. das unter Anlage 1 abschriftlich vorgelegte Memorandum überreichte. Eine Abschrift der amerikanischen Erklärung vom 4.8.1916 ist gleichfalls beigelegt. (Anl[age]. 2). Das Dänische Aussenministerium, welches durch den Tenor des amerikanischen Memorandums eher angenehm überrascht war, prüft zur Zeit die Frage, ob sich die Möglichkeit bietet, die Antwort dazu zu benutzen um die Amerikaner im dänischen Sinne festzulegen.

2. Vom Dänischen Generalkonsul in Montreal ist das unter Anlage 3 abschriftlich vorgelegte Telegramm eingelangt. In diesem Falle beabsichtigt das Dänische Aussenministerium vorläufig keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Ein Bericht, ob die grönländischen Vögte tatsächlich, wie in der amerikanischen und der kanadischen Antwort behauptet wird, um Entsendung von Konsuln ersucht, bezw. einer solchen zugestimmt haben, liegt dem Dänischen Aussenministerium nicht vor.

I. A.

**Mietis.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches:

*Renthe-Fink.*

*Abschrift.*

*Anlage 1 zum Bericht vom  
6.8.40 — Ausw/68*

### **Memorandum**

A communication has been received by this Legation from the Department of State regarding the provisional establishment of an American Consulate in Greenland.

The Department of State understands that some question has arisen in the Danish Foreign Office concerning the sending of American Consular officers to Greenland without beforehand obtaining an exequator for them from the Government of Denmark. The Department feels that the Foreign Office must have had in mind the question of „provisional recognition“ of these officers and not the question of a formal exequator for them as the Consulate at Godthaab was established on a provisional basis only.

It is stated that the American government has not in any way impaired the validity of the declaration made by the Secretary of State on August 4, 1916, in which it was declared that no objection would be made to the extension by the Danish government of its political and economic interests to the whole of Greenland. However, the occupation of Denmark during April of 1940 by the armed forces of a belligerent nation which are still in military control of the continental territories of the Kingdom, including the seat of the Royal Government, created a situation with respect to Greenland which required consideration by the Government of the United States.

The disruption and for a time the severance of direct communication between the American government and its representatives in Copenhagen as a result of the military occupation of Denmark by foreign troops handicapped a full appraisal of the various facts upon which such a consideration could be based. The course of events in Denmark by which Greenland has been deprived of free communication with Copenhagen, of the possibility of obtaining food and other supplies for the Greenland population, and of facilities of placing the exports of Greenland on the Danish market, caused concern to the authorities in Greenland.

On their own initiative these authorities approached the Government of the United States concerning these matters. In response, the Government of the United States in agreement with the authorities of Greenland concluded that the numerous questions arising with respect to the welfare and needs of the inhabitants of Greenland and of the exports of Greenland to the United States could, from a practical standpoint, best be met by the provisional establishment of an American Consulate. The establishment of this office will not operate to the injury of any legitimate interests.

*Copenhagen, July 31st. 1940.*

*Abschrift.*

*Anlage 2 zum Bericht vom  
6.8.40 — Ausw/68*

### **Deklaration**

In proceeding this day to the signature of the Convention respecting the cession of the Danish-West-Indian Islands to the United States of America, the undersigned Secretary of the State of the United States of America, duly authorized by his Government, has the honour to declare that the Government of the United States of America will not object to the Danish Government extending their political and economic interests to the whole Greenland.

*New York, August 4, 1916.*

**Robert Lansing.**

*Abschrift.*

*Anlage 3 zum Bericht vom  
6.8.1940 — Ausw/68*

Telegramm der Dänischen Gesandtschaft  
Montreal an das Dän. Aussenministerium  
(über Gesandtschaft Stockholm).

Canadian government consented to the continuation by danish consular representatives in canada of their activity on condition such activity being limited to deal informally with danish interests outside enemy territory such as danish citizens in canada danish shipping interests and the like and on condition no communication directly or indirectly with denmark the danish government or other danish authorities stop the department of external affaires has however as an exception permitted me to reply to your telegram july nineteenth as follows canada has sent consuls to greenland in order to cooperate with and assist the greenland authorities in promoting the welfare of their people, the governors of greenland have with thanks accepted an offer from the canadian government to ship supplies to greenland and at the end of may a canadian ship was despatched on a special voyage with supplies and has since returned please acknowledge receipt this telegram by cable.

sign. **J. C. W. Kruse.**

**530.**

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. betydningen af, at en dansk gesandt er akkrediteret i Washington.**

**6. august 1940.**

**Telegramm**

(g.Ch.V.)

Washington, den 6. August 1940, 0 Uhr 38.  
Ankunft — — — 15 Uhr 10.

*Nr. 1644 v. 5.8.*

Auf Telegramm vom 3. Nr. 853\*).

Ich halte die Ausführungen des dänischen Aussenministers für wohlerwogen und schlüssig. Ob die Abreise Kaufmann's von amerikanischer Regierung zum Vorwand einer Besetzung Grönlands gemacht werden würde, kann ich weder bejahen noch verneinen. An sich betrachtet amerikanische Regierung Dänemark schon jetzt als unter „duress“ im Sinne der Erklärungen des State Department und der Havana Konferenz stehend und Grönland als einen integrierenden Bestandteil der westlichen Hemisphäre. Amerikanische Regierung hält sich angesichts der verminderten Souveränität Dänemarks über Grönland daher zu einer vorläufigen Inbesitznahme für berechtigt. Sie würde vermutlich auch keinen Einspruch erheben, wenn Kanada von sich aus selbständig in Grönland vorgehe.

Unter diesen Umständen scheint mir die Anwesenheit eines vollakkreditierten dänischen Gesandten in Washington erwünscht.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U.St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir. W
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult.
- 13 - — pers. Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI 2061

## 531.

**Notits af gesandt v. Grundherr ang. afsendelse fra Bergen  
af skibet „Fürenak“ til Grønland.**

**10. august 1940.**

**Geheim!**

*Pol.VI 2303 g*

*Berlin, den 10. August 1940.*

**Aufzeichnung**

Auf Grund der Mitteilung des Herrn Staatssekretärs, dass die Luftwaffe (General Stumpf) grossen Wert darauf lege, dass ein Schiff unter norwegischer Flagge am Montag, den 12. August, nach Grönland auslaufe, um Wettermeldungen zu geben, habe ich mich mit Kapitän Bürckner und dem Sachbearbeiter im Oberkommando der Wehrmacht, Abwehr I, Oberstleutnant Seber in Verbindung gesetzt. Letzterer teilte mit, dass es sich um einen ganz neuen Fall handele, von dem dem Auswärtigen Amt bisher nicht Mitteilung gemacht worden sei, nämlich um das in einem norwegischen Hafen liegende Schiff „Fürenak“, 150 t gross. Kapitän des Schiffes sei ein Däne, der absolut zuverlässig sei. Das Boot solle getarnt als Versorgungsexpedition nach Ostgrönland am Montag fahren. Die Ausfahrt aus Norwegen könne nur erfolgen, wenn das Auswärtige Amt keine Bedenken habe.

Ich habe die Erklärung abgegeben, dass keine Bedenken gegen das Auslaufen bestehen. Dies umso mehr, als bereits in einem früheren analogen Fall der Herr Reichsaussenminister sich mit einer derartigen Expedition einverstanden erklärt hatte, was auch seiner Zeit dem Reichskommissar Terboven mitgeteilt worden war (Pol. VI 1994 g).

gez. **Grundherr.**

*Verteiler:*

St.S.

Dg.Pol.

Pol. I M.

## 532.

**Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Mietis,  
ang. dansk verbalnote til USAs regering om Grønland.**

16. august 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 16. August 1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen

*Nr. Ausw 68.*

Im Anschluss an den Bericht vom  
6.8.1940 — Nr. Ausw/68. —

*Betr. Entsendung amerikanischer und  
kanadischer Konsuln nach Grön-  
land. Beantwortung der Proteste  
der dänischen Regierung.*

1 Anlage — dreifach —  
2 Durchschläge.

*An das  
Auswärtige Amt  
Berlin.*

In der Anlage beehre ich mich, Abschrift einer Verbalnote des Königlich Dänischen Aussenministeriums an die Amerikanische Gesandtschaft in Kopenhagen zu übermitteln, durch die das Dänische Aussenministerium den bereits berichteten Versuch unternimmt, die Amerikaner in der Grönlandfrage im dänischen Sinne festzulegen.

Auf die Abfassung der Verbalnote wurde soweit als möglich Einfluss genommen.

I. A.

**Mietis.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches:  
*Renthe-Fink.*

*Abschrift.*

UDENRIGSMINISTERIET

P.J.I.A. 8.U.60

**NOTE VERBALE.**

*To the Legation of the United States of America  
Copenhagen.*

The Ministry of Foreign Affairs acknowledge with thanks the receipt of the memorandum of the American Chargé d'Affaires under the date of July 31st referring to the establishment of an American consulate in Greenland.

The Ministry take note of the declaration contained in the said memorandum to the effect that this action of the U.S.A. Government has not in any way impaired the validity

of the declaration made by the Secretary of State on August 4th 1916 concerning the Danish rights over Greenland.

The Danish Government wish to express their sincere appreciation of the humanitarian motives which have prompted the American Government to come to the assistance of the Greenland population under the present abnormal circumstances and to provide them with supplies of such foodstuffs and other necessities which may be lacking as a consequence of the cessation of direct communication between Denmark and Greenland.

The fact mentioned in the said memorandum that telegraphic communication between the State Department and the American Legation at Copenhagen was interrupted by the entry of foreign troops on Danish soil explains why the American Government have thought fit to dispense with formality of the recognition of the newly appointed consuls in order to expedite the relief action.

As the communication between the American Government and its Legation in Copenhagen has now been reestablished and functions normally, the Danish Government expect that the American Government will in future, if wishing to undertake further measures in connection with the provisioning of Greenland, submit such plans to the Danish Government through the channel of the American Legation in Copenhagen.

The Danish Government note with satisfaction the assurances given in the memorandum that the consulate at Godthaab has been established on a provisional basis and will not operate to the injury of any legitimate interests.

*Copenhagen, August 16th 1940.*

## 533.

### **Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Mietis, ang. den grønlandske krones tilknytning til dollar og indførelse af et grønlandsk flag.**

21. august 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 21. August 1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen

*Nr. Ausw/66.*

*Betr. Presse und Rundfunknachrichten über  
Dollarwährung und Flaggenänderung in  
Grönland.*

2 Durchschläge.

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Nach hier eingetroffenen Presse- und Rundfunkmeldungen wurde die grönländische Krone an den Dollar angeschlossen und ausserdem eine grönländische Flagge eingeführt.

Das Dänische Aussenministerium, das um Mitteilung über das ihm in dieser Beziehung Bekanntgewordene gebeten wurde, hat auf Grund eines Drahtberichtes seines Gesandten in Washington folgende Auskunft erteilt:

Bei den finanziellen Massnahmen handle es sich lediglich um eine wegen der Gehaltszahlungen an die Beamten anscheinend notwendig gewordene Festsetzung des Dollarkurses.

Die in dem Zeitungsbericht gemeldete neue grönländische Flagge sei lediglich die alte Kontorflagge der Verwaltung Grönlands, die zur Zeit auf den grönländischen Schiffen verwendet werde, um deren Aufbringung zu verhindern.

Wenn das Dänische Aussenministerium auch über beide Massnahmen verhältnismässig wenig beunruhigt scheint, so können diese doch nur als ein weiterer Schritt zur Verstärkung des amerikanischen Einflusses in Grönland betrachtet werden.

I.A.

**Mietis.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches:

*Renthe-Fink.*

## 534.

### **Skrivelse fra Renthe-Fink ang. de grønlandske kryolitværker.**

27. august 1940.

#### **Brieftelegramm**

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen

Kopenhagen, den 27. Aug. 1940

Ankunft den 29.8.40 18.20 Uhr

*Nr. 953 vom 27.8.40*

*An das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Beim Dänischen Aussenministerium eintraf folgender Drahtbericht Dänischer Gesandtschaft Washington:

„Für Grönlands Verwaltung von den Landvögten:

Die Landvögte haben in ihrer Eigenschaft als ausübende Organe der Grönländischen Verwaltung durch Bekanntmachung vom 3. Juni vorübergehend die Kryolitwerke mit der Begründung übernommen, dass die „Öresund“ vorläufig verhindert ist, Konzession auszuüben. Am 26. Juni wurde Ausschuss mit Svane Brund und Corp Fischer eingesetzt. Der Verwaltungsrat hat für die Dauer des Krieges, jedoch nicht länger als bis 1943, Kontrakte mit Pennesale Canada abgeschlossen. Grundlage 55 Dollars für 80 % keine Überpreisteilnahme Lastgeld 2 Dollars. Vielfache Aufhebungsbefugnisse, falls Preisschwankungen u.ä.“

Da Kryolit wichtig für Flugzeugbau ist, habe ich gegen Verschiffung nach Canada Einspruch erhoben. Aussenministerium verwies auf seine derzeitige vollständige Einfluss-

losigkeit in grönländische Angelegenheiten und beabsichtigt Drahtweisung etwa folgenden Inhalts abzusenden:

1. Kryolitwerke sind dänisches Staatsmonopol und dänischer Gesellschaft übertragen. Dänische Regierung muss wegen getroffener Dispositionen jeglichen Vorbehalt machen.

2. Dänischer Gesandter Washington soll Beschaffung Einreisegenehmigung für einen Vertreter der Gesellschaft versuchen, der nach Eintreffen in USA bei Betriebsführung mitbestimmen soll.

Dänisches Aussenministerium bezweckt durch Entsendung Vertreters Raubbau zu verhindern und womöglich derzeitige Produktion auf ein Minimum herabzudrücken.

Erbitte Drahtweisung.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 7 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an W (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - U.St.S.Pol.
- 6 - Dir.W.
- 7 - Dg.W.

Dies ist Nr. 3.

## 535.

**Instruks fra ministerialdirektør Wiehl ang. de grønlandske kryolitværker.**

**31. august 1940.**

**Telegramm in Ziffern**

(Geh.Ch.Verf.)

*Berlin, den 31. August 1940.*

*zu W V 3261*

Diplogerma *Kopenhagen*  
Nr. ....

*Ref.:* LR v. Scherpenberg

Auf 953 vom 27.8.

1) Mit beabsichtigter dänischer Drahtweisung Washington grundsätzlich einverstanden. Entsendung eines dänischen Vertreters erscheint besonders erwünscht, um Präzedenzfall zu schaffen für Herstellung unmittelbarer persönlicher Verbindung zwischen Kopenhagen und Grönland und wenigstens teilweise Ausübung tatsächlichen Regierungsgewalt durch Kopenhagen. Auf unbedingte Zuverlässigkeit Verbindungsmannes muss allerdings besonderer Wert gelegt werden. Er müsste auch Weisung mitbekommen, soweit

irgend möglich Kanada-Vertrag rückgängig zu machen und Lieferung auf uns genehmere Interessenten z.B. Sowjetrussland oder Japan umzustellen.

- 2) Bitte genaue Lage Grönländischer Kryolithwerke feststellen.
- 3) Schriftbericht.

**Wiehl.**

*Vor Abgang*

Pol. VI  
z.g.Mtz.

*Nach Abgang*

W VI  
W VIII a  
z.g.Kts.

*Durchdruck an:*

Dir. W  
Dg.W.  
Pol.VI  
W V

## 536.

**Telegram til den tyske ambassade i Washington ang. telegram fra den danske regering til gesandt Kauffmann.**

**Oktober 1940.**

*Abschrift*

**Telegramm**  
(Geh.Ch.Verf.)

*Berlin, den Oktober 1940.<sup>1)</sup>*

Diplogerma  
*Washington*  
Nr. ....

*Ref. i. V. G[eneral] K[onsul] Reinhardt*

Nachstehend wird ein Telegramm des dänischen Aussenministeriums an die dänische Gesandtschaft in Washington zur Kenntnis gebracht:

„Aus Anlass der Beschlüsse auf der Havanakonferenz über amerikanische Verwaltung europäischer Besitze und Kolonien in Amerika in gewissen Fällen, wünscht die Dänische Regierung zu unterstreichen, dass die Verhältnisse hier im Lande keineswegs solcher Art sind, dass sie eine derartige Verwaltung von Grönland rechtfertigen könnten. Die Dänische Regierung hat nämlich, wie zuletzt in einer dänischen Rundfunksendung am 12. Juli 1940 mitgeteilt, die Leitung sämtlicher Angelegenheiten hier im Lande und hat somit ihre Handlungsfreiheit bewahrt. Soweit es die Rücksicht auf die Sicherheit der deutschen Truppen während ihres Aufenthaltes hier im Lande erfordert, sind selbstverständlich Sondervereinbarungen mit den deutschen Behörden getroffen worden, jedoch ist dieses in einer Weise geschehen, durch welche die Stellung Dänemarks als selbständiger Staat deutscherseits respektiert worden ist. Es liegen vielfache praktische Beweise dafür vor, dass dies nicht

nur Theorie, sondern auch praktische Wirklichkeit ist, wenn die Regierung erklären kann, dass sie ihre Handlungsfreiheit besitzt und dass die Souveränität Dänemarks respektiert wird.

So kann zum Beispiel auf die sehr bedeutungsvolle Tatsache hingewiesen werden, dass dänische Gerichte ohne irgendwelche Einmischung die Gerichtsbarkeit hier im Lande ausüben und zwar nicht nur in allen gewöhnlichen zivilen und strafrechtlichen Angelegenheiten sondern auch da, wo es sich um Verbrechen gegen die deutschen Truppen hier im Lande handelt. Aus einer Reihe von verschiedenen konkreten Fällen, deren Entscheidung ein Zeugnis dafür ist, wie die Verhältnisse tatsächlich sind, kann des weiteren ein Ersuchen der deutschen Regierung wegen Auslieferung von 25 sich in Dänemark aufhaltenden englischen jungen Mädchen zwecks Internierung in Deutschland erwähnt werden, welcher Wunsch deutscherseits als Vergeltungsmassnahme gegen die englische Internierung von jungen deutschen Frauen motiviert war. Gegen dieses Ersuchen hat die dänische Regierung Einwände erhoben und die deutsche Regierung hat aus Rücksicht auf die Souveränität des Landes diese akzeptiert. Es wird gebeten, das Vorstehende zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen.“

**Reinhardt.**

<sup>1)</sup> Dokumentet er med blyant påført: „8/10“.

## 537.

### **Skrivelse fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke, ang. møde i det grønlandske selskab 17. oktober.**

**26. oktober 1940.**

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 26. Oktober 1940.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für aussenpolitische Fragen

*Nr. Ausw/90.*

*Betr.: Lage in Grönland.*

1 Anlage

2 Durchschläge

*An<sup>o</sup>das  
Auswärtige Amt  
Berlin.*

Die Dänische Grönlandgesellschaft hat am 17. Oktober eine Festversammlung abgehalten, an der auch das dänische Königspaar teilgenommen hat. Bei dieser Gelegenheit erstattete der Direktor der Grönlandverwaltung, Herr Oldendow, ein Referat über die gegenwärtige Lage in Grönland, wobei er bemerkte, dass er infolge des Fehlens einer regelmässigen Verbindung nur ein unvollständiges Bild — eine Art Mosaik, das sich aus Einzelnachrichten zusammensetzt — geben könne. In der Anlage beehre ich mich, eine auszugsweise Übersetzung der in der hiesigen Presse wiedergegebenen Rede einzusenden.

Die Veranstaltung ist als ein demonstrativer Ausdruck des Interesses der Dänischen Regierung an dem Schicksal Grönlands zu werten. Durch die Anwesenheit des Königspaares sollte die Verbundenheit Dänemarks mit seiner Kolonie vor der Öffentlichkeit noch besonders unterstrichen werden.

In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, dass sich der Nachrichtenverkehr zwischen Grönland und Dänemark immer schwieriger gestaltet. Ein auf private Mitteilungen beschränkter Telegrammaustausch ist zwar noch über Schweden möglich, es erreichen aber auch von diesen Telegrammen nur ein Teil ihre Bestimmungsorte. Deutsche Interessen werden dadurch insofern beeinträchtigt, als die Wettermeldungen, die bisher regelmässig aus Grönland eintrafen, seit dem 1. September d. Js. völlig ausbleiben. Die auf unsere Veranlassung von der dänischen Regierung mehrfach unternommenen Versuche, den Wettermeldedienst wieder in Gang zu bringen, hatten leider keinen Erfolg. Die in dieser Angelegenheit nach Grönland gerichteten Weisungen der Regierung in Kopenhagen blieben unbeantwortet. Es ist anzunehmen, dass der amerikanische Druck auf die Landvögte in Grönland jetzt so stark ist, dass sie es nicht wagen, Wünsche ihrer Regierung, bei denen ein deutsches Interesse vermutet werden kann, zu erfüllen.

**Hencke.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte  
des Reiches.

*Renthe-Fink.*

## 538.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen, ang. forhandling mellem landsfoged Svane og de amerikanske myndigheder.**

**15. november 1940.**

### **Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Washington, den 15. November 1940 7,19 Uhr  
Ankunft: den 16. November 1940 8,05 Uhr

*Nr. 2481 vom 15.11.*

Gouverneur Südgrönlands Svane, der hier am 12. November in Begleitung in Godthaab stationierten amerikanischen Konsuls und Vizekonsuls eintraf, begannen am 13. November Verhandlungen mit Reihe amerikanischer Regierungsstellen über politischen Status Grönlands, vor allem aber wohl wirtschaftliche Fragen. Wirtschaftliches Hauptinteresse besteht amerikanischerseits an Sicherung grönländischer Kryolitproduktion für amerikanische Aluminiumindustrie. Nach vorliegenden Pressemeldungen sollen grönländische Kryolitwerke von amerikanischer und kanadischer Polizei bewacht sein. Südgrön-

land ist an Sicherstellung seines Einfuhrbedarfs aus den Vereinigten Staaten von Amerika interessiert . . . . . (fehlt offenbar Klartext) möglicherweise auch Kredite dafür, da bisherige Zufuhr aus Dänemark fortgefallen. Hiesiger dänische Gesandte teilnimmt an Verhandlungen.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 19 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — W.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg.Pol.
- 15 - Dg.W.
- 16 - Dg.R.
- 17 - Dg.Kult.
- 18 - pers. Stab (Hewel)
- 19 - Länd. Ref.

## 539.

### Brev fra gesandt v. Grundherr til professor Wolgast ang. Grønland.

23. december 1940.

Berlin, den 23. Dezember 1940.

zu Pol.VI 2467  
2839

U.St.S.Pol.  
Dg.Pol.

Ref.: Ges. v. Grundherr.

Bzfg.: die mit x u. o bezeichneten Anl.  
d. Eing. Pol. VI 2467.

An

Herrn Professor Dr. Wolgast  
Würzburg  
Keesburgstr. 22

*Sehr geehrter Herr Professor!*

Ihr gefälliges Schreiben vom 9. September an Herrn Legationsrat Lohmann mit der beigefügten Studie von Dr. Smedal, Oslo, über die „Monroedoktrin und Grønland“ ist auf einigen Umwegen an mich gelangt; ebenso Ihr gefälliges Schreiben vom 15. November. Wunschgemäss sende ich Ihnen die Anlagen hiermit zurück.

Den Aufsatz von Dr. Smedal über die Monroedoktrin habe ich mit Interesse gelesen. Was die Grønlandfrage selbst betrifft, so ist unser Standpunkt, dass wir uns aus diesem

dänisch-norwegischen Streitfall ganz heraushalten müssen; wir haben keinen Grund, in dieser Sache unnötig Partei zu ergreifen. Ganz besonders gilt das aber für die jetzige Lage. Sie werden wissen, dass die Vereinigten Staaten mit allen Mitteln bestrebt sind, ihren machtpolitischen und wirtschaftlichen Einfluss in Grönland zu verstärken und dass sie nur auf einen günstigen Vorwand warten, um sogar unter Umständen das Land mit einem Schein des Rechtes besetzen zu können. Es liegt daher in unserem dringenden politischen Interesse, jede Erörterung des Problems Grönland in der deutschen Presse, in deutschen Publikationen usw. zu unterlassen. Nach aussen hin dürfen wir keinerlei Interesse für Grönland zeigen.

Die Zugehörigkeit Grönlands zu Dänemark ist aber bei der jetzigen Lage für uns sogar ein Vorteil, nachdem wir uns mit Dänemark am 9. April gütlich geeinigt haben und dementsprechend die Souveränität der Dänischen Regierung unangetastet blieb im Gegensatz zum Fall Norwegen. Wäre Grönland norwegisch, so hätten vielleicht schon unsere Kampfhandlungen in Norwegen und die Einsetzung eines Gauleiters in Oslo die Regierung der USA zu einer Besetzung Grönlands veranlasst. So kann angesichts der Verschiedenartigkeit unseres Verhältnisses zu Dänemark und Norwegen, zum Mindesten für die Kriegsdauer, die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Grönland wesentlich davon beeinflusst werden, zu welchem von beiden Ländern Grönland gehört. Das erkennt auch Dr. Smedal ganz richtig, wenn er schreibt, dass die Vereinigten Staaten, solange Norwegen von deutschen Truppen besetzt ist oder sich auf andere Weise in deutscher Verwaltung befindet, eine Übertragung Grönlands an Norwegen als einen deutschen und nicht als einen norwegischen Landerwerb auffassen könnten. Und es ist ihm durchaus beizustimmen, wenn er fortfährt, dass die Grönlandfrage dadurch im Augenblick etwas kompliziert geworden ist. Für uns jedenfalls ist sie ein heisses Eisen, das wir jetzt weniger denn je anrühren sollten. Zu allem kommt noch, dass die Haltung des norwegischen Volkes Deutschland gegenüber wirklich nicht so ist, dass wir Anlass hätten, Norwegen auf Kosten Dänemarks ein Geschenk zu machen.

Mit verbindlichen Grüßen, guten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr und

Heil Hitler!

bin ich Ihr sehr ergebener

gez. **Grundherr.**

## 540.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. forespørgsel fra gesandt Kauffmann om udleveringen af torpedobådene.

12. februar 1941.

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 12. Februar 1941 14,40 Uhr.

Ankunft: — 12. — — 15,15 — .

Nr. 205 vom 12.2.41. *CITISSIME!*

*Für Botschafter Ritter.<sup>1)</sup>*

Dänischer Gesandter Washington hat um beschleunigte Orientierung über Auslieferung der dänischen Torpedoboote an deutsche Kriegsmarine gebeten. Dänisches Aussenministerium vermutet, dass Anfrage erfolgte, weil dänischer Gesandter Rückwirkung auf

amerikanische Haltung in der Frage der in Amerika liegenden dänischen Tonnage befürchtet. Es ist beabsichtigt, dänischer Gesandtschaft Washington nachfolgende Sprachregelung zu drahten, die auch an alle anderen dänischen Missionen im Ausland übermittelt werden soll. —

„Durch den deutschen Gesandten in Kopenhagen wurde die dänische Regierung Mitte Januar 1941 aufgefordert, der deutschen Kriegsmarine, die den Schutz der dänischen Gewässer übernommen hat, einige Torpedoboote zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden dänischen Torpedoboote, die aufgelegt waren und daher z. Zt. nicht für dänische Marinezwecke benutzt wurden, sollten von der deutschen Kriegsmarine als Hilfsschiffe für Übungszwecke in der Ostsee verwandt werden, und das Verlangen von deutscher Seite ging darauf hinaus, dass die Schiffe der deutschen Kriegsmarine unarmiert für die Dauer des Krieges zur Verfügung stehen sollten. Die dänische Regierung konnte die Berechtigung der deutschen Forderung nicht anerkennen. Die Forderung wurde jedoch nichtsdestoweniger von deutscher Seite aufrechterhalten, wobei von deutscher Seite u. a. darauf hingewiesen wurde, dass die deutsche Kriegsmarine zur Sicherung und Freihaltung der dänischen Gewässer eine grössere Anzahl deutscher Marinefahrzeuge eingesetzt hat, die nunmehr in Deutschland fehlten. Dänemark konnte sich unter der gegebenen Situation dem deutschen Verlangen nicht widersetzen. Es handelt sich im ganzen um 8 Torpedoboote, 6 Linienboote zu 290 T und 2 Reserveboote zu 110 T. Diese Boote sind in diesen Tagen in desarmiertem Zustand von der deutschen Kriegsmarine übernommen worden. Von deutscher Seite wurde hervorgehoben, dass dem deutschen Verlangen keinerlei unfreundliche Absichten Dänemark gegenüber zugrunde lägen und dass dasselbe in keiner Weise die Zukunft der dänischen Kriegsmarine präjudiziere. Diese Erklärung wurde von deutscher Seite dadurch unterstrichen, dass der deutsche Oberbefehlshaber der Kriegsmarine die notwendige Menge Stahl zum sofortigen Neubau dänischer Torpedoboote angeboten hat. — Vorstehendes wird zur Orientierung der Gesandtschaft und zur Sprachregelung mitgeteilt, aber es wird entscheidendes Gewicht darauf gelegt, dass Mitteilung in der Angelegenheit von der Gesandtschaft nicht in der Presse oder auf andere Art und Weise veröffentlicht wird.“

Ursprünglich hatten die Dänen in Absatz 2 der vorstehenden Sprachregelung eine Formulierung gewünscht, die zum Ausdruck brachte, dass Auslieferung der Torpedoboote nicht ohne dänischen Protest erfolgt sei. Ihre Befürchtung ist, dass, wenn der Eindruck entstehen sollte, als hätte Dänemark die Hand zur Auslieferung der Torpedoboote gereicht, dies als Unterstützung der deutschen Kriegsführung und neutralitätswidrige Haltung ausgelegt werden und somit der Regierung der USA eine Handhabe zum Zugriff auf die dänischen Schiffe bieten könnte.

Drahtweisung erbeten.

#### Renthefink.

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                 |
|-----|----|----|-----------------|
| Nr. | 1  | an | Pol g (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.          |
| -   | 3  | -  | St.S.           |
| -   | 4  | -  | B.R.A.M.        |
| -   | 5  | -  | Botsch.Ritter   |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt.Pol. |
| -   | 7  | -  | — — W           |
| -   | 8  | -  | — — Presse      |
| -   | 9  | -  | — — Pers.       |
| -   | 10 | -  | Dg.Pol.         |

Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> Dokumentet er tilføjet følgende:

„H. Botsch. Ritter

Der dänische Gesandte in Washington spielt schon seit längerem keine ganz klare Rolle. W/12.“

## 541.

**Notits af Høgel ang. situationen i Grønland.**

18. februar 1941.

Vertraulich

Abschrift Pol. VI 177

**Lage in Grønland**

Die hier vorliegenden Nachrichten ergeben folgendes Bild von der Lage Grønlands, wie sie sich nach der Besetzung Dänemarks durch die deutsche Wehrmacht im April 1940 entwickelt hat.

Die Besetzung Dänemarks hatte für Grønland einschneidende Folgen. Die Verbindungen Grønlands mit Dänemark hörten auf, die Dänische Regierung verfügte praktisch über keine Möglichkeit mehr, die Regierungsgewalt in Grønland auszuüben, und der dänisch-grønländische Warenverkehr wurde unterbrochen. Das seit jeher vorhandene Interesse der Vereinigten Staaten von Nordamerika für Grønland wurde nun höchst aktuell. Erhöhtes Interesse zeigte auch Kanada. Für diese Anteilnahme Amerikas und Kanadas an dem Schicksal Grønlands war wohl nicht zuletzt auch der Wunsch nach Sicherung der Zufuhren von Kryolith — Grønlands Hauptexportartikel — massgebend. Am 12. April 1940 wies Präsident Roosevelt darauf hin, dass Grønland zur westlichen Hemisphäre gehöre und beauftragte das Amerikanische Rote Kreuz, die grønländische Bevölkerung mit Medikamenten etc. zu versorgen, falls die Versorgung durch Dänemark aufhöre. Am 16. April erklärte der Englische Botschafter in Washington Lord Lothian, dass Grønland unter die Monroeoktrin falle und England oder Kanada Grønland besetzen würde, falls Deutschland beabsichtigen sollte, von Grønland Besitz zu ergreifen. Angeblich sollen die Vereinigten Staaten und Kanada unabhängig von einander eine Besetzung ernsthaft beabsichtigt und teilweise sogar bereits vorbereitet gehabt haben.

In dieser Situation ergriff der Dänische Gesandte in Washington die Initiative, wobei ihn — wie er seiner Regierung berichtete — das Bestreben leitete, Grønland für Dänemark zu erhalten und eine militärische Besetzung durch irgend eine fremde Macht zu verhindern. Er hielt es deshalb vor allem für notwendig 1.), dass die grønländischen Landvögte unter Ausschaltung Kopenhagens vorübergehend selbständig die Regierungsgewalt auf Grønland ausüben und 2.), dass die Regierung der USA durch entscheidende Massnahmen ihr Interesse an Grønland zeigte und dadurch einen „de facto“-Schutz gegenüber Besetzungsplänen anderer Länder böte. Zwecks Unterstützung der grønländischen Behörden und der Dänischen Gesandtschaft in Washington bei Durchführung der Massnahmen zur Versorgung Grønlands mit Nahrungsmitteln und anderen Waren und zur Umstellung der grønländischen Ausfuhr, die nun in der Hauptsache nach den Vereinigten Staaten (ferner nach Kanada und Island) gehen sollte, bestellte der Dänische Gesandte am 25. April eine „Grønländische Kommission“ mit dem Sitz in New York, die aus dänischen und amerikanischen Persönlichkeiten besteht. Ferner scheint in New York eine „Grønland-Delegation“ zu bestehen, der einer der Landvögte und andere grønländische Beamte angehören und deren Aufgabe es ist, das Land mit amerikanischen und kanadischen Waren zu versorgen sowie grønländische Produkte (Kryolith) abzusetzen. Auf diese Weise wurde eine Zusammenarbeit der grønländischen Behörden mit der Nordamerikanischen Regierung unter Einschaltung der Dänischen Gesandtschaft in Washington eingeleitet. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grønland und Amerika sollen sich inzwischen normal eingepielt haben und die Versorgung Grønlands gesichert sein.

Die Regierung der USA in Washington ergriff hinsichtlich Grønlands bisher folgende Massnahmen:

Sie errichtete — ohne Befragen der Dänischen Regierung — ein Konsulat in Godthaab, das mit einem Konsul und einem Vizekonsul besetzt wurde, beorderte einen Vertreter des Amerikanischen Roten Kreuzes nach Grønland zwecks Beratungen mit den grønländischen Behörden wegen einer Hilfsaktion für die Bevölkerung und entsandte schliesslich dorthin einige Küstenwachschiffe.

Bei allen Grönland betreffenden Fragen hält die Nordamerikanische Regierung Fühlung mit der Kanadischen Regierung, die auch ihrerseits Konsuln nach Grönland entsandte. Nach einer nicht bestätigten Nachricht soll eine Besetzung Grönlands durch kanadische Truppen beabsichtigt gewesen sein, die im letzten Augenblick von den Amerikanern verhindert worden sei.

In der letzten Zeit aufgetauchte Nachrichten über amerikanische Okkupationsabsichten bzw. über das Erscheinen amerikanischer und kanadischer Polizeitruppen in Grönland sind von amtlicher amerikanischer Seite dementiert worden. Es wurde hierbei erklärt, dass es sich in Wirklichkeit nur um die Aufnahme von 15 Amerikanern in den grönländischen örtlichen Polizeidienst handle. Aus dieser amtlichen Erklärung geht ferner hervor, dass den grönländischen Behörden amerikanischerseits die Möglichkeit gegeben wurde, in den Vereinigten Staaten Waffen für den Gebrauch einer kleineren Zahl grönländischer Schutzorgane zur Bewachung des Kryolith-Werks in Ivigtut anzukaufen, dessen Betrieb übrigens im Juni 1940 der dänischen Gesellschaft entzogen und von den Landvögen übernommen worden war.

Die Dänische Regierung hatte den Versuch unternommen, die Versorgung Grönlands mit den benötigten Nahrungsmitteln und anderen Waren durch Zuteilung eigener Sachverständiger zur Gesandtschaft in Washington selbst in die Hand zu nehmen. Dieser Versuch missglückte, da die Washingtoner Regierung den Sachverständigen die Einreise in die Vereinigten Staaten verweigerte. Auch hinsichtlich der ohne ihre Zustimmung erfolgten Errichtung von Konsulaten in Grönland erhob die Dänische Regierung Vorstellungen bei der Amerikanischen und Kanadischen Regierung, die aber an dem Faktum selbst nichts ändern konnten. Die Dänische Regierung verfolgt in dem Bestreben, die Nordamerikanische und Kanadische Regierung nicht vor den Kopf zu stoßen, in ihrer Grönlandpolitik eine vorsichtige Taktik. Eine ähnliche Tendenz ist auch bei den grönländischen Behörden festzustellen: Am 3. Mai 1940 haben sich die Vereinigten Räte von Grönland mit Adressen sowohl an Präsident Roosevelt als auch an den dänischen König gewandt; in der ersten wird unter Betonung der Bindung Grönlands an den König von Dänemark Präsident Roosevelt für seine „Anteilnahme an der Lage der grönländischen Bevölkerung“ und für seine „Achtung vor ihrer Freiheit“ Dank gesagt; die zweite an den dänischen König gerichtete Adresse enthält ein erneutes Bekenntnis „zu dem Treueid an das dänische Mutterland und den König“.

*Berlin, den 18. Februar 1941.*

gez. **Hügel.**

## 542.

### **Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke, ang. amerikansk erklæring om Grønland.**

14. marts 1941.

#### **Telegramm**

(Offen)

Kopenhagen, den 14. März 1941 20,00 Uhr  
Ankunft: den 14. März 1941 23,45 Uhr

*Nr. 391 vom 14. 3.*

*Ausw. Amt Berlin.*

Hier bekannt gewordene amerikanische Pressemeldungen besagten, dass USA-Regierung seine bekannte Grönlanderklärung, wonach dänische Kolonie zu westlicher Hemisphäre gehöre, erneuert und ferner Absicht habe, Flugstützpunkte auf Grönland zu

errichten. Aussenministerium wurde veranlasst, dänische Gesandtschaft in Washington zu telegrafischem Bericht über diese Presseäußerungen aufzufordern. In am 12.3. hier eingetrossener Drahtmeldung berichtet Gesandter Kauffmann folgendes:

1.) State Department habe mitgeteilt, dass Errichtung Flugbasen auf Grönland nicht beabsichtigt sei.

2.) Neue amerikanische Grönlanderklärung sei nicht abgegeben worden und auch überflüssig, da offizieller amerikanischer Standpunkt über Zugehörigkeit Grönlands zu westlicher Hemisphäre festliege.

3.) State Department werde in nächsten Tagen amerikanische Gesandtschaft in Kopenhagen anweisen, Anfrage dänischer Regierung zu beantworten.

4.) Öffentliche Diskussion in Amerika beschäftige sich weiter interessiert mit Grönland und dessen Bedeutung für Verteidigung westlicher Halbkugel. Hiesiger amerikanischer Geschäftsträger hat angekündigte Antwort Aussenministerium bisher nicht übermittelt. Dagegen hat er am 11. d. Mts. eine sogenannte „Presseerklärung State Department Nr. 11“ vom 9.1.41 überreicht, und dabei bemerkt, dass sich diese Erklärung zufällig unter dem mit Kurier eingetrossenen Informationsmaterial befunden habe. Sie könne vielleicht zur vorläufigen Beruhigung dänischer Regierung dienen. Genannte Erklärung enthält Feststellung, dass Vereinigte Staaten keine Truppen nach Grönland entsandt hätten und nicht beabsichtigten, dort Flug- oder Marinebasen zu errichten. Ausserdem wird bereits bekannte amerikanische These zu Grönlandfrage unter Bezugnahme auf amerikanische Grönlanderklärung von 1920 wiederholt. Materieller Wert vorerwähnter „Presseerklärung Nr. 11“ kann zutreffend erst beurteilt werden, sobald dänische Regierung im Besitz angekündigter offizieller amerikanischer Antwort ist. Dänisches Aussenministerium sieht in bisherigen amtlichen amerikanischen Auslassungen zwar beruhigende Geste, zweifelt aber nicht daran, dass sich USA Regierung durch keine abgegebene oder noch abzugebende Erklärung daran hindern lassen wird, Grönland unter irgendeinem Vorwand zu besetzen, falls dies ihre politischen oder militärischen Interessen fördern würden. Schriftbericht mit Text Presseerklärung Nr. 11 folgt.

**Hencke.**

*Hergestellt in 19 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — W.
- 10 - — — Kult
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg. Pol.
- 15 - Dg.W.
- 16 - Dg.R.
- 17 - Dg.Kult
- 18 - pers.Stab (Hewel)
- 19 - Länd-Ref.

Dies ist Nr. 3.

## 543.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke, ang. erklæring af 17. marts fra den amerikanske chargé d'affaires i København.**

21. marts 1941.

**Geheim!****Telegramm**

(offen)

LT MDKP 21. März 1941 20.10 Uhr  
Ankunft den 21. März 1941 23.30 Uhr*LT-Telegramm Nr. 435 vom 21.3.**Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 391\*) vom 14.3.

Hiesiger amerikanischer Geschäftsträger abgab 17.3. gegenüber dän. Aussenminister mündlich nachstehende Erklärung:

„Errichtung von Flugbasen auf Grönland sei nicht beabsichtigt. Auf Grund Monroe-Doctrin gelte diese Versicherung jedoch nicht, falls andere Mächte etwas gegen Grönland unternehmen sollten oder Gefahr hierfür bestünde.“ Wie mir Aussenminister hierzu vertraulich mitteilte, hat er einschränkenden Teil Erklärung amerikanischen Geschäftsträgers zurückgewiesen. Insbesondere habe er sich entschieden dagegen verwahrt, dass Amerikanische Regierung Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, auf Grund von Gerüchten, Mutmassung oder subjektiven Eindrücken eine „Gefahr“ anzunehmen und daraufhin irgendwelche Massnahmen in Bezug auf Grönland zu ergreifen.

**Hencke.***Hergestellt in 19 Stück.**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — W.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse .
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg Pol.
- 15 - Dg. W.
- 16 - Dg. R.
- 17 - Dg. Kult.
- 18 - pers. Stab (Hewel)
- 19 - Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3.

\*) Pol VI 270

## 544.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings reaktion på meddelelserne om Grønlandstraktaten.**

11. april 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(Offen)

SSD MDKP, Kopenhagen, den 11. April 1941, 2.20 Uhr  
Ankunft: — — 11. — — , 3.00 —

*Nr. 541 vom 10.4. CITISSIME!*

Londoner Rundfunkmeldungen, wonach USA Grönland in Schutz genommen und Ermächtigung zur Infahrtsetzung sämtlicher aufgelegter Schiffe geschaffen haben, hervorriefen in dänischem Aussenministerium grösste Besorgnis. Geradezu bestürzt war man über weitere Radiomeldung, dass dänischer Gesandter Washington mit USA-Regierung Vereinbarung getroffen habe, durch die Amerikanern Luftbasen auf Grönland eingeräumt werden. Man sieht darin die offene Auflehnung des Gesandten Kauffmann gegen rechtmässige Dänische Regierung und befürchtet, dass dadurch den USA die Besitznahme Grönland mit dem Schein des Rechts ermöglicht wird. Aussenministerium mitteilte, dass Gesandter Kauffmann zu sofortiger Berichterstattung aufgefordert und Regierung morgen Freitag Lage beraten wird.

Erbitte umgehende Weisung, inwieweit Radiomeldungen zutreffen. Habe einstweilen Stellvertretendem Aussenminister erklärt, dass wir die ernstesten Konsequenzen ziehen würden, falls sich die Nachricht über Haltung Kauffmanns bestätigt.

**Renthe-Fink.**

Chef A O

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter.

Leiter Abt. Pers.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Chef. Prot.

Dg. Pol.

Arb.-Expl. bei Pol. IV.

G. v. Grundherr

## 545.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. gesandt Kauffmanns meddelelse  
om Grønlandstraktaten.**

11. april 1941.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 11. April 1941 — 16.35 Uhr  
Ankunft: — 11. — — 17.40 Uhr

*Nr. 542 vom 11.4. CITISSIME!*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 541\*) vom 10.4. und unter Bezugnahme auf Ferngespräch mit Unterstaatssekretär Woermann.

Von dänischem Gesandten Washington Kauffmann eintraf heute vormittag in dänischem Aussenministerium folgender bezeichnenderweise offener Drahtbericht:

„Seit der Absendung meines Berichtes vom 4. September 1940, von dem ich annehme, dass er in extenso dem König, sämtlichen Mitgliedern der Regierung und dem aussenpolitischen Ausschuss zugestellt wurde, ist, wie bekannt, die Unterstützung der U.S.A. für die Alliierten ständig vergrößert worden. Der Präsident hat die öffentliche Meinung hinter sich, wenn er erklärte, dass die Sache der Alliierten und der Demokratien die Sache der Vereinigten Staaten sei. Die Verantwortung der USA für die Verteidigung der gesamten Hemisphäre ist der amerikanischen Öffentlichkeit mehr und mehr zum Bewusstsein gekommen und ihre Empfindlichkeit gegenüber möglichen Gefahren gegen die Sicherheit des amerikanischen Kontinents ist stark gestiegen. — Wie schon oft hervorgehoben, wird jede Einmischung und jedes Befassen mit grönländischen Verhältnissen von Kopenhagen her, solange Dänemark besetzt ist, betrachtet werden als gegen die Monroe-Doktrin verstossend, und unter keinen Umständen geduldet werden. — Auf Grund der Sonderstellung, die ich seit der Besetzung eingenommen habe, vergleiche meine öffentliche Erklärung vom 9. April 1940, im Telegramm Nr. 45 wiedergegeben, betrachtet die amerikanische Regierung mich als nicht unter deutschem Einfluss stehend, weshalb es nicht als im Gegensatz zur Monroe-Doktrin stehend angesehen wird, wenn ich mich mit grönländischen Verhältnissen befasse. — Im vorigen Sommer und Herbst wurde der Versuch unternommen, deutsch-kontrollierte meteorologische Expeditionen in Ostgrönland zu landen. Bedauerlicherweise scheint eine dieser Expeditionen mit Wissen der Behörden in Kopenhagen geschehen zu sein. Nach der Ausweitung der deutschen Kriegszone auf grönländische Fahrwasser im März und nach der in den letzten Wochen geschehenen kritischen Entwicklung der Kriegssituation im nördlichen Atlantik, illustriert durch wiederholte Neutralitätsverletzungen durch deutsche Rekognoszierungsflüge in niedriger Höhe über Ost-Grönland, war die Stellung Grönlands so exponiert, dass man einer Besetzung Grönlands durch eine kriegführende Macht gegenüber stand. — Um dieses zu verhindern und um Grönland dem übrigen amerikanischen Kontinent zu sichern, ferner um Grönland unter dänischer Souveränität zu bewahren, bot USA. an, unter Hinweis auf seine grundsätzlichen Verpflichtungen aus dem Havana-Akt, die Verantwortung für die Verteidigung Grönlands zu übernehmen und eine Übereinkunft hierüber zu schliessen. Da USA ungeachtet der Tatsache, dass die dänische Souveränität über Grönland ständig anerkannt wird, auf der Grundlage der Monroe-Doktrin behauptet, dass die dänische Souveränität unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht von Kopenhagen ausgeübt werden kann, und U.S.A. gleichzeitig aus militärischen Gründen verlangte, dass die vorgeschlagene Übereinkunft in Kopenhagen nicht vorgelegt werden dürfe, gab es keinen anderen Weg, als dass ich als

\*) bei Pol VI

der hier anwesende freie Repräsentant für die dänische Souveränität als negotiorum gestor im Namen der dänischen Regierung, die selbst nicht mehr handeln konnte, mit dem Einverständnis der Landvögte den Vertrag unterschrieb.

Wie die Verhältnisse lagen, gab es für mich keinen Zweifel darüber, dass ich im dänischen und grönländischen Interesse diesen ungewöhnlichen Schritt unbedingt vornehmen musste. Die Regierung in Dänemark wird, solange Dänemark besetzt ist, keine vollständigen Aufklärungen über den Hintergrund oder die Notwendigkeit dieses Schrittes erhalten können. Ich ersuche daher, dass die Beurteilung meines Beschlusses solange ausgesetzt wird, bis Dänemark wiederum frei ist und die dänische Regierung und die Öffentlichkeit mit den Verhältnissen bekannt gemacht werden kann, die diesen Schritt notwendig machten. Ich bitte Seine Majestät den König und die dänische Regierung dringend, davon überzeugt zu sein, dass ich nur so gehandelt habe, wie ich nach genauem Überlegen und nach meiner besten Überzeugung und Gewissen meinte, handeln zu müssen in Erfüllung meines Seiner Majestät dem König geschworenen Treueeids.“

Stellvertretender Aussenminister verurteilte aufs schärfste Handlungsweise Kauffmanns, die er als unerhört, verantwortungslos und im Widerspruch mit den Interessen Dänemarks bezeichnete.

Aussenminister Scavenius wird morgen Ermächtigung Königs zur sofortigen Abberufung Kauffmanns einholen. Zugleich wird amerikanischem Geschäftsträger Note überreicht werden, in der festgestellt wird, dass Abmachungen amerikanischer Regierung mit Kauffmann für dänische Regierung nicht bindend sind, und sowohl gegen Tatsache der Verhandlungen mit Kauffmann wie gegen militärische Inschutznahme bzw. Anlage militärischer Basen auf das schärfste protestiert wird.

Dänen sind sich bewusst, dass Kauffmann nach diesem Pronunciamento, durch das er sich als der wahre Hüter der dänischen Interessen im Gegensatz zur Regierung in Kopenhagen aufzuspielen sucht, kaum der Rückberufung Folge leisten wird. Sie rechnen daher mit der Möglichkeit, dass sich Kauffmann weigert, die Geschäfte der Gesandtschaft abzugeben, und versucht mit amerikanischer Konvenienz und Unterstützung auf eigene Faust weiter als dänischer Gesandter zu fungieren. In diesem Fall würde die Frage akut, ob die dänische Regierung dem hiesigen amerikanischen Geschäftsträger weiter die Ausübung seiner Funktionen gestatten soll.

Eine Veröffentlichung beabsichtigt die dänische Regierung erst morgen abend vorzunehmen, nachdem die Entscheidung des Königs vorliegt und die Note dem amerikanischen Geschäftsträger überreicht ist.

#### Renthe-Fink.

Chef A O

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter.

Leiter Abt. Pers.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.-Expl. bei Pol VI.

## 546.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. Grønlandstraktaten.**

11. april 1941.

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Washington, den 11. April 1941 12.10 PM  
Ankunft: — 12. — — 0.05 Uhr

*Nr. 986 vom 10.4.*

Der Zeitpunkt des Abschlusses und vor allem der Veröffentlichung des Grønland-Abkommens lässt mit aller Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass die amerikanische Regierung bemüht ist, während sie der britischen und ihrer eigenen Niederlage für den Balkan zusehen muss — einen aussenpolitischen Erfolg aufzuweisen, der ihre Hilfsbereitschaft für England — möglicherweise Sicherung von Konvois nach Island — dokumentieren soll; gleichzeitig soll uns wohl eine Antwort auf unsere Blockadeverhängung gegen Island erteilt werden. Das Abkommen, das in der amerikanischen Öffentlichkeit zweifellos mit Beifall aufgenommen werden wird, soll ausserdem die Aufmerksamkeit für einige Tage von weniger erfreulichen Dingen ablenken.

Allen bisherigen Sondierungen beim State Department die stereotype Antwort, dass erstens Grønland unter die Monroe Doktrin falle, zweitens Schutzmassnahmen im Einklang mit der Akte von Havana ergriffen würden. Um den Vertragsabschluss mit bisherigen Äusserungen (vergl. Drahterlasse vom 24. März Nr. 427 und vom 19. März Nr. 391) in Einklang zu bringen, sucht State Department in der von D.N.B. Washington in allen wesentlichen Punkten gemeldeten Presseerklärung vom 10. April unter fadenscheiniger Begründung eine Gefahr für Grønland nachzuweisen. Es beruft sich darauf, dass im Sommer 1940 drei Schiffe mit deutscher Besatzung von Norwegen aus vor der Ostküste Grønlands erschienen seien, wovon eins anlegte und vorübergehend Wetterbeobachter für die deutsche Kriegsführung im Atlantischen Ozean absetzte; im Spätherbst sei ein Beobachtungsflugzeug über der Ostküste erschienen. Am 28. März 1940 sei ein deutscher Bomber über der Ostküste Grønlands und am 28. März ein weiteres deutsches Flugzeug gesehen worden.

Gleichzeitig mit der erfolgten Veröffentlichung wurde ausser der von D.N.B. Washington gemeldeten Erklärung State Departments eine Erklärung des Präsidenten (siehe offenes Telegramm Nr. 975), der Vertragstext (siehe offenes Telegramm Nr. 977) sowie ein Notenwechsel zwischen Hull und dem dänischen Gesandten (siehe offenes Telegramm Nr. 978) bekanntgegeben.

Der Sekretär des Präsidenten. . . (Gr[uppe]verst[ümmelt]) ergänzte die Erklärung Roosevelts mündlich dahin, dass Bereitschaft zur Verteidigung gegen Angriffe sowie zur Wahrung der Integrität wie für Grønland auch auf alle anderen fremden Besitzungen in der westlichen Hemisphäre Anwendung finde; er erwähnte ausdrücklich hierbei Kanada und Martinique.

Eine vorherige Fühlungnahme zwischen dem dänischen Gesandten und seiner Regierung hat offenbar nicht stattgefunden. Herr Kaufmann hat anscheinend eigenmächtig gehandelt. Auch dürfte die Behauptung in dem Briefwechsel Hull—Kaufmann, dass langwierige Verhandlungen stattgefunden hätten, keineswegs den Tatsachen entsprechen. Der Vertrag ist ad hoc aus aussenpolitischen Gründen schleunigst produziert worden. Ich wäre für Unterrichtung über die Absichten der dänischen Regierung angesichts dieser

vollendeten Tatsache dankbar und verweise hierzu insbesondere auf Artikel X des Vertrags, wonach eine Beratung und Kündigung des Vertrags erst erfolgt, wenn sich amerikanische und dänische Regierung darüber einig sind, dass die gegenwärtige Gefahr für Amerika beseitigt ist.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A. O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha. Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschld.
- 14 - Dg.Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd. Ref.

Dies ist Nr. 3.

**547.**

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. gesandt Kauffmann.**

**11. april 1941.**

**Geheim!**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Washington, den 11. April 1941 3.55 PM  
Ankunft: — 12. — — 5.20 Uhr

*Nr. 989 vom 10.4.*

Die Erfahrungen der letzten Tage haben gezeigt, dass die Tätigkeit des hiesigen Dänischen Gesandten von Kaufmann den dänischen Interessen zuwiderläuft. Durch Kaufmann-Konvenienz mit der amerikanischen Regierung sind Grönland und die dänischen Schiffe in USA verloren gegangen. Wenn Kaufmann seine Haltung bisher damit zu rechtfertigen suchte, dass er mit dem amerikanischen „Ball“ spielen müsse, um dänische Interessen zu wahren so hat er jetzt bewiesen, dass er mit Roosevelt und Hull gemeinsame Sache zu unserem Schaden gemacht hat.

Meiner Ansicht nach sollte die dänische Regierung Kaufmann unverzüglich abberufen. Zwar wird die amerikanische Regierung das Agrément für einen Nachfolger kaum

erteilen, doch scheint mir dies angesichts der tatsächlich geschaffenen Lage belanglos. Ausserdem ist Amerika in Kopenhagen ebenfalls nur durch einen Geschäftsträger vertreten.

Ob Kaufmann der Abberufung Folge leisten würde, möchte ich bezweifeln. Er wird sich für diesen Fall wohl bereits gewisse Zusicherungen von der amerikanischen Regierung haben geben lassen. Ich sehe in seinem Hierbleiben keine Gefahr.

Ich rege an ferner mich zu ermächtigen, alsbald den Mietsvertrag mit Kaufmann, der im reichseigenen Gebäude der ehemaligen österreichischen Gesandtschaft zur Miete wohnt, zu kündigen.

**Thomsen.**

Der Herr Reichsminister ist damit einverstanden, dass der Anregung in dem Telegramm aus Washington No. 989 die Botschaft zu ermächtigen, alsbald den Mietvertrag mit dem dänischen Gesandten Kauffmann zu kündigen entsprochen wird. Herr Reichsaussenminister bittet die Botschaft entsprechend anzuweisen.

An  
Min. Dir. Schröder weitergeleitet.

*Berlin, den 14. April 1941.*

Chef AO  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
Botsch.Ritter  
Leiter Abt.Pers.  
— — W.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Dtschld.  
Chef Prot  
Dg.Pol.  
Arb.Expl. bei Pol.VI

**548.**

**Notits af understatssekretær E. Woermann ang. den danske regerings  
stilling til Grønlandstraktaten.**

**12. april 1941.**

*U.St.S.Pol.Nr. 298*

*Berlin, den 12. April 1941.*

Auf die mir durch Büro RAM telefonisch übermittelte Weisung:

1. Im Laufe des 10. April lagen in der Grönland-Angelegenheit nur ausländische Radio- und Pressemeldungen vor. Die Vorlage dieser an den Herrn RAM erfolgt nicht durch die Politische Abteilung.

2. Meine telefonische Rücksprache mit dem Gesandten von Renthe-Fink am 11. April vormittags diente dem Zweck, den Tatbestand möglichst schnell und authentisch festzustellen, und nicht dem Zweck, Herrn von Renthe-Fink Weisungen zu geben. Nachdem ich von Herrn von Renthe-Fink die nötigen amtlichen Unterlagen bekommen hatte, habe ich hierüber sofort eine Vorlage an den Herrn RAM gemacht. Als Herr von Renthe-Fink

am 11. April gegen 8 Uhr abends nochmals anrief und mitteilte, dass die Dänische Regierung in der Angelegenheit zu zögern scheine und dass er am späten Abend noch eine Unterredung mit dem Aussenminister haben werde, habe ich Herrn von Renthe-Fink in seiner eigenen Auffassung bestärkt, dass eine zögerliche Haltung nicht angezeigt sei.

Hiermit

dem Büro RAM

mit der Bitte um sofortige Durchgabe an den Herrn RAM.

gez. Woermann.

*Durchschlag*

an St.S.

Ges. v. Grundherr

## 549.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. hans démarche i anledning af Grønlandstraktaten.

12. april 1941.

Geheim!

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 12. April 1941 8.35 Uhr

Ankunft: — 12. — — 9.45 —

Nr. 546 vom 12.4.41. CITISSIME!

Auf Drahterlass Nr. 408\*) vom 12.4.41.

1.) Nach den bisherigen Feststellungen hat dänischer Gesandter Kauffmann völlig eigenmächtig behandelt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die dänische Regierung ihn irgendwie unterstützt oder Kenntnis gehabt hat. Dazu ist die Sorge des Königs und der Regierung um die Unabhängigkeit Dänemarks und die Angst des Regimes um seine Existenz zu gross. Kauffmann hatte keinerlei Vollmachten zu Verhandlungen über Grönland, wie er überhaupt keine Befugnisse hatte, die über die normalen Funktionen eines Gesandten hinausgehen. Er ist sich selbst dieser Schwäche bewusst. Aus diesem Grunde macht er die Konstruktion, dass er in Geschäftsführung ohne Auftrag im Namen der dänischen Regierung handelt und sucht ausserdem hinter der Person des Königs Deckung.

2.) Die ausgehenden Instruktionen an die dänischen Missionen sind sämtlich vorher eingesehen und auf das genaueste kontrolliert. Die Zifferntelegramme werden an Hand der Chiffre nachgeprüft. Wir haben auch Kenntnis von allen Telefongesprächen, die das Aussenministerium und dessen Mitglieder mit dem Ausland geführt haben. Die Kontrolle über alle ein- und ausgehende Auslandspost und Telegramme wird nach Abreise des Gesandten Hencke von seinem Mitarbeiter, Attaché Dr. Mitis, der bereits früher in Prag in ähnlichen Aufgaben tätig war, unter meiner Leitung auf das sorgfältigste ausgeübt.

3.) Hier besteht Eindruck, dass Kauffmann von Amerikanern unter starken Druck gesetzt worden und ihrer Propaganda völlig erlegen ist. Kauffmann ist ein Mann von grossem Ehrgeiz, der zu Eigenmächtigkeiten neigt und sich zudem sicher fühlte, weil er wusste, dass Roosevelt eine Abberufung durch die dänische Regierung nicht anerkennen würde. Er sah ausserdem, dass er keine berufliche Chance auf deutscher Seite hatte.

4.) Sobald ich Kenntnis von der Handlungsweise Kauffmanns bekam, habe ich in bestimmtester Weise hier zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vorfall nicht ernst genug

\*) BRAM

genommen werden könne, und dass das deutsche Vertrauen in die dänische Politik aufs äusserste erschüttert sei. Ich habe dabei keinen Zweifel gelassen, dass die dänische Regierung auch öffentlich auf das schärfste von Kauffmann abrücken und entsprechende Massnahmen gegen ihn ergreifen müsse. Die geforderten Erklärungen werde ich heute von der Regierung verlangen.

**Renthefink.**

Chef AO  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
Botsch.Ritter  
Leiter Abt.Pers.  
— — W.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Dtschld.

Chef Prot  
Dg.Pol.  
Arb.Expl. bei Pol.VI  
G. v. Grundherr  
G. Dieckhoff

## 550.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske acceptering af de tyske krav i anledning af Grønlandstraktaten.**

12. april 1941.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### **Telegramm**

(offen)

SSD MDKP, den 12. April 1941 20.20 Uhr  
Ankunft: 12. — — 21.10 Uhr

*Nr. 550 v. 12.4. CITISSIME.*

Auf Drahterlass Nr. 408\*) vom 12.4.1941 und im Anschluss an Drahtbericht Nr. 546\*\*) vom 12.4.1941.

Dänische Regierung hat die ihr von mir heute morgen wegen des dänischen Gesandten von Kauffmann überreichten Forderungen angenommen.

Zu 1)

Habe nachstehende Erklärung Aussenministers erhalten:

„Herr Gesandter, anlässlich der von dem dänischen Gesandten in Washington eingegangenen Drahtberichte über die von ihm vollzogene Unterzeichnung eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Verteidigung Grönlands, beehre ich mich, Ihnen hierdurch zu erklären, dass weder Seine Majestät der König, noch irgendein Mitglied der Königlich Dänischen Regierung vor der Veröffentlichung des Abkommens weder von diesem, noch von den vorausgegangenen Verhandlungen irgendwelche Kenntnis gehabt hat.“

\*) BRAM

\*\*) bei BRAM

## Zu 2)

Nachstehende Note ist heute nachmittag vom Aussenminister dem amerikanischen Geschäftsträger überreicht worden:

„Herr Geschäftsträger, nach Berichten des dänischen Gesandten in Washington hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, die Verantwortung für die Verteidigung Grönlands zu übernehmen und hierüber ein Übereinkommen mit dem Gesandten zu treffen. Aus militärischen Gründen wurde von seiten der amerikanischen Regierung verlangt, dass das vorgeschlagene Übereinkommen nicht vor Abschluss der dänischen Regierung vorgelegt werde. Darauf hat der Gesandte auf eigene Faust das Übereinkommen unterzeichnet.

Die dänische Regierung muss unbedingt dagegen protestieren, dass die Regierung der Vereinigten Staaten in der Frage der Ausübung souveräner Rechte Dänemarks über Grönland Verhandlungen einleitet und ein Übereinkommen mit dem dänischen Gesandten in Washington abschliesst, ohne dass dieser kraft seines Amtes oder besonderer Ermächtigung seitens der dänischen Regierung beauftragt war, für die Regierung zu handeln. Weiter muss die dänische Regierung von vornherein dagegen protestieren, dass die Regierung der USA die im Übereinkommen genannten Pläne über Errichtung militärischer Stützpunkte auf Grönland sowie andere Massnahmen verwirklicht.

Da das genannte Übereinkommen, wie bereits erwähnt, vom Minister Kauffmann ohne Ermächtigung unterzeichnet wurde, ist es für Dänemark selbstverständlich völkerrechtlich nicht bindend. Da Minister Kauffmann seine Kompetenzen entschieden überschritten hat und seine Handlungsweise auf das schärfste missbilligt werden muss, hat Seine Majestät der König heute beschlossen, ihn von seinem Posten als dänischer Gesandter in Washington zurückzuberufen und ihm auferlegt, die Leitung der Gesandtschaft Legationsrat Blechingberg als Geschäftsträger zu übertragen, worauf er, Kauffmann, sich unverzüglich nach Kopenhagen zu begeben hat.

Indem ich Sie bitte, Obiges Ihrer Regierung zur Kenntnis zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, Sie, Herr Geschäftsträger, meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern.“

## Zu 3)

Der König hat die sofortige Durchführung der Abberufung Kauffmanns angeordnet. Die entsprechenden Drahtweisungen sind bereits abgegangen.

## Zu 4)

Die dänische Regierung hat nachstehende Presseveröffentlichung vorgeschlagen, die bereits weisungsgemäss Presseabteilung Auswärtigen Amts zwecks Prüfung und Zustimmung vorgelegt worden ist:

„Das Aussenministerium teilt mit:

In Telegrammen aus Washington wird mitgeteilt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika nach Ausweitung der deutschen Kriegszone auf die grönländischen Gewässer beschlossen haben, Grönland unter ihren Schutz zu nehmen und dort Flotten- und Luftbasen zu errichten. Hierüber wurde eines telegrafischen Berichts der dänischen Gesandtschaft in Washington zufolge ein Übereinkommen getroffen, unterzeichnet von dem amerikanischen Aussenminister und dem dänischen Gesandten, Herrn von Kauffmann.

Das abgeschlossene Übereinkommen hat selbstverständlich keine völkerrechtliche Gültigkeit, da es ohne Mitwirken und ohne Kenntnis des Königs oder der von ihm ernannten gesetzlichen dänischen Regierung zustande kam.

Der Aussenminister hat mit heutiger Note beim hiesigen amerikanischen Geschäftsträger dagegen protestiert, dass die amerikanische Regierung in einer Frage der Ausübung der souveränen Rechte Dänemarks über Grönland mit dem Gesandten in Washington verhandelt und ein Übereinkommen abgeschlossen hat, ohne dass dieser kraft seines Amtes oder besonderer Ermächtigung beauftragt war, für die Regierung zu verhandeln. Der Aussenminister hat mit gleicher Note von vornherein dagegen protestiert, dass die USA-Regierung die in dem Übereinkommen erwähnten Pläne der Errichtung von militärischen Stützpunkten in Grönland verwirklicht.

Schliesslich wird noch in der Note hervorgehoben, dass das abgeschlossene Übereinkommen für Dänemark unverbindlich ist.

Herr Kauffmann wurde auf Grund seines Auftretens in dieser Angelegenheit durch kgl. Resolution von seinem Posten als dänischer Gesandter in Washington abberufen und beauftragt, sich nach Kopenhagen zu begeben und die Leitung der Gesandtschaft an Legationsrat Blechingberg als Geschäftsträger zu übertragen.“

Das dänische Aussenministerium hat vorstehenden Text an alle dänischen Gesandtschaften als Informationstelegramm mitgeteilt. Es beabsichtigt weiterhin, den Wortlaut der Übereinkunft zu veröffentlichen, um zu zeigen, wie verantwortungslos Kauffmann gehandelt hat.

#### Zu 5)

Dänische Regierung hat unverzügliche Einbringung eines Gesetzes im Reichstag zugesichert, wodurch Pflichtverstösse der Beamten des Auswärtigen Dienstes im Ausland unter Strafe gestellt werden und das den Fall Kauffmann einbezieht. Gesetzentwurf sieht für dänische Missionschefs im Auslande, wenn sie Pflichtverstösse wie im Falle Kauffmann begehen, Ausbürgerung und Vermögenskonfiskation vor. Bei Eröffnung des Verfahrens kann sofort Vermögensbeschlagnahme und Suspension der Staatsbürgerrechte verfügt werden, wenn der Beschuldigte sich im Auslande befindet. Um schon vor Verabschiedung des neuen Gesetzes gesetzliche Massnahmen gegen Kauffmann zu treffen, wird unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des seinerzeit von uns durchgedruckten Gesetzes vom 18.1. 1941 eröffnet.

#### Zu 6)

Die Forderung zu Ziffer 6 steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fall Kauffmann. Da die dänische Regierung bereit war, das Sondergesetz unter Ziffer 5) zu schaffen, durch welches dieser Fall befriedigend geregelt wird, habe ich der Abtrennung und Sonderbehandlung der in Ziffer 6) genannten Frage zugestimmt. Wir hatten uns auch bereits damit einverstanden erklärt, dass das verlangte Gesetz zunächst nicht erlassen zu werden brauche, sondern nur soweit fertiggestellt werden sollte, dass es jederzeit binnen kurzem in Kraft gesetzt werden kann.

Aussenminister von Scavenius sprach heute nochmals das Bedauern über den Fall von Kauffmann aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass das Verhalten der dänischen Regierung uns von der Loyalität ihrer Politik überzeugen würde und von dem Wunsche, sich unser Vertrauen zu erhalten.

#### **Renthe-Fink.**

Chef A. O.

U. St. S. Pol.

U. St. S. R.

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.-Expl. bei Pol VI

G. v. Grundherr

G. Dieckhoff.

## 551.

**Notits af gesandt v. Grundherr ang. samtale med Renthe-Fink om den danske regerings stilling til de tyske krav vedr. Grønlandstraktaten.**

12. april 1941.

*e.o. Pol.VI 1647 g*

Gesandter von Renthe-Fink gab heute Nachmittag 13 Uhr unter Bezugnahme auf seinen Drahtbericht 546 folgenden telefonischen Zwischenbescheid durch:

Habe die Weisungen des Herrn Reichsaussenministers Sonderzug Nr. 1001, weitergeleitet unter Nr. 408 nach Kopenhagen, ausgeführt.

Aussenminister Scavenius habe ihm gesagt, es liege der Dänischen Regierung alles daran, der Deutschen Regierung zu beweisen, dass sie eine ganz loyale Haltung Deutschland gegenüber eingenommen habe. Aussenminister Scavenius persönlich war mit unseren Forderungen 1—4 einverstanden. Bezüglich Ziffer 5 und 6 sah er einige Schwierigkeiten im Kabinett voraus. Er neigt mehr dazu, gegen den Gesandten Kaufmann in Washington in zwei Etappen vorzugehen: 1) ihn abzurufen und heim zu beordern und 2) im Falle seiner Weigerung das Verfahren gegen ihn zu eröffnen.

Bezüglich des Ausbürgerungsgesetzes gegen die dänischen Seeleute ergäbe sich die Schwierigkeit, ob sie auch ausgebürgert und ihr Vermögen konfisziert werden sollen, wenn sie unter Zwang von den Amerikanern zum Dienst gepresst werden.

Gesandter von Renthe-Fink hat gegenüber Aussenminister Scavenius nachdrücklich auf seiner Forderung bestanden und von ihm verlangt, unsere Forderungen im Kabinett durchzusetzen, da sonst unser erschüttertes Vertrauen nicht wieder hergestellt werden könne.

Zurzeit tagt in Kopenhagen der Ministerrat. Heute Nachmittag wird die Angelegenheit dem König vorgetragen werden.

Gesandter von Renthe-Fink liess durchblicken, dass die Möglichkeit einer Regierungskrise nicht ganz von der Hand zu weisen sei.

*Berlin, den 12. April 1941.*

gez. Grundherr.

*Verteiler:*

Büro RAM  
St.S.  
U.St.S. Pol.  
Botsch.Ritter  
Dir.Ha. Pol.  
Dg.Pol.  
Pol. I M  
Pol.IX  
Abt.P.  
je besonders.

## 552.

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop til Renthe-Fink  
vedr. Grønlandstraktaten.**

12. april 1941.

*Verschlussache C.**Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Sonderzug, den 12. April 1941

Ankunft: — 13. — — — 3.45 Uhr

*Ohne Nummer. CITISSIME.*

Bitte umzuchiffrieren für Diplogerma Kopenhagen.

*Für Herrn Gesandten persönlich.*

Auf Telegramm vom 11. und 12. April Nr. 542 und 546.

Nachdem Sie der dortigen Regierung unsere Forderungen aus Anlass des von dem Gesandten Kauffmann in Washington abgeschlossenen Abkommens übermittelt haben, bitte ich Sie jetzt nicht weiter auf vollständige Annahme dieser Forderungen zu drängen, sondern die weiteren Entschliessungen der dänischen Regierung abzuwarten. Wir wollen es nunmehr der dänischen Regierung überlassen, welche Folgerungen sie aus dem Vorgehen ihres Gesandten noch ziehen wird und vorbehalten uns, ihr zu gegebenem Zeitpunkt noch zum Ausdruck zu bringen, dass wir uns in der ganzen Angelegenheit nicht für befriedigt erklären können. Wir müssen uns vorbehalten, ihr dann gegebenenfalls noch in geeignet erscheinender Weise zu verstehen zu geben, dass unser Misstrauen, Kauffmann habe im Einvernehmen mit dänischer Regierung gehandelt, nicht behoben sei. Dänische Regierung bleibt ohnehin selbstverständlich mit der Verantwortung für die amtlichen Handlungen ihres Gesandten in Washington, auf dessen Verbleib auf diesem Posten sie seinerzeit unseren Beanstandungen gegenüber selbst den grössten Wert legte, belastet.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich noch, dass wir die Angelegenheit jetzt so weiter behandeln wollen, dass die dänische Regierung mit der Verantwortung für die Handlung ihres Gesandten und die sich daraus ergebenden Folgen belastet bleibt. Telegramm bitte nach Erhalt zu vernichten.

**Ribbentrop.***Vermerk:*

Am 13.4.41—5.55 Uhr—unter Nr. 413

nach Kopenhagen weitergeleitet.

Ch.B.

Chef AO

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch.Ritter

Leiter Abt.Pers.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl. bei U.St.S.Pol.

G. v. Grundherr

## 553.

**Telegram fra Renthe-Fink med oplysninger om gesandt Kauffmann.**

13. april 1941.

**Telegramm**  
(Offener Text)Kopenhagen, den 13. April 41 09.40 Uhr  
Ankunft den 13. April 41 22.00 Uhr

Nr. 552 vom 13. April 41.

*Auswärtig, Berlin.*

Auf Drahterlass Nr. 411\*) vom 12. April 41.

Henrik von Kauffmann geboren 26.8.1888 Frankfurt am Main.

Vater: Architekt Aage-Basse Gustav von Kauffmann geb. 14.6.52 in Kopenhagen.

Mutter: Berta Luise Mathilde von Bernus geb. 15.2.1866 Frankfurt am Main.

Nach Mitteilung der Staatspolizeistelle Frankfurt am Main ist im dortigen Standesamtsregister bei Beurkundung der Geburt des Henrik v. Kauffmann unter Religionszugehörigkeit sowohl bei ihm als bei beiden Elternteilen eingetragen: Evangl. Religion.

Grosseltern väterlicherseits: Kgl. dänischer Generalleutnant und Kammerherr Heinrich August Theodor von Kauffmann und Mathilde Luise von Foenss, Kopenhagen.

Grosseltern mütterlicherseits: Privatier Andreas Ludwig von Bernus und Katarine Elisabeth Bettina von Gulrita. Religionszugehörigkeit letztgenannter in Standesamtsregister Frankfurt am Main nicht verzeichnet.

Kauffmann verheiratet mit Caroline Mac Dougall, amerikanische Staatsangehörige, geb. 12.1.1900 in Blanford.

Hiesige Ermittlungen und die der Staatspolizeistelle Frankfurt am Main haben keine Anhaltspunkte ergeben, aus denen zu schliessen, dass Kauffmann jüdisch versippt ist.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 12 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb. St.)
- 2 - RAM
- 3 - St.S.
- 4 - BRAM
- 5 - Leiter Abt. Pol
- 6 - — — Recht
- 7 - — — Pers
- 8 - — — Ha/Pol
- 9 - — — Presse
- 10 - — — Dtsch.
- 11 - Dg Pol
- 12 - Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3

\*) P 6321

## 554.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius  
om følgerne af Grønlandstraktaten.**

13. april 1941.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 13. April 1941 12.35 Uhr

Ankunft: — 13. — — 13.15 —

*Nr. 551 vom 12.4. CITO!*

Fortsetzung von Drahtbericht Nr. 550 vom 12. April.

Auf seine Versicherung absoluter Loyalität dänischer Regierung habe ich Aussenminister erwidert, was vorgekommen, sei so schwerwiegend und weittragend und belaste die politische Verantwortung der dänischen Regierung so stark, dass die Situation nicht einfach dadurch als wiederhergestellt angesehen werden könne, dass sich die dänische Regierung beeilt habe, die von uns gewünschten Erklärungen abzugeben. Scavenius unterstrich nochmals, dass er ehrlich bemüht sei, eine aufrichtige Politik der Zusammenarbeit und Annäherung an Deutschland zu treiben und dass ihm seiner Meinung nach keinerlei Illoyalität vorgeworfen werden könne. Ich sagte Scavenius, ein grosses Mass von Schuld trage auf alle Fälle die passive und schwankende Haltung der Regierung Stauning, an der ich seit langem warnende Kritik übte und die mich Ende vorigen Jahres zu dem bekannten Schritt beim König veranlasst habe. Durch die Politik der Halbheiten der gegenwärtigen Regierung sei Kauffmann zweifellos in seinen Plänen ermutigt worden; denn diese habe ihn offenbar in den Glauben versetzt, dass er zum mindesten mit einer stillschweigenden Konvenienz in den massgebenden Kreisen Dänemarks rechnen könne.

**Renthe-Fink.**

Chef AO

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.-Expl. bei Pol VI

## 555.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. Grønlandstraktaten.**

13. april 1941.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Washington, den 13. April 1941, 4.66 AM  
Ankunft: — 13. — —, 16.45 Uhr

Nr. 1011 vom 12.4.

Auf Drahterlass Nr. 553\*) vom 12. April.

Über die Hintergründe des Grønland-Abkommens vermag ich über meine bisherige Berichterstattung vom 10. April und 11. April hinaus nichts auszusagen. Herr von Kauffman hat mich entsprechend seinem seit der Besetzung Dänemarks im Gegensatz zu den Weisungen seiner Regierung gezeigten Verhalten nicht informiert. Amerikanische Regierung sah mit Recht in ihm willfähiges Werkzeug, um ihren seit langem geplanten Vorstoss nach Grønland legales Mäntelchen umzuhängen. Die Tatsache, dass Kauffmann seine Regierung nicht unterrichtete, zeigt, dass er über die Eigenmächtigkeit seines Handelns und daraus entstehende Folgen von vornherein klar war.

Nachdem die Presse erst davon gefaselt hatte, dass König Christian tatsächlich beteiligt war und dass die Dänische Regierung hinter unserem Rücken verhandelt habe, ist jetzt auch hier klar geworden, dass der Gesandte ohne Befragen seiner Regierung vorgegangen ist, darum werde zu erwartender Protest der Dänischen Regierung schon jetzt vorsorglich bagatellisiert. An dem nunmehr geschaffenen Zustand würde nichts geändert, auch wisse man in Washington, dass jeder patriotische Däne über den amerikanischen Schutz Grønlands glücklich sei.

**Thomsen.**

Chef AO  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
Botsch.Ritter.  
Leiter Abt. Pers.  
— — W.  
— — Kult  
— — Presse  
— — Dtschld.

Chef Prot.  
Dg.Pol.  
Arb. Expl. bei Pol. VI.  
Ges. v. Grundherr

\*) Pol VI 1643 g

## 556.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings forholdsregler mod  
gesandt Kauffmann.**

15. april 1941.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**  
(offen)

Kopenhagen, den 15. April 1941 21.50 Uhr  
Ankunft: — 15. — — 22.25 —

Nr. 559 vom 15.5.

Im Anschluss an Telegramm Nr. 550\*) vom 12.4.

Aussenministerium teilt mit, dass folgende Sofortmassnahmen gegen Kauffmann veranlasst werden:

1. Durch königliche Resolution wird Kauffmann aus dem Staatsdienst entfernt werden mit der Begründung, dass er Landesverrat begangen habe. —

2. Es wird ein Strafverfahren eingeleitet werden auf Grund der Paragraphen 98,99 und 103, Ziffer 3 des dänischen bürgerlichen Strafgesetzbuches, sowie des Paragraphen 3, Ziffer 3 des Sondergesetzes vom 18.1.1941, deren Wortlaut am Schluss dieses Drahtberichts folgt. —

Zu 1 und 2 soll Veröffentlichung in der dänischen Presse am 17.4. früh erfolgen. —

3. Durch Beschluss des zuständigen Gerichts wird Haftbefehl gegen Kauffmann ergehen. —

4. Der Gerichtsbeschluss wird zugleich Vermögensbeschlagnahme anordnen. —

Zu 3 und 4 soll Veröffentlichung in der dänischen Presse am 18. früh erfolgen. —  
Wortlaut der dänischen Strafbestimmungen ist folgender:

Par. 98. — Wer eine Handlung vornimmt, die darauf abzielt, durch Gewaltanwendung oder Drohung mit einer solchen, den dänischen Staat oder einen Teil von ihm unter fremde Herrschaft zu bringen oder einen Teil des Staates loszureissen, wird mit Gefängnis von 4 Jahren bis zu lebenslänglichem Gefängnis bestraft. —

Par. 99 Abs. 1. — Wer, ohne dass der Sachverhalt unter Par. 98 fällt, mit der Regierung eines fremden Staates in Verbindung tritt, um den dänischen Staat oder einen mit ihm für den Kriegsfall verbundenen Staat in einen Krieg hineinzuziehen, wird mit Gefängnis von 2 Jahren bis zu lebenslänglichem Gefängnis bestraft. —

Ab. 2. Geschieht das, um einen fremden Staat dazu zu bestimmen, auf andere Weise die Bestimmungsfreiheit des dänischen Staates zu verletzen, ist die Strafe Gefängnis bis zu acht Jahren. —

Par. 103 Abs. Mit Gefängnis bis zu sechzehn Jahren wird bestraft:

1) . . . 2) . . . 3) Wer bei Wahrnehmung eines ihm erteilten Auftrages, im Namen des Staates etwas mit einem fremden Staat zu verhandeln oder zu entscheiden, gegen das Interesse des Staates handelt. —

Par. 3 des Gesetzes vom 18.1.1941. —

Mit lebenslänglichem Gefängnis, in minder schweren Fällen mit zeitlichem Gefängnis nicht unter 1 Jahr, wird bestraft, wer im Verhältnis zu ausländischen militärischen Streit-

\*) bei Pol VI

kräften, die sich nach Übereinkommen mit der dänischen Regierung hier im Lande befinden: 1) . . . 2) . . . 3) . . . im übrigen Handlungen ähnlichen Charakters vornimmt, die geeignet sind, den Interessen Dänemarks im Verhältnis zum Ausland ernstlich zu schaden.

**Renthefink.**

Chef AO  
 U.St.S.Pol.  
 U.St.S.R.  
 Botsch. Ritter  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha Pol.  
 — — Kult.  
 — — Presse  
 — — Dtschld.  
 — — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Arb. Expl. bei Pol VI

**557.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. noteudveksling mellem udenrigsminister  
 Cordell Hull og gesandt Kauffmann 14. april.**

16. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 16. April 1941 20.45 Uhr  
 Ankomst: — 16. — — 22.20 —

Nr. 565 vom 16.4.41.

*Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 550\*) vom 12.4.

Auf seine Abberufung hat Kauffmann mit folgendem Telegramm geantwortet:

„1.) Habe am 14.4. nachstehende Note Staatssekretär Hull zugestellt:

„Sir, Point four in the preamble to the Agreement relating to the defense of Greenland signed by you and by me on the 9th instant reads:

„Although the Sovereignty of Denmark over Greenland is fully recognized, the present circumstances for the time being prevent the Government in Denmark from exercising its powers in respect of Greenland.“

With this situation in mind and in accordance with our understanding I informed the Government in Denmark of the Agreement only when it was made public at noon on April 10th.

I did this in a telegraphic message to the Foreign Office in Copenhagen that was delivered after some delay on April 11th.

\*) Pol VI

I indicated that I had signed the Agreement „Acting on behalf of His Majesty the King of Denmark in his Capacity as Sovereign of Greenland, whose authorities in Greenland have concurred herein,“ and I explained the reasons for my action, adding „under the circumstances, there was, to me, no doubt but that I must, in the interest of Denmark and Greenland, take this unusual step. The Government in Denmark will not, as long as Denmark is occupied, be able to obtain full information as to the background and necessity for this action. I, therefore, request that judgment of my decision be withheld until Denmark again is free, and the Danish Government and public can come to know the situation that made the step necessary. I earnestly beg His Majesty the King and the Danish Government to be assured that I have acted in the way which I felt to be right, after careful consideration and according to my best belief and the dictates of my conscience, fulfilling my allegiance to His Majesty the King.“

I thereupon received from the Foreign Office in Copenhagen at 4.30 PM Saturday, April 12.1941, a telegram, the English translation of which reads as follows:

„The Government strongly disapproves the fact that you, without authorization from here, and contrary to the constitution, have concluded an Agreement with the Government of the United States regarding the defense of Greenland. You are, therefore, by Royal Degree of April 12, 1941, recalled from your post of Denmark's Minister to Washington. The Legation will temporarily be in charge of Mr. Blechingberg, Counselor of Legation, as Charge d'affairs. You are requested immediately to notify the President of the above, and to add that letters of recall will be forwarded later. You are requested to return at once to Copenhagen. Acknowledge receipt by telegram—“

From Press reports I have furthermore learned that the Government in Denmark yesterday also declared the Agreement of April 9, 1941, relating to the defense of Greenland to be considered as void, but this Legation has hitherto received no official communication from Copenhagen to that effect.

On April 10. 1940 the day after the Occupation of Denmark by German Military Forces, I issued a Public Statement declaring, that I would work for one thing, the re-establishment of a free and independent Denmark. Since that time as before my conduct has been dictated solely by what I have believed to be to the true interest of my King and my Country. My work would have been impossible without the sympathetic understanding and co-operative attitude of the American Government for which I am deeply grateful.

My conduct in the situation that has arisen now will be dictated by the same convictions. I believe the action taken in Copenhagen with regard to my recall and in respect to the Agreement of the 9th instant to have been taken under duress. Consequently I consider it to be invalid both from the point of view of Danish and of generally recognized common law.

I believe it to be my duty towards my King and my country to carry on the work that was instructed to me when I was appointed Danish Minister to Washington by a Free Danish Government and to let myself be guided by the same principles as hitherto. This attitude of mine has the full support of all the other Members of the Danish Foreign Service stationed in the United States.

I have the Honor, Mr. Secretary, to ask you please to bring this to the knowledge of the President.

The earnest hope for a speedy liberation of Denmark, expressed by President Roosevelt when the Agreement relating to the defense of Greenland was made public 3 days ago will have brought Encouragement to all Danes. I beg leave to ask you, Sir, to convey to the President the gratitude of my Countrymen.

I avail myself of this opportunity, Mr. Secretary of State, to renew to you the assurances of my highest consideration.

*Henrik Kauffmann.*“

2.) Staatssekretär Hull hat darauf am selben Tag folgende Note übermittelt:

„Sir, Acknowledgement is made of your Note of April 13, 1941, advising that the Government in Denmark purports to have recalled you from your post as Minister of Denmark. Cognizance has likewise been taken of your statement that you consider this action to have been taken under Duress and to be invalid both from the point of view of Danish and of

generally recognized common law, in view of the existing occupation of Denmark by German Military Forces.

My Government considers it to be the fact that the Government in Denmark in this respect is acting under Duress, and in consequence I have the Honor to advise that it continues to recognize you as the duly authorized Minister of Denmark in Washington. It renews its hope for the speedy liberation of Denmark.

Accept, Sir, the renewed assurances of my highest consideration.

*Cordell Hull.*

3.) State Department hat die beiden vorstehenden Noten mit einer Verlautbarung veröffentlicht, in der unter anderem heisst:

„On April 9, 1940, Denmark was invaded by the German Army. Since that date an Army of Occupation, understood to total 200.000 German Troops, has remained in that country, and no act of the Danish Government since that time has been taken or can be taken save with the consent of the occupying power or as a result of its dictation.

In view of the foregoing, the Government of the United States has consistently held since April 9, 1940, and now holds, that the Government of Denmark can only be regarded as a Government which is patently acting under Duress and which is in no sense free Agent.

The Agreement recently enters into by the Secretary of State and by the Danish Minister was entered into by this Government, as made clear at that time, because of the desire of United States, in this time of World Emergency to insure the Security and Integrity of Greenland as a part of the Western Hemisphere, and at the same time to assist the local authorities of Greenland in preserving intact the Territory of the Danish Colony so that once the present World Emergency has passed, the Government of Denmark might once more be enabled to exercise fully its Sovereign Powers over that Territory.

The Government of the United States feels confident that the Danish Government and People will unquestionably recognize that the measures undertaken by this Government have been taken in their interest and with full recognition of the Sovereignty of Denmark over Greenland as well as with the hope and belief that the time is not far distant when that Sovereignty can once more be freely exercised by a Free and Independent Danish Government.“

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha.Pol.
- 10 - — — Kult
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg.Pol.

Dies ist Nr.

## 558.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. meddelelse fra den danske chargé d'affaires  
i Washington, Blechingberg.**

16. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 16. April 1941 20.45 Uhr  
Ankunft den - — — 22.20 Uhr

*Nr. 576 vom 16.4.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 565 vom 16.4.

Von neuernanntem dänischen Geschäftsträger Washington, Legationsrat Blechingberg, eintraf folgendes, sehr bezeichnendes Telegramm vom 15.5.:

„Da hiesige Regierung sich weigert, Abberufung Gesandten anzuerkennen, erwarte ich weitere Instruktionen. Habe mich gegenüber Presse nicht geäußert. Gestern veröffentlichte Mitteilung erfolgte durch Gesandtschaft ohne mein Wissen. Meine Briefe und Telegramme an Adresse Gesandtschaft werden geöffnet, mitteile darum hiermit meine Privatadresse: Wardenmanpark-Hotel.“ Aus diesem Telegramm geht deutlich hervor, dass die von Kauffmann in seiner Note an Cordell Hull aufgestellte Behauptung, sämtliche dänischen Auslandsbeamte in USA befänden sich auf seiner Seite, unrichtig ist. In Wirklichkeit besteht schon seit langem tiefer Gegensatz zwischen Kauffmann, der mit einem Privatdienstvertrag eingestellten dänischen Rechtsanwalt Bank-Jense als Gehilfen arbeitete, und Blechingberg, der Haltung Kauffmanns nicht billigte und von diesem völlig ausgeschaltet wurde. Einstellung dänischer Konsuln New York, San Franzisko und Chicago noch nicht bekannt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 559.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det danske udenrigsministeriums ordre til  
chargé d'affaires Blechingberg.**

18. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 18. April 1941 00.10 Uhr  
Ankunft: — 18. — — 00.45 Uhr

Nr. 570 vom 17.4.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 565\*) vom 16.4.

Aussenministerium hat die Beziehungen zu Kauffmann abgebrochen. Alle Weisungen gehen nun an Legationsrat Blechingberg als Geschäftsträger. Dieser ist beauftragt worden, Kauffmann folgendes mitzuteilen:

„Kauffmanns Telegramm 135 empfangen. Charakter seines sogenannten Abkommens geht im Hinblick auf die dänischen Interessen hinreichend hervor:

1.) Aus dem Missbrauch des Namens und der Stellung des Königs in der Einleitung des Abkommens,

2.) Aus Artikel 10 des Abkommens. Hier behält sich USA-Regierung in Wirklichkeit vor, einseitig zu bestimmen, ob Voraussetzungen für Einleitung von Verhandlungen gegeben sind, ebenso wie sich genannte Regierung auch vorbehält, in solchen Verhandlungen eine Regelung zu erörtern, wonach nicht von einer Beendigung, sondern nur von einer Änderung des Abkommens die Rede ist. Im günstigsten Falle kann dieses mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden, nachdem die amerikanische Regierung anerkannt hat, es bestehe Übereinstimmung darüber, dass die gegenwärtigen Gefahren für den Frieden und die Sicherheit des amerikanischen Kontinents behoben sind und nachdem eine entsprechende Konferenz zwischen den Partnern stattgefunden hat. Die amerikanische Regierung hat somit in Wirklichkeit die Entscheidung in ihrer Hand, ob die Verhältnisse sich so entwickeln, dass die militärische Besetzung Grönlands durch die USA jemals aufhören wird. Es muss bezweifelt werden, ob die amerikanische Regierung sich ohne Mitwirkung Kauffmanns jetzt so offen über ihre zukünftigen Absichten mit Grönland ausgesprochen hätte und ohne seine Mitwirkung hätte dieses jedenfalls nicht in einem sogenannten Abkommen geschehen können. Kauffmann muss sich notwendigerweise darüber klar gewesen sein, dass eine dänische Regierung unter keinen Umständen, sogar ungeachtet der militärischen Besetzung, ein solches Abkommen gebilligt hätte, umsoweniger, als das Abkommen einen Zustand schaffen würde, wonach Grönland unter gewissen Voraussetzungen unter Fremdherrschaft kommen und zum Ausgangspunkt für Aktionen im Zusammenhang mit Kriegsoperationen werden könnte.

Trotz Kauffmanns Erklärung vom 10.4.40 hat das Aussenministerium im verflossenen Jahre die Auffassung vertreten, dass er in der Verwirrung eines überwältigenden Augenblicks gehandelt hatte und dass man hoffen könnte, in ihm wieder einen loyalen Beamten zu finden. Zu dieser Auffassung gelangte man dadurch, dass er dem Aussenministerium die genannte Erklärung erst am 23.4. meldete, dadurch, dass er sich später nicht weigerte, die Anweisungen des Ministeriums auszuführen, sowie besonders durch seinen

\*) bei Pol VI

Bericht X vom 4.9.40, der den Eindruck erwecken musste, sein ganzes Bestreben sei darauf gerichtet, eine Besetzung Grönlands, an der er jetzt mitgewirkt hat, zu vermeiden.

Aus Kauffmanns Telegramm 135 vom 14.4.41 geht hervor, dass er sich weigert, der königlichen Resolution über seine Rückberufung vom 12.4.41 Folge zu leisten. Hierdurch und durch die Verhandlung und die Unterschrift des sogenannten Abkommens hat er seine Pflichten als Staatsbeamter entschieden gebrochen. Um seiner privaten Politik zu dienen, hat er seine Pflichten gegen König, Regierung und Reichstag beiseitegestellt, denn ein Abkommen, wie das seinige, kann nicht ohne Einverständnis des Reichstages getroffen werden. Er hat sich somit des Verrates schuldig gemacht, weshalb entsprechend dem Gesetz gegen ihn eingeschritten werden muss. Durch königliche Resolution vom 16.4.41 ist er vom Aussendienst gemäss Paragraph 8, Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 60 des Beamtengesetzes verabschiedet. Gegen ihn ist die strafrechtliche Untersuchung wegen Verletzung des Paragraph 98 oder 99, Abs. 2 und Paragraph 103, Abs. 1, Ziffer 3 des Strafgesetzes sowie des Zusatzgesetzes zum Strafgesetz vom 18.1.41 eingeleitet worden. Die Regierung hat die gegen Kauffmann eingeleiteten Schritte veröffentlicht. Die Regierung wiederholt ihre Aufforderung an Kauffmann, sich nach Kopenhagen zu begeben, um sich hier wegen seiner Handlungsweise zu verantworten. Ferner wiederholt die Regierung ihre Aufforderung an ihn, die Leitung der Gesandtschaft an den Legationsrat Blechingberg als Charge d'Affaires zu übertragen.“

#### **Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO
- 5 - BRAM.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha. Po.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg. Pol.
- 15 - pers. Stab. (Hewel)
- 16 - Länd. Ref.

Dies ist Nr. 3.

## 560.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires  
i Washington, Blechingberg.**

19. april 1941.

Geheim!

**Telegramm**  
(offen)

MDKP 19. April 1941 23.50 Uhr  
Ankunft: den 20. April 1941 4.45 Uhr

Nr. 573 vom 19.4.

*Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 570\*) vom 17.4.

1.) Nachdem dänisches Aussenministerium von neuernanntem dänischen Geschäftsträger Blechingberg zwei Telegramme erhalten hatte, aus denen geschlossen werden musste, dass Blechingberg mit Kauffmann gemeinsame Sache machte, wirkte es umso sensationeller, dass heute Telegramm Blechingbergs einging, aus dem sich ergibt, dass die beiden ersten Telegramme Blechingbergs von Kauffmann entweder erpresst oder gefälscht waren. Blechingbergs Telegramm lautet folgendermassen:

„Kaufmann hat mir mitgeteilt, dass, wenn ich mich nicht nach ihm richte, ich nicht mehr auf die Gesandtschaft kommen dürfe, sondern unverzüglich abreisen müsse, da er mich beim State Department abmelden würde; bis ich die weiteren Weisungen erhielt, war ich genötigt dazu und habe unter Druck mein letztes Telegramm abgesandt. Amerikanische Regierung hat Kaufmann Genehmigung erteilt, über die amtlichen Gelder zu verfügen und die Stempel der Gesandtschaft usw. nicht auszuliefern“.

2.) Durch von uns darauf vermitteltes Überseegegespräch zwischen Gesandtem Mohr und Blechingberg, wurde klargestellt, dass Blechingberg beabsichtigt, sich der Regierung in Kopenhagen gegenüber loyal zu verhalten. Blechingberg wurde angewiesen, sich im State Department als dänischer Geschäftsträger vorzustellen und auf inzwischen vom dänischen Aussenministerium direkt an Cordell Hull gesandtes Telegramm, durch das Blechingberg an Stelle von Kauffmann als Geschäftsträger akkreditiert wird, Bezug zu nehmen. Falls Kaufmann Blechingberg beim State Department abgemeldet hat, soll Blechingberg protestieren. Wenn das State Department seine Abreise verlangt, soll Blechingberg nur unter Protest das Land verlassen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
  - 2 - RAM.
  - 3 - St. S.
  - 4 - Chef AO
  - 5 - BRAM.
  - 6 - Leiter Abt. Pol.
  - 7 - — — Recht
  - 8 - — — Pers.
  - 9 - — — Ha. Pol.
  - 10 - — — Kult.
  - 11 - — — Presse
  - 12 - — — Prot.
  - 13 - — — Dtschl.
  - 14 - Dg. Pol.
- Dies ist Nr. 3

\*) bei Pol VI

## 561.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires  
i Washington, Blechingberg.**

20. april 1941.

Geheim.

**Telegramm**  
(offen)

Kopenhagen, den 20. April 1941 20.45 Uhr  
Ankunft: — 20. — — 21.30 Uhr

Nr. 574 v. 20.4.

Im Anschluss an Drahtbericht 573\*) vom 19.4.

Unter Bezugnahme auf Drahterlass 449\*\*) vom 19.4.

Blechingberg hat nach seinen mir jetzt im Wortlaut vorliegenden Äusserungen gegenüber Gesandten Mohr tatsächlich, wie hier ursprünglich vermutet, geschwankt, behauptet jedoch, von sogenanntem Grönlandabkommen erst Kenntnis erhalten zu haben, als er aus New York zurückkehrte und es faktisch schon abgeschlossen war.

Aussenministerium rechnet damit, dass Blechingberg jetzt richtig liegt und ihm erteilte Weisungen ausführen wird. Auch ich möchte annehmen, dass Ausführungen Gesandten Mohrs auf ihn starken Eindruck gemacht haben. Ob er verschärftem Druck, der von Kaufmann und auch von State Department erwartet werden muss, standhalten wird, bleibt abzuwarten.

Bitte Botschaft Washington verständigen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                   |
|-----|----|----|-------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | RAM.              |
| -   | 3  | -  | St.S.             |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.         |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.          |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.  |
| -   | 7  | -  | — — Recht         |
| -   | 8  | -  | — — Pers.         |
| -   | 9  | -  | — — Ha. Pol.      |
| -   | 10 | -  | — — Kult.         |
| -   | 11 | -  | — — Presse        |
| -   | 12 | -  | — — Prot.         |
| -   | 13 | -  | — — Dtschl.       |
| -   | 14 | -  | Dg. Pol.          |

Dies ist Nr. 3.

\*) bei Pol VI  
\*\*) Pol VI 1775 g

## 562.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. noteudveksling mellem udenrigsminister Scavenius og udenrigsminister Cordell Hull 17. april og 19. april og mellem kong Christian X og præsident Roosevelt 21. april.**

22. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 22. April 1941 — 1.45 Uhr  
Ankunft: — 22. — — — 3.10 Uhr

Nr. 578 vom 22.4.

Unter Bezugnahme auf Drahterlass Nr. 437\*) vom 18.4. und im Anschluss an Drahtbericht Nr. 574 vom 20.4.

1.) Telegramm, das dänischer Aussenminister am 17.4. an Cordell Hull richtete, hatte folgenden Wortlaut:

„Mr. Minister the Danish Government having recalled Mr. Kauffmann from his post as Danish minister at Washington and having handed over the royal letter of recall to the American charge d'affaires at Copenhagen with the request of forwarding it to you, I hereby have the honour officially to inform you that Mr. Blechingberg counsellor of the Danish legation at Washington has been instructed to carry on the affairs of the legation as charge d'affaires and in this capacity to take care of Danish interests in USA. until Mr. Kauffmann can be replaced. I should be most grateful to you for any courtesy you might extend to Mr. Blechingberg in order to facilitate the task with which he has thus been charged. I avail myself of this opportunity to express to you Mr. Minister the assurance of my highest consideration. Erik Scavenius Minister for Foreign Affairs.“

2.) Amerikanischer Geschäftsträger übergab dänischem Aussenminister 19.4. nachstehende Antwort Cordell Hulls:

„The Government and people of the United States have for many years maintained close ties of friendship with the Kingdom of Denmark. There has never been an element of doubt I trust that the policy of this government has ever been motivated by anything but the most sympathetic regard for the mutual interests of the Danish and American peoples and I am convinced that the many Americans in this country of Danish descent have followed the relations between the two countries with the utmost satisfaction. I trust no incident will arise that may cause a change of sentiment. The Danish minister to this country and the members of the Royal Legation have always been honoured as the representatives of a friendly power and this consideration has been extended to Mr. de Kauffmann since he assumed his official duties here about two years ago. We shall continue to show this same consideration to Mr. de Kauffmann, Mr. Blechingberg and all members of the Royal Danish mission now in Washington.

This government will continue to recognize Mr. de Kauffmann in his official capacity until such time as the Royal Danish Government may be able to reconsider his status as freely as did the Danish Government seek agreement as Minister to this country in 1939.

Please accept, Mr. Minister, the renewed assurance of my highest consideration. Cordell Hull, Washington April 18th, 1941.“

3.) Amerikanischer Geschäftsträger übermittelte 21.4. Kabinettschef Königs folgende Antwort Roosevelts auf Abberufungsschreiben Königs:

\*) Pol VI 1731 g

„Great and good friend. I received by cable the text of your letter regarding the status of Mr. Henrik Louis Hans de Kauffmann, your Majesty's envoy extraordinary and Minister plenipotentiary to the Government of the United States of America. I reciprocate most profoundly and sincerely your Majesty's wishes for the continued strengthening of the friendly relations which have always existed between the United States and the Kingdom of Denmark and between the people of our two countries. It was with especially high regard for your Majesty that this Government gave its agreement to Mr. Kauffmann in August 1939 and he has enjoyed the full confidence and cooperation of this government in the distinguished duties in which he was. Mr. de Kauffmann was nominated at a time when the complete freedom of the Danish Government had been in no way infringed and he remains in the view of the Government of the United States the representative of the Royal Danish Government in this country. The Government of the United States will continue to treat with him as your Majesty's envoy extraordinary and minister plenipotentiary. — In accordance with this policy the Government of the United States dealt with Mr. de Kauffmann regarding the situation of Greenland which had become most urgent due to flights of German bombing planes over the territory of Greenland and the fact that in the light of recent history there could be no assurance that foreign forces might not occupy Greenland suddenly and without warning.

Your Majesty will no doubt recognize the fact that while the sovereignty of Denmark over Greenland has been recognized by the United States Government under the fundamental principle that Greenland, although entirely in the western hemisphere, has been for many centuries under actual colonisation by Denmark and Norway, no change of sovereignty to another European nation can be agreed to. The Government of the United States, as your Majesty will no doubt recall, has publicly stated its position in this sense on a number of occasions in the past. It is incumbent upon the Government of the United States to assure itself that Greenland will not be occupied by any non-American nation other than Denmark and, in consequence, this Government has found itself forced by an actual threat to Danish sovereignty in Greenland to take steps which are tantamount to holding Greenland in trust for Denmark until such time as the royal Danish Government ceases to be subjected to duress on the part of an occupying nation and full Danish control over Greenland may be restored nor legitimate interests will be affected adversely by the action of the United States in Greenland.

I avail myself of this occasion to renew to your Majesty the assurances of esteem and friendship. Your good friend Franklin D. Roosevelt, President of the United States of America, Washington, April 19th, 1941.“

Weiterer Bericht folgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI (Arb.St.)  |
| -   | 2  | -  | R.A.M.             |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef AO.           |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.   |
| -   | 7  | -  | — — Recht          |
| -   | 8  | -  | — — Pers.          |
| -   | 9  | -  | — — Ha. Pol.       |
| -   | 10 | -  | — — Kult.          |
| -   | 11 | -  | — — Presse         |
| -   | 12 | -  | — — Prot.          |
| -   | 13 | -  | — — Dtschld.       |
| -   | 14 | -  | Dg. Pol.           |
| -   | 15 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 16 | -  | Länd. Ref.         |

Dies ist Nr. 3.

**563.****Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires  
i Washington, Blechingberg.**

22. april 1941.

**Geheim.****Telegramm**

(offen)

MDKP, den 22. April 1941 23.20 Uhr  
Ankunft den 23. — — 1.00 Uhr*Nr. 584 vom 22.4.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 574\*) vom 20.4.

Bei dänischem Aussenministerium eintraf 21.4. Telegramm Blechingbergs, in dem er unter Bezugnahme auf Telephongespräch mit Gesandtem Mohr bestätigt, dass er Anordnungen Kauffmanns nicht befolgen, sondern Instruktionen seiner Regierung loyal ausführen wird. Bitte Botschaft Washington verständigen. Aussenministerium erwartet in Kürze weiteres Telegramm über Demarche Blechingbergs bei State Department und seine Rücksprache mit dem dänischen Konsul in USA.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 14 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht.
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha. Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) bei Pol VI

## 564.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. tale af gesandt Kauffmann.**

22. april 1941.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)

Washington, den 22. April 1941 2.50 Uhr  
Ankunft: — 23. — — 3.00 —

*Nr. 1106 vom 21.4.*

Auf Telegr. vom 18.4. (Nr. 592\*).

Wie ich vertraulich erfahre, hat der frühere dänische Gesandte Kauffmann, am 17.d.M. im National Press Club gesprochen. Er war begleitet von Gesandtschaftsrat Blechingerberg und Attaché Bang-Jensen. Anwesend waren u. a. die Gesandten von Schweden, Norwegen sowie finnischer Gesandtschaftsrat.

Kauffmann gab bekannte Darstellung der Ereignisse und seine Erwägungen vor Unterzeichnung Abkommens über Grönland. Er glaube im besten Interesse Dänemarks gehandelt zu haben. Sodann beschrieb er Reaktion dänischer Regierung in ihrer an Blechingerberg . . . (fehlt offenbar Klartext) . . . und erklärte dazu, er denke nicht daran, seinen Posten aufzugeben oder jetzt nach Dänemark zu gehen. State Department anerkenne ihn nach wie vor als Vertreter Dänemarks.

Kauffmann erklärte ferner, er sei sich der Folgen der Unterzeichnung genau bewusst gewesen. Ebenso habe auch State Department genau . . . (fehlt offenbar Klartext) . . . , dass er keine ausdrückliche Ermächtigung von seiner Regierung für das Abkommen gehabt habe. Er würde Abkommen nicht unterzeichnet haben, wenn er es als ungültig oder nichtig betrachtet hätte. Er habe gehandelt als „Geschäftsführer ohne Auftrag“, da seine Auftraggeber zur Zeit nicht in der Lage seien, ihm souverän Aufträge zu erteilen.

Kauffmann wurde gefragt, ob es stimme, dass die Isländer ebenfalls zur westlichen Hemisphäre gerechnet und unter den Schutz der Vereinigten Staaten von Amerika gestellt werden möchten. Er antwortete, dass er nicht für Isländer sprechen könne, da Island ein selbständiger Staat sei. Persönlich betrachte er Island als zu westlicher Hemisphäre gehörig. Zum Kummer von Kauffmann sagte darauf ein anwesender Amerikaner isländischer Abstammung, Island sei von England besetzt, habe seinerzeit gegen die Besetzung protestiert, könne sich aber nicht wehren. Er wisse nicht, ob die USA-Regierung unter diesen Umständen Schutz übernehmen wolle.

Ich bitte daher diese Mitteilung auch gegenüber dänischer Regierung als vertraulich zu behandeln, um meinen Mittelsmann nicht blosszustellen.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.

\*) Pol VI 1752 g

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.  
 - 7 - — — Recht.  
 - 8 - — — Pers.  
 - 9 - — — Ha. Pol.  
 - 10 - — — Kult.  
 - 11 - — — Presse  
 - 12 - — — Prot.  
 - 13 - — — Dtschl.  
 - 14 - Dg. Pol.  
 Dies ist Nr. 3.

## 565.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. de danske konsulater i USA.

23. april 1941.

Geheim!

#### Telegramm (Offen)

MDKP, den 23. April 1941 20.00 Uhr  
 Ankomst, den 23. April 1941 20.35 Uhr

Nr. 592 vom 23.4.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 572\*) vom 19.4.

Es besteht meines Erachtens Gefahr, dass dänische Konsulate in USA auf Veranlassung von abgesetztem dänischen Gesandten Kauffmann Unterstützung und Heimschaffung dänischer Seeleute verweigern, um diese zu zwingen, an Bord zu bleiben oder neue Heuer anzunehmen. Hierdurch würde Erfolg der von hiesigen Reedern unternommenen Aktion in Frage gestellt. Da dänische Guthaben in USA gesperrt und allein Kauffmann über die amtlichen Mittel verfügen kann, anrate Vorsorge zu treffen, dass in allen Fällen, in denen dänische Konsulate Auszahlung von Unterstützungsgeldern oder Gelder für Heimschaffung verweigern, Unterstützung abberufener dänischer Seeleute wie mit VLR Bisse besprochen, erfolgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.)  
 - 2 - R.A.M.  
 - 3 - St.S.  
 - 4 - B.R.A.M.  
 - 5 - Leiter Abt. Pol.  
 - 6 - — — Ha Pol  
 - 7 - — — Presse  
 - 8 - — — Prot.  
 - 9 - Dg. Ha Pol  
 - 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) bei Ha Pol

## 566.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. de danske konsulter i USA.**

27. april 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Washington, den 27. April 1941 2.57 Uhr  
Ankunft: — 27. — — 15.30 —

*Nr. 1147 vom 25.4.*

Auf Drahterlass Nr. 598 vom 18. April.

Die Konsulate berichten übereinstimmend, dass dänische Generalkonsuln jegliche Stellungnahme vermeiden.

1.) Dänischer Generalkonsul Bech in New York auswich auf direkte Ansprache eines mit ihm gut bekannten Konsulatsmitglieds, dass die Frage noch nicht entschieden sei. Er hat bisher öffentlich nicht Stellung genommen, doch wird vermutet, dass er noch mit Kaufmann zusammenarbeitet.

2.) Dänischer Generalkonsul Baumann in Chicago ist auf einer dänisch-amerikanischen Veranstaltung, auf der Kaufmann über das Grönland-Abkommen sprach, nicht erschienen. Er lehnte ab, sich von vorgeschicktem Reporter über seine Einstellung interviewen zu lassen und antwortete nur, dass er die Behörde seiner Regierung vertrete.

3.) Dänischer Generalkonsul in San Francisco vermeidet gleichfalls jede Stellungnahme.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha. Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 567.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. Brasiliens stilling til Grønlandstraktaten.**

27. april 1941.

Geheim.

**Telegramm**

(Offen)

MDKP, den 27. April 1941, 13.00 Uhr

Ankunft: — 27. — — , 15.00 —

Nr. 605 vom 26.4.

Bei Dänischem Aussenministerium eintraf 24. dieser<sup>1)</sup> folgende Drahtbericht dänischen Gesandten Rio de Janeiro, der sich auf Haltung Brasiliens in der Grønlandfrage bezieht: „Hiesiger USA-Botschafter mitteilte auf Weisung seiner Regierung der Brasilianischen Regierung, die übrigen amerikanischen Staaten würden zur eventuellen Errichtung der Basen<sup>2)</sup> auf Grønland im Hinblick auf die Havana-Vereinbarung Zugang erhalten, soweit dies die gemeinsame Verteidigung der westlichen Hemisphäre anbelangt. Gleiches Recht wurde früher bei Pachtung britischer Luftmarinebasen eingeräumt. Gelegenheit für Brasilien ohne praktische Bedeutung. Grønlandangelegenheit und Standpunkt Dänischer Regierung hier unter anderem durch korrekte Pressereferate bekannt. Brasiliens Neutralität ist streng und unabhängig, welches unter anderem darin Ausdruck fand, dass keine Schritte gegen aufgelegte Schiffe unternommen wurden. Auf Grund meiner Kenntnis der brasilianischen Denkkungsart und der wohlwollenden Haltung der Brasilianischen Regierung, ansehe ich eventuellen Einspruch gegenüber der Demarche des amerikanischen Botschafters für nicht opportun.“

Aussenministerium beabsichtigt sich in Grønlandfrage Meinung seines Gesandten anzuschliessen und vorläufig von Protest abzusehen. — Hinweise auf Bemerkung Gesandten über Brasiliens Neutralität und ihre bisherige Auswirkung auf dänische Schiffe. .

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 16 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI. (Arb.St.)
- 2 - R. A. M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B. R. A. M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht.
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha.Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschl.
- 14 - Dg.Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd. Ref.

Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> Formentlig fejlskrift for: „dieses“.

<sup>2)</sup> Formentlig fejlskrift for: „zu eventuell errichteten Basen“.

## 568.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. kong Christian Xs svar til præsident Roosevelt  
26. april og udenrigsminister Scavenius' svar til udenrigsminister  
Cordell Hull 26. april.**

27. april 1941.

Geheim!

**Telegramm**  
(offen)

Kopenhagen, den 27. April 1941 — 15.40 Uhr  
Ankunft: — 27. — 1941 — 17.00 —

Nr. 606 vom 26.4.41.

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 578 vom 22.4.41.

1) Antwort dänischen Königs auf persönliche Botschaft Roosevelts vom 19. 4. und Antwort dänischen Aussenministers auf Note Cordell Hulls vom 18. 4. wurden beide heute Nachmittag hiesigem amerikanischen Geschäftsträger übergeben. Ohne Rücksicht auf die Freundschaftsbeteuerungen in Roosevelts Botschaft nimmt König, besonders für dänische Gepflogenheiten, energisch und eindeutig gegen amerikanisches Vorgehen Stellung. Amerikanische Anspielungen auf stillschweigende Billigung Königs werden hierdurch von König persönlich widerlegt. Amerikanern wird auf diese Weise Fortsetzung scheinheiliger Politik äusserst erschwert. Kauffmann hat künftig keine Handhabe mehr, sich auf König zu berufen.

Aussenminister sagte mir, dass dänische Regierung trotz ihrer eindeutigen Stellungnahme Antworten an Roosevelt und Cordell Hull bewusst sorgfältig abgewogen und in traditioneller Form abgefasst hätte. Seines Erachtens würde dänische Regierung unklug handeln, wenn sie Amerikanern Vorwand gäbe, Rücksichten auf Dänemark ganz fallen zu lassen. Antworten sollten ausserdem Amerikanern zeigen, dass Dänemark in seinen politischen Entschlüssen frei sei.

2) Wortlaut der Antwort des dänischen Königs an Roosevelt:

„Dear and great friend. I acknowledge receipt of the message which you have been good enough to instruct the charge d'affaires of the United States of America at Copenhagen to transmit to me through my private secretary. I highly appreciate the friendly feelings expressed therein to me and to the entire Danish people. I furthermore appreciate the respect of Denmark's sovereignty over Greenland with which you mention the provisional measures which your government has deemed it proper to take as regard Greenland territory, but I am anxious to let you know that the news about these unjustified measures against the execution of which protests have been lodged with your charge d'affaires at Copenhagen, have caused me deep disappointment and grief.

I have instructed my minister for foreign affairs to further develop to your secretary of state the points which your message occasions me to emphasize, viz: that my former envoy extraordinary and minister plenipotentiary Mr. Henrik Kauffmann by arbitrarily signing the agreement of the 9th of April 1941 on the defence of Greenland has exceeded his authority as accredited minister and acted against the Danish constitution, for which reason he has no more my confidence, that the said agreement is invalid in point of Danish constitutional as well as international law, that the conclusion of such an agreement also under normal conditions would have been unthinkable in this country, the more so because thereby would be created the possibility of occupation of Greenland territory by a foreign

power. In connection with expectations as to the development of the war, that Mr. Kauffmann after his dismissal from the public service is a private person without any authority whatsoever to represent Denmark, and that it would not chime in with our mutual wishes for maintaining all ties that may promote Dano-American interests, if the government of the United States continues to recognize him as Denmark's official representative, as this would be tantamount to rendering diplomatic contact between Denmark and the United States of America at Washington impossible and thus a very important tie would be broken.

In view of our mutual wishes for the continued happy development of the friendly relations which have always existed and still exist between the Danish and the American peoples, who have so many deeprooted interbearings, I have desired openly and sincerely to send you this message. —

I avail myself of this occasion to renew to you the assurance of esteem and friendship. Your good friend, (signed) Christian R. (Signed) Erik Scavenius, Amalienborg, Copenhagen, the 26th of April 1941.“

### 3) Wortlaut der Antwort des dänischen Aussenministers an Cordell-Hull:

„Mr. Minister. In acknowledging receipt of the message which you have been good enough to send me through the charge d'affaires of the United States of America at Copenhagen, I wish first to assure you that the Danish government and the Danish people on their part also are animated by friendly feelings towards the American government and the great American people, and that, as you will be aware, it always has been and still is incumbent upon the Danish government to carry on a policy, which will serve the mutual interests of the Danish and the American peoples. It is my sincere hope in the present difficult situation that events will develop so that the good and friendly relations between Denmark and the United States will not be permanently prejudiced.

His Majesty the King has instructed me to develop to You the position of the Danish government to the present situation.

In 1939 Mr. Henrik Kauffmann was accredited with the president of the United States of America as envoy extraordinary and minister plenipotentiary for Denmark and it goes without saying that in this capacity he was only warranted to act on the basis of and in conformity with the general authorization or special instructions given him by the Danish government. By signing on his own account against the will and knowledge of His Majesty the King, the cabinet and the Danish rigsdag an agreement of the 9th of april 1941 on the defence of Greenland, he has exceeded his authority as accredited minister and acted against the constitution, as such an agreement according to Danish constitutional law can only be made with royal full powers and with the consent of the rigsdag. As Mr. Kauffmann refused to comply with the order of recall, the Danish government, therefore, to its great grief, has at once to dismiss him and to take extraordinary measures against him.

In his message to His Majesty the King, the President of the United States refers to the fact that Denmark at present is an occupied country and from this fact conclusions are drawn with regard to the status of Mr. Kauffmann, just as this fact seems to be decisive for the government of the United States when judging the mode of action of Mr. Kauffmann. The Royal Danish Government cannot recognize these conclusions and considerations.

The action of Mr. Kauffmann can never — even from the point of view taken by the government of the United States — be justified, for it is clear, that the Danish crown, government and rigsdag, even if the country had not been occupied by foreign troops, under no circumstances would or could have concluded or sanctioned an agreement as that at issue, the less so because thereby the possibility is created of an occupation of Greenland territory by a foreign power in connection with expectations as to the development of the war. Such a step would simply have been an unfriendly act towards a third power and would have been at direct variance with Denmark's traditional policy. Mr. Kauffmann cannot have doubted that the occupation of Denmark would not justify an arbitrary act which under normal conditions he would never have been authorized to perform. From real as well as from formal points of view, the Danish government has therefore been obliged

to consider the agreement as invalid in point of Danish constitutional as well as international law and to protest against it to the American charge d'affaires at Copenhagen.

As to the status of Mr. Kauffmann, the occupation of Denmark is of no relevance, for notwithstanding the occupation, His Majesty the King, in accordance with the Danish constitution, appoints and dismisses his envoys as well as his other crown-officers. In 1939 Mr. Kauffmann was appointed minister at Washington by his Majesty the King and is now, in conformity with the Danish constitution, recalled and dismissed from the public service by the King, as he has not any more the confidence of his Majesty and the Danish government. He is now a private person and has no longer any authority to act as Danish minister. It would not harmonize with the mutual wishes of the Danish and the American governments for maintaining all ties which may serve Dano-American interests, if Mr. Kauffmann was still considered as Danish minister by the government of the United States. This would be tantamount to rendering diplomatic contact at Washington impossible and a very important tie would be broken. It is a fiction as minister to recognize a person who has no country and no head of State behind him. The consequence of maintaining the view hitherto taken by the government of the United States would be that the possibilities of diplomatic intercourse between Denmark and the United States of America would be inferior to those existing between two countries whose diplomatic relations are interrupted.

In referring to the above, I beg that the government of the United States take up for renewed consideration the question of Denmark's official representation at Washington and to express the hope that the American Government will find means for a solution with due consideration to the points of view of the Danish Government.

I hereby repeat my request to you to recognize Mr. E. Blechingberg as Denmark's Charge d'Affaires, at Washington. Should you, however, find it more expedient that this post be filled by another officer, I will be prepared to offer suggestions in this respect.

Please accept, Mr. Minister the renewed assurance of my highest consideration.

Copenhagen, the 26th of April 1941“.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück.*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - BRAM
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - - - Recht
- 8 - - - Pers.
- 9 - - - Ha Pol.
- 10 - - - Kult.
- 11 - - - Presse
- 12 - - - Prot.
- 13 - - - Dtschld.
- 14 - Dg. Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd.Ref.

Dies ist Nr. 5.

## 569.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires  
i Washington, Blechingberg.**

30. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 30. April 1941 22.00 Uhr  
Ankunft: — 30. — — 22.30 —

Nr. 622 vom 30.4.1941.

Telegramm Fernschreiber

*Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 607 vom 27.4.1941\*).

1.) Blechingberg hat ihm erteilten Auftrag am 28.4. im State Department ausgeführt. Assistent Undersecretary of State Berle gab ihm folgende Antwort:

„The Government of the United States continues to recognize Mr. Henrik Kauffmann as the authorized Minister of Denmark at Washington. It considers that his appointment was made before the occupation of Denmark by an invading army when the Government in Denmark was entirely free to act. — 7,17953—

Als Blechingberg dagegen Protest einlegte, erwiderte Berle, dass er Blechingbergs Protest nicht entgegennehmen könne, und fügte inoffiziell hinzu, man erwarte, dass Blechingberg mit Moeller und Tscherning baldigst abreiste, da Kauffmann sie abgemeldet habe. Blechingberg erklärte darauf unter erneutem Protest, dass er dänische Regierung unterrichten und ihre Instruktionen abwarten würde.

2.) Dänisches Aussenministerium hat Blechingberg angewiesen, zunächst Reaktion amerikanischer Regierung auf Botschaft Königs an Roosevelt und Note dänischen Aussenministers an Cordell Hull abzuwarten, und nur dann abzureisen, wenn State Department dies offiziell von ihm verlangen sollte, jedoch nicht ohne vorher im State Department offiziell Protest eingelegt zu haben.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Pol. IV	(Arb.St.)
-	2	-	R.A.M.	
-	3	-	St.S.	
-	4	-	Chef A.O.	
-	5	-	B.R.A.M.	
-	6	-	Leiter Abt. Pol.	
-	7	-	—	Recht
-	8	-	—	Pers.
-	9	-	—	Ha.Pol.
-	10	-	—	Kult.
-	11	-	—	Presse
-	12	-	—	Prot.
-	13	-	—	Dtschl.
-	14	-	Dg.Pol.	
-	15	-	pers. Stab	(Hewel)
-	16	-	Länd. Ref.	

Dies ist Nr. 3.

\*) bei Pol VI

## 570.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. præsident Roosevelts svar til kong Christian X  
5. maj og udenrigsminister Cordell Hulls svar til udenrigsminister Scavenius**

**6. maj.**

**8. maj 1941.**

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 8. Mai 1941 — 20.30 Uhr  
Ankunft: — 8. — — — 21.40 —

Nr. 650 vom 8.5.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 606\*) vom 26.4.

Antworten auf Botschaft Königs an Roosevelt und Note dänischen Aussenministers an Cordell Hull vom 26.4. sind eingetroffen und haben folgenden Wortlaut:

1.) Botschaft Roosevelts an König:

„Great and good friend: The charge d'affaires a.i. of the United States of America at Copenhagen has transmitted to me by cable the text of your majesty's communication of the 26th of April, 1941 regarding your envoy extraordinary and minister plenipotentiary to the Government of the United States of America, Mr. Henrik Louis Hans de Kauffmann, and the recently concluded agreement relating to the defence of Greenland.

I am greatly distressed that your Majesty has found it necessary to characterize as unjustified the measures which the Government of the United States of America deems it essential to take no less in the interests of your Majesty's sovereignty over Greenland than for the protection of the western hemisphere. I trust that I am not misinformed as to the true feeling of deep friendship and of common ideals which the people of Denmark have for the United States of America or that they have any doubt that the Government of the United States will not live up to its undertakings with respect to your Majesty's sovereignty over Greenland.

I have noted with regret your Majesty's statement to the effect that it is now inexpedient to deal with the Government of the United States of America through Mr. de Kauffmann even though this government recognizes him as Minister of Denmark at Washington. I am confident, however, that your Majesty's Government will find it possible to maintain completely friendly relations with the government and people of the United States of America through the charge d'affaires a.i. of the United States in Copenhagen.

The Secretary of State at my direction is replying directly to the communication which you instructed your Minister of Foreign Affairs to send him enlarging upon the foregoing matter.

I avail myself of this opportunity to renew to your Majesty the assurance of esteem and friendship.

Your good friend, signed Franklin D. Roosevelt, President of the United States of America.

Washington, May 5, 1941.“

2.) Note Cordell Hulls an dänischen Aussenminister:

„Mr. Minister. I have received through the American Charge d'Affaires ad interim in Copenhagen the communication which you addressed to me under date of the 26th of April, 1941, enlarging upon the points made by his Majesty King Christian X. in a commu-

\*) bei Pol VI

nication to the President of the United States of America with respect to the authority of the Minister of Denmark in Washington, Mr. Henrik de Kauffmann.

The President has replied for fundamental Danish interests and a sympathetic understanding of the difficult position in which Denmark now finds itself by reason of its occupation by German military forces and the resulting restrictions of its freedom of action.

Because of the close ties of friendship and blood between the people of Denmark and the United States of America my Government is confident that in their hearts the people of Denmark fully understand my Government's action which would not, of course, have been taken if Denmark had not been invaded and that when they are once again free to express their true feelings they will give public approval of the measures which have been taken and which are so clearly necessary for the protection of Danish sovereignty over Greenland and of the western hemisphere against unprovoked aggression such as Denmark itself so recently and unhappily experienced.

In view of the foregoing considerations, I am sure that you will understand my Government's decision not to withdraw recognition of Mr. de Kauffmann as the Minister of Denmark in Washington. The President has, however, invited His Majesty's attention to the fact that, if the Danish government deems it inexpedient for the time being to communicate with the Government of the United States of America through Mr. de Kauffmann, the friendly relations between the United States and Denmark can be satisfactorily maintained through the charge d'affaires ad interim of the United States in Copenhagen.

Please accept, Sir, the renewed assurance of my highest consideration, Cordell Hull.  
Washington, May 6, 1941."

Weiterer Bericht folgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                  |           |
|-----|----|----|------------------|-----------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI          | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.           |           |
| -   | 3  | -  | St.S.            |           |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.        |           |
| -   | 5  | -  | B. R. A. M.      |           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol. |           |
| -   | 7  | -  | —                | Recht.    |
| -   | 8  | -  | —                | Pers.     |
| -   | 9  | -  | —                | Ha Pol.   |
| -   | 10 | -  | —                | Kult.     |
| -   | 11 | -  | —                | Presse.   |
| -   | 12 | -  | —                | Prot.     |
| -   | 13 | -  | —                | Dtschl.   |
| -   | 14 | -  | Dg.Pol.          |           |
| -   | 15 | -  | pers. Stab       | (Hewel)   |
| -   | 16 | -  | Länd.Ref.        |           |

Dies ist Nr. 3.

## 571.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. udenrigsminister Scavenius' svar  
til udenrigsminister Cordell Hull 18. maj.**

18. maj 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 18. Mai 1941 00.15 Uhr  
Ankunft: — 18. — — 1.20 —

*Nr. 677 vom 17.5. 1941.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 650 vom 8. Mai und Nr. 30/41 vom 15. Mai 1941.

Antwortnote dänischen Aussenministers an Cordell Hull wurde heute hiesigem amerikanischen Geschäftsträger übergeben und hat folgenden Wortlaut:

*Copenhagen, May 17th 1941.*

Mr. Minister. I acknowledge receipt of your communication of the 6th of May which the Charge d'Affaires A.I. of the United States of America in this city handed over to me simultaneously with his delivering to the private secretary of his Majesty the King President Roosevelt's message to his Majesty, dated the 5th of May.

The Royal Danish Government has noted with satisfaction the renewed expressions, on the part of the Government of the United States, of sympathy towards Denmark and continued respect for fundamental Danish interests, especially for Denmark's sovereignty over Greenland, but it is unable to admit the necessity or legality of the measures taken by the American Government as regards Greenland. Especially the Danish Government is still unable to understand the motives which brought the Government of the United States to wish to see these measures anchored in an agreement with Mr. Kauffmann, as to which I have previously expressed the views of the Danish Government.

As regards the opinion of the Danish people on this matter, the Danish Government who comprises representatives of all the great political fractions, thus having close connections with all parts of the population, feels convinced that the public opinion on this case is covered by the comments which have appeared in the Danish press that unanimously regretted the measures taken by the Government of the United States with respect to the occupation of Greenland and condemned Mr. Kauffmann's co-operation herein.

The Danish Government should like to maintain friendly relations with the Government of the United States through the American Charge d'Affaires a. i. at Copenhagen, but from practical reasons as well as from reasons of principle this connection will, of course, be quite unsatisfactory for the safeguarding of Danish interests in the United States. To this a diplomatic organ at Washington is required. I have with satisfaction noted, that the Government of the United States has acceded to the views taken by the Danish Government in as far as it realized that Mr. Kauffmann cannot be taken in consideration in this connection. If the Government of the United States should not see its way to accept my suggestion that Mr. Blechingberg be recognized as Charge d'Affaires a. h., and should nor either wish to enter upon the idea of sending another career officer to the States in this capacity a question to which no stand is taken in your above-mentioned communi-

cation — Denmark will be obliged to entrust the Government of another neutral state, having a diplomatic representative at Washington, with the safeguarding of the Danish interests in the United States of America.

I should appreciate to receive a communication from you as to your attitude to my suggestion with regard to Mr. Blechingberg or to another Danish career officer as Charge d'Affaires a. i., so as to enable me to take the necessary measures.

Please accept, Mr. Minister, the assurances of my highest consideration.

gez. von Scavenius.

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - R. A. M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B. R. A. M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschld.
- 14 - Dg. Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd. Ref.

Dies ist Nr. 3.

## 572.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske chargé d'affaires i Washington, Blechingberg.

29. maj 1941.

Geheim.

Telegramm  
(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 29. Mai 1941 1.05 Uhr  
Ankunft: — 29. — — 8.20 Uhr

Nr. 705 v. 28.5.

Im Anschluss an Drahtberichte 622\*) vom 30.4. und 677\*) vom 17.5.

Wie dänischer Geschäftsträger in Washington, Blechingberg, drahtete, hat ihm Unterstaatssekretär Berle amtlich eröffnet, dass er mit Attaché Moeller und Attaché Tscherning umgehend USA zu verlassen habe, Blechingberg hat hiergegen protestiert und hinzugefügt, dass er seine Regierung unterrichten und Instruktionen abwarten würde.

\*) Pol VI

Dänisches Aussenministerium beabsichtigt, vor Erteilung endgültiger Weisung an Blechingberg Antwort Cordell Hulls auf Note dänischen Aussenministers vom 17. dieses abzuwarten und diese Absicht hiesigem amerikanischen Geschäftsträger anzudeuten. Attaché Moeller ist inzwischen auf Anordnung Blechingbergs nach Mexico abgereist. Abreise war infolge Ablaufens Diplomatenpasses notwendig geworden.

**Renthefink.**

*Hergestellt in 16 Stück.*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. VI (Arb.St.)
- 2 - R. A. M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B. R. A. M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha.Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschld.
- 14 - Dg.Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd.Ref.

Dies ist Nr. 40.

## 573.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regeringserklæring vedr. gesandt Kauffmann.**

7. januar 1942.

#### **Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 7. Januar 1942 24.00 Uhr

Ankunft: — 8. — — 1.30 —

— : 859 —

Nr. 30 vom 7.1.42

#### *Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Ferngespräch mit Gesandten von Grundherr vom 5. ds.

Kauffmanns Wühlarbeit und dauernde Provokationen gegenüber dänischer Regierung haben diese veranlasst, eindeutig dagegen Stellung zu nehmen und nachfolgendes, in morgiger dänischer Tagespresse erscheinendes Regierungs-Communique zu veröffentlichen:

„Der ehemalige dänische Gesandte in Washington, Herr Henrik Kauffmann, der im April 1941 aus dem Staatsdienst verabschiedet wurde, nachdem er unter Missbrauch des Namens des Königs eigenmächtig ein Abkommen mit der Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas über die Errichtung amerikanischer Basen auf Grönland abgeschlossen

hatte, ist in der inzwischen verstrichenen Zeit auf verschiedene Weise tätig gewesen, um eine Spaltung unter den Dänen hervorzurufen sowie dadurch, dass er durch die Etablierung eines mit der rechtmässigen dänischen Regierung konkurrierenden Organs dieser Schwierigkeiten bereitete in ihrem Bestreben, das Land heil durch die schwierigen Jahre des Krieges zu führen und dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit für die Zukunft zu festigen. Zuletzt hat Herr Kauffmann laut Rundfunk- und ausländischen Pressemeldungen am 3. ds. der amerikanischen Regierung eine Erklärung im Anschluss an die Solidaritätserklärung überreicht, die am 1. Januar 1942 in Washington von einer Reihe von Staaten, die sich im Kriege mit Deutschland und Italien befinden, unterzeichnet wurde. Herr Kauffmanns Erklärung hat, nach der Wiedergabe der genannten Mitteilungen, folgenden Wortlaut:

„Da die dänische Regierung im besetzten Dänemark, aus dem sie keine Möglichkeit zu entweichen hat, sich unter deutschem Zwang befindet und es ihr somit nicht freisteht, die Erklärung der Vereinigten Länder vom 1. Januar 1942 zu unterzeichnen, wünsche ich, Henrik Kauffmann, Dänemarks Minister in den Vereinigten Staaten, zu erklären, dass die dänische Nation — obgleich unterdrückt — jetzt mehr als je zuvor an die Prinzipien und den Zweck des atlantischen Freiheitsbriefes vom 14. August 1941 glaubt. Die Dänen in der freien Welt fühlen sich verpflichtet, ihr Bestes in dem gemeinsamen Kampf gegen Hitlers Nazismus zu tun und schliessen sich deshalb den in der Erklärung vom 1. Januar 1942 enthaltenen Prinzipien an, wie wenn die Erklärung von einer freien dänischen Regierung unterschrieben worden wäre.“ In einer Erklärung in der dänischen Aussendung des Londoner Rundfunks heisst es:

„In einer Erklärung der dänischen Gesandtschaft gibt Henrik Kauffmann dem Wunsch Ausdruck, dass diese in die gemeinsame Erklärung, welche die 26 Vereinigten Länder unterschrieben haben, eingehen möge. Somit hat sich das freie Dänemark der Erklärung angeschlossen, das freie Dänemark, das jetzt das 27. Land ist, das sich der grossen Allianz gegen das Deutschland Hitlers angeschlossen hat.“

Herr Kauffmanns obenerwähnte Erklärung ist ein neuer Beweis für seine verantwortungslose Haltung in einer für unser Vaterland schicksalsschweren Zeit und ein Beweis für seinen vollständigen Mangel an Willen, die Verhältnisse hier im Lande zu verstehen. Er unterstellt, dass die Regierung am 9. April 1940 nur durch die äusseren Umstände gezwungen auf ihrem Posten verblieb, anstatt ausser Landes zu flüchten. Es genügt hiergegen auf den Aufruf des Königs an das dänische Volk vom 9. April 1940 hinzuweisen, worin ausgesprochen wird, dass die dänische Regierung „beschlossen hätte, die Verhältnisse des Landes unter Berücksichtigung der stattgefundenen Besetzung zu regeln“ und worin es weiter heisst, dass die dänische Regierung „versuchen wolle, das dänische Volk und unser Land gegen die aus den Kriegsverhältnissen sich ergebenden Unglücke zu sichern und daher die Bevölkerung zu ruhiger und beherrschter Haltung gegenüber den Verhältnissen, die jetzt entstanden sind, auffordert.“ Es dürfte überflüssig sein, näher nachzuweisen, dass der Standpunkt, der in dem Beschluss der Regierung am 9. April 1940 Ausdruck fand, seinen Grund in dem Wunsch hatte, das Land vor einem Chaos zu sichern, das entstanden wäre, wenn die Regierung versagt hätte und daher grade der Ausdruck für den Willen der Regierung zum Gegenteil von alledem war, was Herr Kauffmann ihr unter-schieben will. Weiter deutet Herr Kauffmann an, dass die dänische Regierung, im Falle, dass Dänemark nicht besetzt gewesen wäre, bereit gewesen wäre, die Solidaritätserklärung vom 1. Januar 1942 zu unterschreiben und dass nur „deutscher Zwang“ die Regierung daran gehindert habe. Dies kann nur bezeichnet werden als eine bewusst falsche Unterstellung, die ausschliesslich darauf abzielt, im Dienste der Agitation zu wirken, da Herr Kauffmann wissen muss, dass auch, wenn Dänemark heute ein nicht von fremden Truppen besetztes Land wäre, keine Rede von einem Beitritt zu der in Frage stehenden Erklärung von dänischer Seite hätte sein können, da etwas derartiges direkt im Widerstreit mit unserer traditionellen Politik bei Grossmächtskonflikten gewesen wäre. Durch seine Erklärung, worin Herr Kauffmann sich selbst zum Sprecher für die dänische Nation macht, verfolgt er offenbar den obenbehandelten doppelten Zweck:

Zwietracht unter den Dänen zu säen und sich selbst als eine Art dänischer Exil-Regierung zu etablieren, obgleich jede begründete Voraussetzung hierfür fehlt<sup>1)</sup>. Herr Kauff-

<sup>1)</sup> Afslutningen på denne sætning mangler.

mann und andere mit ihm, operieren mit einem fingierten Begriff, den sie „das freie Dänemark“ nennen, das verschieden ist von dem wirklichen, vom König, der Regierung und dem Reichstag verwalteten Königreich. Wohl ist unser Land von deutschen Truppen besetzt und wohl führt diese Besetzung gewisse Einschränkungen in unserer Handlungsfreiheit mit sich, aber hierdurch wird die Grundlage des Staatsbegriffs in keiner Weise erschüttert. Dänemark ist Dänemark unter den Bedingungen, die uns zu jeder Zeit gegeben sind und jeder Versuch, Fiktionen aufzustellen, die nur zum Ziele haben können, zersetzend zu wirken und den oft ausgesprochenen Ermahnungen des Königs zu Einigkeit, Zusammenhalt und besonnenem Auftreten entgegenwirken, müssen als verantwortungsloses Handeln gestempelt werden. Die Regierung wünscht in dieser Verbindung, dass die Bevölkerung des Landes mit einem Reskript bekannt werde, das seine Majestät der König am 13. Dezember 1941 dem Aussenminister zugestellt hat. Es lautet wie folgt: Folgt mit Drahtbericht 1645 vom 22.12. Übermittelte Botschaft Königs an Aussenminister.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol.VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt.Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha.Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg.Pol.

Nr. 16 an Dg.Ru.

Nr. 17 an pers.Stab (Hewel)

Nr. 18 an Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3

# 5.

## Forholdet til Sovjetunionen

---

(Tyske dokumenter)

574.

**Indberetning fra Renthe-Fink ang. Danmarks stilling til Sovjetunionens politik i Balticum.**

30. juli 1940.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT  
Kopenhagen*Kopenhagen, den 30. Juli 1940.**Nr. D Pol. 2/555**Betrifft: Eindruck der Eingliederung der  
baltischen Länder in die Sowjet-  
union in Dänemark*

2 Durchschläge.

*An das  
Auswärtige Amt  
Berlin.*

Der Anschluss Litauens, Lettlands und Estlands an die Sowjet-Union hat in der dänischen Presse und Öffentlichkeit zwar Beachtung, aber doch nicht das grosse Interesse gefunden, dessen ein solches politisches Ereignis im Ostseeraum noch vor wenigen Monaten sicher gewesen wäre. Der Widerhall ist jedenfalls geringer als er seinerzeit bei den letztjährigen ersten Militärabmachungen der Sowjet-Union mit den Baltenstaaten über die Besetzung strategisch wichtiger Punkte war: Eigene Stellungnahmen dänischer Zeitungen finden sich kaum. In grösserem Umfange sind aber schwedische Pressestimmen wiedergegeben, die die lebhafteste Beunruhigung Schwedens zum Ausdruck bringen, und vor allem auf die Gefahr eines Wiederauflebens des finnisch-russischen Gegensatzes anspielen. Man ist hier in Dänemark zu sehr mit dem eigenen Schicksal beschäftigt um sich um das Schicksal der baltischen Länder eingehend zu kümmern. Trotzdem ist unverkennbar, dass man sich Sorgen macht, welche Absichten seitens der Sowjet-Union gegenüber Finnland und Schweden bestehen und im Stillen darauf hofft, dass Deutschland trotz seiner politischen Interessengemeinschaft mit der Sowjet-Union doch durch seine grosse Machtposition ein gewisses Gegengewicht gegen diese bildet.

**Renthe-Fink.**

## 575.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings acceptering af tyske krav  
i anledning af den tysk-russiske krigs udbrud.**

22. juni 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 22. Juni 1941 05.10 Uhr  
Ankunft: — 22. — — 06.15 —

*Nr. 802 vom 22.6.41. CITISSIME.*

Unter Bezugnahme auf Besprechung vom 20.6. zwischen Oberregierungsrat Stal-  
mann einerseits und Legationsrat Kramarz und Gesandten von Grundherr.

Dänische Regierung hat sich sofort bereit erklärt, alle von uns im Zusammenhang  
mit Ausbruch Feindseligkeiten mit Russland gewünschte Sicherungsmassnahmen durch-  
zuführen und hat die entsprechenden Anordnungen getroffen.

Weiterer Drahtbericht folgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                   |
|-----|----|----|-------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.            |
| -   | 3  | -  | St.S.             |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.         |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.          |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.  |
| -   | 7  | -  | — — Recht         |
| -   | 8  | -  | — — Pers.         |
| -   | 9  | -  | — — Ha. Pol.      |
| -   | 10 | -  | — — Kult.         |
| -   | 11 | -  | — — Presse        |
| -   | 12 | -  | — — Prot.         |
| -   | 13 | -  | — — Dtschl.       |
| -   | 14 | -  | Dg. Pol.          |

Dies ist Nr. 3.

## 576.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings forholdsregler  
i anledning af den tysk-russiske krigs udbrud.**

22. juni 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 22. Juni 1941 — 10.15 Uhr  
Ankunft: — 22. — — — 11.25 —

*Nr. 803 vom 22.6.41. CITISSIME!*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 802\*) vom 22.6.41.

Auf Grundlage Besprechung beim O.K.W. vom 20.6., über die O[ber]R[egierungs]R[at] Dr. Stalman Herrn Gesandten von Grundherr am gleichen Tage berichtet hat, ist heute, 03.00 Uhr früh, die dänische Regierung von mir darüber verständigt worden, dass folgende Massnahmen sofort erforderlich sind:

- 1.) Sperre der Ein- und Ausreise über die dänisch-schwedische Grenze für Inhaber a.) von Pässen der U.D.S.S.R. — b.) von Nansenausweisen, einerlei, welches Land die Ausweise ausgestellt hat, c.) von Fremdenpässen, aus denen sich ergibt, dass die Personen Angehörige der früheren Staaten Estland, Lettland oder Litauen waren.
- 2.) Abriegelung der exterritorialen Grundstücke und Mieträume der Gesandtschaft der U.D.S.S.R.
- 3.) Unterbrechung der Telefonverbindung der Gesandtschaft und der sonstigen Dienststellen der UDSSR. und der privaten Telefonanschlüsse der Angehörigen der Gesandtschaft und der sonstigen Dienststellen.
- 4.) Festnahme und Übergabe von zu 1.) genannten Personen, die den Versuch der Ein- oder Ausreise machen, an die dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark unterstehende Feldpolizei, auch diplomatische und konsularische Vertreter der UDSSR. sind in solchen Fällen zu sistieren.
- 5.) Festnahme und Internierung:
  - a.) Aller männlichen wehrfähigen Angehörigen der UDSSR.
  - b.) Aller sonstigen spionage- oder sabotageverdächtigen Angehörigen der UDSSR.
  - c.) Aller spionage- und sabotageverdächtigen Staatenlosen, die früher Angehörige der UDSSR. oder des russischen Kaiserreichs waren.
  - d.) Aller deutschen, fremdländischen und staatenlosen Kommunisten.
  - e.) Aller führenden dänischen Kommunisten, worunter auch die kommunistische Abgeordneten des Reichstags fallen.
  - f.) Aller spionage- und sabotageverdächtigen dänischen Kommunisten.

Einzelheiten hinsichtlich der Durchführung der genannten Massnahmen sind noch in der Nacht mit Vertretern dänischen Aussenministeriums, Justizministeriums und dänischer Polizei durchgesprochen worden. Dänische Stellen haben unverzüglich Durchführung veranlasst. Internierung wehrfähiger und verdächtiger Sowjetrussen sowie Kommu-

\*) Pol VI

nistenaktion sind zur Zeit im Gange. Alle übrigen Massnahmen — Ein- und Ausreiseperrre, Abriegelung der Sowjet-Gesandtschaft und Unterbrechung ihrer Telefonverbindungen — sind bereits abgeschlossen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol. VI (Arb.St.)  |
| -   | 2  | -  | R.A.M.             |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.          |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.   |
| -   | 7  | -  | — — Recht          |
| -   | 8  | -  | — — Pers.          |
| -   | 9  | -  | — — Ha. Pol.       |
| -   | 10 | -  | — — Kult.          |
| -   | 11 | -  | — — Presse         |
| -   | 12 | -  | — — Prot.          |
| -   | 13 | -  | — — Dtschl.        |
| -   | 14 | -  | Dg. Pol.           |
| -   | 15 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 16 | -  | Länd. Ref.         |

Dies ist Nr. 3.

## 577.

### **Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings beslutning om at hjemkalde gesandtskabet i Moskva.**

24. juni 1941.

#### **Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 24. Juni 1941 15.15 Uhr  
Ankunft: — 24. — — 16.05 —

*Nr. 814 vom 24.6. CITISSIME.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 811\*) vom 23.6.

Scavenius, der mir gleich bei Kriegsausbruch gesagt hatte, dass er auf Standpunkt stände, dass dänische Regierung Solidarität mit Deutschland und Finnland im Kampfe gegen Sowjetunion bekunden müsse, teile mir heute mit, dass dänische Regierung sich entschlossen habe, ihre Gesandtschaft aus Moskau zurückzuziehen.

\*) bei Presse

Aus weiteren Mitteilungen Aussenministers ging hervor, dass dänische Regierung Verlautbarung vorbereitet, in der betont wird, dass Kampf, den Deutschland und Finnland gegen Sowjetunion führen, ganz Europa angeht und Befreiung Europas von grosser Gefahr bedeutet. Erklärung soll veröffentlicht werden, sobald Feindseligkeiten zwischen Finnland und Russland ausgebrochen sind.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Pol. VI (Arb.St)
-	2	-	R.A.M.
-	3	-	St.S.
-	4	-	Chef A.O.
-	5	-	B.R.A.M.
-	6	-	Leiter Abt. Pol.
-	7	-	— — Recht
-	8	-	— — Pers.
-	9	-	— — Ha. Pol.
-	10	-	— — Kult
-	11	-	— — Presse
-	12	-	— — Prot.
-	13	-	— — Dtschl.
-	14	-	Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 578.

### **Notits ang. Sveriges overtagelse af beskyttelsen af de danske interesser i Sovjetunionen.**

26. juni 1941.

*Berlin, den 26. Juni 1941.*

Herr Gesandter von Renthe-Fink hat heute abend um 22<sup>02</sup> Uhr telefonisch mitgeteilt, dass die Dänische Regierung auf Vorschlag ihres Gesandten in Moskau die dänische Interessenvertretung in der Sowjetunion Schweden zu übertragen beabsichtigt, sofern dagegen deutscherseits keine Bedenken bestehen.

Herr Gesandter von Renthe-Fink glaubt, dass die von der Dänischen Regierung vorgeschlagene Regelung unter den gegebenen Umständen die einzig mögliche Lösung ist.

Auf Weisung von Herrn Unterstaatssekretär Woermann habe ich Herrn Gesandten von Renthe-Fink telefonisch mitgeteilt, dass dieser Auffassung zugestimmt wird.

gez. **Rantzau.**

Büro R.A.M.  
St. S.  
U. St. S. Pol  
Botschafter Ritter  
Dir. Ha Pol  
Dg. Pol  
Pol V  
Pol VI  
Prot.

579.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regeringserklæring  
vedr. den tysk-russiske krig.**

26. juni 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 26. Juni 1941 23.00 Uhr  
Ankunft: — 27. — — 1.00 —

*Nr. 827 vom 26.6. CITISSIME!*

1.) Dänische Regierung hat heute Abend durch folgende Erklärung in Übereinstimmung mit den 4 grossen Regierungsparteien zu der europäischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion endlich Stellung genommen. Die Erklärung, die morgen früh in dänischer Presse erscheint, lautet folgendermassen:

„Mit dem Krieg, der zwischen Deutschland und der Sowjetunion ausgebrochen ist, ist die grosse kriegerische Auseinandersetzung in Europa in eine neue Phase eingetreten, die unsere Aufmerksamkeit in einem ganz besonderen Grade beanspruchen muss. Denn Deutschland hat nunmehr seine Waffen im Osten gegen eine Macht gerichtet, die durch Jahre hindurch eine Bedrohung der Wohlfahrt und des Gedeihens der nordischen Staaten bedeutet.

Dass im Norden die Furcht vor einer Gefahr aus dem Osten keineswegs unbegründet war, zeigte der Angriff, den die Sowjetunion Ende 1939 gegen Finnland unternahm, dessen heldenmütige Verteidigung in einem ungleichen Kampf hier im Lande eine Welle von Sympathie für unsere kämpfenden Brüder im Norden ausgelöst hat. Jetzt wo der Kampf nach Russlands erneutem Angriff auf Finnland wieder aufgenommen ist, wird das dänische Volk von denselben Gefühlen beseelt. Aber diesmal führt Finnland seinen Kampf nicht allein. Unter Deutschlands Führung kämpft es zusammen mit anderen europäischen Ländern für die Verteidigung einer Gesellschaftsordnung auf dem Boden der europäischen Kultur. An dieser Auseinandersetzung, deren Ergebnis entscheidend dazu beitragen wird, die Länder Europas vor einer Auflösung der inneren Ordnung zu bewahren, besteht ein gemeinsames europäisches Interesse.

Wenn Dänemark auch nach wie vor an der kriegerischen Auseinandersetzung nicht teilnimmt, so kann ihm aus diesem gemeinsamen europäischen Interesse heraus doch die Entwicklung keineswegs gleichgültig sein. Durch die Zurückberufung der dänischen Gesandtschaft in Moskau hat diese Erkenntnis ihren Ausdruck gefunden. Die Beziehungen zwischen Dänemark und der Sowjetunion sind damit abgebrochen.“

2.) Durch diese Erklärung reiht sich Dänemark moralisch in die europäische Front gegen die Sowjetunion ein. Ausgehend von den begreiflichen besonderen Sympathien für Finnland kommen Regierung und Parteien in Erklärung zu klarem Bekenntnis zur europäischen Solidarität unter Führung Deutschlands. Zweifellos wird Regierungserklärung Verständnis dänischer Bevölkerung für Zusammengehörigkeit dänischen Schicksals mit Schicksal Europas unter Führung Deutschlands stark fördern, nachdem bereits Auseinandersetzung im Osten deutlichen Umschwung allgemeiner dänischer Stimmung hat erkennen lassen. Bedeutung dänischen Schrittes ist umsomehr einzuschätzen, als in weiten dänischen Kreisen Furcht verbreitet ist, dass Engländer und Amerikaner Dänemark sein Verhalten durch Massnahmen gegen die dem englischen und amerikanischen Zugriff ausgesetzten bedeutenden dänischen Vermögenswerte entgelten werden, und dass Dänemark, das bisher von englischen Luftangriffen verhältnismässig verschont geblieben ist, künftig rücksichtslos heimgesucht werden wird.

- 3.) Für Kommentierung in deutscher Presse vorschlage folgendes:
- 1.) Hervorhebung des klaren Bekenntnisses zur europäischen Solidarität.
  - 2.) Anerkennung des Führungsanspruchs Deutschlands und seiner europäischen Mission.
  - 3.) Abbruch aller Beziehungen zur Sowjetunion.
  - 4.) Anerkennung dänischen Schrittes, der ein wachsendes Verständnis für Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit und der grossen Bedeutung Deutschlands für die Sicherheit Europas zeigt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |             |           |
|-----|----|----|-------------|-----------|
| Nr. | 1  | an | Presse      | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.      |           |
| -   | 3  | -  | St. S.      |           |
| -   | 4  | -  | Chef AO.    |           |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.    |           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. | Pol.      |
| -   | 7  | -  | —           | Recht.    |
| -   | 8  | -  | —           | Pers.     |
| -   | 9  | -  | —           | Ha. Pol.  |
| -   | 10 | -  | —           | Kult.     |
| -   | 11 | -  | —           | Presse    |
| -   | 12 | -  | —           | Prot.     |
| -   | 13 | -  | —           | Dtschld.  |
| -   | 14 | -  | Dg.         | Pol.      |
| -   | 15 | -  | Pers. Stab. | (Hewel)   |
| -   | 16 | -  | Länd. Ref.  |           |

Dies ist Nr. 3.

**6.**

**Kronehævningen**



**(Tyske dokumenter)**

580.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings planer  
om en kronhævning.**

11. december 1940.

Kopenhagen, den 11. Dezember 1940.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen

Nr. Wi/2004/40.

**Brieftelegramm  
Nr. 1342 vom 12.12.1940**

An  
das Auswärtige Amt, Berlin.

Nach vertraulicher Mitteilung vom Aussenministerium (Sthyr) wird in Regierungsstellen der auch in der Presse bereits angeschnittene Plan erwogen, den Rückgang der Kaufkraft der dänischen Krone durch eine Aufwertung auszugleichen. Die Kaufkraft der Krone wird zurzeit mit etwa 70 Rpf. angenommen, während nach der bestehenden Parität zwischen Mark und Krone die Krone eine Kaufkraft von 48.22 Rpf. habe. Hiernach liesse sich eine Aufwertung der Krone um etwa 20 Pfg. denken. Möglichenfalls käme auch nur eine Aufwertung um etwa  $7\frac{1}{2}$  bis 8 % in Frage, in welchem Umfang die Krone im Herbst 1939 im Anschluss an die Abwertung des englischen Pfundes abgewertet worden sei. Die Einstellung der Parteien zu einer evtl. Aufwertung der Krone sei noch nicht bekannt. Es sei selbstverständlich, dass wenn die Pläne der Regierung eine bestimmte Form angenommen hätten, zunächst mit der deutschen Regierung Fühlung genommen würde.

Ebner.

v. Renthe-Fink.

Hergestellt in 16 Stück

Davon sind gegangen:

- |     |    |    |            |            |
|-----|----|----|------------|------------|
| Nr. | 1  | an | W.         | (Arb.St.)  |
| -   | 2  | -  | R.A.M.     |            |
| -   | 3  | -  | St.S.      |            |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.  |            |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.   |            |
| -   | 6  | -  | Leiter     | Abt. Pol.  |
| -   | 7  | -  | —          | — Recht    |
| -   | 8  | -  | —          | — Pers.    |
| -   | 9  | -  | —          | — W.       |
| -   | 10 | -  | —          | — Kult.    |
| -   | 11 | -  | —          | — Presse   |
| -   | 12 | -  | —          | — Prot.    |
| -   | 13 | -  | —          | — Dtschld. |
| -   | 14 | -  | Dg.        | Pol.       |
| -   | 15 | -  | pers. Stab | (Hewel)    |
| -   | 16 | -  | Länd.      | Ref.       |

## 581.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. LSs og bondepartiets opposition  
mod en kronenhævning.**

9. februar 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 9. Februar 1941 22.35 Uhr  
Ankunft: — 9. — — 23.25 —

Nr. 190 vom 9.2.

Fernschreiber (offen)

*An Auswärtig Berlin.*

*Auch für Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses, Min. Direktor Dr. Walter.*

Zu der in letzter Zeit in der dänischen Öffentlichkeit viel erörterten Frage über die Aufwertung der dänischen Krone hat L.S. und der ihm angeschlossene „Wirtschaftsausschuss“ folgende Entschliessung angenommen, die im Radio und in der Tagespresse veröffentlicht wurde. Diese Entschliessung lautet:

„Mit den Erfahrungen der Kronenaufwertung in den Jahren 1924—25 in lebendiger Erinnerung legen unsere Organisationen einen scharfen Protest ein gegen die starke Agitation für eine neue Kronenaufwertung, die zur Zeit von gewissen Kreisen und Zeitungen betrieben wird.

Im vergangenen Jahr hat L.S. einen bemerkenswerten Einsatz geleistet, u.a. durch seinen Landwirtschaftsplan vom 30. Mai 1940, um Deutschlands leitende Männer dazu zu bewegen, Verständnis zu zeigen für die Forderungen der dänischen Landwirte auf Erzielung des Produktionspreises für die landwirtschaftliche Ausfuhr. L.S. fand hierfür weitgehendes Verständnis. Diese Arbeit wollen wir nicht durch eine Kronenaufwertung illusorisch machen lassen, die, falls diese Absicht durchgeführt wird, die Preise um rund 25 v.H. verringern kann.

Wir wünschen Ruhe um die landwirtschaftliche Erzeugung, sodass der Bauer seine Arbeit sicher zurechtlegen (ungestört planen) und die Ausfuhr in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann.

Die Kronenfrage gehört in einem Gesamtplan für Dänemarks Wirtschafts- und Handelspolitik. Als Einzelmassnahme dient die Kronenaufwertung nur Spekulations- und Kapitalinteressen. Dagegen könnte die Lebenshaltung in unserem Lande verbilligt werden, wenn die gegenwärtige Geldflüssigkeit zu einer effektiven Senkung der Zinsen benutzt würde.

Die landwirtschaftliche Ausfuhr ist heute mehr als je eine unbedingte Voraussetzung für die Zufuhr des Landes an lebenswichtigen Rohstoffen. Ein Versagen der Ausfuhr wird Arbeitslosigkeit und Not mit sich führen.“

Gleichzeitig hat „Bondepartiet“, die als politische Vertretung der L.S. im Reichstag gilt, auf folgende Anfrage angekündigt:

„Ist die vom Handelsminister Halfdan Hendriksen gemachte Äusserung über eine Aufwertung der Krone der Ausdruck für den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit?“ Wenn das der Fall ist, was hat die Regierung dann zur Verteidigung dessen

anzuführen, was unweigerlich das Ergebnis werden wird: Eine Schwächung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft und damit eine Verminderung der für das ganze Volk lebenswichtigen Ausfuhr.“

**Wunder.<sup>1)</sup>**

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 6.

<sup>1)</sup> Udford navnet „Wunder“ er med håndskrift tilføjet: „Wer ist dies?“ og derunder med en anden håndskrift: Min[isterial]Rat Wunder ist der Stellvertreter von Min[isterial]Rat Ebner.“

## 582.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. baggrunden for det danske ønske om en kronehævning.

27. februar 1941.

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 27. Februar 1941 23.00 Uhr  
Ankunft den 27. — — 23.30 —

Nr. 296 vom 27.2.

*An Auswärtig Berlin.*

*Auch für Ministerialdirektor Walter, Reichsernährungsministerium  
und für Reichsbankvizepräsidenten Puhl.*

Nationalbankdirektor Bramsnaes und Abteilungschef dänisches Aussenministerium Wassard beabsichtigen Donnerstag nächster Woche Reichsbank (Reichsbankvizepräsidenten Puhl) aufzusuchen, um Widerstände gegen Kronenaufwertung zu beseitigen. Hintergrund ist, dass Arbeiterschaft dringend Lohn- und Gehaltserhöhung verlangt. In nächsten Tagen ist Entscheidung Schlichters zu erwarten, die vermutlich Lohn- und Gehaltserhöhung von 8—10 Prozent bringen wird. Lebenshaltungskosten sind aber seit letztem Lohnstop vor einem Jahr um über 25 Prozent gestiegen. Daher besteht Wunsch, durch Ver-

besserung der Währung die Einfuhr verbilligen würde, Lebenshaltungskosten zu senken, um weitere Lohn- und Gehaltserhöhung abzuwenden. Angestrebte Verbilligung der Einfuhr (Rohstoffe) soll gleichzeitig Industrie-Ausgleich für vermehrte Unkosten infolge Lohn- und Gehaltserhöhung bieten. Dänischerseits hofft man, dass weitere Preissteigerungen auf dem Gebiete der deutschen Ausfuhr nach Dänemark nicht mehr erfolgen werden, und dass man so in der Lage sein wird, künftig Preise und Löhne festzuhalten. Geplante Kronenaufwertung versucht Lasten vom Lohnempfänger städtischer Bevölkerung wieder stärker auf Landwirtschaft zu verlagern. Befürworter der Kronenaufwertung halten dies innenpolitisch für unbedingt erforderlich und stehen auf Standpunkt, dass Landwirtschaft durch Preisentwicklung ihrer Ausfuhrwaren in letzterer Zeit übermässig begünstigt worden sei. Landwirtschaft werde durch Herabsetzung der Ausfuhrpreise als Folge der Kronenaufwertung in ihrer Produktionskraft nicht beeinträchtigt werden, notfalls bestehe Möglichkeit, ihr durch Erhöhung der Reichsmark-Preise Ausgleich zu verschaffen. Formelle Beschlussfassung dänischer Regierung zur Frage der Kronenaufwertung liegt bisher nicht vor. Dänische Landwirtschaft und Venstre Partei, ebenso wie LS haben sich unausgesetzt scharf gegen Aufwertung der Krone mit Begründung ausgesprochen, dass hierdurch Produktionskraft dänischer Landwirtschaft erheblich geschwächt werden würde.

**Renthe-Fink.<sup>1)</sup>**

*Hergestellt ind 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 9.

<sup>1)</sup> På dokumentet er med håndskrift tilføjet:

„Es ist auch nicht zu leugnen, dass einige sachliche Gesichtspunkte — vom dänischen Standpunkt aus — für Aufwertung der Dänenkrone sprechen.

Dem steht aber der alles Andere zurückdrängende Gesichtspunkt entgegen, dass Reichsmark im Verhältnis zur Dänenkrone nicht gedrückt w[erden] darf.

Ausserdem haben wir diese Preis- und Lohnschwierigkeiten ja gefissentlich herbeigeführt und gefördert, um die Arbeiter und Gehaltsempfänger gegen jetzige dänische Regierung einzunehmen. Wir dürfen daher jetzt nicht mitwirken, um diese von uns erstrebten Folgen wieder zu beseitigen.

Ritter 28/2“.

## 583.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske kronenhævning.**

10. november 1941.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 10. Nov. 1941 — 20.30 Uhr

Ankunft: — 10. — 1941 — 22.30 —

Nr. 1453 v. 10. Nov. 1941. CITO!

Auf Drahterlass Nr. 1355\*) vom 7.11.41.

Bestrebungen dänischer Regierung, das Lohn- und Preisniveau festzuhalten und womöglich zu senken, verdienen unbedingt deutsche Unterstützung. Der aussergewöhnlich hohe Preisstand in Dänemark hat bei der starken Einfuhrabhängigkeit Dänemarks seinen Hauptgrund in dem starken Steigen der deutschen Ausfuhrwaren. Auch die von Deutschland gezahlten Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse haben zu einer Steigerung auch der innerdänischen Preise geführt. Dänische Massnahmen reichen unter jetzigen Verhältnissen zur Festhaltung von Lohn- und Preisniveau allein nicht aus. Das deutsche Interesse verlangt aber, da Dänemark eines unserer wichtigsten Lieferländer ist, dänische Wirtschaft in Gang zu halten und Inflationsgefahr nach Möglichkeit abzdämmen. Wir dürfen nicht warten, bis schwerwiegende Störungen eingetreten sind und dann eine deutsche Hilfe nicht mehr die gewünschte Wirkung haben wird. — Deutsche Unterstützung könnte in Verbilligung wichtigster deutscher Rohstoffe durch ZAV liegen, jedoch werden auf lange Sicht bestimmte Zusagen kaum möglich sein. Eine Verbilligung könnte vielleicht auch dadurch ermöglicht werden, dass intern ein Betrag zur Verfügung gestellt wird, der einer Verzinsung des dänischen Guthabens auf dem Besatzungskonto entsprechen würde und der als Verbilligung der deutschen Ausfuhrware herangezogen wird. Hierbei würde selbstverständlich mit den Dänen überhaupt nicht über Verzinsung dieses Kredites und über die grundsätzliche Frage der späteren Behandlung der Wehrmachtskosten gesprochen werden. Eine Kronenaufwertung von etwa 10% würde aber abgesehen von der Wirkung auf das dänische Preisniveau gleichzeitig Vertrauen zur Krone in dänischer Bevölkerung heben sowie im Verhältnis zu dritten Ländern von psychologischer Bedeutung sein. Wenn auch zur Zeit die Aufwärtsbewegung des dänischen Preisniveaus sich stark verlangsamt hat, wird doch bei längerer Kriegsdauer mit weiterem Ansteigen zu rechnen sein. Eine Kronenaufwertung wird zur wenigstens zeitweiligen Unterbrechung bezw. Verlangsamung der Aufwärtsbewegung dänischen Preisniveaus beitragen. — Zu den Einzelfragen:

1.) Dänische Regierung legt sowohl aus wirtschaftlichen wie aus stimmungsmässigen Gründen auf Kronenaufwertung grosses Gewicht und verfolgt dieses Ziel seit über einem Jahre mit grossem Nachdruck. Deutsche Zustimmung würde als eine wirksame deutsche Hilfsstellung propagandistisch mit Erfolg ausgewertet werden können, zumal auf wirtschaftlichem Gebiet von Dänemark erbetene stärkere Belieferung, z. B. in Futter- und Düngemitteln, Eisen und Holz, nicht möglich ist, wozu noch kommt, dass dänische Ausfuhr nach dritten Ländern noch stärker gedrosselt werden wird. Demgegenüber stehen nicht nur die grossen Warenlieferungen von dänischer Seite, sondern auch die für das kleine Land bereits ausserordentlich hohen Guthaben auf dem Clearingsaldo und die grossen Ausgaben für Besatzungskosten. Eine deutsche Ablehnung des dänischen Wunsches würde in dänischer gewerblicher Wirtschaft starke Enttäuschung hervorrufen und vor allem innerpolitisch gegen Deutschland ausgenutzt werden.

2.) Dänische Landwirtschaft ist ausgesprochen gegen Kronenaufwertung eingestellt. Bei unserem Interesse am Bezug landwirtschaftlicher Waren aus Dänemark muss eine der

\*) Ha Pol VI 3267

Aufwertung entsprechende Preiserhöhung deutscherseits fest zugesagt werden, wenn Erzeugungs- und Lieferfreudigkeit dänischer Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden soll.

Ich halte diesen Preisausgleich für eine unerlässliche Voraussetzung der deutschen Zustimmung. Wenn im Falle der Aufwertung für die wichtigsten landwirtschaftlichen Waren die dänischen Erzeuger die gleichen Kronenbeträge erhalten wie vorher, ist meines Erachtens ein wesentliches Bedenken der Landwirtschaft gegen die Kronenaufwertung weggefallen. Daneben bleibt für die dänische Landwirtschaft die Besorgnis, dass die neue festzusetzenden deutschen Preise für die dänischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter veränderten Verhältnissen wieder herabgesetzt werden und dass dann eine erhöhte Realverschuldung nicht mehr durch die später etwa herabgesetzten Exportpreise gedeckt würde. Inwieweit durch diese Besorgnis die Exportsteigerung<sup>1)</sup> deutscherseits angestrebte Intensivierung der Landwirtschaft (Ausdehnung des Hackfruchtbaues etc.) beeinträchtigt werden kann, lässt sich nicht übersehen. Nach meiner Ansicht sind die künftigen Preisverhältnisse zwischen landwirtschaftlichen Fertigerzeugnissen, Futter- und Betriebsmitteln sowie die Konkurrenzverhältnisse der europäischen Agrarländer so wenig zu beurteilen, dass hierzu keine Zusage zurzeit möglich erscheint. Falls aus sachlichen Gründen, wie z. B. demnächst bei Schweinen, eine echte Preiserhöhung notwendig wird, darf sie selbstverständlich nicht durch den vorher angeregten Preisausgleich in Verbindung mit der Kronenaufwertung ausgeschlossen sein.

3.) Ergänzende Massnahmen der Dänen werden vorwiegend auf dem Gebiete der Preisbildung und Preiskontrolle liegen müssen, wobei deutscherseits Bereitwilligkeit geäußert werden könnte, den Dänen wie auf anderen Gebieten in grundsätzlichen Fragen unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Daneben kann eine weitere Senkung der preisverteuernden Einfuhrabgaben und Umsatzsteuern sowie ein stärkerer Einsatz von Verbilligungszuschüssen für Lebensbedarf Minderbemittelter angeregt werden, soweit dänische Finanzlage dies zulässt. Auf wie lange Kronenaufwertung sich stabilisierend auf Preis- und Lohnniveau auswirken wird, ist schwer zu übersehen und wird wesentlich auch vom Preisstop für deutsche Waren abhängen. Im übrigen haben dänische Bemühungen, Preiskontrolle wirksamer als bisher durchzuführen, in den letzten Monaten erfolgreich gewirkt. Geht man davon aus, dass — wie es hier in deutschem Interesse für notwendig gehalten wird — den Dänen geholfen werden muss, so wird dies in jedem Falle einen Betrag von schätzungsweise jährlich 30 Mill. Reichsmark kosten. Dieser Betrag muss aber als gering veranschlagt werden im Verhältnis allein zu den Besatzungskosten, die sich jetzt schon auf rund 750 Mill. Kronen belaufen und in kürzester Zeit noch ganz erheblich und über das Normale hinaus anwachsen werden. — Zum taktischen Vorgehen: Dänisches Kabinett hat bisher über Kronenaufwertung noch keinen offiziellen Beschluss gefasst. Mir scheint zweckmässig, dass Dänen veranlasst werden, zunächst selbst die Opposition der landwirtschaftlich eingestellten Parteien einschliesslich L. S. wegzuräumen. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Kritik der dänischen Landwirtschaft sich gegen Deutschland tet, wenn dieses der Aufwertung zugestimmt hat.

#### Renthefink.

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha. Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> Her synes et eller flere ord at være faldet ud.

## 584.

**Notits af legationsråd Franz Rademacher ang. samtale med legationsråd  
v. Scherpenberg om den danske kronenhævning.**

10. november 1941.

Referat LR Rademacher

D III 608 g.

**Aufzeichnung**

Legationsrat van *Scherpenberg* rief mich an und teilte mir mit, die dänische Regierung habe erneut dringlich gebeten, einer Aufwertung der dänischen Krone zuzustimmen. Er halte eine solche Aufwertung jetzt für notwendig.

Ich habe erwidert, uns interessiere diese Frage nur insofern, als durch jede Erleichterung, die der dänischen Regierung erteilt werde, die Situation der dänischen Nationalsozialisten erschwert würde. Entscheidend sei aber, dass in dem Lande Ruhe und Ordnung herrsche und dieses nicht als Versorgungsbasis ausfalle. Ob die Kronenaufwertung aus diesem Grunde kriegswichtig notwendig sei, müsse von der handelspolitischen Abteilung entschieden werden. Unsere Bedenken müssten dann selbstverständlich zurückstehen.

Legationsrat van *Scherpenberg* erwiderte, die Aufwertung der dänischen Krone sei jetzt kriegswichtig notwendig, auch die innerdeutschen Stellen seien dieser Überzeugung. Ausserdem werde sie der dänischen Regierung nur eine momentane Erleichterung geben.

Auf meine Frage über den Einfluss auf die landwirtschaftlichen Preise erwiderte Sch., das Ernährungsministerium sei bereit, falls notwendig, die Preise zu erhöhen. Ich habe darauf gebeten, in diesem Falle wenigstens daraus ein politisches Geschäft zu machen. Es könnte den dänischen Nationalsozialisten ein Wink gegeben werden, sodass *Jørgensen* oder *Knut Bach* dann Deutschland gegenüber die Bitte aussprechen könnten, die Preise für landwirtschaftliche Produkte zu erhöhen, und dass dann die von Deutschland vorgeordnete Erhöhung offiziell auf Grund dieser Bitte erfolgen würde.

Sch. versprach, dies zu beachten.

Auf meinen Einwand, ob durch die Kronenaufwertung die Gesamtstellung der Mark nicht berührt würde, erklärte Sch., die zuständigen innerdeutschen Stellen hätten diese Bedenken nicht. Er werde eine Aufzeichnung für den Herrn Reichsaussenminister anfertigen und Abteilung Deutschland davon Kenntnis geben.

Hiermit Herrn Unterstaatssekretär Luther mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Berlin, den 10. November 1941.*

## 585.

**Fjernskrivermeddelelse fra ministerialdirektør Wiehl til rigsudenrigsminister  
v. Ribbentrop ang. det danske ønske om en kronenhævning.**

10. november 1941.

Dir.Ha.Pol. 216.  
Ha.Pol VI 3267 Ang.II

*Berlin, den 10. November 1941.*

Büro RAM mit der Bitte um Weiterleitung.

*CITO!*

*betr. Dänische Kronenaufwertung.*

**Fernschreiben**

mit G-Schreiber an Sonderzug

*Für Herrn Reichsaussenminister.*

Die Dänische Regierung hat erneut unsere Zustimmung zu einer Aufwertung der dänischen Krone dringlich erbeten. Der gleiche Antrag ist schon mehrmals, zuletzt vor

einem halben Jahr, einstimmig von allen Ressorts abgelehnt worden. Dabei wurde den Dänen zu verstehen gegeben, dass eine Kronenaufwertung diskutiert werden könne im Rahmen des Planes einer deutsch-dänischen Zoll- und Währungsunion, der von uns nach der Besetzung Dänemarks betrieben, von Dänemark aber abgelehnt wurde.

Inzwischen hat sich die Belastung der dänischen Wirtschaft durch die Aufwendungen für die Besatzungstruppen und durch unsere Clearingschuld an Dänemark derart verschärft, dass sich ähnliche inflationistische Tendenzen, wie in den Balkanländern, abzeichnen beginnen. Es ist zwar trotz starker Preissteigerungen bisher gelungen, das Lohnniveau im wesentlichen stabil zu halten. Es wird aber ohne eingreifende Massnahmen zur Verhinderung eines weiteren Absinkens des Lebensstandards der Arbeiter ein Ansteigen auch der Löhne nicht länger verhindert werden können. Im Rahmen solcher Massnahmen wird auch die beantragte Kronenaufwertung für erforderlich gehalten. Gelingt es nicht, durch solche Massnahmen die beginnende Inflation zu stoppen, so wäre mit sozialen Unruhen und einer Entwicklung ähnlich wie der z.B. in Rumänien, auch in Dänemark zu rechnen, wodurch auch die deutschen Interessen (wichtige Lebensmittelbezüge, Rüstungsaufträge in Dänemark) empfindlich geschädigt würden.

Aus diesen Gründen haben sich bei Beratungen im Handelspolitischen Ausschuss das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsbank und auch das Reichsernährungsministerium im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung nunmehr dafür ausgesprochen, einer Kronenaufwertung bis zu 15 % zuzustimmen. Vom Vierjahresplan und Reichsfinanzministerium wurden dagegen gewisse Bedenken geltend gemacht, die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes habe ich vorbehalten. Die Entscheidung wurde bis zu einer neuen Besprechung, die am kommenden Mittwoch stattfinden soll, vertagt.

Angesichts der für die Kronenaufwertung aus deutschem Interesse angeführten Gründe erhebt auch die Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amtes aus dem Gesichtspunkt der innerpolitischen dänischen Entwicklung dagegen keine Bedenken. Auch die Gesandtschaft Kopenhagen empfiehlt Zustimmung.

Für den Fall, dass sich bei der neuen Besprechung eine Einstimmigkeit der inneren Ressorts im Sinne einer Zustimmung zu einer Kronenaufwertung ergibt, über deren Ausmass noch mit den Dänen zu verhandeln sein würde, bitte ich um die Ermächtigung, ihr auch namens des Auswärtigen Amtes zuzustimmen.

Hiermit  
über Herrn Staatssekretär  
Herrn Reichsaussenminister  
mit der Bttie um Genehmigung vorzulegen.<sup>1)</sup>

gez. Wiehl.

*Zusatz für Büro RAM:*

Bitte Abdruck des Fernschreibens Herrn Botschafter Ritter vorzulegen.

*Abdr. an:* Büro RAM

St.S.

U.St.S.Keppler

U.St.S.Woermann

U.St.S.Luther

Dir.Ha.Pol.

Dg.Ha.Pol.

Ha.Pol.VI

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift herudfor påført: „Der Eilbedürftigkeit halber unmittelbar an Büro RAM gegeben“.

## 586.

**Telegram fra Renthe-Fink med anbefaling af det danske ønske om  
en kronehævning.**

10. december 1941.

D III 680 g.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 10. Dezember 1941, 22,15 Uhr.  
Ankunft: — 11. — — 4,20 Uhr.

Nr. 1600 vom 10.12. CITO!

Bei ständigem Anwachsen dänischer finanzieller Lasten zu Gunsten Deutschlands, halte ich möglichst baldige Entscheidung über Aufwertung dänischer Kronen für dringend erwünscht und möchte mich nochmals für Entschliessung im positiven Sinne nachdrücklich einsetzen. Zustimmung zur Aufwertung würde von Deutschland nur verhältnismässig geringfügige Geldaufwendung erfordern, um landwirtschaftliche Lieferungen aus Dänemark auch künftighin sicherzustellen. Geldaufwendungen stehen in keinem Verhältnis zu finanzieller Belastung Dänemarks durch clearing und Wehrmachtkosten. Dabei müssen deutscherseits von Dänemark zusätzliche Lieferungen und sonstige Leistungen auf verschiedensten Gebieten gefordert werden. Vor allem aber würde Aufwertung zur Stabilität hiesiger Wirtschafts- und Sozialverhältnisse und Erhaltung von Produktions- und Ablieferungsfreudigkeit beitragen, woran wir nicht nur wirtschaftlich sondern auch politisch und militärisch stärkstes Eigeninteresse haben.

**Renthe Fink.<sup>1)</sup>**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha.Pol.(Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt.Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 42.

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift påført:

„H UStS Luther

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir ablehnen sollten.

Ritter 11/12.“

„<sup>1)</sup> Vermerk: Habe das zuständige Ha Pol Referat unterrichtet, dass die Frage der Kronenaufwertung nach Rückkehr von LR Rademacher Gegenstand eines Vortrags bei H. UStS Luther sein werde und dass Botschafter Ritter sich bereits in ablehnendem Sinne geäußert habe. LR von Behr hatte von seinem Abteilungsleiter Weisung, zu einer Chefbesprechung einzuladen. Habe angeregt, die Sache zurückzustellen, bis eine endgültige Stellungnahme der Abt. Deutschland vorliege.

<sup>2)</sup> Nach 1 Woche H. LR Rademacher.

H[erbert] M[üller] 12/12.“

**587.****Notits af dr. Herbert Müller ang. den danske kronenhævning.**

12. december 1941..

Geheim.

Referat D III

D III 680 g

**Aufzeichnung<sup>1)</sup>**

Auf Grund der für Legationsrat Rademacher verfügten Rücksprache habe ich beim zuständigen Ha.Pol.-Referat angerufen, um die weitere Beteiligung der Abteilung Deutschland bei der Entscheidung über die dänische Kronenaufwertung sicherzustellen. Dabei ergab sich, dass dort von einem Einverständnis der Abteilung Deutschland ausgegangen wurde und dass bereits geplant wird, zu einer Chefbesprechung einzuladen.

Unter Hinweis auf die Dienstreise von Legationsrat Rademacher nach Dänemark und die Stellungnahme, die Botschafter *Ritter* auf dem Ha.Pol.-Arbeitsexemplar des Kopenhagener Telegramms niedergelegt hat, habe ich angeregt, diese Besprechung aufzuschieben, bis innerhalb der beteiligten Stellen des Auswärtigen Amts Einigkeit über die Stellungnahme zu dieser Frage hergestellt sei.

Hiermit

Herrn Unterstaatssekretär Luther  
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Berlin, den 12. Dezember 1941.***Dr. Herbert Müller.**

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift påført:

„Ja L[uther] 13/12“

„Nach 1 Woche

H. LR Rademacher.

H[erbert] M[üller].“

**588.****Notits af legationsråd Franz Rademacher ang. samtale med ministerialdirektør  
Wiehl om den danske kronenhævning.**

18. december 1941.

Geheim.

LEGATIONS RAT RADEMACHER

D III 680 g

**Aufzeichnung<sup>1)</sup>**

Weisungsgemäss habe ich Herrn Ministerialdirektor *Wiehl* angerufen und ihm erklärt, dass Herr Unterstaatssekretär Luther seinen grundsätzlichen Einspruch gegen die Kronenaufwertung aufrecht erhalte.

Herr Ministerialdirektor *Wiehl* bat mich der Einfachheit halber, diese Stellungnahme telefonisch Herrn Legationsrat von *Behr* durchzugeben, damit er es zu den Akten vermerke, da eine schriftliche Stellungnahme zu lange dauern würde.

Ich habe dann die Stellungnahme an Herrn Legationsrat von *Behr* fernmündlich durchgegeben und will sie zu den Pol.-Akten legen.

Hiermit

Herrn Unterstaatssekretär *Luther*  
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Berlin, den 18. Dezember 1941.*

**Rademacher.**

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift påført:

„Leg. Rademacher

H. Luther bittet, H. Behr zu verständigen, dass die in der Aufz. wiedergegebene Auffassung nicht der von H. Luther entspricht.

Ferner bittet er um Rückspr.

(Utlæseligt navn) 26/XII.“

## 589.

### Notits af ministerialdirektør *Wiehl* ang. den danske kronenhævning.

6. januar 1942.

Dir. Ha Pol Nr. 1/42.

*Berlin, den 6. Januar 1942.*

#### Aufzeichnung betreffend dänische Kronenaufwertung

Die Frage der dänischen Kronenaufwertung ist seither in der Schwebe geblieben, weil die inneren Ressorts nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme gelangen konnten. Inzwischen hat Gesandter von *Renthe Fink* sich durch Telegramm vom 10.12.1941 erneut für eine Entscheidung in positivem Sinne nachdrücklich ausgesprochen, und die Dänische Regierung hat mehrfach sowohl in *Kopenhagen* wie durch ihren hiesigen Gesandten um beschleunigte Zustimmung gebeten.

Da im Handelspolitischen Ausschuss eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte, hat gestern eine Chefbesprechung unter persönlichem Vorsitz des Herrn Reichsfinanzministers stattgefunden. Dabei haben sich Herr Staatssekretär *Landfried* und Reichsbankvizepräsident *Puhl* namens des Herrn Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten stark für Zustimmung eingesetzt, ebenso Ministerialdirektor *Walter* namens des Reichsernährungsministeriums sowie als Vorsitzender des deutschen Regierungsausschusses für *Dänemark*. Der Herr Reichsfinanzminister und Staatssekretär *Neumann* vom Vierjahresplan haben daraufhin ihre bisherigen Bedenken zurückgestellt und folgendem Beschluss zugestimmt, über den sich nun alle inneren Ressorts einig sind:

Der Dänischen Regierung kann bei den bevorstehenden Regierungsausschussverhandlungen erklärt werden, dass wir bereit sind, einer Aufwertung der Dänenkrone um 8 % (nicht 15 % wie sie von dänischer Seite angestrebt wird) zuzustimmen, vorausgesetzt dass in *Dänemark* gleichzeitig diejenigen inneren Massnahmen durchgeführt werden, die wir zur Verhütung einer Inflation für erforderlich halten (straffe Preis- und Lohnkontrolle, nach deutschem Muster, Rationierungsmassnahmen, Beseitigung der Einfuhrabgabe, Massnahmen auf dem Gebiet der Lohn- und Umsatzsteuer). Ausserdem müssen Massnahmen getroffen werden, die es verhindern, dass die Aufwertung etwa eine Verminderung der Produktions- und Lieferfreudigkeit der dänischen Landwirtschaft zur Folge hat.

Ich habe zu diesem Beschluss die Zustimmung des Herrn Reichsaussenministers vorbehalten.

Bestimmend für den Beschluss war die Auffassung, dass es auch im deutschen Interesse unbedingt notwendig ist, die Ruhe und Ordnung der dänischen Wirtschaft aufrechtzuerhalten; dass aber die zur Abbremsung der Inflationstendenzen in Dänemark erforderlichen anderen Massnahmen bei der innerpolitischen Situation in Dänemark nur dann durchgeführt werden können, wenn auch eine wenigstens beschränkte Kronenaufwertung zugelassen wird. Durch die Begrenzung der Aufwertung auf 8 % wird erreicht, dass — auch nach Ansicht des Gesandten Clodius als Verhandlungsführer mit Italien und den Balkanländern — weitere vielleicht ebenfalls aufwertungs-lüsterne Länder sich uns gegenüber nicht auf diesen Vorgang berufen können. Denn für die Dänenkrone wird durch diese Aufwertung nur die letzte Abwertung ausgeglichen, die kurz nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 mit Rücksicht auf den dänischen Absatz auf dem englischen Markt vorgenommen wurde, und die kein anderes Land mitgemacht hat. Der Einwand, dass wir bisher eine Aufwertung in Dänemark nur in Verbindung mit einer Währungsunion zulassen wollten, sollte im jetzigen Augenblick zurücktreten. Denn eine Währungsunion ist in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, die Aufwertung aber auch im deutschen Interesse dringlich. Sie würde in dem vorgeschlagenen begrenzten Umfange einer weiteren Aufwertung, die etwa später im Falle einer Währungsunion erwünscht sein sollte, nicht im Wege stehen. Den Interessen der dänischen Landwirtschaft, die nicht nur wegen ihrer Lieferungen nach Deutschland sondern auch aus dem Gesichtspunkt der wünschenswerten innerpolitischen Entwicklung in Dänemark besondere Berücksichtigung erfordert, wird dadurch Rechnung getragen werden, dass durch besondere Massnahmen unter Mitwirkung Deutschlands sichergestellt wird, dass eine Verminderung ihrer Rentabilität nicht eintritt.

Aus diesen Gründen bitte ich um die Ermächtigung, den Beschluss auch namens des Auswärtigen Amtes zuzustimmen.

Hiermit  
über Herrn Staatssekretär  
*Herrn Reichsaussenminister*  
mit der Bitte um Genehmigung vorzulegen.

gez. **Wickl.**

Bei  
Herrn Botschafter Ritter  
Herrn Unterstaatssekretär Luther  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

*Durchdruck:*

Büro RAM  
St.S.  
Botschafter Ritter  
St.S.Keppler  
U.St.S.Woermann  
U.St.S.Luther  
Dir.Ha.Pol.  
Dg Ha Pol  
Ha Pol VI

## 590.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. nødvendigheden af en dansk kronenhævning.**

15. januar 1942.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 15. Januar 1942 — 22.15 Uhr  
 Ankomst: — 15. — — — 23.45 Uhr

*Nr. 75 vom 15.1.42. CITISSIME!*

Auf Drahterlass Nr. 71\*) vom 15.1.42.

## 1.) Gründe für Notwendigkeit der Kronenaufwertung.

Aufwertung ist neben anderen Massnahmen erforderlich, um Stopp für Arbeiterlöhne beibehalten und damit schnelles Anziehen der Preisschraube vermeiden zu können. Bei Ablehnung der Kronenaufwertung würden andere Massnahmen nicht ausreichen. Es wäre dann in kürzester Zeit mit Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Preise und in der Folge mit Inflationsgefahr zu rechnen. Dann würde weder der soziale Friede noch die bisher unbestreitbar vorhandene Produktionsfreudigkeit der Landwirtschaft und der Industrie aufrechterhalten werden können, sodass die dänischen Lieferungen nach Deutschland auf allen Gebieten gefährdet würden.

## 2.) Standpunkt der Landwirtschaft.

Sie ist zurzeit gegen die Kronenaufwertung, weil sie davon geringere Ausführpreise befürchtet. Dieses Bedenken kann und soll durch entsprechende Preisgestaltung behoben werden. Weiterer Grund für ablehnende Haltung dänischer Landwirtschaft ist Besorgnis, dass eine Kronenaufwertung die Wiederaufnahme einer Ausfuhr nach England nach Friedensschluss erschweren würde. Diese Erschwerung liegt aber im deutschen Interesse und entspricht der bisherigen Preispolitik.

## 3.) Standpunkt der dänischen Nationalsozialisten.

Dänische Nationalsozialisten haben sich bisher mehrfach gegen Kronenaufwertung ausgesprochen, mit Rücksicht auf Einstellung der dänischen Landwirtschaft, wegen befürchteter ungünstiger Rückwirkungen auf Export dänischer Industrie und vor allem aus taktischen Gründen.

## 4.) Innerpolitische Beurteilung.

Da die Kronenaufwertung, die in unserem Interesse sachlich notwendig ist, schnell durchgeführt werden muss, wenn sie noch Wirkung haben soll, muss mit in Kauf genommen werden, dass dadurch die gegenwärtige dänische Regierung eine vorübergehende Stärkung erfährt. Wenn Kronenaufwertung von uns abgelehnt würde, würde die dänische Regierung die Verantwortung für eintreffende Schwierigkeiten auf Deutschland abwälzen und sich damit ihrer Verantwortung entziehen können, während andererseits bei unserer Zustimmung zur Kronenaufwertung die dänische Regierung für die spätere Entwicklung volle Verantwortung tragen wird. Letzteres muss unser Ziel sein. Den dänischen Nationalsozialisten müsste selbstverständlich ebenso wie der L.S. Gelegenheit gegeben werden, sich rechtzeitig darauf einzustellen, dass die deutsche Zustimmung zur Kronenaufwertung kein Geschenk an die gegenwärtige Regierung bedeutet, sondern im deutschen Interesse liegt.

**Renthe-Fink.**

\*) Ha Pol

*Hergestellt in 10 Stück  
Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 4

## 591.

### Instruks fra ministerialdirektør Wiehl ang. den tyske regerings tilladelse til en kronehævning.

16. januar 1942.

**Geheime Reichssache.**

zu D III 680 g

e.o. Ha.Pol 27 g Rs.

16. Januar 1942

.....  
Kopenhagen

*CITISSIME.*

*Für Gesandten persönlich.*

#### Aufwertung der Dänenkrone

Reichsaussenminister hat Aufwertung Dänenkrone unter den in der Chefbesprechung beim Reichsfinanzminister festgelegten Bestimmungen zugestimmt. Von Abteilung Deutschland wird Wert darauf gelegt, den dänischen Nationalsozialisten die Möglichkeit zu geben, die Tatsache, dass durch besondere Massnahmen unter Mitwirkung Deutschlands die durchschnittliche Rentabilität der dänischen Landwirtschaft sichergestellt werden wird, gegebenenfalls als ihren Erfolg bezeichnen zu können. Zu diesem Zweck wird angeregt, dass der Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung der DNSAP, Jørgensen, durch Herrn Meissner in geeigneter Weise ins Bild gesetzt und veranlasst wird, Herrn Ministerialdirektor Walter um eine Unterredung zu ersuchen und diesem dabei eine entsprechende Bitte vorzutragen.

**Wiehl.**

*Hergestellt mit 5  
Durchdrucken*

Durchdruck erhalten:

1. U.St.S.Luther
2. Dir.Ha.Pol
3. Gesandter Schnurre
4. Pol VI
5. Ha Pol VI

## 592.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. DNSAPs stilling til kronenhævningen.**

22. januar 1942.

Geheime Reichssache.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 22. Jan. 1942 — 20.00 Uhr

Ankunft: — 22. — 1942 — 21.40 —

Nr. 107 vom 22.1.42

*Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Drahterlass Nr. 78\*) vom 16.1.

1. In gestriger Kabinettsitzung über heute vereinbarte Kronenaufwertung ist es den Dänen gelungen, den Landwirtschaftsminister und die beiden Venstre-Minister, die an sich Bedenken gegen die Aufwertung hatten, umzustimmen, so dass dänisches Kabinett einstimmig die Kronenaufwertung gutgeheissen hat. Scavenius hat sich Walter gegenüber besonders für die wertvolle Hilfe bedankt, die Deutschland durch seine Zustimmung zur Kronenaufwertung dem dänischen Volke geleistet habe. —

2. Gleichzeitig mit dem Beginn Besprechungen mit dänischer Regierung über die Kronenaufwertung ist der Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung der DNSAP, C. O. Jörgensen, eingehend über die bisherige deutsche Stellungnahme zur Frage der Kronenaufwertung und über die Gründe, die jetzt die deutsche Zustimmung als notwendig erscheinen liessen, unterrichtet worden. Es ist ihm dabei Gelegenheit gegeben worden, Ministerialdirektor Walter seine Wünsche vorzutragen, die darauf hinausgingen, dass, wenn schon die Kronenaufwertung unvermeidlich sei, dann die Rentabilität der Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden dürfe. —

3. Parteiführer Dr. Clausen, der von C. O. Jörgensen verständigt wurde, hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass es bei der stark von der allgemeinen Stimmung abhängigen Position der dänischen Nationalsozialisten nicht ratsam sein würde, sich im gegenwärtigen Augenblick eindeutig auf die Interessen der Landwirtschaft festzulegen, wobei er den Gedanken vertrat, dass die Arbeiterkreise enttäuscht sein könnten, wenn die Lebensmittelpreise auf dem inneren Markt trotz Kronenaufwertung nicht billiger würden. Dr. Clausen möchte vermeiden, dass man ihm in der Arbeiterschaft den Vorwurf machen kann, er hätte durch seine Initiative zu einer Hochhaltung der Lebensmittelpreise im Inneren beigetragen. Infolgedessen hält er es für richtiger, sich abwartend zu verhalten.

**Renthefink.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

U.St.S.Luther

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl. bei Ha Pol

\*) Ha Pol 27 g Rs.

## 593.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. følgerne af den danske kronenhævning.**

26. januar 1942.

Geheim.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 26. Januar 1942 1.00 Uhr  
 Ankomst: — 26. — — 1.30 —

Nr. 122 vom 25.1.42.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 110\*) vom 23.1.42.

Nachdem dänische Presse Kronenaufwertung grundsätzlich begrüsst hat, befasst sie sich seit gestern mit Auswirkung der Aufwertung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, wobei die Sonderinteressen wirtschaftlicher und innenpolitischer Natur mehr als bisher zum Ausdruck kommen.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Inhalt des Ergebnis Protokolls der Regierungsausschussverhandlungen und des dazu gehörigen Schriftwechsels zwischen den Vorsitzenden der Regierungsausschüsse. Da die Einzelheiten, die durchgesickert sind, teilweise unzutreffend und missverständlich waren, ist in heutigen Morgenblättern dänischerseits Klarstellung dahin erfolgt.

1.) Dass Herabsetzung Exportbutterpreises erst nach neuen Verhandlungen der Regierungsausschüsse und ausserdem nicht vor dem 1. Mai in Frage kommt.

2.) Dass auch die Preisherabsetzungen für andere landwirtschaftliche Produkte ebenso wie für Fischerei erst nach neuen Verhandlungen der Regierungsausschüsse entschieden werden.

3.) Dass für den Transfer der Ersparnisse der dänischen Arbeiter in Deutschland zunächst eine Übergangsregelung erfolgt und hierüber noch Verhandlungen in Berlin stattfinden werden.

Besonders stark wird die Frage der Verbilligung von Kohle und Koks infolge der Aufwertung erörtert. Massgebende Persönlichkeit der Cement-Industrie unterstrich, dass von Verbilligung der Industriekohle abhinge, ob Produktion der Cementindustrie jährlich um rund 400.000 Kronen verbilligt werden kann. Auf eine Anfrage hat aber dänischer Handelsminister erklärt, dass zunächst eine Verbilligung nicht erfolgen könne, da erst die staatlichen Vorschüsse zur Frachtverbilligung abgetragen werden müssten.

Habe Wassard daraufhin darauf aufmerksam gemacht, dass es dringend erwünscht sei, alle Massnahmen, die infolge der Kronenaufwertung notwendig sind, möglichst bald zu treffen. Dies sei schon deshalb besonders dringlich, weil im Februar die Verhandlungen wegen Heraufsetzung der Arbeitslöhne beginnen und Preis-Stop gefährdet erscheint, wenn bis dahin überhaupt keine praktischen Auswirkungen der Aufwertung feststellbar sind. Hierauf sei besonders deutlich von seiten der Gewerkschaften hingewiesen worden. Meines Erachtens müsste in jetziger Jahreszeit unbedingt Aufwertung der Krone in entsprechender Verbilligung des Brennstoffes, vor allem des Hausbrandes, für die Verbraucher zum Ausdruck kommen. Wenn er — Wassard — Dienstag nach Berlin komme, würden diese Fragen sicher in allererster Linie mit ihm besprochen werden.

Wassard sagte mir zu, das Erforderliche zu veranlassen und bemerkte, dass u.a. die Aufhebung der Einfuhrabgabe schon sehr bald durchgeführt werden würde. Auch Untersuchung der Handelsspanne beim Kohlenhandel würde Anfang Februar durchgeführt

\*) bei Presse

sein und da ausgewertet werden. Handelsminister werde er zu neuer Erklärung dahingehend veranlassen, dass dänische Regierung prüfen werde, auf welche Weise Verbilligung von Kohle und Koks für Verbraucher schnellstens erzielt werden könne.

Taktik dänischer Nationalsozialisten geht im wesentlichen dahin, zu verneinen, dass Kronenaufwertung breiten Massen Vorteil bringen werde, weil Gewinne in Taschen der Interessenten kleben würden. Zugleich wird heute in Faedreland argumentiert, dass dänische Arbeiter in Deutschland weniger Kronen an ihre Familien in Dänemark schicken können, dass künftiger Abzug von 20 Oere für jedes kg Exportbutter Kleinstantwirte, die keinen Vorteil von Kunstdüngerbilligung haben, schwer treffen werde, und dass auch Fischer nur Nachteile hätten.

#### Renthe-Fink.

*Hergestellt in 21 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Ärb.St.)
- Nr. 2 an R.A.M.
- Nr. 3 an St.S.
  
- Nr. 5 an B.R.A.M.
- Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.
- Nr. 7 an — — Recht
- Nr. 8 an — — Pers.
- Nr. 9 an — — Ha Pol.
- Nr. 10 an — — Kult
- Nr. 11 an — — Presse
- Nr. 12 an — — Prot.
- Nr. 13 an — — Dtschld.
- Nr. 14 an — — Ru
- Nr. 15 an Dg. Pol.
- Nr. 16 an Dg. Ha. Pol.
- Nr. 17 an Dg. R.
- Nr. 18 an Dg. Kult.
- Nr. 19 an Dg. Ru.
- Nr. 20 an pers. Stab (Hewel)
- Nr. 21 an Länd. Ref.
- Dies ist Nr. 42.

7.

**Østrumsudvalget m. m.**

—

**(Tyske dokumenter)**

## 594.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske reaktion på rigskansler Hitlers udtalelse om en dansk indsats i østrummet.**

27. oktober 1941.

**Telegramm**  
(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 27. Oktober 1941 11.30 Uhr  
Ankunft: — 28. — — 12.15 —

Nr. 1389 vom 27.10.

Die vom Führer gegenüber dänischen Gesandten Mohr bei Überreichung Beglaubigungsschreibens entwickelten Gedanken über europäischen Grossraum, dessen Aufbau und die damit verbundene europäische Zusammenarbeit, besonders im Osten, sowie die grossen Erfolge der deutschen Waffen in Russland haben tiefen Eindruck gemacht. Neben der politischen Wirkung zeigt sich vermehrtes Interesse hiesiger Wirtschaftskreise für den Osten. Auf Anregung dänischen Ministers für öffentliche Arbeiten, Gunnar Larsen, ist im Einvernehmen mit dänischen Aussenminister ein Ausschuss namhafter dänischer Wirtschaftler in Bildung begriffen, dessen Aufgabe es sein soll, dänische Wirtschaft in die Aufbauarbeit im Osten miteinzuschalten. Im Ausschuss, dem auch Direktor Juncker, Aarhus und Direktor Sthyr vom Aussenministerium angehören, ist Industrie, Landwirtschaft, Handel und Bankgewerbe vertreten. Annehme, dass Gunnar Larsen, der sich auf Einladung Reichsverkehrsministers zur Zeit in Deutschland befindet, in Berlin Frage, welche Möglichkeiten sich für dänische Wirtschaft im Ostraum ergeben, in diesem Zusammenhang berühren wird.

Für dänische Einstellung zu grossgermanischer Zusammenarbeit ist es meines Erachtens sehr entscheidend, welche praktischen Aussichten dänischer Wirtschaft im Ostraum eröffnet werden. Auch werden Betätigungsmöglichkeiten im Osten Dänen notwendige Abkehr vom Westen erleichtern und Interessengemeinschaft mit uns erleichtern,<sup>1)</sup> mit uns vertiefen. Für künftige Entwicklung ist es wichtig, wie wir auf dänische Initiative reagieren werden und welchen Eindruck Dänen von unserer Haltung gegenüber ihren Wünschen gewinnen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 18 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.)
- Nr. 2 an R.A.M.
- Nr. 3 an St. S.
- Nr. 4 an Chef A.O.
- Nr. 5 an B.R.A.M.
- Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.
- Nr. 7 an — — Recht
- Nr. 8 an — — Pers.
- Nr. 9 an — — Ha. Pol.
- Nr. 10 an — — Kult
- Nr. 11 an — — Presse
- Nr. 12 an — — Prot.
- Nr. 13 an — — Dtschld.
- Nr. 14 an — — Ru.
- Nr. 15 an Dg. Pol.
- Nr. 16 an Dg. Ru.
- Nr. 17 an pers. Stab (Hewel)
- Nr. 18 an Länd. Ref.
- Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> Her synes nogle ord at være faldet ud.

## 595.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med gesandt Mohr  
om den danske interesse for østrummet.**

6. november 1941.

St.-S. Nr. 732

Berlin, den 6. November 1941.

Der *Dänische* Gesandte griff heute bei mir auf Ausführungen zurück, welche bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens der Führer über die künftige Entwicklung in Russland und über die kommende europäische Zusammenarbeit gemacht habe. Herr Mohr hat über die Darlegungen des Führers natürlich nach Kopenhagen berichtet und daraufhin einen positiven Bescheid bekommen. Herr von Scavenius hat den Gesandten beauftragt, das zustimmende Echo der Dänischen Regierung zu unserer Kenntnis zu bringen. Er solle hinweisen auf die Bereitwilligkeit Dänemarks zu Lieferungen nach Deutschland, auf die Entsendung einer sehr grossen Zahl von Arbeitern nach Deutschland und auf einen neuen Plan der dänischen Geschäftswelt, sich im Sinne des Führers in Russland zu betätigen. Es handele sich dabei um hervorragende und kapitalkräftige Geschäftsleute, die demnächst zu einem Arbeitsausschuss zusammentreten werden. Dieser Arbeitsausschuss möchte später mit deutschen amtlichen Stellen in Verbindung kommen. Schliesslich werde auch die Anregung, junge dänische Landwirte nach der Ukraine zu entsenden, wohlwollend untersucht.

Herr Mohr erwähnte, dass der betreffende Erlass aus Kopenhagen ihn mit einer grossen Verspätung erreicht habe. So sei es gekommen, dass der dänische Verkehrsminister bei seiner hiesigen Anwesenheit unter der Voraussetzung, dass Mohr seine Mitteilungen im Auswärtigen Amt bereits abgesetzt habe, bei einem Zusammentreffen mit dem Reichsminister Rosenberg auch diesem von der vorstehenden Auffassung der Dänischen Regierung gesprochen habe. Der Gesandte erwähnte dies ausdrücklich, um hier den Eindruck zu vermeiden, als sei das Auswärtige Amt in der Angelegenheit vernachlässigt worden.

Der Gesandte Mohr bat schliesslich, von seiner mündlichen Mitteilung auch den Herrn Reichsaussenminister zu informieren, da dieser ja Zeuge der Darlegungen des Führers gewesen sei. Vielleicht würde sogar der Führer selbst sich dafür interessieren, dass man in Kopenhagen seiner Anregung bereitwillig folge.

gez. Weizsäcker.

Herrn R.A.M.

- U.St.-S.Pol.
- Dg.Pol.
- Direktor Ha.Pol.
- Botschafter Ritter
- U.St.-S.Luther

## 596.

**Notits af Renthe-Fink ang. samtale med rigsminister Alfred Rosenberg om den danske indsats i østrummet.**

27. november 1941.

**Aufzeichnung**

Herr Reichsminister Rosenberg sprach mich heute Mittag auf die Mitarbeit Dänemarks im Ostraum an. Aus seinen Äusserungen ging hervor, dass ihm vorschwebt, die Nordische Gesellschaft als Verbindungsglied zwischen den dänischen und den in Frage kommenden deutschen Stellen einzuschalten.

Wenn ich auch glaube, dass es nicht praktisch wäre, wenn sich die Zusammenarbeit in jedem Fall über die ganze Stufenleiter eines amtlichen Instanzenweges vollzieht, sondern in der praktischen Zusammenarbeit auch eine direkte Verbindung hergestellt werden muss, so würde ich doch die Einschaltung der Nordischen Gesellschaft für unzweckmässig halten. Der Nordischen Gesellschaft fehlen meines Erachtens dazu völlig die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und zugleich würde damit der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt jeder Einfluss auf die Dinge entzogen werden.

Hiermit

Herrn Staatssekretär  
vorgelegt.

*Berlin, den 27. November 1941.*

**Renthe-Fink.**

*Durchdruck an:*

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn U.St.S.Recht  
Herrn U.St.S.Luther  
Herrn Min.Dir.Wiehl  
Herrn Ges. v. Grundherr  
Herrn Gesandten v.Rintelen  
Herrn Gesandten v.Erdmannsdorff  
Herrn Gesandten v.Tippelskirch.

**Brev fra rigsminister Fritz Todt til statssekretær E. v. Weizsäcker ang. trafikminister Gunnar Larsens henvendelse om cementfabrikken Port Kunda.**

23. januar 1942.

REICHSMINISTER  
DR. ING. FRITZ TODT

*Berlin W 8 den 23. Jan. 1942*  
*Pariser Platz 3*  
*Ruf 11 64 81*

*Nr. M.4019/42*

Wr

*Betr.: Zementfabrik Port-Kunda.*

*Herrn Staatssekretär Frhr. v. Weizsäcker*  
*Auswärtiges Amt*  
*Berlin W 8*  
*Wilhelmstr. 74*

*Sehr geehrter Herr v. Weizsäcker!*

In Estland befindet sich in Port-Kunda eine Zementfabrik, die vor der Besetzung durch die Russen mit dänischem und schwedischem Kapital errichtet worden ist.

Der dänische Verkehrsminister Gunnar *Larsen* gehörte früher dem Unternehmen an, das die Fabrik errichtet hat. Er hat sich wiederholt mit mir unterhalten und die Hoffnung ausgedrückt, dass nach der Besetzung des Gebietes durch Deutschland doch wohl diejenigen, die das Werk mit Kapitalaufwand errichtet haben, wieder in den Nutzen ihrer Investitionen gelangen möchten.

Ich habe diese Frage u. a. mit Herrn Staatssekretär Dr. *Landfried* und Herrn Gesandten *Hewel* besprochen, die mir beide zustimmten, dass hier eine günstige Gelegenheit wäre, die vor dem Krieg stark betriebene Propaganda über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den nordischen Ländern durch eine Tat zu bekräftigen. Es würde mich nicht richtig erscheinen, wenn Deutschland hier dem Beispiel der Russen folgte und dieses Werk annektieren würde. Die deutsche Zementindustrie und die baltischen Zementwerke in Riga, die wohl der deutschen Zementindustrie jetzt angegliedert sind, haben so viel Besitz, dass es wohl nicht darauf ankommen dürfte, auch noch Port-Kunda billig zuzuschlagen. Ich glaube, der politische Vorteil und der Aufbau einer Zusammenarbeit mit den nordischen Ländern sind hier mehr wert als das Interesse eines einzelnen Werkes.

Auf jeden Fall habe ich Herrn Minister Gunnar *Larsen*, mit dem ich auf einer Reihe von Gebieten eng zusammenarbeite, zugesagt, dass in der Entwicklung von Port-Kunda nichts geschieht, ohne dass er Gelegenheit bekommt, mit den zuständigen deutschen Stellen in Verhandlung zu treten.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich meiner Ansicht anschliessen könnten und zunächst an Ihre Dienststellen Weisung geben wollten, dass die mit dänischem Kapital errichtete Fabrik Port-Kunda jetzt nicht den baltischen Zementwerken oder einem deutschen Zementwerk zugeschlagen wird, sondern dass ein gewisser Anteil den ursprünglichen Besitzern vorbehalten bleibt.

Ich darf bitten, mir einen Herrn zu benennen, mit dem diese Frage besprochen werden kann, damit danach Herr Minister Gunnar *Larsen* zur Beteiligung an den Verhandlungen nach Deutschland kommen kann.

Herrn Reichswirtschaftsminister Dr. *Funk* und Herrn Reichsleiter *Rosenberg* in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete habe ich entsprechend geschrieben.

Heil Hitler!

Fr. Todt.

**598.****Brev fra statssekretær E. v. Weizsäcker til rigsminister Fritz Todt ang. trafikminister Gunnar Larsens henvendelse om cementfabrikken Port Kunda.**

27. januar 1942.

*Berlin, den 27. Januar 1942.*

*Herrn Reichsminister Dr. ing. Fritz Todt  
Berlin W. 8.  
Pariser Platz 5*

*Sehr verehrter Herr Todt!*

Mit den Interessen des dänischen Verkehrsministers Gunnar *Larsen* an der Zementfabrik in Port-Kunda ist das Auswärtige Amt schon seit einiger Zeit beschäftigt. Wir wenden auch unsererseits der Angelegenheit lebhaftere Aufmerksamkeit zu. Die Dänen waren ja die ersten, die sich bereit erklärten, sich mit uns gemeinsam auf dem bisher russischen Gebiet wirtschaftlich zu betätigen.

Der Bearbeitende im Auswärtigen Amt ist der Gesandte Schnurre. Ich habe ihn gebeten, sich wegen Besprechung der Frage mit Ihnen bezw. der von Ihnen anzugehenden Stelle Ihres Hauses in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler!

gez. **Weizsäcker.***Nach Abgang: Eilt!*

Herrn Min.Dir. Wiehl  
wie besprochen.

*Berlin, den 27. Januar 1942.***599.****Fjernskrivermeddelelse fra Renthe-Fink ang. trafikminister Gunnar Larsens besøg i rigskommisariatet Ostland.**

12. maj 1942.

**Telegramm**  
(Offen)

Kopenhagen, den 12. Mai 1942 12,15 Uhr.  
Ankunft, — 12. — — 12,40 — .

*Nr. 114 vom 12.5.1942. CITO!***Fernschreibnotiz für Ministerialdirektor Wiehl**

Bitte sofort auf den Tisch!

Dänisches Aussenministerium, das Pressenotiz in gestriger Fassung abgelehnt hat, hat sich mit nachstehender Pressenotiz einverstanden erklärt:

„Der dänische Verkehrsminister Gunnar Larsen ist vor einiger Zeit vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, zu einer Informationsreise durch das Reichskommissariat Ostland eingeladen worden. —

Herr Gunnar Larsen ist dieser Einladung gefolgt und hat sich auf der Reise in Berlin aufgehalten. Er hatte dabei eine Unterhaltung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherrn von Weizsäcker, über Fragen der dänischen Mitarbeit am wirtschaftlichen Aufbau der besetzten Ostgebiete.

Er hat dann eine mehrtägige Fahrt durch das Reichskommissariat Ostland unternommen und sich über die Bedingungen für die dänische Mitarbeit unterrichtet. Dabei hat er mit den örtlichen deutschen Stellen insbesondere die Frage der Heranziehung dänischer Industriefirmen und Fachleute besprochen.

Die zwischen der deutschen und dänischen Regierung zu treffenden Vereinbarungen werden zum Gegenstand der Verhandlungen der beiderseitigen Regierungsausschüsse gemacht.“

#### **Renthefink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha.Pol.(Arb.St)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt.Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

---

*Völk.Beobachter vom 13.5.42.*

### **Besprechungen mit Dänemark über Mitarbeit in den Ostgebieten**

*Berlin, 13. Mai.*

In Verfolg der Verhandlungen, die seit Herbst vorigen Jahres vom Auswärtigen Amt über die Dänische Gesandtschaft in Berlin und die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen mit der dänischen Regierung über die Frage der dänischen Mitarbeit am wirtschaftlichen Aufbau der besetzten Ostgebiete geführt worden sind, haben kürzlich anlässlich des Aufenthaltes des dänischen Verkehrsministers Gunnar Larsen in Berlin Besprechungen über diese Frage mit ihm im Auswärtigen Amt stattgefunden.

Die zwischen der deutschen und dänischen Regierung zu treffenden Vereinbarungen über eine solche Mitarbeit Dänemarks werden Gegenstand der Verhandlungen der beiderseitigen Regierungsausschüsse bilden.

#### *Minister Larsen im Ostland*

Auf Einladung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, hat der dänische Verkehrsminister Gunnar Larsen eine mehrtägige Informationsreise durch das Reichskommissariat Ostland unternommen, um sich über die Bedingungen für die dänische Mitarbeit zu unterrichten.

## 600.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med Gauleiter Meyer  
om den danske indsats i østrummet.**

13. maj 1942.

St.S.No. 323

Berlin, den 13. Mai 1942.

Ich habe heute Mittag — 13 Uhr — das Thema der Veröffentlichung eines Kommunikés über Verhandlungen mit Dänemark, betreffend die dänische wirtschaftliche Beteiligung im Ostgebiet, die Reise des dänischen Verkehrsministers Gunnar Larsen mit dem Gauleiter Meyer vom Ostministerium weisungsgemäss telefonisch aufgenommen.

Ich habe dem Gauleiter die Entstehungsgeschichte und die Meinungsverschiedenheiten in der Kommuniké-Frage geschildert, da Meyer hierüber offenbar nur unzulänglich unterrichtet war. Ich verwies auf den Ausgangspunkt, nämlich die Aeusserungen des Führers in Gegenwart des Herrn Reichsaussenministers gegenüber dem Gesandten Mohr im Herbst vorigen Jahres, auf die inzwischen stattgehabten Besprechungen des Auswärtigen Amtes mit der Dänischen Regierung, gegen welche sich das Ostministerium ja zunächst etwas spröde verhalten habe. Ausserdem machte ich darauf aufmerksam, dass das nunmehr vom Auswärtigen Amt in Aussicht genommene Kommuniké mit dem Dänen vereinbart sei. Ich sagte dem Gauleiter, der Herr Reichsaussenminister sei nunmehr entschlossen das Kommuniké des Auswärtigen Amtes in der bekannten Struktur herauszubringen, im Eingang noch etwas ergänzt durch einen Hinweis auf die Vorverhandlungen seit Herbst vorigen Jahres. Die Absicht des Ministers Rosenberg, seinerseits ein Bruchstück aus diesen Kommuniké herauszuschälen und in die Presse zu geben, erkläre der Herr Reichsaussenminister für unzulässig, ganz abgesehen davon, dass er den von dem Ostministerium vorgesehenen Text nicht billige. Das Ostministerium sei nicht berechtigt, irgendwelche Presse-Kommunikés herauszugeben, die sich auf Verhandlungen des Reiches mit ausserdeutschen Stellen bezögen.

Gauleiter Meyer nahm meine Ausführungen mit einem gewissen Verständnis entgegen und erklärte sich auch bereit, seinen Minister, wenn er ihn vor Tisch noch erreiche, von meinen Mitteilungen zu unterrichten, sowie dessen Antwort mir gegebenenfalls zu übermitteln. Der Gauleiter glaubte jedoch, schon jetzt sagen zu können, dass es ihm schwerlich gelingen werde, Herrn Rosenberg von der Stichhaltigkeit meiner Darlegungen zu überzeugen. Rosenberg fühle sich in seinen Kompetenz-Ansprüchen gestärkt durch eine — offenbar kürzlich stattgehabte — Aussprache mit dem Führer. Die Auffassung des Führers über den Umfang der Zuständigkeit Rosenberg's spiegele sich ja auch darin wieder, dass Rosenberg vom Führer in allen Kirchenfragen des Ostgebietes gegenüber dem Vatikan für kompetent erklärt worden sei; ebenso sei die Kompetenz Rosenberg's für die kaukasischen Gebiete beim Führer zur Sprache gekommen und bestätigt worden.

Ich erwiderte dem Gauleiter, die beiden letztgenannten Fragen seien nach meiner Kenntnis im Fluss und würden ihre Regelung finden. Hier komme es mir jedoch ausschliesslich darauf an, die obenerwähnte Kommuniké-Frage zu behandeln. Ich möchte daher dem Gauleiter anheimstellen, die absolut eindeutige Auffassung des Auswärtigen Amtes bzw. des Herrn Reichsaussenministers Herrn Rosenberg zur Kenntnis zu bringen und diesem dabei klar zu machen, dass der Herr Reichsaussenminister von seinem Standpunkt keinesfalls abgehen werde und selbstverständlich auch gar nicht abgehen könne.

Hiermit

dem Herrn Reichsaussenminister.

gez. Weizsäcker.

Durchdruck an:

Herrn U.St.S.Gaus  
Herrn Min.Dir.Wiehl  
Abt. Presse.

## 601.

**Telegram fra gesandt Schnurre ang. forhandlingerne i København vedr. den danske indsats i østrummet.**

20. maj 1942.

Geheim über Fernschreiber.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 20. Mai 1942 — 22.50 Uhr  
Ankunft: — 21. — — — 0.30 Uhr

Nr. 738 vom 20.5.42. CITO!

Die von mir weisungsgemäss aufgenommenen Besprechungen mit dänischer Regierung über die Frage der Beteiligung Dänemarks am Aufbau im Osten haben hier ein sehr lebhaftes Echo gefunden. Der dänischen Regierung war sichtlich darangelegen, ihr grosses Interesse zu bekunden und gab den Besprechungen dementsprechend einen recht repräsentativen Rahmen. Nachdem ich am ersten Tage zusammen mit dem Gesandten Renthe-Fink die grundsätzlichen Fragen der dänischen Mitarbeit mit Aussenminister Scavenius besprochen hatte, gab der Aussenminister den folgenden Tag ein Frühstück in Christiansborg, an dem der Staatsminister Buhl und die anderen ressortmässig beteiligten Minister sowie eine grössere Anzahl von Persönlichkeiten aus den Ministerien, der Wirtschaft und dem dänischen Ostausschuss teilnahmen. Im Anschluss an das Frühstück fand eine allgemeine Diskussion statt, in der ich die deutschen Ideen darlegte und von dänischer Seite eine Reihe von Problemen zur Erörterung gestellt wurde. Es folgten Besprechungen im kleineren Kreise mit Verkehrsminister Gunnar Larsen, dem Ostausschuss und den beteiligten Wirtschaftskreisen. Als Ergebnis kann folgendes zusammengefasst werden:

1.) Über Frage der Zuständigkeit und des künftigen Verfahrens bestand volle Einigkeit. Das bedeutet, dass die grundsätzlichen Besprechungen vom Auswärtigen Amt mit dem dänischen Aussenministerium geführt werden und dass regierungsseitige Vereinbarungen über die dänische Mitarbeit durch die beiderseitigen Regierungsausschüsse zu treffen sind.

2.) Der dänische Ostausschuss wird in seiner Stellung durch Delegation amtlicher Persönlichkeiten gehoben werden. Er steht dem dänischen Regierungsausschuss als praktisches Organ der dänischen Wirtschaft zur Seite und bildet den Sammelpunkt der dänischen Anregungen und Pläne. Es ist beabsichtigt, ein Mitglied des Regierungsausschusses in den Ostausschuss zu delegieren und umgekehrt.

3.) Das dänische Interesse konzentriert sich auf folgende Fragengruppen:

a) Investitionen zur Wiederingangsetzung früherer dänischer Betriebe (Zementfabrik Port Kunda, Ölfabrik Libau u. a.)

b) Personeller Einsatz von qualifizierten dänischen Kräften aus Industrie und Wirtschaft im Ostland und später auch in anderen Gebieten. Hierbei steht im Vordergrund die Frage der Rückkehr zahlreicher Dänen, die früher in den Baltenstaaten wirtschaftlich tätig gewesen sind.

c) Fragen des Warenverkehrs, Lieferung von dänischen Erzeugnissen, insbesondere der Maschinenindustrie nach dem Ostland. Hierbei liegt naturgemäss das Hauptinteresse der Dänen daran zu erfahren, was ihnen als Gegenleistung in Aussicht gestellt wird.

4.) Besonderes Interesse fanden Anregungen von Juncker, die Frage von Anbauverträgen für Ölsaaten, insbesondere Leinsaaten im Ostlande zu prüfen. Dänemark hofft auf diese Weise einen Teil der aus der Verwertung der Leinsaaten anfallenden Ölkuchen zu erhalten. Was auf dem Wege über die landwirtschaftliche dänische Ausfuhr in vollen Umfang<sup>1)</sup> zugute kommen würde.

Entsprechend dem Charakter meines Auftrags habe ich mich auf die Entgegennahme dieser Anregungen beschränkt und zugesagt, sie in Berlin möglichst bald den für die konkrete Prüfung zuständigen Stellen zuzuleiten. Es wurde von dänischer Seite der Wunsch ausgesprochen, die Fragen möglichst noch Ende dieser Woche zum Gegenstand von Erörterungen in den zur Zeit in Berlin tagenden Regierungsausschüssen zu machen.

Schnurre.

Renthe-Fink.

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha. Pol. (Arb. St.)
- 2 - R. A. M.
- 3 - St. S.
- 4 - B. R. A. M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha. Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg. Ha. Pol.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

<sup>1)</sup> Her er muligvis ordet „uns“ faldet ud.

## 602.

### **Fjernskrivermeddelelse fra gesandt Schnurre til rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. forhandleringer med Ostministerium om oprettelse af et Aufbau-Ausschuss Osten.**

22. maj 1942.

Geheim.

Dir. Ha Pol  
St. S.

**Fernschreiben**

*Berlin, den 22. Mai 1942.*

*Sonderzug Westfalen*

*Für Herrn Reichsaussenminister.*

Wie ich bereits mit meinem Drahtbericht Nr. 738 vom 20. d. M. aus Kopenhagen meldete, sind die dortigen Besprechungen wunschgemäß verlaufen. Entsprechend den Weisungen des Herrn RAM war nunmehr nach meiner Rückkehr aus Kopenhagen beabsichtigt, den Aufbau-Ausschuss Osten zu begründen. Der Handelspolitische Ausschuss war zu diesem Zweck heute einberufen unter Einladung des Ostministeriums. Wie das Ostministerium gestern durch Schnellbrief mitteilt, ist es nicht in der Lage, einen Vertreter zu der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses zu entsenden, da zu dieser grundsätzlichen Frage die Stellungnahme des Reichsministers Rosenberg herbeigeführt werden müsse und dieser erst noch zurückerwartet werde. Da es keinen Wert hat, die Besprechung im Handelspolitischen Ausschuss ohne Ostministerium stattfinden zu lassen, ist die Frage von der Tagesordnung abgesetzt worden und wird in einigen Tagen in einer neuen Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses behandelt werden. Für die Zwischenzeit ist beabsichtigt, das Ostministerium und die anderen Ressorts schriftlich kurz über das Ergebnis meiner Reise gemäß dem oben bezeichneten Drahtbericht aus Kopenhagen Nr. 738 zu unterrichten.

Mit einem glatten Verlauf der Besprechungen im Handelspolitischen Ausschuss über die Begründung des Aufbau-Ausschusses Osten ist nicht zu rechnen, da ausser dem Widerspruch des Ostministeriums auch der des Vierjahresplans zu erwarten ist. Weitere Meldung bleibt vorbehalten.

**Schnurre.**

*Doppel an:*

Büro RAM (Handakten)  
St.S.  
U.St.St.Pol.  
*Herrn U.St.S.Luther*  
Dir. Ha Pol  
Ha Pol VI

### 603.

#### **Skrivelse fra gesandt Schnurre til rigsministeriet for de besatte østområder ang. samtale med direktør Juncker.**

26. juni 1942.

*Berlin, den 26. Juni 1942*

AUSWÄRTIGES AMT  
Ha Pol V b 1086/42 I  
— 1 Anlage —

*An  
das Reichsministerium für die  
besetzten Ostgebiete.*

Generaldirektor Juncker suchte mich heute auf und brachte die finanziellen Schwierigkeiten zur Sprache, die zur Zeit dem Einsatz von dänischen Arbeitskräften im Osten entgegenstehen. Eine Aufzeichnung über unser Gespräch ist beigefügt. Ich bitte um eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt und zu der Frage, was gegenüber der Dänischen Regierung geschehen soll.

Im Auftrag  
gez. **Schnurre.**

AUSWÄRTIGES AMT  
Ha Pol V b 1086/42, II

*Berlin, den 26. Juni 1942*

Abschriftlich nebst Anlage  
dem Beauftragten für den Vierjahresplan  
dem Reichswirtschaftsministerium  
dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
dem Reichsfinanzministerium  
dem Reichsbankdirektorium  
— SA — je besonders —  
zur Kenntnis ergebenst übersandt.

Im Auftrag  
gez. **Schnurre.**

*Durchdruck mit  
Doppel der Aufzeichnung*  
Büro RAM (f. Handakten)  
St.S.  
U.St.S. Luther  
Dir. Ha. Pol.  
Ha Pol VI (f. Handakten).

## 604.

**Telegram fra gesandt Barandon ang. oprettelse af en dansk  
politibataillon i østområderne.**

29. juli 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 29. Juli 1942 21.00 Uhr  
Ankunft        den 29. Juli 1942 21.25 Uhr

*Nr. 1066 vom 29.7. CITO.*

Hauptamt Ordnungspolizei Berlin hat am 6. Juli 1942, hier eingegangen am 21. Juli, einen Erlass mit dem Aktz. O.-KDO. I O (1) Nr. 340/42 an den Polizeiattaché gerichtet, der die Aufstellung einer geschlossenen dänischen Polizeiformation für den Einsatz O im Osten zum Gegenstand hat. In dem Erlass ist ausgeführt, dass der Reichsführer-SS den SS-Gruppenführer Berger beauftragt habe, u.a. auch in Dänemark Verhandlungen einzuleiten, deren Ziel die Aufstellung eines Freiwilligenverbandes ist, der als Polizeiformation zum späteren Einsatz im Osten ausgebildet werden soll. Die aufstellende<sup>1)</sup> Formation soll grundsätzlich nur aus freiwilligen Offizieren und Männern bestehen. Die Ausbilder und Führer der Formation sollen landeseigene Polizeikräfte sein. Die Angelegenheit ist hier völlig neu und auch mit Kanstein in Berlin niemals behandelt worden. Die Aufstellung einer solchen Polizeiformation ist zweifellos von ebenso grosser politischer Bedeutung wie seinerzeit die Aufstellung des Freikorps Dänemark. Es kommt hinzu, dass wir erst kürzlich eine Vermehrung der dänischen Polizeikräfte verlangt haben, da der vorhandene Personalbestand uns für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande, zumal im Hinblick auf die Belange der deutschen Wehrmacht, nicht ausreichend erschien. Es erscheint daher zweifelhaft, ob auch aus diesem Grunde die Aufstellung einer solchen Polizeiformation im Augenblick durchführbar ist. Ich bitte den zur Zeit in Berlin weilenden Bevollmächtigten Gesandten von Renthe-Fink zu informieren. Der Polizei-Attaché Regierungsrat Dr. Fest wird sich mit dem Originalerlass morgen nach Berlin begeben und sich bei dem Bevollmächtigten melden und für gegebenenfalls notwendige Besprechungen in Berlin zur Verfügung stehen. Bitte Durchdruck Drahtbericht umgehend Gesandten von Grundherr vorzulegen.

**Barandon.**

St. S. Keppler  
U. St. S. Pol.  
U. St. S. R.  
Botsch. Ritter  
U. St. S. Luther  
Leiter Abt. Pers.  
— — Ha. Pol.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Rundfunk  
— — Inf.  
Chef Prot.  
Dg. Pol.  
Arb. Expl. bei D II  
G. v. Grundherr  
G. v. Renthe-Fink

<sup>1)</sup> Formentlig fejlskrift for „aufzustellende“.

**605.****Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. planerne om oprettelse af en dansk politibataillon i østområderne.**

1. august 1942.

**Telegramm**  
(G.-Schreiber)Feldmark, den 1. August 1942 — 22.00 Uhr  
Ankunft: — 1. — 1942 — 22.45 —

- 1.) Telko Nr. 828
- 2.) Fernschreiben (G.-Schreiber) über Ministerbüro  
Berlin an U.St.S. Luther.

Zu dem Telegramm aus Kopenhagen Nr. 1066\*) vom 29.7., betreffend die Aufstellung einer dänischen Polizeiformation für den Einsatz im Osten, bittet der Herr RAM, die Gesandtschaft Kopenhagen mit einer Weisung des Inhalts zu versehen, dass der Polizeiattaché in dieser Angelegenheit nichts veranlassen darf. Des weiteren bittet der Herr RAM Sie, diese Angelegenheit mit der Reichsführung SS aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass die bisherige falsche Behandlung sofort abgestellt wird und sie ins richtige Gleis kommt.

*Feldmark, den 1.8.1942.***Rintelen.***Hergestellt in 6 Stücken**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Dtschl. (Arb.-St.)
- 2 - RAM
  - 3 - St.S.
  - 4 - BRAM
  - 5 - Leiter Abt. Pol
  - 6 - Dtschl.

Dies ist Nr. 3.

\*) D II

**606.****Telegram fra Renthe-Fink ang. direktør Junckers forhandler i Berlin om dansk indsats i østrummet.**

11. september 1942.

**Telegramm**  
(G.-Schreiber)Kopenhagen, den 11. September 1942 17.05 Uhr  
Ankunft: — 11. — — 18.00 —*Nr. 1300 vom 11.9.42.*

Unter Bezugnahme auf Erlass Nr. Ha Pol Vb 1315 vom 15.8. und im Anschluss an Drahtbericht Nr. 1117\*) vom 11.8.

- 1.) Generaldirektor Juncker fliegt heute nachmittag nach Berlin, um beim Auswärtigen Amt und Ostministerium wegen des dänischen Einsatzes im Osten Besprechungen fortzusetzen. Juncker absteigt Hotel Adlon und bittet Gesandten Schnurre, ihm mitzuteilen, wann er ihn morgen sprechen kann.

\*) bei Ha Pol

- 2.) Ostausschuss, der bisher auf privater Basis arbeitete, ist nunmehr von dänischer Regierung amtlich bestellt worden unter Bezeichnung „Ostraum Ausschuss des dänischen Aussenministeriums“. Staatsminister Buhl und Handelsminister Hendriksen haben Ostraum Ausschuss ihre Unterstützung ausdrücklich zugesagt.
- 3.) Juncker beabsichtigt, in Berlin besonders Frage der Anwerbung dänischer Landwirte und Molkereifachleute für Ukraine zu praktischem Abschluss zu bringen. Er möchte die Verträge mit dänischen Landwirten und Molkereifachleuten durch Ostausschuss abschliessen lassen, weil er der Meinung ist, dass dann die Werbung einen grösseren Erfolg hat, als wenn Abschluss durch eine deutsche Stelle erfolgt.

Habe gegen diese Lösung keine Bedenken, wobei ich allerdings von der Annahme ausgehe, dass sie in besonderen Einzelfällen auch ohne Einschaltung des Ostausschusses Verträge durch deutsche Arbeitsvermittlungsstelle abschliessen lassen könne.

- 4.) Ostausschuss ist enttäuscht von den dänischerseits im Ostland gemachte Erfahrungen. Er teilte als Beispiel dafür mit, dass die Zementfabrik Portkunda nur einen Ofen in Betrieb hat und die Oelfabrik in Reval ganz still gelegt worden sei, weil das Personal zu militärischen Arbeiten herangezogen worden ist. Ebenso war er enttäuscht über das geringe Interesse für die Verwendung von landwirtschaftlichen und technischen Arbeitskräften aus Dänemark im Ostland.
- 5.) Er möchte deshalb den Schwerpunkt des dänischen Einsatzes nach Südrussland verlegen.

In diesem Zusammenhang äusserte er den Wunsch, dass Vertreter des Ostausschusses und einzelner dänischer Wirtschaftszweige Gelegenheit bekommen, persönlich sich durch Bereisung der Ukraine eine Vorstellung von den Einsatzmöglichkeiten zu machen. Dieser Wunsch wird von mir befürwortet.

- 6.) Juncker betonte, dass Interesse am Einsatz im Osten am besten durch die Möglichkeit von Warenlieferungen aus Südrussland gefördert würde. Er war sich der derzeitigen Schwierigkeiten von Warenlieferungen von Russland nach Dänemark bewusst, hielt es aber für erwünscht, dass möglichst bald, wenigstens im Rahmen einzelner Kompensationsgeschäfte, ein Bezug von Waren für dänische Wirtschaft ermöglicht würde.
- 7.) Um den Warenverkehr zwischen Dänemark und Südrussland praktisch zum Anlaufen zu bringen, würde es m[eines] E[rachtens] zweckmässig sein, wenn man deutscherseits möglichst bald dem Vorsitzenden des dänischen Ostausschusses Vorschläge machen würde, welche Waren oder Lieferungen aus Dänemark besonders erwünscht sind und wenn andererseits dem dänischen Ostausschuss konkrete Aussichten eröffnet werden könnten, mit welchen Warenlieferungen aus Russland Dänemark, gegebenenfalls auch zu späteren Terminen, rechnen könnte. Bisher scheint dänischem Ostausschuss hierüber ein genauerer Ueberblick zu fehlen. Ich würde es für erwünscht halten, wenn Besprechungen Junckers unter Leitung bezw. Beteiligung des Auswärtigen Amtes stattfinden würden.

#### Renthefink.

##### Verteiler Nr. 5:

- |         |    |                  |                      |
|---------|----|------------------|----------------------|
| Nr. 1   | an | Ha Pol (Arb.St.) | m. 6 Doppeln.        |
| Nr. 2   | }  | -                | RAM                  |
| Nr. 2 a |    |                  |                      |
| Nr. 3   |    | -                | St.S.                |
| Nr. 4   | }  | -                | BRAM                 |
| Nr. 4 a |    |                  |                      |
| Nr. 5   |    | -                | Botsch. Ritter       |
| Nr. 6   |    | -                | Leiter Abt. Pol.     |
| Nr. 7   | }  | -                | — — Ha Pol.          |
| Nr. 7 a |    |                  |                      |
| Nr. 8   |    | -                | — — Presse           |
| Nr. 9   | }  | -                | Dg. Ha. Pol.         |
| Nr. 9 a |    |                  |                      |
| Nr. 10  |    | -                | Dg. Pol.             |
| Nr. 11  |    | -                | Länd. Ref. Abt. Pol. |
| Nr. 12  |    | -                | Sammlg. Telko.       |
- Dies ist Nr. 3.

607.

**Notits af ministerialdirektør Wiehl ang. forhandling med Ostministerium  
om den danske indsats i østrummet.**

11. november 1943.

Geheim.

Dir. Ha Pol Nr. 137

Berlin, den 11. November 1943

**Vermerk**

Bei der heutigen Besprechung von Staatssekretär von Steengracht mit Gauleiter Meyer, an der ausser mir noch Herr Malletke und ein anderer Herr des Ostministeriums teilnahmen, wurden die früheren Schriftwechsel und Meinungsverschiedenheiten nicht berührt. Malletke schilderte die Organisation in Norwegen, Holland und Belgien für den Einsatz in den besetzten Ostgebieten und regte für Dänemark folgendes an:

Es solle ein Vertreter des Ostministeriums für etwa acht Tage nach Kopenhagen fahren und dort zunächst mit dem Reichsbevollmächtigten und mit dessen Einverständnis auch mit dänischen Stellen die Frage des dänischen Einsatzes im Ostland besprechen, an der in Dänemark nach wie vor grosses Interesse bestehe. Es schwebte dem Ostministerium vor, eine dänische Organisation ins Leben zu rufen, die mit einem ständigen deutschen Vertreter im Stabe des Reichsbevollmächtigten die mit diesem Einsatz zusammenhängenden Fragen behandeln solle. Für die Auswahl dieses deutschen Vertreters und eines Exponenten der dänischen Organisation, mit dem der deutsche Vertreter hauptsächlich zusammenzuarbeiten haben würde, überlasse es das Ostministerium dem Auswärtigen Amt bezw. dem Reichsbevollmächtigten Vorschläge zu machen. Die dänische Organisation braucht nicht unbedingt die früher vorgeschlagene Kapitalgesellschaft zu sein wenn auch eine solche erwünscht bleibe, sobald der Einsatz grösseren Umfang angenommen haben werde. Der früher von dänischer Seite für diese Fragen eingesetzt gewesene „Ostraumausschuss“ käme dafür weniger in Frage, sei im übrigen auch inzwischen aufgelöst.

Die Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs hierzu ging dahin, dass diese neue Anregung vom Ostministerium dem Auswärtigen Amt schriftlich mitgeteilt werden solle, was zugesagt wurde. Das Auswärtige Amt werde sodann den Reichsbevollmächtigten zur Äusserung auffordern. Wenn diese positiv ausfallen werde, könnte der Vertreter des Ostministeriums für die in Aussicht genommenen Besprechungen nach Kopenhagen entsandt werden.

Aus den Äusserungen der Vertreter des Ostministeriums bei Besprechung der Angelegenheit schien sich allgemein zu ergeben, dass das Ostministerium jetzt bereit ist, in der ganzen Angelegenheit mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuarbeiten und sich bei allem was in Dänemark geschieht, dem Reichsbevollmächtigten einzuordnen.

gez. **Wiehl.**

Durchdruck an:

St. S.  
U.St.S. Pol.  
Dir. Ha Pol.  
Dg Ha Pol  
Ha Pol VI  
unter Rückgabe  
der Vorgänge.

## 608.

**Skrivelse fra understatssekretær Steengracht til Gauleiter Meyer  
ang. den danske indsats i østrummet.**

18. december 1943.

Ha Pol. 7355 g

Berlin, den 18. Dezember 1943.

An den  
ständigen Vertreter des Reichsministers  
für die besetzten Ostgebiete  
Gauleiter und Reichsstatthalter Alfred Meyer,  
Unter den Linden 63.

*Lieber Parteigenosse Meyer!*

Wie ich bereits in unserer Besprechung am 11. November in Aussicht genommen hatte, habe ich den Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark zum Bericht darüber aufgefordert, ob die Pläne für einen verstärkten Einsatz der Dänen in den besetzten Ostgebieten, wie sie von Ihnen und Ihren Mitarbeitern in der erwähnten Besprechung und in Ihrem Schreiben vom 12. November Bf. S. 200/43 entwickelt wurden, mit Aussicht auf Erfolg jetzt in Angriff genommen werden könnten.

In seinem nunmehr vorliegenden eingehenden Bericht kommt der Bevollmächtigte des Reiches zu dem Ergebnis, dass für die Durchführung dieser Pläne die Verhältnisse in Dänemark zur Zeit denkbar ungünstig sind. In Dänemark stehen Landwirte zum Einsatz in den besetzten Ostgebieten nicht in nennenswerter Zahl zur Verfügung. Die Abgabe einer grösseren Anzahl von Landwirten würde sich zum Nachteil der dänischen Lebensmittellieferungen nach dem Reich auswirken. Auf dem gewerblichen Sektor sind Techniker und Fachleute, soweit sie in Dänemark entbehrlich sind, bereits in Deutschland eingesetzt, ohne dass damit der deutsche Bedarf auch nur annähernd befriedigt wäre. Ausserdem aber erfordern die auf höheren Befehl in Angriff genommenen kriegswichtigen Arbeiten in Dänemark gegenwärtig einen ganz besonders starken Einsatz von dänischen Firmen und Facharbeitern. Wir seien jetzt mehr denn je gezwungen, die gesamten dänischen Wirtschaftskräfte für die Kriegsführung und die Sicherung unserer kriegsentscheidenden Bezüge aus Dänemark in Anspruch zu nehmen.

Der Bevollmächtigte des Reichs bittet daher dringend, die Pläne für eine Verstärkung des dänischen Osteinsatzes bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurückzustellen, und zwar sowohl die Gründung einer dänischen Kapitalgesellschaft, als auch die geplante Errichtung eines Büros in Kopenhagen. Selbst wenn es gelänge, eine genügend kapitalstarke dänische Gesellschaft zu gründen, würde ihr Einsatz im Osten wiederum auf die Schwierigkeit der Materialbeschaffung stossen. Die zum Einsatz in den besetzten Ostgebieten nötigen Maschinen, Geräte usw. können aus den geringen der dänischen Wirtschaft zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen an Eisen, anderen Metallen usw. nicht hergestellt werden, da wir bekanntlich gegenwärtig nicht in der Lage sind, den Dänen reichlichere Zuweisungen an den dringend benötigten Rohstoffmaterialien zu machen.

Der Bevollmächtigte des Reichs weist ferner daraufhin, dass s[eines] E[rachtens] eine Voraussetzung für eine künftige Verstärkung des dänischen Osteinsatzes eine endgültige Regelung bezüglich der Wiederherstellung des dänischen Privateigentums im Ostland wäre. Ohne eine solche Regelung werde sich schwer das nötige Interesse an Osteinsatz wecken lassen, insbesondere aber auch die dänische Finanzwelt für die Bereitstellung von Kapital nicht zu gewinnen sein.

Im Zusammenhang mit dem Plan der Errichtung eines deutsch-dänischen Büros in Kopenhagen weist der Bevollmächtigte des Reichs darauf hin, dass der Ostrauausschuss

des Dänischen Aussenministeriums nicht aufgelöst ist. Nach dem Austritt des Geschäftsführers Wilhelmsen wurde der Ausschuss der Leitung des Kontorchefs Mirner unterstellt. Der Bevollmächtigte des Reichs hält es für dringend erwünscht, dass die bisherigen Mitglieder des dänischen Ostramausschusses bei der Vorbereitung des dänischen Osteinsatzes weiterhin mitwirken. Diese angesehenen deutschfreundlichen Persönlichkeiten würden in dem Plan, ein deutsches Büro in Kopenhagen für diesen Zweck zu errichten, zweifellos den Ausdruck unserer Unzufriedenheit über den mangelnden dänischen guten Willen erblicken. Es darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass der dänische Ostramausschuss dank seinen nahen Beziehungen zu den massgebenden Regierungskreisen einer weitgehenden Förderung durch die Dänische Regierung sicher sein kann. Dagegen würde ein deutsches Büro in Kopenhagen jedenfalls zunächst nicht förderlich, sondern eher störend wirken.

Diesen gewicht[ig]en Gründen gegenüber vermag ich mich nicht zu verschliessen und bin mit dem Bevollmächtigten des Reichs der Auffassung, dass die Pläne für einen verstärkten dänischen Osteinsatz bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurückgestellt werden müssen. Dieses schliesst jedoch durchaus nicht einen Einsatz einzelner dänischer Firmen und Fachleute in den besetzten Ostgebieten aus, wenn sich bei der Prüfung der einzelnen Vorhaben ergibt, dass dänische Kräfte für sie ohne Gefährdung der kriegswirtschaftlichen Belange des Reiches freigemacht werden können.

Das Auswärtige Amt ist gern bereit, entsprechende konkrete Wünsche des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete an die dänischen Stellen weiterzuleiten und selbst im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Mit verbindlichem Gruss und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. **Steengracht.**

C.

KRIGSMINISTERIET  
OG MARINEMINISTERIET

UNDER

BESÆTTELSEN

# 1.

**Viceadmiral H. Rechnitzers afgang fra søværnet m. m.**

---

**(Tyske dokumenter)**

**609.****Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hensel,  
ang. viceadmiral Rechnitzers afgang.**

11. maj 1940.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)Kopenhagen, den 11. Mai 1940 16.00 Uhr  
Ankunft — 11. — — 17.45 Uhr*Nr. 492, vom 11.5.*

Beurteile in Übereinstimmung mit stellvertretenden Marineattaché 10. Mai erfolgten Rücktritt Oberbefehlshabers dänischer Marine Vizeadmiral Rechnitzer nicht als Anzeichen für politische Kursänderung, zumal sein Stabschef Konteradmiral Hammerich und Unterstabschef Kommandeur-Kapitän Vedel im Amt bleiben. Fortsetzung bisheriger vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen deutscher und dänischer Marine zu erwarten. Neuer Befehlshaber wird voraussichtlich nicht ernannt werden. Mit Wahrnehmung Geschäfte beauftragt nächstester Seeoffizier Konteradmiral Briand de Crevecoeur politisch unbeschriebenes Blatt.

**Hensel.****610.****„Tätigkeitsbericht“ fra den øverstkommanderende for de tyske tropper  
i Danmark for perioden 1. juni—31. juli 1940.**

31. juli 1940.

BEFEHLSHABER  
DER DEUTSCHEN TRUPPEN  
IN DÄNEMARK**Tätigkeitsbericht der Abteilung Ia für die Zeit vom 1. Juni—31. Juli 1940***V. Verhandlungen mit der dänischen Wehrmacht*

Mit den Spitzen der dänischen Wehrmacht, dem Befehlshaber, General Prior, und dem Chef des Generalstabes, Generalmajor Goertz, wurde über den dänischen Verbindungsoffizier, Capitän Möller, eine dauernde Verbindung aufrechterhalten. Der Verbindungsoffizier erschien fast täglich bei Ia, um Wünsche entgegenzunehmen oder vorzubringen.

Wichtigere Fragen wurden zwischen dem Chef des Generalstabes beim Bef. Dänemark und Generalmajor Goertz persönlich besprochen.

Die Stärke des *dänischen Heeres* war gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Dänemark auf

2200 Mann Rekruten mit 1/2-jähriger Dienstzeit und  
1100 Mann Arbeitssoldaten

herabgesetzt worden, die Stärke des Offizierskorps auf ca.

500 Linien-Offiziere,  
200 Reserve-Offiziere und  
600 Offizianten.

Es stellte sich bald heraus, dass beim dänischen Generalstab die Absicht bestand, die vorgeschriebenen Mannschaftsstarkeiten zu überschreiten. Es war daher nötig, die Durchführung dieses Abkommens durch Anfordern der Ist-Stärken des dänischen Heeres zu über-  
wachen.

Am 7.6., also wenige Tage nach der Befehlsübernahme, überreichte der dänische Verbindungsoffizier einen Antrag des Generalmajors Goertz, die halbjährige Dienstzeit der dänischen Wehrpflichtigen auf ein Jahr zu erhöhen, die zur Zeit unter Waffen befindlichen 3300 Soldaten nach Beendigung ihrer 1/2-jährigen Dienstzeit also nicht zu entlassen, andererseits aber 3300 Mann neue Rekruten zum 1. August einzuberufen. Dies wäre praktisch auf eine Verdoppelung des dänischen Heeres hinausgelaufen. Diesem schriftlichen Antrag folgten mündliche Verhandlungen des Generalmajors Goertz mit dem Chef des Generalstabes. Als Ergebnis wurde den Dänen die 1-jährige Dienstzeit zugebilligt, eine Erhöhung der Gesamtstärke des dänischen Heeres aber *abgelehnt*. Neueinstellungen von Rekruten durften demnach nur bei Entlassung einer entsprechenden Anzahl gedienter Soldaten erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung sollte aber die Leibgarde sein. Ihr wurde gestattet, neben dem derzeitigen Stand an Mannschaften die gewünschten 300 Rekruten einzuberufen. Als weiteres Entgegenkommen wurde den Dänen eine 2- bis 3-monatige Ausbildung von 180 poly-technischen Studenten und etwa 130 Studenten der Medizin und des Veterinärwesens gestattet.

Auf Antrag des Generalmajors Goertz wurde am 1. Juli mündlich die Genehmigung erteilt, zur Bewaffnung der *dänischen Polizei* in Kopenhagen 300 Karabiner aus Beständen des dänischen Heeres zu verausgaben.

Andere Verhandlungspunkte bildeten die Kontrolle der Waffen- und Munitionsbestände, die Übernahme von Truppenübungsplätzen und Lagern von der dänischen Wehrmacht usw. — Es kann bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, dass sowohl der Generalmajor Goertz als auch der dänische Verbindungsoffizier sich jederzeit bemüht haben, den Wünschen des Bef. Dänemark in loyaler Weise entgegenzukommen. Die gemachten Angaben waren stets korrekt. Offensichtlich bestand auf dänischer Seite der Wunsch, nichts zu unternehmen, was als Sabotage der bei der Besetzung getroffenen Vereinbarungen ausgelegt werden könnte.

Es sei hier noch erwähnt, dass der Herr Befehlshaber des öfteren vom König zur Rücksprache in das Schloss Amalienborg gebeten wurde. Viele Gegenstände wurden bei diesen Besprechungen reibungslos geregelt und dadurch unliebsamen Weiterungen vorgebeugt. Das gute Verhältnis zwischen dem Herrn Befehlshaber und dem König blieb auf das Verhältnis zwischen der deutschen Wehrmacht und dem dänischen Militär nicht ohne Einfluss.

## VI. Verbot der Teilnahme an politischen Versammlungen

Ende Juni 1940 wurden Anhänger der dänischen nationalsozialistischen Arbeiterpartei rege und veranstalteten zum Teil Umzüge, so in Roskilde und Kopenhagen. Bei diesen Vorgängen war die dänische Polizei durchaus in der Lage, die Ruhe und Ordnung in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Ein Eingreifen des dänischen Militärs oder der deutschen Wehrmacht war nirgends erforderlich. Immerhin bestand die Gefahr, dass sich deutsche Wehrmachtangehörige in diese innerpolitischen, rein dänischen Angelegenheiten

hineinziehen lassen konnten. So war es bei dem Umzug in Roskilde zu unerwünschten Zusammenstößen zwischen Angehörigen des L[andes] Sch[ützen] B[at]t[ai]l[lon] 676 und dänischer Polizei gekommen. Letztere wurde dabei von den deutschen Soldaten entwaffnet.

Um weiteren Vorkommnissen dieser Art vorzubeugen, erliess der Herr Befehlshaber unterm 2. Juli 1940 einen Befehl, nach dem es sämtlichen in Dänemark befindlichen Militärpersonen aller drei Wehrmachtteile untersagt ist, an irgendeiner Versammlung oder Veranstaltung, die von einer *dänischen*, politischen Partei oder Parteigliederung veranlasst wird, teilzunehmen.

.....

**Leder.**

## **2.**

### **Udleveringen af dansk luftværnsskyts april 1940**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 611.

**Notits af legationsråd v. d. Heyden-Rynsch ang. krav fra den øverstkommanderende for de tyske tropper i Danmark til den danske regering om udlevering af luftværnsskyts.**

22. april 1940.

*Pol. I M 5754 g*

*Berlin, den 22. April 1940.*

*Ref.: LR.Frhr. v. d. Heyden-Rynsch*

**Aufzeichnung**

Gesandter von Renthe-Fink rief 13.40 Uhr an und brachte folgende Frage zur Sprache:

Der Militärbefehlshaber in Kopenhagen hat ihm, nachdem heute Nacht Aalborg von englischen Flugzeugen angegriffen und 2 Engländer abgeschossen seien und auch über Kopenhagen englische Flieger gesichtet worden sind, den Wunsch übermittelt, gegen etwaige neue englische Luftangriffe von den Dänen Flak-Artillerie zur Verfügung zu erhalten. Es handele sich um 36 schwere und 50 bis 60 leichte Flaks mit Munition, Scheinwerfern usw. Herr von Renthe-Fink wies darauf hin, dass die Dänische Regierung uns bereits 24 leichte Flaks für den Kleinen Belt und für den Storström zur Verfügung gestellt habe. Es bestände eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Dänen auch auf unseren neuen Wunsch eingehen würden. Der Militärbefehlshaber sei jedoch der Auffassung, dass unser neuer Wunsch so weitgehend wäre, dass er durch den Gesandten von Renthe-Fink der Dänischen Regierung mitgeteilt werden müsse.

Herr von Renthe-Fink erklärte, dass er keine Bedenken hätte, dem Wunsch des Befehlshabers zu entsprechen, dass er jedoch den Schritt bei der Dänischen Regierung nur mit Zustimmung des Ausw. Amts vornehmen könnte.

Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Angelegenheit bat Herr von Renthe-Fink um baldmöglichste Weisung.

**Heyden-Rynsch.**

St. S.  
Büro RAM  
U.St.S.  
Dg. Pol.  
Pol. VI  
Pol. I Lu

## 612.

**Notits af legationsråd v. d. Heyden-Rynsch ang. udenrigsminister v. Ribbentrops instruks om krav til den danske regering vedr. udlevering af luftværnsskyts.**

23. april 1940.

Geheim

Pol. I M 5754 g

Gemäss der vom Herrn Reichsaussenminister gefällten Entscheidung habe ich gestern abend Herrn von Renthe-Fink angerufen und ihm mitgeteilt, dass gegen den Wunsch des Befehlshabers seitens des Herrn Reichsaussenministers keine Bedenken beständen, und er den vorgeschlagenen Schritt bei der Dänischen Regierung unternehmen solle.

Berlin, den 23. April 1940.

Heyden-Rynsch.

St. S.

U. St. S. Pol.

Dg. Pol.

Pol. VI

Pol. I Lu.

## 613.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. værnemagtens krav om udlevering af dansk krigsmateriel.**

25. april 1940.

Telegramm

(offener Text)

Kopenhagen, den 25. April 1940 22.40 Uhr

Ankunft: — 25. — — 24.00 —

Nr. 395 vom 25.4.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 392 vom 25.4.

Unsere Wehrmachtsteile beabsichtigen, ausser Flakartillerie noch weiteres dänisches Kriegsmateriel aller Art zu verlangen. Wenn deutsche Interessen es erfordern, muss selbstverständlich diesem Wunsche entsprochen werden. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, dass jeder Eingriff in seine Wehrhoheit Ehr- und Nationalgefühl dänischen Volkes tief kränkt. Politisch ist es schädlich, wenn nach einer erfüllten Forderung sofort wieder eine neue angemeldet wird. Dadurch wird Vertrauen erschüttert. Es muss daher unser Bestreben sein, möglichst bald in unseren Forderungen zu endgültigem Abschluss zu kommen. Vorschläge, in Berlin zentral zu prüfen, ob weitere Ansprüche unerlässlich und gegebenenfalls welche.

Renthe-Fink.

Hergestellt in 5 St.

Davon sind gegangen:

Nr. 1 an Pol. I g mit 3 Doppeln

- 2 - R.A.M.

- 3 - St.S.

- 4 - B.R.A.M.

- 5 - U. St. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 614.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings beslutning  
om at udlevere luftværnsskyts.**

25. april 1940.

*Abschrift.*

*Nr. D. Pol. 3/588.*

**Telegramm**  
(Geh.Ch.Verf.)

*Nr. 392 vom 25.4.40. CITO.*

*Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf die von LR v.d. Heyden-Rynsch fernmündlich übermittelte Weisung vom 22.4.40.

Dänische Regierung mitteilte heute, dass sie unserm Wunsch nachkommen und dänische Flakartillerie unseren Truppen zur Verfügung stellen werde. Entschluss ist Dänischer Regierung sehr schwer gefallen und könnte erst auf mein starkes Drängen in zwei Ministerratssitzungen durchgesetzt werden. Bei Übermittlung Entschlusses ausführte Stellvertreter Aussenministers folgendes:

*Quote:*

Es ist Dänischer Regierung nicht möglich anzuerkennen, dass Übergabe von Flakgeschützen mit der deutschen Erklärung übereinstimmt, dass die dänischen Truppen im Besitze ihrer Waffen belassen werden. Es handelt sich ja nicht um festeingebaute Geschütze, sondern um Waffen, die bei den dänischen Heeresabteilungen benutzt werden. Da man deutscherseits nichtsdestoweniger den Anspruch aufrechterhalten hat, ist es klar, dass Dänemark sich in der gegebenen Lage ihrer Auslieferung nicht widersetzen kann.

*Unquote.*

Ich habe demgegenüber mit Nachdruck festgestellt, dass sich Anspruch auf Zuverfügungstellung Flakgeschütze auf Mandat stützte, das wir zum Schutze der dänischen Neutralität übernommen hätten. Ausserdem gehörten die Flakgeschütze zu den zur Verteidigung Dänemarks notwendigen Einrichtungen und Anlagen (Ziffer 3 der Aufzeichnung). Deutscher Anspruch auf Flakgeschütze stehe in keinerlei Widerspruch zu bedingter Zusage, dänische Truppen nicht zu entwaffnen. Einsatz Flakgeschütze diene in erster Linie dänischen Interessen.

Weitere Erörterungen über diesen Fragenkomplex gaben mir Gelegenheit, erneut darauf hinzuweisen, dass 13 Punkte Aufzeichnung nur Sofortprogramm darstellen, jedoch keine Beschränkung für sonstige sich aus deutschem Mandat ergebende Forderungen bilden können. Dänische Auffassung, als ob 13 Punkte die Magna Charta für deutsch-dänische Zusammenarbeit, sei verfehlt; die 13 Punkte müssten vielmehr im Zusammenhang mit dem Memorandum verstanden werden.

Es ist offenbar das Bestreben der Dänen, unsere Eingriffsmöglichkeiten in genau vorherbestimmten Grenzen zu halten. Im Hintergrund ist Besorgnis spürbar, praktisch Souveränität zu verlieren und von Feindbundmächten als militärischer Bundesgenosse Deutschlands behandelt zu werden.

**Renthefink.**

**615.****Telegram fra Renthe-Fink ang. krav fra den øverstkommanderende for de tyske tropper i Danmark om udlevering af fransk artilleri.****30. april 1940.****Telegramm**

(offener Text)

Kopenhagen, den 30.4.40 10.20 Uhr  
 Ankomst den 30.4.40 11.30 —

*Nr. 424 vom 30.4.40. CITO!*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 395 vom 25.4.

Befehlshaber hat vom O.K.H. Genst. D. H Abteilung fremde Heere mit Schreiben Nr. 1492/40 G V 11.4. Auftrag erhalten, zwei Batterien der neuen französischen 1.F.H. 35 B (10.5 cm), die modernstes im französischen Feldheer eingeführtes Geschütz mit angeblich besonders günstigen Schussleistungen ist, und über die uns bisher genaue Unterlagen fehlten, sich von Dänen übergeben zu lassen. Da dänische Militärs erklärt haben, dass sie die Batterien nicht ohne Genehmigung dänischer Regierung an uns ausliefern könnten, hat höheres Kommando XXXI gebeten, bei dänischer Regierung entsprechenden Schritt zu unternehmen. Erbitte Drahtweisung.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 5 St.**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g mit 3 Doppeln
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - U. St. Pol.

Dies ist Nr. 3.

**616.****Instruks fra legationsråd v. d. Heyden-Rynsch ang. krav om udlevering af fransk artilleri.**

6. maj 1940.

Geheim.

Berlin, den 6. Mai 1940.

zu Pol. I M 6204 g

Diplogerma *Kopenhagen*  
Nr. 457.

Ref.: LR. Frhr. v. d. Heyden-Rynsch.

**Telegramm i. Z.**

(Geh.Ch.Verf.)

Auf 424.

Bitte Dänischer Regierung Wunsch Oberkommando des Heeres auf Zurverfügungstellung neuester französischer 10, 5 Batterien in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form zu übermitteln. Ob vollständige Abgabe beider Batterien oder nur zeitweilige Zurverfügungstellung oder zeitweilige Überlassung von Einzelgeschützen den vom O.K.H. verfolgten Zweck erfüllt, bitte ich mit Befehlshaber an Ort und Stelle zu klären.

**Heyden-Rynsch.**

Die Antwort erfolgt  
im Einverständnis mit O.K.W.  
Kap. z. S. Bürkner.

**617.****Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, A. Hencke, ang. den danske regerings opfyldelse af krav om udlevering af fransk artilleri.**

11. maj 1940.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 11. Mai 1940 20.39 Uhr  
Ankunft — 11. — — 22.55 Uhr

Nr. 493 vom 11.5.

Auf Telegramm Nr. 457\*) vom 6.5.

1.) Dänische Regierung hat unserem Wunsche, zwei französische 10,5 cm-Batterien und eine 15 cm-Batterie deutschen Truppen in Dänemark zeitweilig zur Verfügung zu stellen, heute entsprochen. Dänischer Militärbefehlshaber hat Weisung zur Auslieferung Batterien erhalten.

Bei Übermittlung Regierungsbeschlusses bezog sich Stellvertreter Aussenministers auf seine namens dänischer Regierung am 25.4. d. Js. abgegebene Erklärung bezüglich Übergabe Flakgeschütze (vergl. Tel. Nr. 392\*\*) vom 25.4.) Diese Erklärung gelte auch für sogenannte französische Batterien. Gleichzeitig mitteilte mir Gesandter Mohr, dass Dä-

\*) Pol I M 6204 g

\*\*) bei Pol I g

nische Regierung bei Erfüllung unseres Wunsches davon ausgehe, dass weitere deutsche Forderungen betr. Auslieferung von Waffen nicht gestellt würden.

In vorhergehender persönlicher Aussprache hatte Gesandter Mohr bereits ausgeführt, dass laufende deutsche Forderungen nach Auslieferung von Waffen hiesige politische und militärische Kreise stark beunruhigten und Regierung in schwieriger Lage versetzten. Es wäre für sie leichter gewesen, wenn diese Ansprüche gleich im Zusammenhang mit Einmarsch deutscher Truppen geltend gemacht worden waren.

Ich erwiderte Stellvertreter Aussenministers im Sinne Ausführungen Ges. von Renthe-Fink vom 25. 4. insbesondere hervorhob, dass Überlassung Waffen an deutsche Truppen zur Verteidigung Dänemarks notwendig. Es habe sich nicht voraussehen lassen und liesse sich auch jetzt nicht voraussehen, welche dänische Waffen zum Schutz des Landes eingesetzt werden müssten. Dänischen Vorbehalt könnte ich daher nicht annehmen.

Gesandter Mohr bat mich Auffassung dänischer Regierung trotzdem Reichsregierung zur Kenntnis zu bringen.

2.) Dänische Regierung annimmt, dass französische Batterien zu Verteidigungszwecken im Lande verbleiben. Habe daher mit deutschem Befehlshaber vereinbart, dass etwaige Überführung von Geschützen zu Versuchszwecken nach Deutschland vor Dänen geheim gehalten wird.

**Hencke.**

*Hergestellt in 5 St.*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol I g mit 3 Doppeln

- 2 - R.A.M.

- 3 - St. S.

- 4 - B.R.A.M.

- 5 - U. St. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 618.

**Telegram fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. rigskansler Hitlers beslutning om ikke at stille yderligere krav til den danske regering.**

20. maj 1940.

**Geheim.**

*Berlin, den 20. Mai 1940.*

*zu Pol. I M g*

*Diplogerma Kopenhagen*

*Nr. 485.*

**Telegramm in Ziffern**

(Geh. Ch. Verf.)

*Für Gesandten.*

Nur zur persönlichen Information.

Der Führer wünscht nicht, dass weitere Anforderungen von Kriegsmaterial an die Dänische Regierung gestellt werden. Die Dänische Regierung soll hierüber nicht informiert werden.

**Weizsäcker.**

Bei

W

zur Mitzeichnung.

*Nach Abgang*

Dg. Pol.

Pol. I M

zur Kenntnis.

### **3.**

## **Udleveringen af danske torpedobåde januar—februar 1941**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 619.

**Instruks fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. henvendelse til den danske regering om udlevering af torpedobåde.**

19. april 1940.

**Geheim.**

*Abschrift.*

*Berlin, den 19. April 1940.*

*Pol. I M 5385 gII.*

Deutsche Gesandtschaft  
Kopenhagen  
Nr. 396.

Vor Abgang: R.A.M.  
Dg. Pol.  
U.St.-S.Pol.  
Botschafter Ritter

Hat dem Führer vorgelegen.

**Telegramm in Ziffern**

(Geh. Chiffr. Verf.)

Im Anschluss an 344.

Kriegsmarine beabsichtigt diejenigen Schiffe dänischer Kriegsmarine wie Torpedoboote, U-Boote, Minensuchboote, Minenleger und Bewacher, die Dänische Regierung zurzeit nicht benutzen kann und daher ausser Dienst stellen würde, selbst für Polizeizwecke zu übernehmen. In welcher Form dies erfolgen kann, ob durch Kauf oder in anderer Weise, wird von Ergebnis der Sondierung über diese Frage bei Dänischer Regierung abhängen.

Ich bitte Sie daher in geeignet erscheinender freundschaftlicher Form Angelegenheit mit Dänischer Regierung zu besprechen und über Ergebnis drahtlich zu berichten.

**Weizsäcker.**

Pol. VI z.g.Mtzng.

Mit OKW besprochen.

Abgesandt: 19.4., 20 Uhr.

## 620.

**Telegram fra ambassadør Ritter ang. krav til den danske regering om udlevering af 12 torpedobåde.**

10. januar 1941.

*Abschrift Pol I M 202 g**Berlin, den 10. Januar 1941.*Diplogerma.  
Kopenhagen  
Nr. 24.*Geheimvermerk C.***Telegramm in Ziffern**

(Geh. Ch. Verf.)

Ich nehme Bezug auf kürzliche Unterredung mit dem Herrn Gesandten, dem deutschen Marine-Attaché und dem Admiral Fricke wegen der dänischen Torpedoboote.

Der Führer hat nunmehr entschieden, dass das Verlangen an die Dänische Regierung mit Nachdruck und unter Anwendung des notwendigen politischen Druckes gestellt wird. Ich bitte daher im Auftrag des Herrn RAM den Herrn Gesandten, alsbald bei dem Dänischen Aussenminister das Verlangen zu stellen, dass folgende zwölf Torpedoboote an die deutsche Kriegsmarine abgetreten werden:

Glenten, Högen, Örn, Dragen, Hvalen, Laxen, Narhvalen, Havörnen, Söhund, Söridderen, Stören, Springeren.

Der Herr Reichsaussenminister bittet in der hier besprochenen Weise das Verlangen der Abtretung selbst mit allem Nachdruck und als endgültig vorzubringen. Er bittet dabei der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, dass die dänische Regierung keine Schwierigkeiten macht, die zwecklos wären. Bezüglich aller Modalitäten der Abtretung sind wir aber bereit, auf dänische Wünsche und Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Wir sind daher eventuell bereit, der dänischen Marine das Rückkaufsrecht nach dem Kriege einzuräumen. Wir sind auch zu der Zusage bereit, dass die abgetretenen dänischen Torpedoboote keinesfalls gegen den Feind angesetzt werden. Sie seien nur für interne Schulungszwecke in Deutschland bestimmt. Wir hätten aus Rücksicht auf Dänemark auch nur die Abtretung solcher Boote verlangt, die bereits ausser Dienst seien und auf Werft liegen, sodass eine Niederholung der dänischen Flagge und eine neue Ausserdienststellung dieser Torpedoboote vermieden werden. Ich bitte die Verhandlungen so zu führen, dass die Boote spätestens Mitte Februar den deutschen Werften zur Instandsetzung zugeführt werden können. Mit der Durchführung der technischen Einzelheiten wird der deutsche Marine-Attaché in Kopenhagen beauftragt werden.

Bezüglich des Zeitpunktes, zu dem obige Demarche auszuführen ist, bitte ich darauf Rücksicht zu nehmen, dass unter Umständen baldigst eine neue dänische Regierung gebildet werden könnte.

Wenngleich nicht zu erwarten ist, dass in diesem Falle die alte Dänische Regierung noch eine positive Entscheidung treffen wird, so wäre es doch nach unserer Auffassung besser, das Verlangen noch an die alte Regierung zu stellen. Es würde dadurch vermieden werden, dass wir mit diesem Verlangen gleich an die neue Regierung herantreten müssen und die neue Regierung könnte sich innerpolitisch immerhin darauf berufen, dass diese Angelegenheit noch eine Erbschaft aus der Zeit der alten Regierung ist. Wir halten es daher für wichtig, dass das Verlangen noch an die alte Regierung gestellt wird.

Drahtbericht.

Ritter.

**621.****Telegram fra Renthe-Fink ang. démarche om afståelse  
af 12 danske torpedobåde.**

15. januar 1941.

**Telegramm**

(Geh. Ch. V.)

Kopenhagen, den 15. Januar 1941 20,00 Uhr  
Ankunft: den 15. Januar 1941 22,00 Uhr

*Nr. 67 vom 15.1.41. CITO.*

Auf Telegramm vom 10. Nr. 24.

Demarche heute ausgeführt. Aussenminister nahm unsere Wünsche unter Feststellung entgegen, dass unser Verlangen für Dänemark sehr schmerzlich, da fast sämtliche dänischen Torpedoboote und damit grösster Teil dänischer Marine abzugeben wäre. Er war sichtlich besorgt, wie Abgabe dänischer Fahrzeuge, die nicht unbemerkt bleiben könnte, im Ausland aufgenommen werden würde. Aussenminister, den ich über Dringlichkeit der Angelegenheit keinen Zweifel liess, wird sich zunächst mit Wehrminister und dann mit Kabinett in Verbindung setzen.

Hatte Eindruck, dass Scavenius für unsere Notwendigkeit, die Boote zu erhalten, das erforderliche Verständnis aufbringt. Angelegenheit wird aber hier insbesondere bei dem König und der Marine sicherlich noch Schwierigkeiten machen. Jedoch ist anzunehmen, dass man unserem Verlangen letzten Endes in vollem Umfang Rechnung tragen wird. Marineattaché bittet, Seekriegsleitung zu verständigen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — W.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5.

## 622.

**Telegram fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. kravet til den danske regering om udlevering af 12 torpedobåde.**

16. januar 1941.

Geheime Reichssache.

Berlin, den 16. Januar 1941

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 46.

zu Pol I M 103 gRs.

5 Ausfertigungen.  
Dies ist Nr. 5.

Geheimvermerk B.

**Telegramm i. Z.**

(Geh.Ch.Verf.)

Auf Drahtbericht Nr. 67 vom 15. Januar.

Ich bitte, Dänischen Aussenminister zu sagen, dass wir natürlich verstünden dass in der Frage der dänischen Torpedoboote die zuständigen dänischen Stellen einen Beschluss fassen müssten. Wir müssten der Dänischen Regierung aber mit aller Eindringlichkeit sagen, dass eine zeitliche Verschleppung der Angelegenheit nicht angängig sei. Der Entschluss der Reichsregierung, die dänischen Torpedoboote der deutschen Kriegsmarine zur Verfügung zu stellen, stehe unabänderlich fest. Wenn die Dänische Regierung dem deutschen Verlangen daher nicht alsbald gutwillig und in einer für Dänemark erträglichen Form stattgebe, so würde der Entschluss der Reichsregierung eben in einer anderen Form durchgeführt werden müssen. Den Nachteil von einer solchen der Reichsregierung nicht erwünschten Lösung hätte allein Dänemark zu tragen.

Falls Sie gegenüber den von dem Dänischen Aussenminister geäußerten aussenpolitischen Bedenken den Präzedenzfall der von den Vereinigten Staaten an England abgetretenen fünfzig Zerstörer noch nicht von sich aus als Argument verwertet haben, bitte ich, das zu tun, jedoch mit der Massgabe, dass der Fall für Dänemark in zweifacher Beziehung leichter liege. Erstens würden die fünfzig nordamerikanischen Zerstörer von England militärisch gegen Deutschland eingesetzt, die dänischen Torpedoboote aber nicht gegen England, sondern nur intern zu Ausbildungszwecken verwendet. Zweitens handele es sich bei den Vereinigten Staaten um ein formell wenigstens noch neutrales Land, bei Dänemark aber um ein kleines und militärisch besetztes Land.

Weizsäcker.

## 623.

**Notits af ambassadør Ritter ang. den danske regerings acceptering af kravet om udlevering af 12 torpedobåde.**

17. januar 1941.

Geheime Reichssache.

BOTSCHAFTER RITTER

e.o. Pol. I M 117 gRs.

6 Ausfertigungen.  
Dies ist Nr. 5.

Gesandter von *Renthe-Fink* teilte mir mit:

1. Der dänische Ministerrat hat heute der Abtretung der Torpedoboote zugestimmt.
2. Jetzt müsse noch der König bearbeitet werden. *Renthe-Fink* fragte, ob er auch den König unter einen so scharfen Zeitdruck setzen muss. Es würde die Lage erleichtern,

wenn man für die Bearbeitung des Königs zwei bis drei Tage Zeit liesse, etwa bis Montag. Ich habe Herrn von Renthe-Fink gesagt, dass nach dem positiven Beschluss des Minister-rates es mir angebracht schiene, den König nicht allzu sehr unter Druck zu setzen. Wir wollten daher bis Montag warten. Admiral Fricke von der Seekriegsleitung ist mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

3. Scavenius habe bei diesem Anlass — ohne jedoch irgendwie ein Junctim daraus zu machen — den Wunsch der dänischen Marine vorgebracht, dass Dänemark reichlicher mit Schiffsblech für den Bau neuer Schiffe versorgt werde als zur Zeit. Ich sagte Herrn von Renthe-Fink darauf, dass ich Herrn Scavenius natürlich nicht eine bindende Zusage machen könne. Ich sei aber so gut wie sicher, dass die deutsche Kriegsmarine, die bei der Bewirtschaftung der Schiffsbleche ja ein gewichtiges Wort mitzureden habe, für einen solchen dänischen Wunsch ein geneigtes Ohr haben werde, wenn die Torpedoboot-Frage in einer angenehmen Form geregelt wird.

*Berlin, den 17. Januar 1941.*

gez. Ritter.

An  
Büro RAM mit der Bitte um  
Weitergabe an den Herrn RAM durch  
Fernschreiber.

*Vorzulegen:*

Herrn St.S.  
Herrn U.St.S. Pol.  
Herrn MD Wiehl  
Herrn LR Kramers.

## 624.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. admiral Briand de Crèvecoeurs henvendelse  
til den tyske admiral om udleveringen af 12 torpedobåde.**

18. januar 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 18. Januar 1941 00.15 Uhr  
Ankunft: — 18. — — 00.50 —

*Nr. 79 vom 17.1. CITISSIME!*

Mit Beziehung auf dortseitiges Telegramm Nr. 24 vom 10. Januar\*) und auf heutiges Telephon-gespräch mit Botschafter Ritter.

*Auch für Seekriegsleitung.*

Dänischer Marinechef durch Regierung unterrichtet, suchte heute persönliche und kameradschaftliche Fühlungnahme mit deutschem Marinebefehlshaber, um über ihn zu versuchen, Ob. d. M. zur Rücknahme deutscher Forderung zu bewegen. Marinebefehlshaber, der über unsere Haltung verständigt war, machte ihm Unabänderlichkeit deutschen Entschlusses klar.

\*) Pol I M 77 gRs

Aus Ausführungen dänischen Marinechefs ging hervor, dass das Offizierkorps stark deprimiert, was Scavenius heute bestätigte.

Wenn auch Vorstoss dänischen Marinechefs durch eindeutige Erklärung Marinebefehlshabers erledigt, möchte ich doch, im Hinblick auf von uns weiterhin anzustrebendes Gedeihen Zusammenarbeit, die für deutsche Seekriegsführung im dänischen Raum wertvoll, empfehlen, dass Ob. d. M. dänischen Marineattaché empfängt und ihn beauftragt, seine Auffassung über die ganze Angelegenheit dänischer Marineleitung zu übermitteln.

Beruhigend auf Offizierkorps würde hierbei besonders wirken, wenn schon unterstrichen wird:

a.) Boote werden bei Kriegsende wieder zurückgegeben.

b.) unsere freundschaftliche Einstellung zur dänischen Marine und unsere Hochachtung vor deren Offizierskorps bleiben gleich wie bisher.

c.) Zukunft dänischer Marine wird in keiner Weise durch unsere Forderung auf Überlassung der Boote präjudiziert.

Abgabe derartiger Versicherung durch Ob. d. M. erscheint auch deshalb besonders erwünscht, weil dänischer Marinechef sich auf Brief Grossadmirals an Admiral Rechnitzer vom Mai v. Js. bezog, in dem Schonung des Selbstbewusstseins des dänischen Offizierskorps zugesagt wurde. Nicht zuletzt wird solche Geste auch auf Einstellung des Königs als obersten Befehlshaber günstig wirken.

#### Renthe-Fink.

Chef A. O.

U. St. S. Pol.

U. St. S. R.

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pol.

— — W.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

Arb. Expl. bei Pol. I.M.

## 625.

### Telegram fra ambassadør Ritter til rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. udleveringen af 12 danske torpedobåde.

22. januar 1941.

Offen!

BOTSCHAFTER RITTER

#### Fernschreiben

An

das Büro des Herrn RAM

für Herrn RAM.<sup>1)</sup>

Gesandter von Renthe-Fink meldet telefonisch, dass die Angelegenheit: dänische Torpedoboote in Ordnung ist. Ein kurzer Drahtbericht darüber folge.

Berlin, den 22. Januar 1941.

Ritter.

<sup>1)</sup> Med håndskrift er foroven påført: „Fernschreiben (G-Schreiber) an Sonderzug Heinrich für Sonneithner. Nr. 300 22/I“ og „Sofort“.

## 626.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. udleveringen af 12 danske torpedobåde.**

22. januar 1941.

*Pol. I M 160 gRs.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 22. Januar 1941 — 18.35 Uhr  
 Ankomst: — 22. — 1941 — 19.05 Uhr

*Nr. 101 v. 22. 1. CITO!*

Auf Telegr. vom 10. Nr. 24\*).

*Auch für Seekriegsleitung.*

Der Aussenminister teilte mir heute nachmittag mit, dass die Dänische Regierung beschlossen habe, unserm Verlangen nach Zurverfügungstellung der 12 dänischen Torpedoboote zu entsprechen. Verteidigungsminister sei ermächtigt, Einzelheiten der Durchführung mit uns zu regeln. Voraussichtlich wird Orlogskaptajn Wedel dänischerseits mit den Verhandlungen beauftragt werden.

Da Angelegenheit dänischem Marineoffizierkorps bekannt, kann sie kaum längere Zeit geheim bleiben. Halte daher baldige Überführung der Boote und zu diesem Zweck möglichst bald Regelung der technischen Einzelheiten für erwünscht.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 10 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — W.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 42

\*) Pol I M 77 gRs.

## 627.

**Telegram fra ambassadør Ritter ang. udleveringen af 12 danske torpedobåde.**

23. januar 1941.

Geheime Reichssache.

Berlin, den 23. Januar 1941

zu Pol I M 160 gRs. Ang. II

5 Ausfertigungen.  
Dies ist Nr. 2.Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 70.

Geheimvermerk B.

**Telegramm i. Z.**

(Geh.Ch.V.)

Auf Drahtbericht Nr. 101 vom 20. Januar.

Die positive Erledigung des Auftrages hat hier bei Seekriegsleitung grosse Befriedigung hervorgerufen. Sie teilt Auffassung der Gesandtschaft, dass technische Durchführung beschleunigt erfolgen muss. Bezüglich des weiteren Prozedere ist jedoch zu bemerken, dass Grossadmiral Raeder dem dänischen Marineattaché Kjoelsen bei seinem letzten Besuch den Wunsch mitgegeben hat, dass der dänische Marineattaché bei seiner alsbaldigen Rückkehr nach Berlin Einzelvorschläge über technische Durchführung Übergabe Torpedoboote mitbringen werde. Dementsprechend hat Seekriegsleitung inzwischen dem stellvertretenden deutschen Marineattaché in Kopenhagen gedrahtet, dass sie zunächst die baldige Rückkehr des dänischen Marineattachés nach Berlin erwarte, um die von ihm mitzubringenden Einzelvorschläge zunächst hier zu erörtern. Anfang nächster Woche sollte dann deutscher Marineattaché mit Anzahl Sachverständiger nach Kopenhagen zurückkehren, um Verhandlungen abzuschliessen.

Ich bitte, auf Grund obiger Mitteilungen im Benehmen mit dem deutschen stellvertretenden Marineattaché Angelegenheit so zu regeln, dass keine Zeit verloren wird.

Ritter.

N. Abg.

H. Kramarz z. g. K.

## 628.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. overdragelsen af 12 torpedobåde.**

23. januar 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 23. Januar 1941 17.10 Uhr  
Ankunft, den 23. Januar 1941 18.00 Uhr

Nr. 105 vom 23.1. CITISSIME!

*Auch für Seekriegsleitung.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 101\*) vom 22. Januar.

Dänische Marine hält es für notwendig, Boote von bisherigem Liegeplatz nach Öffentlichkeit nicht zugänglicher Stelle unter deutscher Bewachung zu überführen. Dänischer

\*) Bei Pol I g.

Vorschlag auch betreffend Modalitäten Übergabe seitens von Verteidigungsminister eingesetzter Kommission wahrscheinlich morgen zu erwarten. Dänen übergeben Boote in jetzigem Zustand und wünschen eingehende Übergabeverhandlungen zur Vermeidung späterer Differenzen. Sie sind offenbar ehrlich bemüht, Übergabe in loyaler Weise durchzuführen und haben seit Montag schärfste Bewachung der Boote angeordnet.

Bitte auch Marineattaché zu verständigen, der sich zur Zeit in Berlin befindet.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — W.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5.

## 629.

### Telegram fra den tyske marineattaché i København ang. dansk forslag om overdragelsen af de 12 torpedobåde.

24. januar 1941.

**Telegramm**

(Offener Text)

Kopenhagen, den 24. Januar 1941 — 21.00 Uhr

Ankunft: — 25. — — — 13.30 —

*Ohne Nummer*

*An Ausw. Amt für Botschafter Ritter.*

*Gleichlautend O.K.M.*

*O.K.M. M.Att.*

*Ausw. Amt Botschafter Ritter*

*G.K.D.O.S.*

Dänischer Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

- 1.) Die Boote befinden sich z. Zt. auf der Flottenstation in Kopenhagen mit Ausnahme von „Glenten“, „Hoegen“, „Oernen“, die in Svendborg liegen.
- 2.) Der augenblickliche Zustand der aufgelegten Boote geht aus beigefügter Anlage hervor.
- 3.) Die Boote werden abgeliefert werden in dem Zustand, der aus Inventarvorschriften und einer Beschreibung des Zustandes der Boote und ihrer wesentlichen Mängel hervorgeht. Diese werden nachgeliefert.
- 4.) Ein Satz Schiffskundebücher mit Zeichnungen wird für jeden Bootstyp mitgegeben.

5.) Vertrauliche Dinge und vertrauliche Signaleinrichtungen und dergl. werden vor Auslieferung entfernt.

6.) Die Boote werden ohne Kanonen, Torpedos, Handwaffen und Munition, desgl. ohne Scheinwerfer, Radiostationen und Entfernungsmessgeräte und Torpedorohre abgeliefert.

7.) Die Boote werden ohne Kohlen und Oel abgeliefert.

8.) Die Boote sollen durch deutsche Massnahmen schnellstmöglich aus der Werft und aus Svendborg entfernt werden. Es wird vorausgesetzt, dass sie dann unter deutscher Bewachung stehen, sowie dass man von deutscher Seite keine Forderung auf Ausführung von Arbeiten oder dergl. an Bord durch die dänische Marineleitung stellt.

9.) Es wird vorausgesetzt, dass die Boote durch deutsche Massnahmen nach einem deutschen Hafen geschleppt werden.

10.) Es wird vorgeschlagen, dass die Boote nach ihrer Entfernung aus der Werft und aus Svendborg keine Flagge setzen, bevor sie ausserhalb der dänischen Hoheitsgewässer sind.

11.) Der Chef der Flottenstation hat die Befugnis, die endgültigen Ablieferungsverhandlungen von einem von ihm dazu ermächtigten Seeoffizier vornehmen zu lassen und die Quittung darüber, dass die Ablieferung in gebührender Ordnung erfolgt ist, entgegenzunehmen. Diese Übergabeverhandlungen gehen nach der Entfernung der Boote aus der Werft vor sich nach näherer Vereinbarung zwischen dem Chef der Flottenstation und den deutschen Marinemedienstellen in Kopenhagen. In Svendborg können die Ablieferungsverhandlungen vor der Entfernung der Boote vorgenommen werden.

gez. *Brian de Crevecoeur.*

Vorschlag enthält als Anlage folgende Angaben über Zustand der Boote:

- 1.) „Dragen“, „Hvalen“ in konserviertem Zustand in Kopenhagen aufgelegt.
- 2.) „Laxen“ in konserviertem Zustand in Kopenhagen aufgelegt. Ein Teil Reparaturarbeiten in Wohnräumen des Schiffes und auf Deck nicht abgeschlossen.
- 3.) „Glenten“, „Hoegen“, „Oernen“ in konserviertem Zustand in Svendborg aufgelegt.
- 4.) „Springeren“ unter Kommando in Kopenhagen, dem Chef der Küstenverteidigung unterstellt und teilnehmend am Seepolizeidienst.
- 5.) „Stoeren“, „Soeridderen“, „Soehunden“ Kopenhagen, gestrichen infolge Alters, Verschiedene Hilfsmaschinen usw. herausgenommen.
- 6.) „Havoernen“ „Narhvalen“ in konserviertem Zustand in Kopenhagen aufgelegt. Werden aus dem Schuppen genommen.

Zu Anlage 4.) „Springeren“: Mar[in]e]bef[ehlshaber] hat Belassung Bootes als unentbehrliche Reserve für Aufrechterhaltung Küstenbewachung bei SKL beantragt.

Zu Anlage 5.): Boote wurden 1940 wegen Überalterung aus Kriegsschiffsliste gestrichen und sollten als Alteisen verkauft werden. Verschiedene Hilfsmaschinen fehlen, praktischer Wert Übernahme dieser Boote erscheint zweifelhaft.

K.D.R. Kpt.<sup>1)</sup> K. Joelsen abreist 25., 11.15 Uhr.

**Mar. Att. Kopenhagen B.N.R. 16/41 G.K.D.O.S.**

*Hergestellt in 6 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - Botschafter Ritter

Dies ist Nr. 6.

<sup>1)</sup> Formentlig forvansket forkortelse for „Kommandeurkapitän“.

**630.****Telegram fra Renthe-Fink ang. løfte til den danske regering om tilbagelevering af de 12 torpedobåde.**

25. januar 1941.

**Telegramm**  
(Geh.Ch.V.)Kopenhagen, den 25. Januar 1941 10.40 Uhr  
Ankunft, den 25. Januar 1941 10.50 Uhr*Nr. 115 vom 25.1. CITO!*

Auf Telegramm vom 23. Nr. 70\*) und gestrigen Drahtbericht stellvertretenden Marineattachés an O.K.M.

Da ich der dänischen Regierung gegenüber betont habe, dass dänische T-boote uns nur zum Gebrauch während Kriegsdauer zur Verfügung gestellt werden sollten und bei Kriegsende unter Entschädigung für Abnutzung, Umbau usw. zurückgegeben würden, würde ich es für zweckmässig halten, davon auch in Berliner Übernahmebesprechungen auszugehen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*  
*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — W.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5.

---

\*) Pol I M 160 gRs.

## 631.

**Telegram fra den tyske marineattaché i København ang. overenskomst med  
marineattaché Kjølsten om afleveringen af torpedobådene.**

27. januar 1941.

Geheime Reichssache.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Offen)

Kopenhagen, den 27. Jan. 1941, 19.00 Uhr  
Ankunft: — 27. — — , 21.25 —

Nr. 550 Mar. Att. Kopenhagen. *CITISSIME!*

*Z. Hd. Herrn Botschafter Ritter.*

GKdoS. Nach Rücksprache OKM-M.Att. mit dänischem Mar.Att. wurde folgende Vereinbarung betreffs dänischer Torpedoboote getroffen:

- 1.) Am Donnerstag, dem 30.1.41, fährt eine Kommission von 3—4 Offizieren zur Besichtigung der Boote „Dragen“, „Hvalen“, „Laxen“, „Havoernen“, „Narvalen“, „Hoegen“, „Oernen“, „Glenten“ nach Kopenhagen und Svendborg, um sich vom Zustand der Boote zu überzeugen. Auf die Boote „Stoeren“, „Soeridderen“, „Soehunden“ sowie des in Dienst befindlichen Bootes „Springeren“ wird verzichtet. Mit Übernahmebedingungen der Dänen einverstanden. Übergabe und Überführung erfolgt, sofern oder sobald Eislage es gestattet. Verholung innerhalb dänischen Hafenbeckens wird durch gecharterte dänische Zivilschlepper auf Veranlassung deutschen Hafenskapitäns durchgeführt.
- 2.) Zusatz für Marine-Bef.H. Dänemark:  
Sofortige Verholung nach Flagforthavn oder abgelegenen Platz von „Dragen“, „Hvalen“, „Laxen“, „Havoernen“, „Narvalen“ veranlassen. Nach Verholen deutsche Bewachung prüfen, ob Eislage in Svendborg sofortige Überführung von 3 Booten „Hoegen“, „Oernen“, „Glenten“ nach Kiel zulässt. Bewachung bis zum Zeitpunkt der Überführung von Svendborg hat dänische Marine umgehende Nachricht zu Punkt 2 erbeten.

**OKM M.Att. zwei 294 GKdoS.**

Chef A.O.  
U. St. S. Pol.  
U. St. S. Recht.  
Botsch. Ritter  
Leiter Abt. Pers.  
— — W.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Dtschld.

Chef Prot.  
Dg. Pol.  
Arb. Expl. bei Pol I g

**Berichtigung**

Das mit dem Kopf

Kopenhagen, den 27. Januar 1941 19,00 Uhr

Ankunft: — 27. — — 21,25 —

Nr. 550

vervielfältigte Telegramm, beginnend „Nach Rücksprache OKM-M.Att. mit dänischem Mar.Att. wurde folgende Vereinbarung betreffs dänischer Torpedoboote getroffen“, ist *nicht* aus Kopenhagen eingegangen, sondern von Militärstation M B Z.

Absender des Telegramms ist Oberkommando der Marine Attachégruppe.

**Telegrammkontrolle 28.1.41.**

**632.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. overdragelsen af torpedobådene.**

**6. februar 1941.**

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 6. Februar 1941 = 19.10 Uhr

Ankunft den 6. Februar 1941 = 19.30 Uhr

Nr. 114 vom 6.2.

*Auch für O.K.M. Seekriegsleitung.*

Im Anschluss an Telegramm vom 25. Nr. 115.

Kopenhagener Kriegsmarinewerft liegende 5 Torpedoboote wurden am 5. Februar an vorher vereinbarten Liegeplatz in Kopenhagener Hafen verholt und unter deutsche Bewachung genommen. Am 6. Februar stattfand offizielle Übergabe der Boote an Marinebefehlshaber Dänemarks. Überführung der Boote in deutschen Hafen soll erfolgen sobald Eislage dies gestattet. Dänen haben sich bei Übergabe korrekt verhalten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — W.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5.

## 633.

**Telegram fra den tyske gesandt i Stockholm, fyrsten af Wied, ang. reaktionen i den svenske presse på udleveringen af torpedobådene.**

10. februar 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Stockholm, den 10.2.41 16.20 Uhr  
Ankunft den 10.2.41 20.25 Uhr

Nr. 142 vom 10.2.41. *CITISSIME!*

Wie bereits über Eigendienst gemeldet, brachte „Dagens Nyheter“ am 9. Febr. Meldung über Übernahme dänischer Kriegsschiffe deutscherseits. Gleichzeitig kommentiert Blatt Tatsache als Bruch deutscher Versprechung 9. April.

Aus Stellungnahme „Socialdemokraten“ „Svenska Dagbladet“ vom 10. Febr. hervorgeht, dass Veröffentlichung „Dagens Nyheter“ entgegen Weisung schwedischen Außenministeriums und entgegen dort vorgebrachten dänischen Wunsches erfolgte. Trotzdem wird Ereignis nunmehr von mehreren Zeitungen kommentiert, so „Nya Dagligt Allehanda“ vom 9. Febr., „Svenska Dagbladet“, „Socialdemokraten“ vom 10. Febr. Stellungnahme konservativer „Allehanda“ und „Svenska Dagbladet“ besonders scharf. „Svenska Dagbladet“ vergleicht Vorfall, der als „empörende Verletzung feierlicher deutscher Aprilversprechungen“ bezeichnet, mit Wegnahme dänischer Flotte durch England 1807. „Socialdemokraten“ zurückhaltend. Erklärt, dass man derartige Handlungsweise von Siegerevolk wie den Deutschen nicht erwartet hätte.

Kommentiert wird auch Rücktritt sozialdemokratischer dänischer Parteifunktionäre, bei „Dagens Nyheter“ in gleichem Artikel vom 9. Febr., bei „Svenska Dagbladet“ und „Sozialdemokraten“ in eigenen Kommentaren vom 9. Februar. „Dagens Nyheter“ hinweist auf Druck seitens deutschen Gesandten Kopenhagen und vergleicht Situation mit Lage Norwegens und dort für Deutschland entstandenen Schwierigkeiten. Schwedischerseits habe man angenommen, dass deutscherseits Variation norwegischen Themas vermieden werde. Entwicklung Dänemarks werde in Schweden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Leitartikel „Sozialdemokraten“ auch zu diesem Thema zurückhaltend. Unter anderem heisst es, Schweden habe mit Freuden wachsendes deutsches Verständnis für Schweden festgestellt. Um so mehr betrübt es in Schweden, dass man deutscherseits Massnahmen ergreift, die nicht in Übereinstimmung mit dänischer und skandinavischer Staatsform und Freiheitstradition, und die nicht notwendig, um deutsche Oberhoheit zu sichern. Germanische Gemeinschaft werde durch derartige Massnahmen nicht gestärkt.

„Svenska Dagbladet“ aufgreift im Zusammenhang mit Rücktritt sozialdemokratischer Funktionäre noch einmal Angelegenheit Christmas Möller und erklärt, beseitigten Persönlichkeiten könne nichts anderes zur Last gelegt werden, als dass sie Recht dänischen Volks in Übereinstimmung mit Aprilversprechen verfochten. „Stockholms Tidningen“ und „Aftonbladet“ behandeln Thema nicht.

Weitere Kommentare in Provinzpresse zu erwarten. Schriftbericht folgt.

**Wied.**

*Hergestellt in 19 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef A.O.

- Nr. 5 an B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
  - 7 - — — Recht.
  - 8 - — — Pers.
  - 9 - — — W.
  - 10 - — — Kult.
  - 11 - — — Presse
  - 12 - — — Prot.
  - 13 - — — Dtschl.
  - 14 - Dg. Pol.
  - 15 - Dg. W.
  - 16 - Dg. R.
  - 17 - Dg. Kult.
  - 18 - Pers. Stab (Hewel)
  - 19 - Länd. Ref.
- Dies ist Nr. 2.

### Pressebehandlung der dänischen Torpedo-Boote

Alle beteiligten Stellen (Seekriegsleitung, Renthe-Fink) sind der Meinung, dass es das beste wäre, wenn wir auf die schwedischen Zeitungsmeldungen überhaupt nicht reagieren würden; dieses in der Hoffnung, dass die Angelegenheit dann in zwei oder drei Tagen einschläft, während eine Äusserung von deutscher oder dänischer Seite die Disposition<sup>1)</sup> neu belebt. Ausserdem ist es nicht möglich um die Frage: Protest oder nicht Protest der dänischen Regierung befriedigend herumzukommen. Wir dürfen die Behauptung, die Dänische Regierung habe protestiert, nicht dementieren, weil die sich daraus ergebende Zustimmung der Dänischen Regierung als Argument für die Beschlagnahme dänischer Handelsschiffe in den Vereinigten Staaten verwertet werden könnte.

Wenn in der Presse etwas auf die schwedischen Meldungen geantwortet werden soll, erscheint ein Communiqué der *Dänischen* Regierung etwa folgenden Wortlauts noch als das beste.

**R[itter].**

*Kopenhagen, den . Februar 1941*

Zu den schwedischen Zeitungsmeldungen über die Abtretung dänischer Torpedoboote an Deutschland erfahren wir von unterrichteter Seite, dass einige dänische Torpedoboote, die seit längerer Zeit nicht mehr im Dienst stehen sondern aufgelegt sind, auf Anforderung der Deutschen Regierung abgegeben worden sind. Die Torpedoboote sind in abgerüstetem Zustande, also ohne Kanonen, Torpedorohre, Scheinwerfer usw. abgegeben worden. Sie werden von deutscher Seite nur als Hilfsschiffe zu Schulungszwecken in der Ostsee verwendet werden.

*Berlin, den 11. Februar 1941.*

<sup>1)</sup> Antagelig fejlskrift for „Diskussion“.

## 4.

**Spørgsmålene ang. et troppekontingent til Finland og oprettelse  
og anerkendelse af Frikorps Danmark**

---

**(Tyske dokumenter)**

**634.****Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med generalfeltmarskal Keitel om leverance af dansk krigsmateriel til Finland.**

12. august 1940.

**Geheim.***St.S.Nr. 653**Berlin, den 12. August 1940.*

Generalfeldmarschall *Keitel* sprach mich heute telefonisch auf ein altes im Gang befindliches Waffengeschäft (der dänischen Firma Madsen an die Finnische Regierung) an, zu dessen Verwirklichung der Führer in der letzten Woche seine Genehmigung gegeben habe mit dem gleichzeitigen Bemerken, er wolle darüber in gleichem Sinne mit dem Herrn Reichsaussenminister sprechen. Wegen Veranlassung des Weiteren habe ich hiervon Herrn Clodius unterrichtet.

Ausserdem sagte Generalfeldmarschall Keitel, der Führer habe gestern von neuem im gleichen Sinne seine Aufmerksamkeit auf das finnische Problem gelenkt. Herr Keitel erklärte mir diese Bemerkung so, dass der Führer eine indirekte und unauffällige Ermutigung und Unterstützung der Finnen (z.B. durch Schweden) ins Auge zu fassen scheine.

Hiermit  
dem Herrn Reichsaussenminister

gez. **Weizsäcker.***Durchdruck:*

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Botschafter Ritter  
Herrn Min.Dir. Wiehl.

**635.****Telegram fra Renthe-Fink ang. danske frivillige, der ønsker at melde sig til tjeneste i Finland.**

24. juni 1941.

**Telegramm**  
(Offener Text)

Kopenhagen, den 24. Juni 1941 — 00.50 Uhr  
Ankunft: — 24. — — — 2.25 —

*Nr. 810 vom 23.6. CITISSIME*

Sowohl beim Befehlshaber der deutschen Truppen als bei meiner Dienststelle und auch bei dem Führer der dänischen Nationalsozialisten haben sich heute eine Anzahl Dänen mit der Frage gemeldet, ob und auf welche Weise ihnen die Möglichkeit gegeben werden

könne, in Finnland als Freiwillige gegen die Sowjetunion zu kämpfen. Es handelt sich grösstenteils dabei um Freiwillige, die nicht die Absicht haben, auf dem Umweg über die SS-Standarte Nordland ausgebildet zu werden, sondern unmittelbar mit den finnischen Truppen an die Front kommen möchten. Es befinden sich unter ihnen eine Anzahl ausgebildeter Offiziere und SA und Soldaten. Ausserdem haben sich Freiwillige gemeldet, die zwar nicht im Frontdienst aber in Aufräumungsverbänden Dienst tun wollen (Baubataillone).

Es scheint mir politisch wichtig, dass man diese Einsatzbereitschaft ausnutzt und den Wünschen der Freiwilligen weitgehendst entgegenkommt. Meines Erachtens ist zu unterscheiden zwischen militärisch ausgebildeten Freiwilligen und solchen, die erst eine Ausbildung erhalten müssen und denen, die sich nur zur Arbeitsleistung zur Verfügung stellen wollen. Ich schlage vor:

1.) Die militärisch ausgebildeten Freiwilligen, die nicht die Absicht haben, in die Standarte „Nordland“ einzutreten, zu selbständigen Einheiten zusammenzufassen und mit finnischen Soldaten, die bereits eine Ausbildung in der Waffen-SS-Standarte „Nordland“ erhalten haben, aber für den Kampf gegen Russland kürzlich aus dieser Standarte entlassen und der finnischen Armee für den Einsatz gegen Russland wieder zur Verfügung gestellt worden sind, zusammenzubringen. Diese Freiwilligen werden zweckmässig hier von einer Persönlichkeit, die ihr Vertrauen genießt, aber auch uns genehm ist, gesammelt und in Marsch gesetzt. Bei ihrer Ankunft in Finnland würden sie von dem finnischen Offizier, der als Vertrauensmann der Waffen-SS mit der deutschen Gesandtschaft zusammenarbeitet, übernommen und entsprechend eingeteilt werden.

2.) Die unausgebildeten Freiwilligen auf die Standarte „Nordland“ zu verweisen. Erfassung erfolgt durch die Nebenstelle Nordsee der Ergänzungsstelle der Waffen-SS.

3.) Die nicht militärisch ausgebildeten Freiwilligen, soweit sie nicht in der Standarte „Nordland“ erfasst werden, in Baukommandos durch Vermittlung des finnischen Offiziers, der als Vertrauensmann der Waffen-SS mit der deutschen Gesandtschaft zusammenarbeitet, zu verwenden.

Es wäre erwünscht, diese Fragen möglichst schnell zu klären und mich mit Drahtweisung zu versehen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 636.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. danske frivillige.**

27. juni 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 27. Juni 1941 — 17.15 Uhr  
Ankunft: — 27. — 1941 — 18.45 —

Nr. 830 vom 27.6.1941. CITO!

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 810\*) vom 23.6. und Unter Bezugnahme auf heutige fernmündliche Rücksprache mit Gesandten von Grundherr. —

1) Nach hier vorliegender Weisung an Ergänzungsamt der Waffen-SS-Nebenstelle „Nordsee“ ist Reichsführer damit einverstanden, dass dänische Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die direkt aus dem Heere kommen, zu einem Marschbataillon von 800 bis 1000 Mann zusammengefasst werden und als selbständige Einheit innerhalb „SS-Division Viking“ gegen Sowjetunion zum Einsatz kommen. — Diese dänischen Freiwilligen würden eigene Offiziere als Kommandeure und Unteroffiziere als Vorgesetzte behalten. —

Das Marschbataillon würde in Deutschland in SS-Uniformen eingekleidet und mit deutschen Waffen ausgerüstet werden.

Nach kurzer Waffenausbildung in der Operationsgebieten würde dieser selbständige Verband im Rahmen der Kampfaufträge der SS-Division „Viking“ eingesetzt. —

SS-Gruppenführer habe dies bereits im Auswärtigen Amt besprochen.

2) Hiesiger finnischer Gesandter hat zunächst bekanntgemacht, dass finnische Regierung wegen Mangels an Lebensmitteln, Uniformen und Waffen keine Freiwilligen in Finnland einstelle. Finnische Armee könne ausserdem keine unausgebildeten Leute gebrauchen. Dagegen würde man gern etwa 20 dänische Chirurgen zur Hilfeleistung nach Finnland engagieren.

Neuerdings hat aber finnischer Gesandter Weisung erhalten, dass finnische Militärbehörden bereit seien, dänische gediente Freiwillige in finnische Militärdienste aufzunehmen, sofern sie für Kosten Reise nach Finnland und Rückreise selbst aufkommen. Es sei nicht beabsichtigt, geschlossene dänische Formationen aufzustellen, sondern Freiwillige sollen in regulären schwedisch-sprechenden finnischen Formationen untergebracht werden.

Zuständige Stelle in Finnland ist Auslandsabteilung des finnischen Hauptquartiers zu Händen der Attachégruppe.

3) Es scheint mir politisch wichtig, dass Dänen sich an Kampf gegen Sowjetunion hauptsächlich an unserer Seite beteiligen. Von dänischem Einsatz gegen Sowjetunion auf unserer Seite verspreche ich mir günstige Rückwirkungen in Richtung auf Verbesserung deutsch-dänischen Verhältnisses und Stärkung deutsch-nordischen Gemeinschaftsgedankens.

Es wäre zweckmässig, wenn mit finnischer Regierung Verständigung über Verwendung dänischer Freiwilliger erzielt werden könnte und wenn hiesiger finnischer Gesandter von seiner Regierung Weisung erhielte, Eintritt dänischer Freiwilliger auf deutscher Seite in SS-Standarte „Nordland“ zwecks Kampf gegen Sowjetunion auch seinerseits zu fördern zumal Freiwilligen auf Grund von finnischer Seite gestellter Bedingung, dass sie für Reisekosten selbst aufkommen müssen, Teilnahme auf finnischer Seite sehr erswert, wenn nicht unmöglich gemacht wird.

\*) bei Pol. I g

4) Luftattaché Gesandtschaft Stockholm hat mich um Unterrichtung über Entwicklung dänischer Freiwilligen-Frage für Finnland gebeten.

Anheimstelle Gesandtschaft Stockholm auf Grund vorliegenden und vorhergehenden Drahtberichts zu informieren.

**Renthefink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 637.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. oprettelse af Frikorps Danmark.

29. juni 1941.

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 29. Juni 1941 11.02 Uhr  
Ankunft den - — 11.25 Uhr

Nr. 839 vom 29. 6. CITO.

*An Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 830\*) vom 27.6.

Inzwischen hat sich hier das Freikorps „Dänemark“ mit dem Ziel gebildet, als Teil des deutschen Heeres einen Einsatz im Kampf gegen den Kommunismus zu leisten. Das Freikorps nimmt nur militärisch ausgebildete Leute auf, die ihrer Wehrpflicht nach 1931 genügt haben. Es steht unter Führung von Oberstleutnant C. P. Kryssing, Kommandeur der 5. motorisierten Artillerie Abteilung in Holbaek. Stabschef ist Kapt. Thor Joergensen, der dem Infanterie-Truppenteil in Holbaek angehört. Für das Regiment Nordland

\*) bei Pol I g

und Freikorps Dänemark sind inzwischen 8 Werbestellen und 24 Meldestellen im ganzen Land errichtet worden.

Entscheidung wegen Zulassung besonderer dänischer Formation dringend erwünscht, da sonst im Augenblick ausserordentlich günstige Stimmung verpasst wird.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 638.

### Telegram fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. henvendelse til den finske regering vedr. danske frivillige.

2. juli [1941].

**Geheim.**

Berlin 2. Juli [1941] 1830  
Kopenhagen 2. Juli [1941] 1900

723 vom 2. Juli.

*Verschlusssache C.*

*Deutsche Gesandtschaft  
Kopenhagen.*

Auf Drahtberichte 830 und 839.

Reichsregierung begrüsst erfreut Aufstellung eines besonderen dänischen Freiwilligenverbandes. Freikorps Dänemark soll organisatorisch zu Waffen-SS gehören, jedoch nicht SS-Standarte Nordland eingliedert werden. Einsatz erfolgt nach Entscheidung militärischer Kommandostellen. Uniform wird geliefert; Reisegeld, Wehrsold, Versorgung und zwar auch für Familie wird gewährt.

Gesandtschaft Helsingfors erhält Weisung, finnischer Regierung mitzuteilen, dass wir möglichst umfangreiche Einstellung dänischer Freiwilligen in deutsche Heeres-teile, die bereits im Gange, sehr begrüßen. Es sei uns bekannt, dass sich dänische Freiwillige auch für finnische Wehrmacht meldeten. Hiergegen hätten wir nichts einzuwenden. Wir wären jedoch dankbar, wenn dänische Freiwillige, die sich bei finnischen Stellen melden, auf Möglichkeit der Einstellung auch bei deutschen Truppenteilen hingewiesen würden. Wir anregten, zuständige finnische Stellen, insbesondere Gesandtschaft Kopenhagen, dementsprechend zu instruieren.

Über Einzelheiten betr. Freiwilligenregelung Schriffterlass. Im übrigen ist Regierungsvizepräsident Canstein, der hier an interner Besprechung teilgenommen hat, unterrichtet.

**Weizsäcker.**

## 639.

**Telegram ang. SS-Gruppenführer Bergers besøg i Danmark i anledning  
af Frikorps Danmarks oprettelse.**

19. juli 1941.

**Telegramm**

(Offen)

Kopenhagen, den 19. Juli 1941 14,25 Uhr  
Ankunft: den 19. Juli 1941 16,25 Uhr

*Nr. 921 vom 19.7.1941.*

*Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 839\*) vom 29. Juni 1941.

SS-Gruppenführer Berger ist vom Donnerstag, den 17.7. abends bis Freitag, den 18. 7. nachmittags in Kopenhagen anwesend gewesen, er hat sofort nach seiner Ankunft Fühlung mit mir aufgenommen, um sich über die mit der Aufstellung der Freikorps Danmark in Zusammenhang stehenden Fragen zu orientieren, im Anschluss daran haben Besprechungen über das Freikorps Danmark mit der SS-Ergänzungsstelle, der SS-Fürsorgestelle, dem Freikorpsführer und dem Führer der DNSAP. stattgefunden. SS-Gruppenführer Berger hat auch den Befehlshaber der deutschen Truppen aufgesucht. Das erste Bataillon des Freikorps Danmark wird heute Nachmittag nach kurzem Appell, bei welchem der Bevollmächtigte, Vertreter des Befehlshabers, der Ergänzungsstelle der Waffen-SS, Vertreter der NSDAP und der DNSAP, zugegen sein werden, verabschiedet und nach Hamburg in Marsch gesetzt.

**Kotze.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 5.

---

\*) Pol I M.

**640.****Telegram fra gesandt Eisenlohr ang. et dansk ønske om udvidelse af den danske hær.**

22. juli 1941.

FERNSCHREIBSTELLE DES  
AUSWÄRTIGEN AMTS

Mit G Schreiber

*Botschafter Ritter Sonderzug Nr. 2454.*

Oberst Rudolf OKW teilt folgendes mit:

„Ueber den Militaerattaché in Kopenhagen ist ein daenischer Wunsch auf Verstaerkung des daenischen Heeres um etwa 2000 Mann an das OKW herangetragen worden.

Der Befehlshaber des Ersatzheeres ist der Auffassung, dass dieser Wunsch erfuellt werden koenne, dass aber daran die Forderung geknuepft werden sollte, dass ein Verband des daenischen Heeres etwa in Staerke eines Regiments als Freiwillige, wie im Falle Kroatiens, zum Kampf gegen den Bolschewismus im Rahmen des deutschen Heeres zur Verfuegung gestellt werde“.

Die Anfrage Rudolfs' stellt nur eine Sondierung dar. Das OKW moechte wissen, ob ein solcher Vorschlag, wenn er von seiten des OKW vorgebracht wird, vom AA gebilligt und unterstuetzt werden wuerde. Erbitte Weisung.

**Eisenlohr.****641.****Notitser af ambassadørerne Ritter og Walter Hewel ang. det danske ønske om udvidelse af den danske hær.**

23. juli 1941.

BOTSCHAFTER RITTER

Das OKW teilt Folgendes mit:

„Über den Militärattaché in Kopenhagen ist ein dänischer Wunsch auf Verstärkung des dänischen Heeres um etwa 2000 Mann an das OKW herangetragen worden.

Der Befehlshaber des Ersatzheeres ist der Auffassung, dass dieser Wunsch erfüllt werden könne, dass aber daran die Forderung geknüpft werden sollte, dass ein Verband des dänischen Heeres etwa in Stärke eines Regiments als Freiwillige, wie im Falle Kroatiens, zum Kampf gegen den Bolschewismus im Rahmen des deutschen Heeres zur Verfügung gestellt werde.“

Das OKW bittet uns um unsere Stellungnahme.

Ich schlage vor, dass dem dänischen Wunsch auf Verstärkung des dänischen Heeres um etwa 2000 Mann zugestimmt wird unter der Voraussetzung, dass — neben dem dänischen Freiwilligenkorps — ein geschlossener Verband des dänischen Heeres etwa in Regimentsstärke sich am Kampf gegen Russland beteiligt.

*Im Zuge, den 23. Juli 1941.*

**Ritter.<sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift påført følgende:

„Ich habe dem Führer diese Notiz zusammen mit Gen. Jodl vorgelegt. Der Führer ist mit dem Vorschlag — so wie er oben ausgeführt ist, einverstanden. Er denkt hierbei auch an die Erleichterung, die unsere Armee später bei der Besetzung durch Hinzuziehung fremder Verbände haben wird.

30/7/41. Hewel.“

„Herrn Botsch[after] Ritter  
RAM hat K[enn]t[ni]s  
v. R[intelen] 31/7.“

## 642.

### Notits af v. Mackensen ang. rigskansler Hitlers afgørelse vedr. udvidelsen af den danske hær.

31. juli 1941.

*Betrifft:* Verstärkung des dänischen Heeres.

#### Aktenvermerk<sup>1)</sup>

Ich habe dem Gesandten Eisenlohr heute fernmündlich mitgeteilt, dass der Führer mit der dänischen Anregung einer Vermehrung des dänischen Heeres um 2000 Mann einverstanden ist und auch der Anregung des Befehlshabers des Ersatzheeres zugestimmt hat, dass dieses Einverständnis an die Bedingung der Gestellung eines geschlossenen Verbandes des dänischen Heeres zum Kampf gegen Russland geknüpft wird.

Gesandter Eisenlohr wird die Angelegenheit mit dem OKW in Berlin besprechen und für ihre Weiterbehandlung sorgen.

„Westfalen“, den 31. Juli 1941.

**Mackensen.**

<sup>1)</sup> På to vedlagte sedler findes følgende håndskrevne notater:

„Iststärke 3 600

Davon	1 100	Arbeitsold. ohne Waffen
	600	Berufsoffiz. u. Offizierschüler
	600	„Offizianten“ (Beamte)

2 300

1 000 Mannschaften

Erhöhung auf Iststärke von 6 300 beantragt unter Ausschluss von Beamten usw.“

„Rintelen.

F[ührer] (— Jodl) ist einverstanden: Dänemark vermehrt seine Truppe 2 000 Mann unter Voraussetzung dass dänisches Wehrmachtskorps nach Russland.

(Jodl: Erleichterung Besetz[un]gsaufgaben).“

## 643.

**„Tätigkeitsbericht“ fra den øverstkommanderende for de tyske tropper  
i Danmark ang. hvervning af danske frivillige.**

**31. juli 1941.**

**Geheime Kommandosache.**

**BEFEHLSHABER  
DER DEUTSCHEN TRUPPEN  
IN DÄNEMARK**

**Tätigkeitsbericht der Abt. Ia für die Zeit vom 1. Juni—31. Juli 1941**

.....

*6. Verschiedenes*

Für den Einsatz ausländischer Freiwilliger im Kampf gegen die Sowjet-Union stellten sich auch junge Dänen zur Verfügung, die im „Freikorps Dänemark“ zusammengefasst wurden.

Durch Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht wurde bestimmt, dass die freiwilligen Dänen, Norweger usw. grundsätzlich von dem Reichsführer SS erfasst und in die Verbände der Waffen SS eingestellt bzw. diesen als Freiwilligenverbände zugeteilt werden sollten.

Der Herr Befehlshaber brachte in einem Schreiben an Oberkommando des Heeres seine Bedenken über diese Bestimmung zum Ausdruck und äusserte sich dahingehend, dass das Werben Freiwilliger hier in Dänemark wenig erfolgversprechend sei; der Grund hierfür ginge aus einer Äusserung des dänischen Verbindungsoffiziers klar hervor, der auf die Frage, warum sich bisher so wenig Freiwillige für das Freikorps gemeldet hätten, zur Antwort gab: „Die Freiwilligen sollen SS-Männer werden und das wollen die wenigsten. Wenn die Werbung für die Deutsche Wehrmacht erfolgen würde, würden sich wesentlich mehr Freiwillige melden.“

Anfang Juli 1941 trifft Generaloberst Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, zur Besichtigung der Ersatztruppen in Dänemark ein.

**Leder, 12.9.41.**

## 644.

**„Tätigkeitsbericht“ fra den øverstkommanderende for de tyske tropper i Danmark ang. forhandlingerne om en udvidelse af den danske hær.**

2. august 1941.

BEFEHLSHABER  
DER DEUTSCHEN TRUPPEN  
IN DÄNEMARK

Abt. Ia.

**Tätigkeitsbericht der Abt. Ia für die Zeit vom 1.8.41—30.9.41**

*IV. Verhandlungen mit den dänischen Stellen*

Auf eine erneute Anfrage des Herrn Befehlshabers beim O.K.H. (Chef H Rüst und B.d.E.) wegen der im Januar 1941 von dem dänischen Generalkommando vorgetragenen Bitte auf Erhöhung der Iststärke des dänischen Heeres wurde am 2.8.1941 folgender Bescheid des Chef H Rüst und B.d.E. gegeben:

Gegen die beantragte Erhöhung bestehen keine Bedenken, wenn sich das dänische Generalkommando bereiterklärt, sofort ein verstärktes Inf.Rgt. zum Kampfe gegen Sowjet-Russland und für europäische Gesittung und Einheit aufzustellen. Dieses dänische Regiment sollte unter Führung dänischer Offiziere gestellt, von Dänemark bewaffnet und ausgerüstet und nach Möglichkeit im Rahmen der finnischen Verbände eingesetzt werden. Eine Anrechnung dieses Regiments auf die beantragte Stärke des dänischen Heeres solle nicht in Betracht kommen. Dem dänischen Generalkommando wurde gleichzeitig die Zusicherung gegeben, dass das Regiment als Stamm für eine spätere dänische Armee gelten solle.

Der Herr Befehlshaber übermittelte den Entscheid des O.K.H. dem derzeitigen Chef des dänischen Generalstabs in Anwesenheit seines Vorgängers in persönlicher Aussprache am 5.8.1941.— Die nach einigen Tagen eingegangene Antwort des dänischen Generalstabs auf das Angebot fiel negativ aus. Aus dieser Antwort ging hervor, dass das dänische Kriegsministerium als Teil der politischen Regierung Dänemarks die seinerzeit durch den dänischen Generalstabschef hierher gerichtete Anfrage wegen Etatserhöhung nicht deckte. Hierin befand sich das Kriegsministerium in Übereinstimmung mit der gesamten übrigen dänischen Regierung. Damit entfiel die Frage einer Etatserhöhung des dänischen Heeres.

.....  
Leder, 17.11.41.

## 645.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med generalmajor E. Gørtz om  
udvidelsen af den danske hær.**

5. august 1941.

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

København, den 5. August 1941 — 20.30 Uhr  
Ankomst: — 5. — — — 21.30 —

*Nr. 990 vom 5.8. CITO!*

Auf Telegramm vom 2. Nr. 872\*).

Befehlshaber hat unsere Entscheidung heute dänischem Generalstabschef mitgeteilt und dabei nach seinen Weisungen zu verstehen gegeben, dass dänischer Verband nach Möglichkeit im Rahmen der finnischen Verbände eingesetzt werden würde und als Stamm der späteren dänischen Armee gelten solle.

Generalstabschef erwiderte, dass er im Augenblick nicht Stellung nehmen könne, weil erst Regierung befragt werden müsse. Auch von dänischem Militär gestellter Antrag auf Verstärkung dänischen Heeres habe Regierung noch nicht vorgelegen. Was Generalstabschef selbst betrifft, schien Reaktion zunächst positiv, aber es ist klar, dass der Schwerpunkt bei den politischen Instanzen liegt.

Wenn auch jetzt noch nicht zu übersehen, wie sich dänische Regierung einstellen wird, so scheint mir doch wichtig, von Anfang an darauf Bedacht zu nehmen, dass das Freikorps Dänemark sich nicht zurückgesetzt fühlen kann. Habe dies auch Befehlshaber gegenüber zum Ausdruck gebracht.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha. Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5 a.

\*) Pol I M 5534 g

## 646.

**Skrivelse fra general Lüdke ang. forhandlingerne med danske officerer om  
udvidelsen af den danske hær.**

12. august 1941.

Geheim.

Abschrift.

DER BEFEHLSHABER  
DER DEUTSCHEN TRUPPEN  
IN DÄNEMARK

Kopenhagen, den 12.8.41

Abt. Ia Br.B.Nr. 1135/41 geh.

Bezug: Diess.Schrb. Ia Nr. 330/41 off. vom 5.8.41.

Betr.: Erhöhung der Präsenzstärke des dän. Heeres  
Aufstellung eines dän[ischen] verst[ärkten] Inf. Regts. gegen  
Sowjetrussland.

An

O.K.H., Chef H Rüst und B.d.E./Stab,  
Berlin.

In den Anlagen wird zu der Angelegenheit der Erhöhung der Präsenzstärke des dänischen Heeres und der Entsendung eines dänischen verstärkten Inf. Regts. zum Kampf gegen Sowjetrussland überreicht:

- 1.) Die Antwort des dänischen Generalstabes. Sie ist ihm *im Wortlaut* vom dänischen Kriegsministerium vorgeschrieben worden. Aus ihr geht hervor, dass das dänische Kriegsministerium als Teil der *politischen* Regierung Dänemarks die seinerzeit durch den dänischen Generalstabschef hierher gerichtete Anfrage wegen einer Etatserhöhung des dänischen Heeres nicht deckt. Nach hiesiger Kenntnis befindet sich das Kriegsministerium hierin in Übereinstimmung mit der gesamten übrigen dänischen Regierung.
- 2.) Eine Aktennotiz, die über die weiteren Gründe der dänischen Antwort einigen Aufschluss gibt.

Eine Etatserhöhung des dänischen Heeres kommt hiernach nicht mehr in Frage.

gez. Lüdke. .

General der Infanterie

2 Anlagen!

Abschrift.

OBERST C. C. U. RAMSING  
Chef des dänischen Generalstabs

København, den 11/8 1941

G.O.25.a./566.

An den

Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark.

Nachdem das dortige Schreiben vom 5. August 1941 (Abt. I a Br. B. Nr. 329/41) betreffend die Frage einer Erhöhung der Präsenzstärke des dänischen Heeres dem Königlichen Kriegsministerium unterbreitet worden ist, bin ich beauftragt worden, folgendes mitzuteilen:

Der Antrag des damaligen Chef des Generalstabs, Generalmajor E. Gørtz, vom 19/12 1940 wurde im Auftrag des Generalleutnant W.W. Prior\*) vorgebracht. Wenn derselbe, zu einem Zeitpunkte, wo die Angelegenheit der Regierung noch nicht vorgelegt worden war, dem Herrn Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark gegenüber den Wunsch wegen einer Erhöhung der Präsenzstärke zum Ausdruck gebracht hat, so geschah dies, um sich über die Stellung des Herrn Befehlshabers zu dieser Frage zu orientieren, damit er daraufhin, bei Bedürfnis, der Königlich Dänischen Regierung einen Vorschlag wegen einer Erhöhung der Stärke vorlegen könnte.

Nachdem das Kriegsministerium mit den Bedingungen bekannt geworden ist, die deutscherseits für die Erfüllung des obengenannten Wunsches gestellt werden, wird auf dieselbe verzichtet.

gez. Unterschrift.

\*) Generalleutnant Prior ist der Kommandierende General des Dänischen Heeres.

*Abschrift.*

*Kopenhagen, den 9. Aug. 1941*

### **Aktennotiz**

General Goertz machte auf Anfrage am 8.8. nachmittags einen Besuch vor seiner Rückreise nach Jütland und führte nach einleitenden Worten als rein persönliche Meinung dem Befehlshaber gegenüber *etwa* Folgendes aus:

„Die Antwort auf das übergebene Schreiben wird noch formuliert. Sie wird eine Ablehnung enthalten.

Die ganze Angelegenheit geht ja weit über den militärischen Rahmen hinaus und ist aussenpolitisch von entscheidender Bedeutung. Es hat bewegte Auseinandersetzungen gegeben und *die Regierung* hat den einfachsten und bequemsten Weg gewählt, der fast voraussehen war. Sie hat den von dänischer militärischer Seite als Antrag ausgestreckten Fühler auf Erhöhung des Etats nicht gedeckt und auf die Erhöhung verzichtet, sodass damit auch die Frage der Aufstellung eines dänischen verst[ärkten] Regiments zum Einsatz in Finnland gegen den Bolschewismus gegenstandslos wird.

Die Sache hat ihre tieferen Gründe! — Betrachteten wir am 9.4.40 die Besetzung Dänemarks dank der vorausgegangenen üblen Feindpropaganda als etwas Fürchterliches, so sahen wir auf einmal, dass die gefürchteten Deutschen alles Andere als blutgierige Hunnen waren. — Die deutsche Truppe befeissigte sich einer anständigen Zurückhaltung. Sie nahm nichts, sondern bezahlte alles, was sie brauchte. Keinem Menschen wurde etwas zu Leide getan. Der Bauer kam plötzlich zu einem besseren Verdienst, kurzum — es schien sich ein durchaus erträglicher Zustand anzubahnen.

Dann aber setzten leider auf aussenpolitischem Gebiet Massnahmen ein, die einen Druck auf die Regierung und auf unser Land ausübten, weil es eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Dänemarks bedeutete! — Das wurde und wird auch rein stimmungsmässig sehr stark empfunden.

Was für den einen passt, das passt nun einmal nicht für alle und eben auch nicht für uns Dänen. Wir sind ein freies Volk, haben unsere eigene Kultur, die Werte in sich trägt, die wir respektiert wissen wollen. — Die dänische NSAP ist eine schlechte Nachahmung der deutschen NSDAP und hat hierzulande keinen Boden, kann ihn auch nicht haben, weil die Voraussetzung fehlen, aus denen die deutsche NSDAP entstanden ist.

Wir empfinden es deshalb als wenig glücklich, wenn man ausgerechnet dieser hier nichts besagenden Partei ein vernehmliches Interesse zuwendet, obwohl unsere Regierung sich bemüht, allen an sie gerichteten Wünschen der Deutschen Regierung weitgehendst nachzukommen. Unsere jetzige Regierung hat ihre Politik so geformt, dass sie mit allen

Mitteln bestrebt ist, das Land aus dem Kriege herauszuhalten. — Sie kann sich zu einer Schwenkung nicht entschliessen, die auch im Volk nicht verstanden würde. —

Die Aufstellung eines dänischen Truppenverbandes auf Anordnung der Regierung gegen Russland muss zweifellos Gegenwirkungen von seiten Englands auslösen! — Unsere Regierung ist bestrebt, das Land davor zu bewahren.

Sie würde vielleicht trotzdem dazu geneigt sein, wenn *Schweden*, als das noch viel interessiertere Land, sich zu einem derartigen Schritt entschliesse oder entschlossen hätte. Aber auch dort scheint man sich ähnliche Gedanken gemacht zu haben.

*Militärischerseits* würde der Gedanke — Kampf gegen den Bolschewismus — starke Stimmen für sich haben, dann, wenn eben ein *dänischer* Truppenverband in Aktion tritt.

*Die Entschliessung der Regierung ist aber massgebend!*“

Die Ausführungen des Generalmajors Goertz sind hier eingehender festgehalten worden, weil General Goertz nicht nur durch seine Stellung, sondern auch durch seine Persönlichkeit einen grossen Einfluss im dänischen Offizierskorps hat und dessen Anschauungen in grossen ganzen zutreffend wiedergibt.

Die Einwände des Herrn Befehlshabers in Bezug auf die Zukunft des dän. Heeres wurden hier nicht mitaufgeführt.

Es besteht aber der Eindruck, dass das dänische Offizierskorps eine andere Entscheidung seiner Regierung begrüsst hätte. Das sprach zwar Generalmajor Goertz nicht aus, das brachte aber der dänische Verbindungsoffizier beim hiesigen Stabe (Kapitän im dän[ischen] Gen[eral] St[ab], Möller) dem Ia gegenüber in *vertraulicher* Form mit den Worten zum Ausdruck:

„Eine bejahte Antwort hätte für die Gegenwart und die Zukunft bestimmt nichts geschadet, denn im Augenblick können die Engländer uns sowieso nicht viel anhaben und später hätte man — selbst im Falle eines Sieges der Engländer — diesen gegenüber darauf hinweisen können, dass wir unter einem gewissen Druck gehandelt hätten und dass das dänische Infanterie-Regiment auf die grosse Entscheidung überhaupt keinen Einfluss gehabt hätte. Ausserdem befindet sich ja England nicht im Kriegszustand mit Finnland und kann nichts dagegen einwenden, wenn wir *diesem* Land Hilfe angedeihen lassen. Das geschieht ja sowieso schon durch das „Freikorps Dänemark“ mit Billigung unserer Regierung.

Dem *siegreichen* Deutschland gegenüber aber hätte eine bejahende Antwort für die Gegenwart und die Zukunft Dänemark nur grosse Vorteile verschafft.“

gez. Unterschrift, 12.8.41

## 647.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. motoriseringen af Frikorps Danmark.

8. september 1941.

#### Telegramm (offen)

Kopenhagen, den 8. September 1941 13.00 Uhr  
Ankunft den 8. — — 13.30 Uhr

Nr. 1138 vom 8. 9.

*Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf den Drahterlass Nr. 723\*) vom 2. Juli.

Auf Wunsch des dänischen Kommandeurs des Freikorps „Danmark“, Oberstleutnant Kryssing, hat sich der Reichsführer SS einverstanden erklärt, dass Oberstleutnant

\*) Pol I M 4540

Kryssing sein Freikorps motorisiert, dazu werden benötigt: 70 LKW'S, 50 PKW'S und 60 Kräder. Es hat sich eine Anzahl dänischer Kraftwagenbesitzer mit ihren Fahrzeugen dem Freikorps zur Verfügung gestellt, der Kommandeur des Freikorps beabsichtigt, an die Dänische Regierung wegen der Genehmigung zum Aufkauf dieser Fahrzeuge und zur Überführung an das Freikorps heranzutreten.

Es handelt sich bei den Kraftwagen um aufgelegte Fahrzeuge, die für die Mobilisierung des dänischen Heeres bestimmt waren. Die Dänische Regierung wird ihre Genehmigung wahrscheinlich nur erteilen, wenn der Antrag von uns nachdrücklich unterstützt wird. Die Bezahlung der Kosten würde aus dem dem Oberstleutnant Kryssing von der Waffen-SS zur Verfügung gestellten Fonds über Clearing erfolgen.

Drahtweisung erbeten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 5 a.

**648.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. danske frivillige i den finske hær.**

**10. september 1941.**

**Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 10. September 1941 18.00 Uhr

Ankunft: — 10. — — 19.55 —

*Nr. 1149 vom 10.9.41.*

*An Auswärtig Berlin.*

Unter Bezugnahme auf Drahterlass Nr. 723\*) vom 2.7. und Nr. 745\*\*) vom 7.7.1941.

In Einzelfällen, in denen dänische Freiwillige sich zum Eintritt in finnische Wehrmacht meldeten, haben wir im Einvernehmen mit Abwehrstelle bisher Standpunkt vertreten, dass solche dänischen Staatsangehörigen Ausreisegenehmigung aus Dänemark erhalten können, wenn sie empfehlende Legitimation finnischer Gesandtschaft Kopenhagen vorweisen, und wenn hinsichtlich ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, insbesondere in ab-

\*) Pol I M 4540 g

\*\*) Pol I M 4881 g

wehrpolizeilicher Hinsicht, gegen sie keine Bedenken bestanden. Entsprechende Vereinbarung habe ich 6.7.1941 auch mit finnischem Gesandten Kopenhagen getroffen. Nunmehr hat sich ein Fall ereignet, der uns und Abwehrstelle veranlasst, Änderung bisherigen Standpunktes vorzunehmen. Ein dänischer Staatsangehöriger hatte Antrag auf Ausreisegenehmigung nach Finnland zwecks Eintritts als Freiwilliger in finnische Armee gestellt. Finnische Gesandtschaft in Kopenhagen hatte ihm Empfehlungsschreiben ausgestellt, bezw. bescheinigt, dass er als Freiwilliger für finnische Armee angenommen sei. Der Däne hat daraufhin Dänemark in Richtung Schweden verlassen. Durch Abwehrstelle Dänemark ist aber festgestellt, dass er seinen finnischen Marschbefehl nach Abo nicht Folge geleistet, sondern am 3. August 1941 mit englischem Kurierflugzeug Stockholm in Richtung England verlassen hat. Aus vorliegendem Fall geht hervor, dass Empfehlungsschreiben finnischer Gesandtschaft Kopenhagen und Bescheinigungen Finnen über Annahme als Freiwillige in finnische Armee keine genügende Gewähr dafür bieten, dass Freiwillige auch wirklich nach Finnland reisen. Zudem ist daraus ersichtlich, dass englischer Nachrichtendienst sich an Freiwillige bei ihrer Durchreise heranmacht, und sie für seine Zwecke zu gewinnen sucht. Abwehrstelle Dänemark ist daher dazu übergegangen, künftighin grundsätzlich abwehrmässige Bedenken gegen Ausreise von dänischen Finnlandfreiwilligen zu erheben. Ausreise solcher Freiwilligen wird daher zurzeit grundsätzlich versagt. Sie wird erst dann wieder erteilt werden können, wenn seitens finnischer Regierung Garantien dafür gegeben werden, dass die von finnischer Armee legitimierten dänischen Staatsangehörigen in geschlossenem Transport unter verantwortlicher Führung finnischer Beauftragter von Dänemark durch Schweden nach Finnland reisen. Schlage vor, geeignete Schritte bei finnischer Regierung zu unternehmen und mich über Veranlasstes mit Weisung zu versehen. Hiesigen finnischen Gesandten werde ich informieren, dass Anträge einstweilen gestoppt werden.

**Renthefink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                  |           |
|-----|----|----|------------------|-----------|
| Nr. | 1  | an | Pol I g          | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.           |           |
| -   | 3  | -  | St.S.            |           |
| -   | 4  | -  | B.R.A.M.         |           |
| -   | 5  | -  | Botsch. Ritter   |           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol. |           |
| -   | 7  | -  | — —              | Ha.Pol.   |
| -   | 8  | -  | — —              | Presse.   |
| -   | 9  | -  | — —              | Pers.     |
| -   | 10 | -  | Dg.Pol.          |           |

Dies ist Nr. 3.

**649.****Telegram fra den tyske gesandt i Helsinki, Blücher, ang. danske frivilliges udrejse til Finland.****19. september 1941.****Telegramm**

(G.Schreiber)

Helsinki, den 19. September 1941 17.20 Uhr

Ankunft: — 19. — — 18.10 —

*Nr. 975 vom 19.9.*

Verzögert wegen Leitungsstörung.

Auf Telegramm 1142\*).

Aussenminister verständigte finnischen Gesandten Kopenhagen, dass Ausreisebewilligungen dänischer Freiwilliger nach Finnland versagt werden. Aussenminister glaubt nicht, dass noch mit weiteren Freiwilligen zu rechnen ist. Sonst würden sie in geschlossenem Transport unter finnischer Leitung befördert werden.

**Bluecher.***Hergestellt in 10 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5 a.

\*) Pol I M 6837 g

## 650.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. forhandlingler med den danske regering om motoriseringen af Frikorps Danmark.**

11. oktober 1941.

Verschlussache Geheim.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 11. Oktober 1941 18.00 Uhr

Ankunft: — 11. — 1941 20.50 —

Nr. 1309 vom 11.10.1941.

Auf Drahterlass Nr. 1138\*) vom 8.10.41.

Habe bei Dänischen Regierung Schritte in gewünschter Richtung unternommen. Im Hinblick darauf, dass wir bereits rund 1 000 (tausend) Lastkraftwagen aus Dänemark herausgezogen haben, hatten dänische Wirtschaftressorts grosse Bedenken, weitere Lastwagen an uns abzugeben. Auf Grund persönlicher Intervention dänischen Aussenministers hat sich Regierung gleichwohl entschlossen, unserem Antrag zu entsprechen. Scavenius betonte mir gegenüber, dass bei dänischer Entscheidung Wille massgebend gewesen ist, weiteren Beitrag zur Bekämpfung des Bolschewismus zu leisten.

Motorisierung Freikorps „Danmark“ also nunmehr mit 60 Last- 60 Personenwagen und 70 Krädern abgeschlossen. Bezahlung der Fahrzeuge über deutsch-dänisches Clearing wird veranlasst werden.

**Renthe-Fink.**

Chef A. O.

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

U.St.S.Luther

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.Expl.bei Ha Pol.

\*) bei Ha. Pol.

## 651.

## Retningslinier for udenlandske frivilliges indsats i kampen mod Sovjetunionen.

10. januar 1942.

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT

F.H.Qu., den 10. Januar 1942.

14 g/w WFSt/Org (I)  
19/42

### Richtlinien für den Einsatz ausländischer Freiwilliger im Kampf gegen die Sowjetunion (Neufassung)

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat die Teilnahme ausländischer Freiwilliger am Feldzug gegen die Sowjetunion genehmigt.

Die Freiwilligen sind grundsätzlich in *geschlossenen Einheiten unter eigener Führung* im Rahmen der deutschen Wehrmacht zu verwenden.

Hierzu werden folgende *Anordnungen* getroffen:

#### 1.) *Aufstellung der Freiwilligenverbände*

- a) Die bereitgestellten ausländischen Verbände werden über die diplomatische Vertretung Deutschlands in dem betreffenden Staat, bei besetzten Staaten durch den territorialen Befehlshaber der deutschen Wehrmacht, dem OKW (Abt. Ausl) angemeldet. *Aufstellung und Einsatz* regelt OKW/WFSt.
- b) Aufstellung von *Freiwilligen* zu geschlossenen Verbänden, Ausrüstung und Ausbildung regeln die Oberkommandos der Wehrmachtteile nach erfolgter Zuweisung. Hierbei sind solche Freiwillige, die in ihrem Heimatstaat einem bestimmten Wehrmachtteil angehört haben, grundsätzlich bei dem entsprechenden Wehrmachtteil einzuteilen.
- c) Geschlossene ausländische *Freiwilligenverbände* werden den zuständigen *Oberkommandos der Wehrmachtteile* zugewiesen. Die Wehrmachtteile regeln den Antransport in Verbindung mit dem Wehrmachttransportchef und den Einsatz der Freiwilligenverbände nach den jeweiligen Anordnungen des OKW/WFSt.
- d) Freiwillige *Dänen, Norweger, Schweden, Niederländer* und *Flamen* werden grundsätzlich durch den *Reichsführer-SS* erfasst und in die Verbände der *Waffen-SS* eingestellt bzw. der *Waffen-SS* als Freiwilligenverbände zugeteilt.
- e) Die durch den *Reichsführer-SS* erfassten *Dänen, Norweger, Schweden, Niederländer* und *Flamen*, die Staatsangehörige dieser Länder sind und der *seemännischen* bzw. *fliegerischen Bevölkerung* angehören, sind durch den *Reichsführer-SS* dem *OKM* bzw. *Ob. d. L.* namhaft zu machen, damit sie bei Bedarf in der *Kriegsmarine* bzw. *Luftwaffe* verwendet werden können.
- f) *Einzelne*, im *deutschen Reichsgebiet* ansässige ausländische Freiwillige sind durch OKW/Abt Ausl an das *Wehrbezirkskommando Ausland* in Berlin zu verweisen. Erst wenn Anmeldungen solcher Freiwilligen in dem Umfange vorliegen, dass aus ihnen landsmannschaftlich geschlossene Verbände aufgestellt werden können, sind diese durch OKH/Chef H Rüst u. BdE entsprechend b)—d) zu behandeln.
- g) Die aus dem Ausland in das Reichsgebiet *erstmalig einreisenden Freiwilligen* bedürfen zum Grenzübertritt eines Heimatpasses in Verbindung mit dem Sichtvermerk der deutschen Vertretung.
- h) Für alle Freiwilligenverbände sind *Ersatztruppenteile* im Reichsgebiet zu bilden oder entsprechende Dienststellen zu bestimmen.

## 2.) *Rechtliche Stellung, Anwendung der deutschen Vorschriften*

- a) Die ausländischen Freiwilligenverbände sind *Bestandteil* der deutschen Wehrmacht.
- b) Die ausländischen Freiwilligen *gelten* von ihrer Vereidigung an als *Angehörige der deutschen Wehrmacht*.

Von diesem Zeitpunkt an sind die für deutsche Wehrmachtangehörige geltenden Vorschriften sinngemäss anzuwenden, soweit sich nicht aus diesem Erlass oder sonstigen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Zweifelsfälle entscheidet das OKW.

- c) Strafrechtliche und disziplinarstrafrechtliche Bestimmungen enthält die Anlage I.
- d) Die ausländischen Freiwilligen erwerben *nicht* die deutsche Staatsangehörigkeit.

## 3.) *Uniform und Rangabzeichen, Ehrenbezeichnungen*

Freiwilligenverbände erhalten in der Regel die *deutsche* Uniform mit einem *Abzeichen ihrer Landsmannschaft*.

Ausführungsbestimmungen hierzu sind vom OKW ergangen.

Für die Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände gelten die deutschen Bestimmungen für Ehrenbezeichnungen.

## 4.) *Bewaffnung*

Die ausländischen Freiwilligenverbände sind mit deutschen oder Beutewaffen entsprechend dem geplanten Einsatz auszurüsten. Mitgeführte Waffen sind auszunutzen, soweit es mit den Erfordernissen des Munitionsnachschubs vereinbar ist.

## 5.) *Vereidigung*

Die ausländischen Freiwilligen sind nach folgender *Eidesformel* auf den Obersten Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht zu verpflichten:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich im Kampf gegen den Bolschewismus dem Obersten Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

## 6.) *Orden und Ehrenzeichen*

Für die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen sind besondere Richtlinien ergangen.

## 7.) *Berichterstattung und Truppenbetreuung*

Die hierfür geltenden Richtlinien s. Anlage 2.

## 8.) *Urlaub*

Es gelten die allgemeinen Urlaubsbestimmungen der Wehrmachtteile, denen die Freiwilligen angehören.

Urlaub kann erteilt werden

- a) in die Heimat,
- b) in das Reichsgebiet.

Die Fahrt in den Urlaub und die Rückfahrt zur Truppe hat *grundsätzlich über den Ersatztruppenteil* zu erfolgen. Bei Beurlaubungen in das Reichsgebiet können die Wehrmachtteile auch andere Dienststellen im Reichsgebiet bestimmen, über die Hin- und Rückfahrt durchzuführen sind. Die deutsche Uniform darf bei Beurlaubungen in die Heimat *nicht* getragen werden.

Der Ersatztruppenteil sorgt bei *Fahrten in die Heimat* für Umkleidung und Sicherstellung der deutschen Ausrüstungsgegenstände und Ausweise. Er setzt die Reisetage fest, stellt Urlaubsschein, Wehrmachtfahrscheine und Grenzübergangs-

schein aus. Die Urlauber sind auf bestimmte Grenzübertrittsstellen zu verweisen, die von OKW/A Ausl/Abw (Abw III C) für jedes einzelne Land festgesetzt und auf Anfrage den Ersatztruppenteilen mitgeteilt werden.

Der Urlauber erhält Marschverpflegung bis zum Grenzübergangsort (besetzte Gebiete: Urlaubsort), für die Dauer des Urlaubs Wehrsold und Verpflegungsgeld (z. Zt. je Tag RM 2,10) in Reichskreditkassenscheinen. Bestimmungen über Umwechslung der Reichskreditkassenscheine beim Grenzübertritt sowie Ausstellung von Fahrscheinen vom Grenzübergangsort bis zum Urlaubsort ergehen besonders.

Bei Beurlaubungen *ins Reichsgebiet* gelten dieselben Bestimmungen über Meldepflicht bei den Standortkommandanturen usw. wie für deutsche Soldaten.

Soweit Ersatztruppenteile nicht bestehen, treffen die Wehrmachtteile *sinn-gemässe Regelung*.

Den Ersatztruppenteilen werden *Merkblätter*, in denen alles für den Urlauber Wissenswerte in deutscher Sprache und der Muttersprache des Urlaubers zusammengefasst ist, übersandt (OKW/AWA). Das Merkblatt ist dem Urlauber vor Antritt seines Urlaubs auszuhändigen.

#### 9.) *Anwendung der Standortdienstvorschrift und anderer Ordnungsbestimmungen*

Die *Angehörigen* der im Reichsgebiet eingerichteten Dienststellen zur Betreuung der ausländischen Freiwilligenverbände (Ersatzdienststellen usw.) und alle *einzelnen reisenden* Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände unterliegen im Reichsgebiet und in den Gebieten, in denen sich deutsche Befehlshaber mit Territorialgewalt befinden, den *Ordnungsbestimmungen* der betreffenden Wehrmachtteile. Es gelten für sie Standortdienstvorschrift und die Bestimmungen der Heeresstreifen wie für deutsche Wehrmachtangehörige mit der Massgabe, dass Verstösse ihren Truppenteilen bzw. ihrer Dienststelle zu melden sind, die allein für die disziplinare Ahndung zuständig sind. Das vorläufige Festnahmerecht bei entsprechenden Verstössen wird hierdurch nicht berührt.

#### 10.) *Beförderungen*

Die Beförderungen regeln die Wehrmachtteile. Beförderungen erfolgen jedoch nur zu Dienstgraden innerhalb der betreffenden Freiwilligenverbände (Beispiel: zum Leutnant der wallonischen Legion). Soweit Freiwilligenverbände als geschlossene Einheiten der Wehrmacht ihres Heimatlandes entsandt sind, gelten die Beförderungsbestimmungen der entsendenden Wehrmacht.

#### 11.) *Feldpost*

Für die Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände gelten in vollem Umfang die Bestimmungen des Feldpostverkehrs der deutschen Wehrmacht.

Der Briefverkehr mit ihren ausländischen Angehörigen ist ihnen, solange keine Sonderabmachungen mit ihrem Heimatland getroffen sind, nach den allgemeinen Bestimmungen gestattet (H.V.Bl. 1941 Teil C Bl. 25 Nr. 766).

Die Feldpost der ausländischen Freiwilligen ist bei den Stäben der Freiwilligenverbände zu sammeln und der nächsten Feldpostdienststelle zu übergeben. Diese leitet die Feldpost an die zuständige Auslandsbriefprüfstelle. Die Auslandsbriefprüfstellen erhalten ihre Anweisungen von OKW/A Ausl-Abw.

Von den örtlichen höheren Kommandostellen können vorübergehend aus besonderen militärischen Gründen *Einschränkungen* angeordnet werden.

#### 12.) *Verwaltungsbestimmungen* enthält Anlage 3

#### 13.) *Ausländische Freiwillige der Waffen-SS*

Für die zum Kampf gegen den Bolschewismus in die Waffen-SS eingestellten Freiwilligen (Verbände) haben die vorstehenden Richtlinien Gültigkeit, soweit nicht durch besondere Bestimmungen mit der Waffen-SS abweichende Regelung getroffen wird.

14.) *Verbände verbündeter Staaten*

Die vorstehenden Anordnungen finden keine Anwendung auf die im Rahmen der deutschen Wehrmacht eingesetzten Verbände solcher Staaten, die sich im Kriege mit Russland befinden (Italien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Finnland).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

**Keitel.***Verteiler:*

OKH: GenStdH/Op. Abt.(2 ×)

— Org.Abt.(2 ×)

— O.Qu.IV (1 ×)

— Gen.Qu. (4 ×)

Chef H Rüst u. BdE (6 ×)

AHA/Jn 8 (1 ×)

OKM: Skl. (2 ×)

Skl./Qu A II (2 ×)

Ob.d.L.: Lw.Führungsstab (5 ×)

Gen.Qu. (2 ×)

W Bfh Norwegen, Niederlande, Südost, Ostland, Ukraine (je 2 ×)

Verfügungsstab Breslau, Frankfurt a. O. (je 2 ×)

Der Militärbefehlshaber in Belgien u. Nordfrankreich (2 ×)

Der Militärbefehlshaber in Frankreich (2 ×)

*Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark (2 ×)*

Der Deutsche General in Agram (2 ×)

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden (2 ×)

Reichsführer-SS u. Chef der Deutschen Polizei (SS-Führungshauptamt) (1 ×)

OKW: WFSt (1 ×)

A Ausl/Abw(1 ×)

Ausl (1 ×)

Abw (1 ×)

Wi Rü Amt (2 ×)

AWA (2 ×)

WV (1 ×)

W Allg (1 ×)

Kriegsgef. (1 ×)

W Pr (1 ×)

W R (1 ×)

WZ (1 ×)

Wehrmachttransportchef (2 ×)

WFSt: stellv.Chef (1 ×)

Op(H) (1 ×)

Op(M) (1 ×)

Op(L) (1 ×)

Qu (1 ×)

Qu/St. (1 ×)

Ktb. (1 ×)

Ktb/St. (1 ×)

Vorrat.

## Anlage 1.

zu OKW Nr. 19/42 WFSt/Org(I)

**Strafrechtliche und disziplinarstrafrechtliche Bestimmungen für die  
im Rahmen der deutschen Wehrmacht eingesetzten ausländischen Freiwilligenverbände**

I. *Freiwilligenverbände mit eigener Gerichtsbarkeit*

Für Freiwilligenverbände, die mindestens Divisionsstärke und eigene Gerichtsbarkeit haben, ergehen Einzelanordnungen.

II. *Freiwilligenverbände ohne eigene Gerichtsbarkeit*

1.) Für Angehörige von Freiwilligenverbänden, die nicht Divisionsstärke und keine eigene Gerichtsbarkeit haben, gilt *von der Vereidigung an* folgendes:

- a) Sie sind dem *Militärstrafgesetzbuch* und der *Kriegsstrafverfahrensordnung* wie deutsche Wehrmachtangehörige unterworfen. Sie können bei Straftaten wie diese *vorläufig festgenommen* werden. Bei Verhandlungen der deutschen Feldkriegsgerichte ist ein Beisitzer nach Möglichkeit einer Einheit des Landes zu entnehmen, der der Täter angehört. Es können auch beide Beisitzer einer solchen Einheit entnommen werden.
- b) Sie sind dem *deutschen Disziplinarstrafrecht* nur unterworfen, wenn sie unmittelbar deutschen Vorgesetzten unterstehen oder sich in einer deutschen Sanitäts- oder Vollzugsanstalt aufhalten.

Sie können bei Disziplinarübertretungen nach § 9 der Disziplinarstrafordnung vorläufig festgenommen werden, wenn die Aufrechterhaltung der Mannszucht es erfordert.

Im übrigen gilt für sie das militärische Disziplinarstrafrecht *ihres Landes*.

Disziplinarübertretungen sind der nächsten Dienststelle oder Ersatzdienststelle ihres Verbandes zu melden, sofern nicht deutsches Disziplinarstrafrecht anzuwenden ist.

2.) Für Angehörige der Freiwilligenverbände, die nicht Divisionsstärke und keine eigene Gerichtsbarkeit haben, gilt *vor der Vereidigung* folgendes:

- a) Sie unterstehen dem *Militärstrafgesetzbuch*, der *Kriegsstrafverfahrensordnung* und dem deutschen Disziplinarstrafrecht in demselben Umfang, wie Angehörige des Gefolges, die diesen Gesetzen unterworfen sind. Sie können bei Straftaten wie diese *vorläufig festgenommen* werden.

Für das Disziplinarstrafrecht gelten die Einschränkungen der Ziff.

1.) b).

- b) Für die Besetzung der Feldkriegsgerichte gelten Ziff. 1.) a) Satz 2 und 3 entsprechend.

## Anlage 2.

zu OKW Nr. 19/42 WFSt/Org(I)

**Berichterstattung und Truppenbetreuung für die im Rahmen der deutschen  
Wehrmacht eingesetzten ausländischen Freiwilligenverbände**

1.) *Berichterstattung*

- a) Zusätzlich zur Berichterstattung durch die deutschen Propagandatruppen erfolgt die Berichterstattung über ausländische Freiwilligenverbände auch durch *eigene Berichter*, bei Verbänden von mindestens Divisionsstärke durch *eigene Berichter-einheiten*.

- b) Für das durch ausländische Kriegsberichter bzw. Kriegsberichtereinheiten erarbeitete Berichtmaterial gelten *dieselben Zensuranordnungen* wie für die Propagandaeinheiten der deutschen Wehrmacht.
  - c) Das gesamte *Berichtmaterial* ist an die Propaganda-Kompanie der Armee bzw. Luftwaffen-Kriegsberichter-Kompanie des Fliegerkorps, der der Freiwilligenverband jeweils unterstellt ist, und von dort nach Zensur an OKW/W Pr zu leiten. Bei Fehlen sprachkundiger Zensuroffiziere erfolgt die Zensur durch OKW(W Pr.). Das Berichtmaterial wird durch OKW(W Pr) der Verwertung im Heimatland der Freiwilligenverbände zugeführt.
  - d) Von allen erarbeiteten *Bildberichten* sind je 3 Abzüge an OKW (W Pr) einzusenden, von allen *Filmberichten* ist je 1 Kopie für deutsche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- 2.) *Truppenbetreuung*
- a) Die Zuführung und Verteilung *heimatlicher Zeitungen, Zeitschriften usw.* für die Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände wird durch OKW (W Pr) geregelt. Für die Durchführung dieser Betreuungsmassnahmen werden in jedem Falle besondere Abmachungen zwischen OKW und dem betreffenden Freiwilligenverband getroffen.
  - b) Die Herausgabe einer *eigenen Zeitung* bzw. fremdsprachigen Beilage zu einer deutschen Frontzeitung oder eines Nachrichtenblattes sowie die Einrichtung eines *Fremdsprachendienstes* (Rundfunk) wird nötigenfalls OKW (W Pr) im Rahmen des möglichen anordnen.
  - c) Die für die *deutschen Truppen* eingerichteten *Veranstaltungen der Truppenbetreuung*, wie Filmvorführungen, Theater- und Kleinkunstveranstaltungen usw., sollen auch den Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände zugänglich gemacht werden. Anordnungen hierüber ergehen nötigenfalls durch OKW (AWA/J).  
Veranstaltungen *eigensprachlicher Art* (z.B. Gastspiele heimatlicher Künstler) werden gegebenenfalls von OKW (W Pr) veranlasst.

### Anlage 3.

zu OKW Nr. 19/42 WFSu/Org (I)

### Verwaltungsbestimmungen für die im Rahmen der deutschen Wehrmacht eingesetzten ausländischen Freiwilligenverbände

- 1.) Die *Buchführung* und *Abrechnung* der Verwaltungsstellen der ausländischen Freiwilligenverbände erfolgt nach *deutschen Grundsätzen* gemäss den Bestimmungen des jeweils zuständigen Wehrmachtteils.
- 2.) *Sämtliche Kosten*, die durch die Teilnahme der ausländischen Freiwilligenverbände am Feldzug gegen die Sowjetunion entstehen, werden zunächst aus Haushaltsmitteln der deutschen Wehrmacht bestritten. Diese Aufwendungen sind durch die Wehrmachtteile laufend zentral zu erfassen, um Unterlagen für eine etwaige spätere Abrechnung mit den Heimatstaaten zu schaffen. Bei Bedarf wird das OKW die Abrechnungsunterlagen bei den Wehrmachtteilen anfordern.

Zu den *Aufwendungen* für die ausländischen Freiwilligen gehören auch die Kosten, die durch die Unterbringung von ausländischen Freiwilligenverbänden in wehrmacheigenen Gebäuden (Kasernen usw.) entstehen. Ebenso sind Menge und Art aller zur Aufstellung und Unterhaltung den ausländischen Freiwilligenverbänden durch die

deutsche Wehrmacht gelieferten Ausstattungen (Waffen, Geräte, Bekleidung, Ausrüstung usw.) sowie die Aufwendungen für die Abdeckung von Schadenfällen, die von Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände verursacht worden sind, festzuhalten. Über das *Verfahren* bei der *Entlassung* oder *Auflösung* folgen weitere Bestimmungen.

- 3.) Die Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände können bei der Reise nach Deutschland *Zahlungsmittel in fremder Währung* in das deutsche Devisenland einführen. Dagegen ist die Einfuhr *deutscher Geldzeichen* grundsätzlich verboten.

Nach Eintreffen in Deutschland sind die mitgeführten Beträge sofort zum Wehrmachtkurs oder, falls dieser nicht festgesetzt, zum jeweiligen Börsenkurs in deutsche Währung einzutauschen. Zahlungsmittel, für die weder ein Wehrmachtkurs noch eine Börsennotiz besteht, sind zunächst vom Umtausch ausgeschlossen.

Die *Überweisung von Geldbeträgen* an Angehörige der ausländischen Freiwilligenverbände aus den Heimatgebieten und umgekehrt ist vorläufig verboten. Für die Übersendung von Nachlassbeträgen der Gefallenen ergehen noch besondere Anordnungen. Im übrigen gelten die für die deutsche Wehrmacht erlassenen Zahlungsregelungen.

- 4.) *Verpflegung in Natur* wird nach den Sätzen der deutschen Wehrmacht gewährt; der landmannschaftlichen Verpflegungsart ist jedoch möglichst Rechnung zu tragen.

Eine *Abfindung in Geld* richtet sich nach den Bestimmungen der deutschen Wehrmacht.

- 5.) Die *Abfindungs- und Versorgungsbestimmungen* sind mit Erlass OKW Nr. 72/41 g. Kds.AWA/W Allg(Ia 2) vom 22.7.41 bzw. OKW AWA/W Allg (Ia 2) Nr. 5610/41 vom 30a/a28 W Vers (Ia 1) Nr.4817/41

30.9.41 veröffentlicht.

Die Versorgung der Selbsteinkleider mit *Spinnstoffen* und *Schuhwaren* ist durch Erlass OKW Nr. 1503/41 g WV(IXa) vom 8.9.41 geregelt.

- 6.) Soweit ausländische *Freiwilligenverbände* geschlossen mit *ausländischem Verwaltungsfachpersonal* aufgestellt werden, ist mindestens der Stelle des Leiters der höchsten Verwaltungsdienststelle der Einheit ein deutscher Wehrmachtbeamter beizugeben, damit ein Arbeiten im Rahmen der deutschen Bestimmungen gewährleistet ist. Wird z.B. eine geschlossene spanische Division aufgestellt, ist dieser mindestens ein deutscher Divisionsintendant beizugeben, einem Bataillon ein Bataillonszahlmeister. Besondere Einzelfälle regeln die Wehrmachtteile im Sinne vorstehender Ausführungen. Einheiten *ohne Verwaltungspersonal* ist deutsches Verwaltungspersonal zuzuweisen.

Die *wirtschaftliche Betreuung* erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie für die entsprechenden deutschen Einheiten.

- 7.) Bis zur Schaffung von *eigenen Verwaltungsstellen* der ausländischen Freiwilligenverbände sind für die Dauer der Aufstellung von der *Wehrmachtteilen* Verwaltungseinrichtungen (Zahlstellen usw.) in der erforderlichen Anzahl zu *schaffen*, denen die Abfindung der Angehörigen der ausländischen Freiwilligenverbände, Abrechnung der Ausgaben usw. obliegt.

- 8.) *Weitere Bestimmungen* auf dem Verwaltungsgebiet werden von Fall zu Fall durch OKW/AWA erlassen und in den Verordnungsblättern der Wehrmachtteile veröffentlicht.

Ergänzende Anordnungen der Wehrmachtteile für ihren Bereich werden nicht berührt.

## Entwurf

Für Dänemark in Frage kommender Auszug aus den Richtlinien für den Einsatz ausländischer Freiwilliger im Kampf gegen die Sowjetunion. (OKW 14 g/w WFSt/ Org I 19/42 v. 10.1.42).

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat die Teilnahme ausländischer Freiwilliger am Feldzuge gegen die Sowjetunion genehmigt. Die Freiwilligen sind grundsätzlich in geschlossenen Einheiten unter eigener Führung im Rahmen der deutschen Wehrmacht zu verwenden.

Freiwillige Dänen werden zwar grundsätzlich durch den Reichsführer SS erfasst und in die Verbände der Waffen SS eingestellt, aber die nachfolgenden für die Wehrmacht erlassenen Richtlinien haben auch für die zum Kampf gegen den Bolschewismus in die Waffen SS eingestellten Freiwilligen Gültigkeit.

- I. Die erfolgte Bereitstellung geschlossener Freiwilligenverbände ist durch SS Ergänzungsamt, Nebenstelle Nordsee an den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark (Transportk[omman]dantur Kopenhagen) zum Abtransport anzumelden.
- II. Die durch den Reichsführer SS erfassten Dänen der seemännischen bzw. fliegerischen Bevölkerung sind durch den Reichsführer SS dem OKM bzw. Ob. d.L. namhaft zu machen, damit sie bei Bedarf in der Kriegsmarine bzw. Luftwaffe verwendet werden können.
- III. Die erstmalig aus Dänemark in das Reichsgebiet einreisenden dänischen Freiwilligen bedürfen zum Grenzübertritt eines Heimatpasses mit Sichtvermerk der Deutschen Gesandtschaft.
- IV. a) Die dänischen Freiwilligenverbände sind *Bestandteil der Deutschen Wehrmacht* und die Angehörigen dieser Verbände werden nach ihrer Vereidigung *Angehörige der Deutschen Wehrmacht*.  
b) *Die dänischen Freiwilligen erwerben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.*
- V. Urlaub kann nach den jeweils gültigen Bestimmungen der entsprechenden Wehrmachtteile in das Heimatgebiet oder in das Reichsgebiet erteilt werden.  
*Uniform darf in der Heimat nicht getragen werden.* Sie ist mit dem Ausweis beim zuständigen E-Truppenteil oder einer anderen hierfür bestimmten Dienststelle im Reichsgebiet abzugeben.
- VI. Für alle einzel reisenden Angehörigen der dänischen Freiwilligenverbände gelten die Standortdienstvorschrift und die Bestimmungen der Heeresstreifen wie für Deutsche Wehrmachtangehörige. Für die disziplinarische Bestrafung ist allein ihr Truppenteil bzw. ihre Dienststelle, der der Verstoss zu melden ist, zuständig. Das vorläufige Festnahmerecht bei entsprechenden Verstößen wird hierdurch nicht berührt.
- VII. *Feldpost:* Es gelten die für die übrige Deutsche Wehrmacht gültigen Bestimmungen. Der Briefverkehr mit ihren ausländischen Angehörigen ist ihnen nach den allgemeinen Bestimmungen (HV-Blatt 25, Nr. 766) gestattet.
- VIII. Bei Fahrten in das Deutsche Reichsgebiet können die Angehörigen der dänischen Freiwilligenverbände Zahlungsmittel in dänischer Währung in das deutsche Devisenland einführen.  
*Die Einfuhr von deutschen Geldzeichen ist verboten.*  
*Die Überweisung von Geldbeträgen an Angehörige in der Heimat und umgekehrt ist vorläufig verboten.*

*Verteiler:*

Mar.Bef.  
Gen.d.L.  
Gesandtschaft  
Ia, Qu, Ic, IIa, IIb, III  
Kdr.d.Streifend.  
Ast.  
Erz. Amt 2 Waffen SS, Nebenstelle Nordsee.

## 652.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. oberstløjtnant Kryssings afskedigelse  
som fører for Frikorps Danmark.**

2. februar 1942.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 2. Febr. 1942 — 21.25 Uhr  
Ankunft: — 2. — 1942 — 22.10 —

Nr. 159 v. 2.2.

Unter Bezugnahme auf Drahterlass 723\*) vom 2. Juli 1941.

Jetziger Chef Ausbildungsstabes beim Freikorps Dänemark, Sturmbannführer Massel, der diesem seit vier Monaten zugeteilt ist, hat mitgeteilt, dass Kommandoamt der Waffen-SS, Abteilung I A, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 108, aus militärischen Gründen sofortigen Wechsel der Führung des Freikorps Dänemark für dringend notwendig hält, da Legionsobersturmbannführer Kryssing nach seiner Vorbildung weder taktisch noch führungsmässig in der Lage sei, das Freikorps richtig aufzubauen und im Kampfe zu führen.

Habe in Besprechung mit Sturmbannführer Massel Standpunkt vertreten, dass es politisch nicht tragbar erscheine, Freikorps aufzulösen und Freiwillige in Waffen-SS einzugliedern. Ebenso wenig erscheine es tragbar, Kryssing als Führer abzulösen. Es beständen aber m. E. unter den geschilderten Umständen keine Bedenken, dass Kryssing und Legionsturmbannführer Jörgensen für längere Zeit ein Frontkommando innerhalb der Division Viking erhielten, um sich die nötigen Kenntnisse der Führung an der Front zu erwerben, vorausgesetzt, dass dieser Auftrag an Kryssing in ehrenvoller und seiner Stellung und seinem Ansehen nicht abträglicher Weise erfolgte. Praktische Führung Freikorps könnte dann während dieser Zeit deutschem Führer vertretungsweise übertragen werden. Aus politischen Gründen wäre es aber zweckmässig, dass eine solche Regelung nach aussen hin so wenig wie möglich in Erscheinung trete, und dass Kryssing auf alle Fälle nach wie vor als der Kommandeur des Freikorps figuriere. Ich werde in diesem Sinne an Auswärtiges Amt berichten.

**Renthefink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol. I g (Arb. St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha. Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 5.

\*) Pol I M 4540 g

## 653.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. danske frivillige i den finske hær.**

24. februar 1942.

**Telegramm**  
(G.-Schreiben)Kopenhagen, den 24.2.42 19.20 Uhr  
Ankunft den 24.2.42 20.10 Uhr

Nr. 267 vom 24.2.42.

*Auswärtig Berlin.*

Nach Mitteilung hiesiger finnischer Gesandtschaft ist Entsendung einer etwa 120 Mann starken dänischen Freiwilligenabteilung nach Finnland beabsichtigt. Die Freiwilligen, unter denen sich 4—5 Offiziere befinden, haben sämtlich eine militärische Ausbildung in Dänemark gehabt. Sie sollen in mehreren Gruppen über Schweden nach Finnland reisen. Abreise der ersten Gruppe ist für Anfang März vorgesehen. In Stockholm werden die Gruppen von Mitgliedern finnischer Gesandtschaft am Bahnhof abgeholt und an Bord Schiffes nach Finnland gebracht. Aufstellung der Abteilung wurde hier von kleiner Organisation „Freunde Finnlands“ betrieben, in der sich dänische Finnlandkämpfer von 1940 vereinigt haben, die in Opposition zur jetzt Finnland- und deutschfeindlich eingestellten Hauptorganisation der ehemaligen dänischen Finnlandkämpfer stehen. Kosten für Reise und teilweise auch für Ausrüstung wurden von privater dänischer Seite aufgebracht. Die von dänischen Behörden zu erwartenden Anträge auf Ausreisegenehmigung nach Schweden mit Sammelsichtvermerken werden hier polizei- und abwehrmässig überprüft. Freiwilligenabteilung ist erste nennenswerte geschlossene Gruppe, die sich nach Ausbruch Krieges gegen Sowjetunion zum Eintritt in finnische Wehrmacht gemeldet hat. Solange diese Meldungen sich, wie im vorliegenden Falle, in verhältnismässig kleinem Rahmen halten und wir nicht den Eindruck gewinnen, dass es sich um Gegenaktion gegen unsere Werbung handelt, sollten wir m. E. Eintritt dänischer Freiwilliger in finnisches Heer keine Schwierigkeiten in den Weg legen. (Verweise hierbei auf mit Erlass vom 4. Juli 1941 — Pol I M 4796 g — mitgeteilte Richtlinien für Freiwilligen-Meldungen). Auch ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den 120 Freiwilligen um Personen handelt, die sich nicht zum Eintritt in Waffen-SS oder Freikorps entschlossen hätten. Ich möchte daher, falls gegenteilige Weisung nicht erfolgt, Ausreise erwähnter Abteilung genehmigen, vorausgesetzt, dass nach unseren Feststellungen erforderliche Massnahmen für geeigneten Transport durch Schweden getroffen und Überprüfung einzelner Freiwilliger zu keinen Bedenken Anlass gibt.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 15 Stück**Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol. VI (Arb. St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St. S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha. Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 5.

### Udleveringen af den danske hærs våben m. v. i november 1942



(Tyske dokumenter)

## 654.

**Instruks fra gesandt Eisenlohr ang. henvendelse til den danske regering  
om udlevering af våben.**

2. februar 1942.

**Geheime Reichssache.**

*e.o. Pol I M 276 gRs.*

2. Februar 1942.

**Telegramm i. Z.**

(Geh.Ch.V.)

Diplogerma

Kopenhagen

Nr. 185.

*Für Gesandten persönlich.*

Das Oberkommando der Wehrmacht wünscht von dem in Dänemark stockierten dänischen Kriegsmaterial 77 000 Karabiner, 3 000 Pistolen, 56 Millionen Schuss Karabinermunition und 221 000 Schuss Pistolenmunition herauszuziehen, um dieses Material für die Zwecke der deutschen Luftwaffe zu verwenden.

Vor einer Entscheidung darüber, ob an die Dänische Regierung in dieser Angelegenheit herangetreten werden soll, bitte ich um Äusserung darüber, ob nach Ihrer Auffassung ein derartiger Schritt Erfolg versprechen würde, ferner ob es zweckentsprechender wäre, der Dänischen Regierung für die Waffen einen noch zu vereinbarenden Kaufpreis oder aber die Erstattung neuer Waffen zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

**Eisenlohr.**

Abt. Pol

(Ges. v. Grundherr)

z. gef. Mtz.

*Verteiler:*

Botschafter Ritter

U. St. S. Pol.

Dir. Ha Pol.

L.R. Kramarz.

## 655.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings holdning  
til udlevering af våben.**

7. februar 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 7. Februar 1942 0,10 Uhr.

Ankunft: — 7. — — 1,30 — .

*Nr. 180 vom 6.2.42.*

Auf Drahterlass Nr. 185\*) vom 2. Februar 1942.

Dänische Regierung hat in früheren Fällen Standpunkt eingenommen, dass sie nach Punkt 3 der Aufzeichnung zum deutschen Memorandum vom 9. April 1940 nur zur „Überlassung der militärischen Einrichtungen und Anlagen, die von den *deutschen* Truppen

\*) Pol I M 276 gRs.

zur Sicherung Dänemarks gegen einen äusseren Feind benötigt werden, insbesondere der Anlagen der Küstenverteidigung“, verpflichtet sei. Demgegenüber haben wir die Auffassung vertreten, Aufzeichnung sei nicht limitativ und unseren Anspruch auf Überlassung von Kriegsmaterial auf übernommenen Schutz Dänemarks gestützt. Mit dieser Begründung haben wir seinerzeit dänische Flakgeschütze und Feldhaubitzen beansprucht (Drahtbericht Nr. 392\*\*) vom 25. April 1940). Der Führer hat dann im Mai bestimmt, dass weitere Anforderungen von Kriegsmaterial an dänische Regierung nicht gestellt werden sollten (Drahterlass Nr. 485\*\*\*) vom 20. Mai 1940). Ausnahme ist auf ausdrückliche Anordnung des Führers nur bei dänischen Torpedobooten gemacht worden, die uns im Februar 1941 abgegeben werden mussten. Unser Verlangen wurde damit begründet, dass deutsche Kriegsmarine zur Sicherung dänischer Gewässer deutsche Marinefahrzeuge eingesetzt hätte, die ihr daher in Heimatgewässern fehlen.

Dänen werden sich auch jetzt auf Memorandum berufen, und Überlassung von Schusswaffen und Munition wird wesentlich schwerer als in früheren Fällen in Beziehung zu übernommenem Schutz Dänemarks gebracht werden können. Es ist klar, dass Wegnahme der Waffen und der Munition die Dänen sehr verbittern wird. Aussenminister Scavenius sowie Staatsminister Stauning würden sicher einsichtig genug sein, für Erfüllung deutschen Wunsches einzutreten, Mehrzahl des Kabinetts wird sich aber kaum freiwillig zur Auslieferung Kriegsmaterials verstehen. Auch von anderen politischen Faktoren und von Offiziers- und Rechtskreisen, die im letzten Jahre nationale Wehrgedanken besonders intensiv gepflegt haben, ist starker Widerstand zu erwarten. Besorgnis vor englischen Repressalien wird weitere Schwierigkeit ergeben. Es wird daher nicht ohne ultimativen Druck oder Einsehen Beschlagnahme gehen.

Werden Waffen und Munition gebraucht, so kann das beim heutigen Existenzkampf deutschen Volkes keine Rolle spielen, liegen aber keine zwingenden militärischen Gründe vor, so sollte solcher schwerer Eingriff unbedingt vermieden werden.

#### Renthe-Fink.

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

U.St.S.Luther

Botsch.Ritter

Leiter Abt.Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef.Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl. bei St.S. Pol. I M.

Ges.v.Grundherr

\*\*\*) bei Pol I M

\*\*\*\*) Pol I M 6765 g

## 656.

**Telegram fra dr. Best ang. samtale med statsminister Scavenius  
om udlevering af våben.**

21. november 1942.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 21. November 1942 2.20 Uhr  
Ankunft: den 21. November 1942 3.05 Uhr

*Nr. 1771 vom 20.11.*

Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, General von Hanneken, hat mir vor einigen Tagen mitgeteilt, er habe von dem Befehlshaber des Ersatzheeres die Weisung erhalten, dem dänischen Heer alle nicht im gegenwärtigen Dienstgebrauch befindlichen Waffen, Geräte, Kraftwagen und Pferde wegzunehmen; er habe dies bereits dem Generalstabschef des dänischen Heeres mitgeteilt und ihm vorgeschlagen, dass zur Wahrung des dänischen Prestiges eine förmliche Vereinbarung über die Abgabe der Waffen u.s.w. gegen irgendwelche deutsche Gegenleistungen getroffen werden möge. Wegen der politischen Bedeutung der Angelegenheit habe ich heute Befehlshaber und Staatsminister von Scavenius zu einer Besprechung zu mir gebeten, in der der Befehlshaber die Forderung auf Abgabe der Waffen u.s.w. und das Angebot einer zu vereinbarenden Gegenleistung wiederholte. Der Staatsminister von Scavenius erklärte zunächst, dass diese Forderung die Gefühle des dänischen Heeres tief verletzte und seiner Regierung ernsthafte Schwierigkeiten bereiten werde. Er wolle versuchen seine Regierung zu veranlassen, auf eine freiwillige Vereinbarung einzugehen. Wenn ihm dies nicht gelinge, empfehle er, dass die Wegnahme der Waffen und so weiter auf dem Wege einer politischen Forderung des Reichs oder auf dem rein militärischen Wege erfolge, damit er unter Zwang nachgeben und ein Auseinanderfallen seiner Regierung verhüten könne. Es wurde vereinbart, dass dem Staatsminister von Scavenius bis zum Ende der nächsten Woche Zeit gegeben wird, um seine Regierung im Sinne einer freiwilligen Einigung zu beeinflussen.

Ich bitte um Weisung, ob — wenn der Staatsminister von Scavenius kein Angebot einer freiwilligen Einigung bringen kann — die Forderung auf Abgabe der Waffen und so weiter von mir als politische Forderung an die dänische Regierung gerichtet oder ob die Durchführung der Massnahme dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark als rein militärische Massnahme überlassen werden soll.

**Dr. Best.**

St. S. Keppler

U. St. S. Pol.

U. St. S. R.

Botsch. Ritter

U. St. S. Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb. Expl. bei Pol I M.

## 657.

**Instruks fra OKW om, at kravet til den danske regering om udlevering af våben er et politisk spørgsmål.**

23. november 1942.

Geheime Reichssache.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

Geheime Kommandosache.

**Telegramm**

(Offen)

GWASL, den 23. November 1942 14,00 Uhr

Ankunft: den 24. November 1942 1,45 Uhr

*Ohne Nummer vom 23.11.*

Bezug: FS OKW WFSt Qu (Verw) Nr. 003907/42 GK v. 23.10.42.

Betr.: Inanspruchnahme dän. Waffen.

*Gltid.: SSD Befehlshaber d Dt Truppen in Dänemark*

*SSD Nachr. Chef H Ruest u BDE*

*SSD Nachr. Ausl/ABW.*

*SSD Nachr. Ausw. Amt z.Hd. Herrn Leg. Rat von Grote.*

Nach Mitteilung des Ausw. Amtes sind der dän. Regierung gegenüber Forderungen über die in Jütland und auf Alsen lagernden Waffen- und Munitionsbestände hinaus, und zwar auf Ablieferung aller Waffen, die nicht für die Truppe benötigt werden, erhoben worden. Diese Forderung sei nicht als militärische, sondern als politische Forderung dem Ministerpräsidenten gegenüber geltend gemacht worden. Hierbei sollen deutsche Gegenleistungen in Aussicht gestellt worden sein. BFH. d. Dt. Truppen wird gebeten, hierüber eingehende Stellungnahme vorzulegen, insbesondere ob und gegebenenfalls welche Gegenleistungen den Dänen in Aussicht gestellt wurden. Ferner sind die Waffen und Geräte, die über die im Fernschrb. vom 23. Oktober 1942 erwähnten Bestände hinaus gefordert werden, zu melden. Weitere Verhandlungen bedürfen gem. Fernschrb. vom 23. Oktober 1942 der Zustimmung des OKW.

St. S. Keppler

U. St. S. Pol.

U. St. S. R.

Botsch. Ritter

U. St. S. Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb. Expl. bei Pol. I M.

Dies ist Exemplar Nr. 5.

## 658.

**Telegram fra dr. Best ang. kravet om uldtæpper.**

24. november 1942.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 24. November 1942 13,40 Uhr  
 Ankomst: 24. — — 14,40 —

Nr. 1785 vom 24.11.

Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark hat mir mitgeteilt, dass er vom Befehlshaber des Ersatzheeres beauftragt worden sei, möglichst grosse Mengen von Woldecken in Dänemark zu beschaffen und dem Befehlshaber des Ersatzheeres zur Verfügung zu stellen. Der Befehlshaber hat bereits begonnen, über seine Dienststellen zu prüfen, welche Bestände an Woldecken bei der dänischen Wehrmacht vorhanden sind und welche Mengen etwa im Lande angekauft werden können. Ich bitte um Klärung, ob der Befehlshaber des Ersatzheeres befugt ist, durch militärischen Befehl an den hiesigen Befehlshaber den Ankauf von Bedarfsgegenständen, die nicht für in Dänemark stehende Truppen bestimmt sind, und die Ausfuhr derselben in das Reich anzuordnen.

**Dr. Best.**

Verteiler Nr. 5:

Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.) m. 6 Doppel  
 Nr. 2 }  
 Nr. 2 a } - RAM  
 Nr. 3 - St.S.  
 Nr. 4 }  
 Nr. 4 a } - BRAM  
 Nr. 5 - Botsch. Ritter  
 Nr. 6 - Leiter Abt. Pol.  
 Nr. 7 }  
 Nr. 7 a } - — — Ha Pol.  
 Nr. 8 - — — Presse  
 Nr. 9 }  
 Nr. 9 a } - Dg.Ha.Pol.  
 Nr. 10 - Dg.Pol.  
 Nr. 11 - Länd. Ref. Abt. Pol.  
 Nr. 12 - Sammlg. Telko.  
 Dies ist Nr. 3.

## 659.

**Telegram fra dr. Best ang. den politiske situation i Danmark som følge af kravet om udlevering af våben.**

24. november 1942.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G.Ch.V.)

Kopenhagen, den 24. November 1942 21.00 Uhr

Ankunft: den 24. November 1942 22.00 Uhr

Nr. 1786 vom 24.11.

Mit Bezug auf diesseitiges Telegramm Nr. 1771\*) vom 20. dieses Monats berichte ich in der Frage der Beschlagnahme der dänischen Waffen folgendes:

Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, General von Hanneken, hat mir mitgeteilt, er sei von dem Befehlshaber des Ersatzheeres heute fernmündlich gefragt worden, warum er die Waffen noch nicht beschlagnahmt habe. Auf meine Frage, wie denn die ihm von dem Befehlshaber des Ersatzheeres erteilten Befehle genau lauteten, gab General von Hanneken die folgende Darstellung: Er habe zunächst von dem Befehlshaber des Ersatzheeres den Befehl erhalten, die dänischen Waffen, die in Jütland in deutsche Verwahrung genommen wurden, endgültig zu „beschlagnahmen“ und in das Reich abzuliefern. Er habe darauf erwidert, dass die Schlösser der jütländischen Gewehre in Kopenhagen liegen, sodass er dann auch hier „Beschlagnahmen“ vornehmen müsse. Er habe deshalb vorgeschlagen, man möge die Dänen zum gütlichen Überlassen einer grösseren Menge von Waffen und Geräten als in Jütland in deutschem Gewahrsam sei, veranlassen, um unsererseits die Beschlagnahme mit ihren etwaigen Auswirkungen zu vermeiden, und um andererseits grössere Mengen zu erfassen. Der Befehlshaber des Ersatzheeres habe diesem Vorschlag zugestimmt. Darauf habe er dem dänischen Generalstabschef Generalmajor Rolstedt diesen Vorschlag eröffnet. — Von der dänischen Regierung ist noch keine Äusserung erfolgt. Vertraulich wurde bekannt, dass Mitteilung des Befehlshabers der deutschen Truppen höchste Aufregung verursacht habe. Man spricht von der Möglichkeit eines Rücktritts der Regierung, diese Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, da inzwischen bekannt wurde, dass es einem Teil der Parteien, insbesondere der konservativen Partei, leid geworden sei, sich auf die Bildung dieser Regierung eingelassen zu haben, und dass sie gern mit einer nationalen Geste die Regierung sprengen und sich weiterer Verantwortung entziehen möchte. Der Staatsminister Scavenius versucht, die Regierung zu einem Angebot zu veranlassen, das sich jedoch auf einen Teil der vorhandenen Waffen usw. (wahrscheinlich  $\frac{1}{3}$ , das etwa den in Jütland zurückgelassenen Waffen entspreche) erstrecken wird. Die Antwort der dänischen Regierung wird mir erst nach Ablauf der vereinbarten Frist (29. November bezw. 30. November) zugehen.

**Dr. Best.**

St.S. Keppler

U.St.S. Pol.

U.St.S. R.

Botsch. Ritter

U.St.S. Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb. Expl. bei Pol. I M.

\*) bei Pol I M (V.S.)

## 660.

**Notits af gesandt Schnurre ang. samtale med ministerialråd v. Fritsch  
om udlevering af danske våben.**

25. november 1942.

zu Pol I M 5486 g.

**Aufzeichnung  
betr. deutsche Forderung auf Ablieferung der dänischen Waffen**

Ich habe heute Min.Rat. v. Fritsch, Wehrmachtsführungsstab, fernmündlich gesagt. Es lägen uns auch heute weitere Nachrichten aus Kopenhagen vor, die darauf schliessen liessen, dass die Forderungen des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark auf Ablieferung der dänischen Waffen weitere politische Kreise ziehen. Wir bäten den Wehrmachtsführungsstab das Auswärtige Amt *vorher* zu unterrichten, wenn weitere Weisungen an den Befehlshaber gegeben würden, die über das seinerzeit besprochene Vorgehen (Beschlagnahme der Waffen nur auf Jütland und Alsen) hinausgehen. Wir hätten nicht die Absicht, dem OKW irgendwie in den Arm zu fallen, wenn es diese Waffen haben wolle. Wir müssten aber in Anbetracht der politischen Auswirkungen jedenfalls vorher Gelegenheit haben, die Frage vom politischen Gesichtspunkt aus zu prüfen. Den Herrn Reichsbevollmächtigten hätten wir angewiesen, sich in der Sache zurückzuhalten, da es sich um eine militärische Angelegenheit handle.

Min. Rat. v. Fritsch bedauerte, dass durch die Dazwischenschaltung des Oberbefehlshabers des Ersatzheeres die Frage der Waffenforderung an Dänemark auf ein anderes Geleis gekommen ist als es vom Wehrmachtsführungsstab beabsichtigt war. Der Wehrmachtsführungsstab hätte jedenfalls dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark die Weisung gegeben, weitere Gespräche in der Angelegenheit zu unterlassen bis neue Instruktionen vom WFSt gegeben wären. Der angeforderte Bericht des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark läge noch nicht vor, würde aber für morgen erwartet. Auf Grund dieses Berichtes werde Min.Rat v. Fritsch die Angelegenheit vortragen. Er werde selbstverständlich vor jeder weiteren Instruktion das Auswärtige Amt unterrichten. Es werde wahrscheinlich wohl so kommen, dass mit Rücksicht auf die politischen Auswirkungen das OKW das Auswärtige Amt fragen werde, wie es in der Sache weiter vorgehen solle.

*Berlin, den 25. November 1942.*

gez. Schnurre.

*Durchdruck an:*

St.S.

Büro RAM

U.St.S.Pol.

Botschafter Ritter (heute mit Kurier!)

## 661.

**Telegram fra dr. Best ang. general v. Hannekens beføjelser.**

27. november 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 27. November 1942 21.50 Uhr

Ankunft: — 27. — — 23.40 —

Nr. 1803 vom 27.11.

Im Zuge einer (durchaus kameradschaftlich geführten) Auseinandersetzung über die zu . . . (fehlt ansch. Gruppe in Klartext) . . . unmittelbaren Verhandlungen mit der dänischen Regierung hat der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark mir den folgenden Auszug aus einem Erlass des O.K.W. Nr. 001424/42 g Kdos. W.F.St. vom 4. Mai 1942 zur Kenntnis gegeben.

„Befehlshaber der deutschen Truppen übt die militärischen Hoheitsrechte aus und vertritt alle die Wehrmachtsteile einheitlich gegenüber dem Bevollmächtigten des Reichs und der dänischen Regierung. Er ist berechtigt alle die im Rahmen seiner Aufgabe notwendigen militärischen Massnahmen selbständig zu treffen. Bei Gefahr im Verzuge ist er befugt, die zur Sicherung Dänemarks notwendigen Anordnungen auch für den zivilen Bereich, möglichst unter Einschaltung des Bevollmächtigten des Reichs, zu geben. Sonst ändert sich an den bestehenden Beziehungen zur dänischen Regierung sowie an der Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Befehlshaber der deutschen Truppen und dem Bevollmächtigten des Reichs nichts.“

In seinem mir ebenfalls zur Kenntnis gegebenen Erlass des Oberbefehlshaber des Heeres (Gen St. d H/gen 723 I B Nr. 5198/40 geh.) vom 19. April 1940 findet sich unter anderem der Satz:

„Die militärischen Belange aller Wehrmachtsteile vertritt der Befehlshaber einheitlich gegenüber der dänischen Regierung.“

Die in den vorstehend erwähnten Erlassen festgesetzte Befugnis des Befehlshabers zu unmittelbaren Verhandlungen mit der dänischen Regierung widerspricht den Anweisungen, die mir von dem Herrn Reichsaussenminister in meiner Bestallung vom 4. November 1942 (Pers H 10433) und in dem in der Bestallung angezogenen Drahterlass vom 12. April 1940 erteilt wurde. Ich bitte, dass mit dem O.K.W. der Widerspruch der beiden Anweisungen geklärt wird und dass dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark und mir übereinstimmende Anweisungen erteilt werden.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler

U.St.S. Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter

U.St.S. Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl.bei. Pol VI.

G. v. Grundherr.

## 662.

**Notitser af gesandt Schnurre ang. samtaler med ministerialråd v. Fritsch  
vedr. kravet om udlevering af uldtæpper og våben.**

28. november 1942.

Geheim.

**Aufzeichnung**

**zu dem Drahtbericht aus Kopenhagen Nr. 1785 vom 24.11. betreffend Ankauf von  
Woldecken durch den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark**

Ich habe Min.Rat. von *Fritsch*, OKW — WFSt — unsere Auffassung mitgeteilt, dass wir zwar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark Bestände an Woldecken bei der dänischen Wehrmacht erfasst. Insofern gelte das Gleiche wie bei unserer anderen jetzt zur Erörterung stehenden Frage der Ablieferung der dänischen Waffen an den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark. Es sei dies eine rein militärische Angelegenheit, in die wir uns nicht hineinmischen. Anders läge es aber, wenn Woldecken im Lande angekauft werden und nach Deutschland ausgeführt werden sollten. Dies letztere sei eine Frage der Handelspolitik und müsste durch das Auswärtige Amt mit der Dänischen Regierung aufgenommen werden. Wenn das OKW den Wunsch hätte, dänische Woldecken aus dem Zivilsektor zu erhalten, solle es uns dies mitteilen, wir würden daraufhin das Erforderliche veranlassen.

Min.Rat. v. Fritsch sagte eine Antwort zu.

*Berlin, den 28. November 1942.*

gez. **Schnurre.**

*Durchdruck an:*

St.S.  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter  
Dir.Ha Pol  
Ha Pol VI (Bitte Kopenhagen zu informieren).

**Aufzeichnung**

**betreffend Forderung des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark  
auf Ablieferung der dänischen Waffen**

Min.Rat. von *Fritsch*, WFSt., rief mich heute vormittag an und teilte mir zu der Frage der Ablieferung der dänischen Waffen folgendes mit:

Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark habe gemeldet, dass von dänischer Seite nunmehr eine positive Antwort in Aussicht gestellt sei. Die Dänen schlugen einen Kaufvertrag vor, durch den die geforderten Waffen übereignet werden sollten. Der Chef OKW habe einstweilen den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark angewiesen, weitere Besprechungen nicht zu führen bevor er nicht weitere Weisungen erhalten habe. Das OKW bitte nunmehr das Auswärtige Amt mitzuteilen, ob gegen die Fortführung der Angelegenheit auf der dargelegten Linie Bedenken bestünden.

Ich habe Herrn von Fritsch erwidert, dass wir entsprechend einer uns zugegangenen Weisung des Führers die Angelegenheit als eine rein militärische betrachteten und hätten, wie ich ihm bereits früher gesagt habe, unseren Reichsbevollmächtigten in Kopenhagen

angewiesen, sich völlig zurückzuhalten. Das Interesse des Auswärtigen Amts bestände nur darin, eingeschaltet zu werden, wenn die Betreibung dieser Angelegenheit politische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Ich entnehme aus den vom OKW jetzt gemachten Mitteilungen, dass die dänische Seite Bereitwilligkeit zeige, auf die deutschen Forderungen einzugehen. Das Auswärtige Amt hätte daher keine Bedenken, wenn dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark vom OKW die Weisung gegeben würde, die Waffenfrage mit den dänischen militärischen Stellen weiter zu behandeln. Auch gegen einen Kaufvertrag hätten wir nichts einzuwenden, wenn dieser Kaufvertrag zwischen dem Befehlshaber und der Intendantur der dänischen Armee abgeschlossen würde. Wir gingen aber davon aus, dass weitere Gespräche mit dem Staatsminister Scavenius nicht geführt würden.

Min.Rat. v. Fritsch wird dem Chef OKW auf dieser Grundlage Vortrag halten und ihm vorschlagen, eine Instruktion auf dieser Linie an den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark zu geben.

*Berlin, den 28. November 1942.*

gez. Schnurre.

*Durchdruck an:*

Büro RAM (zur Unterrichtung des Herrn RAM)  
St.S.  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter — heute mit Kurier —  
Ges. Schnurre.

## 663.

### **Instruks fra understatssekretær E. Woermann ang. forhandlingerne med den danske regering om udlevering af våben.**

28. november 1942.

**Geheim.**

28. Nov. [194]2.

.....

*Kopenhagen.*

*CITISSIME.*

*Für Reichsbevollmächtigten.*

Im Anschluss an Nr. 1771 vom 20.11.

OKW, WFSt., teilte heute zur Frage der Ablieferung der dänischen Waffen mit, dass nach einer Meldung des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark von dänischer Seite nunmehr eine positive Antwort in Aussicht gestellt sei. Die Dänen schlugen einen Kaufvertrag vor, durch den die geforderten Waffen übereignet werden sollten. Der Chef OKW habe einstweilen den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark angewiesen, vor Fortführung der Besprechungen weitere Weisungen abzuwarten.

Entsprechend der Ihnen bekannten Weisung des Führers ist dem OKW mitgeteilt worden, dass das Auswärtige Amt keine Bedenken habe, die Waffenfrage mit den dänischen militärischen Stellen auf dieser Grundlage weiter zu behandeln. Auch gegen einen Kaufvertrag hätte das Auswärtige Amt nichts einzuwenden, wenn dieser Kaufvertrag zwischen dem Befehlshaber und der Intendantur der dänischen Armee abgeschlossen würde. Das Interesse des Auswärtigen Amts bestände nur darin eingeschaltet zu werden, wenn die

Betreibung dieser Angelegenheit politische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Das Auswärtige Amt ginge davon aus, dass nach den vorliegenden Mitteilungen weitere Gespräche mit dem Staatsminister Scavenius nicht geführt würden.

Das OKW wird den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark entsprechend anweisen. Sie werden weiterhin gebeten, sich aus den Erörterungen herauszuhalten und zu berichten, wenn sich entgegen der mitgeteilten Auffassung des Befehlshabers politische Konsequenzen für das Kabinett Scavenius ergeben sollten.

**Woermann.**

*Durchdruck an:*

Büro RAM  
St.S.  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter  
Ges. Schnurre.

**664.**

**Telegram fra OKW ang. forhandlingerne med den danske regering  
om udlevering af våben.**

**30. november 1942.**

**Geheim.**

**Telegramm**

(offen)

WNOL den 30. November 1942 22,45 Uhr  
Ankunft: 1. Dezember — 2,40 —

*Ohne Nummer vom 30.11.*

*An Nachr.: Ausw. Amt z. Hd. Herrn Gesandten Schnurre.*

1.) Die Verhandlungen wegen der Abgabe der dänischen Waffen, Munition und Wolldecken sind fortzusetzen. Sie sind auf rein militärischem Wege von dort zu führen. Falls von dänischer militärischer Seite der Ministerpräsident oder andere zivile Dienststellen beteiligt werden, ist vor den Besprechungen das Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes herzustellen.

2.) Zu der grundsätzlichen Frage der Verhandlungsführung stimmt das OKW der dortigen Auffassung zu, dass rein militärische Fragen von dort auch zivilen dänischen Stellen gegenüber vertreten werden können. Mit dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes ist vor den Verhandlungen Fühlung aufzunehmen und laufend zu halten.

**OKW/WFST/QU. (Verw.) Nr. 03940/42 geh.**

*Verteiler Nr. 3:*

Nr. 1 an Pol I M g (Arb.St.)  
Nr. 2 }  
Nr. 2 a } - RAM  
Nr. 3 - St. S.  
Nr. 4 }  
Nr. 4 a } - BRAM  
Nr. 5 - Botsch. Ritter  
Nr. 6 - Leiter Abt. Pol.  
Nr. 7 - Sammlg. Telko.  
Dies ist Nr. 3.

665.

**Telegram fra dr. Best ang. overenskomsten med den danske regering  
om udlevering af våben.**

4. december 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 4. Dezember 1942 12.55 Uhr  
Ankunft: den 5. Dezember 1942 3.30 Uhr

*Nr. 1825 vom 4.12.*

Unter Bezugnahme auf die Telegramme Nr. 2101\*)/24 vom 24. November und Nr. 2136\*\*)/28 vom 29. November berichte ich über die Abgabe dänischer Waffen an die deutsche Wehrmacht folgendes:

Der Chef des Stabes des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark Oberst Graf von Brandenstein-Zeppelin hat mir soeben berichtet, dass er heute mit dem Chef des dänischen Generalstabes Generalmajor Rolsted eine Vereinbarung unterzeichnet hat, nach der die folgenden Waffen des dänischen Heeres an die deutsche Wehrmacht abgegeben werden: 60 000 Gewehre 1889 mit Seitengewehren, 943 leichte Maschinengewehre, 20 Minenwerfer 81 mm, 30 Millionen Patronen 8 mm, 12 000 Schuss Minenwerfermunition 81 mm, 15 000 Paar Marschstiefel, 10 000 Mäntel, 15 000 Koppel mit Seitengewehrtaschen und Patronentaschen, 6000 Woldecken, 300 Pferdegeschirre. Von der deutschen Wehrmacht ist die Verpflichtung eingegangen worden, für die abgegebenen Waffen usw. nach dem Kriege neuere Waffen usw. an das dänische Heer zurückzuerstatten. Die nicht abgegebenen Waffen werden, soweit sie sich bisher in deutschem Gewahrsam befanden, vollständig in dänisches Gewahrsam übergeben.

Dieser Vereinbarung gingen zwei offizielle Verhandlungen mit den genannten militärischen Vertretern am 2. Dezember und 4. Dezember 1942 voraus. In der Verhandlung am 2. Dezember wurde von der dänischen Seite ein Angebot gemacht, das in einzelnen Positionen unter und in anderen über den jetzt vereinbarten Mengen lag und weitere Angebote umfasste, auf die nunmehr verzichtet wurde.

Dass am 4. Dezember ein dänisches Angebot gemacht wurde, ist auf die persönliche Beeinflussung zurückzuführen, die ich seit Beginn der Waffenkrise (seit dem 20. November 1942) inoffiziell gegenüber der dänischen Regierung ausgeübt habe. Der von dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark zunächst ausgesprochene Vorschlag, die dänische Regierung möge alle überzähligen Waffen und Geräte an die deutsche Wehrmacht verkaufen (vergl. meinen Drahtbericht Nr. 1771\*\*\*) vom 20. November 1942) hatte bereits eine politische Krise ausgelöst, die in einer Kabinettsitzung zum Ausdruck kam, in der von den ablehnenden Ministern beinahe die Regierung gesprengt worden wäre. Durch stetige beruhigende Einflussnahme auf den Staatssekretär und auf Minister gelang es mir, die Regierung zu bewegen, ein Angebot zu machen, das grössere Mengen Waffen usw. zum Gegenstand hatte, als von den dänischen Truppen in Jütland und Alsen zurückgelassen worden waren. Das Angebot wurde durch eine mir am 30. November übergebene und gleichzeitig dem Befehlshaber der deutschen Truppen zur Kenntnis gebrachte Aufzeichnung

\*) Pol I M 5435 g

\*\*) Pol I M 5547 g

\*\*\*) bei Pol I M VS.

angekündigt, worauf gemäss den von Berlin ergangenen Weisungen die Verhandlungen zwischen den militärischen Vertretern stattfanden.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die opportune Waffenangelegenheit von Anfang an politischen Charakter hatte und ohne mein Eingreifen schwerwiegende politische Folgen gezeitigt hätte. Im übrigen war die in dem dortigen Fernschreiben Nr. 2101\*\*\*\*)/24 vom 24. November erwähnte Vereinbarung zwischen Wehrmachtsführungsstab und dem Auswärtigen Amt über eine „rein militärische“ Durchführung weder mir noch meinem Vertreter, Gesandten Dr. Barandon, der vor meinem Eintreffen die hiesigen Geschäfte geführt hatte, bekannt.

Die nunmehr zwischen den militärischen Vertretern getroffene Vereinbarung dürfte insofern politische Auswirkungen für die Zukunft haben, als von dänischer Seite aus dem Versprechen der Erstattung neuerer Waffen usw. nach dem Kriege eine Zusage des Fortbestehens einer dänischen Wehrmacht gefolgert werden wird. Diese Bedeutung eines solchen Erstattungsversprechens hat der Staatsminister von Scavenius bereits in der Besprechung mit General von Hanneken und mir am 20. November hervorgehoben.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter

U.St.S.Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.Expl.bei Pol I M.

Ges. v. Grundherr.

\*\*\*\*) Pol I M 5435 g

666.

**Telegram fra dr. Best ang. oprettelse af et hjemmeværn for luftbeskyttelse.**

22. februar 1943.

**Telegramm**  
(G-Schreiber)Kopenhagen, den 22. Februar 1943 — 12.45 Uhr  
Ankunft: — 22. — — — 13.45 —*Nr. 182 vom 19.2.1943**Betr.: Aufstellung einer Heimatflak in Dänemark.*

Auf Befehl des Führers soll in allen besetzten Gebieten eine Heimatflak in Form einer Miliz, bestehend aus Staatsangehörigen des besetzten Landes, aufgestellt werden. Dieser Befehl gilt auch für Dänemark. Die Luftwaffe benötigt in Dänemark 750 Mann, die als Angehörige der deutschen Wehrmacht in die Luftwaffe eingegliedert und in Seeland und Jütland eingesetzt werden sollen. Sämtliche Verpflichtungen betr. Besoldung, Versorgung usw. übernimmt die Luftwaffe. Für Dänemark ist weiter die Regelung getroffen worden, dass diejenigen Freiwilligen für die Flak-Miliz angeworben werden sollen, die sich zum Eintritt in die Waffen-SS gemeldet haben, für diese aber nicht geeignet sind. Die Anwerbung erfolgt durch das SS-Ersatzkommando Dänemark, das nach erfolgter Meldung die Überstellung an die Luftwaffe vornimmt. Die Aufstellung ist noch nicht abgeschlossen. Weiterer Bericht folgt.

**Dr. Best.***Verteiler Nr. 2:*

Nr. 1 an Pol. I M g (Arb.St.)  
 Nr. 2 }  
 Nr. 2 a } - RAM  
 Nr. 3 - St.S.  
 Nr. 4 }  
 Nr. 4 a } - BRAM  
 Nr. 5 - Botsch. Ritter  
 Nr. 6 - Leiter Abt. Pol.  
 Nr. 7 - — — Ha. Pol.  
 Nr. 8 - — — Presse  
 Nr. 9 - Dg. Pol.  
 Nr. 10 - Sammlg. Telko.  
 Dies ist Nr. 3.

**6.**

**Hæren og søværnet 28. august 1943 m. m.**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 667.

**Telegram fra dr. Best ang. ejendomsretten til den danske hærs og flådes materiel efter 29. august.**

18. september 1943.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 18. Sept. 1943 12.15 Uhr  
Ankunft: den 18. Sept. 1943 13.10 Uhr

*Nr. 1087 vom 18. 9. CITISSIME!*

Ich bitte, den folgenden Bericht unverzüglich dem Herrn Reichsaussenminister zuzuleiten:

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 meines Telegramms Nr. 1061\*) vom 15.9.1943 berichte ich, dass der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark unter dem 15.9.1943 das folgende Schreiben an den kommandierenden Admiral Dänemark gerichtet hat, das mir nachrichtlich zugegangen ist: „Der Auffassung des Admiral Dänemark kann nicht in allen Punkten beigetreten werden — wenn auch durch g.Kdos.-Fernschreiben OKW/ WFST/QU 2 (N) Nr.004954/43 dänische Kriegsfahrzeuge dänisches Eigentum verbleiben, indem sie unter Eigentumsvorbehalt von deutscher Marine in Benutzung genommen werden können, sind aber Waffen und Ausrüstung jeder Art von Heer und Marine nicht mehr Eigentum dänischen Staates, sondern sind in ihrer Gesamtheit Beute, da Dänemark kein befreundetes, sondern uns feindlich eingestelltes Land ist. Daher finden Artikel 42—46 Haager Landkriegsordnung entsprechend Anwendung. Aus den oben genannten Gründen kann auch der Auffassung des Bevollmächtigten des deutschen Reiches in Dänemark nicht beigetreten werden, wonach alles in Dänemark vorhandene Kriegsmaterial für Deutschland nur in Gebrauch genommen werden soll, bis endgültige Regelung mit dem dänischen Staat nach dem Krieg erfolgt. OKW Wehrmachtführungsstab ist unterrichtet und wird weitere Weisungen, insbesondere auch wegen der Entlassung der Internierten des dänischen Heeres und der Marine, erteilen.

Ich halte nunmehr doch — insbesondere auch im Hinblick auf die künftige politische und verwaltungsmässige Behandlung Dänemarks — eine grundsätzliche Klärung für notwendig, ob das deutsche Reich sich mit Dänemark, da dieses „kein befreundetes, sondern uns feindlich eingestelltes Land ist“, im Kriege befindet, sodass die Waffen und Ausrüstungsgegenstände der dänischen Wehrmacht als Kriegsbeute zu bezeichnen sind. Nach meiner Auffassung liegt es im deutschen Interesse, das politische und rechtliche Verhältnis zwischen dem Reich und Dänemark bewusst unklar zu lassen und jede Präzisierung im einen oder anderen Sinne sorgfältig zu vermeiden. Deshalb hatte ich gegenüber dem kommandierenden Admiral Dänemark die Formel vorgeschlagen, dass alles in Dänemark vorhandene Kriegsmaterial für die deutsche Kriegsführung in Gebrauch genommen werden und dass eine endgültige Regelung bis nach dem Kriege vorbehalten bleiben soll.

**Dr. Best.**

St.S.Kepler  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter  
Botschafter Gaus

\*) Ru betr. Verbesserung des Programms des Staatsrundfunks.

Leiter Abt. Pers  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk

Chef Prot

Dg. Pol

Gr. Leiter Inl. I.

Gr. Leiter Inl. II

Arb.-Expl. bei Pol VI

L. R. v. Grote

Ges. Schnurre

Ges. v. Grundherr

L. R. Melchers

Dr. Megerle

## 668.

### Telegram fra dr. Best ang. orlogsværftets drift.

29. november 1943.

#### Telegramm

(Geh. Ch. Verf.)

Kopenhagen, den 29. November 1943 18,50 Uhr

Ankunft: 30. — 3,10 —

Nr. 1468 vom 26.11.

Am 29. August wurde neben anderen Betrieben der dänischen Wehrmacht auch die Orlogs-Werft von der deutschen Wehrmacht in Besitz genommen. Die anderen Betriebe werden vom Rüstungsstab weitergeführt. Die vorläufige Finanzierung erfolgt durch Kredite, die aus Besatzungsmitteln gegeben sind und innerhalb kurzer Frist zurückgezahlt werden sollen. Die Orlogs soll gemäss einer Weisung des Beauftragten für den Schiffsbau- und Marineprogramm beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion (Herr Desch, Fernsprecher 11-00-52, Apparat 1056) an den Hauptausschuss Schiffbau Länderbeauftragten Dänemark 29. Novb. von den Howaldt-Werken A. G. Hamburg übernommen und treuhänderisch für ihn geführt werden. Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion will zu diesem Zwecke einen Vertrag mit den Howaldt-Werken schliessen.

Es ist zwischen dem Länderbeauftragten Dänemark des Hauptausschusses Schiffsbau und dem dänischen Aussenministerium der nachstehende Entwurf zu einem Übereinkommen abgeprochen worden:

1.) Die Orlogs wird zur Instandsetzung und zum Neubau von Handelsschiffen in Betrieb genommen, wobei dänischen Schiffen der Vorzug gegeben wird.

2.) Es ist vorläufig nicht an zivile deutsche und dänische Handelsschiffsneubauten gedacht; auf keinen Fall werden deutsche oder dänische Kriegsschiffe gebaut, umgebaut oder repariert.

3.) Die Orlogs wird weder an der Bergung noch an der Reparatur der versenkten dänischen Kriegsschiffe beteiligt werden.

4.) Das vom Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark erlassene Streikverbot hat Gültigkeit für das auf der Orlogs beschäftigte, von der Werftleitung angestellte Personal. Dieses Personal erhält in der Zeit, während die Werft unter deutscher Leitung steht, die gleichen Lohn- und Pensionsbestimmungen usw. wie bisher. Bei Streitigkeiten zwischen der deutschen Werftleitung und dem dänischen Personal werden auf dänischer Seite die Verhandlungen von dem zuständigen dänischen Ministerium geführt.

5.) Deutscherseits wird eine Werftleitung eingesetzt, die für die Dispositionen der Werft verantwortlich ist. Voraussichtlich in Frage kommt hierfür die Firma Howaldt-Werke A. G. in Hamburg. Der übernehmenden Firma wird die Auflage gemacht, dass durch Überschuss im Betrieb oder auf andere Art und Weise kein deutsches Kapital in dänischen Kronen geschaffen werden darf.

6.) Das dieser Firma zu übertragende Benutzungsrecht umfasst die Orlogs in ihrem Bestand am 10. November 1943; die Docks und das feste und schwimmende Inventar sind eingeschlossen. Die Übernahme erfolgt auf Grund einer Inventur über das gesamte Eigentum der Werft. Rückgabe der Werft an den dänischen Staat erfolgt auf gleicher Grundlage bei Kriegsende.

7.) Die Vorräte an Roh-Hilfs-Betriebsstoffen werden nur als Ausgleichslager verwendet. Der Bestand an Vorräten soll grundsätzlich durch Nachschub der Materialien aus Deutschland konstant gehalten werden.

Auf Wunsch des dänischen Aussenministeriums soll das Abkommen von mir unterzeichnet werden. Ich bitte, mir nach Fühlungnahme mit dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion mitzuteilen, ob das Übereinkommen in dieser Form von mir unterzeichnet werden kann. Ich bemerke, dass die benötigten Betriebsmittel bis zur Höhe von etwa 900 000 Kronen den Howaldt-Werken entweder in Form eines Privatbankkredits oder aber vorschussweise aus Besatzungsmitteln mit einer Rückzahlungsfrist von einem halben Jahr gegeben werden sollen.

Die Angelegenheit ist daher dringlich, weil bei längerer Hinausschiebung der Ingangsetzung der Werft eine Abwanderung des Personals zu befürchten ist.

#### Best.

#### Verteiler Nr. 6:

Nr. 1	an Ha Pol (Arb.St.) mit 4 Doppel
Nr. 2	} - RAM
Nr. 2 a	
Nr. 3	} - St.S.
Nr. 3 a	
Nr. 4	} - BRAM
Nr. 4 a	
Nr. 5	- Botsch. Ritter
Nr. 6	- Leiter Abt. Pol.
Nr. 7	} - — — Ha Pol.
Nr. 7 a	
Nr. 8	- — — Presse
Nr. 9	} - Dg. Ha. Pol.
Nr. 9 a	
Nr. 10	- Dg. Pol.
Nr. 11	- Länd. Ref. Abt. Pol.
Nr. 12	- Sammlg. Telko.
Dies ist Nr. 3.	

669.

**Skrivelse fra Oberkommando der Kriegsmarine ang. ophugning  
af danske krigsskibe.**

28. marts 1944.

OBERKOMMANDO DER KRIEGSMARINE

Berlin, den 28. März 1944.

B-Nr. I. Skl. I i 10907/44

Betr.: Verwendung dänischer Kriegsschiffe.

An das

Auswärtige Amt

— z. Hd. d. Herrn Vortragend. Leg. Rat C. Roediger —  
Berlin.

Nach der in obiger Angelegenheit getroffenen Entscheidung können die dänischen Kriegsschiffe für die Dauer des Krieges von der deutschen Kriegsmarine in Benutzung genommen werden, wobei die Auseinandersetzung mit der Dänischen Regierung bis zum Schluss des Krieges vorbehalten bleibt.

Es ist nunmehr von der hiesigen Amtsgruppe für Kriegsschiffbau und Werften der Antrag gestellt worden, diejenigen dänischen Kriegsschiffe, deren Instandsetzung sich nicht mehr lohnt, zur Gewinnung von Sparstoffen, die von der Kriegsmarine dringend benötigt werden, zu verschrotten. Es handelt sich dabei um folgende Fahrzeuge:

a) *Überwasserschiffe:*

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| 1) „Lougen“             | 5) „Saalen“     |
| 2) „Sbjrnen“ (M 2)      | 6) „Havrnen“    |
| 3) Minenräumboot „MS 4“ | 7) „Hvalrossen“ |
| 4) „Nordkaperen“        | 8) „Makrelen“   |

b) *Uboote:*

- |                |              |
|----------------|--------------|
| 1) „Havmanden“ | 6) „Bellona“ |
| 2) „Havfruen“  | 7) „Gloria“  |
| 3) „Havkalen“  | 8) „Daphne“  |
| 4) „Havkesten“ | 9) „Dryaden“ |
| 5) „Rota“      |              |

Es wird um Einverständnis zu der beabsichtigten Verschrottungsmassnahme gebeten, wobei zu prüfen wäre, inwieweit der Schrotterlös für die nicht von der Kriegsmarine benötigte Schrottmasse der Dänischen Regierung nicht erst bei Kriegsende, sondern schon nach Durchführung der Aktion irgendwie gutzubringen ist.

Im Auftrage

**Dr. Eckhardt.**

1. Ministerialrat Eckhardt ist sich mit Herrn Gesandten Leitner und mir darüber einig, dass diejenigen dänischen Schiffe, die verschrottet werden sollen, am besten zwecks Verschrottung nach Deutschland gebracht werden, damit die Aufmerksamkeit der dänischen Stellen nicht auf die Angelegenheit gelenkt wird. Es kann dann abgewartet werden, ob die Dänische Regierung etwa wegen eines Ersatzes des Schrottwertes an uns herantritt.

Eine schriftliche Antwort erübrigt sich.

2. W[ieder] v[orzulegen] nach 14 Tagen.

Berlin, den 1. April 1944.

R[oediger] 1/4.

Wiedervorgelegt

Büro 15/4

z[u] d[en] A[kten]

R 15/4

**7.**

**Kommandørkaptajn Kjølens forhandlinger i Berlin  
i efteråret 1940**

—

**(Tyske dokumenter)**

**670.****Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale i det danske marineministerium om marineattaché, kommandørkaptajn Kjølens forhandlinger i Berlin.**

15. oktober 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 15. Oktober 1940 0,15 Uhr.  
 Ankomst, — 15. — — 5,05 Uhr.

Nr. 1128 vom 14.10.

1.) Dänischer Marineattaché rückerst heute Berlin. Wird dort Einverständnis Marineministeriums überbringen, ihm vom Stabschef Ob.d.M. in Aussicht gestellte deutsche Denkschrift betreffend zukünftige Aufgabe und materielle Ausgestaltung dänischer Marine in Empfang zu nehmen.

2.) Gespräch mit zuständigem Abteilungschef im Marineministerium bestätigte hiesige Ansicht, dass sich Bereitwilligkeit der Dänen zunächst nur auf Zeit nach Kriegsbeendigung bezieht und nicht auf Erweiterung ihrer Mitarbeit an augenblicklichen Kriegsaufgaben. Hiergegen bestehen bei ihnen nach wie vor mit hiesigem Bericht G 978 vom 10. September Ziffer 4 gemeldete Bedenken.

3.) Habe Dänen erneut unseren Wunsch nach Übernahme weiterer Verteidigungsaufgaben im dänischen Raum, insbesondere aktive Abwehr Feindflieger, nachdrücklich nahe gebracht und weisungsgemäss betont, dass wir Initiative hierzu von dänischer Seite erwarten.

Marineattaché Kopenhagen B.Nr. 1057 geh.

**Renthe-Fink.****671.****Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om marineattaché, kommandørkaptajn Kjølens forhandlinger i Berlin.**

15. oktober 1940.

**Telegramm<sup>1)</sup>**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 15. Oktober 1940 1,00 Uhr.  
 Ankomst, — 15. — — 5,15 —.

Nr. 1129 vom 14.10.

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 1128\*) vom 14. Oktober auch für Gesandten von Grundherr und Luther.

Aussenminister ansprach mich heute auf Unterhaltung, die dänischer Marineattaché mit Stabschef Ob.d.M. über zukünftige Aufgaben und materielle Ausgestaltungen (Typen)

\*) bei Pol I g

dänischer Marine gehabt habe und bemerkte, Mitteilungen dänischen Marineattachés hätten bei hiesigen Stellen einschliesslich König lebhaftes Interesse hervorgerufen.

Halte Weiterspinnen Fadens für sehr nützlich um hiesigen Boden für kommende Ordnung vorzubereiten. Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit Deutschland kann in vielen Kreisen stark gefördert werden, wenn sie sehen, dass Dänemark eigene Wehrmacht unter Oberbefehl Königs belassen wird, wobei natürlich unsere Einflussnahme auf allen Gebieten gesichert sein muss. Meines Erachtens sollte aber bei Fortsetzung der Unterhaltungen klar zum Ausdruck gebracht werden, dass Voraussetzung für unsere Bereitwilligkeit in dieser Frage Vorhandensein einer dänischen Regierung ist, in deren Loyalität und Willen zu engster aktiver Zusammenarbeit wir absolutes Vertrauen haben können. Angesichts Politik, die wir hier verfolgen, fragt sich, ob dabei nicht auch anzudeuten ist, dass wir Vertrauen nur zu einer Regierung unter Führung der dänischen Nationalsozialisten haben könnten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 8 St.*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - U.St.S.Pol.
- 6 - Dg.Pol.
- 7 - Dir.W.
- 8 - Dir. Presse

Dies ist nr. 53.

<sup>1)</sup> Dokumentet er påført følgende:

„Abschrift v. 1128/9 zum Gen. Jodl gegeben. W[eizsäcker] 15/10.“

**D.**

**JUSTITSMINISTERIET  
OG RETSHÅNDHÆVELSEN**

**UNDER**

**BESÆTTELSEN**

**1.**

**Interneringen af allierede statsborgere**

—

**(Tyske dokumenter)**

## 672.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med den amerikanske gesandt  
om behandlingen af fjendtlige statsborgere.**

14. april 1940.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT  
Kopenhagen

Nr. D Pol 3/588

**Brieftelegramm Nr. 319 vom 14.4.1940**

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.

Auf Drahterlass Nr. 316\*) vom 10.4.

Der hiesige amerikanische Gesandte sprach mich gestern auf die Frage der Behandlung der feindlichen Staatsangehörigen in Dänemark an und sprach als Vertreter der Schutzmacht die Hoffnung aus, dass die deutsche Regierung ihren Abschub durch Deutschland zulassen werde. Er wies hierbei darauf hin, dass Dänemark nach unseren Erklärungen ein neutrales Land sei und eine Internierung nicht in Frage kommen könne.

Ich erwiderte, dass wir ein Recht hätten, die Elemente, die für unsere Wehrmacht eine Gefahr seien, unschädlich zu machen. Im übrigen bestünden für uns keine Verpflichtungen, die feindlichen Privatpersonen aus Dänemark herauszulassen, da wir alle Land- und Seegrenzen kontrollierten. Wenn in England und Frankreich der Wunsch der Repatriierung der feindlichen Staatsangehörigen bestünde, so könnten wir für ein Entgegenkommen unsererseits auch ein Entgegenkommen von Seiten der Feindmächte erwarten. Bisher sei ich ohne Instruktion, werde aber die Angelegenheit bei meiner Regierung zur Sprache bringen.

Ich wäre dankbar, wenn die Frage des Abschubs der feindlichen Ausländer dort geprüft werden könnte und wenn ich bald mit einer Weisung hierüber versehen würde.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Recht (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

\*) R 7401

**673.****Telegram fra Renthe-Fink ang. arresterede engelske journalister.**

16. april 1940.

**Telegramm**

(geh. Ch. V.)

Kopenhagen, den 16. April 1940 8.50 Uhr  
 Ankomst: — 16. — — 10.55 —

Nr. *ohne CITO!*

Auf Nr. 337\*) vom 12. April.

Festgenommen sind von der dänischen Polizei:

- 1.) Anthony Mann vom „Daily Telegraph“, deutschfeindlich.
- 2.) Hopp vom „Daily Sketch“, Jude aus Ungarn, deutschfeindlich.
- 3.) W. H. Kelland vom „Exchange Telegraph“, ziemlich farblos.
- 4.) White, verschiedene englische Blätter, erst seit kurzer Zeit hier, bisher keine ausgesprochene Tendenz gezeigt.

Weiterer englischer Journalist R. Selkirk Panton vom „Daily Express“, deutschfeindlich, wurde vorläufig unter Überwachung auf freien Fuss belassen, weil seine Frau kurz vor Entbindung steht.

Erstgenannte vier Journalisten werden dänischerseits in Hotel auf Insel Bogö interniert.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Presse (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - ChefAO
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3.

---

\*) P 6605

**674.****Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. udveksling af engelske og franske statsborgere i Danmark.**

20. april 1940.

Berlin, den 20. April 1940.

zu R. 8014/40.

U.St.S.R.  
St.S.  
R.A.M.Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 398.**Telegramm in Ziffern**  
(Geh.Ch.V.)

Auf Nr. 319 vom 14.4.

Wir können Abschiebung feindlicher Staatsangehöriger aus Dänemark und ihrer Repatriierung nur zustimmen, wenn von französischer und englischer Seite in Frage beschleunigter Repatriierung deutscher Internierter entsprechendes Entgegenkommen gezeigt wird. Insbesondere müssen wir erwarten, dass Britische Regierung ihren Einfluss auf Ägyptische Regierung im Interesse Freilassung und Ausreise deutscher Zivilinternierten aus Ägypten ausübt.

(R.A.M.)

Bei Chef A.O.  
z.g.Mtz.**675.****Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. overførelse af engelske og franske statsborgere til Tyskland.**

22. april 1940.

Berlin, den 22. April 1940

zu R 8014 Ang. 2

U.St.S.R.  
St.S.  
R.A.M.Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 410.

Ref.: VLR Dr. Sethe.

**Telegramm**  
(Geh.Chiffr.Verf.)

Im Anschluss an Nr. 398 v. 20.4.

Aus militärischen Sicherheitsgründen müssen grundsätzlich alle männlichen britischen einschliesslich Dominienangehörigen, französischen und ägyptischen Staatsangehörigen vom 17. bis 60. Lebensjahr aus Dänemark nach Deutschland überführt werden. Bitte dies dortiger Regierung eröffnen und im Benehmen mit Wehrmacht sofortige Festnahme der Betroffenen veranlassen und rechtzeitig Anzahl sowie voraussichtlichen Abfahrtstag zwecks Vorbereitung Übernahme hierher mitteilen. Bei Festnahme und Verwahrung unnötige Härten vermeiden.

**Ribbentrop.**

## 676.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. statsborgere fra fjendtlige lande i Danmark.**

29. april 1940.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 29. April 1940 22.05 Uhr  
 Ankomst: — 30. — — 0.35 —

Nr. 423 vom 29.4. *CITISSIME!*

Auf Drahterlass Nr. 410\*) vom 22. April 1940.

1. An männlichen britischen (einschl. Dominienangehörigen), französischen und ägyptischen Staatsangehörigen im Alter von 17—60 Jahren sind von dänischer Regierung 274 Personen erfasst worden. 64 englische Staatsangehörige sind von Geburt Dänen, haben nur vorübergehend in England oder Dominien gelebt und stehen im Begriff, dänische Staatsangehörigkeit wieder zu erwerben. Dänen bitten, diese von Festnahme auszuschliessen.

2. Dänische Regierung ansieht Überführung Staatsangehöriger Feindbundländer nach Deutschland als nicht vereinbar mit Souveränität und Neutralität. Sie würde daher vorziehen, feindliche Ausländer in dänischem Lager zu internieren.

3. Dänische Regierung wird wegen Austauschmöglichkeit (vergl. Drahterlass Nr. 398 vom 20.4.) in London und Paris sondieren. Hiesiger amerikanischer Gesandter, der französische und britische Interessen wahrnimmt, wird über seine Regierung Frage in beiden Hauptstädten zur Sprache bringen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an R. (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3

\*) R 8014

677.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings stilling til udveksling  
af statsborgere fra fjendtlige lande.**

30. april 1940.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen, den 30. April 1940 21.15 Uhr

Ankunft: — 30. — — 22.40 —

*Nr. 429 vom 30.4.40.*

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 423 vom 29. April und auf heutiges Telefongespräch mit Unterstaatssekretär Gaus.

Dänisches Aussenministerium hat von geplantem Schritt in Frage Austausch in Dänemark befindlicher feindlicher Zivilpersonen Abstand genommen.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 14 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Recht (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St. Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3

## 678.

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. overførelse af fjendtlige statsborgere til Tyskland.**

30. april 1940.

Berlin, den 30. April 1940.

R. 8808.

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 447

SOFORT!

Ref.: V.L.R. Dr. Sethe.

U.St.S.R.  
U.St.S.  
St.S.  
R.A.M.**Telegramm in Ziffern**

(Geh.Ch.V.)

Auf Drahtbericht Nr. 423 vom 29. April.

1.) Auf alsbaldige Überführung aller wehrfähigen britischen, französischen und ägyptischen Staatsangehörigen nach Deutschland muss bestanden werden. Einverstanden, dass englische Staatsangehörige dänischer Volkszugehörigkeit, welche dänische Staatsangehörigkeit wieder erwerben, von Festnahme ausgenommen werden.

2.) Bitte betonen, dass Internierung durch Dänische Regierung diese mit Verantwortung belasten würde, während Massnahme sofortiger Abschiebung nach Deutschland für Dänische Regierung Entlastung von Verantwortung bedeutet.

3.) Übernahme nach Deutschland ist gedacht als vorbereitende Massnahme zur beschleunigten Durchführung mit Feindmächten schwebender Austauschverhandlungen.

Diese Austauschverhandlungen können selbstverständlich nur von hier aus durch Schutzmacht, nicht aber durch Dänische Regierung geführt werden.

(R.A.M.)

Nach Abgang:  
Chef A.O.  
Pol.VI  
z.g.Kts.

## 679.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. interneringen af fjendtlige statsborgere.**

7. maj 1940.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 7. Mai 1940 — 19.40 Uhr  
Ankunft: — 7. — 1940 — 22.05 Uhr

Nr. 466 v. 4.5.

Auf Drahterlass Nr. 447\*) v. 2.5.40.

In Frage Internierung englischer französischer Staatsangehöriger hat in meinem Auftrag Beauftragter für die innere Verwaltung mit Dänischer Regierung verhandelt und jeden Einzelvorgang anhand dänischer Akten über fragliche Personen eingehend

\*) R 8808

geprüft. Ergebnis war, dass Zahl englischer französischer Staatsangehöriger mit dänischer Volkszugehörigkeit, bei denen Festnahme und Internierung ungewöhnliche Härte bedeuten würde, grösser als zunächst angenommen, zumal inzwischen gewisse Anzahl eingebürgert. Es verbleiben 76 Engländer, 14 Franzosen, die von dänischer Polizei festgenommen und vorläufig bis Abtransport Deutschland in dänischem Internierungslager auf Jütland untergebracht werden. 15 weitere Fälle sind noch ungeklärt. Abtransport Festgenommener sofort möglich, zweckmässig durch dänische Polizei bis Reichsgrenze, dort Übernahme durch deutsches Grenzpolizeikommissariat. Erbitte hierüber weitere Weisung. Wegen nicht festgenommener Engländer, Franzosen dänischer Volkszugehörigkeit werde ich dänische Regierung ersuchen

- 1.) Verantwortung zu übernehmen, dass diese Personen Sicherheit deutscher Wehrmacht nicht gefährden,
- 2.) Ihre Ausreise ins Ausland zu verhindern,
- 3.) Auf schnellstem Wege ihre Einbürgerung durchzuführen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Recht (Arb. St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3

**680.**

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker og memorandum fra den danske regering ang. den engelske embedsmand John Buckley.**

**7. maj 1940.**

*St.S. Nr. 345*

*Berlin, den 7. Mai 1940.*

Der *Dänische* Gesandte überliess mir heute Abschrift eines Memorandums, das vom dänischen Aussenministerium an unsere Gesandtschaft in Kopenhagen gegangen ist und sich mit der Ausreisegenehmigung für einen englischen höheren Beamten aus Dänemark befasst. Herr Zahle wollte die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts auf diesen

Fall direkt lenken. Er bat, dem betreffenden englischen Beamten die Vergünstigung einer Ausreise zu gewähren, da er nur durch einen Zufall dem Diplomatenzug am 13. April nicht angeschlossen worden sei.

gez. **Weizsäcker.**

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Dg. Pol.  
Herrn VLR von Grundherr  
Herrn U.St.S.Recht  
Herrn VLR Albrecht  
Herrn Dir. W.

*Abschrift.*

zu St.-S. Nr. 345

UDENRIGSMINISTERIET

*P.J.I.B. 17. Dan. 12/7.*

### **Memorandum**

*An die  
Deutsche Gesandtschaft.*

Herr John Buckley, der höherer Beamter in dem britischen Wirtschaftsministerium ist, kam Montag abend, den 8. April nach Dänemark, um als Vertreter der britischen Regierung an den damals laufenden dänisch-britischen Handelsverhandlungen teilzunehmen. Er erreichte an diesem Abend keine Verbindung mit der britischen Gesandtschaft in Kopenhagen. Nächsten Morgen, den 9. April, suchte er mit der Gesandtschaft in Verbindung zu kommen. Dies gelang ihm nicht, und er fuhr aufs Land, wo er zeitweilig Aufenthalt nahm. Es war vorausgesehen, dass er mit dem Diplomatenzug am 13. April abreisen dürfte. Seine Adresse auf dem Lande war aber nicht der britischen Gesandtschaft und auch nicht dem Ministerium des Äusseren bekannt, weswegen es nicht möglich war, mit ihm vor dem Abgang des Zuges in Verbindung zu kommen.

Unter den vorliegenden Umständen und besonders mit Rücksicht darauf, dass das Ziel der Reise des Herrn Buckley war, an Handelsverhandlungen mit der dänischen Regierung teilzunehmen, legt die Königliche Regierung grossen Wert darauf, dass es Herrn Buckley so bald wie möglich gestattet wird, nach seinem Wunsch aus Dänemark auszureisen.

*Kopenhagen, den 1. Mai 1940.*

## **681.**

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker og af gesandt Herluf Zahle  
ang. interneringen af engelske og franske statsborgere.**

**7. maj 1940.**

*St.S. Nr. 347*

*Berlin, den 7. Mai 1940.*

Der *Dänische* Gesandte hatte den Auftrag, bei Herrn Unterstaatssekretär Gaus (den er nicht erreichen konnte) die Frage der Internierung solcher englischer und französischer Staatsangehöriger, die heute noch in Dänemark sind und nach Deutschland überführt werden sollen, vorzubringen. Das Einzelne enthält die beigefügte Aufzeichnung.

Ich sagte dem Gesandten, mir sei die Angelegenheit geläufig, jedoch glaubte ich, er gehe von einer nicht ganz richtigen Voraussetzung aus. Unter Vorbehalt weiterer Nachprüfung wolle ich ihm sagen, dass wir die Überführung englischer und französischer Staatsangehöriger aus Dänemark nur insoweit wünschten, als es sich um Wehrpflichtige handele. Dieser Massnahme werde die Dänische Regierung doch gewiss nicht widersprechen wollen, da sie sie ja dann nicht selbst zu verantworten habe.

Der Gesandte hatte den Auftrag, in dieser Frage nach seinem Besuch im Auswärtigen Amt wieder nach Kopenhagen zu berichten, wo man, wie er von seinem kürzlichen Besuch in Dänemark zu wissen vorgab, den Vorgang ziemlich tragisch nähme.

gez. **Weizsäcker.**

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Dg. Pol.  
Herrn U.St.S.Recht  
Herrn V.L.R. Albrecht

---

*Abschrift.*

zu *St.-S. Nr. 347*

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT

*L.No. 2149.*

### **Aufzeichnung**

In Dänemark befinden sich zur Zeit ungefähr 80—85 englische und 15—16 französische Staatsangehörige. Zwischen der dänischen Regierung und Vertretern der deutschen Regierung sind Verhandlungen über die Massnahmen, die diesen Personen gegenüber getroffen werden sollen, gepflogen worden. Deutscherseits scheint die Auslieferung der Betreffenden zwecks Internierung in Deutschland verlangt zu sein.

Auftragsgemäss beehre ich mich, dringend hervorzuheben, dass es meiner Regierung sehr wünschenswert erscheint, dass die Betreffenden in Dänemark interniert und nicht nach Deutschland überführt werden. Dänischerseits würde allergrösster Wert darauf gelegt werden, dass die Internierung in Dänemark stattfinden könnte. Die Betreffenden könnten und würden in Dänemark vollständig isoliert werden, und eine Überführung nach Deutschland würde eine unnötige Härte bedeuten, beispielsweise durch die Trennung von Ehepaaren u.dgl. Die dänische Regierung würde alle gewünschten Absperrmassnahmen treffen und stets darauf bedacht sein, den Austausch der erwähnten Personen gegen deutsche Staatsangehörige, die sich zur Zeit in England und Frankreich aufhalten, zu erwirken.

Ich gestatte mir, die geneigte Vermittlung des Auswärtigen Amtes ergebenst in Anspruch zu nehmen, um zu erlangen, dass diese wichtige Angelegenheit gemäss den Wünschen der Königlichen Regierung geregelt wird. Die Sicherheitsmassnahmen, die in Dänemark getroffen werden, würden von absolut effektiver Art sein.

*Berlin, den 7. Mai 1940.*

---

*Abschrift.*

zu St.-S. Nr. 347

Berlin, den 7. Mai 1940.

*Seiner Hochwohlgeboren  
Herrn Staatssekretär Freiherrn v. Weizsäcker,  
Auswärtiges Amt  
Berlin.*

*Verehrter Herr Staatssekretär,*

Im Verfolg unserer heutigen Unterredung möchte ich Ihnen nur mitteilen, dass es sich bei der von mir angegebenen Anzahl gerade um Personen im Alter zwischen 17 und 60 Jahren handelt. Die übrigen stehen ausserhalb dieser Altersklasse oder sind Frauen und Kinder.

In ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. **Herluf Zahle.**

*Abschrift an:*

U.St.-S. Pol.

Dg. Pol.

U.St.-S. Recht

V.L.R. Albrecht

## 682.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. udveksling af den tyske generalkonsul,  
Gerlach, i Reykjavik.**

**13. maj 1940.**

**Telegramm**

(offener Text)

Kopenhagen, den 13. Mai 1940 8.15 Uhr  
Ankunft: — 13. — — 9.50 —

*Nr. 498 v. 12.5.*

*Für Gesandten von Dörnberg!*

Erbitte Drahtweisung, ob dort bereits bekannt ist, in welcher Weise Rückkehr Generalkonsuls Gerlach und seines Stabes aus Reykjavik erfolgen soll. Könnte gegebenenfalls Frage mit hiesigem isländischen Geschäftsträger besprechen. Vorschläge auf alle Fälle Engländer Buckley hier zurückzuhalten, bis befriedigende Regelung sichergestellt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Prot. (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 5.

## 683.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. overførelse til Tyskland af internerede englændere og franskmænd.

15. maj 1940.

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 15. Mai 1940 13.50 Uhr

Ankunft: — 15. — — 15.05 —

*Nr. 503 vom 15.5.*

*An Ausw. Berlin.*

Nr. 503 vom 15.5.1940 zum Drahterlass vom 11. Nr. 471.\*)

Am Freitag, 17.5. werden 63 internierte Engländer und 12 internierte Franzosen, die jetzt im Lager Hald in Jütland untergebracht sind, unter Bewachung dänischer Polizei an Reichsgrenze gebracht und in Flensburg an deutsches Grenzpolizeikommissariat übergeben, genauer Zeitpunkt wird nachberichtet. Bitte alle beteiligten deutschen Stellen auf Übernahme und Weitertransport in deutsches Internierungslager vorzubereiten. Ergänzenden Drahtbericht mit Interniertenliste und Erläuterung zu endgültiger Interniertenzahl reiche ich nach.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 14 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Recht (Arb.St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St.S.

---

\*) R 9651

- Nr. 4 an Chef AO.
- 5 - BRAM.
- 6 - U.St.Pol.
- 7 - U.St.Recht
- 8 - Dir.Pers.
- 9 - Dg.Pol.
- 10 - Dir.W.
- 11 - — Presse
- 12 - — Kult
- 13 - — pers.Stab (Hewel)
- 14 - — Länderref.Pol.

Dies ist Nr. 3

## 684.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. internering af fjendtlige statsborgere i Danmark.

20. maj 1940.

**Geheim!**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 20. Mai 1940 20.45 Uhr  
Ankunft: — 21. — — 21.00 —

*Nr. 538 vom 21. Mai.*

*Betrifft: Internierung feindlicher Ausländer.*

Bisher weisungsgemäss Internierung nur von englischen, französischen Staatsangehörigen in Dänemark erfolgt. Erbitte Weisung, wie Internierungsfrage für polnische, norwegische, holländische, belgische Staatsangehörige zu regeln.

gez. **Renthefink.**

*Verteilt:*

- Chef A.O.
- U.St.S. Pol.
- R.
- Habicht
- Botsch. Ritter
- Dir.W.
- N. P.
- Chef Prot.
- Dg. Pol
- H.V.L.R. Albrecht.
- Arb. Exp. bei R

## 685.

## Notits ang. de i Danmark boende og internerede udlændinge.

[Juni 1940.]

Abschrift Pol VI 1742

## 4. Überwachung der Ausländer in Dänemark.

Nach einer Anordnung der dänischen Regierung hatten sich sämtliche Ausländer in Dänemark in der Zeit vom 6. — 22. 5. 40 zu melden. Es haben sich gemeldet:

	Gesamtzahl	Erwachsene
Engländer	892	698
Franzosen	172	144
Holländer	358	246
Italiener	302	216
Norweger	1779	1444
Polen	3197	2042
Schweiz	202	153
Sowjet	305	211
Schweden	6624	4798
USA	1371	984
Staatenlose	4384	3144

darunter etwa 600 Deutsch-Ausgebürgerte, von denen rd. 200 Juden sind.

Die dänische Polizei hat mir eine Kartei dieser Ausländer von 20 835 Karten zur Verfügung gestellt. Die Karten sind eine gute Grundlage für die dauernde Überwachung der Ausländer in Dänemark durch meine Dienststelle.

Die Gesamtzahl der Deutschen in Dänemark beträgt nach der obengenannten Erfassung 8155  
Erwachsene 6099.

## 5. Internierung feindlicher Ausländer.

## a) Englische und französische Staatsangehörige.

Entsprechend der Weisung der Reichsregierung waren aus Gründen der militärischen Sicherheit die in Dänemark lebenden männlichen britischen und französischen Staatsangehörigen im Alter von 17—60 Jahren zu internieren und nach Deutschland zu überführen. Über die Durchführung der Internierung habe ich mit dem dänischen Aussenministerium verhandelt. Der Entscheidung in jedem einzelnen Falle ist eine eingehende Prüfung auf Grund der vorgelegten dänischen Akten vorhergegangen. Gemäss den vom Auswärtigen Amt erteilten Richtlinien wurden dabei nach Möglichkeit Härten vermieden. Es wurde vor allem da Rücksicht genommen, wo nur eine formale Staatszugehörigkeit zu England oder Frankreich bestand, der Betreffende aber in Wirklichkeit dem dänischen Volkstum zuzuzählen war. Diese Fälle sind in Dänemark deshalb besonders häufig, weil die Einbürgerung hier gesetzlich ungewöhnlich erschwert ist. Trotz der Ausnahmen von der Internierung, die sich aus diesem Gesichtspunkte ergaben, sind etwa 25 % der vorhandenen englischen und französischen Staatsangehörigen interniert worden, also im Verhältnis ein Vielfaches der im Reich internierten Engländer und Franzosen. Insgesamt wurden 61 Engländer und Franzosen am 17.5. aus Dänemark in das Internierungslager Wülzburg bei Nürnberg überführt. 4 Engländer konnten nicht mitüberführt werden, weil sie krank und nicht lagerfähig waren. 4 weitere Engländer mussten vorübergehend aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen noch hier gelassen werden; sie werden demnächst nachträglich interniert werden.

Die Verhandlungen mit dem dänischen Aussenministerium waren dem Umfange des Verhandlungsgegenstandes entsprechend langwierig; es wurde aber von dänischer Seite loyales Entgegenkommen gezeigt. Auch hier ergab sich, dass ohne Schwierigkeiten vorwärts zu kommen war, wenn die dänische Auffassung

über die Souveränität Dänemarks in irgendeiner Weise geschont werden konnte. Am meisten bedrückt zeigte sich die dänische Regierung demgemäss auch nicht über die Tatsache der Internierung von Engländern und Franzosen selbst, sondern darüber, dass ihrem Wunsche, die Internierten in einem Lager in Dänemark zu belassen, trotz dringender Vorstellungen nicht entsprochen wurde.

Die nichtinternierten Engländer und Franzosen, die in Dänemark geblieben sind, werden auf meine Veranlassung von der dänischen Polizei scharf überwacht. Es ist ihnen u. a. verboten, ihre Wohnungen bei Nacht zu verlassen, sich deutschen Wehrmachtsanlagen zu nähern oder sich sonst irgendwie auffällig zu benehmen. Ich habe den Eindruck, dass die Überwachung dänischerseits sorgfältig durchgeführt wird und dass irgendeine Gefährdung deutscher Belange durch die hier verbliebenen Engländer und Franzosen nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann.

b) *Belgische und holländische Staatsangehörige.*

Inzwischen ist gemäss Weisung der Reichsregierung auch die Internierung der männlichen Belgier und Holländer im Alter von 18—60 Jahren in die Wege geleitet worden. Auch hier wird in Verhandlungen mit der dänischen Regierung geprüft, welche Personen nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes zu internieren sind. Wie gross danach die Zahl der zu Internierenden werden wird, lässt sich noch nicht übersehen. Eine wesentliche Erleichterung für die Verhandlungen würde es bedeuten, wenn deutscherseits auf die Überführung der zu Internierenden nach Deutschland verzichtet und den Dänen zugestanden würde, sie in einem Lager in Dänemark unterzubringen.

## 686.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med kong Christian X om den engelske embedsmand John Buckley.

4. juni 1940.

Telegramm  
(offen)

Kopenhagen, den 4. Juni 1940 19.05 Uhr  
Ankunft: — 4. — — 19.20 Uhr

Nr. 619 vom 4.6.

*Für Protokoll.*

König von Dänemark sprach mich bei heutiger Audienz auf Fall Buckley an und äusserte persönlichen Wunsch, dass Buckley Ausreise nach Deutschland gestattet würde. Ich wies darauf hin, dass Engländer Generalkonsul Gerlach Reykjavik meines Wissens noch nicht freigegeben hätten. König wiederholte, ihm läge viel daran, wenn sein Wunsch erfüllt werden könnte, vielleicht hätten wir noch andere Austauschobjekte zur Verfügung.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 8 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Prot. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U.St.S. Pol.
- 7 - U.St.S. Recht.
- 8 - Min. Dir. Pers.

Dies ist Nr. 3

## 687.

**Telegram fra gesandt Barandon ang. internering af amerikanske statsborgere.**

6. oktober 1942.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 6. Oktober 1942 18.15 Uhr  
 Ankomst: — 6. — 1942 19.25 Uhr

Nr. 1468 vom 6.10.

Unter Bezug auf Telegramm Nr. 1553\*) vom 17.9.1942.

Dänische Regierung ist über beabsichtigte Internierung der in Dänemark lebenden wehrfähigen amerikanischen Staatsangehörigen und deren Überführung nach dem deutschen Lager laufend in Kenntnis gesetzt worden. Erörterung näherer Einzelheiten soll noch erfolgen. Erbitte dazu Weisung, ob nur Internierung der in Austauschliste aufgeführten oder grundsätzlich sämtlicher in Dänemark lebender wehrfähiger amerikanischer Staatsangehöriger (464, davon 317 dänischer Abstammung) besprochen werden soll sowie ob bei Vorliegen besonders enger Bindung an Dänemark Ausnahme von Überführung in deutsches Lager laufen und Unterbringung in dänischem Interniertenlager erfolgen kann. Halte Internierung sämtlicher wehrfähiger Amerikaner im Einvernehmen mit Abwehrstelle Dänemark für durchaus zweckmässig, da diesen gegenüber aus abwehrmässigen Gründen und im Falle evtl. innerpolitischer Schwierigkeiten in Dänemark Bedenken bestehen. Möglichkeit der Ausnahme von Überführung nach Deutschland bei enger persönlicher Bindung an Dänemark, wie seinerzeit bereits bei Internierung der Briten geschehen, erscheint wünschenswert.

**Barandon.***Verteiler Nr. 4:*

- |                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Nr. 1           | } | an Recht (Arb.St.)                                     |
| Nr. 1 a         |   |  |
| Nr. 2           | } | - RAM  |
| Nr. 2 a         |   |  |
| Nr. 3           |   | - St.S.  |
| Nr. 4           | } | - BRAM   |
| Nr. 4 a         |   |  |
| Nr. 5           |   | - Botsch. Ritter                                       |
| Nr. 16—14       |   | <i>Abt. Leiter:</i>                                    |
|                 |   | 6) Pol, 7) Recht,                                      |
|                 |   | 8) Dtschld., 9) Ha Pol,                                |
|                 |   | 10) Kult, 11) Presse,                                  |
|                 |   | 12) Prot., 13) Ru., 14) Inf.                           |
| Nr. 15          |   | - Dg. Pol.   |
| Nr. 16          |   | - Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol. Arbeits-<br>abtlg. ist) |
| Nr. 17          |   | - Sammlg. Telko.                                       |
| Dies ist Nr. 3. |   |  |

\*) R 21660

## **2.**

### **Spørgsmål vedrørende forholdet mellem dansk og tysk jurisdiktion**

—

**(Tyske dokumenter)**

**688.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings beslutning  
om at oprette særdomstole.**

**20. april 1940.**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 20. April 1940 15.05 Uhr

Ankunft: — 20. — — 21.10 —

*Nr. 348 vom 20.4. CITO!*

*Für Herrn Reichsminister.*

Da deutsche Besetzung Dänemarks nicht in feindseliger Absicht erfolgt ist und sich die Dänische Regierung zur Zusammenarbeit mit uns bereit erklärt hat, haben König und Regierung mir gegenüber Erwartung Ausdruck gegeben, dass dänische Staatsangehörige nicht vor deutsche Kriegsgerichte gestellt werden. Die Dänische Regierung ist bereit, dänische Sondergerichte zu errichten und sich deutschem Kriegssonderstrafrecht und Kriegsstrafverfahrensrecht anzupassen.

Wenn auch Dänen überzeugt sind, dass dänische Bevölkerung sich feindlicher Akte gegen deutsche Wehrmacht enthalten wird, so spielt doch Regelung dieser Frage schon wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung psychologisch und politisch hier eine ausschlaggebende Rolle. Unsere Haltung in dieser Frage wird als Kriterium angesehen, ob geplante Zusammenarbeit auf unserer Seite auch wirklich loyal gemeint ist und ob wir dänische Souveränität unangetastet lassen wollen.

In Übereinstimmung mit Befehlshaber würde ich es politisch für wünschenswert halten, wenn eine den dänischen Erwartungen entsprechende Lösung gefunden werden könnte, zumal im Laufe nächster Woche . . . (1 Gr. verst.) der Dänen . . . (2 Gr. verst.) der Kriegssondergesetze unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum zu erwarten steht. Natürlich kann dänischem Wunsch von unserer Seite nur entsprochen werden, wenn unbedingt gesichert bleibt, dass unsere militärischen Interessen keinen Schaden leiden. Meines Erachtens würden diese Interessen gewahrt bleiben, wenn gewisse Kautelen vorhanden sind (z. B. Ausübung Begnadigungsrechts nur mit Zustimmung Befehlshabers, Einwirkungsmöglichkeit auf die personelle Besetzung des Gerichts, Bestätigung des Urteils nicht ohne Zustimmung des Befehlshabers, Vernehmung Wehrmichtsangehöriger u.s.w.), und wenn ausserdem Regelung jederzeit vom Befehlshaber widerrufen werden kann.

**Renthe-Fink.**

689.

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. forhandlingerne med den danske regering vedr. særlovgivning og særdomstole.**

23. april 1940.

Abschrift.

RAM 152

Berlin, den 23. April 1940.

Diplogerma

København

Nr. 413. *SOFORT!*

**Telegramm in Ziffern**

(Geh.Chiffr.Verf.)

Auf Telegramm Nr. 348.

Sie sind ermächtigt, auf der von Ihnen angegebenen Linie die Frage der Aburteilung dänischer und anderer fremder Staatsangehöriger wegen feindlicher Akte gegen die deutsche Wehrmacht oder deren Belange durch dänische Sondergerichte mit der Dänischen Regierung zu erörtern. Endgültige Zustimmung zur Anerkennung der Zuständigkeit der dänischen Instanzen muss aber vorbehalten bleiben, bis Sie die genauen Einzelheiten der zu treffenden Regelung hierher mitgeteilt haben.

Unter Vorbehalt etwaiger weiterer Einzelheiten müssen unsererseits von vornherein folgende Forderungen grundsätzlicher Art gestellt werden:

- 1.) Dänische Strafbestimmungen, insbesondere Strafmass, müssen in allen wesentlichen Punkten deutschen Gesetzen entsprechen.
- 2.) Schleunige Durchführung des Verfahrens muss sichergestellt sein.
- 3.) Deutscher Befehlshaber muss befugt sein, jederzeit in Stand des Verfahrens und in Akten Einblick nehmen zu lassen und zur Hauptverhandlung Vertreter als Zuhörer zu entsenden.
- 4.) Ladung deutscher Wehrmachtsangehöriger als Zeugen oder Sachverständige ist nur in Form eines an deutschen Befehlshaber zu richtenden Ersuchens zulässig. Der Befehlshaber entscheidet, ob er dem Ersuchen stattgeben oder Vernehmung durch deutsche Organe durchführen lassen will.
- 5.) Bestätigung des Urteils erfolgt nur mit Zustimmung des deutschen Befehlshabers.
- 6.) Ebenso ist jeder Begnadigungsakt von der Zustimmung deutschen Befehlshabers abhängig.
- 7.) Es muss vorbehalten bleiben, dass Regelung jederzeit mit sofortiger Wirkung von uns gekündigt werden kann.

Ausser den vorstehenden Punkten, die entweder in den zu erlassenden dänischen Vorschriften oder aber in schriftlichen deutsch-dänischen Vereinbarungen festzulegen wären, ist auch sicherzustellen, dass wir unter der Hand ausreichenden Einfluss auf die personelle Besetzung der dänischen Instanzen erhalten.

Ich bitte Sie, bei den Verhandlungen mit der Dänischen Regierung ständig in Fühlung mit deutschem Befehlshaber zu bleiben, der vom Oberkommando des Heeres entsprechend unterrichtet wird.

(R.A.M.)

Nach Abgang:

bei Pol. VI  
z.g.K.

p.n. OKW  
(Major Kossmann)  
ist einverstanden.

Abges. 23.4. 22 Uhr

## 690.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. arrestation af 6 danskere for spionage.**

6. maj 1940.

**Telegramm**  
(offener Text)

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen, den 6. Mai 1940 23.00 Uhr  
Ankunft — 7. — — 0.55 —

Nr. 463 v. 6. Mai 1940.

*Betrift:* Festnahme Dänischer Staatsangehöriger wegen Spionage.

Am 9. u. 10. April wurden auf Befehl der Abwehrstelle Kiel in Jütland 2 Personen-  
gruppen, insgesamt 6 Dänen, wegen Spionage vor unserem Einmarsch festgenommen.  
1. Gruppe Jens Dons u. Petersen sind geständig und inhaftiert bei Staatspolizei Flensburg.  
Vernehmungen abgeschlossen. Deutsche Mitarbeiter festgenommen. 13 Beteiligte in Däne-  
mark durch Kriegsgericht Gruppe Roem. 31 festgenommen und verhört. Ein Deutscher  
beging Selbstmord. Ein Däne erlitt Herzschlag. Zwei Dänen im Krankenhaus. Sechs  
Dänen entlassen. Ein Deutscher und ein Däne noch in Haft. Vernehmungen ergaben keine  
weiteren Verbindungen nach Deutschland. Dänische Regierung wünscht Rückgabe von  
Dons und Petersen aus Flensburg zwecks Durchführung des Strafverfahrens. Deutsche Ver-  
bindungen der Beschuldigten sind genügend geklärt. Insoweit kein weiteres deutsches Inter-  
esse. A[bwehr]st[elle] Kopenhagen macht weitere Gründe der Geheimhaltung gegen Über-  
stellung geltend. Trotzdem vorschlage Überstellung von Dons und Petersen mit geeignetem  
Aktenauszug an Dänen zu veranlassen. Bestrafung nach dänischem Recht gewährleistet. Im  
Zusammenhang mit schwebenden Verhandlungen über Regelung Sondergerichtsbarkeit  
(vgl. Drahtl. Nr. 413 v. 23.4.40.) legt Dänische Regierung offenbar ausschlaggebenden  
Wert auf Überstellung. 2. Gruppe Aage Lassen, Willesen, Holm und Hogh sind bei Stapo  
Kiel inhaftiert. Vernehmungen abgeschlossen. Keine Mitarbeiter in Deutschland. Dänische  
Regierung bittet um Überstellung zwecks Durchführung des Strafverfahrens in Dänemark.  
Ast Kopenhagen widerspricht aus gleichen Gründen wie zu 1. Vorschlage auch hier unter  
Begründung wie oben Überstellung an Dänen. Erbitte baldige Weisung im Benehmen mit  
Oberkommando der Wehrmacht. Überstellung an Dänen würde Gelegenheit geben,  
Haltung Dänischer Justiz zu erproben.

**Renthefink.***Verteilt:*

Chef A. O.  
U. St. S. Pol  
— R.  
— Habicht  
Dir. N. P.  
Dg. Pol.  
Ref. D.

RAM Arb. Expl.

**691.****Notits af dr. Albrecht ang. telefonsamtale med Renthe-Fink om de danske forslag til særlovgivning.**

26. maj 1940.

*Berlin, den 29. Mai 1940.*

Mit Fernschreiber an  
*Sonderzug Heinrich*  
 Nr. 71. *SOFORT!*

*Für Unterstaatssekretär Gaus.*

Renthe-Fink mitteilte auf telephonische Anfrage, dass ihm Dänen Vorentwurf einer Verordnung über Sondergerichtsbarkeit übergeben haben, den er mit Begleitbericht telegraphisch hierher übermitteln werde. Vorentwurf sei sehr lückenhaft und werde gegenwärtig in Kopenhagen im Benehmen mit dortigen Wehrmachtsstellen geprüft. Die Verurteilung eines Dänen durch deutsches Kriegsgericht beurteilte Gesandter als politisch nicht unerwünscht, weil Vorfall geeignet sei, Dänen, die schleppend arbeiten, Notwendigkeit einer beschleunigten Einigung mit uns über Sondergerichtsbarkeit vor Augen zu führen.

**Albrecht.****692.****Telegram fra Renthe-Fink ang. forhandlingerne vedr. dansk særlovgivning.**

29. maj 1940.

**Geheim.***Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**  
 (offener Text)

D G Kopenhagen 250 29.5.40. 22.45 Uhr  
 Ankunft: den 29. Mai 1940 23.30 Uhr.

*Nr. 583 v. 29.5. CITISSIME!*

Im Nachgang zum Bericht vom 8. Mai 1940.

Über Stand Verhandlungen Dänische Sondergerichtsbarkeit berichte folgendes:

Dänischer Entwurf ist mir 27. Mai von Justizminister übergeben worden. Ein Exemplar wird nachgereicht. Entwurf hält sich wesentlich an dortige Richtlinien im Telegramm Nr. 413\*) vom 23.4., die Dänischer Regierung durch Aide-Memoire vom 24.4.40 mitgeteilt waren. Für Weiterverhandlungen ist deutschdänischer Ausschuss gebildet, der endgültige Fassung schnellstens vorbereiten soll. Abschluss auf Grund dortiger Richtlinien wird kaum

\*) RAM 152

grössere Schwierigkeiten machen. Haupthindernis, wie 8.5. eingehend berichtet, dass hiesiges höheres Kommando grundlegend andere Richtlinien von Chef des Generalstabs des Heeres erhalten hat. Generalstab verlangt danach in der Hauptsache, dass

- 1.) Regelung nur dänische, nicht auch andere Staatsangehörige erfasst,
- 2.) Für Landesverrat, Freischärlerei und Wehrmittelbeschädigung nicht das dänische Sondergericht, sondern das deutsche Kriegsgericht zuständig sein soll, das lediglich aus eigenem Ermessen geeignete Fälle an dänisches Sondergericht soll abgeben können.

Diese Ausnahme würde Abkommen in entscheidenden Punkten entwerten. Hiesige Ausschussverhandlungen können erst beginnen, wenn dort Frage der zur Zeit auseinandergehenden Grundsätze geklärt und mir endgültige Weisung über Verhandlungsgrundlage gegeben ist. Ich bemerke, dass, solange eine Regelung hinsichtlich der Sondergerichtsbarkeit nicht erfolgt ist, gemäss dortiger Weisung in den Geheimanlagen zum Memorandum vom 9.4.40 alle Handlungen, die sich gegen die Wehrmacht und ihre Angehörigen richten, von den deutschen Wehrmichtsgerichten abzuurteilen sind. Dies ist in der vorigen Woche in einem Falle praktisch geworden.

**Renthe-Fink.**

Chef AO.  
 U.St.S.Pol.  
 U.St.S.R.  
 U.St.S.Habicht  
 Botsch. Ritter  
 Dir. Pers.  
 — W.  
 — Kult.  
 — N. P.  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Ref. Dtschld.  
 V.L.R.Hewel  
 Herrn Stahmer  
 Arb.-Exp. bei Recht.

**693.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. det danske tillæg af 18. januar 1941  
 til straffeloven.**

18. januar 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 18. Januar 1941 15,20 Uhr  
 Ankunft: den 18. Januar 1941 15,55 Uhr

*Nr. 81 vom 17.1.41.*

*Auch für Presseabteilung.*

Unter Bezugnahme auf Drahterlass vom 20.12.40 Nr. 1039\*)

Dänischer Reichstag hat heute Zusatzgesetz zum Strafgesetzbuch beschlossen betreffend Gerichte- und Landesverrat zum Nachteil der deutschen Wehrmacht, einerlei ob im In- und Auslande begangen. Zusatzgesetz sieht Strafen bis

\*) Pol I M 15776 g

zu lebenslänglichem Gefängnis vor. Wegen Einzelheiten wird auf Meldung hiesigen DNB-Vertreters von heute Abend verwiesen. — Zusatzgesetz, das nach Benehmen mit Befehlshaber von mir mit Dänischer Regierung abgesprochen worden ist, steht in Zusammenhang mit früheren Verhandlungen über Sondergerichtsbarkeit, in denen von uns bekanntlich Anpassung Dänischer Strafvorschriften an gegenwärtige Notwendigkeiten gefordert worden waren, da nur unter dieser Voraussetzung schwerere Deutsche Wehrmacht berührende Straffälle Dänischen Gerichten überlassen werden könnten. Den akuten Anlass, die früheren Verhandlungen über Verschärfung Dänischer Strafgesetzgebung wieder aufzunehmen, bildete der Landesverrat Oerum, der sonst nicht an die dänischen Gerichte hätte abgegeben werden können. Damit Oerum unter das neue Strafgesetz fiel, hat Gesetz durch besondere Bestimmung auf ihn rückwirkende Kraft erhalten. Zusammenfassender Schriftbericht folgt.

Empfehle, in deutscher Presse keine Notiz von Zusatzgesetz zu nehmen. Sollten wir durch Auslandspresse oder feindliche Propaganda zu Stellungnahme gezwungen werden, so würde zweckmässig sein, darauf hinzuweisen, dass Gesetz bezweckt, dänische Gerichtshoheit aufrecht zu erhalten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Presse (Arb.St.)   |
| -   | 2  | -  | R.A.M.             |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.          |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.   |
| -   | 7  | -  | — — Recht.         |
| -   | 8  | -  | — — Pers.          |
| -   | 9  | -  | — — W.             |
| -   | 10 | -  | — — Kult.          |
| -   | 11 | -  | — — Presse         |
| -   | 12 | -  | — — Prot.          |
| -   | 12 | -  | — — Dtschl.        |
| -   | 14 | -  | Dg. Pol.           |
| -   | 15 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 16 | -  | Länderref. Pol.    |

Dies ist Nr. 3.

## 694.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. tillægget af 18. januar 1941 til straffeloven.**

23. januar 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 23. Januar 1941 = 12.30 Uhr  
 Ankomst: den 23. Januar 1941 = 13.00 Uhr

Nr. 103 vom 23.1.

Unter Bezugnahme auf Drahterlass vom 22.1.1941 ohne Nummer und Drahterlass Nr. 81 vom 17.1.1941.

*Für Pol I M.*

Zusatzgesetz zu dänischem Strafgesetzbuch vom 18.1.1941 hat in Übersetzung folgenden Wortlaut:

„Gesetz über einen zeitweiligen Zusatz zum bürgerlichen Strafgesetzbuch.

## Paragraph 1.

Wer Mitteilungen verbreitet, die geeignet sind, den Interessen des Landes im Verhältnis zum Ausland zu schaden, wird, selbst wenn die Verbreitung nicht öffentlich geschieht, mit Geldstrafen oder Haft oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

## Paragraph 2.

Dem Paragraph 105 des Strafgesetzbuches wird folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt:

„Soweit es sich um Nachrichten betreffend militärische Angelegenheiten handelt, ist die Strafe lebenslängliches Gefängnis, mit der Massgabe, dass in minder schweren Fällen zeitliches Gefängnis nicht unter 1 Jahr verhängt werden kann“.

## Paragraph 3.

Mit lebenslänglichem Gefängnis, in minder schweren Fällen mit zeitlichem Gefängnis nicht unter 1 Jahr, wird bestraft, wer im Verhältnis zu ausländischen militärischen Streitkräften, die sich nach Übereinkommen mit der dänischen Regierung hier im Lande befinden:

1). In die Kriegsdienste der Gegner tritt oder den Gegnern einen Beistand leistet, der geeignet ist, die Sicherheit dieser militärischen Streitkräfte zu gefährden.

2). Kriegsmaterial oder Einrichtungen, die den Zwecken dieser Streitkräfte dienen, beschädigt oder fortschafft oder auf andere Weise die Benutzung solcher Gegenstände verhindert oder stört, oder

3). im übrigen Handlungen ähnlichen Charakters vornimmt, die geeignet sind, den Interessen Dänemarks im Verhältnis zum Ausland ernstlich zu schaden.

## Paragraph 4.

Die Bestimmungen in den Paragraphen 1—3 umfassen auch Handlungen, die von dänischen Staatsbürgern ausserhalb des Gebietes des dänischen Staates begangen werden.

## Paragraph 5.

Absatz 1). Wird eine Untersuchung wegen Übertretung nach Paragraph 1—3 gegen eine Person eingeleitet, die sich ausserhalb des Gebietes des dänischen Staates befindet oder nicht aufgefunden werden kann, kann das Gericht durch Beschluss bestimmen, dass

das Vermögen beschlagnahmt wird, das der Beschuldigte hier im Lande besitzt oder erwirbt. Der Beschluss wird übereinstimmend mit den Vorschriften in Paragraph 160 des Rechtspflegegesetzes verkundet. Im übrigen finden die Vorschriften des Paragraphen 795 des Rechtspflegegesetzes Anwendung. Die Beschlagnahme dauert so lange, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Abs. 2). Soweit Beschuldigte eine Stellung inne haben oder eine Tätigkeit ausüben, wozu eine amtliche Ernennung, Bestallung, Autorisierung, Bewilligung, ein Gewerbeschein oder etwas ähnliches erforderlich ist, kann ihnen ferner durch den in Absatz 1. genannten Beschluss das Recht, diese Stellung innezuhaben oder diese Tätigkeit auszuüben, abgesprochen werden, solange die Beschlagnahme dauert.

#### Paragraph 6.

Abs. 1. Verfahren wegen Übertretung nach Absatz 1 werden als Polizeisachen behandelt. Die im Rechtspflegegesetz Kap. 68 (Beschlagnahme), Kap. 69 (Durchsuchung), Kap. 71 (vorläufige Festnahme) und Kap. 72 (Verhaftung) behandelten Rechtsmittel finden im gleichen Umfange Anwendung wie in Sachen, die nach den allgemeinen Regeln im Rechtspflegegesetz durch den Staatsadvokaten zu verfolgen sind. Wird von der Anklagebehörde Antrag auf Verurteilung zu Gefängnisstrafe gestellt, muss dem Beschuldigten auf sein Verlangen ein Verteidiger bestellt werden.

Abs. 2. Die in den Paragraphen 2—3 behandelten Vergehen werden nur nach Anordnung des Justizministers verfolgt. In Verfahren, die die Übertretung dieser Bestimmungen betreffen, dürfen Geschworene und Schöffen nicht mitwirken. Die Sachen werden in erster Instanz beim Untergericht nach den Vorschriften des Kap. 80 des Rechtspflegegesetzes mit den entsprechenden Massgaben verhandelt und abgeurteilt. Ohne Rücksicht auf die Vorschriften des Kap. 63 des Rechtspflegegesetzes sind die Sachen, wenn die Anklagebehörde es verlangt, beim Kopenhagener Stadtgericht zu verhandeln und abzuurteilen. Rechtsmittel können nur mit Zulassung des Justizministers eingelegt werden. Öffentliche Verteidiger werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Kap. 66 des Rechtspflegegesetzes bestellt. Gewählte Verteidiger können nicht zugelassen werden.

Abs. 3. Vorstehende Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die Sache als militärische Strafsache behandelt wird.

#### Paragraph 7.

Abs. 1. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Durch königl. Anordnung kann über seinen Fortfall Bestimmung getroffen werden.

Abs. 2. Das Gesetz findet gleichzeitig Anwendung auf Handlungen, hinsichtlich deren eine Untersuchung eingeleitet ist, ohne dass die Sache bei Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Entscheidung strenger ausfällt als nach der bisher geltenden Gesetzgebung.“

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                  |           |
|-----|----|----|------------------|-----------|
| Nr. | 1  | an | Pol I g          | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.           |           |
| -   | 3  | -  | St.S.            |           |
| -   | 4  | -  | B.R.A.M.         |           |
| -   | 5  | -  | Botsch. Ritter   |           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol. |           |
| -   | 7  | -  | — —              | W.        |
| -   | 8  | -  | — —              | Presse    |
| -   | 9  | -  | — —              | Pers.     |
| -   | 10 | -  | Dg. Pol.         |           |

Dies ist Nr. 3.

**695.****Notits af dr. Albrecht ang. Ørumsagen.**

5. februar 1941.

Regierungsvizepräsident von Canstein (beim Reichsbevollmächtigten in Kopenhagen) überreichte die beiliegende Abschrift eines dänischen Gesetzes, durch welches die Strafen für Spionage und ähnliche Straftaten ausserordentlich verschärft wurden, nebst der gleichfalls beiliegenden Aufzeichnung zur Sache Örum und berichtete folgendes:

Die Strafsache Örum hat Veranlassung zur Prüfung der Frage gegeben, ob die deutschen Militärgerichte in Dänemark wieder in Funktion treten sollten. Bei Prüfung des Sachverhalts hatte sich nämlich herausgestellt, dass nach den bisher bestehenden dänischen Gesetzen höchstens auf eine Strafe von 5 Jahren Gefängnis erkannt werden könnte. Dies erschien dem Militärbefehlshaber als völlig ungenügend. Der Reichsbevollmächtigte hat der Dänischen Regierung darauf nahe gelegt, im Interesse der Aufrechterhaltung der dänischen Justizhoheit die dänischen Strafbestimmungen so zu ändern, dass eine ausreichende Sühne im Falle Örum herbeigeführt werden kann. Nach § 7 Abs. 2 des dänischen Gesetzes findet dieses auch auf die Straftaten Anwendung, die bei seinem Inkrafttreten Gegenstand einer schwebenden Verhandlung sind.

Hiermit  
über R I bei  
R III  
ergebenst vorgelegt.

*Berlin, den 5. Februar 1941.*

**Albrecht.**

**696.**

**Skrivelse fra Renthe-Fink ang. dobbelt statsborgerret og værnepligt  
i den tyske hær.**

3. september 1941.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT  
Kopenhagen

*Kopenhagen, den 3. September 1941.*

*Nr. 28/D Pol 3 Mil/41.*

*Betrifft: Doppelte Staatsangehörigkeit und  
Wehrdienstverhältnis.*

— 2 D. —

*An das  
Auswärtige Amt  
in Berlin.*

Die dänische Staatsangehörigkeit kann u. a. durch Geburt und durch Einbürgerung erworben werden. Der Erwerb durch Geburt tritt dann ein, wenn ein in Dänemark geborener Ausländer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr ohne Unterbrechung seinen Wohnsitz in

Dänemark gehabt hat. Der Erwerb durch Einbürgerung erfolgt stets auf Grund eines besonderen Gesetzes. Bei Männern unter 21 Jahren wird die Einbürgerung stets nur unter der Bedingung ausgesprochen, dass sie erst nach Erbringung des Nachweises der endgültigen Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbanne innerhalb einer im Gesetz bestimmten Frist wirksam wird.

Im Verhältnis zum deutschen Staatsangehörigkeitsrecht ergibt sich daraus folgendes:

Deutsche Staatsangehörige, die die dänische Staatsangehörigkeit durch Geburt in Dänemark mit Vollendung des 19. Lebensjahres erwerben, werden dadurch Personen doppelter Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige, die durch Gesetz in Dänemark eingebürgert werden, verlieren gemäss § 25 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.7.1913 (Reichsgesetzblatt Seite 583) die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie im Inlande weder ihren Wohnsitz noch ihren dauernden Aufenthalt haben und der Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit auf ihren Antrag erfolgt ist<sup>1)</sup>. Die bedingt ausgesprochene Einbürgerung in Dänemark ist auf das Staatsangehörigkeitsverhältnis eines Reichsdeutschen ohne Einfluss.

Beide vorgeschilderten Arten des Erwerbs der dänischen Staatsangehörigkeit durch Reichsdeutsche haben in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Ableistung der militärischen Dienstpflicht bei der deutschen Wehrmacht zu Zweifelsfragen geführt, die einer dringenden Klärung bedürfen. Der Gesandtschaft liegen folgende Einzelfälle vor:

#### I. Die Dienstpflichtigen

1. Gerd Johannes *Mathiesen*, geboren am 8.3.1922 in Riesa;
2. Hans *Abramowitz*, geboren am 25.2.1921 in Hadersleben;
3. Erik von *Bernstorff*, geboren am 9.7.1922 in Rostock,

wurden am 20.6. ds. Js. durch das Deutsche Konsulat Apenrade für den Wehrdienst gemustert und für tauglich befunden. Die von ihnen eingereichten Rückstellungsgesuche wurden mit Rücksicht auf die mündliche Weisung des zur Musterung abgeordneten Vertreters des Wehrbezirkskommandos Ausland, Oberstleutnant *Bohne*, möglichst viele Dienstpflichtige zu melden, durch den Konsul in Apenrade als Leiter der Musterungskommission gemäss § 19 der VO über Heranziehung der deutschen Staatsangehörigen im Ausland zum aktiven Heeresdienst und Arbeitsdienst vom 17.4.1937 — RGBl. I, S.517 — abgelehnt.

Die Wehrpflichtigen zu 1 und 2 sind in Dänemark geboren und haben daher gemäss § 2 des dänischen Staatsangehörigkeitsgesetzes v.18.4.1925 nach Vollendung des 19. Lebensjahres die dänische Staatsangehörigkeit erworben, wodurch sie Doppelstaatler geworden sind. Dem Wehrpflichtigen Graf v. Bernstorff ist lt. Urkunde des dänischen Innenministeriums vom 2.1.1941 auf Antrag die dänische Staatsangehörigkeit zuerkannt worden unter der Bedingung, dass er bis zum 30.4.1943 die Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit nachweist. Er hat damit bisher nicht die dänische Staatsangehörigkeit erworben und ist sowohl nach deutschem wie nach dänischem Recht Reichsdeutscher.

Das dänische Aussenministerium ist an die Gesandtschaft mit der Bitte herangetreten, die zuständigen deutschen Militärbehörden zu einer Überprüfung der Frage zu veranlassen, ob nicht eine Zurückstellung der genannten Dienstpflichtigen möglich sei. Bei den Dienstpflichtigen Mathiesen und Abramowitz berief sich das Dänische Aussenministerium als Begründung für ihren Antrag lediglich darauf, dass diese Personen neben der deutschen auch die dänische Staatsangehörigkeit besitzen. Im Falle Graf v. Bernstorff dagegen wird der Antrag damit begründet, dass Graf v. Bernstorff den Wunsch habe, in die Dänische Seeoffiziersschule aufgenommen zu werden. Graf Erik v. Bernstorff ist im Alter von 3 Jahren mit seinen Eltern nach Dänemark ausgewandert und vollkommen im dänischen Sinne erzogen worden, obwohl sein Vater deutscher Offizier war und als solcher am Weltkrieg teilgenommen hat.

II. Der Dienstpflichtige Peter *Bryhl*, geboren am 10.5.1919 in Flensburg, wurde als deutscher Staatsangehöriger am 2.10.1940 durch Vermittlung des Deutschen Konsulats in Apenrade zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Im März 1941 erhielt er von seinem Truppenteil Urlaub nach Dänemark, von welchem er zur Truppe nicht zurückkehrte. Er wurde in der Folge von den deutschen Militärbehörden aufgegriffen und befindet sich

z.Zt. bei dem Gericht der 218. Infanteriedivision in Silkeborg in Untersuchungshaft. Das Verfahren hat inzwischen ergeben, dass Bryhl nach seiner Einberufung zum deutschen Wehrdienst durch Einbürgerung die von ihm schon früher beantragte dänische Staatsangehörigkeit erworben und somit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.

Das dänische Aussenministerium nimmt Bryhl als dänischen Staatsangehörigen für Dänemark in Anspruch, sucht ihm im übrigen in seinem Verhalten der Truppe gegenüber guten Glauben beizumessen und strebt seine Enthftung an. Das Gericht des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark begründet das Weiterbestehen der Zuständigkeit der deutschen Militärgerichte gegen Bryhl mit § 18 des Wehrgesetzes, wonach ein Wehrpflichtiger bei Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit aus dem Wehrmachtverhältnis nur dann ausscheidet, wenn die in der genannten Bestimmung angeführten militärischen Dienststellen sich ausdrücklich damit einverstanden erklären (vergl. Erlass v. 15. Nov. 1937 R 18 135 —).

Ich beabsichtige, die geschilderten Einzelfälle im Rahmen einer Gesamtregelung der Frage der Aufnahme wehrpflichtiger deutscher Staatsangehöriger in den dänischen Staatsverband während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zu lösen. Hierbei werde ich insbesondere von folgenden aus den vom dänischen Aussenministerium jeweils übersandten Einbürgerungsverzeichnissen hervorgehenden Feststellungen ausgehen können:

Von den durch Gesetz Nr. 204 vom 26.4.1940 in Dänemark eingebürgerten 250 Reichsdeutschen gehören 126 Männer den Geburtsjahrgängen 1896—1920 an (vergl. Berichte vom 9.1.1941 u. vom 20.1.1941 — R 3 Sta/41—).

Von den durch Gesetz Nr. 256 vom 13.6.1940 in Dänemark eingebürgerten 116 Reichsdeutschen gehören 62 den Geburtsjahrgängen 1896—1920 an (vergl. Bericht vom 1.9.1941 — R 3 Sta/41—).

Von den durch Gesetz Nr. 648 vom 17.12.1940 in Dänemark eingebürgerten 93 Reichsdeutschen gehören 44 Männer den Geburtsjahrgängen 1896—1920 an (vergl. Berichte vom 10.3.1941 und vom 28.3.1941 — R 3 Sta/41—).

Unter Voranstellung dieser auffallenden Einbürgerungsverhältnisse beabsichtige ich zunächst eine Vereinbarung mit der Dänischen Regierung herbeizuführen, nach der sich diese verpflichtet, für die Dauer des Krieges bei Anträgen von in Dänemark ansässigen Reichsdeutschen im Alter von 21 bis 45 Jahren auf Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit jeweils bei der Gesandtschaft Rückfrage zu halten, ob wegen der Wehrpflicht der Antragsteller Bedenken gegen die dänische Einbürgerung bestehen. Die Dänische Regierung hätte in diesen Fällen, falls unsererseits Bedenken geäußert werden, den Einbürgerungsantrag abzulehnen. Auf diese Weise würden Konfliktsfälle, wie sie sich bei Bryhl ergeben haben, ausgeschlossen und wehrpflichtige Männer der deutschen Wehrmacht zur Verfügung bleiben, auf die diese nach Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit nicht mehr zurückgreifen kann.

Gleichzeitig möchte ich mich mit der Dänischen Regierung dahin zu verständigen suchen, dass wehrpflichtige Männer mit deutscher und dänischer Staatsangehörigkeit nicht zum dänischen Militärdienst herangezogen werden und der deutschen Wehrmacht zur Verfügung stehen sollen. Hierbei dürfte es sich jedoch voraussichtlich nicht umgehen lassen, dass der Dänischen Regierung die Zurückstellung von Einberufungen in bestimmten von ihr gewünschten Ausnahmefällen zuerkannt wird. Solche Ausnahmen sollen jedoch keineswegs für Fälle zugestanden werden, in denen die deutsche Staatsangehörigkeit lediglich mit einer bedingt zuerkannten dänischen Staatsangehörigkeit, wie in dem oben dargestellten Falle des Erik v. Bernstorff, konkurriert.

Ich bitte um Weisung.

**Renthe-Fink.**

<sup>1)</sup> Med håndskrift er i marginen tilføjet: „und sie volljährig sind oder mit ihnen der Vater eingebürgert worden ist oder das deutsche Vormundschaftsgericht zugestimmt hat.“

## 697.

**Skrivelse fra OKW ang. ordning af dobbelt statsborgerret og værnepligt  
i den tyske hær.**

23. oktober 1941.

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT  
Amt Ausl/Abw

*Berlin W 35, den 23.10.1941.  
Tirpitzufer 72-76*

*Nr. 10053/41 Abt.Ausl. VI e  
F XVI, F 1 c 10*

*Betr.: Doppelte Staatsangehörighed og Wehrdienst-  
verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark.*

*Bezug: Dort.Schr. R 29101 vom 26.9.1941.*

*An  
das Auswärtige Amt  
durch VAA.*

Das Oberkommando der Wehrmacht stimmt den Vorschlägen der Deutschen Gesandtschaft Kopenhagen bezüglich einer Gesamtregelung der Frage der Aufnahme wehrfähiger Deutscher in den dänischen Staatsverband zu. Es wird gebeten, nach Abschluss der diesbezüglichen Verhandlungen den Wortlaut des Abkommens dem Oberkommando der Wehrmacht mitteilen zu wollen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

**Birkner.**

## 698.

**Skrivelse fra rigsindenrigsministeriet ang. ordning af dobbelt statsborgerret  
og værnepligt i den tyske hær.**

30. oktober 1941.

DER REICHSMINISTER DES INNERN  
*I e 5534/41 — 5059 Dän. —*

*Berlin, den 30. Oktober 1941  
NW 7, Unter den Linden 72*

Zu R 29101 vom 26. September 1941.

*Betrifft: Doppelte Staatsangehörighed og  
Wehrdienstverhältnis.*

*An  
das Auswärtige Amt.*

Den Vorschlägen in den Schlussabsätzen des Berichts der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen vom 3. September 1941 — Nr. 28/D Pol 3 Mil/41—, die den deutschen Wehrinteressen vollauf Rechnung tragen, stimme auch ich zu.

Indessen bitte ich für den Fall, dass seitens der erwähnten Gesandtschaft etwa beabsichtigt sein sollte, sich über Ausnahmefälle der Zurückstellung von Doppelstaatsangehörigen vom deutschen Wehrdienst (zu vgl. den vorletzten Absatz des Gesandtschaftsberichts) *generell* zu verständigen, darauf Bedacht zu nehmen, dass mir vorher Gelegenheit zur Äusserung hierüber gegeben wird.

Für abschriftliche Mitteilung Ihrer Weisung an die Gesandtschaft wäre ich dankbar.

An  
das Oberkommando der Wehrmacht.

Abschrift übersende ich mit Bezug auf das auch an Sie gerichtete Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 26. September 1941 — R 29101— zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrag  
gez. **Hering.**

**699.**

**Instruks fra Auswärtiges Amt ang. forhandlingerne med den danske regering om ordning af dobbelt statsborgerret og værnepligt i den tyske hær.**

15. november 1941.

R 34 242  
R 35 142

Konzept (R.1.b.)  
Gr.

den 15. November 1941

Erlass vom 28.10.1941  
— R 33 131 —

*Betr.:* Doppelte Staatsangehörigkeit und Wehrdienstverhältnis zwischen Deutschland und Dänemark.

*Ref.:* i.V.GK Lautz

Bzfg: Dopp. d. Eing. R 34 242

An  
die Deutsche Gesandtschaft  
Kopenhagen.

In der Anlage wird Durchdruck eines Schreibens des Herrn Reichsministers des Innern vom 30. Oktober d. J. zur Kenntnis und mit dem Ersuchen ergebenst übersandt, dem dortigen Vorschlag gemäss an die Dänische Regierung heranzutreten.

Dem Wunsche des Herrn Reichsministers des Innern entsprechend wird gebeten, über Ausnahmefälle der Zurückstellung von Doppelstaatlern vom *deutschen* Wehrdienst keine *generelle* Verständigung herbeiführen zu wollen. Diese müssten einer Einzelbehandlung unterzogen werden. Das Wehrbezirkskommando Ausland hat den dortigen Vorschlägen mit Schreiben vom 10. November d. J. zugestimmt.

Um Abschrift der an die Dänische Regierung zu richtenden Verbalnote wird gebeten.

Im Auftrag  
gez. **Lautz.**

Vor Abgang:  
Pol VI (Dänemark)  
z.g.Mitz.

## 700.

**Notits af dr. Albrecht og verbalnote fra den danske regering ang. dobbelt statsborgerret og værnepligt i den tyske hær.**

14. januar 1942.

Der *Dänische* Gesandte überreichte die anliegende Verbalnote und sprach die Bitte aus, dass bis zur Klärung der Frage des Militärdienstes von deutsch-dänischen Doppelstaatlern weitere Einberufungen von Angehörigen dieses Personenkreises zum Dienst in der deutschen Wehrmacht vorläufig unterbleiben.

Hiermit R IV mit der Bitte um weitere Veranlassung.

*Berlin, den 14. Januar 1942.*

**Albrecht.**

*Vermerk:*

Die anliegende Verbalnote ist auch von der Gesandtschaft in Kopenhagen mit Bericht vom 5. Jan. d. J. (regt. R 996<sup>42</sup>) hier vorgelegt worden.

Bitte eintragen.

Herrn R.A. Heidler z.g.K.

*Genpart.*

UDENRIGSMINISTERIET

*P.J.I.A. 13. Dan. 21/3.*

**Verbalnote**

*An*

*Die Deutsche Gesandtschaft,  
Kopenhagen.*

Es ist zur Kenntnis der dänischen Regierung gelangt, dass an die nachgenannten 5, in Dänemark wohnhaften, dänischen Staatsangehörigen, welche nach deutscher Gesetzgebung auch als zugleich im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit anzusehen sind, Einberufungsbefehle zum deutschen Militärdienst, zu welchem sie sich freiwillig nicht gemeldet haben, ergangen sind:

1. *Georg Karl Gustav Fücksel*, geboren am 13. August 1922 in der Gemeinde Skærbæk, wohnhaft in der Gemeinde Skærbæk, erhielt durch das Deutsche Konsulat in Aabenraa ein Schreiben des Wehrbezirkskommandos Ausland in Berlin, Abt.L.II.c./Br.2315/41 vom 15. September 1941, mit welchem ihm eröffnet wurde, dass er anfangs November ds. Js. zu aktivem Wehrdienst einberufen werden würde.

2. *Walter Soele Grünbecken*, geboren am 21. Juli 1922 in Aarhus, wohnhaft zu Valby bei Kopenhagen, erhielt durch die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen einen Einberufungsbefehl vom 11. Oktober 1941, D.Pol.3.Mil/41 des Wehrbezirkskommandos Ausland in Berlin, Abt.H.II.c., mit welchem demselben eröffnet wurde, dass er gemäss § 7 des Wehrgesetzes zur Nachrichten Ersatz Abteilung 20 in Hamburg-Horn einberufen werden würde, wo er sich am 1. November 1941 einzufinden habe.

3. *Hans Goldby*, (ehemals Abramowitz), geboren am 25. März 1921 in Haderslev, wohnhaft in Haderslev, erhielt durch das Deutsche Konsulat in Aabenraa einen Ein-

berufungsbefehl vom 11. Oktober ds. Js. vom Wehrbezirkskommando Ausland in Berlin, Abt.H.II.c., worin ihm eröffnet wurde, dass er gemäss § 7 des Wehrgesetzes zum aktiven Wehrdienst beim Infanterie Ersatz Bataillon 6 in Lübeck einberufen werden würde, wo er sich am 1. November ds. Js. einzufinden habe.

4. *Gerd Johannes Matthiesen*, geboren am 8. März 1922 in Rise, Amt Aabenraa, wo er seinen dauernden Wohnsitz hat, erhielt mit Schreiben vom 18. Oktober 1941 vom Deutschen Konsulate in Aabenraa den Befehl, sich am 1. November 1941 bei dem Infanterie Ersatz Bataillon 46 in Neumünster einzufinden.

5. *Gerhardt Einer Lischke*, geboren am 3. Juli 1922 in Kopenhagen, wohnhaft zu Valby bei Kopenhagen, erhielt durch die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen mit Schreiben vom 1. November 1941, D.Pol.3.Mil/41, einen Einberufungsbefehl vom 28. Oktober 1941 des Wehrbezirkskommandos Ausland in Berlin, Abt.H.II.c., mit welchem ihm eröffnet wurde, dass er gemäss § 7 des Wehrgesetzes zu aktivem Wehrdienst bei der Artillerie Ersatz Abteilung 42 in Osnabrück einberufen werden würde, wo er sich am 5. November 1941 einzufinden habe.

Ferner erhielt

6. *Hans Piel Steenberg*, geboren am 28. Februar 1920 in Kopenhagen, wohnhaft in Kopenhagen, durch die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen mit Schreiben vom 20. November 1941, D.Pol.3.Mil/41, einen Reichs-Arbeitsdienst-Gestellungsbefehl vom 13. November 1941, laut welchem er für den 2. Dezember 1941 als Arbeitsdienstpflichtiger zum Reichsarbeitsdienst, Standort Heinrichswalde, einberufen würde.

Diese Personen besitzen sämtlich die dänische Staatsangehörigkeit laut § 2 des Gesetzes Nr. 123 vom 18. April 1925, da sie in Dänemark geboren sind und bis zu ihrem vollendeten 19. Lebensjahre dauernd ihren Wohnsitz in Dänemark gehabt haben. Sie hätten nach derselben gesetzlichen Bestimmung den Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit verhindern können durch eine diesbezügliche Erklärung im Laufe des der Vollendung ihres 19. Lebensjahres unmittelbar vorangehenden Jahres. Keiner von ihnen hat jedoch eine solche Erklärung abgegeben, und sie besitzen daher endgültig seit ihrem 19. Geburtstage die volle dänische Staatsangehörigkeit.

Die genannte Bestimmung im dänischen Gesetz von 1925 ist eine Wiederholung eines entsprechenden älteren Gesetzes. Eine Bestimmung dieses Inhaltes besteht in Dänemark seit dem Jahre 1776.

Nach den vorliegenden Auskünften führt der Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit durch § 2 des dänischen Gesetzes nicht ipso jure den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit mit sich. Die Betreffenden sind demnach sowohl deutsche als auch dänische Staatsangehörige.

Durch den dänisch-deutschen Notenwechsel vom 28. Oktober 1926 wurde, unter Zusicherung von Gegenseitigkeit, vereinbart, dass die deutschen Reichsangehörigen in Dänemark, sofern sie nicht etwa gleichzeitig das volle dänische Staatsbürgerrecht besitzen, von jeder militärischen Dienstpflicht zu Lande, zu Wasser und in der Luft, in Armee und Marine und einem etwaigen Milizsystem halb- oder nicht-offiziellen Charakters, befreit sind. Diese gegenseitigen Befreiungen vom militärischen Dienst sollen für Friedens- und Kriegszeiten gelten.

In Uebereinstimmung hiermit sind die in Dänemark wohnhaften deutschen Staatsangehörigen, welche zugleich im Besitze der dänischen Staatsangehörigkeit sind, nach der bestehenden dänischen Gesetzgebung *in Dänemark wehrpflichtig*. Dänischerseits wird auch anerkannt, dass die in Deutschland wohnhaften dänischen Staatsangehörigen, welche zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in Deutschland wehrpflichtig sind. Da es mit dem Abkommen unvereinbar sein würde, dass eine und dieselbe Person als in beiden Ländern wehrpflichtig anzusehen wäre, gibt es nach Auffassung der dänischen Regierung nur die einzig zweckmässige und mit dem Abkommen vereinbare Lösung, dass die Personen, die im Besitze sowohl der dänischen als auch der deutschen Staatsangehörigkeit sind, ausschliesslich in demjenigen der beiden Länder als wehrpflichtig anzusehen sind, in welchem sie ihren festen Wohnsitz haben. Was den obligatorischen Reichsarbeits-

dienst anbelangt, so ist derselbe, nach Auffassung der Königlichen Regierung, in dieser Beziehung der militärischen Wehrpflicht gleichzustellen.

Die Dänische Regierung gibt sich der Erwartung hin, dass sich die Deutsche Regierung den oben ausgeführten Gesichtspunkten anschliessen können, und würde es dankbar begrüßen, wenn die Reichsregierung dafür Sorge tragen würde, dass den vorgenannten 6 Personen, denen, nach Abrede zwischen dem Königlichen Ministerium des Aeussern und der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen, eine vorläufige Zurückstellung vom Militärdienst zugewilligt worden ist, eine erneute Einberufung zum deutschen Militärdienst oder zum Reichsarbeitsdienst nicht zugestellt wird, und dass künftig Einberufungen zum deutschen Militärdienst oder zum Reichsarbeitsdienst an solche dänischen Staatsangehörigen die ihren festen Wohnsitz in Dänemark haben, nicht mehr ergehen, selbst wenn dieselben zugleich im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

*Kopenhagen, den 31. Dezember 1941.*

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

*Kopenhagen, den 5. Januar 1942.*

*D Pol 3 Mil/42*

Auf den Erlass vom 15.11.41 — R 35 142 —

*Betrifft:* Behandlung von Wehrpflichtigen  
doppelter Staatsangehörigkeit.

2 Durchschläge  
3 Anlagen.

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Anbei lege ich je einen Durchdruck einer Verbalnote des dänischen Aussenministeriums vom 31.12.1941 und der Antwortnote der Gesandtschaft vom 3. Januar d. Js., betreffend die Behandlung von Wehrpflichtigen doppelter Staatsangehörigkeit nebst einer Übersetzung der Bekanntmachung in der dänischen Gesetzes-Sammlung vom 4.11.1926 über den in den beiden Verbalnoten erwähnten deutsch-dänischen Notenaustausch vom 28.10.1926 vor.

Während der auf diese Art eingeleiteten Verhandlungen werde ich auch die weitere Forderung gegenüber der dänischen Regierung, für die Dauer des Krieges bei Anträgen von in Dänemark ansässigen Reichsdeutschen im Alter von 21 — 45 Jahren auf Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit jeweils bei der Gesandtschaft Rückfrage zu halten, vorbringen.

**Renthe-Fink.**

## 701.

**Skrivelse fra gesandtskabet i København ang. værnepligt for personer  
med dobbelt statsborgerret.**

14. januar 1942.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen, den 14. Januar 1942.

7/D Pol 3 Mil/42

Im Anschluss an den Bericht vom 5. ds. Mts.  
Nr. D Pol 3 Mil/42 — R 996<sup>42</sup>

*Betrifft:* Einbürgerung Wehrpflichtiger in Dänemark und Behandlung von Wehrpflichtigen doppelter Staatsangehörigkeit.

2 Durchschläge  
1 Anlage.

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Die Dänische Regierung hat sich auf Grund der über Staatsangehörigkeit und Wehrpflicht im Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark geführten Verhandlungen bereit erklärt, Männer deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 — 45 Jahren für die Dauer des gegenwärtigen Krieges grundsätzlich nicht einzubürgern und, wenn sie in Ausnahmefällen Einbürgerungen wünschen sollte, diese nur im Einverständnis mit der Deutschen Gesandtschaft vorzunehmen.

Hingegen ist die Dänische Regierung nicht bereit, den Einberufungen von in Dänemark wohnhaften Dienst- und Wehrpflichtigen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit die vollgültige dänische Staatsangehörigkeit besitzen, zum deutschen Wehrdienst oder Reichsarbeitsdienst vorbehaltlos zuzustimmen. Das Aussenministerium brachte im Zuge der Verhandlungen zwar zum Ausdruck, dass es gegen derartige Einberufungen, wenn sie freiwillig befolgt würden, keinen Einspruch erheben würde, es erklärte aber auch, dass es sich auf jeden Fall gegen Einziehungen von Personen doppelter Staatsangehörigkeit in Dänemark, die den Einberufungsbefehlen nicht freiwillig nachkämen, wenden müsse. Zur Widerlegung der dänischerseits dafür vorgebrachten Argumente habe ich die abschriftlich beigefügte Notiz vom 9. Januar 1942 im Aussenministerium überreichen lassen.

Der in der Notiz besonders erwähnte Wehrpflichtige Lischke, an dem die Gesandtschaft wegen der Stellung seiner Familie in der deutschen Kolonie in Kopenhagen ein besonderes Interesse nahm, hat sich inzwischen freiwillig bei der Gesandtschaft eingefunden und seine Papiere für seine Reise zum Antritt des Wehrdienstes in Deutschland behoben. Im übrigen beurteile ich die Frage der Einziehung von Personen doppelter Staatsangehörigkeit zum deutschen Wehr- oder Arbeitsdienst nach den stattgefundenen Verhandlungen folgendermassen:

Wie ich bereits in meinem Bericht von 3. September 1941 — 28/D Pol 3 Mil/41 — ausführte, treten die Fälle der doppelten Staatsangehörigkeit in Dänemark dadurch ein, dass nach dem dänischen Staatsangehörigkeitsgesetz vom Jahre 1925 Ausländer mit Vollendung des 19. Lebensjahres automatisch die dänische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie in Dänemark geboren wurden und daselbst ohne Unterbrechung ihren Wohnsitz beibehalten haben. Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen, die durch diese Gesetzesbestimmung betroffen werden, wird stets verhältnismässig klein sein. Vielfach machen die in Frage stehenden Personen von der weiteren Vorschrift des Gesetzes Gebrauch, wonach sie durch eine nach Vollendung des 18. und vor Vollendung des 19. Lebensjahres den dänischen Behörden gegenüber abgegebene Erklärung den Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit vermeiden können, und bleiben auf diese Weise auch nach Vollendung

des 19. Lebensjahres ausschliesslich deutsche Staatsangehörige. Darüber hinaus werden aber auch Personen, die neben der deutschen die dänische Staatsangehörigkeit erworben haben, an sie gerichteten Einberufungsbefehlen in Einzelfällen nachkommen oder sich zu einer freiwilligen Folgeleistung bestimmen lassen. Um in Zukunft auch Fälle, in denen eine bestehende doppelte Staatsangehörigkeit der Erfüllung des Wehr- oder Arbeitsdienstes in Deutschland entgegengehalten werden könnte, nach Möglichkeit überhaupt auszuschliessen, behalte ich mir vor, über Wehr- oder Arbeitsdienstpflichtige, von deren Seite eine Verweigerung ihrer Dienstpflicht unter Berufung auf die hinzugetretene dänische Staatsangehörigkeit befürchtet werden muss, mit dem Anheimstellen zu berichten, sie vor Vollendung des 19. Lebensjahres zum Reichsarbeitsdienst oder zum deutschen Wehrdienst nach Deutschland einzuziehen.

Unter diesen Umständen dürfte es sich erübrigen, in der Frage des Wehr- oder Arbeitsdienstverhältnisses von Personen doppelter Staatsangehörigkeit neuerlich an die dänische Regierung heranzutreten, um ein weiteres Zugeständnis zu erwirken. Ich beabsichtige daher, die ausser dem Fall Lischke in der dänischen Verbalnote vom 31.12.41 (vgl. Bericht vom 5.1.42 — D Pol 3 Mil/42) angeführten weiteren fünf Fälle einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

**Renthe-Fink.**

*Abschrift.*

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT  
Kopenhagen

D Pol 3 Mil/42

**Notiz**

*An das  
Königlich Dänische Aussenministerium,  
Kopenhagen.*

Unter Bezugnahme auf die Verbalnote der Deutschen Gesandtschaft vom 3.ds. Mts. — 3/D Pol 3 Mil/42 — betreffend die Wehrpflicht von Personen deutscher und dänischer Staatsangehörigkeit und auf die in der Angelegenheit am gleichen Tage im Königlich Dänischen Aussenministerium stattgefundenen Besprechungen, sowie im besonderen im Hinblick auf die seitens des Königlich Dänischen Aussenministeriums gewünschte Zurückstellung des Wehrpflichtigen Gerhard Einar Lischke vom deutschen Wehrdienst wird folgendes bemerkt:

1.) Es wird deutscher- und dänischerseits anerkannt, dass der Wehrpflichtige Lischke seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und daneben, aber erst nach Ausbruch des Krieges und nach erfolgter Musterung für den deutschen Wehrdienst die dänische Staatsangehörigkeit erworben hat. Während des Krieges wird grundsätzlich kein deutscher Staatsangehöriger aus der Wehrpflicht entlassen, selbst wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit wechselt oder aufgibt.

2.) Die Heranziehung von Personen deutscher und dänischer Staatsangehörigkeit zum Wehrdienst ist zwischen Deutschland und Dänemark vertraglich nicht geregelt. (Vgl. Verbalnote vom 3.1.1942 — 3/D Pol 3 Mil/42.—)

3.) Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen hat jeder Staat das Recht, von seinen Staatsangehörigen, auch wenn sie gleichzeitig noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, Wehrdienst zu verlangen. Wenn aus praktischen Gründen eine zwischenstaatliche Übung besteht, wonach Personen doppelter Staatsangehörigkeit bevorzugt dem Wehrdienst des Wohnsitzstaates zur Verfügung stehen, so kann daraus nicht ein Recht des Wehrpflichtigen abgeleitet werden, den Wehrdienst im Nichtwohnsitzstaat abzulehnen, oder eine Verpflichtung des Wohnsitzstaates, den Wehrpflichtigen vor dem Wehrdienst im anderen

Staat zu schützen. Die Regierungen dieser Staaten können sich vielmehr ohne Verletzung irgend welcher Rechtsgrundsätze jederzeit frei darüber verständigen, wie sie ihre beiderseitigen Ansprüche auf die Erfüllung der Wehrpflicht seitens Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit untereinander regeln wollen.

4.) Die Unterlassung eines Einspruchs des Wohnsitzstaates gegen die Einziehung eines Wehrpflichtigen seitens des Nichtwohnsitzstaates kann daher nicht als Auslieferung angesehen werden, über die die Gerichte entscheiden müssten. Die Gerichte entscheiden über Auslieferungen im technischen Sinne, d.h. über Auslieferungen auf Grund des Strafrechts zwecks Untersuchung oder Aburteilung einer nach Strafrechtsvorschriften verfolgten Person im Ausland.

5.) Von einer Durchbrechung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit kann im Falle einer Einziehung des Wehrpflichtigen Lischke zum Wehrdienst in Deutschland schon aus dem Grunde keine Rede sein, weil das deutsche Recht einen automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit überhaupt nicht kennt und daher Fälle, in denen dänische Staatsangehörige in Deutschland neben ihrer dänischen Staatsangehörigkeit automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, gar nicht eintreten können.

6.) Wie dem Königlich Dänischen Aussenministerium bekannt ist, besteht gerade in dem Fall des Wehrpflichtigen Lischke ein wohlbegründetes deutsches Interesse, die Einstellung in den deutschen Wehrdienst zu fordern. Auf Grund dieses Interesse und der Tatsache, dass Lischke die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und nach Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit, der erst nach Eintritt der Wehrpflicht erfolgte, deutscher Staatsangehöriger geblieben ist, kann auf seine Einziehung zum deutschen Wehrdienst nicht verzichtet werden.

*Kopenhagen, den 9. Januar 1942.*

## 702.

### **Skrivelse fra Wehrbezirkskommando Ausland ang. værnepligt for tyske statsborgere og personer med dobbelt statsborgerret.**

**10. februar 1942.**

WEHRBEZIRKSKOMMANDO AUSLAND  
IN BERLIN

*Berlin W 35, den 10. Februar 1942*  
*Bissingzeile 9*

*Az. 12 i 10.30 56 Gr.B/Abt.R*  
*Br.B.Nr. /42*

*Betr.:* Heranziehung der deutschen Staatsangehörigen und Doppelstaater in Dänemark zum Wehrdienst.

*Bezug:* Schreiben des Auswärtigen Amtes Nr. R 1936 a vom 25.1.1942 an das Oberkommando der Wehrmacht, den Herrn Reichsminister des Innern und das W[ehr] B[ezirks] K[ommando] Ausland.

Dem bisherigen Ergebnis des Notenwechsels und der Unterhandlungen der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen mit der dänischen Regierung und den hieraus vom Auswärtigen Amt gezogenen Schlussfolgerungen wird auf Grund der vom Oberkommando der Wehrmacht erlassenen allgemeinen Richtlinien diesseits zugestimmt.

Zur Behebung von häufig noch auftretenden Unklarheiten bei der Behandlung auslandsdeutscher Wehrpflichtiger in Dänemark beehrt sich das Kommando, eine Zusammenstellung der nunmehr massgeblichen Grundsätze folgen zu lassen:

- 1.) *Deutsche Staatsangehörige mit Aufenthalt in Dänemark* sind wie alle anderen Reichsdeutschen voll dienstpflichtig.
  - a) Ist der Aufenthalt für *dauernd oder für länger als 1 Jahr* genommen, unterstehen sie der Wehrüberwachung des WBK. Ausland und werden, soweit sie den Geburtsjahrgängen 1910—1924 angehören, zur gegebenen Zeit von hier zum aktiven Wehrdienst herangezogen (§ 3 Ziff. 4 der VO. vom 17.4.1937, RGBl.I S.517).
  - b) Ist der Aufenthalt nur *vorübergehend oder kürzer als 1 Jahr*, unterliegen sie den Inlands-Bestimmungen und werden von den im Reich zuständigen Wehrersatzdienststellen nach den für das Reich geltenden Bestimmungen wehrüberwacht und zum Wehrdienst einberufen (§ 3 Ziff. 3 der o.a. VO.).
  - c) Die Sonderregelung des Oberkommandos der Wehrmacht über die Wehrüberwachung Auslandsdeutscher in den besetzten Gebieten (AHM. vom 31.12.1941 Ziff. 1256) gilt nicht für Dänemark, da Dänemark in diesem Sinne nicht als besetztes Gebiet anzusprechen ist.
- 2.) *Doppelstaater mit deutscher und dänischer Staatsangehörigkeit* sind grundsätzlich uneingeschränkt dienstpflichtig (vergl. H[eer]e] D[ienst]v[orschrift] 81/15 S.49 Abschn. D Ziff. 1). Sollte aus bestimmten Gründen eine Heranziehung zum deutschen Wehrdienst untunlich erscheinen, so wird die Gesandtschaft in Kopenhagen dem WBK. Ausland rechtzeitig entsprechende Vorschläge übermitteln.
- 3.) *Ein Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung* ist für Personen deutscher Staatsangehörigkeit im wehrpflichtigen Alter zwischen 18 und 45 Jahren grundsätzlich nicht mehr möglich. In Ausnahmefällen wird die dänische Regierung das Einverständnis der Gesandtschaft in Kopenhagen, die sich ihrerseits mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzt, vorher einholen.
- 4.) *Wehrpflichtige deutsche Staatsangehörige, bei denen gemäss § 2 des dänischen Staatsangehörigkeitsgesetzes die Voraussetzungen für den Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 19. Lebensjahres gegeben sind*, und bei denen anzunehmen ist, dass von ihnen der Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit der Einberufung zur deutschen Wehrmacht entgegengehalten werden wird, werden von der Deutschen Gesandtschaft rechtzeitig vor Vollendung des 19. Lebensjahres dem WBK. Ausland zur Einberufung namhaft gemacht.
- 5.) *Ehemalige österreichische Staatsangehörige, die vor dem Anschluss Österreichs an das Reich ohne Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit in das dänische Heer eingetreten sind*, sind nicht Reichsdeutsche. Sie haben gemäss Artikel 10 Abschn. 1 Punkt 2 des ehem. österreichischen Staatsangehörigkeitsgesetzes durch den Eintritt in die dänische Armee die österreichische Staatsangehörigkeit verloren und konnten somit die deutsche Staatsangehörigkeit durch den Anschluss nicht mehr erwerben. Insoweit ist dem Rechtsgutachten des Professors für Staats- und Völkerrecht an der Kopenhagener Universität, Dr. Ross, (vergl. Bericht der Gesandtschaft Kopenhagen Nr. 2/D Pol 3 Mil/42 vom 14.1.1942) beizutreten, da eine etwa entgegenstehende frühere Verwaltungspraxis der ehemaligen österreichischen Behörden — selbst wenn sie, was noch nicht bewiesen ist, allgemein gewesen wäre — als selbständige Rechtsquelle gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes, das die Verlustgründe einzeln und klar umrissen aufführt, nicht anerkannt werden kann.

I. A.

M. Koning.

Verteiler:

Auswärtiges Amt — Rechtsabteilung —	
zu R 1986 vom 25.1.1942 . . . . .	1
OKW. AHA/Ag/E . . . . .	1
OKW. Amt Ausl/Abw. Abt. Ausland (VIc)	1
Reichsminister des Innern . . . . .	1

## 703.

**Indberetning fra gesandt Barandon ang. den danske regerings stilling til  
værnepligt for personer med dobbelt statsborgerret.**

12. februar 1942.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen, den 12. Februar 1942.

49/D Pol 3 Mil/42

Im Anschluss an den Bericht vom 14.1.ds.Js.  
— 7/ D Pol 3 Mil/42 —

*Betrifft:* Behandlung von Wehrpflichtigen  
doppelter Staatsangehörigkeit.

2 Durchschläge  
1 Anlage.

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Das dänische Aussenministerium ist mit der abschriftlich beigefügten Verbalnote vom 24. Januar d.Js. auf die Frage der Wehrpflicht von Personen doppelter Staatsangehörigkeit zurückgekommen. Die darin angeführten Argumente sind nicht durchschlagend, weil das erwähnte Haager Protokoll vom Jahre 1930 nicht ratifiziert worden ist und die deutsch-dänische Vereinbarung vom 28.10.1926 die Frage des Wehrpflichtverhältnisses von Personen doppelter Staatsangehörigkeit nicht behandelt. (Vgl. Bericht vom 5.1.1942 — D Pol 3 Mil/42). In dieser Vereinbarung ist deutscherseits auch keine Zusage enthalten, die dänische Wehrpflicht solcher Personen anzuerkennen, sodass die Frage ihres Wehrpflichtverhältnisses zwischen Deutschland und Dänemark überhaupt nicht geregelt ist. Eine Pflicht Dänemarks zur Auslieferung von in Dänemark ansässigen Personen zwecks Erfüllung des Wehrdienstes in Deutschland ist seitens der Gesandtschaft nicht behauptet worden; es genügt vielmehr die Unterlassung eines Einspruchs seitens der dänischen Regierung bei Einziehung von wehrpflichtigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit, auch wenn sie ausserdem die dänische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die von der dänischen Regierung gewünschte Zusage, deutscherseits auf die Einziehung von Personen doppelter Staatsangehörigkeit zu verzichten, wenn diese nicht freiwillig der Einberufung zum deutschen Wehrdienst Folge leisten, würde eine unbequeme Bindung in Fällen bedeuten, in denen aus militärischen oder disziplinarischen Gründen deutscherseits an der Einziehung festgehalten werden muss. Darüber hinaus könnte ich eine solche Vereinbarung bei der Stellung Dänemarks zu Deutschland und in Anbetracht des Umstandes, dass hier Verständnis dafür gefunden werden soll, dass Deutschland einen Krieg für ganz Europa führt, politisch nicht befürworten. Ich beabsichtige daher, an dem mit Verbalnote der Gesandtschaft vom 3.1.1942 gemachten Vorschlag, eine praktische Regelung zu suchen, die darin bestehen würde, jeden einzelnen Fall gemeinsam daraufhin zu prüfen, ob nach den besonderen Umständen des Falles eine Einigung über seine Behandlung zu finden ist, festzuhalten.

Ich bitte um Genehmigung.

**Barandon.**

DER REICHSMINISTER DES INNERN

*Berlin, den 22. Februar 1942.  
NW 7, Unter den Linden 72**I e 5534 V/41*  
5059 Dänemark*Betr.:* Einbürgerung deutscher Wehrpflichtiger  
in Dänemark und Behandlung von Wehr-  
pflichtigen doppelter Staatsangehörigkeit.

Auf das Schreiben vom 25.1.1942 — R 1986 —

*An das  
Auswärtige Amt.<sup>1)</sup>*Mit den Anregungen der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen erkläre ich mich  
erg[eibenst] einverstanden.Das OKW. und das Wehrbezirkskommando Ausland haben Abschrift dieses Schrei-  
bens erhalten.Im Auftrag  
gez. **Dr. Globke.**


---

<sup>1)</sup> Med håndskrift er påført: „Ref[erent] i[n] V[er]tretung] G[eneral] K[onsul] Lautz.  
Vermerk:  
Vorläufig überholt durch neuerliches Schreiben an Reichsminister des Innern vom 14. Maj  
d. J. — R 5061<sup>48</sup> —.  
V[er]f[ügung].  
Z[u]d[en] A[kten]  
B[er]l[in], 26. Maj 1942  
(U[æ]selig underskrift).“

**704.****Indberetning fra dr. Best ang. retsbeskyttelse for værnemagten  
i Danmark og Frankrig.**

Juni 1943.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES REICHES  
IN DÄNEMARK*Kopenhagen, im Juni 1943.***Schutz der Besatzung durch Rechtsvorschriften und Strafanordnungen in Dänemark,  
verglichen mit dem Rechtszustand im besetzten Frankreich***I. Frankreich.*In dem auf Grund des Waffenstillstandsvertrages vom 22.6.1940 besetzten Frankreich  
übt der Militärbefehlshaber in Frankreich die „vollziehende Gewalt“ aus, die die Rechts-  
setzungs- und Rechtsprechungsgewalt in sich schliesst.Der Militärbefehlshaber hat seit Beginn der Besetzung eine grössere Zahl von  
Verordnungen erlassen, durch die unter Strafanordnungen Rechtsvorschriften — Gebote  
und Verbote — an die Bevölkerung des besetzten Gebietes gerichtet wurden, die dem  
Schutze der Besatzung dienen sollten. Neben diesen Verordnungen des Militärbefehlshabers

fand und findet das gesamte deutsche Strafrecht Anwendung, soweit deutsche Gerichte im besetzten Gebiet tätig werden.

Da während meiner Tätigkeit als Kriegsverwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Frankreich die Rechtsetzung zu meinem Aufgabenbereich gehörte, habe ich mich stets um eine übersichtliche und zweckmässige Zusammenfassung der deutschen Rechtsvorschriften für das besetzte französische Gebiet bemüht. Diese Bemühungen führten auf dem Gebiete des Schutzes der Besatzung dazu, dass alle in 2½ Jahren erlassenen Vorschriften in einer einheitlichen „Verordnung zum Schutze der Besatzungsmacht“ zusammengefasst wurden, die der Militärbefehlshaber in Frankreich am 18.12.1942 erliess und in Nr. 82 des „Verordnungsblattes des Militärbefehlshabers in Frankreich“ vom 2.1.1943 verkündete. Der Wortlaut der Verordnung ist beigefügt.

Die französische Regierung hat von Fall zu Fall auf Forderung des Militärbefehlshabers französische Rechtsvorschriften zum Schutze der Besatzung erlassen, die sich aber weder hinsichtlich der behandelten Gegenstände noch im Inhalt mit den Verordnungen des Militärbefehlshabers decken.

## II. Dänemark.

In dem auf Grund der Vereinbarung vom 9.4.1940 besetzten Dänemark findet keine Ausübung deutscher vollziehender Gewalt und keine deutsche Rechtssetzung statt. Soweit deutsche Rechtsprechung durch die Kriegsgerichte der Besatzungstruppe ausgeübt wird, wird nach der Kriegsstrafverfahrensordnung das deutsche Recht angewendet. Die deutsche Rechtsprechung gegen Landeseinwohner wird aber auf schwere Fälle unmittelbarer Angriffe auf die Besatzung sowie auf schwere Fälle von Straftaten des Wehrmachtsgelbes beschränkt. Im übrigen wird die Aburteilung von Straftaten der Landeseinwohner, auch wenn sie gegen die Besatzung gerichtet sind, den dänischen Gerichten überlassen, die nach dänischem Recht urteilen.

Die dänische Regierung und der dänische Reichstag haben — meist auf Veranlassung des Reichsbevollmächtigten — seit der Besetzung Dänemarks eine Anzahl von Rechtsvorschriften erlassen, die dem Schutze der deutschen Besatzung und der Reichsinteressen dienen. Durch diese Rechtsvorschriften werden in einer den dänischen Verhältnissen angepassten Form die gleichen Zwecke erfüllt wie durch die deutschen Rechtsvorschriften im französischen besetzten Gebiet, die in der „Verordnung zum Schutze der Besatzungsmacht“ vom 18.12.1942 zusammengefasst worden sind. Dies ergibt sich aus der folgenden vergleichenden Übersicht, der alle einschlägigen dänischen Gesetzes- usw. -Texte angefügt sind.

### Rechtzustand in Dänemark

(§ 1 der Verordnung vom 18.12.1942<sup>1)</sup>).

*Das deutsche Recht* wird nach der Kriegsstrafverfahrensordnung angewendet, soweit deutsche Kriegsgerichte urteilen.

(§ 2 der Verordnung vom 18.12.1942).

#### *Die Einziehung von Gegenständen.*

Das Vermögen derjenigen, gegen die sich eine Untersuchung wegen einer Übertretung der §§ 1—3 des Gesetzes vom 18.1.1941 richtet, kann beschlagnahmt werden, wenn sie sich ausserhalb der dänischen Staatsgrenzen aufhalten oder nicht aufzufinden sind. Ebenso werden Vermögen, die den kommunistischen Vereinigungen und Zusammenschlüssen gehörten, von den staatlichen Behörden in Verwehr genommen (§ 3 des Gesetzes vom 22.8.1941).

<sup>1)</sup> Her og i det følgende menes den franske forordning af 18/12 1942. Jfr. ovenfor.

(§ 3 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Eine Vorlagepflicht der dänischen Strafverfolgungsbehörden* für Anzeigen und Vorgänge ist gesetzlich nicht festgelegt; auf Grund getroffener Vereinbarungen werden aber in allen interessierenden Fällen die deutschen Stellen unterrichtet.

*Eine Erhöhung der Mindest- und Höchststrafen* für Taten, die während der *Verdunkelung* und während und nach einem *Luftangriff* begangen worden sind, ist durch das zeitweilige Gesetz über verschärfte Strafen für gewisse Übertretungen des Bürgerlichen Strafgesetzes und über Änderung der Polizeigesetzgebung vom 1.5.1940 und durch das Gesetz Nr. 206/42 vom 9.5.1942 bestimmt worden.

(§ 4, § 8 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Gewalttätigkeit und Beleidigung* gegen Angehörige der deutschen Wehrmacht werden nach der Bekanntmachung über Verbot gewisser Demonstrationen vom 9.6.1941 in schweren Fällen nach dem Gesetz Nr. 14/41 vom 18.1.1941, das die Begünstigung des Feindes, jede ihm gewährte Unterstützung, Zerstörung und Beschädigung von Kriegsmaterial und Einrichtungen sowie Taten, die geeignet sind, den Interessen Dänemarks im Verhältnis zum Auslande zu schaden, unter Strafe stellt, bestraft.

(§§ 5—7 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Betr. den Erwerb, den Besitz und die Aufbewahrung von Schusswaffen* sind erlassen worden:

das Gesetz über den Handel und den Besitz von Waffen vom 10.5.1940 und die Bekanntmachung betreffend die Ausstellung und die Aufbewahrung von Schusswaffen vom 11.5.1940,

die Bekanntmachung über die Einfuhr, den Verkauf und Erwerb von Waffen, Munition, Sprengstoffen usw. vom 23.5.1940,

die Bekanntmachung über Anmeldung von Waffen und Munition vom 23.5.1940,

die Bekanntmachung über Ablieferung von Schusswaffen und Munition vom 10.6.1940.

In diesem Zusammenhang ist auch noch die Bekanntmachung über den Gebrauch von Waffen und die Ausübung der Jagd vom 11.5.1940 zu nennen; diese Materie ist sehr gründlich und vollständig geregelt worden.

(§§ 9, 10 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Unterstützung Kriegsgefangener und Verkehr mit Kriegsgefangenen* kommt in Dänemark, wo es keinerlei Kriegsgefangene gibt, nicht in Frage.

*Unterstützung von Angehörigen der Feindstaaten* ist durch das Gesetz Nr. 14/41 vom 18.1.1941 verboten.

(§ 11 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Nichterfüllung von Bewachungsaufgaben* brauchte in Dänemark bisher nicht unter Strafe gestellt werden, weil eine Beauftragung der Bevölkerung mit Bewachungsaufgaben nicht erforderlich war, alle nichtmilitärischen Bewachungen vielmehr von Organen des dänischen Staates ausgeführt werden.

(§ 12 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Das öffentliche Abhören feindlicher Rundfunksender* ist durch eine Anordnung des Justizministeriums vom 23.12.1942 verboten worden.

(§§ 13—16 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Verbreitung deutschfeindlicher Mitteilungen, Herstellung, Verbreitung und Nichtablieferung von Flugschriften und deutschfeindliche Kundgebungen* können nach dem Gesetz Nr. 388 vom 22.7.1940 und nach dem Gesetz Nr. 14/41 vom 18.1.1941 bestraft werden.

(§§ 17, 18 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Der Besitz von Funksendegeräten* ist wie die Herstellung, der Absatz, der Erwerb und die Benutzung von solchen durch die Bekanntmachung vom 15.8.1942 verboten. Für ein besonderes Verbot der *Ausbildung von Funkern* und Funktechnikern bestand in den kleinen und übersichtlichen Verhältnissen Dänemarks kein Bedürfnis.

*Alle kommunistischen Vereinigungen und Zusammenschlüsse* sowie jede *kommunistische Betätigung* und Agitation ist durch das Gesetz Nr. 349/41 vom 22.8.1941 verboten worden.

*Öffentliche Versammlungen und Aufzüge* sind unmittelbar nach der Besetzung durch eine Bekanntmachung vom 13.4.1940 verboten worden. Auf deutsche Forderung, die im Interesse der Dänischen Nationalsozialistischen Partei gestellt wurde, ist das Versammlungsverbot am 12.10.1940 aufgehoben worden; bestehen blieb weiterhin das Verbot der Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel und die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge.

(§ 19 der Verordnung vom 18.12.1942).

Plünderung ist nicht besonders unter Strafe gestellt. Sie würde, wenn sie einmal stattfände, nach den allgemeinen, für die besonderen Verhältnisse erheblich verschärften Strafbestimmungen bestraft.

(§§ 20—22 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Störung des Arbeitsfriedens und des Arbeitseinsatzes* und die *Verweigerung von Dienst- und Sachleistungen* können nach § 3 Nr. 2 und 3 des Gesetzes Nr. 14/41 vom 18.1.1941 bestraft werden.

(§ 23 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Zu widerhandlungen gegen Anordnungen über Meldepflichten und Aufenthaltsbeschränkungen* (die in Dänemark nur von dänischen, nicht von deutschen Behörden ausgesprochen werden) werden nach den allgemeinen dänischen Gesetzen bestraft.

(§ 24 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Die Verdunkelung* ist allgemein angeordnet (Bekanntmachung vom 9.4.1940). *Zu widerhandlungen* sind mit Strafe bedroht.

(§§ 25, 26 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Photographieren, Malen und Zeichnen ausserhalb geschlossener Räume* ist für die von der Besetzung bestimmten Sperrgebiete durch die Bekanntmachung vom 27.11.1940 verboten.

(§ 27 der Verordnung vom 18.12.1942).

*Das Verbreiten von Geschlechtskrankheiten* ist in Dänemark nicht unter Strafe gestellt. Es gibt lediglich einen Behandlungszwang für Geschlechtskranke. Nach den bisherigen Erfahrungen sind weitergehende Bestimmungen nicht erforderlich.

Die vorstehende Übersicht und die angefügten Gesetzes- usw. -Texte zeigen, dass in Dänemark der Schutz der deutschen Besatzung durch dänische Rechtsvorschriften und Strafanordnungen sachlich im gleichen Umfang sichergestellt worden ist, wie dies im besetzten Frankreich durch die Verordnungen des Militärbefehlshabers, die in der „Verordnung zum Schutze der Besatzungsmacht“ vom 18.12.1942 zusammengefasst wurden, geschehen ist. Die dänische Gesetzgebung und ihre Anwendung durch die dänischen Gerichte, deren Rechtsprechung von der Behörde des Reichsbevollmächtigten überwacht und gegebenenfalls über die dänische Regierung korrigiert wird, hat sich — neben der oben (unter II, 3. Satz) erwähnten, auf schwere Fälle beschränkten und verhältnismässig selten angewendeten deutschen Kriegsgerichtsbarkeit — in den seit der Besetzung Dänemarks verstrichenen 3 Jahren als ausreichend erwiesen, um die deutsche Besatzung vor unerwünschten Handlungen der Landeseinwohner zu schützen.

gez. Dr. Best.

### **3.**

## **Forhandlinger vedr. en dansk-tysk overenskomst om værnemagtsskader**

—

**(Tyske dokumenter)**

•

## 705.

**Indberetning fra den kommitterede for den indre forvaltning, Kanstein, ang.  
danske erstatningskrav på værnemagten.**

10. marts 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Kopenhagen, den 10. März 1942.  
Dagmarhus

Der Beauftragte  
für Fragen der inneren Verwaltung

Inn/V. 4.

*Betrifft:* Entscheidung über Schadensersatz-  
ansprüche dänischer Staatsangehö-  
riger gegen die Deutsche Wehrmacht.

*Bezug:* Erlass R 76 964/40 vom 21.12.1940

*Anlagen:* 2 Durchschläge.

An  
das Auswärtige Amt,  
Berlin.

In meinem oben erwähnten Bericht hatte ich die bis zur damaligen Berichtszeit entstandenen Schwierigkeiten aufgeführt, die bei der Entscheidung und Liquidierung von Verkehrsunfällen und anderer Regressansprüche entstanden waren. Vor allem hatte ich unter Anführung der verschiedenen einschlägigen Erlasse aus dem Heeresverordnungsblatt die unerträglichen Folgen geschildert, die sich, sowohl deutscher- als auch dänischerseits aus dem Umstand ergeben, dass fünf Stellen für die Entscheidung zuständig waren und darunter allein drei mit Dienstsitz im Reich. Dieses Verfahren war für die dänischen Staatsangehörigen mit unbilligen Nachteilen verbunden und steht auch mit der rechtlichen und politischen Situation in Dänemark nicht im Einklang. Auch die Tatsache, dass die Dienststellen im Reich nicht die genügende Orts- Sach- und Rechtskenntnis haben können, wurde hervorgehoben. Auf die Einwirkung des Auswärtigen Amtes hin hatte das Oberkommando der Wehrmacht einen Erlass herausgegeben, betr. Schadensersatzansprüche in Dänemark — OKW Az. 60 g Nr. 5549/41 WV (XIII) vom 22.2.1941 und 3 f 31 Nr. 7515/41 WV (XIII) vom 12.8.1941 — wonach eine einheitliche Schadensregulierung durch eine Dienststelle beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark erfolgen sollte. Dieser Erlass ist praktisch niemals zu voller Auswirkung gekommen, da die anderen Wehrmachtsteile, Marine und Luftwaffe sich bei der Schadensregulierung nicht an ihn hielten. Durch einen neuen Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 24.1.1942 —  $\frac{3 \text{ f } 31}{10193/42}$  WV (XIV) — sollten Zweifel hinsichtlich der Bearbeitung der Schadensfälle beseitigt werden. Dieser Erlass ist jedoch nicht eindeutig genug, um die bereits hervorgehobene Forderung nach einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Verfahrens zu verwirklichen. So hat die Praxis der letzten Monate ergeben, dass die Wehrmacht (Heer) Schadensersatz zubilligt, wenn ein Heeresangehöriger eine unerlaubte Handlung begeht. Demgegenüber steht die Marine auf dem Standpunkt, dass ihre Angehörigen bei Verübung von Schäden (Körperverletzung, Sachbeschädigung und dergl.) gegenüber dänischen Staatsangehörigen z.B. bei Landgang, nicht in Ausübung ihres Dienstes handeln und billigt keinen Schadensersatz zu. Die Luftwaffe ist dagegen in ihrem Verfahren bezüglich Schadensregulierung manchmal zu grosszügig. Auch bei der Erledigung von Bagatellsachen ist das Verfahren der einzelnen Wehrmachtsteile nicht einheitlich. Während die Wehrmacht (Heer) bei geringen Marktbeträgen keine weiteren Beweisverhandlungen anstellt, wenn der Augenschein und andere Umstände den Anspruch von vorn herein begründet erscheinen lassen,

leiten andere militärische Dienststellen ein langwieriges Verfahren wegen der Schadensregulierung in Höhe eines Betrages von 6.— RM ein.

Die dänischen Stellen, sowohl das Aussenministerium als auch der Oberstaatsanwalt für Kopenhagen, haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass dieser Zustand der Uneinheitlichkeit und Rechtsunsicherheit unerfreulich ist. Eine Gegenseitigkeit des Verfahrens, soweit es sich um die Regelung von Bagatellschäden handelt, ist dänischerseits zugesichert und wird auch seit einiger Zeit geübt.

Ich darf daher nochmals unter Bezugnahme auf meinen vorher erwähnten Bericht bitten, auf das Oberkommando der Wehrmacht entsprechend einzuwirken, dass dieser Zustand, der nicht nur unzweckmässig ist, sondern dem Ansehen des Reiches schadet und den dänischen Staatsangehörigen unnötige Schwierigkeiten bereitet, schnellstens beseitigt wird.

**Kanstein.**

Gesehen!

Kopenhagen, den 10. März 1942.

*Renthe-Fink.*

## 706.

**Skrivelse fra Auswärtiges Amt ang. danske erstatningskrav på værnemagten.**

**10. april 1942.**

*Berlin, den 10. April 1942*

*Zu R 53.986/42*

Ref. R 10 Ges.Dr.Kraske

Betr. Schadenersatzansprüche dänischer Staatsangehöriger.

1 Anlage.

*An das Oberkommando der Wehrmacht  
Berlin (WV)*

Mit Beziehung auf das dortige Schreiben vom 12. August 1941 3 f 31/7515 AWA/WV (XIII) wird anbei Durchdruck eines Berichtes des Reichsbevollmächtigten in Kopenhagen vom 10. März 1942 Inn/V 4 übersandt.

Auf Grund der dortigen Erlasse vom 22. Februar und 12. August 1941 war hier angenommen worden, dass Verkehrsunfälle und Regressansprüche nunmehr ohne Schwierigkeiten erledigt werden könnten.

Da jedoch trotz des hier nicht bekannten letzten dortigen Erlasses vom 24. Januar 1942 s f 31/10193/42 WV (XIV) immer noch Reibungen und Unstimmigkeiten vorhanden zu sein scheinen, darf die dortige Aufmerksamkeit erneut auf die Angelegenheit gelenkt werden.

Für eine demnächstige Stellungnahme oder Mitteilung des etwa Veranlassten würde das AA dankbar sein.

I. A.

gez. Ref.

*beifügen:*

1 Doppel des Eingangs

## 707.

## Skrivelse fra OKW ang. danske erstatningskrav på værnemagten.

18. oktober 1942.

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT

Berlin W 35, den 18. Oktober 1942

*60 g Beih. 4*  
4396/42 WV (XIV)

Tirpitzufer 72-76

*Betr.:* Abwicklung der von der deutschen Wehrmacht  
in Dänemark verursachten Schäden.*Bezug:* Besprechung Gesandter Dr. Kraske,  
Ministerialrat Dr. Schreiber*An das**Auswärtige Amt**Berlin W 8**Wilhelmstr. 74—76*

Die Abwicklung der von der deutschen Wehrmacht in Dänemark verursachten Schäden geschieht bisher ohne offizielle Beteiligung dänischer Stellen. Es erscheint aber aus sachlichen wie auch aus politischen Gründen wünschenswert, dass dänische Stellen in diese Abwicklung eingeschaltet werden. Gleichzeitig soll erreicht werden, deutsche Ansprüche gegenüber den Dänen leichter als bisher durchzusetzen.

Im nachfolgenden wird der Entwurf eines Abkommens übermittelt mit der Bitte, dieses Abkommen mit dem Königreich Dänemark abzuschliessen. Um Beteiligung bei evtl. Regierungsverhandlungen wird gebeten.

Das Abkommen soll sowohl die Schäden, welche die deutsche Wehrmacht den Dänen zufügt, als auch die ausservertraglichen Ansprüche regeln, die der deutschen Wehrmacht gegen Dänen anlässlich des Aufenthalts in Dänemark erwachsen.

Der Entwurf ist in den Grundsätzen mit dem Reichsminister der Justiz (Min. Dirig. Kriege) bereits besprochen.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

- „I. 1.) Für ausservertragliche Schäden jeder Art, ausgenommen Kriegsschäden, die von der deutschen Wehrmacht, deren Angehörigen oder Angehörigen des Wehrmachtgefolges dänischen Staatsangehörigen auf dänischem Staatsgebiet zugefügt werden, haftet anstelle des Deutschen Reiches der Dänische Staat nach dänischem Recht. Für diese Schäden wird das Deutsche Reich dem Dänischen Staat nach dänischem Recht Ersatz leisten.
- 2.) Das Deutsche Reich, sowie einzelne Angehörige der deutschen Wehrmacht oder des deutschen Wehrmachtgefolges können wegen der Ansprüche unter Ziffer 1 weder vom Geschädigten noch vom Dänischen Staat vor den ordentlichen Gerichten verklagt werden.
- 3.) Durch die obigen Bestimmungen soll nicht ausgeschlossen sein, dass zwischen Schadenstifter und Geschädigten unmittelbar Vergleiche geschlossen werden.
- 4.) Soweit kein Vergleich gemäss Ziffer 3 vorliegt, kann der Dänische Staat mit dem Geschädigten nur dann und insoweit einen Vergleich abschliessen, wenn die vom OKW bestimmte Dienststelle zustimmt. Soweit kein Vergleich vorliegt, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine deutsch-dänisch gemischte Kommission mit dem Sitz in Kopenhagen.

Die Kommission besteht aus 2 Mitgliedern; wenn eines der Mitglieder es wünscht, können noch 2 andere Mitglieder und ein Obmann beigezogen werden. Ob im Einzelfalle ein deutscher oder dänischer Obmann eintritt, wird durch Los entschieden. Die Kommission entscheidet dann endgültig in dieser Besetzung.

Die Kommission kann erforderlich erscheinende Erhebungen durchführen und gegebenenfalls örtliche Behörden um Rechtshilfe ersuchen.

5.) Das Verfahren vor der Kommission ist kostenfrei, Auslagen können, soweit sie zweckmässig waren, der unterliegenden Partei nach billigem Ermessen auferlegt werden.

II. Bei ausservertraglichen Schäden jeder Art, ausgenommen Kriegsschäden, welche der deutschen Wehrmacht, deren Angehörigen oder Angehörigen des deutschen Wehrmachtgefolges anlässlich des Aufenthalts auf dänischem Staatsgebiet zugefügt werden, können die nach dänischem Recht gegenüber dem Schadensstifter bestehenden Ansprüche an den Dänischen Staat zur treuhänderischen Geltendmachung abgetreten werden, soweit nicht die Sache durch Vergleich erledigt ist.

Soweit der Dänische Staat selbst als Schadensstifter gilt, entscheidet die deutsch-dänische gemischte Kommission in Kopenhagen nach dänischem Recht endgültig.

Der Abschluss von Vergleichen ausserhalb der Kommission bedarf der Zustimmung des deutschen Kommissionsmitgliedes.

III. Das vorliegende Abkommen gilt auch für die Fälle, die bisher durch Vergleich oder sonst noch nicht erledigt sind.

IV. Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.“

Erläuternd sei auf folgendes hingewiesen:

Zu I. Das Abkommen soll die Schäden umfassen, die sowohl in Ansühung als auch ausserhalb des Dienstes von der deutschen Wehrmacht verursacht werden; lediglich dänische Statsangehörige sollen so behandelt werden; die übrigen geschädigten Neutrale usw. sollen in der bisherigen Weise entschädigt werden.

Die Mitglieder der Kommission sollen deutscherseits vom OKW ernannt werden.

Zu II. Die Ansprüche der deutschen Wehrmacht gegen Dänen sind u[n]ter U[m]ständen im Rechtswege vor dänischen Gerichten von Dänemark geltend zu machen.

Der Prozessführung im Einzelfall müsste jedoch immer zugestimmt werden.

Selbstverständlich könnte der Schadensstifter in solchen Fällen nicht mit einer Forderung gegen den Dänischen Staat aufrechnen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

v. Richter.

Ref.: VLR. Dr. C. Roediger

Ich habe Herrn Min.Rat. Schreiber mitgeteilt, dass das obige Schreiben des OKW vom 18.10. Anfang November d.J. von mir mit Herrn Gesandten Barandon in Kopenhagen besprochen worden sei. Dieser sei damals der Auffassung gewesen, dass zunächst Verhandlungen mit der Dänischen Regierung über den Abschluss eines Abkommens nicht zweckmässig seien, dass man vielmehr nach Lage der Dinge den Erlass entsprechender Verordnungen in Deutschland und in Dänemark erwägen müsse. Herr Schreiber erklärte auf die Anfrage, ob es sich nicht empfehle, den obigen Entwurf im Sinne der neueren Entwürfe zur Regelung von Wehrmachtsschäden umzuarbeiten, er wolle diese Frage sowie die Frage der Weiterbehandlung der Angelegenheit Dänemark gegenüber noch einmal prüfen und zu gegebener Zeit wieder an das Auswärtige Amt herantreten.

Vorerst ist daher in der Angelegenheit nichts zu veranlassen.

Hiermit

1. Herrn Dr. Stahlberg  
zu gefälligen Kenntnis vorgelegt.
2. zu den Akten.

Berlin, den 8. Dezember 1942.

R[öediger].

**708.****Skrivelse fra OKW med udkast til overenskomst om værnemagtsskader.**

17. april 1943.

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT

*Berlin W 35, den 17. April 1943.**Tirpitzufer 72-76**60 g Beih. 6*  
*9183/43* WV (XIV)*Betr.:* Abkommen zwischen dem Deutschen Reich  
und dem Königreich Dänemark über den  
Ersatz von Wehrmachtschäden.*Bezug:* Besprechung mit Geheimrat Dr. Conrad  
Roediger, am 16.4.43.*An das*  
*Auswärtige Amt,*  
*Berlin W 8.*

Unter Bezugnahme auf die o.a. Besprechung vom gestrigen Tage wird in der Anlage der Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der geplanten Gemischten Kommission sind zwei verschiedene Fassungen vorgeschlagen. Es wird angeregt, möglichst zu versuchen, den Verhandlungen die dem Deutschen Reich günstigere erste Alternativfassung zu Grunde zu legen.

Der Chef des Oberkommando der Wehrmacht  
Im Auftrage  
gez. **Dr. Schreiber.**

**Entwurf**  
**eines****Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich**  
**Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden**

## Artikel 1

Nach Massgabe dieses Abkommens sind zu behandeln:

(1) Alle ausservertraglichen Schäden, die auf dänischem Staatsgebiet Personen dänischer Staatsangehörigkeit von der Deutschen Wehrmacht oder deren Angehörigen zugefügt werden,

(2) Alle ausservertraglichen Schäden, die der Deutschen Wehrmacht und deren Angehörigen auf dänischem Staatsgebiet zugefügt werden.

## Artikel 2

Die in Art.1 erwähnten Schäden sind nach dänischem Recht zu beurteilen.

## Artikel 3

Soweit für die Schäden nach Art.1 Nr.1 ein deutscher Wehrmachtangehöriger verantwortlich ist oder soweit ein Anspruch aus einem Schaden nach Art.1 Nr.2 einem deutschen Wehrmachtangehörigen zusteht, tritt an die Stelle des Wehrmachtangehörigen das Deutsche Reich.

## Artikel 4

Die obengenannten Schäden sollen möglichst auf Grund eines Vergleichs mit dem Geschädigten ersetzt werden. Die deutschen Wehrmachtdienststellen sind berechtigt, die dänischen Verwaltungsbehörden um Hilfe für die erforderlichen Erhebungen zu ersuchen.

Kommt ein Vergleich mit dem Geschädigten nicht zustande, so kann ein Schadensersatzanspruch vor einer dänisch-deutschen Gemischten Kommission in Kopenhagen geltend gemacht werden.

Die Gemischte Kommission besteht aus 2 Mitgliedern, von denen ein Mitglied von der Reichsregierung und ein Mitglied von der dänischen Regierung ernannt wird. Wenn die beiden Mitglieder sich nicht einigen, wird ein drittes von der Reichsregierung ernanntes Mitglied hinzugezogen, das den Vorsitz übernimmt.

Die Gemischte Kommission besteht aus zwei Mitgliedern, von denen ein Mitglied von der Reichsregierung und ein Mitglied von der dänischen Regierung ernannt wird. Wenn die beiden Mitglieder sich nicht einigen, wird ein drittes Mitglied zur Kommission hinzugezogen, das den Vorsitz übernimmt. Falls die beiden Mitglieder sich über die Person des dritten Mitgliedes (Vorsitzenden) nicht einigen, wird diese durch das Los zwischen zwei Personen bestimmt, von denen die eine von der Reichsregierung und die andere von der dänischen Regierung benannt wird.

## Artikel 5

Die Kommission stellt die Erhebungen an, die sie für notwendig erachtet. Sie kann erforderlichenfalls hierzu die Landesbehörden um Amts- und Rechtshilfe ersuchen. Solche Ersuchen werden wie Ersuchen eines Gerichts erfüllt.

Gegen die Entscheidungen der Kommission ist kein Rechtsbehelf zulässig. Die Entscheidungen der Kommission können im Deutschen Reich wie ein rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts, in Dänemark wie ein rechtskräftiges Urteil eines dänischen Gerichts vollstreckt werden.

Die Kosten für die Tätigkeit der Kommission trägt der dänische Staat.

## Artikel 6

Für die nach diesem Abkommen zu behandelnden Schäden ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Staat, der auf Grund der vorstehenden Artikel Schadensersatz geleistet hat, Ersatzansprüche gegen den für den Schaden Verantwortlichen geltend machen kann.

## Artikel 7

Im Sinne dieses Abkommens zählen zu den Angehörigen der deutschen Wehrmacht auch die zu deren Gefolge gehörenden Personen.

## Artikel 8

Unter die Bestimmungen dieses Abkommens fallen auch die Schäden, die vor seinem Inkrafttreten im Laufe des gegenwärtigen Krieges entstanden sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die schon durch Vergleich oder anderweitig erledigt worden sind.

## Artikel 9

Dieses Abkommen gilt nicht für Schäden, die durch Kampfhandlungen oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehende militärische Massnahmen verursacht sind.

## Artikel 10

Dieses Abkommen gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die vertragschliessenden Teile werden den genauen Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens miteinander vereinbaren.

## Artikel 11

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in ..... stattfinden. — Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

*Schlussprotokoll*

- 1) Unter den Begriff der Personen dänischer Staatsangehörigkeit im Sinne des Art.1. fallen nicht nur natürliche Personen, sondern alle dänischen Geschädigten, die nach dänischem Recht vor den ordentlichen Gerichten klagen oder verklagt werden können.
- 2) Unter die Kosten für die Tätigkeit der Kommission im Sinne des Art.5 Abs.3 fallen nicht die Bezüge und Reisegebühren für die Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission; diese trägt derjenige vertragschliessende Teil, der diese Personen ernannt oder benannt hat.

**709.**

**Skrivelse fra dr. Albrecht ang. den dansk-tyske overenskomst  
om værnemagtsskader.**

**29. april 1943.**

*Berlin, den 29. April 1943*

*zu R 10005*

*Betrifft:* Abschluss eines deutsch-dänischen  
Abkommens über Wehrmachtsschäden

*Beizf.:* Abschrift der beil. Entwurf des Ab-  
kommens.

*Ref.:* VLR Dr. C. Roediger.

Stellv. Dir. R.

*An*  
*den Bevollmächtigten des Reichs*  
*Kopenhagen*

Es ist in Aussicht genommen, im Verhältnis zwischen Deutschland und den verbündeten Staaten eine neue, möglichst einheitliche vertragliche Regelung des gegenseitigen Ersatzes von Wehrmachtsschäden herbeizuführen. Zu diesem Zweck haben bereits Verhandlungen mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Kroatien und der Slowakei stattgefunden, die zu der Aufstellung von im wesentlichen inhaltsgleichen Abkommensentwürfen geführt haben. Die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Abkommens über Wehrmachtsschäden ist demnächst zu erwarten.

Es wäre erwünscht, wenn auch mit Dänemark ein ähnliches Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtsschäden zustande käme. Im Hinblick darauf, dass Angehörige der dänischen Wehrmacht in Deutschland nicht vorhanden sind, wird allerdings im Verhältnis zu Dänemark lediglich eine Regelung solcher Schadensfälle in Frage kommen, die sich auf dänischem Hoheitsgebiet ereignen und an denen deutsche Wehrmachtsangehörige beteiligt sind.

In der Anlage wird ein hier ausgearbeiteter Entwurf für ein entsprechendes deutsch-dänisches Abkommen übersandt. Es wird gebeten, den Wortlaut des Abkommens einer Durchsicht zu unterziehen und etwaige Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge hierher mitzuteilen. Sollte zu dem Wortlaut des Abkommens von dort nichts zu bemerken sein, so wird gebeten, es der Dänischen Regierung zuzuleiten und diese um Mitteilung zu bitten, ob sie bereit ist, auf der Grundlage dieses Entwurfs Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen aufzunehmen. In diesem Falle würde deutscherseits eine Delegation zu Verhandlungen mit der Dänischen Regierung nach Kopenhagen entsandt werden. Im Fall der Einigung über den Wortlaut des Abkommens könnte alsdann die Unterzeichnung in Berlin erfolgen.

Zu Art. 4 des in der Anlage übersandten Abkommensentwurfs wird noch bemerkt, dass hinsichtlich der Zusammensetzung der in dem genannten Artikel vorgesehenen Gemischten Kommission zwei verschiedene Fassungen übermittelt werden. Es soll versucht werden, die vom deutschen Standpunkt aus günstigere Fassung durchzusetzen, welche im Fall der Nichteinigung zwischen dem deutschen und dem dänischen Mitglied der Kommission die Ernennung eines dritten Mitgliedes durch die Deutsche Regierung vorsieht. Falls die Dänen hierauf nicht eingehen sollten, würde die zweite Fassung in Betracht kommen, wonach im Fall der Nichteinigung zwischen dem deutschen und dem dänischen Mitglieder der Kommission das dann hinzuzuziehende dritte Mitglied durch das Los bestimmt wird. Es wird gebeten, der Dänischen Regierung zunächst nur die erste vom deutschen Standpunkt aus günstigere Fassung zu übermitteln.<sup>1)</sup>

I. A.

gez. Dr. Albrecht.

*Vor Abgang:*  
bei Abt. Pol  
z.g. Mitz.

<sup>1)</sup> I marginen findes følgende håndskrevne notits:  
„Notiz. Auf Thelephonat von Min. Rat. Schreiber OKW ist Gesandter Barandon gebeten worden, die Angelegenheit *bald* zu erledigen.  
Roediger 20/5.“

## 710.

### Indberetning fra dr. Best ang. den dansk-tyske overenskomst om værnemagtsskader.

19. maj 1943.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES REICHES  
IN DÄNEMARK

Kopenhagen, den 19. Mai 1943.

*Gesch. Zeich: III-2291/43*

*Betrifft: Abschluss eines deutsch-dänischen  
Abkommens über Wehrmachtsschäden.*

*An*  
*das Auswärtige Amt*  
*Berlin.*

Auf Erlass vom 29. April 1943, Nr. R 10005.

Ich bin am heutigen Tage an die dänische Regierung im Sinne des dortigen Auftrages herangetreten und habe dem dänischen Aussenministerium den mitgeteilten Entwurf des Abkommens mit der I. Fassung des 3. Absatzes des Artikels 4 zugeleitet.

Sobald die Äusserung des dänischen Aussenministeriums vorliegt, werde ich erneut berichten.

W. Best.

## 711.

**Skrivelse fra Auswärtiges Amt ang. den dansk-tyske overenskomst  
om værnemagtsskader.**

31. maj 1943.

Berlin, den 31. Mai 1943

zu R 12786

Auf das Schreiben vom 17. April  
1943 —  $\frac{60 \text{ g Beih. 6}}{9183/43}$  W V (XIV)

*Betrifft:* Deutsch-dänisches Abkommen  
über Wehrmachtsschäden.

*Ref.:* i.V.LR. Dr. Stahlberg.

*An*  
*das Oberkommando der Wehrmacht*  
*z. Hd. von Herrn Min.Rat Dr. Julius Schreiber.*

Nach einem Bericht des Bevollmächtigten des Reichs in Dänemark ist der Entwurf für ein deutsch-dänisches Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtsschäden der Dänischen Regierung mit der ersten, dem deutschen Interesse günstigeren Fassung des 3. Absatzes des Artikels 4 zugeleitet worden. Sobald eine Äusserung der Dänischen Regierung vorliegt, wird eine weitere Mitteilung erfolgen.

Im Auftrag  
gez. **Stahlberg.**

Herrn VLR. Dr. C. Roediger  
nach Rückkehr z. g. K.

## 712.

**Notits af legationsråd, dr. Stahlberg ang. den dansk-tyske  
overenskomst om værnemagtsskader.**

3. juni 1943.

*Ref.:* i.V.LR. Dr. Stahlberg.

Auf Wunsch des Herrn Min. Rat Dr. Schreiber vom OKW habe ich bei Herrn Gesandten Barandon fernmündlich angefragt, ob es möglich wäre, noch vor Pfingsten in Verhandlungen mit den Dänen über den ihnen kürzlich übermittelten Entwurf für ein deutsch-dänisches Abkommen über Wehrmachtsschäden einzutreten. Auf diese Anfrage teilte mir der Sachbearbeiter des Bevollmächtigten des Reichs in Dänemark, Herr Min. Rat. Dr. Wunder, mit, dass die Dänen sich auf eine mündliche Rückfrage dahin geäußert hätten, dass der Vertragsentwurf mit Rücksicht auf seinen sachlichen Inhalt von mehreren inneren dänischen Ressorts, insbesondere von dem dänischen Justizministerium, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse. Diese Prüfung sei noch nicht soweit gediehen, dass man

dänischerseits noch vor Pfingsten in eine sachliche Erörterung des Vertragsentwurfs mit Vertretern der Deutschen Regierung eintreten könne. Selbstverständlich sei das dänische Aussenministerium jederzeit bereit, mit deutschen Vertretern — falls dies deutscherseits gewünscht werde — unverbindliche Vorbesprechungen über den Vertragsentwurf aufzunehmen; irgendeine sachliche Stellungnahme könnte jedoch dänischerseits in diesem Fall nicht erfolgen.

Nach Vortrag bei Herrn Gesandten Dr. Albrecht habe ich Herrn Min. Rat Dr. Schreiber von der vorstehenden Mitteilung des Herrn Min. Rat. Dr. Wunder unterrichtet. Zugleich habe ich ihn dahin verständigt, dass nach Ansicht des Auswärtigen Amtes die Aufnahme von Verhandlungen mit den Dänen vor Pfingsten im Hinblick auf deren mangelnde Bereitwilligkeit zu einer alsbaldigen sachlichen Erörterung des Vertragsentwurfs nicht in Betracht kommen könne.

Herr Min. Rat Dr. Schreiber nahm dies zur Kenntnis und erwiderte, dass inzwischen verschiedene deutsche Stellen in Dänemark Änderungs- und Ergänzungswünsche zu dem Abkommensentwurf vorgebracht hätten. Es handele sich insbesondere um eine Ausdehnung des Abkommensentwurfs auf die Organisation Todt und die SS. Ausserdem würde in Betracht gezogen, auch gewisse vertragliche Schadensersatzansprüche in die beabsichtigte Regelung einzubeziehen. Unter diesen Umständen sei es erforderlich, zunächst noch einmal eine Besprechung des Abkommensentwurfs mit den interessierten deutschen Stellen in Kopenhagen abzuhalten. Diese Besprechung werde wahrscheinlich dazu führen, dass der den Dänen übermittelte Vertragsentwurf zurückgezogen und durch einen neuen Entwurf ersetzt werden müsste. Herr Min. Rat Dr. Schreiber teilte schliesslich noch mit, dass er voraussichtlich zur Abhaltung der Besprechung mit den beteiligten innerdeutschen Stellen in der nächsten Woche in Begleitung des Herrn Oberlandesgerichtsrats Dr. Féaux de la Croix nach Kopenhagen reisen werde. Er werde jeder Erörterung des Vertragsentwurfs mit dänischen Stellen aus dem Wege gehen. Wenn er auch wahrscheinlich nicht werde vermeiden können, dem dänischen Partner seines Generalintendanten in Kopenhagen einen Höflichkeitsbesuch zu machen, werde er sich jedoch mit diesem nicht in eine Verhandlung über das beabsichtigte Abkommen einlassen.

*Berlin, den 3. Juni 1943.*

**Stahlberg.**

*Berlin, den 5. Juni 1943*

*zu R. 13612 Ang. II.*

Auf den dortigen Bericht vom 19. Mai 1943  
— III-2291/43 und unter Bezugnahme auf die  
fernmündliche Unterredung des Herrn MR.  
Dr. Wunder mit Herrn LR. Dr. Stahlberg

*Betrifft:* Deutsch-dänisches Abkommen über  
Wehrmachtsschäden.

*Ref.:* i.V.LR. Dr. Stahlberg

*An*

*den Bevollmächtigten des Reichs  
in Dänemark  
Kopenhagen.*

Der Sachbearbeiter des Oberkommandos der Wehrmacht, Herr Min. Rat Dr. Schreiber, ist davon verständigt worden, dass es den dänischen Stellen nicht möglich ist, noch vor Pfingsten in sachliche Verhandlungen über den ihnen übermittelten Entwurf für ein

deutsch-dänisches Abkommen über Wehrmachtsschäden einzutreten. Nach Mitteilung des Min. Rat Dr. Schreiber haben inzwischen verschiedene innere deutsche Stellen in Dänemark Änderungs- und Ergänzungswünsche zu dem Abkommensentwurf geltend gemacht. Insbesondere soll es sich um eine Ausdehnung des Abkommens auf die Organisation Todt und die SS sowie um die Einbeziehung gewisser vertraglicher Schadensersatzansprüche in die vorgesehene Regelung handeln. Unter diesen Umständen wird es nach Ansicht des Min. Rat Dr. Schreiber voraussichtlich notwendig werden, den den Dänen überreichten Abkommensentwurf zurückzuziehen und durch einen neuen Entwurf zu ersetzen. Zur Vorbereitung eines solchen neuen Entwurfs beabsichtigt Min. Rat Dr. Schreiber im Laufe der Woche vor Pfingsten in Begleitung des Oberlandesgerichtsrats Dr. Féaux de la Croix vom Reichsjustizministerium nach Kopenhagen zu reisen und dort eine Besprechung der beteiligten inneren deutschen Stellen abzuhalten. Irgendwelche Besprechungen mit dänischen Stellen über den Abkommensentwurf sollen jedoch keinesfalls stattfinden.

Im Auftrag  
gez. Dr. Albrecht.

*Nach Abgang:*

Herrn VLR Dr. C. Roediger  
nach Rückkehr z. gefl. Kts.

## 713.

### Skrivelse fra OKW ang. den dansk-tyske overenskomst om værnemagtsskader.

18. juni 1943.

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT

Berlin W 35, den 18. Juni 1943.  
Tirpitzufer 72-76

60 g Beih. 6  
10116/43 WV (XIV)

3 Anlagen

Betr.: Abkommen zwischen dem Deutschen Reich  
und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung zivilrechtlicher Streitigkeiten.

#### Schnellbrief

An

das Auswärtige Amt z.Hd. von Herrn Geheimrat Conrad Roediger  
Reichsministerium des Innern  
Reichsjustizministerium  
Reichsfinanzministerium z.Hd. von Herrn Min. Dirig. Schwand

nachrichtlich:

Gen St d H / Gen Qu  
Befehlshaber der Deutschen Truppen in Dänemark  
Intendant beim Befehlshaber der Deutschen Truppen in Dänemark

Wie in anderen verbündeten und befreundeten Staaten so hat sich auch in Dänemark die Notwendigkeit einer Regelung der Wehrmachtsschäden ergeben. Zu diesem Zweck ist im Oberkommando der Wehrmacht der als Anlage 1 beigefügte Abkommens-Entwurf

ausgearbeitet worden. Der Entwurf ist der dänischen Regierung auf Weisung des Auswärtigen Amtes durch den Bevollmächtigten des Reichs in Kopenhagen übergeben worden.

Der Entwurf lehnt sich im wesentlichen eng an die mit den anderen verbündeten und befreundeten Staaten vorbereiteten entsprechenden Abkommen an. Nach Auffassung der örtlichen Wehrmachtsdienststellen in Dänemark ist es jedoch notwendig, die Regelung nach mehreren Richtungen hin zu ändern oder zu ergänzen.

1. Nach Art. 7 des Entwurfs würden unter das Abkommen auch alle diejenigen Schäden fallen, die von solchen Angehörigen des deutschen Wehrmachtgefolges verursacht oder diesen Personen zugefügt werden, die nur in einem mittelbaren Verhältnis zur deutschen Wehrmacht stehen (so z.B. insbesondere alle Arbeiter deutscher oder dänischer Firmen, die unter der Aufsicht der Wehrmacht Befestigungsarbeiten ausführen).

Es ist daher erwogen worden, den Gefolge-Begriff von vornherein auf solche Personen zu beschränken, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur deutschen Wehrmacht stehen. Eine solche Einschränkung wäre für diejenigen Schäden, die durch Angehörige des mittelbaren Gefolges verursacht werden zweifellos erwünscht. Es wäre jedoch kaum vertretbar Arbeitern, die in Dänemark eingesetzt werden, für Schäden, die sie — u.U. sogar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dienst — dort erleiden, den besonderen Schutz des Abkommens nicht zugutekommen zu lassen. Eine verschiedenartige Behandlung von Schäden der Personen des mittelbaren Gefolges — je nachdem, ob sie die Schäden verursacht oder erlitten haben — dürfte aber kaum möglich sein. Aus diesen Erwägungen heraus und insbesondere auch mit Rücksicht auf die entsprechenden Regelungen in den Abkommen mit den anderen Staaten ist das OKW zu dem Ergebnis gekommen, auch Schäden, die von Personen des mittelbaren Gefolges verursacht oder erlitten werden, unter das Abkommen fallen zu lassen.

2. Einer Einschränkung bedarf es jedoch hinsichtlich solcher Schäden, die von solchen Wehrmachtangehörigen zugefügt oder erlitten werden, die schon vor dem 9.4.1940 in Dänemark lebten und auch heute noch in Dänemark ansässig sind (z.B. Auslandsdeutsche oder dänische Staatsangehörige). Insoweit erscheint es gerechtfertigt, dass durch das Abkommen nur solche Schäden erfasst werden, die mit dem Dienst in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Zur Regelung dieser Frage wäre etwa folgende Ziffer 3 in das Schlussprotokoll des Entwurfs aufzunehmen:

Unter Art. 1 fallen grundsätzlich auch solche Schäden, die mit den dienstlichen Obliegenheiten der deutschen Wehrmachtangehörigen in keinem Zusammenhang stehen. Soweit jedoch die deutschen Wehrmachtangehörigen schon heute dort ansässig sind, finden die Bestimmungen des Artikel 1 nur Anwendung, wenn die Schäden mit den dienstlichen Obliegenheiten der Wehrmachtangehörigen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

3. Es ist noch die Frage aufgeworfen worden, ob auch Aktiv- oder Passivschäden von dänischen oder deutschen Firmen, die von der Wehrmacht in Dänemark eingesetzt sind, unter das Abkommen gebracht werden sollen. In den Abkommen mit den anderen Staaten ist eine entsprechende Einbeziehung von Aktiv- oder Passivschäden juristischer Personen nicht vorgesehen, vielmehr sind nur Schäden der Wehrmacht oder einzelner Wehrmachtangehöriger erfasst. Das OKW hält es für geboten, auch im Falle Dänemark hieran festzuhalten.

4. Eine besondere Rolle spielt in Dänemark das Sabotage-Problem. Nach dem vorliegenden Entwurf würden Sabotagefälle unter das Abkommen fallen. Wenn also die Täter festgestellt werden können, könnte im Rahmen des Abkommens gegen sie vorgegangen werden. Solches Vorgehen ist jedoch in den meisten Fällen zwecklos, da die Täter keinerlei Vermögen besitzen. Aus diesem Grunde wird von deutscher Seite angestrebt, dass sämtliche Sabotageschäden von der dänischen Regierung getragen werden.

Es soll versucht werden, bei den Verhandlungen mit der dänischen Regierung zu erreichen, dass die dänische Regierung ihrerseits die Haftung für Schäden ihrer Staatsangehörigen übernimmt, so wie das Deutsche Reich (siehe Art. 3) für seine Wehrmachtangehörigen einsteht. Ob sich die dänische Regierung auf einen solchen Vorschlag ein-

lassen wird, ist zweifelhaft. Gelingt die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Abkommen nicht, so müsste das Sabotageproblem unter Umständen in einer besonderen Vereinbarung mit der dänischen Regierung geregelt werden.

5. Der Entwurf (Anlage 1) beschränkt sich auf Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Es erscheint notwendig, im Verhältnis zu Dänemark auch eine Regelung derjenigen zivilrechtlichen Ansprüche vorzusehen, die sich auf ein Vertragsverhältnis stützen. Der Entwurf eines entsprechenden Abkommens ist als Anlage 2 beigelegt<sup>1)</sup>. Ob es endgültig bei der Aufteilung der vertraglichen und der ausservertraglichen Ansprüche in zwei selbständige Abkommen verbleibt, muss den Verhandlungen vorbehalten bleiben. Soweit es ohne grössere Nachteile möglich wäre, würde es das OKW allerdings vorziehen, wenn beide Fragenkomplexe in einem einheitlichen Abkommen zusammengefasst werden könnten. Der Entwurf eines entsprechenden einheitlichen Abkommens ist als Anlage 3 beigelegt<sup>2)</sup>.

Zur Regelung der zivilrechtlichen Vertragsansprüche im Einzelnen kann auf die beigelegten Entwürfe Bezug genommen werden. Auf einen Punkt muss jedoch besonders verwiesen werden: Nach Ansicht der militärischen Dienststellen in Kopenhagen ist es notwendig, dass das Reich nicht nur die Haftung für die ausservertraglichen Schäden seiner Wehrmachtangehörigen übernimmt, sondern auch die Haftung für deren vertragliche Schulden. Eine entsprechende Bestimmung ist jedoch zunächst in die Entwürfe noch nicht aufgenommen worden.

6. Das Oberkommando der Wehrmacht bittet zu einer Besprechung der gesamten Angelegenheit auf Donnerstag, den 24. Juni 1943 16 Uhr, Grossadmiral-Prinz-Heinrich-Str. 7, I. Stock, Sitzungssaal.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

gez. Dr. Schreiber.

L.S.

Ausgefertigt:

Wielke.

Angestellter.

<sup>1)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „geht sehr weit! besonders Haftung des Reichs abgelehnt.“

<sup>2)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „R[eichs] J[ustiz] M[inisterium] für einh[eitliches] Abk[ommen].“

Anlage 1.

## Entwurf

### eines

## Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtsschäden

### Artikel 1

Nach Massgabe dieses Abkommens sind zu behandeln:

(1) Alle ausservertraglichen Schäden, die auf dänischem Staatsgebiet Personen dänischer Staatsangehörigkeit von der Deutschen Wehrmacht oder deren Angehörigen zugefügt werden.<sup>1)</sup>

(2) Alle ausservertraglichen Schäden, die der Deutschen Wehrmacht und deren Angehörigen auf dänischem Staatsgebiet zugefügt werden.

### Artikel 2

Die in Art. 1 erwähnten Schäden sind nach dänischem Recht zu beurteilen.

## Artikel 3

Soweit für die Schäden nach Art. 1 Nr. 1 ein deutscher Wehrmachtangehöriger verantwortlich oder soweit ein Anspruch aus einem Schaden nach Art. 1 Nr. 2 einem deutschen Wehrmachtangehörigen zusteht, tritt an die Stelle des Wehrmachtangehörigen das Deutsche Reich.<sup>2)</sup>

## Artikel 4

Die obengenannten Schäden sollen möglichst auf Grund eines Vergleichs mit dem Geschädigten ersetzt werden. Die deutschen Wehrmachtdienststellen sind berechtigt, die dänischen Verwaltungsbehörde um Hilfe für die erforderlichen Erhebungen zu ersuchen.

Kommt ein Vergleich mit dem Geschädigten nicht zustande, so kann ein Schadensersatzanspruch vor einer dänisch-deutschen Gemischten Kommission in . . . . . geltend gemacht werden.

Die Gemischte Kommission besteht aus 2 Mitgliedern, von denen ein Mitglied von der Reichsregierung und ein Mitglied von der dänischen Regierung ernannt wird. Wenn die beiden Mitglieder sich nicht einigen, wird ein drittes von der Reichsregierung ernanntes Mitglied hinzugezogen, das den Vorsitz übernimmt.<sup>3)</sup>

## Artikel 5

Die Kommission stellt die Erhebungen an, die sie für notwendig erachtet. Sie kann erforderlichenfalls hierzu die Landesbehörden um Amts- und Rechtshilfe ersuchen. Solche Ersuchen werden wie Ersuchen eines Gerichts erfüllt.

Gegen die Entscheidungen der Kommission ist kein Rechtsbehelf zulässig. Die Entscheidungen der Kommission können im Deutschen Reich wie ein rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts, in Dänemark wie ein rechtskräftiges Urteil eines dänischen Gerichts vollstreckt werden.<sup>4)</sup>

Die Kosten für die Tätigkeit der Kommission trägt der dänische Staat.

## Artikel 6

Für die nach diesem Abkommen zu behandelnden Schäden ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Staat, der auf Grund der vorstehenden Artikel Schadensersatz geleistet hat, Ersatzansprüche gegen den für den Schaden Verantwortlichen geltend machen kann.<sup>5)</sup>

## Artikel 7

Im Sinne dieses Abkommens zählen zu den Angehörigen der deutschen Wehrmacht auch die zu deren Gefolge gehörenden Personen.<sup>6)</sup>

## Artikel 8

Unter die Bestimmungen dieses Abkommens fallen auch die Schäden, die vor seinem Inkrafttreten im Laufe des gegenwärtigen Krieges entstanden sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die schon durch Vergleich oder anderweitig erledigt worden sind.

## Artikel 9

Dieses Abkommen gilt nicht für Schäden, die durch Kampfhandlungen oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehende militärische Massnahmen verursacht sind.

## Artikel 10

Dieses Abkommen gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die vertragschließenden Teile werden den genauen Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens miteinander vereinbaren.

## Artikel 11

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in . . . . . stattfinden.

Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

*Schlussprotokoll*

- 1) Unter den Begriff der Personen dänischer Staatsangehörigkeit im Sinne des Artl. 1 fallen nicht nur natürliche Personen, sondern alle dänischen Geschädigten, die nach dänischem Recht vor den ordentlichen Gerichten klagen oder verklagt werden können.
- 2) Unter die Kosten für die Tätigkeit der Kommission im Sinne des Art. 5 Abs. 3 fallen nicht die Bezüge und Reisegebühren für die Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission; diese trägt derjenige vertragschliessende Teil, der diese Personen ernannt oder benannt hat.

<sup>1)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „Féaux. Unvereinbar mit Anl[age] 2 evtl. alle“.

<sup>2)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „General in Dänemark. Haftung der dän[ischen] Reg[ierung] für Verletzungen seitens ihrer Staatsangeh[örigen] bes[onders] bei Sabotagefällen? Werden die Dänen das wohl tun? Wohl nein. evtl. fordern, je nachdem Dänen auf Forderung des Generals begeben“.

<sup>3)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „also deutsche Mehrheit. Wenn Dän[en] widersprechen evtl. gegen Konzession aushandeln“.

<sup>4)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „Auch *Vergleiche* vor der *Kommission*“.

<sup>5)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „Féaux für Streich[un]g. Bedenken, es sei denn dass ganz neues Abk[ommen] nach Anl[age] 3“.

<sup>6)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „strafrechtl[icher] Begriff alles was Strafter[ich]t u. Disziplinarbefugnis untersteht. Abk[ommen] je nachdem. Alles ist undefiniert. Muss wohl der Praxis überlassen bleiben“.

## Anlage 2.

**Entwurf  
eines**

**Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung zivilrechtlicher Vertragsstreitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder  
deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

## Artikel 1.

Nach Massgabe dieses Abkommens sind alle zivilrechtlichen Ansprüche zu behandeln, die sich

1. auf einen Vertrag gründen, der nach dem 9.4.1940 in Dänemark abgeschlossen ist oder mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark in Zusammenhang steht, und
2. gegen die deutsche Wehrmacht oder gegen einen deutschen Wehrmachtangehörigen richten (und einem dänischen Staatsangehörigen zustehen) oder der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen gegen eine Partei zustehen, die vor dänischen Gerichten verklagt werden kann.

## Artikel 2.

Die in Artikel 1 erwähnten Ansprüche sind nach dänischem Recht zu beurteilen, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich oder stillschweigend etwas anderes vereinbart haben.

## Artikel 3.

Die in Artikel 1 erwähnten Ansprüche können vor der nach Artikel 4 Abs. 2 und 3 des Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden vom .....<sup>1)</sup> geltend gemacht werden. Artikel 5, 6 und 7 des genannten Abkommens vom ..... gelten entsprechend.

## Artikel 4.

Dieses Abkommen gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die vertragschließenden Teile werden den genauen Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens miteinander vereinbaren.

## Artikel 5.

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in ..... stattfinden.

Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

*Schlussprotokoll<sup>2)</sup>*

Ansprüche, die sich gegen solche deutsche Wehrmachtangehörige richten oder solchen deutschen Wehrmachtangehörigen zustehen, die schon vor dem 9. April 1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind, fallen nicht unter das Abkommen.

<sup>1)</sup> Her synes udover den manglende dato nogle ord at være bortfaldet, f. eks. „errichteten deutsch-dänischen Gemischten Kommission“.

<sup>2)</sup> I marginen er med håndskrift påført: „geht so nicht. Alteingesessene können aber vor dän[ischen] Gerichten verfolgt werden. Klenter sagt, das geht nicht z. B. bei dän[ischen] SS Leuten die deutsche Wehrmachtsangehörige sind.“  
Med en anden håndskrift er endvidere påført: „evtl. ganz streichen, geht nicht wegen dän[isches] Wehrmachtsgefolge“ og „abstellen auf nichtdeutsche Wehrmachtsgefolge — so Schreiber u. Kühne“.

## Anlage 3.

**Entwurf****eines**

**Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung zivilrechtlicher Streitigkeiten, an den die deutsche Wehrmacht oder deutsche  
Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

## Artikel 1.

Nach Massgabe dieses Abkommens sind zu behandeln:

1. Zivilrechtliche Ansprüche, die sich
  - a) auf einen Vertrag gründen, der nach dem 9. April 1940 in Dänemark abgeschlossen ist oder mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark in Zusammenhang steht, und
  - b) gegen die deutsche Wehrmacht oder einen deutschen Wehrmachtangehörigen richten (und einem dänischen Staatsangehörigen zustehen) oder der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen gegen eine Partei zustehen, die vor dänischen Gerichten verklagt werden kann.

2. Zivilrechtliche Ansprüche auf Ersatz ausservertraglicher Schäden, die auf dänischem Staatsgebiet Personen dänischer Staatsangehörigkeit von der deutschen Wehrmacht oder von einem deutschen Wehrmachtangehörigen zugefügt worden sind.
3. Zivilrechtliche Ansprüche auf Ersatz ausservertraglicher Schäden, die der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen auf dänischem Staatsgebiet zugefügt worden sind.

#### Artikel 2.

Die in Artikel 1 erwähnten Ansprüche sind nach dänischem Recht zu beurteilen, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich oder stillschweigend etwas anderes vereinbart haben.

#### Artikel 3.

Soweit für die Schäden nach Artikel 1 Nr. 2 ein deutscher Wehrmachtangehöriger verantwortlich ist oder soweit Anspruch auf einen Schadenersatz nach Artikel 1 Nr. 3 einem deutschen Wehrmachtangehörigen zusteht, tritt an die Stelle des Wehrmachtangehörigen das Deutsche Reich.

#### Artikel 4.

Die Ansprüche sollen möglichst vergleichsweise befriedigt werden. Die deutschen Wehrmachtstellen sind berechtigt, die dänischen Verwaltungsbehörden um Hilfe für die erforderlichen Erhebungen zu ersuchen.

Kommt ein Vergleich nicht zustande, so kann der Anspruch vor einer deutsch-dänischen Gemischten Kommission in Kopenhagen geltend gemacht werden.

Die Gemischte Kommission besteht aus 2 Mitgliedern, von denen ein Mitglied von der Reichsregierung und ein Mitglied von der dänischen Regierung ernannt wird. Wenn die beiden Mitglieder sich nicht einigen, wird ein drittes von der Reichsregierung ernanntes Mitglied hinzugezogen, das den Vorsitz übernimmt.

#### Artikel 5.

Die Kommission stellt die Erhebungen an, die sie für notwendig erachtet. Sie kann erforderlichenfalls hierzu die Landesbehörden um Amts- und Rechtshilfe ersuchen. Solche Ersuchen werden wie Ersuchen eines Gerichtes erfüllt.

Gegen die Entscheidungen der Kommission ist kein Rechtsbehelf zulässig. Die Entscheidungen der Kommission können im Deutschen Reich wie ein rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts, in Dänemark wie ein rechtskräftiges Urteil eines dänischen Gerichts vollstreckt werden.

Die Kosten für die Tätigkeit der Kommission trägt der dänische Staat.

#### Artikel 6.

Für die nach diesem Abkommen zu behandelnden Ansprüche ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Staat, der anstelle des für den Schaden Verantwortlichen Schadenersatz geleistet hat, seinen Ersatzanspruch gegen diesen geltend machen kann.

#### Artikel 7.

Im Sinne dieses Abkommens zählen zu den Angehörigen der deutschen Wehrmacht auch die zu deren Gefolge gehörenden Personen.

#### Artikel 8.

Unter dieses Abkommen fallen auch die Schäden, die vor seinem Inkrafttreten im Laufe des gegenwärtigen Krieges entstanden sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die schon durch Vergleich oder anderweitig erledigt sind.

#### Artikel 9.

Dieses Abkommen gilt nicht für Schaden, die durch Kampfhandlungen oder unmittelbar damit in Zusammenhang stehende militärische Massnahmen verursacht sind.

## Artikel 10.

Dieses Abkommen gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die vertragschließenden Teile werden den genauen Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens miteinander vereinbaren.

## Artikel 11.

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in ..... stattfinden.

Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

*Schlussprotokoll*

- 1) Unter den Begriff der Personen dänischer Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikel 1 fallen nicht nur natürliche Personen sondern alle diejenigen Geschädigten, die nach dänischem Recht vor den ordentlichen Gerichten klagen oder verklagt werden können.
- 2) Unter die Kosten für die Tätigkeit der Kommission im Sinne des Artikel 5 Abs. 3 fallen nicht die Bezüge und Reisegebühren für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission; diese trägt derjenige vertragschließende Teil, der diese Personen ernannt hat.
- 3) Vertragliche Ansprüche, die sich gegen solche deutsche Wehrmachtangehörige richten oder solchen deutschen Wehrmachtangehörigen zustehen, die schon vor dem 9. April 1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind, fallen nicht unter das Abkommen.
- 4) Unter Artikel 1 Nr. 2 und 3 fallen grundsätzlich auch solche Schäden, die mit den dienstlichen Obliegenheiten der deutschen Wehrmachtangehörigen in keinem Zusammenhang stehen. Soweit jedoch die deutschen Wehrmachtangehörigen schon vor dem 9.4.1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind, finden die Bestimmungen des Artikel 1 Nr. 2 und 3 nur Anwendung, wenn die Schäden mit den dienstlichen Obliegenheiten der Wehrmachtangehörigen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

**Aufzeichnung<sup>1)</sup>**

Das Reichsjustizministerium würde es für erwünscht halten, wenn die vom OKW vorgelegten Entwürfe in einigen Punkten abgeändert würden. Die zur Anlage 1 ersichtlichen Änderungsvorschläge ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Aufzeichnung.

Die zur Anlage 2 ersichtlichen Änderungsvorschläge ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Aufzeichnung. Fassungstechnisch würde das Reichsjustizministerium der Anlage 3 dieser Aufzeichnung, die sachlich völlig der Anlage 2 dieser Aufzeichnung entspricht, den Vorzug geben.

Die Änderungswünsche des Reichsjustizministeriums zur Anlage 3 ergeben sich aus der Anlage 4 dieser Aufzeichnung. Anlage 5 dieser Aufzeichnung enthält sachlich nichts anderes als Anlage 4 dieser Aufzeichnung, ist aber wohl fassungstechnisch vorzuziehen.

<sup>1)</sup> Foroven er med håndskrift påført: „Material von Dr. O[ber] L[andes] G[erichts] R[at] F[aux] de la Croix übergeben“.

Nedenfor endvidere påtegningen: „Z[u] d[en] A[kten] 25/6.“

**Entwurf  
eines  
Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich  
Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden**

Artikel 1

(wie bisher; in Ziff. 1 werden jedoch die Worte „Personen dänischer Staatsangehörigkeit“ gestrichen und das Wort „zugefügt“ durch das Wort „verursacht“ ersetzt.)

Artikel 2  
(wie bisher)

Artikel 3  
(wie bisher)

Artikel 4  
(wie bisher)

Artikel 5  
(1) Die Kommission gestaltet ihr Verfahren nach freiem Ermessen.  
(folgen die bisherigen Absätze des Art. 5).

Artikel 6  
(wird gestrichen)  
Die bisherigen Artikel 7 bis 11 werden jeweils um einen Artikel vornumeriert.

*Schlussprotokoll*

Unter Artikel 1 fallen grundsätzlich auch solche Schäden, die mit den dienstlichen Obliegenheiten der deutschen Wehrmachtangehörigen in keinem Zusammenhang stehen. Soweit jedoch die deutschen Wehrmachtangehörigen schon heute dort ansässig sind, finden die Bestimmungen des Artikel 1 nur Anwendung, wenn die Schäden mit den dienstlichen Obliegenheiten der Wehrmachtangehörigen im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

**Entwurf  
eines  
Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder  
deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

Artikel 1

(1) Nach Massgabe dieses Abkommens sind alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu behandeln, die im Zusammenhang mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark zwischen der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen einerseits und einer dänischen Partei andererseits entstanden sind.

(2) Ausgenommen sind Streitigkeiten, die unter das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden vom . . . . . fallen, sowie Streitigkeiten, für die nach der deutschen Verordnung vom

..... der vom Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark bestimmte Wehrmachtrichter zuständig ist.

#### Artikel 2

Die in Artikel 1 erwähnten Streitigkeiten sind nach dänischem Recht zu beurteilen, soweit nicht ausdrücklich oder stillschweigend etwas anderes vereinbart ist.

#### Artikel 3

Streitigkeiten der in Artikel 1 bezeichneten Art können vor die nach Artikel 4 Abs. 2 und 3 des Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über den Ersatz von Wehrmachtschäden vom ..... errichteten deutsch-dänischen Gemischten Kommission geltend gemacht werden. Artikel 5, 6 und 7 des genannten Abkommens gelten entsprechend.

#### Artikel 4

Dieses Abkommen gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Die vertragschließenden Teile werden den genauen Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens miteinander vereinbaren.

#### Artikel 5

Das Abkommen soll ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald als möglich in ..... stattfinden.

Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

#### *Schlussprotokoll*

1. Als dänische Partei im Sinne des Artikel 1 Abs. 1 wird jede Partei<sup>1)</sup> angesehen, die nach dänischem Recht vor dänischen Gerichten klagen oder verklagt werden kann.
2. Unter vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Sinne des Abkommens werden nur zivilrechtliche Streitigkeiten verstanden. Unter das Abkommen fallen daher insbesondere solche Streitigkeiten nicht, die Schäden betreffen, die durch Kampfhandlungen oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehende militärische Massnahmen verursacht sind.
3. Ein Zusammenhang mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark im Sinne des Artikel 1 besteht insbesondere bei solchen Streitigkeiten nicht, an denen deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind, die schon vor dem 9. April 1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind.

<sup>1)</sup> I marginen er med håndskrift udfor ordet „Partei“ påført: „Gemeint ist nichtdeutsche?“ og „evtl in Sitz[un]gsniederschrift? oder Rechtsanwendungsverordnung!!“

Anlage 3.

#### **Entwurf eines**

**Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder  
deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

#### Artikel 1

Zur Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark zwischen der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen einerseits und einer dänischen Partei andererseits entstanden sind, wird eine deutsch-dänische Gemischte Kommission in Kopenhagen errichtet.

## Artikel 2

Die Kommission besteht . . . . .

## Artikel 3

Die Kommission soll nur angerufen werden, falls sich eine vergleichsweise Beilegung der Streitigkeiten als unmöglich erwiesen hat. Zur Aufklärung des Sachverhalts sind die deutschen Wehrmachtdienststellen berechtigt, die dänischen Verwaltungsbehörden . . . . .

## Artikel 4

Anzuwendendes Recht

## Artikel 5

Verfahren der Kommission im einzelnen, Vollstreckbarkeit der Entscheidungen  
Kosten der Kommission.

## Artikel 6

Wehrmachtangehörige auch gleich Gefolge

## Artikel 7

Auch Streitigkeiten, die vor Inkrafttreten des Abkommens . . . .

## Artikel 8

Dauer des Abkommens

## Artikel 9

Ratifikationsklausel

*Schlussprotokoll*

1. Unter das Abkommen fallen folgende Streitigkeiten nicht:
  - a) Streitigkeiten, die unter das Wehrmachtschädenabkommen fallen,
  - b) Streitigkeiten, für die . . . . . der Wehrmachtrichter zuständig ist.
2. Unter das Abkommen fallen nur zivilrechtliche Streitigkeiten, also insbesondere keine Streitigkeiten wegen Kriegsschäden.
3. Begriff der dänischen Partei.
4. Kein Zusammenhang bei Wehrmachtangehörigen, die schon immer in Dänemark wohnen.

---

**Anlage 4.**

**Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die  
Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder  
deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

## Artikel 1

(1) Nach Massgabe dieses Abkommens sind alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu behandeln, die im Zusammenhang mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark zwischen der deutschen Wehrmacht oder deutschen Wehrmachtangehörigen einerseits und dänischen Parteien andererseits entstanden sind.

(2) (Alimentationsansprüche ausnehmen)

## Artikel 2

Anwendbares Recht.

## Artikel 3

Ist für einen ausservertraglichen Schaden ein deutscher Wehrmachtangehöriger verantwortlich oder ist einem deutschen Wehrmachtangehörigen ein solcher Schaden zugefügt worden, so tritt an die Stelle des deutschen Wehrmachtangehörigen das Deutsche Reich.

## Artikel 4

(etwa wie bisher Artikel 4)

## Artikel 5

- (1) Die Kommission gestaltet ihr Verfahren nach freiem Ermessen.  
 (2) }  
 (3) } bisheriger Artikel 5  
 (4) }

## Artikel 6

Wehrmacht auch gleich Gefolge.

## Artikel 7

sinngemäss bisheriger Artikel 8

## Artikel 8

Dauer

## Artikel 9

Ratifikation

*Schlussprotokoll*

1. Nur zivilrechtliche Streitigkeiten. Also insbesondere keine Kriegsschäden-Streitigkeiten.
2. Vermögensrechtliche Streitigkeiten, an denen deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind, die schon vor dem 9. April 1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind, sollen nur dann unter das Abkommen fallen, wenn sie mit den dienstlichen Obliegenheiten dieser Wehrmachtangehörigen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.
3. Begriff der dänischen Partei.

**Anlage 5.**

**Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über die Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind**

## Artikel 1

Zur Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Dänemark zwischen der deutschen Wehrmacht oder einem deutschen Wehrmachtangehörigen einerseits und einer dänischen Partei andererseits entstanden sind, wird eine deutsch-dänische Gemischte Kommission in Kopenhagen errichtet.

## Artikel 2

Die Kommission besteht .....

## Artikel 3

Die Kommission soll nur angerufen werden, falls sich eine vergleichsweise Beilegung der Streitigkeit als unmöglich erwiesen hat. Zur Aufklärung des Sachverhalts sind die deutschen Wehrmachtdienststellen berechtigt, die dänischen Verwaltungsbehörden. . . .

## Artikel 4

(1) Anzuwendendes Recht grundsätzlich dänisch.

(2) Die Frage, inwieweit das Deutsche Reich anstelle eines Wehrmachtangehörigen oder neben einem Wehrmachtangehörigen für eine Forderung haftet, beurteilt sich jedoch nach deutschem Recht. Ist jedoch für einen ausservertraglichen Schaden ein deutscher Wehrmachtangehöriger verantwortlich oder ist einem deutschen Wehrmachtangehörigen ein solcher Schaden zugefügt worden, so tritt an die Stelle des deutschen Wehrmachtangehörigen das Deutsche Reich. .

## Artikel 5

Verfahren der Kommission im einzelnen, Vollstreckbarkeit der Entscheidungen, Kosten der Kommission.

## Artikel 6

Wehrmachtangehörige auch gleich Gefolge

## Artikel 7

Auch Streitigkeiten, die vor Inkrafttreten des Abkommens . . . . .

## Artikel 8

Dauer des Abkommens

## Artikel 9

Ratifikationsklausel

*Schlussprotokoll*

1. Keine Streitigkeiten für die nach der „Unehelichen-Kinder-Verordnung“ der Wehrmachtrichter zuständig ist.
2. Nur zivilrechtliche Streitigkeiten. Also insbesondere keine Kriegsschäden-Streitigkeiten.
3. Vermögensrechtliche Streitigkeiten, an denen deutsche Wehrmachtangehörige beteiligt sind, die schon vor dem 9. April 1940 in Dänemark ansässig waren und noch heute dort ansässig sind, sollen nur dann unter das Abkommen fallen, wenn sie mit den dienstlichen Obliegenheiten dieser Wehrmachtangehörigen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.
4. Begriff der dänischen Partei.

## 714.

**Notits af legationsråd, dr. Roediger ang. drøftelse af den dansk-tyske  
overenskomst om værnemagtsskader.**

25. juni 1943.

Ref.: VLR. Dr. C. Roediger

zu R 15076

An der Besprechung im OKW haben teilgenommen:

Min. Rat Schreiber vom OKW,  
Min. Rat Ehrhardt, Reichsfinanzministerium,  
Min. Rat Kühne, Reichsministerium des Innern,  
Oberlandesgerichtsrat Féaux de la Croix, Reichsjustizministerium,  
VLR Dr. C. Roediger, als Vertreter des AA.

Zunächst wurde die Frage erörtert, ob neben dem Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtschäden auch ein Abkommen mit Dänemark über die Regelung zivilrechtlicher Vertragsstreitigkeiten, an denen die deutsche Wehrmacht oder deutsche Wehrmacht-angehörige beteiligt sind, geschlossen werden soll. Der Vorschlag zu einem solchen zweiten Abkommen ist bisher der Dänischen Regierung noch nicht gemacht worden. Zur Frage der Zweckmässigkeit eines solchen zweiten Abkommens erklärte ich mich nicht abschliessend äussern zu können. Hierzu müsste auch die Meinung des Bevollmächtigten des Reichs in Kopenhagen eingeholt werden. Der Abschluss würde bedeuten, dass die Zuständigkeit der dänischen Gerichte, die in der Praxis freilich in allen Fällen, in denen Wehrmacht-angehörige beteiligt sind, nicht in Anspruch genommen werden, auch theoretisch ausgeschlossen wird. Aus diesem Grunde könnten unter Umständen die Dänen den Abschluss eines solchen Abkommens verweigern.

Nach Mitteilung von Herrn Min. Rat Schreiber zahlt die Wehrmacht in Fällen von Vertragsschäden an die dänischen Gläubiger freiwillig dann, wenn das Ansehen der deutschen Wehrmacht infolge Nichtzahlung gefährdet werden würde.

Die Möglichkeit des Abschlusses eines Abkommens zur Regelung zivilrechtlicher Vertragsstreitigkeiten wurde in der Besprechung nicht grundsätzlich abgelehnt. Es wurde jedoch beschlossen, in der Angelegenheit vorerst keine weiteren Schritte nach aussen zu unternehmen. Zunächst soll die Stellungnahme der Dänischen Regierung zu dem ihr mitgeteilten deutschen Entwurf zu einem Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtschäden (Anlage 1 des Schreibens des OKW vom 18. Juni) abgewartet werden. Ist die Stellungnahme positiv, dann kommt gegebenenfalls eine kurze Mitteilung an die Dänische Regierung dahingehend in Frage, dass die deutsche Delegation bei den Verhandlungen über das Abkommen betreffend den Ersatz von Wehrmachtschäden auch die Frage zur Regelung zivilrechtlicher Vertragsstreitigkeiten zu erörtern gedenke. Von der vorherigen Übergabe eines Abkommensentwurfs (vgl. Anlage 2 zum Schreiben des OKW vom 18. Juni) soll jedoch abgesehen werden.

Es wurden sodann die Einzelheiten des Entwurfs zu einem Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtschäden (Anlage 1) durchgesprochen; vergl. die dort vorgenommenen kurzen Bleistiftnotizen.

Das Gleiche geschah bezüglich der Anlage II. Eingehender wurde besprochen die Frage des von dem Militärbefehlshabers angeregten Schlussprotokolls, das in dieser Form nicht belassen werden kann. Es wurde sodann erörtert, ob die Abkommen über den Ersatz von Wehrmachtschäden und zur Regelung zivilrechtlicher Vertragsstreitigkeiten gegebenenfalls gesondert abgeschlossen werden sollen oder ob es sich empfiehlt, die beiden Abkommen in einem einheitlichen Abkommen zusammenzufassen. Die Sitzungsteilnehmer sprachen sich aus formellen Erwägungen zugunsten der letzten Alternative aus.

Oberlandesgerichtsrat Féaux de la Croix überreichte zum Schluss die anliegende Aufzeichnung, die ebenfalls durchgesprochen wurde.

Berlin, den 25. Juni 1943.

Zu den Akten.

Roediger <sup>25/6</sup>.

## 715.

**Skrivelse fra rigsjustitsministeriet ang. den danske stats  
erstatningspligt ved sabotager.**

21. oktober 1944.

DER REICHSMINISTER DER JUSTIZ

*Berlin W 8, den 21. Oktober 1944  
Wilhelmstrasse 65*

VI a<sup>8</sup> 347/44

*Sachbearbeiter:* Oberlandesgerichtsrat Dr. Féaux de la Croix

(11 a) Böhmisches-Leipa, Landgericht, Abt. M

Fernruf: Böhm.-Leipa 49

*Betr.:* Haftung des dänischen Staats für Sabotageschäden.

*An*

a) *das Auswärtige Amt*

b) *das Oberkommando der Wehrmacht*

*(zum dort. Vorg.  $\frac{\text{Az 60g Beih. 6}}{\text{Nr. 7635/44}}$  Ag WV 1 (V) v. 22.4.44)*

*Nachrichtlich*

an das

Oberkommando der Kriegsmarine.

Eine deutsche Firma hat bei mir angefragt, ob der dänische Staat zum Ersatz eines Sabotageschadens, der einem Schiffsneubau in Dänemark zugefügt worden ist, verpflichtet ist.

Bei den Besprechungen in Kopenhagen vom Juni 1943 über ein deutsch-dänisches Abkommen betreffend den Ausgleich von Wehrmachtsschäden hat die Frage der Sabotageschäden eine besondere Rolle gespielt. Nach Auffassung der örtlichen Wehrmachtstellen bestand eine Verpflichtung des dänischen Staates, für alle Sabotageschäden aufzukommen. Diese Verpflichtung sollte wohl auch ausdrücklich schriftlich festgelegt werden. Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob etwa inzwischen eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Sabotageschäden zustandegekommen ist. Bejahendenfalls bitte ich um Auskunft, ob auch Sabotageschäden an Sachen privater deutscher Firmen unter die Vereinbarung fallen. Für die Übersendung eines etwa vorhandenen Vertragtextes wäre ich dankbar.

Im Auftrag

Staud.

Beglaubigt

Drews,

Justizobersekretär

**4.**

**Arrestation af kommunister**

—

**(Tyske dokumenter)**

## 716.

**Telegram fra gesandt Barandon ang. arrestation af danske kommunister.**

2. november 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 2. November 1942 18,30 Uhr.  
 Ankunft: — 2. — — 19,25 — .

Nr. 1616 vom 2.11.42.

Unter Bezug auf Schriftberichte vom 6.7.1942 — Inn. v. 3. B. Nr. 354/42 vom 27.8.1942 und 4.10.1942 — Inn. v. 3. B. Nr. 1694/42.

Im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark wird aus vorbeugenden Gründen am 2.11. die Festnahme einer grösseren Zahl von dänischen Kommunisten stattfinden. Die Aktion wird durch die dänische Polizei unter Steuerung durch die Dienststelle des Suw. Beauftragten für die innere Verwaltung durchgeführt. Für die umfangreichen Ermittlungen und Vernehmungen sind dem Beauftragten für die innere Verwaltung vom RSHA auf kürzere Zeit vier weitere Beamte zur Unterstützung der hiesigen Beamten zur Verfügung gestellt worden. Schriftbericht über das Ergebnis der Aktion folgt nach.

gez. **Barandon.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch.Ritter

U.St.S.Luther

Leiter Abt.Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl.bei Pol VI

H.v.Grundherr

Dies ist Exemplar Nr. ...

717.

**Telegram fra dr. Best ang. resultatet af arrestationerne 2. november.****6. november 1942.***Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**  
(G-Schreiber)Kopenhagen, den 6. November 1942 14,20 Uhr.  
Ankunft: — 6. — — 14,45 — .

Nr. 1644 vom 6.11.42.

Unter Bezug auf Drahtbericht Nr. 1616\*) vom 2.11.1942.

Bei der Aktion am 2.11.1942 wurden insgesamt 166 dänische Kommunisten festgenommen. 17 Haupttäter wurden in deutsche Haft überführt. Gegen sie läuft ein Verfahren vor dem Kriegsgericht beim Oberbefehlshaber der deutschen Truppen. Die Vernehmungen, die durch die deutsche Polizei erfolgen, haben inzwischen zur Aufdeckung einer kommunistischen Funkverbindung nach Russland und der Chiffrierstelle geführt. Die Chiffrierstelle stand in unmittelbarer Verbindung mit dem Leiter der illegalen dänischen kommunistischen Partei, dem früheren Reichstagsabgeordneten Aksel Larsen, diese Wohnung wurde daher ständig besetzt gehalten. Hier lief neben anderen Personen gestern abend Aksel Larsen selbst an und wurde festgenommen. Damit dürfte das Netz der illegalen dänischen kommunistischen Partei im wesentlichen zerschlagen sein. Die Ermittlungen werden unter Beteiligung der dänischen Polizei, die ausgezeichnet mitgearbeitet hat, weitergeführt. Ausführlicher Schriftbericht folgt noch. Zu Anfang nächster Woche ist ausserdem die Festnahme eines grösseren Kreises von dänischen Rotspanienkämpfern vorgesehen. Auch hierüber ergeht besonderer Schriftbericht.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol.  
 U.St.S.R.  
 Botsch.Ritter  
 U.St.S.Luther  
 Leiter Abt.Pers.  
 — — Ha.Pol.  
 — — Kult.  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 — — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg.Pol.  
 Arb.Expl.bei Pol II  
 H.v.Grundherr

\*) bei Pol VI (Verschl.Sache)

## 718.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med gesandt  
Mohr om danske kommunister.**

**23. februar 1943.**

*St.-S. Nr. 121*

*Berlin, den 23. Februar 1943.*

Der *Dänische* Gesandte erwähnte heute bei mir die Tatsache, dass 6 dänische Kommunisten, die aus dem spanischen Bürgerkrieg in Sprengstoff-Attentaten geübt seien, von einem dänischen Polizisten kürzlich gestellt wurden. 3 seien verhaftet, 3 andere jedoch noch nicht. Man mache alle Anstrengungen, um ihrer habhaft zu werden. General von Hanneken habe irgendwo geäußert, er werde sich Geiseln sichern, wenn man der 3 fehlenden Kommunisten nicht habhaft werde.

Herr Mohr betrachtete die Sache mit Sorge, da man in der Tat nicht wissen könne, ob trotz grösster Bemühungen der vereinten deutschen und dänischen Polizeiorgane die Betreffenden ergriffen werden würden. Sie hätten sich in einer Fabrik einer beträchtlichen Menge hochexplosiver Sprengstoffe bemächtigt.

Ein besonderes Petitum knüpfte Herr Mohr an die Sache nicht.

gez. **Weizsäcker.**

Herrn U.St.-S. Pol.

— Dg. Pol.

— Ges. v. Grundherr (anheimstelle Mitteilung an Dr. Best  
und weitere Verfolgung des Vorgangs)

Pol. I M

**5.**

**Faldskærmsagenter**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 719.

**Telegram fra dr. Best ang. det danske politis holdning i anledning af dødsstraf  
over 3 faldskærmsagenter.**

10. december 1942.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 10. Dezember 1942 20.45 Uhr

Ankunft: den 10. Dezember 1942 21.30 Uhr

*Nr. 1848 vom 10.12.1942. CITISSIME!*

*Für Reichsaussenminister persönlich.*

Wie im Drahtbericht Nr. 1842\*) vom 9. Dezember 42 berichtet, hat dänische Polizei aufgrund eigener Ermittlungen drei englische Fallschirmagenten, dänische Staatsangehörige, festgenommen, als sie Versuch machten, mit Ruderboot nach Schweden zu entfliehen. Die Agenten werden auf Grund des vom Führer ergangenen besonderen Befehls über die Behandlung von Fallschirmagenten der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Schwerin, zur weiteren Veranlassung übergeben. Die Festgenommenen sind Agenten, nach welchen seit August 42 bereits gefahndet wird, da ihr Absprung bekannt war. Es handelt sich dabei um die letzten noch im Lande befindlichen Fallschirmagenten, deren Absprung festgestellt worden ist. Ermittlung und Festnahme der Agenten sowie Identifizierung sind ohne Mitwirkung deutscher Stellen ausschliesslich durch die dänische Polizei erfolgt. Dänische Regierung hat unter diesen Umständen auf Vereinbarung hingewiesen, die zu Beginn dieses Jahres, also vor Erlass der letzten Befehle des Führers, zwischen Befehlshaber der deutschen Truppen und der Abwehrstelle einerseits und dem dänischen Justizministerium andererseits getroffen und schriftlich bestätigt worden ist, nach welcher deutscherseits zugesichert wurde, dass an Fallschirmagenten dänischer Staatsangehörigkeit, wenn sie aufgrund der Initiative der dänischen Polizei festgenommen werden, die Todesstrafe nicht vollstreckt werden wird. Die leitenden Beamten des dänischen Justizministeriums und der dänischen Polizei haben seinerzeit die mit der Verfolgung der Fallschirmagenten beschäftigten Polizeibeamten über die Vereinbarung unterrichtet. Sie haben ihnen versichert, dass nunmehr keine Gefahr bestehe, dass von ihnen als Agenten festgestellte dänische Staatsangehörige dem Tode überantwortet würden und dass sie deshalb in der Verfolgung der Agenten keine Hemmungen aus ihrer Eigenschaft als Dänen heraus zu haben brauchten. Die Vereinbarung ist seinerzeit mit dem Ziel getroffen worden, die aktive Mitarbeit der dänischen Polizei und der Bevölkerung an der Auffindung und Unschädlichmachung von Fallschirmagenten zu sichern. Die Vereinbarung hat tatsächlich den gewünschten Erfolg gehabt. Die dänische Polizei hat sich mit Energie der Verfolgung der Fallschirmagenten angenommen. Dabei ist in einem Falle ein dänischer Polizeibeamter von einem Agenten, der selbst unmittelbar darauf Selbstmord verübte, erschossen worden, in einem anderen hat ein dänischer Beamter seinerseits einen Agenten erschossen. Die dänische Regierung ist sich darüber klar, dass die seinerzeit getroffene Vereinbarung in Rücksicht auf die neueren bestimmten Weisungen deutscherseits über das Verfahren gegenüber Fallschirmagenten nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Sie findet sich für die Zukunft mit dieser Tatsache ab, sie weist aber darauf hin, dass es verhängnisvoll sei, wenn die Vereinbarung ohne vorherige Ankündigung schon im vorliegenden Falle, in welchem dänische Beamten im Vertrauen auf die deutsche Zusage tätig geworden seien, nicht einge-

\*) bei Pol I M

halten werde. Ein solches Vorgehen von deutscher Seite müsse den guten Willen der dänischen Polizei zur Zusammenarbeit mit den deutschen Stellen, den sie gerade in den Fallschirmagenten-Sachen bisher bewiesen habe, grundlegend erschüttern. Darüber hinaus haben die leitenden Beamten, die die Vereinbarung und die in ihr enthaltene deutsche Zusage seinerzeit an die dänischen Vollzugsbeamten weitergeleitet haben, erklärt, dass sie sich, wenn die festgenommenen drei Agenten entgegen der Vereinbarung, deren Aufhebung gezwungen sähen, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um den Departementschef Eivind Larsen, den Staatsanwalt für besondere Angelegenheiten Hoff und den leitenden Vollzugsbeamten der politischen Polizei Kriminalkommissar Odmar, die bisher in positivster Weise mit uns zusammengearbeitet und sich für unsere Belange eingesetzt haben. Da meine Behörde an der erwähnten Vereinbarung und an der Durchführung der jetzigen Massnahmen unbeteiligt ist, sehe ich von einem Vorschlag ab und stelle anheim, ob von dort im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt die<sup>1)</sup> einer Führerentscheidung für zweckmässig gehalten wird. In diesem Falle müsste das Reichssicherheitshauptamt benachrichtigt werden, damit der Führerentscheidung nicht durch Vollzugsmassnahmen vorgegriffen wird.

gez. Dr. Best.

Vert. Vorschl. f. RAM

St.S.Kepler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter

U.St.S. Luther

Leiter Abt. Pers.

— — Ha. Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Arb.Expl. bei Pol I M.

<sup>1)</sup> I den tyske tekst mangler her et ord mellem „die“ og „einer Führerentscheidung“. Det manglende ord turde være „Herbeführung“ el. lign. I den tyske tekst er man opmærksom på manglen, idet det i en note hedder: „so gekommen“.

720.

**Notits af understatssekretær Martin Luther ang. 3 arresterede danske  
faldskærmsagenter.**

24. december 1942.

zu D II 2092 g

**Notiz***Betr.:* Dänische Fallschirmspringer.

Ich habe die Angelegenheit gestern mit Gruppenführer Müller nochmals eingehend besprochen. Gruppenführer Müller erklärte mir, dass die 3 in Berlin befindlichen dänischen Fallschirmspringer nicht abgeurteilt werden würden, bevor der Reichsführer-SS durch persönlichen Vortrag die Weisungen des Führers eingeholt hat. Ich habe Gruppenführer Müller darum gebeten, den Reichsführer zu veranlassen, vor diesem Vortrag eine Verständigung mit dem Herrn RAM herbeizuführen, falls der Reichsführer-SS glaubt, dem Ersuchen des AA nicht entsprechen zu können. Gruppenführer Müller hat dieses zugesagt.

*Berlin, den 24. Dezember 1942.***Luther.***Durchdruck an:*

Büro RAM  
Herrn St.S.  
Herrn U.St.S.Pol  
Pol VI  
D II.

## **6.**

### **Særlige sikkerhedsforanstaltninger overfor fanger i danske fængsler**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 721.

**Telegram fra dr. Best ang. indretning af tugthusafdeling  
i Horsens statsfængsel.**

6. april 1943.

**Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, 6. April 1943 18.20 Uhr  
Ankunft: 6. — 1943 19.30 Uhr

*Nr. 392 vom 6.4.*

Auf deutsche Anregung ist durch königliche Anordnung vom 5.4.1943 im dänischen Staatsgefängnis in Horsens eine besondere Abteilung für die Verbüßung von Zuchthausstrafen eingerichtet worden. Der Vollzug von Zuchthausstrafen ist in gleicher Weise wie in Deutschland geregelt. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, Zuchthausstrafen, die in Dänemark durch die deutschen Kriegsgerichte gegen dänische Staatsangehörige ausgesprochen werden, im Lande selbst vollstrecken zu können. Eine Änderung des dänischen Strafgesetzes, das nur eine Verurteilung zu Gefängnis und nicht zu Zuchthaus kennt, ist hierdurch noch nicht erfolgt.

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

Nr. 1	}	an Recht (Arb.St.)
Nr. 1a		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2a		
Nr. 3		- St.S.
Nr. 4	}	- BRAM
Nr. 4a		
Nr. 5		- Botsch. Ritter
Nr. 6—10		- <i>Abt.Leiter:</i>
		6) Pol. 7) Recht.
		9) Ha.Pol
		10) Kult. 11) Presse.
		12) Prot., 13) Ru., 14) Inf.
Nr. 15		- Dg.Pol.
Nr. 16		- Dg.Arb.Abt. wenn nicht Pol. Arbeits-abtlg. ist
Nr. 17		- Sammlg. Telko.

## 7.

### **Frikorps Danmarks orlov og den derved opståede uro**

---

**(Tyske dokumenter)**

722.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. danske forholdsregler i anledning af  
overgreb mod frikorpsfolk.**

28. februar 1942.

**Telegramm**  
(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 28. Februar 1942 00.20 Uhr  
Ankunft: — 28. — — 1.50 —

*Nr. 282 vom 27.2.1942.*

Auf unsere Beschwerden wegen Übergriffe gegen dänische Freiwilligen und ihre Angehörigen hat dänische Regierung inzwischen eine Reihe von Massnahmen getroffen, die mir heute mitgeteilt worden sind.

1.) Justizministerium hat Polizeimeister auf Bedeutung der Angelegenheit aufmerksam gemacht, Weisungen für Einschreiten bei Zwischenfällen gegeben und Polizeibehörden aufgefordert, auf Bevölkerung erzieherisch einzuwirken und Verständnis dafür zu verbreiten, dass die Freiwilligen aus einer grossen Idee heraus handeln, ihr Leben für sie einsetzen und Anspruch auf Achtung haben.

2.) Zolldepartement hat Zollbehörden angewiesen, die Freiwilligen rücksichtsvoll zu behandeln und Zwischenfälle bei Zollabfertigung zu vermeiden.

3.) Sozialministerium hat erforderliche Weisungen an die Fürsorgestellen wegen Behandlung der Angehörigen der Freiwilligen herausgegeben.

4.) Innenministerium hat Kopenhagener Strassenbahn und Direktorat des Volksregisters veranlasst, Anordnungen wegen Behandlung der Freiwilligen zu geben.

5.) Unterrichtsministerium hat in Dienstversammlung der Schuldirektoren des ganzen Landes und in schriftlichen Anordnungen Aufklärung und Weisungen hinsichtlich der Freiwilligenfrage gegeben.

6.) Auch Kriegsministerium und Generaldirektorat der dänischen Staatsbahn sowie Presse sind veranlasst worden, das in ihrem Bereich Mögliche zu tun.

7.) Regierung beabsichtigt weitere Schritte hinsichtlich Erziehung der Bevölkerung, sowohl was Freiwilligenfrage als auch was allgemeine Stimmung betrifft. So sollen in jedem Polizeikreis des Landes geschlossene Versammlungen veranstaltet werden, zu welchen Vertreter der verschiedenen Bevölkerungsschichten, der Schul- und Kirchenbehörden, der örtlichen Verwaltungen, der Vereine und Organisationen geladen werden. Versammlungen sollen auf Initiative der Amtmänner aufbauen und von Polizeimeister geleitet werden. Amtmänner und Polizeimeister sollen auf Grund einer Botschaft der Regierung, die verlesen werden wird, dahin wirken, dass die Zuhörer im allgemeinen und in der besonderen Frage der Freiwilligen im richtigen Sinne beeinflusst werden. Beamte des Aussenministeriums, vielleicht auch anderer Ministerien sollen vorweg mit Amtmännern und Polizeimeistern an Ort und Stelle Probleme erörtern und Versammlungen vorbereiten. Presseveröffentlichungen über die Versammlungen sollen nicht erfolgen. Glaube, dass die von

dänischer Regierung getroffenen Massnahmen, wenn sie mit Nachdruck durchgeführt werden, eine gewisse Wirkung haben werden, gleichwohl wird praktischer Erfolg abzuwarten sein.

Weiterer Bericht vorbehalten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol. VI (Arb. St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St. S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol.

Nr. 7 an — — Recht

Nr. 8 an — — Pers.

Nr. 9 an — — Ha. Pol.

Nr. 10 an — — Kult.

Nr. 11 an — — Presse

Nr. 12 an — — Prot.

Nr. 13 an — — Dtschld.

Nr. 14 an — — Ru.

Nr. 15 an Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 723.

**Skrivelse med bilag fra statsadvokaten for særlige anliggender, Kjalke, ang.  
sammenstød i Aalborg 21. juni.**

17. juli 1942.

*Übersetzung!*

OBERSTAATSANWALT FÜR BESONDERE  
ANGELEGENHEITEN

*Kopenhagen, Polizeihof, den 17.7.1942.*  
CL/HK.

A.S. 48 — 1072.

*Betr.:* Zusammenstoss zwischen den Obergefreiten Reiher  
und Steuerm. Gefr. Czesnik und Dänen im „Tivolo“  
in Aalborg am 21.6.1942.

*Bezug:* Dortiges Schreiben vom 15.7.1942 — Aktenz L. 746/42.

*An das Gericht des Befehlshabers der Deutschen Truppen in Dänemark.*

In der Anlage werden Abschriften von den in der Sache aufgenommenen Rapporten übersandt. Es geht daraus hervor, dass es nicht gelang, denjenigen oder mehrere Personen, welche auf die Marinesoldaten geschlagen haben sollen, zu identifizieren, besonders nicht die von der Zeugin Laura Jensine *Jensen* erwähnte Person. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Identifizierung der erwähnten Person bitte ich, da die beiden Marinesoldaten nur

eine sehr summarische Erklärung abgegeben haben, dieselben eingehender über das Vorkommnis nach der, in den dänischen Rapporten gegebenen Veranlassung, zu verhören. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass hauptsächlich *Reiher* unter Alkoholeinfluss gestanden zu haben und u. a. ohne Grund den Mühlenarbeiter Svend Aage *Petersen* überfallen zu haben scheint.

Ich erachte gegen die am Strassenauflauf beteiligten und von der Feldgendarmerie festgenommenen Personen wegen Übertretung der polizeilichen Kundmachung vom 13.4.1940 — Verbot von Strassenauflauf — Anklage zu erheben und zwar in der Form, dass die Sache für die betreffenden mit Geldstrafen erledigt wird.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, dass die versammelte Menge vermutlich leicht durch die dänische Polizei hätte zerstreut werden können, wenn nicht die Feldgendarmerie sich veranlasst gefühlt hätte, unaufgefordert einzugreifen. Man muss annehmen, dass dadurch die Anregung zu dem in der Erklärung der Feldgendarmerie erwähnten Schreien und Johlen gegeben wurde.

gez. **Kjalke.**

übersetzt: Leyrer.

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

### Meldung 334/42.

Betr.: Überfall auf deutsche Marinesoldaten  
von Seiten dänischer Zivilisten in der  
Christiansgade, Aalborg, am 21.6.42.

Am 21.6.42 gegen 23,10 Uhr begab ich mich auf Anordnung des Wachhabenden, Feldw. Führ, mit Obfw. Klostermaier im Kraftwagen zum Tatort. Bei unserem Eintreffen fanden wir einen Auflauf von etwa 300 Menschen vor. Die dänische Polizei war anwesend.

Auf Befragen, wo sich der überfallene deutsche Soldat befände, wurde ich in ein Haus gewiesen, wo ich den Geschlagenen und die Zivilstreife der Feldgendarmerie antraf. Als ich sah, dass sich die Zivilstreife den Vorfall schildern liess, verliess ich das Haus.

Da die dänische Polizei keine Anstalten machte, die Menge zu zerstreuen, forderten Obfw. Klostermaier und ich die Menge zum Weitergehen auf. Unsere Aufforderung wurde mit Geschrei und Johlen beantwortet. Zwei Dänen, die sich besonders an der Schreierei beteiligten, wurden von der in diesem Augenblick erschienenen Zivilstreife gestellt und der dänischen Polizei übergeben.

Die deutschen Zeugen und der Geschlagene wurden im Kraftwagen der Feldgendarmerie zur Standortkommandantur gefahren und dort auf dem Geschäftszimmer der Feldgendarmerie vernommen.

**Ulrich,**  
Stabsfeldw. der Feldgendarmerie.

ges. (uläselig underskrift).  
Sonderführer (Z)

P.S.

Nach Aussage des vernehmenden Obfw. der Feldgendarmerie Weselmann, die noch von mehreren bei der Vernehmung anwesenden Angehörigen der Feldgendarmerie bestätigt wird, machte keiner der beiden Marineangehörigen einen betrunkenen oder auch nur angetrunkenen Eindruck.

(uläselig underskrift).  
Sonderführer (Z)

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Meldung 334/42 (Zusatz) I**

*Betr.:* Bedrohung von zwei Marineangehörigen  
durch ca. 300 Dänen.

Am 21.6.42 gegen 23.00 Uhr begingen Feldw. Dzielak und ich als Zivilstreife die Danmarksgade in Richtung Niels Ebbesensgade. In Höhe der Rantzausgade bemerkten wir eine grössere Menschenmenge, die anscheinend Personen verfolgte.

Feldw. Dzielak und ich stellten daraufhin fest, dass zwei deutsche Marinesoldaten in den Hausflur des Grundstücks Christiansgade 58 geflüchtet waren und von 2 Beamten der dän. Ordnungspolizei vor der Menge der Dänen — etwa 300—350 Personen —, die eine drohende Haltung gegen die Matrosen eingenommen hatten, geschützt wurden.

Über die Ursache der Verfolgung sind die beiden Matrosen vernommen worden.

Die Menschenmenge umlagerte das Haus Christiansgade 58, in welchem sich die Matrosen befanden, derart, dass man nur mit Mühe zur Haustür gelangen konnte. Selbst, als Stabsfw. Ulrich und Obfw. Klostermaier von der Feldgendarmerie eintrafen, machte die Menge keine Anstalten, von dem Grundstück etwas zurückzutreten. Stabsfw. Ulrich forderte die anwesenden dän. Ordnungspolizisten auf, für die Freimachung der Strasse zu sorgen, was diesen aber nur teilweise gelang, sodass Stabsfw. Ulrich und Obfw. Klostermaier selbst mit eingriffen. Beim Zurückdrängen der angesammelten Personen nach allen Richtungen hin wurde von verschiedenen Personen aus der Menge gebrüllt und gehöhlt. Die Betroffenen taten dadurch kund, dass sie über das Zurückdrängen verärgert waren und die getroffenen Massnahmen der dän. Ordnungspolizei und der deutschen Feldgendarmerie missbilligten. Da Feldw. Dzielak und ich in Zivil waren, gelang es uns, zwei der Dänen, die gebrüllt und gehöhlt hatten, und zwar den

Karl Marinus Poulsen, wohnh. Aalborg, Annebergvej 72, und

Gunnar Jensen, wohnh. Aalborg, Algade 31,  
festzuhalten und der dän. Polizei zu übergeben.

**Lindemann,**

Oberfeldw. der Feldgendarmerie.

*ges.* (uläselig unterschrift)  
Sonderführer (Z)

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 26. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Meldung 334/42 (Zusatz) II**

*Betr.:* Überfall auf deutsche Marinesoldaten von Seiten  
dänischer Zivilisten am 21.6.42 in Aalborg.

Zu den Aussagen des Dänen Karl Marinus Poulsen, geb. 21.2.14, gegenüber der Sicherheitspolizei habe ich folgendes zu bemerken:

Als die uniformierte Feldgendarmerie die Menschenansammlung zum Weitergehen aufforderte, wurde sie mit Gebrüll und Gejohle von der Menge empfangen. Ich hatte zivilen Streifendienst, und um festzustellen, wer die grössten Schreier waren, mischte ich mich in die Menge und lief mit ihr in gleicher Richtung. Als ich dann hinter mir ein besonders lautes Johlen und Brüllen hörte, drehte ich mich plötzlich um und hielt den Karl Marinus

Poulsen an. Es mag sein, dass P. sich nicht von Anfang an an dem Auflauf und der tätlichen Auseinandersetzung mit den Matrosen beteiligt hat. Fest steht aber auf jeden Fall, dass er an dem provozierenden Gejohle gegenüber der Feldgendarmerie beteiligt war. Als ich mich umdrehte, sah ich ihn laut brüllend auf mich zukommen. Er versucht in seiner Aussage, den harmlosen Zuschauer zu spielen, muss aber nach der gegebenen Sachlage als mitschuldig an dem Verhalten der Menge gegenüber der Feldgendarmerie angesprochen werden.

Das Herausgreifen der beiden Dänen aus der Menge bewirkte, dass das Gejohle sofort aufhörte.

**Lindemann,**  
Oberfeldw. der Feldgendarmerie.

*ges.* (uläselig underskrift).  
Sonderführer (Z)

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

*O.U., den 26. Juni 1942.*

Abtlg. — Feldgendarmerie

### Meldung 334/42 (Zusatz) III

*Betr.:* Überfall auf deutsche Marinesoldaten von Seiten  
dänischer Zivilisten am 21.6.42 in Aalborg.

Zu den der Sicherheitspolizei durch den Dänen Gunnar Jensen, geb. 15.5.1909, gemachten Äusserungen habe ich folgendes auszusagen:

Wenn Jensen in seiner Vernehmung sich den Anschein geben will, als hätte er in keiner Weise an der Provokation gegenüber der Feldgendarmerie teilgenommen, dann stimmt das mit den Tatsachen nicht überein. Da die Aufforderung der dänischen Polizei, auseinanderzugehen, in so wenig energischer Form erfolgte, dass die Herumstehenden sich darum so gut wie garnicht kümmerten, sahen sich die anwesenden uniformierten Feldgendarmen (Stfw. Ulrich und Obfw. Klostermaier) veranlasst, von sich aus mit Nachdruck die Menge zum Auseinandergehen aufzufordern. Diese Aufforderung der uniformierten Feldgendarmerie wurde jedoch mit allgemeinem Gejohle und Gebrüll beantwortet. Dabei fiel besonders der hier in Frage stehende Gunnar Jensen auf, weshalb Stfw. Ulrich versuchte, ihn festzunehmen und der dänischen Polizei zu übergeben. Da ich in Zivil in der Nähe stand und somit besser an den Jensen herankommen konnte, nahm ich seine Verfolgung auf und konnte ihn nach etwa 30 Schritt, die er im Lauf zurücklegte, festnehmen. Ich habe selbst gesehen, wie er gegröhlt und somit zweifellos an der Zusammenrottung und der Aufhetzung gegenüber der Feldgendarmerie teilgenommen hat. Wenn das nicht so wäre, hätte J. ja auch keinen Grund gehabt, sich im Laufschrift von der Stelle zu entfernen.

J. hat sich also zweifellos im höchsten Masse herausfordernd benommen und ist keineswegs so harmlos aufgetreten, wie er das dartun möchte.

**Dzielak,**  
Feldwebel der Feldgendarmerie.

*ges.* (uläselig underskrift).  
Sonderführer (Z)

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Es erscheint der Matr. Obgefr. Hans Ulrich *Reiher* und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich heiße Hans Ulrich *Reiher*, geb. 26.9.1913 zu Berlin, Feldp.Nr. M 34 465.

*Zur Sache:* Am 21.6.42 war ich mit meinem Kameraden, dem Steuermannsgefr. Harry *Czesnik*, von derselben Einheit, auf dem Rummelplatz in Aalborg. In einem Zelt mit Spielautomaten gewannen wir Spielmarken in Werte von Kr.1,20. Als der Spielbetrieb gegen 23.00 Uhr geschlossen werden sollte, bat ich dort einen Angestellten der Wechselkasse um Umwechslung meiner Spielmarken in Geld. Dies wurde mir verweigert. Ich bat ihn noch einmal, und es wurde mir ein zweites Mal verweigert. Ich fasste ihn daraufhin am Arm und verlangte energisch mein Recht, jedoch ohne Erfolg. Dann bin ich mit meinem Kameraden zur Christiansgade gelaufen, um noch ein Mädchen zu besuchen. In der genannten Strasse wurden wir von ungefähr 40—50 Dänen angegriffen. Ich setzte mich zur Wehr, bis die dänische Polizei und deutsche Feldgendarmen einschritten.

v. g. u.

im Manuskript gez. Hans Ulrich *Reiher*,  
Matrosenobergefreiter

g. w. o. .

**Lindemann**,  
Oberfeldw. der Feldgendarmerie.

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Es erscheint der Steuermannsgefreite Harry *Czesnik* und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich heiße Harry *Czesnik*, geb. 9.10.1923 in Erfurt, Feldpost-Nr. M 34 465.

*Zur Sache:* Ich kann die von meinem Kameraden, dem Obgefr. Hans Ulrich *Reiher*, gemachten Aussagen bestätigen. Ich selbst wurde, als ich meinem Kameraden helfen wollte, auch angegriffen.

v. g. u.

im Manuskript gez. Harry *Czesnik*,  
Steuermannsgefreiter

g. w. o.

**Lindemann**,  
Oberfeldw. der Feldgendarmerie.

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
 LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O. U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Es erscheint der Obgefr. Max Weyer und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich heisse Max Weyer, geb. 12.5.1918 zu Güstrow Krs. Prenzlau, Feldpost-Nr. 46 718.

*Zur Sache:* Ich befand mich am 21.6.42 abends mit meinem Kameraden Willi Rau auf dem Vergnügungsplatz „Tivoli“ in Aalborg. Nach Schluss begaben wir uns auf den Nachhauseweg und bemerkten nach Verlassen des Platzes auf der Strasse einen grösseren Menschenauflauf. Beim Näherkommen hörte ich ein grosses Gejohle und vernahm u. a. Rufe, die ähnlich klangen wie „hallo, ho, ho“. Wir zwangen uns durch die Menschenmenge hindurch, und ich sah dann zwei dänische Polizeibeamte, die bemüht waren, dänische Zivilisten, welche unablässig auf zwei deutsche Matrosen einschlugen, zurückzuhalten. Es gelang den dänischen Polizeibeamten kurz darauf, die deutschen Matrosen in einen Hauseingang zu bringen, um sie vor den Angreifern zu schützen.

In diesem Augenblick erschien auch die Feldgendarmerie, die zwei dänische Zivilisten festnahm.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

v. g. u.

**Max Weyer,**  
 Obergefreiter

g. w. o.

**Schmahl,**  
 Feldwebel der Feldgendarmerie.

FELDPOST-NUMMER L 01 251  
 LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Es erscheint der Schütze Willy Rau und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich heisse Willy Rau, geb. 20.11.1914 in Wandsbek, Reg. Bez. Schleswig, Feldpost-Nr. 46 718.

*Zur Sache:* Die Aussagen meines Kameraden, des Obgefr. Max Weyer, entsprechen der Wahrheit, und ich habe denselben nichts hinzuzufügen.

v. g. u.

**Willi Rau,**  
 Schütze

g. w. o.

**Schmahl,**  
 Feldwebel der Feldgendarmerie.

FELDPPOST-NUMMER L 01 251  
 LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Auf Befehl erscheint der Zivilmatrose Christian *Endress* und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich bin der Matr. Christian Endress, geb. 15.5.1922 in Grohe b. Bremen, ledig, eingesetzt auf dem D. „Batavier III“.

*Zur Sache:* Am 21.6.42 gegen 22,50 Uhr stand ich mit meiner Braut, Laura Jensen, Aalborg, Aagade 24, und meinem Kameraden Pullert an der Ecke Aagade-Christiansgade und unterhielt mich mit ihnen. Da sahen wir, wie zwei deutsche Marinesoldaten in schnellem Lauf aus der Rosenlundsgade in die Christiansgade einbogen. Hinter den beiden Matrosen folgte im Abstand von 30—50 m eine grosse Menge Dänen (70—100 Mann), teils per Fahrrad und teils zu Fuss. Wir merkten sofort, dass die Dänen die Matrosen verfolgten, denn sie brüllten und johlten. In der Mitte der Christiansgade wurden die Matrosen eingeholt und umringt. Darauf erfolgte sofort eine Schlägerei zwischen dem einen Matrosen (Obgefr.) und mehreren Dänen.

Wegen des gewaltigen Menschaufbaus habe ich nicht genau sehen können, ob die Dänen zuerst auf den Matrosen einschlugen oder umgekehrt. Fest steht jedenfalls, dass die Matrosen durch die Umstellung der vielen Dänen erheblich bedroht waren. Mein Kamerad und ich nahmen sofort ein Fahrrad, das uns von Dänen zur Verfügung gestellt wurde, und fuhren zur Standortkommandantur, um die Feldgendarmerie zu holen. Diese war aber schon unterwegs. Wir fuhren daraufhin zurück zur Christiansgade. Dort wurden wir von einem Feldgendarmen angewiesen, auf dem Geschäftszimmer unsere Aussagen zu machen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

v. g. u.

**Endress.**

g. w. o.

**Rathje,**

Feldwebel der Feldgendarmerie.

FELDPPOST-NUMMER L 01 251  
 LUFTGAUPOSTAMT HAMBURG 1

O.U., den 21. Juni 1942.

Abtlg. — Feldgendarmerie

**Vernehmung** (zu Meldung 334/42)

Auf Befehl erscheint der Zivilmatrose Rudolf *Pullert* und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, wie folgt aus:

*Zur Person:* Ich bin der Matrose Rudolf *Pullert*, geb. 5.10.1923 zu Leuna-Kröllwitz/Leipzig, ledig, eingesetzt auf dem D. „Batavier III“.

*Zur Sache:* Die Aussagen meines Kameraden Endress sind mir vorgelesen worden. Ich mache diese zu meinen eigenen und habe ihnen nichts mehr hinzuzufügen.

v. g. u.

**Pullert.**

g. w. o.

**Rathje,**

Feldwebel der Feldgendarmerie.

Übersetzung

ORDNUNGSPOLIZEI

Aalborg

### Rapport

Sonntag, den 21.6.1942.

Betr.: Schlägerei zwischen deutschen Marinesoldaten  
und dänischen Zivilisten.

Heute um 23.00 Uhr, als der Polizeibeamte 7718 Børge Kristensen und der Unterzeichnete Aufsicht auf dem Rummelplatz „Danmark“/Sauersplatz hatten, bemerkten wir, dass die Leute plötzlich vom Platz fort und durch die Niels Ebbesensgade liefen. Im gleichen Augenblick kam ein Kontrolleur auf dem Fahrrad durch den Nordeingang des Tivoliparks und zu uns gewandt sagte er: „Diese Banditen — sie wollten aus der Kasse stehlen“. Wir fragten darauf: „Wer wollte aus der Kasse stehlen?“ Hierauf erwiderte er, dass es sich um 2 deutsche Marinesoldaten handele. Da die Leute immer noch die Strasse entlangliefen, liefen wir ihnen nach durch die Niels Ebbesensgade, Rosenlundsgade, Aagade und Christiansgade zur Kreuzung Christiansgade/Rantzausgade, wo eine Anzahl Menschen sich um 2 deutsche Marinesoldaten drängten, von denen der eine bei unserer Ankunft auf der Erde lag; über ihn gebeugt standen eine Anzahl Dänen. Wir drangen sofort zu den Soldaten durch, und es gelang uns, die Leute etwas zurückzutreiben. Dann versuchten wir, die Soldaten zur Vernunft zu bringen. Der Kleinste von ihnen, der sehr betrunken war, war jedoch vollkommen wild geworden. Während der Polizeibeamte Kristensen die Leute fernhielt, versuchte ich zusammen mit dem anderen, dem grösseren der beiden Soldaten, den erstgenannten Soldaten zu halten. Er riss sich jedoch los, stürzte sich auf die Nächststehenden und schlug nach rechts und links um sich ohne Rücksicht darauf, über wen es herging. Gleichzeitig rief er, dass er innerhalb von 2 Minuten seine Mütze zurück haben wollte, die er in dem Tumult verloren hatte. Er bekam sofort die Mütze; damit war er aber nicht zufrieden, sondern schlug noch immer weiter blindlings um sich. Zusammen mit dem grössten der Soldaten, der ruhiger und vernünftiger war, bugsierte ich ihn in einen Hauseingang und schloss die Tür, während der Polizeibeamte Kristensen die erregte Menschenmenge vom Eingang forthielt und sowohl den Polizeihof als auch die Feldgendarmerie unterrichten liess. Drinnen im Hausflur hatten wir die grösste Mühe, den ungebärdigen Soldaten zu halten, der absolut hinaus wollte und u. a. rief, dass er die „dänischen Schweinehunde“ schlagen wolle.

Kurz darauf erschien die Feldgendarmerie und transportierte die beiden Soldaten fort. Zwei Feldgendarmen blieben zurück und versuchten — unaufgefordert — die anwesenden Dänen zu vertreiben, was Äusserungen des Unwillens zur Folge hatte.

Auf Aufforderung der Feldgendarmerie wurden drei Dänen zurückgehalten, wonach die Menge von der dänischen Polizei zerstreut wurde. Die Zurückgehaltenen sind:

*Arbeiter Verner Olaf Johansen, Kildevældsvej 10, Vejgaard.  
Mühlenarbeiter Svend Aage Petersen, Ægirsgade 62, Kopenhagen,  
Hausgehilfin Laura Nielsine Jensen, Istedgade 27, Aalborg.*

Sie wurden zum Polizeihof gebracht und der Sicherheitspolizei (Oberbeamter Ræthinge) übergeben.

gez. **K. I. Andersen,**  
Polizeibeamter.

Fortgesetzt am 21.6.42.

Im Anschluss an Vorstehendes möchte der Unterzeichnete bemerken, dass gestern um 23,10 Uhr telefonisch hier im Polizeihof Anzeige einging, dass 2 dän. Polizisten sich in der Christiansgade im Handgemenge mit deutschen Marinesoldaten befänden. Auf Befehl des wachhabenden Oberwachtmeisters C. E. W. Lentz wurden die Polizeibeamten Nr. 6034 Bang, 6026 J. Andersen, 6672 Jønsson und der Unterzeichnete zum Tatort entsandt, wo wir in Erfahrung brachten, dass kurz zuvor ein Handgemenge zwischen 2 deut-

schen Soldaten und einigen dän. Zivilisten stattgefunden hatte. Die Feldgendarmarie war zugegen und hatte anscheinend eine Absperrung vorgenommen. Zwei Beamte der deutschen Feldgendarmarie in Zivil waren besonders „eifrig“ aufgetreten und hatten u. a. die Namen zweier Dänen notiert, die sich an der Schlägerei beteiligten. Bei diesen Personen handelt es sich um die nachstehend aufgeführten Gunnar Jensen und Karl Poulsen.

Wir übernahmen sofort das Absperrn und hielten gleichzeitig 7 Personen zurück, und zwar die 3 vorstehend Genannten, sowie weiter den

*Chauffeur Gunnar Jensen, Algade 31 III, hier, und  
Tischler Karl Marinus Poulsen, Annebergvej 72, hier,*

ausserdem zwei deutsche Zivilisten. Über die beiden Letztgenannten kann gesagt werden, dass wir erst dann über ihre Identität uns klar wurden, nachdem sie der Sicherheitspolizei übergeben waren.

Die genannten Personen wurden alle zum Polizeihof transportiert und dort der Sicherheitspolizei/Oberbeamter Ræthinge übergeben. Die beiden Deutschen wurden sofort entlassen.

Während wir uns damit befassten, den Menschaufauf auf der Strasse zu zerstreuen, erschienen die Polizeibeamten 6728 Thellesen, 7747 Thage Nielsen und 6327 Broe-Rasmussen und waren uns dabei behilflich. Kurz darauf herrschte wieder Ruhe auf der Strasse.

gez. **William R. N. Struck,**  
Polizeibeamter.

#### Übersetzung

SICHERHEITSPOLIZEI  
Aalborg

Fall Nr. 921/42.

#### Rapport

Sonntag, den 21.6.1942.

Auf Grund des beiliegenden Rapports der Ordnungspolizei vom heutigen Tage, betr. Unfug und Schlägerei in der Christiansgade, erschien auf Vorladung hier im Büro der Billetteur bei den Spielautomaten im Tivolipark, *Verner Jensen, Langelandsgade 20*. Er sagt aus, dass er das Spielzelt um 23.00 Uhr geschlossen hatte und im Begriff stand, die Kasse aufzurechnen, als sich 2 deutsche Marinesoldaten an ihn wandten mit Spielmarken für Kr. 1,20 und verlangten, diese in dänisches Geld gewechselt zu bekommen. Da es verboten ist, Spielmarken in reguläres Geld umzuwechseln, musste er ihnen dieses abschlagen. Darüber wurde der eine Marinesoldat — der kleinere von ihnen, der so betrunken war, dass er wankte — böse auf den Vernommenen. Er packte ihn am Kragen und drohte schlagen zu wollen. Ausserdem schalt er ihn einen Schweinehund. Um eine Schlägerei zu vermeiden, zog sich der Vernommene zurück. In diesem Augenblick erschien der Elektriker und fragte, was los sei. Darauf liess der Marinesoldat den Vernommenen los, packte den Elektriker am Kragen und erhob die Faust zum Schlag gegen den Elektriker. Dieser sagte sofort, dass er die Feldgendarmarie holen wolle, und als der Marinesoldat dies hörte, nahm sein Kamerad, der die ganze Zeit versucht hatte, ihn zur Ruhe zu bringen, die Spielmarken an sich, nahm den anderen bei der Hand und zog ihn zur Tür hinaus. Der Elektriker ging nach draussen und auf die Soldaten zu mit den Worten: „Einen Augenblick dann kommt die Feldgendarmarie.“ In diesem Augenblick liefen aber die beiden Marinesoldaten vom Platz fort zur Niels Ebbesensgade. Was später dort passierte, hat der Vernommene nicht gesehen. Ob Leute hinter ihnen herliefen, sah der Vernommene nicht.

Der *Elektriker Christian Nielsen*, Svendsgade 15 V, heisst in allen Punkten die vorstehende Schilderung über den Vorfall mit den beiden deutschen Marinesoldaten auf dem Sauerplatz gut. Als der Marinesoldat den Vernommenen packte und (auf deutsch) „Schweinehund“ zu dem Vernommenen sagte, antwortete dieser damit, dass er die Feldgendarmerie erwähnte. Er hat nämlich die Erfahrung gemacht, dass dies beruhigend und abkühlend auf die deutschen Soldaten wirkt, wenn Zwischenfälle im Anzuge sind.

Beide Aussagen vorgelesen und genehmigt. Die Vernommenen sind abgetreten.

Die *Polizeibeamten Nr. 6277 K. J. Andersen und 7718 Borge Kristensen* sagen aus, dass sie heute abend gemeinsam Aufsicht auf dem Sauerplatz hatten. Sie hätten nicht gesehen, was zwischen den beiden Marinesoldaten und dem Billetteur im Zelt vorfiel. Sie bemerkten erst, dass etwas Besonderes los war, als sie die Leute in Scharen zur Niels Ebbesensgade laufen sahen. Sie eilten über den Platz, und am Eingang des Platzes trafen sie den Kontrolleur des Tivoliparks, der auf dem Fahrrad zum Platz fuhr. Dieser sagte zu ihnen: „Die Banditen — sie wollten die Kasse stehlen (oder aus der Kasse)“. Die Vernommenen fragten: „Wer war das?“ und hierauf antwortete der Kontrolleur: „Zwei deutsche Marinesoldaten.“ Die Vernommenen liefen dann hinter der Menschenmenge her durch die Niels Ebbesensgade, Rosenlundsgade, Aagade und in die Christiansgade bis zur Kreuzung der Rantzausgade, wo sie eine grosse Menschenmenge um 2 deutsche Marinesoldaten herumstehen sahen, von denen der kleinere am Boden lag. Was in Wirklichkeit in dem Menschenknäuel vor sich ging — ob die Marinesoldaten geschlagen wurden oder ob sie nur niedergehalten wurden — konnten sie nicht sehen. Die Vernommenen drangen zu den Marinesoldaten vor und drängten die Menschenmenge zurück. Der kleinere Marinesoldat war sehr erregt und wollte absolut auf alle Umstehenden einschlagen. Anfänglich hielt der vernommene Andersen ihn nicht besonders fest, sodass der Marinesoldat sich losriss und nun auf alle diejenigen einschlug, die er erreichen konnte. Gemeinsam mit dem grösseren Marinesoldaten, der ruhiger und vernünftiger war, gelang es dem vernommenen Andersen schliesslich, den Kleinen festzuhalten und ihn in einen Hauseingang zu bringen, während der vernommene Kristensen sich draussen hinstellte und die Menschenmenge im Abstand hielt. Den kleinen Marinesoldaten schien besonders zu erregen, dass er seine Mütze verloren hatte. Er rief auf deutsch, dass er seine Mütze haben wolle, und zwar innerhalb von 2 Minuten.

Von dem Augenblick an, wo die Vernommenen zugegen waren, hat keiner die Marinesoldaten geschlagen. Was vor ihrem Eintreffen passierte, können sie nicht sagen, da sie dies nicht gesehen haben.

Drinnen im Hausflur war der Marinesoldat ganz ungebärdig. Er wollte absolut hinaus und sich schlagen. Es war mit vieler Mühe verbunden, ihn drinnen zu halten.

Als er sich von dem vernommenen Andersen losgerissen hatte, wie vorstehend geschildert, schlug er mehrere der Umstehenden und traf sie mit erheblichen Faustschlägen ins Gesicht, ganz ohne Rücksicht darauf, ob die Betreffenden ihm etwas getan hatten oder nicht. Dies trug in wesentlichem Masse dazu bei, den Unwillen und die Feindschaft gegen ihn zu vermehren.

Der vernommene Kristensen sagt aus, dass er, nachdem Andersen und der grosse Marinesoldat den kleinen Marinesoldaten in den Hausflur gebracht hatten, einen der Anwesenden aufforderte, den Polizeihof und die Feldgendarmerie anzurufen. Kurz darauf sei Verstärkung eingetroffen.

Die Feldgendarmerie nahm sich der Marinesoldaten an und entfernte sie, während die dän. Polizei, teils — unaufgefordert — mit Unterstützung der Feldgendarmerie, die Menschenmenge zerstreute.

Vorgelesen und genehmigt.

Die *Hausgehilfin Laura Nielsine Jensen*, Aagade 24 ptr. b. Jørgensen, sagt aus, dass sie zusammen mit 2 deutschen Zivilmatrosen an der Ecke der Aagade und Christiansgade stand, als sie 2 deutsche Marinesoldaten von der Rosenlundsgade her im Laufschrift ankommen und durch die Aagade zur Christiansgade laufen sahen, wo sie in einen Torweg hineinliefen. Einer der deutschen Zivilmatrosen, Kristian Andresen, kannte die beiden Marinesoldaten und rief ihnen nach zu warten. Diese winkten aber nur mit der Hand und liefen weiter, und zwar, wie erwähnt, in den Torweg hinein.

Unmittelbar darauf kam ein Schwarm dänischer Zivilisten vom Tivoliplatz her durch die Rosenlundsgade, Aagade und in die Christiansgade gelaufen. Etwas später kamen die beiden Marinesoldaten wieder aus dem Torweg heraus. Draussen stand ein ganzer Schwarm von Zivilisten. Der grössere sagte zu dem kleineren Marinesoldaten etwa „Lass uns freiwillig gehen“, was kaum von den Anwesenden verstanden wurde. Sie meint, dass alles ruhig und ohne Spektakel verlaufen wäre, wenn nicht unter den dänischen Zivilisten einer gewesen wäre, der die Menge dadurch aufhetzte, dass er rief: „So ein Schlingel, nehmt ihm die Mütze ab, züchtigt ihn, er soll uns wahrhaftig nicht entkommen.“ Dies gab das Signal dazu, dass ein Teil der Anwesenden auf den Kleinen losging, nachdem die gleiche Person ihn gepackt und einmal ins Gesicht geschlagen hatte. Ob er sich duckte oder ob er niedergeschlagen wurde, vermag die Vernommene nicht zu sagen. Er verschwand jedenfalls zwischen den Umherstehenden, sodass sie ihn nicht sehen konnten.<sup>1)</sup> Einige hielten auch den grossen Marinesoldaten fest und schüttelten ihn. Ob er geschlagen wurde, sah sie jedoch nicht. Nach Verlauf einiger Minuten trafen 2 dänische Polizisten ein; sie schritten ein, indem sie die beiden Marinesoldaten erfassten und sie in einen Hausflur brachten. Als die Polizei erschien, wurde gerufen: „Jetzt kommt die Polizei“, worauf ein Teil der Anwesenden davonliefen, darunter auch die Person, die ursprünglich die Menge gegen die Marinesoldaten aufgehetzt hatte.

Sie hat diesen Mann früher auf der Strasse und auf dem Rummelplatz gesehen, weiss aber nicht, wie er heisst oder wo er wohnt. Sie beschreibt ihn jedoch wie folgt:

ca. 24 Jahre alt, gross, kräftig, blondes krauses Haar, grobe Gesichtszüge, ohne Kopfbedeckung, hellgrauer Anzug.

Sie kann ihn wiedererkennen.

Sie sagt aus, dass sie den kleinen Marinesoldaten früher in betrunkenem Zustand hier in den Strassen der Stadt gesehen hat. Er ruft den Strassenpassanten dann etwas zu und kann auf die Weise irritierend und herausfordernd wirken. Sie hat ihn oftmals vor Schlenzigs Konditorei stehen und dabei die Aufmerksamkeit auf sich lenken sehen.

Unter denjenigen, welche den Marinesoldaten schlugen und die mit der vorstehend beschriebenen grossen Person zusammen waren, befand sich ferner ein

Mann von ca. 20 Jahren, klein, dunkel und mit markanten Zügen, bekleidet mit dunklem Anzug.

Sie kann den Betreffenden wiedererkennen, hat ihn aber bisher nicht gesehen. Sie meint, dass er dem Marinesoldaten die Mütze abnahm.

Vorgelesen und genehmigt.

Der Arbeiter *Verner Olaf Johansen, Kildevældsvej 10, Vejgaard*, sagt aus, dass er in dem Augenblick am Sauersplatz vorbeikam, als geschlossen werden sollte. Er sah 2 deutsche Marinesoldaten aus dem Platz herauslaufen, hinter sich eine Schar junger Leute. Gleichzeitig hörte er, wie jemand sagte, dass die beiden Deutschen versucht hätten, „mit der Kasse abzuhaufen“.

Der Vernommene ging hinter der Menge her durch die Niels Ebbesengade, Aagade und zur Kristiansgade/Ecke Rantzausgade. Hier sah er die beiden Deutschen aus einem Torweg im Hause des Bäckers herauskommen. Draussen stand ein grösserer Schwarm von ca. 25 Mann. Einige davon fingen an auf den kleinen Deutschen loszuschlagen, rissen ihm die Mütze ab und traten ihn mit dem Fuss. Er beobachtete, dass der erste, der auf den Deutschen losging,

ein grosser Mann, jüngeren Alters in hellem Zeug war. Er hat den Betreffenden früher nicht gesehen und kennt ihn nicht. Er ist sich dessen nicht sicher, dass er ihn wiedererkennen kann, da er den Betreffenden nur von hinten gesehen hat.

Kurz darauf erschien die dän. Polizei und brachte die Deutschen in einen Hausflur hinein. Bevor ihnen dies gelang, riss der kleine deutsche Marinesoldat sich jedoch von dem Polizeibeamten los, lief zur entgegengesetzten Strassenecke hinüber und schlug einen dort stehenden Mann mit der Faust ins Gesicht. Der Betreffende hatte dem Deutschen nichts getan, sondern hatte ganz ruhig gestanden und zugesehen. Der Geschlagene ist mit zum Büro der Sicherheitspolizei gekommen.

Kurz darauf erschien die deutsche Feldgendarmarie und nahm die beiden Marinesoldaten mit sich, während die dänische Polizei die Menge auseinandertrieb.

Vorgelesen und genehmigt.

Der *Mühlendarbeiter Svend Aage Petersen*, wohnh. Østerbro 38 b. Inspektor Sørensen, sagt aus, dass er zusammen mit 2 jungen Damen auf dem Sauerplatz gewesen war. Als Schluss war, gingen sie von dort fort und als sie herauskamen, hörten sie, wie gesagt wurde, dass zwei Deutsche mit der Kasse davongelaufen seien. Gleichzeitig sahen sie, dass eine Anzahl Leute in schnellem Tempo die Strasse entlanggingen. Er kennt sich hier in der Stadt nicht aus und kann daher nicht sagen, durch welche Strassen er kam, als er hinter der Menschenmenge herging.

Als er die Marinesoldaten wiedersah, war der Kleine in eine Schlägerei verwickelt, während der Grosse versuchte, ihn zu beruhigen und zu halten, jedoch vergebens. Plötzlich lief der Kleine zu dem Vernommenen hinüber, der an einer Strassenecke stand, und versetzte ihm einen kräftigen Faustschlag rechts an den Kopf, sodass eine stark blutunterlaufene Stelle entstand. Nachdem der Vernommene, der sich nicht an dem Vorgefallenen beteiligte oder den Soldaten angerührt hatte, diesen Schlag erhalten hatte, eilte er von dort fort. Er sah daher nicht, was weiter mit den Marinesoldaten geschah.

Etwas später war die Polizei eingetroffen und hatte die Deutschen in einen Hausflur gebracht. Der Polizeibeamte Christensen forderte den Vernommenen auf, sich zu einem Telefon zu begeben und die Feldgendarmarie sowie den Polizeihof anzurufen, was der Vernommene dann tat.

Nachdem die Polizei die Menge auseinandergetrieben hatte, folgte der Vernommene auf Aufforderung mit zum hiesigen Büro, um seine Aussagen zu machen.

Er hält sich für grundlos von dem deutschen Marinesoldaten überfallen, da er — wie erwähnt — sich nicht an dem Vorfall beteiligt hat. Er verlangt daher von dem Marinesoldaten Erstattung der Ausgaben, die ihm erwachsen werden durch das Reinigen seines Zeugs, das stark mit Blut beschmutzt ist. Er wird später eine Rechnung über diese Unkosten einreichen.

Er kann sich nicht dazu äussern, auf welche Weise die Schlägerei mit den Marinesoldaten und den Anwesenden ihren Anfang genommen hat. Als er eintraf, war das Ganze ein Wirrwarr. Es sah so aus, als ob der kleine Marinesoldat auf der Erde läge und der Grosse alles täte, was in seinen Kräften stand, um ihn zu halten. Er hat niemanden den grossen Marinesoldaten schlagen sehen.

Vorgelesen, genehmigt und abgetreten mit der Bemerkung, dass der kleine Marinesoldat aus weiter Entfernung nach Alkohol stank.

gez. **Povl Ræthinge**,  
Kriminaloberbeamter.

<sup>1)</sup> Formentlig skrivefejl for „konnte“.

*Montag, den 22. Juni 1942.*

*Weitere Untersuchung in Sachen betr. Schlägerei zwischen 2 deutschen Marinesoldaten und einer grösseren Menschenmenge in der Niels Ebbesensgade am Sonntag, dem 21.6.42, gegen 23.00 Uhr*

Die deutschen Feldgendarmen Lindemann und Reiniger haben die Festnahme von u.a. dem Chauffeur Gunnar Jensen, Algade 31, veranlasst, „da er in dem Aufauf stand und brüllte“.

Er erschien heute um 14.00 Uhr auf Vorladung hier im Büro, wo er seine Personalien wie folgt angab:

*Gunnar Jensen*, Chauffeur,  
geb. 15.5.1909 in Hoed,  
ledig, nicht vorbestraft;  
fester Wohnsitz: Algade 31 III  
Pensionat Frl. Ebbesen

Er bestreitet, an einer Schlägerei oder irgendwelchen Unruhen beteiligt gewesen zu sein. Dagegen gibt er zu, sich in der Nähe eines Menschaufaufs aufgehalten zu haben, an dem er jedoch nicht sich beteiligt haben will.

Er sagt näher aus, dass er gestern, den 21.d.M., sich bis gegen 20.00 Uhr im Pensionat aufhielt. Von dort ging er mit 2 anderen Pensionären zusammen zum „Automaten“ in der Algade, wo sie Kaffee tranken und sich bis gegen 22.00 Uhr aufhielten.

Von da aus ging er mit einem Kameraden zum Mølleplads, wo sie ihre Lastwagen in Augenschein nehmen wollten. Vom Mølleplads aus wanderte der Vernommene jetzt allein in der Gegend herum, um vor dem Schlafengehen noch etwas zu gehen.

Er ging vom Mølleplads durch die Rantzausgade, bog in die Danmarksgade nach Osten zur Aagade hin. Dort angekommen, bemerkte er einen Menschaufauf an der Ecke der Christiansgade und Aagade. Aus Neugierde ging der Vernommene jetzt dorthin, wo sich eine grosse Menschenansammlung gebildet hatte. Er dachte anfangs, dass ein Unglück oder ein Autozusammenstoss passiert sei. Als er dort angekommen war, setzten sich die Leute in Bewegung infolge der Aufforderung von Seiten der deutschen Polizei. Es war auch dänische Polizei zugegen; die deutsche Polizei war es jedoch, welche die Leute zum Fortgehen aufforderte.

Der Vernommene sah immer noch nicht, was vor sich ging, und er sprach nicht mit den Anwesenden. Er hatte daher auch die Absicht, fortzugehen gemäss der Aufforderung von deutscher Seite. Als er sich jetzt umwandte, um fortzugehen, wurde er plötzlich von einem Deutschen in Zivil am Nacken gepackt und der dänischen Polizei zugeführt, die seine Personalien feststellte und ihn zur Polizeistation transportierte.

Der Vernommene sagt aus, dass er sich ein gutes Stück vom Aufauf selbst entfernt befand. Er hat also zu keiner Zeit dagegen gepresst, um in das „Allerinnerste“ zu gelangen.

Er bestreitet fortgesetzt, in strafbarer Weise sich an der Schlägerei oder anderen Unruhen beteiligt zu haben. Jedoch gibt er zu, die Polizeibestimmungen übertreten zu haben, indem er sich einem Menschaufauf angeschlossen hat. Er bestreitet auf das Bestimmteste, gerufen zu haben oder in anderer Weise herausfordernd gegen jemanden, weder Dänen noch Deutsche, gewesen zu sein.

Er kann nichts weiter zur Sache aussagen.

Vorgelesen und durch Unterschrift genehmigt.

Unter ähnlichen Umständen wie der vorerwähnte Jensen wurde von der deutschen Feldgendarmarie beobachtet

*Karl Marinus Poulsen*, Tischler,  
geb. 21.2.1914 in Aalborg,  
verheiratet, nicht vorbestraft,  
wohnh. Stationsvej 53, Skalborg.

Er sagt aus, dass er gestern — Sonntag, d.21.d.M. — sich bei seinen Schwiegereltern, dem Arbeiter Christian Hansen, Rantzausgade 18, zusammen mit seiner Frau aufhielt.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt am Abend — der Vernommene kann nicht sagen wann, es war aber verhältnismässig spät — beschloss er mit seiner Frau, dass es das Beste sei, sein Fahrrad in den Hofplatz des Hauses zu stellen, da der Vernommene bei den Schwiegereltern übernachten wollte, weil er heute, 22.d.M., etwas in der Stadt zu erledigen hatte.

Der Vernommene ging auf den Hofplatz hinunter, wo das Fahrrad gegen die Mauer gelehnt stand. Als er hinunterkam, sah er eine Schar Menschen an der Kreuzung Rantzausgade/Christiansgade vorbeilaufen, wo die Leute dann Halt machten. Der Vernommene stand die ganze Zeit in der Eingangstür des Hauses Rantzausgade 18. Er schätzt die Entfernung von sich bis zur Menschenansammlung auf ca. 20—25 m.

Der Vernommene konnte nicht die Ursache des Aufaufs erkennen. Er wurde sich aber darüber klar, dass es sich nicht um einen Verkehrsunfall oder dergl. handeln konnte, da die Menschen gelaufen waren.

Der Vernommene ging auf die entgegengesetzte Strassenseite hinüber und bewegte sich zur Menschenansammlung hin, jedoch ohne ihr ganz nahe zu kommen. Das Polizeiauto traf ein, weshalb die Leute nach allen Seiten auseinanderliefen. Einzelne liefen auch die

Rantzausgade hinunter. Es wurde gerufen und geschrien, wer weiss wie sehr. Der Vernommene sagt, dass es die deutschen Gendarmen mit Stahlhelm waren, die die Leute fortjagten.

Nachdem der Vernommene sich darüber klar wurde, dass es das Beste sei, wieder in die Wohnung der Schwiegereltern hinaufzugelangen, lief er jetzt über die Strasse hinüber, um die Tür des Hauses Rantzausgade 18 zu erreichen. Hier lief er jedoch gerade einem Deutschen in Zivil in die Arme, und unmittelbar danach erschien die dänische Polizei und verlangte seine Legitimationskarte. Kurz danach wurde er zur Polizeistation transportiert.

Der Vernommene bestreitet, etwas Strafbares begangen zu haben und kann nichts weiter aussagen.

Vorgelesen und durch Unterschrift genehmigt.

gez. Carl Poulsen.

gez. Aksel Fyner,  
Kriminalbeamter.

Übersetzung: Bade.

STANDORTKOMMANDANTUR (L)<sup>1</sup>

Aalborg, den 30. Juni 1942.

B.Nr. 570/42 Pe./Ba.

Betr.: Auftreten der dänischen Ordnungspolizei  
gegenüber Menschenansammlungen.

*An den  
Befehlshaber der deutschen  
Truppen in Dänemark,  
Kopenhagen.*

Es wird auf die hiesige Meldung vom 27.6.42 Nr. 542/42 Bezug genommen.

Das Verhalten der Ordnungspolizei gegenüber Menschenansammlungen im allgemeinen und in diesem Falle im besonderen wurde inzwischen gegenüber dem Polizeimeister Bach beanstandet. Der Polizeimeister hat eine Untersuchung der Angelegenheit zugesagt, war aber auf Grund der bisher vorliegenden dänischen Polizei-Rapporte der Auffassung, dass sich die Polizei korrekt benommen habe.

Von dänischer Seite wurde immer wieder die Verschiedenartigkeit deutscher und dänischer Mentalität hervorgehoben, die sich z.B. auch dahin auswirke, dass die deutsche Polizei in ähnlichen Situationen sofort die Menschenansammlung zerstreuen würde, während es der dänischen Polizei zur Hauptsache darauf ankäme, die Ursache der Zusammenrottung — in diesem Falle die beiden Marineangehörigen — durch Entfernung vor der Menge zu schützen und es nach dänischer Auffassung weniger wichtig sei, ob die Ansammlung sofort oder einige Minuten später zerstreut würde. Das dänische Publikum sei in der Regel nicht böseartig, und die dänische Polizei habe den Grundsatz, in solchen Fällen mehr durch gutes Zureden beruhigend zu wirken, als durch energisches Auseandertreiben der Ansammlung die Stimmung zu reizen. Auch die Polizei würde häufig bei solchen Anlässen durch Pfeifen und Gejohle empfangen, ohne sich aber dadurch in ihrer Haltung gegenüber der Menge irgendwie beeinflussen zu lassen, da einem solchen Verhalten des Publikums keine Bedeutung beigemessen würde.

Von deutscher Seite muss nach hiesiger Auffassung eine solche Einstellung abgelehnt werden. Abgesehen davon, dass die unmittelbar an einem Zusammenstoss Betei-

lichten die Möglichkeit haben, sich ungestört mit der Menge zu unterhalten und evtl. Zeugen zu beeinflussen, ist es für die polizeilichen Ermittlungen ungünstig, wenn alle Umstehenden die Besprechung der Massnahmen zwischen Feldgendarmerie und dänischer Polizei mit anhören, wie überhaupt jedes Arbeiten (z.B. Aufmessungen bei Verkehrsunfällen und dergl.) durch das Drängen des umherstehenden neugierigen Publikums sehr erschwert wird.

Bei dem hier in Frage stehenden Fall johlte und pfiff aber die Menge, als die uniformierte Feldgendarmerie erschien und sich durch Abdrängen der Zunächststehenden etwas Platz zu verschaffen suchte. Dieses Gejohle musste von der Feldgendarmerie als ihr geltende Provokation angesehen werden, weshalb sie nun auch zur völligen Zerstreung schritt und mit Hilfe zweier Feldgendarmen in Zivil die grössten Schreier der dänischen Polizei auslieferte. Das Einschreiten der Feldgendarmerie gegenüber der Ansammlung wurde aber nur durch das passive Verhalten der Polizei gegenüber der Menge erforderlich.

Ein energischeres Durchgreifen der dänischen Polizei in solchen Fällen erscheint schon deshalb unbedingt notwendig, weil in allerletzter Zeit eine ganze Anzahl Fälle von Zusammenrottungen und Bedrohungen deutscher Wehrmachtangehöriger durch Dänen vorgekommen sind (Hiesige Meldung Nr. 466/42 vom 3.6.42, Nr. 504/42 vom 12.6.42, Nr. 512/42 vom 17.6.42 und Nr. 542/42 vom 27.6.42). Wenn das Publikum merkt, dass die Polizei solche Ansammlungen und Auftritte in der Öffentlichkeit duldet, ohne dass dem einzelnen Teilnehmer, sofern er nicht unmittelbar an einem Angriff auf Soldaten beteiligt ist, Unangenehmes droht, besteht die Gefahr, dass sich solche Ansammlungen in Zukunft weiter häufen und dass es wirklich einmal zu ernsteren Zusammenstössen zwischen Soldaten und Dänen kommen wird. Selbst wenn die dänische Polizei behauptet, dass das dänische Publikum harmlos sei, wird ein Soldat, der von einer solchen johlenden Menge verfolgt wird, sich mit Recht bedroht fühlen können und unter Umständen veranlasst werden, von seiner Waffe Gebrauch zu machen.

Es ist an sich klar, dass der dänischen Polizei das Vorgehen gegen das dänische Publikum zu überlassen ist und sich die Feldgendarmerie nur mit der Wehrmacht unterstellten Personen zu befassen hat. In einer solchen Lage ist aber häufig keine Zeit, sich noch lange mit den anwesenden dänischen Polizisten zu verständigen. Auf jeden Fall ist es untragbar, wenn von der dänischen Polizei und der Feldgendarmerie in verschiedener Weise vorgegangen wird. Es wird daher um Entscheidung gebeten, ob hier künftig weiterhin, entsprechend den Wünschen der dänischen Polizei verfahren werden soll oder ob die Polizei nicht von höherer Stelle grundsätzlich zu einem energischeren Eingreifen gegenüber Menschenansammlungen veranlasst werden soll.

**Apperlin,**

Oberstlttn. u. Standortkommandant.<sup>2)</sup>

*Nachrichtlich:*

- 1) 416.Inf.Div.,
- 2) Standortältester.

<sup>1)</sup> L formentlig: Luftwaffe.

<sup>2)</sup> I marginen er med håndskrift tilføjet: „1) (ulæseligt ord) Kanstein besprechen.

2) Vorschlag: Durch In[nnere] V[erwaltung] über dän[isches] Justizmin[isterium] Anweisungen an Polizei geben, schärfer einzuschreiten. v H[anneken?]

ja — Spezielle Beschwerden gegen dänische Polizei in Aalborg bestehen nicht, Polizeimeister seien in Ordnung. G[raf] v Z[eppelin]

Wenn Präs[ident] Kanstein keine zentrale Regelung für durchführbar hält, dann kann

Ob[er]stl[eu]tnant] Apperlin örtlich es machen.“

STANDORTKOMMANDANTUR (L)

Aalborg, den 27. Juni 42.

B.Nr. 542/42 Pe./Ba.

Betr.: Überfall auf deutsche Marinesoldaten von seiten  
dänischer Zivilisten am 21.6.42 in Aalborg.

An den  
Befehlshaber der deutschen Truppen  
in Dänemark  
Kopenhagen.

Abschrift im Aufzug!

Zu dem dänischen Polizei-Rapport wird bemerkt, dass sich die dän. Ordnungspolizei, wie in verschiedenen früheren Fällen schon, auch hier gegenüber der Menschenansammlung nicht genügend durchsetzen konnte, sodass die anwesenden Feldgendarmen schliesslich eingriffen und für die Zerstreuung der Menge sorgten. Dies ist, wie der dänische Rapport erkennen lässt, von der dän. Polizei offenbar mit Missbilligung aufgenommen worden. Da das Auftreten der dän. Polizei gegenüber solchen Menschenansammlungen schon wiederholt zu wenig energisch gewesen ist, wird Veranlassung genommen werden, diesen Punkt mit dem hiesigen Polizeimeister erneut zur Sprache zu bringen.

gez. Unterschrift  
Oberstleutnant u. Standortkommandant.

**Geheim!**

STANDORTBEREICHFÜHRER  
SLAGELSE

O.-U., den 1.8.42

Br.B.Nr. 67/42 geh.

Bezug: D.Bef.d.d.Tr.i.Dän. Abt.Ic Nr.314/42 off. v. 18.5.42.

Betr.: Stimmungsbericht.

Dem  
Befehlshaber der deutschen Truppen  
in Dänemark.

Gemäss o.a. Bezug melde ich:

## 1. Das Verhältnis zu dänischen Behörden und zur Polizei:

Bisher erfolgte die Zusammenarbeit einwandfrei und reibungslos. Es sind keine Zwischenfälle eingetreten, die auf das Gegenteil schliessen liessen. Die Vereinbarung gegenseitiger Grusspflicht zwischen der deutschen und dänischen Wehrmacht wird nur in verschwindend wenigen Fällen von den Dänen erfüllt.

## 2. Das Verhältnis zur Bevölkerung und deren Stimmung:

Die Bevölkerung ist zurückhaltend und meidet das Zusammentreffen mit deutschen Soldaten. Nur ein kleiner Teil steht der deutschen Wehrmacht und ihren Angehörigen offen mit Sympathien gegenüber. Überwiegend sind dieses national-sozialistische Kreise.

3. *Wünsche und Anregungen für die Freizeitgestaltung der Truppe:*

Die weitere, regelmässige Zuweisung von Filmen mit den neuen Wochenschauen findet stets den gewohnten Anklang; ebenso wie die flotten Weisen und humorvollen Darbietungen der Schauspieltruppen, sodass die Freizeitgestaltung in der bisherigen Form weiterhin erwünscht ist.

(uläselig underskrift).

**Geheim!**

DER STANDORTÄLTESTE  
VON FREDERICIA

*Fredericia, den 3.8.1942.*

*Br.B.Nr.280/42 geh.*

*Betr.: Stimmungsbericht.*

*Bezug: Bef.Dän.Abt.Ic Nr. 314/42 v.18.5.42.*

*Dem*

*Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, Abt. I c*

1. *Verhältnis zu dän. Behörden und zur Polizei*

Die Zusammenarbeit mit den dän. Behörden und der Polizei vollzieht sich reibungslos. Das Verhältnis ist kühl, aber korrekt.

Die Grussdisziplin des dän. Militärs lässt trotz wiederholter Vorstellungen beim dän. Verbindungs-Offz. zu wünschen übrig.

2. *Verhältnis zur Bevölkerung und deren Stimmung*

Einige Familien sind wohl deutschfreundlich eingestellt, im ganzen ist die Haltung der Bevölkerung aber ablehnend. Als am 18.7.1942 ein Unteroffizier des hiesigen Btl. im Geschäft „Magasin Bristol“, Inh. Aage Christensen, Danmarksgade, einen weissen Sportkragen für den eigenen Bedarf kaufen wollte, erklärte der Verkäufer: „Wir verkaufen nicht an die Deutsche Wehrmacht“. — Am 16.7.42 begegnete ein deutsches Pferdefuhrwerk einem dän. Maurer, der auf dem Fahrrad war. Er spuckte vor dem Fahrer und Beifahrer aus und rief, als er etwa 2 m vorbei war, „deutsche Schweinehunde“. Da der Däne auf dem Fahrrad, die beiden Soldaten aber auf dem Fahrzeug sassen, war es nicht möglich, den Dänen festzustellen. — Am 18.7.42 überholte ein etwa 17-jähriges Mädchen ein deutsches Pferdefuhrwerk. Das Mädchen spuckte dem Beifahrer ins Gesicht und rief auf dänisch „deutsches Schwein“. Auch hier war die Feststellung der Personalien nicht möglich. — Die dänische Sitte, in Lokalen besonders gut placierte Tische für Stammgäste und Freunde des Hauses zu reservieren, wird hier in steigendem Masse gegen deutsche Soldaten ausgenutzt, indem mit der Begründung, die Tische seien reserviert, den deutschen Soldaten vielfach nur schlechte Plätze angeboten werden oder ihnen der Aufenthalt unmöglich gemacht wird. — Ferner besteht der Eindruck, dass der durch die Kontingentierung von Bier oft hervorgerufene Mangel an Bier dazu benutzt wird, die deutschen Soldaten bei Ausschank von Bier gegenüber den Dänen zu benachteiligen. — Alle diese Vorfälle sind bezeichnender Ausdruck für die Stimmung der Bevölkerung.

3. *Wünsche und Anregungen für die Freizeitgestaltung der Truppe*

Es ist von der Truppe dankbar begrüsst worden, dass erstmalig ein Variete, „Frohsinn und Rythmus“, und ein Ballett hier auftraten. Neue Wünsche und Anregungen sind nicht zu geben.

I. V.

**Petersen,**  
Hauptmann.

*Nachrichtlich*  
der Div.Nr.160 Abt. Ic.

**Geheim!**DER WEHRMACHTSTANDORTÄLTESTE  
HADERSLEBENO.U., den 4. Dezember 1942.  
Feldpostnummer: 46 697 A.

Br.B. Nr. 151/42 geh.

Betr.: Kurzer Stimmungsbericht.

Vorg.: Bef.Dänemark, Abt. Ic Nr. 314/42 vom 18.5.42.

Dem  
Befehlshaber der deutschen Truppen  
in Dänemark.

Gemäss o.a. Vorgang gibt der Wehrmachtstandortälteste Hadersleben folgenden Bericht:

Zu 1:

Das Verhältnis zwischen der dänischen Polizei in Hadersleben und der deutschen Wehrmacht hat sich seit dem letzten Stimmungsbericht kaum geändert. Die dänische Polizei ist nach wie vor darauf bedacht, belanglose Vorfälle aufzubauschen, um dadurch ein unkorrektes Verhalten der deutschen Soldaten nachzuweisen.

Sicherheitsmassnahmen, die von der deutschen Wehrmacht als notwendig erachtet werden, legt die dänische Polizei gerne als Schikane gegen sich aus. So kehrte der Polizeimeister in Hadersleben, der von der Kasernenwache aufgefordert wurde, sich eintragen zu lassen, wieder um, obgleich er um eine Unterredung mit dem Wehrmachtstandortältesten nachgesucht hatte.

Besonders fühlbar ist die antideutsche Einstellung der Stadtverwaltung. So wies die Stadtverwaltung gelegentlich einer Verhandlung über evtl. Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Truppen in Hadersleben ausserhalb des Kasernements zuerst auf den „Bürgerverein“ hin, der allein für Wehrmachtveranstaltungen und für die Wahrung der Belange des Deutschtums in Frage kommt, obgleich mehrere dänische Lokale mit grösseren Sälen vorhanden sind. Auch lehnte es die Stadtverwaltung ab, das Stadion im Winter für die Truppe gelegentlich zur Verfügung zu stellen.

Zu 2:

Die Zusammenstösse zwischen deutschen Soldaten und Dänen sind auf Grund der eingehenden Belehrung der Wehrmachtangehörigen seltener geworden; die Abneigung und feindselige Haltung der dänischen Bevölkerung gegenüber der deutschen Wehrmacht ist aber deutlich fühlbar. Die Beschädigung an Wehrmachtschildern hat einen noch grösseren Umfang angenommen. Aus einer Mitteilung des Rechtsanwalts Henning Meyer, Hadersleben, an die Abwehrnebenstelle Aarhus geht hervor, dass in der Zeitung „Frit Danmark“, die an ihn und andere Personen der volksdeutschen Kreise hin und wieder verteilt wird, solche Sabotagefälle unter der Überschrift „Zur Nachahmung empfohlen“ begünstigt werden. Die antideutsche Haltung der Dänen zeigt sich auch darin, dass ausländische Nachrichten über Erfolge der Gegner in tendenziöser Aufmachung verbreitet werden.

Der Wehrmachtstandortälteste:  
(unleselig underskrift)  
Hauptmann.

Nachrichtlich:

a) Div.Nr.160, b) 416. I.D.

## 724.

**Skrivelse fra den øverstkommanderende for de tyske tropper i Danmark ang.  
det danske politis arrestation af 2 frikorpsfolk.**

11. august 1942.

DER BEFEHLSHABER DER DEUTSCHEN  
TRUPPEN IN DÄNEMARK

Kopenhagen, den 11. August 1942

Abt. Ia — Br. B. Nr. 321/42 —

Bezug: Schreiben Feldgend.Trupp d 905 vom 11.8.1942

Betr.: Provozierendes Verhalten der dänischen Polizei  
bei der Inschutzhaftnahme zweier SS-Schützen  
vom „Frikorps Danmark“ in Kopenhagen.

i Anlage

An den  
Beauftragten für Fragen der inneren Verwaltung,  
Kopenhagen.

Anliegend wird ein Bericht über das Verhalten der dänischen Polizei bei Inschutzhaftnahme von 2 Angehörigen des Freikorps Dänemark zur Kenntnis übersandt.

Es wird gebeten, das Justizministerium zu veranlassen, diese Angelegenheit zu untersuchen.

Durch das provozierende Verhalten der dänischen Polizei ist das Ansehen der Wehrmacht mehr geschädigt worden als durch die anscheinend angetrunkenen Angehörigen des Freikorps Dänemark.

Um Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung darf baldigst gebeten werden.

Für den Befehlshaber der deutschen  
Truppen in Dänemark  
Der Chef des Generalstabes

G[raf] v[on] B[randenstein-Zeppelin].

FELDGENDARMERIE-TRUPP  
d 905

O. U., den 11. 8. 1942

Betr.: Provozierendes Verhalten der dänischen  
Polizei bei der Inschutzhaftnahme zweier  
SS-Schützen vom „Frikorps Danmark“.

**Meldung**

Bei der Inschutzhaftnahme der beiden SS Schützen Jensen und Nielsen bot die dänische Polizei einer viele hundert Köpfe starken Menge durch ihr Verhalten ein Schauspiel, welches im höchsten Grade geeignet war, das Ansehen der deutschen Uniform zu schädigen.

Die Polizei hatte am 10.8.42, gegen 14.15 Uhr, die beiden angetrunkenen SS Schützen aufgefordert mit ihnen in den Laden der Autofirma Hans Lystrup, Ecke Gothersgade und Möntergade, zu kommen, und hatten von dort aus die Benachrichtigung der Feldgendarmerie veranlasst.

Bei jeder Gelegenheit nimmt die dän. Polizei, bei Anständen, die Betreffenden mit auf ihre Wache, und da die Wache 2 in unmittelbarer Nähe des Autogeschäftes belegen ist, (nur durch die kurze Christian IV Gade getrennt), ist es umsoweniger verständlich, dass die Beamten in diesem Falle den von allen Seiten übersehbaren grossen Laden als Zuflucht wählten. Denn bei Eintreffen des Bereitschaftswagens der Feldgendarmerie standen an den 6 grossen Schaufenstern des Geschäftslokals dichtgedrängt die dänischen Passanten, die den Laden überblickten, worin sich 4 oder 5 dän. Beamte mit den SS Schützen zunächst etwa 10 Minuten aufgehalten hatten, ehe sie sich, und zwar erst nach Aufforderung von diesen, mit ihnen in ein hinter dem Laden befindliches Kontor begaben. Die vor dem Laden sich aufhaltenden 6 oder 7 Polizeibeamte machten nicht den geringsten Versuch die Menge zum Weitergehen zu veranlassen, geschweige denn, die Zuschauer von den Schaufenstern zu verdrängen. Als Stabsfeldwebel Scheidgen die SS Schützen aus dem Geschäft in den Wagen brachte, bildete sich ein dichter Ring der Passanten um uns, und erst auf unsere Aufforderung hin begann die Polizei uns wenigstens den Weg zur Abfahrt frei zu machen.

Der SS Schütze Jensen, sowie ein dänischer Zivilist, Landarbeiter Harry Gunnar Olsen, geb. in Blidstrup Sogn, am 12.3.1921, wohnhaft Kopenhagen, Korsgade 5 IV, machten mir übereinstimmend die obigen Angaben über das Verhalten der dänischen Polizei als die Feldgendarmerie noch nicht hinzugezogen war.

**Dall,**

Feldwebel der Feldgendarmerie.

## 725.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med den øverstkommanderende for de tyske tropper i Danmark om sold m. m. til frikorpsfolk.**

**20. august 1942.**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 20. August 1942 17.30 Uhr  
Ankunft: den 20. August 1942 18.00 Uhr

*Nr. 1160 vom 20.8.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 1144\*) Ziffer 3 vom 15.8.1942

Auf Grund heutiger Besprechung, die ich mit Befehlshaber hatte, hat dieser sich grundsätzlich bereit erklärt, Wehrsold und andere Gebührenisse für voraussichtlich Ende

\*) bei Dtschl.

nächster Woche auf die Dauer eines Monats nach Dänemark kommende Freikorps-Angehörigen aus Besatzungskosten zu zahlen. Dänen wird darüber keine Mitteilung gemacht. Hoffe, dass Angelegenheit damit befriedigende Erledigung gefunden hat.

**Renthefunk.**

St. S. Keppler  
 U. St. S. Pol.  
 U. St. S. R.  
 Botsch. Ritter  
 U. St. S. Luther  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha. Pol.  
 — — Kult.  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 — — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Arb. Expl. bei Dtschl.  
 G. v. Grundherr

**726.**

**Skrivelse fra den kommitterede for den indre forvaltning, viceregeringspræsident  
 Kanstein, ang. det danske politis arrestation af 2 SS-skytter.**

4. oktober 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
 DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 4. Oktober 1942.  
 Dagmarhus*

Der Beauftragte  
 für Fragen der inneren Verwaltung

— Inn. V. L. —

*Betrifft:* Verhalten der dänischen Polizei bei der  
 Inhaftnahme zweier SS-Schützen.

*Vorgang:* Dort. Schreiben vom 11.8.1942 — Abt.  
 Ia — Br. B. Nr. 321/42 —

*An*

*den Befehlshaber der deutschen Truppen  
 in Dänemark  
 zu Hd. des Chefs des Generalstabes  
 Herrn Oberstleutnant von Brandenstein  
 Kopenhagen,  
 Hotel d'Angleterre.*

Durch das genannte Schreiben war ich gebeten worden, das dänische Justizministerium zu veranlassen, das Verhalten dänischer Polizeibeamter, die am 10. August 1942 zwei SS-Schützen festgenommen hatten, zu untersuchen. Ich habe beim Justizministerium entsprechende Schritte unternommen.

Das Justizministerium teilt mir daraufhin jetzt mit, dass auch ein Ersuchen des Gerichts des Befehlshabers der deutschen Truppen um Untersuchung der Angelegenheit eingegangen sei, und dass man dem Kriegsgericht am 11.9.42 die Vernehmungsniederschriften übersandt habe. Die Untersuchung habe ergeben, dass die betreffenden Polizeibeamten unter den gegebenen Verhältnissen korrekt und rücksichtsvoll gegenüber den beiden SS-Schützen aufgetreten seien, und dass man ihnen deshalb in diesem Zusammenhang keine Vorwürfe machen könne.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, bitte ich, folgendes hinzufügen zu dürfen:

Als ich den dortigen Auftrag zu Vorstellungen beim Justizministerium erhielt, ist mir nicht mitgeteilt worden, dass gleichzeitig auch das Kriegsgericht an die dänischen Behörden mit dem Ersuchen um Untersuchung der Angelegenheit herangetreten würde. Es ist um meiner Autorität willen bei den dänischen Behörden natürlich nicht erwünscht, wenn mir von dänischer Seite entgegengehalten werden kann, dass eine Untersuchung, die ich im Auftrage des Befehlshabers verlangt habe, von einer Dienststelle des Befehlshabers bereits unmittelbar erbeten worden sei, dass man dieser Dienststelle das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt habe, und dass man die Angelegenheit mir gegenüber damit als erledigt betrachte.

Da ähnliche Vorkommnisse sich mehrfach ereignet haben, wäre ich dankbar, wenn ich in Fällen, in welchen ich mit Vorstellungen bei dänischen Behörden beauftragt werde, gleichzeitig darüber unterrichtet würde, ob die Angelegenheiten bereits unmittelbar von Dienststellen des Befehlshabers den dänischen Behörden gegenüber aufgegriffen worden sind.

**Kanstein.<sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Med håndskrift er i marginen påført:

„9. ds. (?) mit Kanstein gesprochen. Angelegenheit erledigt. v. H[anneken?]“.

## **8.**

### **Spørgsmål i forbindelse med den militære undtagelsestilstand 29. august 1943 og den følgende periode**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 727.

**Skrivelse fra Auswärtiges Amt ang. en redegørelse for jødespørgsmålet  
i Danmark.**

2. april 1941.

(Veranlassung D III 944<sup>a</sup>/40.)  
e.o. D III 2843

Berlin, den 2. April 1941.

Ref.: LR Rademacher.

- 1.) An  
die Deutsche Gesandtschaft  
in Kopenhagen.

Der mit den Erlassen vom 22. Juli 1940 — D III 944<sup>a</sup> — und vom 24. Januar 1941 — D III 944<sup>a</sup> Ang. II — erbetene Bericht über die Verbreitung der Juden in Dänemark steht noch aus.

Ich wäre für eine baldige Erledigung beziehungsweise Mitteilung der Hinderungsgründe dankbar.

I. A.

gez. Todenhöfer.

- 2.) Termin nach 2 Monaten n. F.

Wiedervorgelegt am 5/6 Wi.

## 728.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. rygterne om kong Christian Xs abdikation  
på grund af jødelovgivning.**

6. januar 1942.

**Geheim!**

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 6. Januar 1942 — 17.30 Uhr  
Ankunft: — 6. — — — 19.10 —

Nr. 1 vom 6. Januar 1942

In den letzten Tagen hatte sich hier, offenbar auf Grund einer Meldung der „Chicago Daily News“, Gerücht verbreitet, dass König wegen deutscher Forderung auf Einführung antisemitischer Gesetzgebung mit seiner Abdankung gedroht habe. Aussenminister sagte mir, dass Gerücht von Abdankungsabsichten Königs völlig aus der Luft gegriffen sei. Gerücht hätte wohl dadurch Auftrieb erhalten, dass König die traditionell in der Woche nach Jahresbeginn stattfindende Neujahrscour für dänische Beamtschaft abgesagt habe. Absage sei aber allein auf Befinden Königs zurückzuführen, der sich sehr angegriffen fühle, obwohl Ärzte keinerlei Leiden festgestellt hätten. Aussenminister hinzufügte, er könnte allerdings nicht verhehlen, dass, so wie die Dinge jetzt lägen, Aufgreifen Judenfrage deutscherseits Fortführung seiner Politik der dänischen Ausrichtung auf Deutschland zer-

schlagen würde. Demgegenüber habe ich wie schon in früheren Gesprächen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es klug wäre, wenn Dänemark sich rechtzeitig darauf einstellt, dass spätestens am Kriegsende eine europäische Regelung der Judenfrage erfolgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 15 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol VI (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 5 an B.R.A.M.

Nr. 6 an Leiter Abt. Pol

Nr. 7 an — - Recht

Nr. 8 an — - Pers.

Nr. 9 an — - Ha.Pol.

Nr. 10 an — - Kult.

Nr. 11 an — - Presse

Nr. 12 an — - Prot

Nr. 13 an — - Dtschld.

Nr. 14 an — - Ru.

Nr. 15 an Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3

## 729.

**Notits af understatssekretær Martin Luther ang. jødespørgsmålet i Danmark.**

15. januar 1942.

**Geheim**

UNTERSTAATSSEKRETÄR LUTHER

*D III 29 g*

### Vortragsnotiz

#### betreffend Aufrollung der Judenfrage in Dänemark

Von Seiten des zuständigen Judenreferats ist weder an die Dänische Gesandtschaft noch an die Dänische Regierung unmittelbar herangetreten worden, um die Judenfrage in Dänemark aufzurollen.

Auch hat die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen keine Weisung erhalten, diese Frage offiziell aufzugreifen. Der Judensachbearbeiter Legationsrat *Rademacher* hat allerdings Herrn Gesandten von *Renthe-Fink* mehrfach mündlich gebeten, dieser möge bei passender Gelegenheit geschäftsweise darauf hinweisen, dass nach den Worten des Führers die Judenfrage in Europa endgültig gelöst würde, und es daher klug wäre, wenn Dänemark sich von sich aus rechtzeitig darauf einstelle. Die Lösung der Judenfrage würde technisch erleichtert, wenn auch in Dänemark Judengesetze nach deutschem Muster eingeführt würden. In gleicher Weise hat der Gesandte v. Grundherr gelegentlich mit dem Gesandten v. *Renthe-Fink* gesprochen.

Hiermit

über Herrn Staatssekretär Freiherrn von *Weizsäcker*  
dem Herrn Reichsaussenminister

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Berlin, den 15. Januar 1942.*

gez. **Luther.**

**730.****Notits af understatssekretær Martin Luther ang. ordre fra rigsudenrigsminister  
v. Ribbentrop om det europæiske jødespørgsmål.**

24. september 1942.

Geheim

U.St.S.-D-Nr. 6862

Berlin, den 24. September 1942.

**Notiz**

Der Herr RAM hat mir heute telefonisch die Weisung erteilt, die Evakuierung der Juden aus den verschiedensten Ländern Europas möglichst zu beschleunigen, da feststeht, dass die Juden überall gegen uns hetzen und für Sabotageakte und Attentate verantwortlich gemacht werden müssen. Nach einem kurzen Vortrag über die im Gange befindliche Judenevakuierung aus der Slowakei, Kroatien, Rumänien und den besetzten Gebieten hat der Herr RAM angeordnet, dass wir nunmehr an die bulgarische, die ungarische und die dänische Regierung mit dem Ziel, die Judenevakuierung aus diesen Ländern in Gang zu setzen, herantreten sollen.

Bezüglich der Regelung der Judenfrage in Italien hat sich der Herr RAM das Weitere selbst vorbehalten. Diese Frage soll entweder in einem Gespräch zwischen dem Führer und dem Duce oder zwischen dem Herrn RAM und dem Grafen Ciano persönlich besprochen werden.

Hiermit

*Herrn Staatssekretär v. Weizsäcker*

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die von uns zu unternehmenden Schritte werden jeweils Ihnen vorher zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. **Luther.***Durchdruck:*

Herrn U.St.S.Pol.

Herrn U.St.S.R

Herrn Dir. Ha Pol

D II

D III

## 731.

**Skrivelse fra dr. Best ang. 1) lovgivningen i Frankrig om jøder  
2) de danske valg.**

**1. marts 1943.**

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
REICHES IN DÄNEMARK

*Kopenhagen, den 1.3.1943.*

An

*Herrn Staatssekretär von Weizsäcker,  
Auswärtiges Amt,  
Berlin W 8,  
Wilhelmstrasse 75.*

*Sehr verehrter Herr Staatssekretär!*

Während meiner informatorischen Beschäftigung im Auswärtigen Amt im Herbst des letzten Jahres habe ich Ihnen gelegentlich auf Ihre Frage versprochen, Ihnen die in Frankreich geltende Judengesetzgebung zu beschaffen.

Auf meine damalige Anforderung hin habe ich endlich heute von Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich das Material zugesandt bekommen.

Wenn ich auch nicht weiss, ob das Material für Sie heute noch von Interesse ist, sende ich es Ihnen zur Einlösung meines Versprechens in Anlage zu.

Da ich gerade heute Ihr Telegramm mit der Zustimmung zur Durchführung der dänischen Wahlen erhalten habe, möchte ich nicht versäumen, Ihnen zu sagen, wie froh ich über diese Entscheidung bin.

Man kann nach meiner Auffassung in jedem Gebiet nur eine einheitliche Politik treiben. Ob diese richtig oder falsch ist, wird erst durch ihr Ergebnis sichtbar werden. Auf jeden Fall falsch ist aber eine Politik, die erst eine bestimmte Linie einschlägt und dann in wichtigen Fragen Entscheidungen trifft, die mit dieser Linie in krassem Widerspruch stehen. Dies wäre aber durch ein Verbot der dänischen Wahlen geschehen.

Durch die Zulassung der Wahlen wird

- a) die Fortsetzung einer legalen Gesetzgebung und Regierung in Dänemark ermöglicht,
- b) dem Staatsminister von Scavenius ein neuer Erfolg zugespielt,
- c) ein Plebiszit für die gegenwärtige Regierung gewonnen,
- d) die Hoffnung des Feindes auf einen Bruch meiner politischen Linie enttäuscht,
- e) dem neutralen Ausland ein positives Bild grosszügiger deutscher Grossraumverwaltung vorgeführt.

Mit ergebensten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr

**Best.**

## 732.

**Skrivelse fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. 1) den franske lovgivning om jøder 2) de danske valg.**

5. marts 1943.

Berlin, den 5. März 1943.

An den  
Bevollmächtigten des Reiches  
in Dänemark.

*Sehr verehrter Herr Best!*

Für Ihre Zeilen vom 1. d. M. nebst der umfangreichen Sammlung über die in Frankreich geltende Judengesetzgebung danke ich Ihnen sehr. Das Thema interessiert mich auch jetzt noch. Ich werde das Material nach dem beabsichtigten Studium Ihnen wieder zugehen lassen.

Es freut mich, dass Sie mit der Entscheidung wegen der Durchführung der dänischen Wahlen zufrieden sind. Unsere Antwort hat sich u. a. dadurch verzögert, dass der Herr Reichsaussenminister es für notwendig hielt, in der Sache auch den Führer zu befragen.

Ihre Ausführungen zu diesem Thema sind eine Bestätigung für meine Annahme, dass Sie im Falle einer negativen Entscheidung mit uns sehr unzufrieden gewesen wären. Da ich für Offenheit bin, will ich Ihnen nicht verschweigen, dass ich selbst an Ihren Vorschlag zunächst zögernd heranging. Da ich annahm, dass, wie in anderen parlamentarisch regierten Ländern die Verfassung eine Verlängerung der Legislaturperiode ohne Neuwahlen zulasse, würde ich diesen Weg als ebenso praktikabel und zugleich als ausreichend angesehen haben, um vor dem Auslande unsere Politik der Legalität in Dänemark darzutun. Inzwischen habe ich mich überzeugt, dass die dänische Verfassung diese Handhabe nicht bietet. Aber auch ehe mir dies ganz klar war, vertrat ich bei dem Herrn Reichsaussenminister den Standpunkt, man möge Ihrem Vorschlag zustimmen, da Sie sich für ihn so entschieden eingesetzt haben.

Um etwaige aus diesem Anlass zwischen uns eingetretene Missverständnisse auszuräumen, habe ich vor kurzem den Herrn Reichsaussenminister um sein Einverständnis gebeten, Sie zu einer kurzen Rücksprache nach Berlin einzuladen. Dieses scheint mir nun nicht mehr so dringlich, sodass wir hierfür einen Augenblick abwarten können, wo aktuelles vorliegt.

Mit besten Grüßen und

Heil Hitler!

gez. Weizsäcker.

**733.****Skrivelse fra statssekretær E. v. Weizsäcker ang. materiale om den franske lovgivning om jøder.**

22. marts 1943.

*Berlin, den 22. März 1943.*

*An den  
Bevollmächtigten des Reichs  
in Dänemark  
Herrn  
Ministerialdirektor Dr. Best,  
Kopenhagen.*

*Sehr verehrter Herr Best!*

Im Anschluss an meinen Brief vom 5. d. M. lasse ich Ihnen anliegend das Material über die geltende Judengesetzgebung in Frankreich wieder zugehen.

Indem ich Ihnen für Ihre Mühewaltung in dieser Angelegenheit nochmals danke, bin ich mit besten Grüßen und

Heil Hitler!

gez. **Weizsäcker.****734.****Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. en indberetning om jødernes indflydelse i Danmark.**

19. april 1943.

**Geheim!***Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(G.-Schreiber)

Sonderzug, den 19. April 1943 16,45 Uhr.  
Ankunft — 19. — — 17,10 Uhr.

*Nr. 482 vom 19.4.*

- 1.) Chiffrierbüro Telko
- 2.) Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen  
Tel. i. Ziff. (Geh.Ch.V.)

*Für Reichsbevollmächtigten persönlich.*

Der Herr Reichsaussenminister bittet Sie um Übersendung eines zusammenfassenden Berichtes über die Judenfrage in Dänemark, aus dem zu entnehmen ist, wie weit Juden in massgeblichen Posten sind oder sonst einen Einfluss ausüben, z. B. durch Einschaltung in den Handel mit Deutschland.

Des weiteren bittet der Herr Reichsaussenminister um eine Stellungnahme zu der Frage, ob man, ohne die Regierung Scavenius in ernste Schwierigkeiten zu stürzen, jetzt nicht mit bestimmten Forderungen hinsichtlich der Judenfrage an die dänische Regierung herantreten könne.

**Rintelen.**

*Vermerk:*

Unter Nr. 537 an Deutsche Gesandtschaft  
Kopenhagen weitergeleitet.

Berlin, 19.4.1943.  
Pers.Ch.Tel.

Wieder vorgelegt am 4/5.

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch.Ritter

Leiter Abt.Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

## 735.

### Telegram fra dr. Best ang. en løsning af det danske jødespørgsmål under undtagelsestilstanden.

8. september 1943.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

#### Telegramm

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 8. September 1943 13,10 Uhr.

Ankunft: — 8. — — 14,25 — .

*Nr. 1032 vom 8.9. CITISSIME!*

Ich bitte, den folgenden Bericht unverzüglich dem Herrn Reichsaussenminister zuzuleiten:

Unter Bezugnahme auf das dortige Telegramm Nr. 537\*) vom 19.4.1943 und auf meinen Bericht vom 24.4.1943 — II c 102/43 — berichte ich auf Grund der neuen Situation folgendes über die Judenfrage in Dänemark: Bei folgerichtiger Durchführung des neuen

\*) Incl. II — V. S. —

Kurses in Dänemark muss nach meiner Auffassung nunmehr auch eine Lösung der Judenfrage und der Freimaurerfrage in Dänemark ins Auge gefasst werden.— Die hierfür erforderlichen Massnahmen müssten noch während des gegenwärtigen Ausnahmezustandes getroffen werden, weil sie in einem späteren Stadium Reaktionen im Lande hervorrufen würden, die zur erneuten Verhängung des allgemeinen Ausnahmezustandes unter wahrscheinlich ungünstigeren Verhältnissen als heute führen würden. Insbesondere würde, wie ich aus zahlreichen Informationen weiss, eine etwa bestehende verfassungsmässige Regierung zurücktreten, ebenso würden der König und der Reichstag ihre weitere Mitwirkung an der Regierung des Landes einstellen. Ausserdem wäre wohl mit einem Generalstreik zu rechnen, weil auf Grund dieser Massnahmen die Gewerkschaften ihre Tätigkeit und damit ihre mässigende Beeinflussung der Arbeiter einstellen würden. — Werden die Massnahmen während des jetzigen Ausnahmezustandes getroffen, so besteht allerdings die Möglichkeit, dass eine verfassungsmässige Regierung nicht mehr gebildet werden kann, sodass ein Verwaltungsausschuss unter meiner Leitung gebildet und die Rechtsetzung von mir im Verordnungswege ausgeübt werden müsste. — Um etwa 6 000 Juden (einschliesslich der Frauen und Kinder) schlagartig festzunehmen und abzutransportieren, wären die von mir in meinem Telegramm Nr. 1001\*\*) vom 1.9.1943 angeforderten Polizeikräfte erforderlich, die fast ausschliesslich in Gross-Kopenhagen, wo die weitaus meisten hiesigen Juden leben, eingesetzt werden müssten. Ergänzende Kräfte müssten vom Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark gestellt werden. Zum Abtransport kämen wohl in erster Linie Schiffe in Frage, die rechtzeitig hierher beordert werden müssten. — Hinsichtlich der Freimaurerei käme eine formale Auflösung aller Logen (denen alle führenden Leute des Landes angehören), die vorläufige Festnahme der wichtigsten Freimaurer und die Beschlagnahme des Logeneigentums in Frage. Auch hierfür wären starke Exekutivkräfte erforderlich. — Ich bitte um Entscheidung, welche Massnahmen ich hinsichtlich der Judenfrage und der Freimaurerfrage treffen bzw. vorbereiten soll.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

Botschafter Ritter

Botschafter Gaus

Leiter Abt.Pers

— — Ha.Pol

— — Recht

— — KultPol

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot.

Dg.Pol.

Gr.Leiter Inl.I

Gr.Leiter Inl.II

Ges.Schnurre

Ges.v.Grundherr

L.R.Melchers

Dr. Megerle

\*\*) bei Pol.VI—V.S. —

**736.****Instruks fra rigskansler Hitler om gennemførelse af deportationen af de danske jøder.**

18. september 1943.

BÜRO RAM

*Inl II 417 g Rs*

Hat dem Herrn U.St.S. vorgelegen.

Über *St.S.*  
*U.St.S.Pol*  
*Ges.v.Grundherr*  
*LR v.Thadden*  
 vorgelegt.

Der Führer hat angeordnet, dass der Abtransport der Juden aus Dänemark durchgeführt werden soll.

Der Herr RAM bittet MD Dr. Best um Vorschläge, wie der Abtransport durchgeführt werden soll, insbesondere um Angabe der nötigen Polizeikräfte, damit diese von hier aus angefordert werden können.

„Westfalen“, den 18.IX.1943.

gez. Sonnleithner.

Berlin, 18.IX.1943.

Seeher.

**737.****Telegram fra dr. Best ang. deportationen af de danske jøder og de politiske konsekvenser.**

18. september 1943.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**  
 (G-Schreiber)

Kopenhagen, den 18. Sept. 1943 16.55 Uhr  
 Ankomst: den 18. Sept. 1943 17.30 Uhr

*Nr. 1094 vom 18.9. CITISSIME!*

Auf das Telegramm Nr. 1265\*) vom 17.9.1943 berichte ich, dass für den Abtransport der Juden aus Dänemark zusätzlich 50 Beamte der Sicherheitspolizei aus dem Reichsgebiet benötigt werden. Verstärkungen der Ordnungspolizei sind nicht erforderlich, wenn die erwarteten drei weiteren Kompagnien des zweiten Polizei-Bataillons rechtzeitig eintreffen.

\*) Pol VI 1872 gRs.

Fahrzeuge können aus hiesigen Beständen der Ordnungspolizei und der Wehrmacht gestellt werden.

Der Abtransport von Seeland (mit Grosskopenhagen) wird am besten auf einem Schiff erfolgen. Es müsste also ein Schiff, das mindestens 5 000 Menschen fassen kann, rechtzeitig nach Kopenhagen beordert werden. Von Fuenen und aus Juetland kann der Abtransport in Zügen erfolgen. Nach den hier vorliegenden Unterlagen befinden sich in Grosskopenhagen 1.673 jüdische Familien, im Lande etwa 33 Familien sowie insgesamt 1.208 aus Deutschland zugewanderte Familien. Dazu kommen noch etwa 110 jüdische Familien, die nicht mehr der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehören.

Die hiesigen Vorbereitungen zur Durchführung des Abtransportes können in 9—10 Tagen abgeschlossen sein. Bis dahin sollten die oben bezeichneten Polizeikräfte und das Schiff sowie die erforderlichen Aufnahmelager in Deutschland bereitgestellt sein.

Politisch wird der Abtransport der Juden zweifellos die Lage in Dänemark ausserordentlich verschärfen. Mit der Bildung einer legalen Regierung wird nicht mehr zu rechnen sein. Im Lande kann es zu Unruhen und gegebenenfalls zum Generalstreik kommen. Deshalb bitte ich, sicherzustellen dass die zur Durchführung der Aktion abgeordneten Polizeibeamten auch über die Aktion hinaus zur Überwindung etwaiger Schwierigkeiten zu meiner Verfügung bleiben.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 Chef Prot  
 Dg. Pol  
 Gr. Leiter Inl. I  
 Gr. Leiter Inl. II  
 Arb.-Expl. bei Pol VI  
 Ges. Schnurre  
 Ges. v. Grundherr  
 L. R. Melchers  
 Dr. Megerle

**738.****Telegram fra gesandt Barandon ang. de politiske følger af deportation af de danske jøder.**

20. september 1943.

HEERES-FERNSCHREIBNETZ

Geheime Kommandosache!

Chefsache!

Nur durch Offizier!

**Fernschreiben**

S S D — HXKO Nr. 01608 20.9.43 1750

*An OKW/WFST*

Auf Telegramm Dr. Best, Judenfrage in Daenemark durch Deportation alsbald zu bereinigen, hat der Fuehrer im Prinzip zugestimmt.

Durchfuehrung soll nach Vorschlag Best noch waehrend des militaerischen Ausnahmezustandes erfolgen.

Ob ausreichende Polizeikraefte fuer Ergreifung der Juden und ihrer Familien — etwa 6000 Personen, die vorwiegend in Kopenhagen wohnen, — zur Verfuegung gestellt werden, steht noch nicht fest. —

Truppe wuerde mit Durchfuehrung staerkstens belastet und wird, zumal in Kopenhagen und auf Fuenen hauptsaechlich junge Rekruten dafuer eingesetzt werden muessen, nicht schlagkraeftig durchgreifen koennen.

Folgen der Deportierung erscheinen mir bedenklich. Mitarbeit des daenischen Beamten- und Polizei-Apparates wird fuer spaeter nicht mehr zu erwarten sein. Lieferung auf dem Ernaehrungsgebiet stark in Frage gestellt.

Lieferungsfreudigkeit der Ruestungsindustrie wird beeintraechtigt. Groessere Unruhen, die Einsatz der Truppe verlangen, sind zu erwarten.

Befh. Daen. Roem Eins. C 350/43.

**Barandon.**

## 739.

**Notits af gesandt Werner v. Grundherr ang. chefen for SD i Danmark,  
dr. Mildners protest mod deportationen af de danske jøder.**

21. september 1943.

*Pol VI Ges. v. Grundherr.*

**Aufzeichnung**

Gesandter Barandon, Kopenhagen, teilte mir soeben telefonisch (auf der Wehrmachtsleitung) mit, dass der vor einigen Tagen in Kopenhagen neu eingetroffene Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Standartenführer Dr. Mildner, gegen den Abtransport der Juden aus Dänemark Stellung genommen und sich deshalb mit der Ermächtigung von Dr. Best an den Reichsführer SS gewandt habe.

*Berlin, den 21. September 1943.*

gez. Grundherr.

Verteiler:

St.S.  
U.St.S.Pol  
Dg.Pol  
*Inl. II*

## 740.

**Skrivelse fra general Jodl ang. rigskansler Hitlers ordre om  
deportationen af de danske jøder.**

22. september 1943.

**Geheime Kommandosache!**

**Chefsache!**

**Nur durch Offizier!**

GWNOL 010589 22/9 1920.

*Befehlshaber d. dt. Truppen in Daenemark.*

G[leich][au][t][en]d: *Befehlshaber d. dt. Truppen in Daenemark,*  
Nachr.: *Reichsfuehrer-SS u. Chef d. dt. Polizei SS Kommandostab Hochwald,*  
Nachr.: *Auswaertiges Amt z. Hd. Herrn Botschafter Ritter,*  
Nachr.: *Chef H. Ruest. B. d. E.*

Der Fuehrer hat angeordnet:

- 1.) Reichsfuehrer-SS hat die Genehmigung, aus den zu entlassenden ehemaligen daenischen Wehrmachtangehoerigen Freiwillige zu werben und bis zu 4.000 Mann der jungsten Jahrgaenge in SS-Lager ins Reich abzubefoerdern.

- 2.) Die Judendeportation wird durch Reichsfuehrer-SS durchgefuehrt, der zu diesem Zweck 2 Pol.Btl. nach Daenemark verlegt.
  - 3.) Der militaerische Ausnahmestand bleibt zumindest bis zum Abschluss der Aktionen zu Ziff. 1 und 2 bestehen. Ueber seine Aufhebung ergeht besonderer Befehl.
  - 4.) Reichsbevollmaechtigter ist ueber Ausw.Amt in gleichem Sinne unterrichtet.
- OKW/WFST/QM. 2 (N) — Nr. 662333/43.

I. A.

gez. Jodl.

## 741.

### Telegram fra dr. Best ang. samtale med direktør Helmer Rosting om de internerede danske soldater og internering af de danske jøder.

29. september 1943.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### Telegramm

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 29. September 1943 19,10 Uhr.  
Ankunft: — 29. — — 19,35 — .

*Nr. 1161 vom 29.9.1943. CITISSIME!*

Im Anschluss an mein Telegr. Nr. 1156\*) vom 29.9.43.

berichte ich als einen immerhin interessanten Beitrag zur Beurteilung der Frage der internierten dänischen Wehrmichtsangehörigen folgendes: Heute hat mich auf eigenen Wunsch der Direktor des dänischen Roten Kreuzes Helmer Rosting aufgesucht, der als ehemaliger Völkerbundskommissar in Danzig wie auch aus seiner hiesigen Tätigkeit als einer der zuverlässigsten Freunde des Reiches bekannt ist. Rosting hat im Zuge seiner Betreuung der internierten dänischen Wehrmichtsangehörigen sämtliche Lager besucht und berichtet, dass vor wenigen Tagen die Bekanntgabe, dass die Internierten in Kürze entlassen werden sollen, insbesondere bei den Bauernsöhnen, die den grösseren Teil der internierten Soldaten ausmachen, grosse Freude ausgelöst habe. Umso grösser werde aber nunmehr die Enttäuschung und später die Verbitterung sein, wenn jetzt bekanntgegeben werde, dass wegen der Sabotageakte, für die die Internierten doch in keiner Weise verantwortlich seien, die Entlassung verzögert werde. Rosting bemerkte weiter, dass bei den Offizieren selbstverständlich mit einer hartnäckigeren und feindseligeren Haltung gerechnet werden müsse, und dass man es eher verstünde, wenn die Offiziere länger festgehalten würden. Dagegen würde es nicht verstanden werden und würde, insbesondere in der ländlichen Bevölkerung grosse Erregung auslösen, wenn man die jungen Soldaten nicht nach Hause zurückkehren lasse.

Schliesslich machte Rosting noch einen Vorschlag, der für die Affassung der nationalsozialistischen Kreise in Dänemark bezeichnen[d] ist: Man solle doch zu ein und demselben Zeitpunkt die dänischen Soldaten entlassen und in die hierdurch freigewordenen Lager alle Juden aus Dänemark einsperren. Dies würde die breite Masse in Dänemark — ins-

\*) Pol I M (VS)

besondere der Bauer — durchaus verstehen, da Deutschland mit dem Judentum, nicht aber mit Dänemark im Kriege liege. Man solle aber die eingesperrten Juden nicht sofort und nicht auf einmal aus Dänemark abtransportieren, sondern man solle bekanntgeben, dass für jeden weiteren Sabotageakt 50 oder 100 Juden deportiert würden. Rosting ist der Meinung, dass die Saboteure und ihre Auftraggeber allenfalls auf das Leben der hiesigen Juden, keinesfalls auf die Leiden der dänischen Bevölkerung Rücksicht nehmen würden.

**Dr. Best.**

St.S. Keppler  
 U.St.S. Pol  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers  
 — — HaPol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 Chef Prot  
 Dg. Pol  
 GrLeiter Inl. I  
 GrLeiter Inl. II  
 Arb. Expl. bei Pol I M

## 742.

### Telegram fra dr. Best ang. de danske jøder og sabotagen.

18. oktober 1943.

#### Telegramm

(G. Schreiber)

Kopenhagen, den 18. Oktober 1943 — 16,15 Uhr.  
 Ankunft: — 18. — — — 17,20 — .

Nr. 1272 vom 18.10.

Auf Multex Nr. 1015\*) vom 9.10.43 wird berichtet, dass in Dänemark bisher durch polizeiliche Ermittlungen und durch Gerichtsverfahren keine Fälle jüdischer Spionage und Sabotage festgestellt worden sind. Die Juden in Dänemark haben sich seit der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen sehr zurückgehalten, weil sie ständig in der Angst vor einer Aktion lebten, wie sie am 1-2.10.43 dann tatsächlich stattfand. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist aus der Besatzungszeit nur der Fall des jüdischen Grosshändlers Carl Salomonsen zu erwähnen, der im Dezember 1942 von den dänischen Behörden wegen Preistreiberei verfolgt wurde und Selbstmord beging. Wenn hier am 2.10.43 zur Begründung der Judendeportation veröffentlicht wurde, dass die Juden die Sabotage in Dänemark moralisch und materiell unterstützt hätten, so geschah dies um des Zweckes Willen, ohne dass konkrete Unterlagen hierfür vorlagen.

**Dr. Best.**

\*) P 15364

## 743.

**Telegram fra dr. Best ang. henvendelse fra direktør Helmer Rosting om  
de deporterede danske jøder.**

19. november 1943.

**Telegramm**  
(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 19. November 1943 — 14.10 Uhr  
Ankunft: — 19. — — — 14.55 —

Nr. 1430 v. 19.11.

Der Direktor des dänischen Roten Kreuzes Helmer Rosting hat mich unterrichtet, dass das dänische Rote Kreuz an das Präsidium des deutschen Roten Kreuzes die Bitte gerichtet habe, zu klären, ob die Aufenthaltsorte der aus Dänemark deportierten Juden und Kommunisten von Beauftragten des dänischen Roten Kreuzes besucht werden dürfen.

Gleichzeitig hat Direktor Rosting mich gebeten, für die Erfüllung dieses Wunsches einzutreten. Auch von Seiten des dänischen Aussenministeriums ist an mich die Frage gerichtet worden, ob Abteilungschef Hvas ein solcher Besuch der gegenwärtigen Aufenthaltsorte der dänischen Juden und Kommunisten erlaubt werden könne. Die Durchführung dieser Besuche, die verbunden werden könnten, würde in Dänemark sehr beruhigend wirken. Ich bitte deshalb, die Frage mit den zuständigen Stellen zu klären und mich von dem Ergebnis zu unterrichten.

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

Nr. 1	}	an Inl II (Arb.St.)
Nr. 1 a		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2 a		
Nr. 3	}	- St.S.
Nr. 3 a		
Nr. 4	}	- BRAM
Nr. 4 a		
Nr. 5	- Botsch. Ritter	
Nr. 6—12	- <i>Abt. Leiter:</i>	
	6) Pol, 7) Recht,	
	8) Ha Pol. 9) Kult,	
	10) Presse, 11) Prot., 12) Ru.	
Nr. 13	- Dg. Pol.	
Nr. 14	- Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol. Arbeits-Abt. ist)	
Nr. 15	- Sammlg. Telko	
Dies ist Nr. ....		

## 744.

**Notits af understatssekretær A. Hencke ang. samtale med gesandt Mohr  
om de deporterede danske jøder.**

6. december 1943.

U.St.S. Pol Nr. 660

Berlin, den 6. Dezember 1943

Der *Dänische* Gesandte suchte mich heute nach seiner Rückkehr *aus Kopenhagen* auf und brachte folgende Punkte zur Sprache:

1.) Von den seinerzeit abtransportierten dänischen Juden seien diejenigen, die versehentlich abbefördert wären, noch nicht wieder nach Dänemark entlassen worden. Es handele sich dabei um solche Personen, für welche die von dem Reichsbevollmächtigten mitgeteilten Merkmale als „Juden“ nicht zuträfen. Der Dänischen Gesandtschaft sei seinerzeit eine Prüfung und entgegenkommende Behandlung bezüglich der Rückbeförderung in Aussicht gestellt worden. Er bäte um eine Auskunft über den Stand der Angelegenheit.

Ferner seien die von der Dänischen Regierung erbetenen Listen über die abtransportierten Juden noch nicht zur Verfügung gestellt worden.

Ich beschränkte mich darauf, die Anfrage zur Kenntnis zu nehmen und eine Auskunft in Aussicht zu stellen.

2.) Herr Mohr bat um Mitteilung, ob der in Berlin in Haft befindliche dänische Rittmeister Lunding bei den letzten Luftangriffen persönlich zuschaden gekommen sei. Die Familie des Rittmeisters L. in Kopenhagen mache sich um sein Schicksal grosse Sorge.

Zu dem Fall Lunding selbst äusserte sich Herr Mohr dahingehend, dass die seinerzeit gemachte Mitteilung, wonach sich die dänische Wehrmacht nach der Besetzung Dänemarks verpflichtet habe, ihren Nachrichtendienst einzustellen, nicht zutreffe. Derartige Vereinbarungen seien nicht getroffen worden. Es hätte im Gegenteil eine gewisse Zusammenarbeit zwischen deutschen und dänischen militärischen Nachrichtenstellen stattgefunden.

Ich erwiderte Herrn Mohr, dass ich mich nach dem persönlichen Schicksal des Rittmeisters Lunding erkundigen würde. Im übrigen stehe fest, dass Lunding sich zugunsten dritter Mächte gegen Deutschland nachrichtendienstlich betätigt habe.

**Hencke.**

Verteiler:

St.S.

Dg Pol

Pol IM

Pol VI: Ich wäre für eine beschleunigte Mitteilung dankbar, ob L. lebt und gesund ist.

Inl II: Ich bitte um Auskunft über den Stand der Judenfrage. M[eines] W[issens] hat der Herr RAM angeordnet, dass einige s.Zt. abtransportierte Mischlinge usw. wieder nach Dänemark entlassen werden sollten. Dies war der Dänischen Gesandtschaft auch mitgeteilt worden.

## 745.

**Notits af understatssekretær A. Hencke ang. samtale med kontorchef Hvass om de deporterede danske jøder.**

12. maj 1944.

*U.St.S. Pol. Nr. 168*

*Berlin, den 12. Mai 1944.*

Der Leiter der Politischen Abteilung des Dänischen Aussenministeriums, der mich heute in Begleitung des Dänischen Geschäftsträgers aufsuchte, kam auf die von der Dänischen Gesandtschaft seit langem beantragte Besuchsgenehmigung bei den Internierten Juden dänischer Staatsangehörigkeit in Theresienstadt und dänischen politischen Gefangenen in ostpreussischen Lagern zu sprechen. Herr Hvass bemerkte dabei zutreffend, die Besuchsgenehmigung für Theresienstadt in der zweiten Maihälfte sei in Aussicht gestellt worden.

Ich habe Herrn Hvass erwidert, dass die Angelegenheit zurzeit noch geprüft würde. Voraussichtlich könne der Besuch um den 20. Mai herum erfolgen. Der endgültige Bescheid würde in den nächsten Tagen erteilt werden. Auf einen Besuch in den ostpreussischen Lagern bin ich nicht eingegangen.

Hiermit

*Inl. II*

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

gez. **Hencke.**

*Durchdruck an*

St.S.

Dg.Pol.

Pol VI (bitte Reichsbevollmächtigten unterrichten)

Abt.Recht

R XII.

zu R 4618/44 Li

Ref. Inland I C

zuständigkeithalber erg. vorgelegt.

*Liebenau, den 30. August 1944.*

## 746.

**Telegram fra dr. Best ang. udstedelse af forordning om besiddelse af våben.**

25. april 1944.

**Telegramm.**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 25. April 1944 — 13.45 Uhr

Ankunft: — 25. — 1944 — 18.50 —

*Nr. 515 v. 25.4.44.*

Ich habe heute die folgende Verordnung über den Besitz von Schusswaffen und Kriegsgesetz erlassen:

## § 1.

Der Besitz von Schusswaffen jeder Art einschliesslich Jagdwaffen, von Munition, Handgranaten, Sprengmitteln und sonstigem Kriegsgerät sowie von Teilen solcher Gegenstände ist verboten. —

Dies gilt nicht für: 1.) Waffen und Munition, für die der Besitzer einen von einer deutschen Dienststelle oder der zuständigen dänischen Polizeibehörde ausgestellten Waffenschein — bei Jagdwaffen ohne gezogenen Lauf Jagdschein — besitzt, 2.) Waffen und Munition, die mit Genehmigung einer deutschen Dienststelle dienstlich geführt werden, 3.) Waffen und sonstiges Kriegsgerät, die dem Besitzer durch eine nach dem 29.8.1943 ausgestellte Bescheinigung einer deutschen Dienststelle belassen worden sind, 4.) Erinnerungswaffen ohne Gebrauchswert, 5.) Luftdruckgewehre, deren Kaliber 4,5 mm nicht überschreitet.

## § 2.

Wer Gegenstände der in § 1 genannten Art verbotswidrig besitzt, wird mit dem Tode bestraft. In leichteren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

## § 3.

Wer Gegenstände, die er nach § 1 verbotswidrig besitzt, bis zum 29.4.1944 an eine Dienststelle der deutschen Wehrmacht oder an eine dänische Polizeibehörde abgeliefert, ist straffrei.

## § 4.

Diese Verordnung tritt am 25. April 1944 in Kraft.

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

Nr. 1	}	an Recht (Arb.St.)
Nr. 1a		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2a		
Nr. 3	}	- St.S.
Nr. 3a		
Nr. 3b		
Nr. 4	}	- BRAM.
Nr. 4a		
Nr. 5	- Botsch. Ritter	
Nr. 6—14	- <i>Abt. Leiter:</i>	
	6) Pol, 7) Recht,	
	8) Ha.Pol. 9) Kult.Pol.	
	10) Presse 11) Prot. 12) Ru.	
	13) Inl. I 14) Inl. II	
Nr. 15	- Dg.Pol.	
Nr. 16	- Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol Arb.Abt. ist)	
Nr. 17	- Samml Telko.	
Dies ist Nr. 1.		

747.

**Skrivelse fra dr. Best ang. de ved undtagelsestilstandens ophævelse  
udstedte anordninger.**

23. maj 1944.

*Abdruck*

DER REICHSBEVOLLMÄCHTIGTE  
IN DÄNEMARK

*Kopenhagen, den 23. Mai 1944.  
B. Nr. II 853/44.*

*Betrifft:* Das Verordnungsblatt des Reichsbevollmächtigten in Dänemark.

*2 Durchschläge.*

*10 Anlagen.*

*An  
das Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Bei der Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes in Dänemark am 6. Oktober 1943 habe ich eine Reihe von Anordnungen des Wehrmachtbefehlshabers Dänemark, die während des Ausnahmezustandes erlassen worden waren, durch einfache Bekanntmachung aufrechterhalten.

In der Folgezeit ist von Seiten der Wehrmachtgerichte in Dänemark bezweifelt worden, ob ich berechtigt sei, Verordnungen zu erlassen, an die die Wehrmachtgerichte gebunden seien.

Aus diesem Grunde und im Hinblick auf die Notwendigkeit von Verbesserungen und Ergänzungen der früheren Anordnungen habe ich auf Grund der mir vom Führer am 20. Januar 1944 erteilten Ermächtigung heute die folgenden Verordnungen erlassen, in denen die früheren Anordnungen den gegenwärtigen Notwendigkeiten angepasst werden:

1. Verordnung zum Schutz der deutschen Wehrmacht vom 23. Mai 1944.
2. Verordnung über die Beschlagnahme von Grundstücken und Gebäuden für die deutsche Wehrmacht vom 23. Mai 1944.
3. Verordnung über Lieferungen und Leistungen für die deutsche Wehrmacht vom 23. Mai 1944.

Um die heute erlassenen und die weiter zu erlassenden Verordnungen allen interessierten Dienststellen authentisch zur Verfügung zu stellen, habe ich das „Verordnungsblatt des Reichsbevollmächtigten in Dänemark“ geschaffen, in dessen erster Folge die erwähnten Verordnungen veröffentlicht worden sind.

10 Exemplare des Verordnungsblattes sind beigelegt.

## 748.

**Skrivelse fra dr. Best ang. udstedte anordninger.**

18. juli 1944.

DER REICHSBEVOLLMÄCHTIGTE  
IN DÄNEMARK

Kopenhagen, d. 18. Juli 1944.

II B 1475/44.

*Betr.:* Das Verordnungsblatt des Reichs-  
bevollmächtigten in Dänemark.

— 10 Anlagen —

— 2 Durchschläge —

*An*  
*das Auswärtige Amt*  
*Berlin.*

In der Anlage überreiche ich 10 Exemplare der Nr. 2 des von mir herausgegebenen Verordnungsblattes, enthaltend

- a) die Verordnung über die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen deutscher Dienststellen vom 24.6.1944,
- b) die Verordnung über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Landesverteidigung (Schutzbereichverordnung) vom 27.6.1944.

Mit der Verordnung zu a) ist eine Lücke ausgefüllt worden, die bisher hinsichtlich der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen deutscher Dienststellen bestand.

Durch den Erlass der Verordnung zu b) ist in Dänemark eine gesetzliche Grundlage für die bereits seit einem Jahr im Gang befindliche Tätigkeit des Schutzbereichamtes Dänemark geschaffen. Die Verordnung, die sich inhaltlich an das deutsche „Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Reichsverteidigung vom 24.1.1925“ anlehnt, schafft die Möglichkeit, in militärischem Interesse die Benutzung von Grundstücken zu beschränken. Ebenso kann die Duldung militärischer Anlagen verlangt werden.

Die Wehrmacht entschädigt die jeweils Betroffenen. Da in der Praxis die Beteiligung der dänischen Preisprüfungs- und -überwachungsbehörden sich störend geltend machte, sind sie für die Zukunft ausgeschaltet worden. Dafür werden bei der Schadensfestsetzung von den dänischen Behörden namhaft gemachte dänische Sachverständige zugezogen.

gez. Dr. Best.

## 749.

**Afhøring af Joachim v. Ribbentrop ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. deportationen af de danske jøder.**

2. april 1946.

.....  
*M. Faure*<sup>1)</sup>: With regard to Denmark, there was action against the Jews in that country in order to deport them. Did you have anything to do with that?

*Von Ribbentrop*: I cannot tell you anything about matters relating to the Jews in Denmark, since I know nothing.

*M. Faure*: Did you never hear anything about it?

*Von Ribbentrop*: I remember that I discussed the fact with Best, that this question was of no significance in Denmark. He was therefore not proposing to do anything in particular about the Jewish question there, and I declared myself in complete agreement with him.

*M. Faure*: I ask that you be shown Document 2375-PS<sup>2)</sup>. This document has not yet been submitted to the Tribunal. I would like to submit it under French Exhibit Number RF-1503. I would like to read with you the second paragraph of this document. It is an affidavit from Mildner, a colonel of the police in Denmark.

"As commander, I was subordinate to the Reich Plenipotentiary, Dr. Best. Since I was opposed to the persecution of the Jews, on principle and for practical reasons, I asked Dr. Best to give me the reasons for the measures that were ordered.

"Dr. Best declared to me that the Reich Foreign Minister, Ribbentrop, obviously knew Hitler's intention to exterminate the Jews in Europe. He had furnished Hitler with a report about the Jewish problem in Denmark and proposed to deport the Jews from Denmark.

"Dr. Best declared furthermore that Ribbentrop was afraid of being held responsible in case the Jews remained in Denmark.

"Dr. Best was now compelled to carry out the measures that were proposed to Hitler by Ribbentrop.

"From the discussion with Dr. Best I gathered that he must have had a discussion or a telephone conversation with Ribbentrop."

You read that, did you not?

*Von Ribbentrop*: What is written in this document is pure fantasy. It is not true.

*M. Faure*: Very well; I ask then that you be shown Document 3688-PS<sup>3)</sup>, which I wish to deposit under the French Exhibit Number RF-1502. It is a note of 24 September 1942, signed by Luther, and addressed to his collaborators. I should like to read with you the first two paragraphs of that document.

"The Minister for Foreign Affairs has instructed me today by telephone to expedite as much as possible the evacuation of the Jews from different countries in Europe, since it is certain that the Jews stir up feelings against us everywhere and must be held responsible for acts of sabotage and outrages.

"After a short report on the evacuation of Jews at present in process in Slovakia, Croatia, Romania, and the occupied territories, the Minister for Foreign Affairs has ordered us now to approach the Bulgarian, Hungarian, and Danish Governments with the aim of getting the evacuation started in these countries."

I suggest that this second document confirms the first as regards your participation in the deportation of Jews in Denmark. Do you agree?

*Von Ribbentrop*: It was the Führer's plan, at the time, to deport the Jews from Europe to North Africa, and Madagascar was also mentioned in this connection. He ordered me to approach various governments with a view to encouraging the emigration of the Jews, if possible, and to remove all Jews from important government posts. I issued instructions to the Foreign Office accordingly, and, if I remember rightly, certain governments were approached several times to that effect. It was the question of the Jewish emigration to certain parts of North Africa; that is true. May I return to this affidavit? This sworn affidavit is pure fantasy of Colonel Mildner's and is absolutely untrue.

*M. Faure:* But, in any case, you admit. . . . .

*Von Ribbentrop:* Dr. Best once discussed the Jewish question with me, and he said that as far as Denmark was concerned, the question was of no particular importance, since there were not many Jews left there. I explained to him that he would have to let matters take their own course there. That is the truth.

*M. Faure:* You admit, nevertheless, that this document signed by Luther is correct, and that you did give the order to evacuate the Jews of Denmark? It is in the letter.

*Von Ribbentrop:* No, not in Denmark. I do not even know this document of Luther's. This is the first time I have seen it.

*M. Faure:* Please, simply answer my questions; otherwise we shall waste a lot of time. In your opinion, both these documents are incorrect, you said so; let us pass on.

The German Embassy in Paris. . . . .

*Von Ribbentrop:* No, I did not say so. That is incorrect. I said that I did not know Luther's document. It is, however, true that the Führer gave me instructions to tell the Foreign Office to approach certain foreign governments with a view to solving the Jewish problem by removing the Jews from government positions and, wherever possible, to favor Jewish emigration.

1) Fransk anklager.

2) Dette dokument er ikke aftrykt i „Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal.“

3) Se tyske dokumenter nr. 730.

## 750.

### Affidavit af dr. Rudolf Mildner ang. deportationen af de danske jøder, forelagt for den internationale militærdømstol i Nürnberg.

11. april 1946.

“Question Number 5: With respect to your answer to Question Number 7 of your affidavit of 29 March 1946<sup>1)</sup>, is it not a fact that:

“a) After you sent a telegram to Müller requesting that the Jewish persecution be stopped, you received an order by Himmler that the Jewish actions were to be carried out?

“b) That you then flew to Berlin for the purpose of talking with the Chief of the Sipo and SD, Kaltenbrunner, personally, but that since he was absent you saw his deputy, Müller, Head of Office IV of the RSHA, who, in your presence, wrote a message to Himmler containing your request that the persecutions of the Jews in Denmark be stopped?

“c) That shortly after your return to Copenhagen you received a direct order by Himmler sent through Kaltenbrunner as Chief of the Sipo and SD, stating that ‘The Anti-Jewish actions are to be started immediately’?

“d) That for the purpose of carrying out this action the Sonderkommando Eichmann, which was under the Gestapo, was sent from Berlin to Copenhagen for the purpose of deporting the Jews in two ships which it had chartered?

“Answer: Yes, to each question—a), b), c), and d).

“Question Number 6: Is it not a fact that the action of Sonderkommando Eichmann was not a success; that Müller ordered you to make a report explaining the causes for the lack of success in deporting of Jews; and that you sent this report directly to the Chief of the Sipo and SD, Kaltenbrunner?

“Answer: Yes. That is right.

“I have read the above questions and answers as written and swear they are true and correct. . . .”— *et cetera.*

1) Se: „Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal“ XI pag. 225–27.

## 751.

**Afhøring af Ernst Kaltenbrunner ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. deportationen af de danske jøder.**

11. april 1946.

.....  
*Dr. Kauffmann*<sup>1)</sup>: It is the question of the persecution of Jews in Denmark. Will you make a statement to that?

*Kaltenbrunner*: The statement in the affidavit of Mildner which was read by you this morning is alone correct.

*Dr. Kauffmann*: Is that your statement?

*Kaltenbrunner*: I never had anything to do with the removal of Jews from Denmark. Such an order could have been given only by Himmler; and that this was a direct order given by Himmler was confirmed by Mildner.

*Dr. Kauffmann*: Point c) of the question Number 5 says, "That shortly after your return to Copenhagen you"—that is, the witness Mildner—"received a direct order by Himmler sent through Kaltenbrunner, as chief..."

*Kaltenbrunner*: I never had an order like that go through my hands and I never received an order like that from Himmler. It is also absolutely impossible, because Denmark had her own Higher SS and Police Leader who was the direct representative of Himmler right there, and who was immediately subordinate to him and not to RSHA. This Higher SS and Police Leader was at the same time Commander of the Sipo. Organizationally I could not give such an order to Denmark.

*Dr. Kauffmann*: In Question Number 6 it is asked: "Is it not a fact that the action of Sonderkommando Eichmann was not a success; that Müller ordered you"—that is Mildner—"to make a report... directly to the Chief of the Sipo and SD, Kaltenbrunner?"

The witness Mildner answered that in the affirmative. Is such a report from Denmark known to you?

*Kaltenbrunner*: I not only do not know this report, but I know with certainty—I spoke to Himmler not once but a dozen times about this—that he received every report from Eichmann directly, in many cases without informing Müller.

.....

<sup>1)</sup> Forsvarer for Kaltenbrunner.

## 752.

**Afhøring af Alfred Jodl ved den internationale militærdomstol i Nürnberg  
ang. deportationen af de danske jøder.**

4. juni 1946.

.....  
*Dr. Exner*<sup>1)</sup>: I now come to another subject. The French prosecutor has accused you of ordering in Document UK-56<sup>2)</sup>—which is Exhibit RF-335 in my document book, the second volume, Page 153—of ordering the deportation of Jews, thereby giving, as chief of a military staff, a political order.

Will you explain how this order came into being?

*The President*: I think the translation must have come through wrong. You said—at least, I took it down—Page 153.

*Dr. Exner:* Page 155. I beg your pardon, it is on Page 155 of the second volume of my document book. The actual order is on Page 156.

[Turning to the defendant.] Please reply.

*Jodl:* I must explain in connection with this document that the deportation of Jews from Denmark was discussed during a conference at which I did not participate. Himmler suggested it to the Führer; and the Führer approved or ordered it. I was informed of it either through General Schmundt or Ambassador Hewel.

Then on instructions conveyed to me by Schmundt, I transmitted to the military commander in Denmark the details of this order. The heading, or rather, the address of this teleprint message shows that it was directed to two offices, namely to the Foreign Office and to the commander of the German troops in Denmark. These are the two principal offices for which it was destined. The Reichsführer SS received the letter only for information purposes, as is noted on it in accordance with our office practice. He did not have to act upon it; it was not an order for him, but it was merely for information. He already knew the Führer's decision.

I did not in any way order the deportation of the Jews, but I wrote, "The deportation of Jews will be carried out by the Reichsführer SS. . . . ."

*Dr. Exner:* That is under Figure 2?

*Jodl:* Figure 2. Had this been an order, it would have had to be addressed to the Reichsführer SS; and it would have had to be worded like this: "Reichsführer SS is to deport Jews from Denmark." But it is exactly the other way about. This Figure 2 informs General Von Hanneken in Denmark that he has nothing to do with this affair, but that it is being handled by the Reichsführer SS. But General Von Hanneken had to be told of this, because at that time a state of military emergency existed. He had executive power in Denmark, and if anything like that had been done without his knowledge he might immediately have objected to it and forbidden it.

The matter appeared to me so urgent that, in order to avoid incidents, I informed the military commander in Denmark about it over the telephone, quite openly and without regard to its secrecy. The French Prosecution mentioned an indiscretion which enabled most Jews to escape from Denmark into Sweden; presumably it was this telephone call which made that possible.

Finally, therefore, I repeat that I was far from ordering the deportation of Jews; I merely informed the military commander in question that he was to have nothing to do with the matter. Besides, as I heard afterwards on making inquiries, these Jews were taken to Theresienstadt, where they were cared for and visited by the Red Cross; and even the Danish minister declared himself satisfied with their treatment.

*Dr. Exner:* May I draw the attention of the Tribunal to what I consider is an inadequate translation into English and French. Under Figure 1 on Page 156 of the second volume the word "volunteers" does not appear in the translation. It says here, "The Reichsführer SS has permission to recruit volunteers from the former members of the Danish forces who are to be released. . ." The word "volunteers" is missing in the English translation; the French merely says *hommes*—"men."

[Turning to the defendant.] You actually had no dealings with matters in occupied territories; they were outside your jurisdiction. How then did you come to sign this order?

*Jodl:* Actually this affair did not concern me at all. I signed the order because Field Marshal Keitel was away on that day.

1) Forsvarer for Jodl.

2) Se tyske dokumenter nr. 740.

## 753.

**Afhøring af Alfred Jodl ved den internationale militærdomstol i Nürnberg  
ang. deportationen af de danske jøder.**

5. juni 1946.

.....  
*Dr. Horn*<sup>1)</sup>: You spoke yesterday of the expulsion of the Danish Jews, and you said that this expulsion took place on Himmler's orders. An affidavit by a Colonel Mildner has been submitted to me, in which it is asserted that this expulsion took place on the orders of the Reich Foreign Minister. Is that statement true?

*Jodl*: Before this Himmler-Führer conference, which caused me to send my teletype message to the Wehrmacht Commander in Denmark, I never heard a word about the Jews being deported from Denmark, and I never heard that the Foreign Office had any part in it.  
 .....

<sup>1)</sup> Forsvarer for Ribbentrop.

## 754.

**Afhøring af Alfred Jodl ved den internationale militærdomstol i Nürnberg  
ang. deportationen af de danske jøder.**

6. juni 1946.

.....  
*Mr. Roberts*<sup>1)</sup>: I want to ask you a few questions about the deportation of the Jews from Denmark. Will you look, please, at a new exhibit, D-547<sup>2)</sup>, which I offer as GB-488. Now, that is the OKW Operational Staff from the commander, Denmark, dated 20 September 1943. That is before the teletype which has been put in, 2 days before:

“The Führer has agreed in principle with Dr. Best's telegram that the Jewish question in Denmark be solved very soon by deportation.

“Execution of this measure should take place while the state of military emergency still exists. It is not certain if sufficient police forces can be provided for the arrest of the Jews and their families, about 6,000 persons, most of whom live in Copenhagen. The Army would be heavily burdened. . . . .

“I believe that the results of the deportation will be serious. . . . .

“The armament industry deliveries will be prejudiced. Considerable disturbances will have to be reckoned with.”

And you made a note on the back of it:

“I know nothing of this. If a political measure is to be carried out by the commander of Denmark the OKW must be notified by the Foreign Office.”

Is that right?

*Jodl*: Yes. I would not have recalled this document, but I certainly wrote the note. It proves that I did not remember until now that obviously this question had been discussed in Denmark some days before and that the commander in Denmark had been making objections. Consequently I wrote, I know nothing of this. This is a political measure, and if a political measure is to be carried out in Denmark, then the Foreign Office should kindly notify us.

*Mr. Roberts:* I omit one or two unimportant documents. Will you go to document dated 1 October 1943—the fifth or sixth document of Your Lordship's file, Number D-547, dated 1 October 1943. It is to the OKW from Denmark, and quotes as follows:

"The Reich Plenipotentiary in Denmark has given the following report to the Minister for Foreign Affairs:

"(1) The arrest of the Jews will take place on the night of 1-2 October. Transportation from Zealand will be carried out by ship. . . . .

"(2) Should I receive no contrary instruction, I do not intend allowing the Jewish action to be mentioned, either on the radio or in the press"—and then

"(3) . . . I intend leaving the possessions of the evacuated Jews undisturbed in order that the seizure of these possessions cannot be imputed to be the reason or one of the reasons for the action."

Then you deal with the disadvantages—the writer does—and there is a question: "Does the Reichsführer SS know?" The answer: "The Reichsführer SS knows, is in agreement," and then a pencil note in Jodl's handwriting, "The Führer agrees." Is that in your writing?

*Jodl:* Yes, that is my handwriting, but that refers only to the announcement of the release of the interned Danish soldiers.

*Mr. Roberts:* I see.

*Jodl:* Then it is important to note in this document that the commander in Denmark said that he did not intend having the property of the evacuated Jews disturbed. He said: ". . . . I intend leaving the possessions of the evacuated Jews undisturbed. . . ."

He had the executive power at that time.

*Mr. Roberts:* Have you got the next document in the same bundle, 2d of October 1943, to OKW Operations Staff, from Denmark? I quote:

"Jewish action carried out in the night of the 1-2 October by the German Police without incidents."

And then the last document, dated 3 October 1943, to the OKW Operations Staff: "According to the statement of the Reich Plenipotentiary, the Reichsführer SS has ordered that the Reichsführer SS alone as the person ordering the Jewish action is to receive the exact figures on arrests.

"The Plenipotentiary has, therefore, given no figures to the commander of the German troops in Denmark. 232 Jews have been handed in by the Police via the collecting points set up by the Watch Battalion, Copenhagen."

What was the Watch Battalion?

*Jodl:* I cannot say that at the moment; I do not know how it was composed. It might have been a unit of the Police; it might have been part of the Army; I cannot say with certainty. At any rate it was a unit which was used only for guard duties. But it is interesting that I wrote the remark: "Is a matter of complete indifference to us," which proves that I was not interested in the affair, and refused to have any part in it.

*Mr. Roberts:* Yes, I wonder. First of all, you said that the Watch Battalion might have been a part of the Wehrmacht. Were you . . .

*Jodl:* That is not certain. I do not wish to dispute it definitely. There were also watch battalions of the Army, but it might equally well have been a watch unit of the Police. I cannot say it with certainty, but General Von Hannecken should have information about it.

*Mr. Roberts:* But were your "decent German soldiers," whom you mentioned yesterday, were they called upon to round up Jews who managed to get through the SS net?

*Jodl:* No, it says here, ". . . it was carried through by the Police," and I do not believe that any unit of the Wehrmacht concerned itself with deportation of Jews. I do not believe it; the Wehrmacht rejected that.

*Mr. Roberts:* Dirty work, was it not?

*Jodl:* I do not believe that it happened; I do not believe it.

*Mr. Roberts:* Then your note: ". . . is a matter of complete indifference to us"—it was a matter of complete indifference to you how many Jews were deported, you did not care?

*Jodl:* The note does not imply that, but it does prove that the matter was a political one, and with political matters I was not concerned. My attitude to the Jewish question has, I believe, been made clear already.

*Mr. Roberts:* Where did the Jews go to, Auschwitz?

*Jodl*: No. The French Prosecution read it here; these Jews of whom we are speaking now were taken to Theresienstadt; a few of the older people died there, but all of them were treated well, and received clothing and food. I had the same information, and this document of the Danish Government confirms it.

*Mr. Roberts*: You believe that, do you?

*Jodl*: Yes, I believe that, because the Danish Government confirms it here; it was confirmed in this court by the Prosecution itself.

<sup>1)</sup> Engelsk anklager.

<sup>2)</sup> Se tyske dokumenter nr. 738.

## 755.

### Indlæg af Alfred Jodls forsvarer, dr. Franz Exner, ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. deportationen af de danske jøder.

19. juli 1946.

(d) Deportation of the Jews from Denmark (Document UK-56): The Prosecution wants to make Jodl responsible for the deportation of the Jews from Denmark. It bases this accusation on a teletype message which Jodl sent "by order" to the commander of the German troops in Denmark. It is particularly difficult to understand this accusation by the Prosecution; for the different documents submitted by the Prosecution absolutely prove that the deportation of the Jews from Denmark was decided upon by Hitler on a suggestion from Dr. Best, therefore on a suggestion from the civil authorities and over the objections of the commander of the German troops, and that this task was assigned to the Reichsführer SS. The OKW was concerned with the whole affair only because at that time a military state of emergency existed in Denmark, so that the commander of the German troops, as the highest executive authority in the country, had to be informed by his superior authority of the action ordered by Hitler and assigned to Himmler, in order to prevent friction between the German authorities in Denmark.

On 20 September 1943 Keitel and Jodl had received the first intimation of the discussions between Hitler, the Foreign Office, and Himmler, in a teletype message from the German commander. Jodl had only one wish—to keep the Armed Forces out of this affair. His temperamental note on General Von Hanneken's teletype of 3 October 1943 (Document D-647) also shows this. There he wrote: "... is a matter of complete indifference to us," namely, whether the Reichsführer SS published the figure of the Jews arrested or not. It shows only too well that this has nothing at all to do with moral considerations, either in a positive or a negative sense.

The whole thing had nothing to do with the Armed Forces. But difficulties could arise as a result of Himmler's action, as the Armed Forces were after all responsible for peace and order in Denmark. Such difficulties had to be headed off. The Wehrmacht could not alter the decision taken by Hitler in this police matter, and could not have altered it even if it had been competent to deal with this question.

Jodl simply informed the commander by the teletype message (Document UK-56) of the decision Hitler had taken in this police matter. And the Reichsführer SS, the Foreign Office, and the Commander-in-Chief of the Reserve Army were simultaneously informed by Jodl that he had let the commander in Denmark know. Now it was a clear case and all friction between German offices was excluded. That was all the OKW had to see to.

One cannot say that the information which Jodl gave made the execution of the order, which Hitler had decided upon apart from the Wehrmacht, any easier. It is clear to anyone who knows but a little of Hitler's position of power that friction between German offices would in no way have prevented the thing being carried out, but would at most only have delayed it, and would certainly not have made it pleasanter for the persons affected.

## 756.

**Afhøring af Werner Best ved den internationale militærdomstol i Nürnberg  
ang. deportationen af de danske jøder.**

31. juli 1946.

.....  
*Dr. Merkel*<sup>1)</sup>: From your own experience, do you know about the activities of the Einsatzkommandos?

*Best*: Yes, especially in Denmark, I had the opportunity to watch the activities of one of these Einsatzkommandos and through friendly relations I was also informed about conditions in Norway as well.

*Dr. Merkel*: What do you know of the activities of these Einsatzkommandos in Denmark and Norway, for instance?

*Best*: I should especially like to emphasize that the forces which were employed there very frequently objected to the measures they were ordered to carry out by the central agencies, measures which would have led to a severe treatment of the local population. For instance, they were against the application of the "Night and Fog Decree," against the application of the "Bullet Decree," and against the Commando Decree, and they rejected and fought against other measures as well. For instance, the Security Police and I severely protested against the deportation of Danish Jews. In Norway the commander of the Security Police, as he and the Reich Commissioner, Terboven, both told me, fought against the severe measures which Reich Commissioner Terboven ordered time and again, and sometimes with the help of the central office in Berlin even prevented some of these measures. This finally caused a break between Terboven and the commander of the Security Police.

*Dr. Merkel*: Did you yourself suggest the deportation of Jews from Denmark as has been mentioned here occasionally?

*Best*: No. In frequent reports in the course of 1943, I strongly rejected these measures. On 29 August 1943, when a state of military emergency was proclaimed in Denmark against my will, the deportation of Jews was ordered apparently by Hitler himself and then, once more, I objected. But when the Foreign Office confirmed that the order had definitely gone out, then I demanded that the state of military emergency be maintained as long as the action was going on, for I expected trouble and riots, and this demand of mine that the action was to take place under the state of military emergency was misinterpreted to the effect that I had wanted it. The best proof that I actually sabotaged the action may be gathered from the fact that I informed certain Danish politicians of what was going to take place and when, so that the Jews could flee, and in reality 6,000 Jews were able to flee, while only 450 were arrested. The Security Police also helped me in this matter. The commander of the Security Police could have reported me because he knew about my actions, and this would have cost me my life.

*Dr. Merkel*: Did the Security Police in the occupied countries participate in the deportation of workers to the Reich?

*Best*: Not a single worker left Denmark, or rather, was deported from Denmark to the Reich. As far as I knew, the Security Police did not assist in deportations from other areas either.

.....  
1) Forsvarer for Gestapo.

## 757.

**Afhøring af Karl Heinz Hoffmann ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. deportationen af de danske jøder.**

1. august 1946.

.....  
*Dr. Merkel:* Who ordered the deportation of Jews from Denmark?

*Hoffmann:* That order came from Adolf Hitler through the Reichsführer SS. The commander of the Security Police tried in vain to have it deferred, but he was not successful; to my knowledge, this was one of the reasons why he was recalled.

*Dr. Merkel:* What was done on the part of the State Police in order to mitigate those measures as far as possible?

*Hoffmann:* The ordinary Police who were mainly charged to carry out these measures were informed that doors could not be broken open by force. Secondly, with the help of the Reich plenipotentiary, it was made possible that no confiscation of property was effected, and the keys of the apartments were turned over to the Danish Social Ministry.

*Dr. Merkel:* Was the deportation of Jews known in Denmark beforehand?

*Hoffmann:* It had been known to the Danish population and discussed by them for a long time previously.  
.....

## 9.

**Det danske arbejde til fordel for de af tyskerne fængslede**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 758.

**To notitser af understatssekretær A. Hencke ang. samtale med gesandt Mohr  
om deporterede danske statsborgere.**

6. januar 1944.

U.St.S. Pol. Nr. 2

Berlin, den 6. Januar 1944.

Gelegentlich eines Besuchs am 5. Januar teilte mir der *Dänische* Gesandte mit, dass die nunmehr nach Deutschland abtransportierten Kommunisten während ihrer Internierung in Dänemark täglich den Betrag von 1.50 Kronen ausgezahlt erhalten hätten, um damit kleine Einkäufe in den Lagerkantinen zu tätigen. Die dänischen Behörden, insbesondere aber die Verwandten der Deportierten, interessierten sich dafür, ob diesen auch in den deutschen Konzentrationslagern ein entsprechender Betrag, der von dänischer Seite gern zur Verfügung gestellt würde, ausgezahlt werden könnte. Herr Mohr bemerkte hierzu, dass er diese Möglichkeit persönlich stark bezweifele. Vor allen Dingen wisse er auch nicht, ob für die Konzentrationshäftlinge überhaupt die Möglichkeit bestünde, sich in den Lagern etwas zu kaufen.

Ich erwiderte Herrn Mohr, dass ich über die Lagerbestimmungen nicht im Bilde sei, mich jedoch erkundigen würde.

Hiermit

*Inl. II*

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

gez. Hencke.

Durchdruck an

Dg. Pol.  
Pol. VI

U. St. S. Pol. Nr. 3

Berlin, den 6. Januar 1944.

1 Anlage

Der *Dänische* Gesandte hat mir am 5. Januar das anliegende Aide Mémoire übergeben, das sich mit der Deportation von dänischen Staatsangehörigen in deutsche Konzentrationslager befasst. Bei dieser Gelegenheit zeigte mir Herr Mohr die Abschrift einer Note, die das Dänische Aussenministerium unserem Reichsbevollmächtigten in der gleichen Angelegenheit übersandt hat, in der gegen den Abtransport der dänischen Staatsangehörigen Protest eingelegt wird. Ich habe veranlasst, dass uns diese m[eines] W[issens] am 20. Dezember in Kopenhagen überreichte Note von Herrn Dr. Best übersandt wird.

In dem mir überreichten Aide Mémoire bittet die Dänische Gesandtschaft um Rückstellung der deportierten Personen. Ferner wird um Auskunft gebeten, wo die am 19. Dezember aus Dänemark deportierten 60 Personen untergebracht worden sind. Die letzte in dem Aide Mémoire enthaltene Bitte geht dahin, eine Auskunft darüber zu erhalten, welcher konkreten strafbaren Handlung die einzelnen Persönlichkeiten bezichtigt werden.

Zu dem letzten Punkt führte Herr Mohr aus, dass in Dänemark eine recht gefährliche Flüsterpropaganda betrieben würde, wonach die Sabotagehandlungen im Lande in Wirklichkeit von deutschen Stellen veranlasste Provokationen darstellten. Insbesondere

lege der Militärbefehlshaber General von Hanneken Wert darauf, mit dem Hinweis auf die Sabotagehandlungen die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen der Befugnisse der dänischen Behörden und sonstige scharfe Massnahmen begründen zu können. Er, Gesandter Mohr, habe feststellen müssen, dass diese Flüsterpropaganda auch ernsthafte und vernünftige Dänen aus seinem Bekanntenkreise, darunter angesehene Juristen erfasst habe, die von der Richtigkeit der umlaufenden Version fest überzeugt gewesen seien. Selbstverständlich sei er diesem Unsinn, den er selbst als grotesk bezeichnete, überall mit Entschiedenheit entgegengetreten. Er könne mir auch versichern, dass bis auf ganz geringe Ausnahmen das gesamte dänische Volk die Sabotagehandlungen entschieden ablehne und ihre Gefahr für die Nation erkannt habe. Nun finde aber diese Flüsterpropaganda eine gewisse Stütze in den Deportationen von dänischen Staatsangehörigen. Da in dem kleinen Dänemark einer den anderen ziemlich genau kenne, glaube man auch zu wissen, dass eine Anzahl der deportierten Personen keine strafbaren Handlungen vorgenommen hätten. Es wäre daher gut, wenn der Bevölkerung gesagt werden könne, wessen sich die einzelnen Personen schuldig gemacht hätten. Dadurch würde zweifellos eine Beruhigung der öffentlichen Meinung erreicht werden. Herr Mohr bemerkte hierbei, dass die ihm in Kopenhagen überreichte Note wegen ihrer stark juristischen Ausführungen nicht sehr glücklich erschiene. Seiner Ansicht nach komme es darauf an, praktische Politik zu treiben und alles zu unternehmen, um die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt wolle er auch den Wunsch seiner Regierung nach Auskunft über die Straftaten der deportierten Personen befürworten.

Ich bemerkte Herrn Mohr gegenüber, dass ruhige und loyale dänische Staatsbürger bestimmt keiner deutschen Massnahme ausgesetzt worden seien. Wenn mir auch die Fälle im einzelnen natürlich nicht bekannt seien, so könne ich ihm doch erklären, dass nur gefährliche Elemente, durch deren Verbleiben im Lande nicht nur deutsche kriegswichtige Interessen, sondern auch die dänischen Belange gefährdet worden seien, nach Deutschland verbracht worden wären. Ob und inwieweit es möglich sei, ihm die gewünschte Auskunft zu erteilen, könne ich ihm heute nicht sagen. Persönlich hielte ich die Erfüllung seiner Bitte für sehr schwierig.

Hiermit

*Inl. II*

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

gez. Hencke.

*Durchdruck an*

St.S.

Dg.Pol.

Pol.VI

Pol.I M

*Abschrift*

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT

*Journ. Nr. 22 F. 1. L. Nr. 47*

*P. M.*

Am 23. November 1943 wurden von den deutschen Behörden in Dänemark 31 dänische Staatsangehörige in ein Konzentrationslager in Deutschland überführt. 19 der betreffenden Personen wurden der fortdauernden illegalen kommunistischen Betätigung bezichtigt, während die übrigen 12 aufrührerischer Betätigung bezichtigt wurden. Am 19. Dezember 1943 wurden weitere 60 dänische Staatsangehörige in Konzentrationslager

überführt. Diese Personen werden dauernder reichsfeindlicher kommunistischer Tätigkeit bezichtigt. Gegen die erfolgten Deportationen hat der Direktor des Dänischen Aussenministeriums dem Bevollmächtigten des Deutschen Reichs in Dänemark gegenüber Einspruch erhoben.

Die Königlich Dänische Gesandtschaft beehrt sich, dem Auswärtigen Amt dringend anheimzustellen, dass die deportierten Personen baldmöglichst nach Dänemark zurückgeführt werden.

Das Dänische Aussenministerium hat durch das Rote Kreuz in Erfahrung gebracht, dass von den am 23. November 1943 deportierten 31 Personen die Männer im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg und die Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück in Fürstenberg in Mecklenburg untergebracht worden sind. Die Dänische Gesandtschaft bittet ergebenst um Auskunft, wo die am 19. Dezember deportierten 60 Personen untergebracht worden sind, und was sämtliche Deportierten anlangt, wird um Auskunft darüber gebeten, welcher konkreten strafbaren Handlungen jeder einzelne bezichtigt wird.

*Berlin, den 5. Januar 1944.*

## 759.

### **Notits af understatssekretær A. Hencke ang. samtale med gesandt Mohr om deporterede og arresterede danske statsborgere.**

6. januar 1944.

*U.St.S. Pol Nr. 4*

*Berlin, den 6. Januar 1944*

Bei einem Besuch am 5. Januar brachte der *Dänische* Gesandte folgende Angelegenheiten zur Sprache:

1.) den Fall des früheren Dänischen Militärattachés in Berlin, Oberst *Hartz*.

Herr Mohr gab seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, dass Oberst Hartz wieder in Freiheit gesetzt worden ist. Oberst Hartz habe sich sehr anerkennend über die Behandlung während der Internierung geäußert. Abgesehen von der Freiheitsentziehung sei Oberst Hartz keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt gewesen. Der Gesandte bemerkte hierzu, dass Hartz die gegen ihn getroffenen deutschen Massnahmen selbst verschuldet habe. Durch seine von persönlicher Eitelkeit bestimmte und nicht ganz faire Berichterstattung habe er in Kopenhagen den Eindruck erwecken wollen, als ob er selbst von deutschen Vertrauensmännern unterrichtet würde. Dies sei in Wirklichkeit nicht der Fall gewesen. Wie der Gesandte mir bereits früher mitgeteilt habe, hätte Hartz seine meist unrichtigen Informationen ausschliesslich von anderen in Berlin akkreditierten Militärattachés bezogen.

2.) den Fall *Lunding*.

Herr Mohr bat um Auskunft über den Stand der Angelegenheit. Aufgrund der Aufzeichnung von Inl II 506 gRs teilte ich Herrn Mohr mit, dass die Ermittlungen gegen *Lunding* zwar noch nicht restlos abgeschlossen seien, es jedoch ausser Zweifel stehe, dass er in Verbindung mit einem feindlichen Nachrichtendienst gestanden hätte. Eine Haftentlassung käme unter keinen Umständen in Frage.

Herr Mohr war hierüber sehr betroffen und äusserte, dass er bisher geglaubt hätte, dass *Lunding* nur vorgeworfen würde, mit neutralen Persönlichkeiten nachrichtendienst-

lich zusammengearbeitet zu haben. Er habe deshalb den dänischen Zentralbehörden empfohlen, festzustellen, welche seiner Vorgesetzten Lunding die entsprechenden Befehle erteilt hätten, damit gegen die wirklich Verantwortlichen vorgegangen werden könne.

Sodann bat Herr Mohr um Prüfung, ob Lunding nicht nach einem Gewahrsam ausserhalb Berlins gebracht werden könnte. Seine Familie mache sich wegen der Luftangriffe auf die Reichshauptstadt grosse Sorgen um das Leben Lundings, die auch von den dänischen Behörden geteilt würden. Vielleicht liege es auch im Interesse der deutschen Ermittlungen, dass Lunding nicht der Gefahr der physischen Vernichtung ausgesetzt würde.

Schliesslich erneuerte Herr Mohr die Bitte, dass Lunding von einem Gesandtschaftsmitglied, vielleicht dem Gesandtschaftsprediger besucht werden darf.

Ich erwiderte Herrn Mohr, dass sich die Frage des Haftortes nach den Notwendigkeiten der Untersuchung richten müsse. Ich würde jedoch seinen Antrag an die zuständige Stelle weiterleiten. Bezüglich einer Besuchsgenehmigung könne ich ihm vorerst keine Aussichten machen, da zum mindesten der Abschluss der Voruntersuchungen abgewartet werden müsse.

Herr Mohr bat, die Besuchsfrage im Auge zu behalten, damit er in der Lage sei, über das Befinden des Lundings berichten zu können.

3.) Zurückführung der irrtümlicherweise nach Deutschland deportierten Mischlinge dänischer Staatsangehörigkeit.

Ich teilte Herrn Mohr aufgrund der Aufzeichnung von Inl II vom 4.I. mit, dass die Geschwister Schulz und die Halbjuden Groten, Baumann und Jensen in der nächsten Woche nach Dänemark zurückgebracht würden. Die Prüfung der übrigen von den Dänen anhängig gemachten Fälle habe wegen der Vernichtung eines grossen Teils der Akten noch nicht abgeschlossen werden können.

Auf eine entsprechende Bemerkung des Gesandten erklärte ich ihm ferner, dass die Unterlagen über die seinerzeit abtransportierten Juden durch die Fliegerangriffe vernichtet worden seien. Eine Rekonstruktion der von ihm gewünschten Liste sei ausserordentlich schwierig und erfordere sehr viel Zeit. Er könne daher vorerst nicht mit der Liste rechnen.

Eine Übersendung von Paketen an die internierten Juden könne von uns nicht zugestanden werden. Die in Theresienstadt untergebrachten dänischen Juden erhielten die gleichen Verpflegungssätze wie die deutsche Bevölkerung, sodass ein Bedürfnis nicht vorhanden sei. Im übrigen sei auch aus disziplinären Gründen eine Besserstellung der dänischen Juden den übrigen Internierten gegenüber nicht möglich.

4.) den Fall des dänischen Kommunisten Axel *Larsen*.

Der Gesandte kam nochmals auf die Möglichkeit eines Besuchs Larsens und der übrigen dänischen Kommunisten zu sprechen. Ich erklärte Herrn Mohr, dass ich vorerst nicht die Möglichkeit sehe, dass eine Besuchsgenehmigung erteilt würde.

Im übrigen ginge es Larsen und den übrigen Kommunisten gut. Sie könnten, wie ihm bekannt sei, Post und einmal im Monat auch ein Lebensmittelpaket erhalten.

Herr Mohr bemerkte in diesem Zusammenhang, dass ganz allgemein von den deportierten Juden, Kommunisten usw. bisher keine Nachrichten bei den Verwandten in Dänemark eingegangen seien. Soweit er unterrichtet worden wäre, dürften die Gefangenen grundsätzlich in gewissen Zeitabschnitten nach Hause schreiben. Er bäte um Nachprüfung dieser Angelegenheit sowie um Massnahmen, dass die Gefangenen von diesem Recht Gebrauch machen könnten.

Ich versprach eine Nachprüfung.

5.) In diesem Zusammenhang kam Herr Mohr nochmals auf den dringenden Wunsch der dänischen Stellen zu sprechen, amtlichen dänischen Vertretern die Möglichkeit zu geben, die nach Deutschland verbrachten dänischen Staatsangehörigen besuchen zu dürfen. Er verspreche sich hiervon auch eine günstige psychologische Wirkung. Dem Dänischen Aussenministerium schwebe vor, zu diesem Zweck den Leiter der Politischen Abteilung des Aussenministeriums Hvass und eine Rote-Kreuz-Schwester (für die weiblichen Internierten) nach Deutschland zu entsenden. Ich erwiderte, dass ich mir persönlich nicht vorstellen könne, dass einem solchen Wunsch stattgegeben werden könne. Wenn im Ein-

zelfalle Besuchsgenehmigungen erteilt würden, so m[eines] E[rachtens] nur an Mitglieder der Dänischen Gesandtschaft, die hierfür als allein zuständig anzusehen sei.

Hiermit

*Inl II*

mit der Bitte um weitere Veranlassung und Stellungnahme zu den einzelnen Fragen.

gez. **Hencke.**

*Doppel an:*

St.S.

Dg.Pol.

Pol VI

Pol IM

**760.**

**Telegram fra dr. Best ang. skrivelse fra det danske udenrigsministerium om deportation af 60 danske statsborgere.**

**8. januar 1944.**

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 8. Januar 1944 16,35 Uhr

Ankunft: 8. — — 23,00 —

*Nr. 39 vom 8.1.*

Auf das dortige Telegramm Nr. 16\*) vom 6.1.44 hin wird nachstehend der Wortlaut des an mich gerichteten Schreibens des dänischen Aussenministeriums vom 20.12. übermitteln, mit dem Anfügen, dass der Direktor des dänischen Aussenministeriums am 7.1.44 von mir auf seine sämtlichen Eingaben wegen der Verbringung dänischer Staatsbürger in deutsche Konzentrationslager mündlich im Sinne des dortigen Schreibens vom 31.12.43 (Inl. II B 8661/43) beschieden worden ist. Es folgt der Wortlaut:

„Aus der in der heutigen Tagespresse veröffentlichten amtlichen deutschen Mitteilung entnehme ich, dass 60 dänische Staatsangehörige am 19.d.Mts. auf Grund dauernder reichsfeindlicher kommunistischer Tätigkeit in ein Konzentrationslager in Deutschland überführt worden sind. Es handelt sich hauptsächlich um Personen aus Randers, Odense und Kolding. Da in der amtlichen Mitteilung von einer Aburteilung der Betroffenen nicht gesprochen wird, ist wohl anzunehmen, dass die Deportation als eine im Verwaltungswege getroffene Massnahme durchgeführt worden ist. Die dänische Zentralverwaltung hat mit grösster Besorgnis Kenntnis davon nehmen müssen, dass die deutschen Behörden in Dänemark wiederum eine Anzahl dänischer Staatsangehöriger nach Deutschland deportiert haben, ohne dass die Sache im voraus zum Gegenstand einer Verhandlung mit amtlichen dänischen Stellen gemacht worden war, und also ohne dass man dänischerseits Gelegenheit gehabt hat, gegen die Deportierung vorstellig zu werden. In dem diesseitigen Schreiben vom 26. November d.Js. habe ich mir erlaubt, Sie um verschie-

\*) Pol. VI 7507 g (Einreichung Note d. Dir. Svenningsen).

dene Auskünfte betreffend die am 23. November deportierten 31 Personen zu bitten, indem ich gleichzeitig hervorhob, wie sehr es den dänischen Behörden daran gelegen war, dass eine Wiederholung nicht stattfände. Eine Antwort auf dieses Schreiben war noch nicht eingegangen, als gestern der neue Fall von Deportation eintraf. Die Verhältnisse hier im Lande hatten sich derart entwickelt, dass die Reichsregierung es für erforderlich hielt, deutsche Polizeikräfte in Dänemark zur Bekämpfung der Sabotage usw. einzusetzen. Dies ist eine Tatsache, mit der sich die dänischen Behörden und die dänische Bevölkerung in der gegebenen Lage abfinden müssen. Man ist sich darüber im Klaren, dass in einem gewissen Umfang Ermittlungsverfahren der deutschen Polizei sowie deutsche Gerichtsbarkeit unvermeidlich sind. Dagegen ist es unmöglich, Verständnis dafür aufzubringen, dass es notwendig und zulässig sein sollte, dänische Staatsangehörige ohne weiteres nach Deutschland zu deportieren. Solche Massnahmen haben im Gegenteil die grösste Erregung und Verbitterung in der Bevölkerung hervorgerufen, weil es ein fundamentaler Grundsatz des dänischen Rechts ist, dass jeder dänische Staatsangehörige zu jeder Zeit und unter allen Umständen ein unbedingtes Recht hat, sich auf dänischem Boden aufzuhalten. Das Recht zum Aufenthalt im Lande ist nach dänischer Auffassung ein wesentlicher Teil des Staatsbürgerrechts. Ein dänischer Staatsangehöriger kann und muss nach der dänischen Gesetzgebung bestraft werden, wenn er sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, kann aber nie gegen seinen Willen aus dem Lande verschickt oder ausgewiesen werden. Dieser Grundsatz ist in dem dänischen Rechtsbewusstsein tief verankert, und es ist somit nur verständlich, dass die jüngste Deportation von 60 Personen in der ganzen dänischen Bevölkerung als ein erneuter unrechtmässiger Schlag empfunden wird. Auch gemäss dem Völkerrecht darf behauptet werden, dass Deportation der hier in Rede stehenden Art unzulässig sei. Sie wäre es schon in dem Falle, wo zwischen Dänemark und Deutschland der Kriegszustand bestünde, um so viel mehr sind sie natürlich unzulässig unter den besonderen Verhältnissen, worunter die Besetzung Dänemarks stattgefunden hat. Gegen die am 2. Oktober d.Js. stattgefundene Deportation der dänischen Kommunisten aus dem Horseroed-Lager habe ich mir erlaubt, durch Note vom 14. Oktober 1943 Einspruch zu erheben, indem gleichzeitig die Zurückführung der Betreffenden nach Dänemark beantragt wurde. Im Anschluss daran erlaube ich mir nun im Namen der dänischen Zentralverwaltung gegen die am 23. November und 19. Dezember 1943 erfolgten Deportierungen von 31 bzw. 60 dänischen Staatsangehörigen zu protestieren, indem auch in diesen Fällen darauf bestanden werden muss, dass die Überführung nach Deutschland rückgängig gemacht wird.“

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

- |                |   |                     |
|----------------|---|---------------------|
| Nr. 1          | }   | an Pol VI (Arb.St.) |
| Nr. 1 a        |   |                     |
| Nr. 2          | }   | - RAM               |
| Nr. 2 a        |   |                     |
| Nr. 3          | }   | - St.S.             |
| Nr. 3 a        |   |                     |
| Nr. 4          | }   | - BRAM              |
| Nr. 4 a        |   |                     |
| Nr. 5          | - Botsch. Ritter                                  |                     |
| Nr. 6—12       | - <i>Abt. Leiter:</i>                             |                     |
|                | 6) Pol, 7) Recht,                                 |                     |
|                | 8) Ha Pol, 9) Kult,                               |                     |
|                | 10) Presse, 11) Prot., 12) Ru.                    |                     |
| Nr. 13         | - Dg. Pol.  |                     |
| Nr. 14         | - Dg. Arb.Abt. (wenn nicht<br>Pol. Arb. Abt. ist) |                     |
| Nr. 15         | - Sammlg. Telko                                   |                     |
| Dies ist Nr. 3 |   |                     |

**761.****Notits [af understatssekretær A. Hencke] ang. samtale med gesandt Mohr om internerede danske statsborgere.**

18. februar 1944.

U. St.S.Pol. Nr. 61.

Berlin, den 18. Februar 1944.

1 Anlage

Der *Dänische* Gesandte übergab mir heute die anliegende Notiz, die sich befasst

- 1) mit der Rückführung von angeblich kranken dänischen Staatsangehörigen, die im Lager Stutthof bzw., soweit es sich um Frauen handelt, im Lager Ravensbrück sich befinden;
- 2) mit der Bitte um Auskunft darüber, welcher strafbaren Handlungen sich die nach Deutschland überführten Personen schuldig gemacht haben.

Zu diesem Punkt bemerkte Herr Mohr, dass bei den dänischen Behörden der Eindruck bestünde, als ob eine Reihe von Festnahmen auf Grund von Denunziationen erfolgt sind, die einer ordentlichen Nachprüfung nicht standhalten würden. Herr Mohr scheint davon überzeugt zu sein, dass unter den Abtransportierten verschiedene Personen sind, die weder kommunistisch eingestellt seien noch sich überhaupt politisch betätigt hätten.

- 3) mit der Wiederholung des Antrags, die internierten Dänen durch ein Mitglied der Dänischen Gesandtschaft besuchen zu können;
- 4) mit der Frage der Besuchserlaubnis für die Ehefrau des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Aksel Larsen, der sich in Sachsenhausen befindet.

**762.****Tre notitser af statssekretær Steengracht ang. samtale med gesandt Mohr om danske koncentrationslejranger.**

6. februar 1945.

St.S. Nr. 66

Berlin, den 6. Februar 1945

Der *Dänische* Gesandte erklärte, dass in Neuengamme im Konzentrationslager die dortigen wegen politischer Vergehen internierten Dänen mit den Insassen aller übrigen Nationen gemeinsam interniert seien. Er bat, diesen Dänen doch nach Möglichkeit eine eigene, von den übrigen getrennte Unterbringung zu ermöglichen und sie durch die dort befindlichen fünf dänischen Ärzte betreuen zu lassen. Er glaube, dass dies im Interesse der Hygiene und zur Vermeidung von Krankheiten auch im deutschen Sinne liegen dürfte.

Ich sagte dem Gesandten, dass dieses voraussichtlich schon auf technische Schwierigkeiten stossen würde. Ich würde die Sache jedoch prüfen—.

Hiermit

*Inland II*

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

gez. **Steengracht.**

*Durchdruck an:*

U.St.S.Pol.

Dg. Pol.

Pol. VI

Abt. R.

*St.S. Nr. 67*

*Berlin, den 6. Februar 1945*

Der *Dänische* Gesandte berichtete mir, dass man dänischerseits für die kranken Dänen ärztliches Material gesandt habe. Dieses Material jedoch sei nicht für die Dänen sondern für die etwa 70 000 sonstigen internierten verwandt worden. Unter diesen Umständen sei die Hilfe für die Dänen ausserordentlich gering. Er bäte, dass das speziell für die Dänen bestimmte Material auch diesen ausschliesslich zukäme. Darüber hinaus bestünde wohl die Möglichkeit, dass man dänischerseits auch für die Übrigen Medikamente beschaffe. Die Dänische Regierung sei bereit, für die kranken Dänen eigene Krankenbaracken zu stellen und diese auch an Ort und Stelle aufschlagen zu lassen.

Der Gesandte bat um wohlwollende Prüfung dieser humanitären Angelegenheit.

Hiermit

*Inland II*

mit der Bitte um entsprechende weitere Veranlassung. Ich bitte baldmöglichst um Nachricht über das Ergebnis.

gez. **Steengracht.**

*Durchdruck an:*

U.St.S. Pol.

Dg. Pol.

Pol. VI

Abt. Recht.

*St.S. Nr. 68*

*Berlin, den 6. Februar 1945.*

Der *Dänische* Gesandte machte mich darauf aufmerksam, dass das Konzentrationslager Stutthof verlegt werden solle. In diesem befänden sich 145 dänische Staatsangehörige. In einer Verbalnote vom 5. Februar habe er darum gebeten, diesen Dänen die Möglichkeit zu geben, im dänischen Betrieb „Amada“ in Danzig zu arbeiten. Die örtlichen Behörden seien damit einverstanden. Unterbringung würde dänischerseits gestellt. Bewachungskräfte müssten deutscherseits gestellt werden. Das Ergebnis würde sein, dass kein zusätzlicher Platz benötigt würde.

Der Gesandte bat um wohlwollende Prüfung dieser Angelegenheit.

Hiermit

*Inland II*

mit der Bitte um entsprechende weitere Veranlassung.

Ich bitte um Benachrichtigung über das Ergebnis.

gez. **Steengracht.**

*Durchdruck an:*

U.St.S.Pol.

Dg. Pol.

Pol. VI

Abt. R.

## 763.

**Afhøring af Karl Heinz Hoffmann ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. tyske forhørsmetoder.**

1. august 1946.

.....  
*Dr. Merkel*<sup>1)</sup>: Did the State Police suggest and carry through deportations?

*Hoffmann*: Deportations were not initiated by the State Police, but the Higher SS and Police Leader had already requested the approval of these measures by Himmler in the Führer's headquarters when he announced his intentions to the State Police.

*Dr. Merkel*: Was there a uniform order to use physical cruelty or torture during interrogations?

*Hoffmann*: Brutal treatment and torture were strictly prohibited and were condemned by the courts.

*Dr. Merkel*: Do you know of any cases in which interrogation officers were sentenced by courts.

*Hoffmann*: I remember two Gestapo officials in Düsseldorf who were sentenced by a regular court for maltreatment of prisoners.

*Dr. Merkel*: Were third-degree methods used in interrogations in Denmark when you were in office there, and why?

*Hoffmann*: Yes, third degree was carried out during interrogations. To explain this I have to point out that the resistance organizations occupied themselves with the following: First, attacks on German soldiers; secondly, attacks on trains, means of transport, and Armed Forces' installations, in the course of which soldiers were also killed; thirdly, elimination of all so-called informers and people collaborating with the German Police or other German authorities.

In order to forestall those dangers and to save the lives of Germans the third-degree interrogation was ordered and carried out, but only in these particular cases. This restriction was observed in practice even in spite of the scope of the decree.

.....

---

<sup>1)</sup> Forsvarer for Gestapo.

# 10.

## Sabotage og schalburgtage

---

(Tyske dokumenter)

764.

**Telegram fra dr. Best ang. „soningsforanstaltninger“ mod  
den danske befolkning.**

20. november 1943.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G.Schreiber)

Kopenhagen, den 20. November 1943 15,50 Uhr.  
Ankunft: — 20. — — 17,30 Uhr.

*Nr. 1438 vom 20.11. CITISSIME MIT VORRANG!*

Ich bitte, den folgenden Bericht unverzüglich dem Herrn Reichsaussenminister zuleiten:

Der höhere SS- und Polizeiführer SS-Gruppenführer Pancke hat heute an den Reichsführer-SS das folgende Fernschreiben gerichtet:

„Der General von Hanneken hat mir soeben mitgeteilt, der Wehrmachtsführungsstab fordere von ihm „Sühnemassnahmen“ für alle weiterhin in Dänemark vorkommenden Sabotageakte und Anschläge auf Wehrmichtsangehörige. Wegen der in den letzten Tagen vorgefallenen Bahnsabotagen bei Aarhus wird über die Stadt Aarhus der zivile Ausnahmezustand verhängt (Verkehrsverbot von 20—5 Uhr, Gaststättenschluss 19 Uhr, verschärfte Überwachung der Stadt durch Polizei und durch Wehrmichtsstreifen). Wegen der Verwundung zweier Wehrmichtsangehöriger in Kopenhagen werden in den nächsten drei Tagen 24 Saboteure in beschleunigtem Kriegsgerichtsverfahren ohne Rücksicht auf mildernde Umstände abgeurteilt und ohne Anwendung des Gnadenrechts hingerichtet werden.

Zu der Forderung des Wehrmachtsführungsstabes, dass weiter für alle Vorfälle dieser Art „Sühnemassnahmen“ angeordnet werden sollen, ist grundsätzlich folgendes festzustellen:

1.) Wenn durch die „Sühnemassnahmen“ schuldige Personen getroffen werden sollen, so sind diese bereits Gegenstand unserer polizeilichen Tätigkeit und werden schnellstens schärfster Bestrafung zugeführt.

2.) Durch „Sühnemassnahmen“ gegen Personen, die für die begangenen Taten keine Schuld tragen, sowie gegen die Bevölkerung, die — wie sich aus allen bisherigen Ermittlungen ergibt, in ihrer Gesamtheit nicht für die begangenen Handlungen verantwortlich ist, wird künftigen Handlungen dieser Art keineswegs vorgebeugt. Die Saboteure nehmen auf die von „Sühnemassnahmen“ betroffenen Kreise keine Rücksicht, sondern sie sehen in den von uns getroffenen Massnahmen einen Erfolg ihres Handelns. Denn die Bevölkerung, die wir für die Befestigungsarbeiten im Lande, sowie für die für Deutschland lebenswichtige landwirtschaftliche Produktion brauchen, wird durch solche Massnahmen nur zu innerem und vielleicht auch äusserem Widerstand getrieben.

3.) Es ist klar, dass die Sabotageakte und Anschläge in Dänemark ein Teil der feindlichen Kriegsführung gegen uns sind, gegen die die sachlich notwendigen Abwehrmassnahmen und nicht kollektive „Sühnemassnahmen“, die nur Unschuldige treffen, erforderlich sind.

4.) Vor allem kann niemand in Dänemark — weder auf deutscher noch auf dänischer Seite — für die Verhinderung von Sabotage und andere Anschläge verantwortlich gemacht werden, so lange von der 150 km langen Ostküste Seelands ein fast ungehinderter Verkehr mit dem feindlichen Ausland möglich ist. Erst wenn ausreichende Sperrung dieser Seegrenze erfolgt ist, kann — soweit nicht neue Agenten mit Fallschirmen abgesetzt werden — eine allmähliche Erfassung und Unschädlichmachung der Sabotage- und Terrorgruppen erwartet werden.

5.) Das einzige Mittel, mit dem diese unterirdische Kampfweise des Gegners bekämpft werden kann, ist die sicherheitspolizeiliche und SD-mässige Durchdringung des Landes und die systematische Aufrollung und Vernichtung der ermittelten Gruppen.

6.) Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass in Dänemark erst seit etwa 8 Wochen deutsche Sicherheitspolizei tätig ist, deren Erfolge gegen mehrere Sabotagegruppen im Lande bereits recht erfreuliche sind. Wenn diese Arbeit sich einmal auswirkt, besteht Aussicht, die Sabotage und ähnliche Anschläge auf das Mass einzuschränken, das sich aus dem Nachschub neuer Fallschirmagenten usw. zwangsläufig ergibt.

7.) Nach meiner Kenntnis werden in allen übrigen besetzten Gebieten nach anfänglich anderer Praxis keine allgemeinen „Sühnemassnahmen“ gegen die Bevölkerung mehr getroffen, sondern der Kampf wird von den hierfür eingesetzten Polizeikräften geführt.

Ich bitte Sie, Reichsführer, unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte zu entscheiden, wie ich mich verhalten soll, wenn von seiten der Wehrmacht künftig „Sühnemassnahmen“ wegen weiterer Sabotageakte und Anschläge gefordert werden. Ich bitte Sie weiterhin dringend, beim Führer für eine Klarstellung dieser Probleme sorgen zu wollen, damit er sich nicht ein falsches Urteil über die hiesige Lage und über unsere Tätigkeit bildet. Der Wehrmachtführungsstab soll nämlich dem General von Hanneken mitgeteilt haben, der Führer sei mit der hiesigen Lage und den getroffenen Massnahmen unzufrieden und fordere ein schärferes Durchgreifen. Anschliessend bemerke ich, dass sowohl der General von Hanneken wie auch der Reichsbevollmächtigte SS-Gruppenführer Dr. Best meine Auffassung, dass mit allgemeinen „Sühnemassnahmen“ nicht der gewollte Zweck erreicht und nur grösserer Schaden angerichtet wird, voll und ganz teilen. Wir haben deshalb gemeinsam den dringenden Wunsch, über diese Frage eine klare Entscheidung und eindeutige Befehle zu erhalten.“

Ich schliesse mich der Stellungnahme des SS-Gruppenführers Pancke voll und ganz an und bitte dringend, diesen Standpunkt gegenüber dem Wehrmachtführungsstab nachdrücklich zu vertreten. „Sühnemassnahmen“ gegen die Bevölkerung für die Handlungen einzelner Personen oder geheimer Sabotage- und Terrorgruppen haben sich in allen besetzten Gebieten als zwecklos erwiesen und sind überall wieder aufgegeben worden. Es ist nicht einzusehen, warum in Dänemark die gleiche Methode noch einmal durchexerziert werden soll, um am Ende festzustellen, dass erstens die Saboteure und Terroristen durch „Sühnemassnahmen“ gegen Unschuldige nicht abgeschreckt werden, sondern dass sie in ihnen einen gewollten Erfolg ihres Handelns sehen, dass zweitens die „Sühnemassnahmen“, die in sich den Zwang zur Steigerung tragen, eines Tages eine nicht mehr überschreitbare Grenze erreichen und aufgegeben werden müssen und dass drittens die negativen Auswirkungen die erstrebten Vorteile weit übersteigen. Negative Auswirkungen befürchte ich in Dänemark insbesondere für den Arbeitseinsatz der Bevölkerung zur Befestigung Jütlands und für die landwirtschaftliche Produktion des kommenden Jahres. Die einzig richtige Methode zur Abwehr dieses vom Feinde geführten Kleinkrieges ist die Arbeit der deutschen Sicherheitspolizei, die Gruppe um Gruppe der Saboteure und Terroristen ermittelt und unschädlich macht. Die erfreulichen Erfolge der erst seit 8 Wochen in Dänemark eingesetzten Sicherheitspolizei beweisen dies. Es konnten nicht nur in den letzten zwei Tagen 24 Saboteure dem Kriegsgericht übergeben werden, sondern es konnten bereits gestern die Saboteure gefasst werden, die vorgestern die strategisch wichtige Eisenbahnbrücke bei Langaa (Jütland) gesprengt haben. — Ich bitte deshalb jede Art von „Sühnemassnahmen“ in Dänemark abzulehnen und der deutschen Sicherheitspolizei Gelegenheit zu geben, das dänische Gebiet mit ihren Methoden so zu durchdringen, dass die sicher-

heitspolizeiliche Arbeit zur vollen Wirksamkeit entwickelt werden kann. Wegen der offenen Seegrenze gegenüber Schweden verweise ich auf meine wiederholten Anträge um Entsendung ausreichender Mannschaften des Zollgrenz-Schutzes.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 Chef Prot  
 Dg.Pol  
 Gr.Leiter Inl.I  
 Gr.Leiter Inl.II  
 Arb.Expl.bei Pol VI

**765.**

**Telegram fra dr. Best ang. den højere SS- og politifører  
 Günther Panckes tiltræden.**

11. december 1943.

**Telegramm**  
 (G.Schreiber)

Kopenhagen, den 11. Dezember 1943 14.20 Uhr  
 Ankomst: — 11. — — 17.10 —

*Nr. 1529 vom 11.12.43.*

Der höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark SS-Gruppenführer Pancke hat mir mitgeteilt, dass die Tätigkeit seiner Dienststelle mit dem 6.12.43 begonnen hat. Er hat mich weiter unterrichtet, dass der Führer unter dem 6.12.43 die folgende Anordnung getroffen hat: „Ich ordne die Errichtung der Kommandostelle eines höheren SS- und Polizeiführers in Dänemark an. Der höhere SS- und Polizeiführer ist dem Bevollmächtigten des Reiches beigegeben und arbeitet im engsten Einvernehmen mit ihm.“

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

Nr. 1	}	an Inl II (Arb.St.)
Nr. 1 a		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2 a		
Nr. 3	}	- St.S.
Nr. 3 a		
Nr. 4	}	- BRAM
Nr. 4 a		

Nr. 5 an Botsch. Ritter  
 Nr. 6—12 - Abt. Leiter:  
           6) Pol, 7) Recht,  
           8) Ha Pol, 9) Kult,  
           10) Presse, 11) Prot, 12) Ru.  
 Nr. 13 - Dg. Pol.  
 Nr. 14 - Dg. Arb. Abt (wenn nicht  
           Pol Arbt Abt. ist)  
 Nr. 15 - Sammlg. Telko  
 Dies ist Nr. 3.

## 766.

### Telegram fra dr. Best ang. schalburgtage i København.

2. april 1944.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### Telegramm

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 2. April 1944 13.55 Uhr  
 Ankunft: — 2. — — 14.45 —

*Nr. 413 vom 2.4. CITISSIME!*

Bezugnehmend auf die Besprechung mit Unterstaatssekretär Hencke am 1. April 1944 mitteile, dass Kopenhagener Anschläge gegen Kinos und Wirtschaften in den letzten Tagen Gegenterrorakte waren, die über das von mir gebilligte Mass hinausgehen. Habe das Erforderliche veranlasst.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S. Pol.  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers.  
   — — Ha Pol.  
   — — Recht.  
   — — Kult. Pol  
   — — Presse  
   — — Rundfunk  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Gr. Leiter Inl. I  
 Gr. Leiter Inl. II  
 Arb.-Expl.bei Pol VI.

Ges. Schnurre  
 — Benzler  
 — Frohwein  
 — v. Grundherr  
 VLR Melchers  
 Dr. Megerle.

767.

**Telegram fra dr. Best ang. tyske domstole i Danmark og  
skibsværftssabotagen.**

2. juli 1944.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 2. Juli 1944

Ankunft, — 2. — — 9,40 Uhr.

Nr. S 4 vom 2.7.44. *SUPERCITISSIME!**Für Herrn Reichsminister persönlich.*

Auf Anruf Brenner vom 1. Juli 1944 berichte ich über die deutsche Gerichtsbarkeit in Dänemark und über ihre Bedeutung für die hiesige Lage:

1.) In Dänemark werden gegen Landeseinwohner wegen Sabotage, Spionage usw. Feldurteile nach der Kriegsstrafverfahrenordnung gefällt:

a) Von den seit 1940 hier tätigen Wehrmichtsgerichten (erste Vollstreckung eines Todesurteils wegen Sabotage am 28. August 1943; bis jetzt 11 Todesurteile vollstreckt, 12 begnadigt; 3 noch nicht bestätigt),

b) von SS- und Polizei-Gerichten Dänemark seit Ende April 1944 (bis jetzt 28 Todesurteile vollstreckt, 11 begnadigt).

2.) Seit Anfang 1944 werden Sabotage und Morde nachdrücklichst mit Gegenterror bekämpft. Bekanntester Fall von Gegenterror gegen Personen, die Ermordung des deutschenfeindlichen Schriftstellers Kaj Munk. Für jede Sabotage gegen deutsche Interessen wird Gegensabotage gegen entsprechende Objekte gegnerischen Interesses verübt.

3.) Am 15. Juni 1944 erhielt höchster SS- und Polizeiführer und ich gleichlautend folgendes Fernschreiben des Reichsführers SS:

„Nach dem grossen Sabotageakt auf die Schiffswerft in Svendborg erwartet der Führer rücksichtslosestes und brutalstes Durchgreifen. Ich fürchte sehr, dass beim Ausbleiben harter Massnahmen und damit schärfsten Drosselns neuer Sabotageakte die Geduld des Führers erschöpft sein wird.“ Antwort lautete, dass wegen der Sabotage in Svendborg folgende Massnahmen getroffen würden

Fortsetzung folgt.

*Vermerk:*

Unter Nr. 2500 an Sonderzug weitergeleitet.

Telko, 2.7.44.

768.

**Telegram fra dr. Best ang. bekæmpelsen af sabotage med schalburgtage.**

2. juli 1944.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 2. Juli 1944 —  
Ankunft: — 2. — — — 18,00 Uhr.*Nr. S 6 v. 2.7.44. SUPERCITISSIME!**Für Herrn Reichsaussenminister persönlich.*

Auf Anruf vom 2. Juli teile ich im Anschluss an mein Telegramm Nr. S 4 vom 2. Juli 1944 mit, dass in der Besprechung beim Führer am 30. Dezember 1943 keineswegs davon die Rede war, dass in Dänemark keine deutschen Gerichte zur Bekämpfung von Sabotage usw. eingesetzt werden sollen. Wie mir der Wehrmachtbefehlshaber Dänemark, General der Infanterie von Hanneken, und der höhere SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer Pancke, soeben bestätigt haben, ist lediglich die Exekution unbeteiligter Geiseln verboten worden. Dagegen wurde empfohlen, verurteilte Saboteure als Geiseln zu behandeln, sie bei ruhiger Lage zu begnadigen und sie bei neuen Anschlägen hinzurichten. Zusätzlich wurde als neue Massnahme der Gegenterror befohlen.

Ich vertrete wie seit Jahren unverändert die Auffassung, dass der Kleinkrieg des Gegners nur dadurch wirksam beantwortet werden kann, dass die Saboteure usw. von den geschulten Kräften der deutschen Sicherheitspolizei gefasst und dass sie zur Abschreckung anderer nach Kriegsrecht behandelt werden. Jede andere Massnahme bewirkt nur einen optischen Effekt und zeitigt letzten Endes schädliche Rückwirkungen, wie die Polizeimassnahmen (Sperrstunden) und die Gegensabotage in Kopenhagen jetzt zum Streik geführt haben. Immer wieder aber wird von höheren Stellen bei jedem Vorfall gefordert, dass „rücksichtslos und brutal durchgegriffen wird“, wie sich aus dem Fernschreiben des Reichsführers SS vom 15. Juni 1944 und aus wiederkehrenden Anrufen des Wehrmachtführungstabes beim Wehrmachtbefehlshaber Dänemark ergibt. Ich bitte dringend um Herbeiführung einer klaren Entscheidung, ob der Abwehrkampf unserer Sicherheitsorgane ausschliesslich gegen die Werkzeuge des Feindes geführt werden soll, oder ob weiterhin Massnahmen gegen andere Personen und Objekte getroffen werden sollen, deren Rückwirkungen in der hiesigen Bevölkerung, im Ausland und in der Feindpropaganda dann bewusst in Kauf genommen werden müssen. Auf jeden Fall aber müssen die hiesigen Verantwortungsträger davor geschützt werden, dass sie aus jedem konkreten Anlass Befehle zu „harten Massnahmen“ erhalten, deren Durchführung ihnen dann später wieder zum Vorwurf gemacht wird.

**Best.****Vermerk:**

Unter Nr. 2509 an Sonderzug weitergeleitet.  
Tel.-Ktr. 2.7.44.

769.

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. de tyske  
særdomsstole i Danmark.**

3. juli 1944.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**  
(G-Schreiber)

Fuschl, den 3. Juli 1944 17,23 Uhr.  
Ankunft, — 3. — — 18,30 — .

Nr. 1430 vom 3.7.44. *CITISSIME!*

RAM 705/44 R.

- 1.) Telko,
- 2.) Diplogerma Kopenhagen  
Tel. i. Ziffern. (Geh.Ch.V.)

*Für Reichsbevollmächtigten persönlich.*

Die von Ihnen am 24.4.1944 erlassene Verordnung über die deutsche Strafgerichtsbarkeit in Dänemark gegen Zivilpersonen, die nicht dem Gefolge der deutschen Wehrmacht angehören, ist umgehend dahin abzuändern, dass die bisherige Zuständigkeit des SS- und Polizeigerichts in Kopenhagen auf ein Sondergericht des Reichsbevollmächtigten übergeleitet wird. Einzelheiten werden vom Auswärtigen Amt mitgeteilt.

Es ist sicherzustellen, dass das Feldsondergericht nicht ohne meine vorherige ausdrückliche Genehmigung in Tätigkeit tritt.

Im übrigen ist jede Vollstreckung von Urteilen an dänischen Staatsangehörigen auszusetzen.

**Ribbentrop.**

*Vermerk:*

Unter Nr. 748 an Diplogerma  
Kopenhagen weitergeleitet.  
Telko, 3.7.44.

St.S.Keppler  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter  
Botschafter Gaus  
Leiter Abt. Pers.  
— — Ha Pol  
— — Recht  
— — Kult Pol  
— — Presse  
— — Rundfunk

Chef Prot  
Dg.Pol.  
Gr.Leiter Inl. I  
Gr.Leiter Inl. II  
Arb.Expl.bei Pol II  
Botsch.v.Rintelen  
Ges.Schnurre  
- Frohwein  
- v.Grundherr  
Dr. Megerle  
VLR Ripken  
- Melchers  
LR v.Grothe  
Ges.Schmidt Presse

770.

**Forespørgsel fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. henrettelse  
af 8 sabotører.**

3. juli 1944.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(G-Schreiber)

Fuschl, den 3. Juli 1944 17,26 Uhr.  
Ankunft, — 3. — — 18,30 — .

Nr. 1431 vom 3.7.44. *CITISSIME!*

BRAM 704/44 R

- 1.) Telko,
- 2.) Diplogerma Kopenhagen  
Tel.i.Ziffern (Geh.Ch.V.)

*Für Reichsbevollmächtigten persönlich.*

Auf Nr. 788\*) vom 29.6.

Ich bitte um umgehende Meldung, warum Sie nicht vor Vollstreckung der Todesurteile gegen die 8 Saboteure hier angefragt und meine Weisung eingeholt haben, bevor Sie diese Massnahme durchführten.

**Ribbentrop.***Vermerk:*

Unter Nr. 749 an Diplogerma  
Kopenhagen weitergeleitet.  
Telko, 3.7.44.

St.S.Keppler  
U.St.S.Pol  
Botschafter Ritter  
Botschafter Gaus  
Leiter Abt.Pers.  
— — Ha Pol  
— — Recht  
— — Kult Pol  
— — Presse  
— — Rundfunk

Chef Prot  
Dg.Pol.  
Gr.Leiter Inl.I  
Gr.Leiter Inl.II  
Arb.Expl. bei Pol II

Botsch.v.Rintelen  
Ges.Schnurre  
- Frohwein  
- v.Grundherr  
Dr. Megerle  
VLR Ripken  
- Melchers  
LR v.Grothe

\*) bei Pol VI

771.

**Telegram fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. rigskansler Hitlers kritik af dr. Bests politik i Danmark.**

3. juli 1944.

Geheime Reichssache

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(G-Schreiber)

Fuschl, den 3. Juli 1944 17,28 Uhr.  
Ankunft, — 3. — — 18,30 — .

Nr. 1432 vom 3.7.44. *CITISSIME!*

RAM 703/44 R

- 1.) Telko,
- 2.) Diplogerma Kopenhagen.  
Tel. i. Ziffern (Geh.Ch.V.)  
Geh.Vermerk für geheime Reichssachen.

*Für Reichsbevollmächtigten persönlich.*

Auf Grund der Berichte über die Lage in Dänemark hat der Führer sehr scharfe Kritik an Ihrer bisherigen Politik gegenüber den Dänen geübt. Der Führer äusserte, dass an der Entwicklung in Dänemark die Einrichtung von Gerichten schuld trage. Zu Ihrem Bericht über die Hinrichtung von 8 Saboteuren bemerkte der Führer, dass dies eine psychologisch durchaus unrichtige Massnahme gewesen sei. Es hätte vermieden werden müssen, Märtyrer zu schaffen. Wenn man anstelle der Erschiessungen die Sabotageakte nur durch Gegenterror bekämpft hätte, wäre die jetzige Entwicklung nicht eingetreten. Das richtige Verfahren sei, bei einem Sabotageakt sofort einen Antiterror zu organisieren, so z. B. dass ein Auto vorfahre und die Saboteure einfach umlege. In der napoleonischen Zeit seien zahlreiche Deutsche von Franzosen erschossen worden, aber nur Palm und Andreas Hofer, denen man einen regelrechten Prozess gemacht habe, seien zu Märtyrern geworden. Ebenso seien z. B. aus Augsburg allein 7 Deutsche im Ruhrkampf von den Franzosen verschleppt worden und nicht mehr wiedergekommen. Als Märtyrer würde aber von uns nur Leo Schlageter gefeiert, den die Franzosen regelrecht aburteilten.

Der Führer äusserte, dass er Ihnen dies auch seinerzeit in einer Besprechung, bei der ich nicht zugegen war, ausdrücklich mitgeteilt habe. Sie hätten aber nunmehr doch Saboteure verurteilen und hinrichten lassen.

Ich bitte um sofortigen ausführlichen Bericht, insbesondere zu der Frage, warum Sie entgegen der Weisung des Führers die Sabotagetätigkeit nicht nur mit Gegenterror, sondern auch noch durch gerichtliche Verfahren bekämpft haben.

**Ribbentrop.***Vermerk:*

Unter Nr. 752 an Diplogerma  
Kopenhagen weitergeleitet.  
Telko, 3.7.44.

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol.  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk

Chef Prot.  
 Dg.Pol.  
 Gr.Leiter Inl.I  
 Gr.Leiter Inl.II  
 Arb.Expl.bei Pol VI

Botsch.v.Rintelen  
 Ges.Schnurre  
 - Frohwein  
 - v.Grundherr

Dr.Megerle  
 VLR Ripken  
 - Melchers

LR v.Grothe  
 Schmidt  
 Dies ist Exemplar Nr. 5

## 772.

### Telegram fra dr. Best ang. bekæmpelse af sabotagen.

15. november 1944.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

*zu Inl.II 731 gRs  
 Anl I*

#### Telegramm (G-Schreiber)

Kopenhagen, den 15.11.1944 15,50 Uhr.  
 Ankunft: — 15.11. — 17,25 — .

*Nr. 1268 vom 15.11. SUPERCITISSIME!*

Auf das Telegramm Nr. 1311\*) vom 13.11.44 berichte ich:

1.) Die Sabotageakte werden in Dänemark nach allen polizeilichen Ermittlungsergebnissen nicht von der ortsansässigen Bevölkerung und nicht von den Belegschaften der Betriebe, sondern als Teil der feindlichen Kleinkriegführung von geheimen Saboteurgruppen ausgeführt, die von England entsandten Fallschirmagenten organisiert, ausgebildet und geleitet werden. Leiter der Sabotagegruppen für ganz Dänemark ist der englische Major (dänischer Herkunft) Flemming Muus, der sich hier im Lande befindet und seine Befehle unmittelbar von einer englischen militärischen Befehlsstelle erhält. —

\*) BRAM Westf.1121/44 R

2.) Zur Verhütung von Sabotageakten gibt es nur zwei Mittel:

- a) Möglichst weitgehende Aufdeckung und Unschädlichmachung der Saboteurgruppen und
- b) ausreichender Schutz der gefährdeten Objekte.

3.) Eine über den gegenwärtigen Erfolgsstand hinausgehende Aufdeckung und Unschädlichmachung der Saboteurgruppen setzt eine Verstärkung der deutschen Sicherheitspolizei in Dänemark durch Staatspolizeibeamte (nicht — wie in der letzten Zeit geschehen — durch überwiegend aus Nichtfachkräften bestehende z. B. VZA-Kommandos) voraus. Dabei kann nicht die Bekämpfung der Schiffssabotage allein intensiviert werden, da es keine speziellen Schiffssaboteurgruppen gibt, sondern die allgemeinen Saboteurgruppen auch gemäss jeweils erteilten Aufträgen Schiffssabotagen durchführen. Deshalb muss die allgemeine Bekämpfung der Saboteurgruppen intensiviert werden. —

4.) Der Objekt-Schutz von Schiffsneubauten und von Reparaturschiffen gegen Sabotage setzt ausreichende Bewachungskräfte voraus. Auf dem Schiff muss sich eine volle Besatzung befinden, die in der Lage ist, Überfälle abzuwehren, das Heranföhren von Haftminen zu verhindern, und den Schiffskörper ständig auf geheime Anbringung von Zerstörungsmitteln zu kontrollieren. Gegebenenfalls können auch ganze Werften mit militärischen oder polizeilichen Wachen versehen werden, die jedoch im allgemeinen nur Überfälle und nicht Anschläge durch Haftminen und durch eingeschmuggelte Zerstörungsmittel abwenden können.

5.) Der für die Fragen der Sabotageabwehr in Dänemark eingesetzte Sonderbevollmächtigte des Reichskommissars für die Seeschiffahrt Admiral Z. V. *Mewis* hat weiter die folgenden Massnahmen zur Erörterung gestellt:

a) Stilllegung einer Werft, auf der besonders viel Sabotage verübt worden ist, als warnendes Beispiel. —

Meine Stellungnahme: Keine Bedenken gegen die Massnahme an sich. Jedoch werden die Saboteurgruppen — nachdem hinsichtlich dieser einen Werft ihr Ziel der Stilllegung erreicht ist — sich nicht von weiteren Anschlägen gegen die übrigen Werften abhalten lassen, sondern ebenfalls die Stilllegung erstreben.

b) Beschlagnahme einer ganzen Werft und Umwandlung in deutschen Regiebetrieb mit deutscher Leitung und deutschen Arbeitern.

Meine Stellungnahme: Keine Bedenken gegen die Massnahme an sich, wenn volle Belegung mit deutschen Kräften möglich ist. Jedoch wird dann wegen zu erwartender Luftangriffe starker Flakschutz eingesetzt werden müssen.

c) Verlegung der Neubauten in deutsche Werften und Ausnützung der dänischen Werften nur noch zur Herstellung von Einzelteilen und Ersatzteilen.

Meine Stellungnahme: Keine Bedenken gegen die Massnahme an sich. Jedoch würde damit die Ausnützung der dänischen Helgen, der Herzstücke der Werften, wegfallen.

d) Beschlagnahme von Hansa-Neubauten für dänische Rechnung im Austausch gegen sabotierte Hansa-Neubauten für deutsche Rechnung. —

Diese Massnahme will ich wegen eines heute eingetretenen Sabotagefalles durchführen, wenn der Reichskommissar für die Seeschiffahrt damit einverstanden ist und die Fertigstellung des beschlagnahmten Hansa-Neubaus im Reich veranlassen kann.

6.) Um den Umfang und die Bedeutung der bisher in Dänemark verübten Schiffssabotage klarzustellen, teile ich folgendes mit:

a) Wenn von 6 vom Stapel gelaufenen Hansa-Neubauten für deutsche Rechnung 5 „sabotiert“ worden sind, so bedeutet dies keineswegs die Vernichtung der Schiffe und die Unmöglichkeit ihrer Fertigstellung, sondern lediglich eine Verzögerung ihrer Ablieferung. — Übrigens sind auch von den 3 vom Stapel gelaufenen Hansa-Neubauten für dänische Rechnung 2 „sabotiert“ worden, von denen eins inzwischen fertiggestellt und in Fahrt gesetzt ist.

b) Ausser den auf dänischen Werften ausgeführten Neubauten sind vom 1.1.44 bis 15.11.44 auf dänischen Werften 59 deutsche Schiffe repariert worden. Von diesen 59 Schiffen sind 7 „sabotiert“ worden (eins zweimal) — mit dem Ergebnis, dass dennoch alle Reparaturen fertiggestellt und die Schiffe in Fahrt gesetzt wurden.

c) Soweit dem hiesigen Länderbeauftragten des Hauptausschusses Schiffbau bekannt, sind auch in Holland 4 Hansa-Neubauten sabotiert worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schiffsbau für deutsche Rechnung in Holland eingestellt worden ist, sodass es sich nicht mehr herausstellen kann, ob nicht im gegenwärtigen Zeitabschnitt für den holländischen Raum die gleichen Sabotagebefehle erteilt worden wären, wie sie zur Zeit im dänischen Raum befolgt werden.

7.) Am 16.11.44 findet bei mir eine Besprechung über die Bekämpfung der Schiffssabotage statt mit dem Höheren SS- und Polizeiführer, dem Chef der Rüstung, dem Chef des Oberwerftstabes, dem Seetransportchef Skagerak, dem Länderbeauftragten des Hauptausschusses Schiffbau und dem Kommandanten der Seeverteidigung, über deren Ergebnis ich berichten werde.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 Chef Prot  
 Dg.Pol.  
 Gr.Leiter Inl.I  
 Gr.Leiter Inl.II  
 Arb.Expl. bei Pol VI

**773.**

**Telegram fra dr. Best ang. bekæmpelse af sabotagen.**

**23. november 1944.**

**Geheim**

*Zu Inl II 752 g Rs*

**Telegram**  
 (G-Schreiber)

Kopenhagen, den 23. November 1944 18,00 Uhr.  
 Ankunft: den 23. November 1944 21,00 Uhr.

*Nr. 1304 vom 23.11.*

Auf das Telegramm Nr. 1357\*) vom 22.11.1944

äussere ich mich zu der Frage, ob auch ohne Verstärkung der Bewachungskräfte andere wirksame Mittel zur Bekämpfung der Sabotage auf Werften anwendbar seien, wie folgt:

Die Sabotage in Dänemark ist Kleinkrieg des Feindes, der under der Leitung englischer Offiziere und nach Anweisung englischer militärischer Dienststellen geführt wird.

\*) Ha Pol XII 1053 g

Die Intensivierung der Schiffssabotage entspricht englischen Befehlen, die von der deutschen Sicherheitspolizei erfasst worden sind. Diesem Kleinkrieg des Feindes kann nur dadurch begegnet werden, dass entweder die Kampfgruppen des Feindes vernichtet werden, wofür Verstärkung der deutschen Sicherheitspolizei erforderlich ist, oder dass die Objekte stärker gesichert werden, wofür Verstärkung der Bewachungskräfte (Polizei oder Wehrmacht) erforderlich ist. Andere wirksame Mittel zur Bekämpfung des feindlichen Kleinkrieges gibt es nicht. Insbesondere gehen alle Vorschläge, gegen die Bevölkerung Repressalien auszuüben, fehl. An den Fronten können feindliche Angriffe auch nur dadurch abgewehrt werden, dass man die feindlichen Kampfgruppen vernichtet, und nicht dadurch, dass man die Bevölkerung des Operationsgebietes erschießt. Ebenso würden hier Repressalien gegen die Bevölkerung die feindlichen Kampfgruppen nicht von der Fortsetzung der Sabotage abhalten, sondern von ihnen als erwünschte politische Nebenerfolge vermerkt werden. Denn durch diese Repressalien würden in weitem Masse mittelbare deutsche Interessen vor allem wirtschaftlicher Art beeinträchtigt werden. Ausserdem würden zur Bewältigung der Reaktionen der Bevölkerung (Generalstreik, Unruhen) mehr bewaffnete Kräfte erforderlich werden, als jetzt für den Schutz sabotagegefährdeter Objekte angefordert worden sind.

**Dr. Best.**

**774.**

**Telegram fra dr. Best ang. ordre fra generalfeltmarskal Keitel  
om bekæmpelse af sabotagen.**

**1. december 1944.**

**Geheime Reichssache**

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

*zu Inv II 752 g Rs*

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 1. Dezember 1944 23,05 Uhr.

Ankunft: — 1. — — 23,45 — .

*Nr. 1347 vom 1.12. CITISSIME!*

Der Wehrmachtbefehlshaber Dänemark hat mir heute den folgenden Wortlaut eines Fernschreibens des Generalfeldmarschalls Keitel mitgeteilt:

„Wehrmachtbefehlshaber Norwegen und Wehrmachtbefehlshaber Dänemark werden beauftragt, bei dem Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete beziehungsweise bei dem Reichsbevollmächtigten in Dänemark den Erlass einer Verordnung und deren Durchführung durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei zu erwirken, nach dem die Gefolgschaftsmitglieder gegebenenfalls ihre Angehörigen (Sippenhaftung) für die in ihrem Betrieb vorkommenden Sabotagefälle mit verantwortlich gemacht werden. Jeder Werft- u.s.w. Arbeiter muss wissen, dass jeder in seinem Arbeitsbereich vorkommende Sabotageakt für ihn persönlich und bei seinem Verschwinden für seine Angehörigen die allerschwersten Folgen nach sich zieht.“

Ich bitte, den Generalfeldmarschall Keitel davon zu unterrichten, dass der Erlass einer solchen Verordnung und ihre Durchführung der sicherste Weg wäre, die dänischen Werften in kürzester Frist stillzulegen. Denn der Feind würde sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, schleunigst durch „Präzisionssabotage“ uns zur Anwendung unserer

Verordnung zu zwingen. Da das Mindeste, was nach dem Vorschlag des Generalfeldmarschalls mit den Arbeitern einer sabotierten Werft geschehen müsste, die Festnahme der Arbeiter und ihre Verbringung in ein Konzentrationslager wäre, würden wir durch wenige Sabotageakte gezwungen, die Facharbeiter der Werften, die als hochqualifizierte Spezialisten nicht ersetzt werden können, zu beseitigen und damit die Werft stillzulegen. Der Feind hätte damit die Einstellung der gesamten Werftarbeiten für deutsche Zwecke erreicht, während jedoch bisher nur Einzelbeschädigungen, die mehr Arbeits- und Lieferungsverzögerung, gelungen sind. Mit der durch uns selbst durchgeführten Stilllegung der Werft wäre allerdings die Werftsabotage im dänischen Raum beendet.

Ich kann nur immer wiederholen, dass die Kleinkriegsmassnahmen des Feindes nur dadurch solidarisch bekämpft werden können, dass seine Kampfgruppen ermittelt und vernichtet werden, wofür Verstärkung unserer Sicherheitspolizei erforderlich ist, und dass die gefährdeten Objekte ausreichend geschützt werden, wofür bewaffnete Wachkräfte (Ordnungspolizei oder Wehrmacht) zur Verfügung gestellt werden müssen. Jede andere Massnahme schadet mittelbar deutschen Interessen und nützt dem Feind.

**Dr. Best.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol

Botschafter Ritter

Botschafter Gaus

Leiter Abt.Pers.

— — Ha Pol

— — Recht

— — Kult Pol

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot

Dg.Pol.

Gr.Leiter Inl.I

Gr.Leiter Inl.II

Arb.Expl. bei Pol II

Dies ist Exemplar Nr. 15.

**775.**

**Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. bekæmpelse af sabotagen.**

**9. december 1944.**

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

**Telegramm**

(offen)

Sonderzug Westfalen, den 9. Dezember 1944.

Ankunft: den 9. Dezember 1944.

BRAM Nr. 1182/44 R

Diplogerma

*Kopenhagen*

Telegramm i. Ziff. (Geh.Ch.V.) *CITISSIME!*

*Für Reichsbevollmächtigten.*

Auf Telegramm Nr. 1304 vom 23.11., Nr. 1345 und 1347 vom 1.12.

In der Frage der Anwendung von Repressalien gegen die Zivilbevölkerung bei Sabotageakten teilt der Führer nicht die von Ihnen und dem Höheren SS- und Polizei-

führer vertretene Auffassung. Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt, dass die Sabotage nicht nur allein von abgesetzten Kampfgruppen des Feindes durchgeführt wird, sondern dass auch die dänische Bevölkerung direkt und indirekt an den Sabotageakten beteiligt ist. Umfang und Ausführung der Sabotageakte in Dänemark lassen zweifellos erkennen, dass die dänische Bevölkerung nicht nur an der Bekämpfung und Ergreifung der feindlichen Saboteure in keiner Weise mitwirkt, sondern den feindlichen Saboteuren auch noch weitgehend aktive Unterstützung gewährt. Es wird deshalb die Anwendung von Repressalien gegen die Zivilbevölkerung für berechtigt und auch für wirksam gehalten, da die Zivilbevölkerung in diesem Fall ein eigenes Interesse daran haben würde Sabotageakte zu verhindern und aufzuklären, um die Repressalien gegen sich abzuwenden.

Ich bitte deshalb, eine Verordnung im Sinne des Fernschreibens des GFM Keitel zu erlassen. Die Einzelheiten des Wortlauts der Verordnung sowie ihrer Durchführung überlasse ich Ihnen festzusetzen.

**Ribbentrop.**

*Vermerk:*

Unter Nr. 1422 an Diplogerma  
Kopenhagen weitergeleitet.  
Telko, 9.12.44.

St.S.Keppler

U.St.S.Pol

Botschafter Ritter

Botschafter Gaus

Leiter Abt.Pers.

— — Ha Pol

— — Recht

— — Kult Pol

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot

Dg.Pol

Gr.Leiter Inl.I

Gr.Leiter Inl.II

Arb.Expl. bei Ha Pol

**776.**

**Telegram fra dr. Best ang. generalfeltmarskal Keitels ordre om  
bekæmpelse af sabotagen.**

**1. januar 1945.**

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

**Telegramm**

(G. Schreiber)

Kopenhagen, den 1. Januar 1945 16,50 Uhr.  
Ankunft — 1. — — 18,40 — .

*Nr. 1 vom 1.1.*

Auf das Telegramm Nr. 1495\*) vom 27.12.1944 berichte ich:

1.) eine Verordnung im Sinne des Fernschreibens des Generalfeldmarschalls Keitel könnte nach meiner Auffassung nur etwa den folgenden Inhalt haben: „Wenn schwere

\*) BRAM 1221/44 (Ha Pol) 1644 gRs.

Sabotageakte auf dänischen Werften verübt werden, ist der Höhere SS- und Polizeiführer ermächtigt, bei Verdacht einer Mitschuld der Werftbelegschaft gegen die<sup>1)</sup> geeignete Repressalien durchzuführen. Er bedarf zu den einzelnen Massnahmen der Zustimmung des Reichsbevollmächtigten“.

2.) Ich stelle ausdrücklich fest, dass ich eine solche Verordnung nur auf Befehl erlassen und dass ich jede Verantwortung für die Auswirkungen der Verordnung und ihrer Anwendung ablehnen würde. Denn diese Auswirkungen wären katastrophal gerade für die Reichsinteressen, deren Sicherung erstrebt wird.

a) Der Feind würde, sobald die neue Methode bekannt wird, uns sofort durch Sabotageakte zu ihr umfassenden und gründlichen Anwendung zwingen. Denn wenn er uns zwingt, gemäss unserer Ankündigung die Facharbeiter der Werften zu erschiessen oder zu deportieren, erreicht er den Totalerfolg, dass wir uns die Werften selbst stilllegen, während er bisher nur Einzelbeschädigungen — und seit der Besetzung der Werften auch diese nicht mehr — erzielt hat.

b) Nach der ersten Anwendung von Repressalien in einem einzigen Betriebe würde eine Massenflucht aus den übrigen Betrieben einsetzen und damit die Produktion des Landes völlig zum Erliegen kommen.

c) Auch die Landwirtschaft würde teils durch die entstehende Unruhe und teils durch den inneren Widerstand der Bauern zu einer für die Ausfuhr nach Deutschland katastrophalen Produktionsverminderung gelangen.

d) Um die aus Prestige Gründen — nicht mehr zur Rettung der Produktion — erforderlichen Gegenmassnahmen gegen die so erzeugte Unruhe zu treffen, halte ich den zusätzlichen Einsatz von wenigstens 4 Polizeiregimentern oder der doppelten Zahl von Sicherungseinheiten der Wehrmacht für erforderlich.

**Best.**

St.S.Keppler  
 U.St.S.Pol  
 Botschafter Ritter  
 Botschafter Gaus  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha Pol  
 — — Recht  
 — — Kult Pol  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 Chef Prot  
 Dg.Pol.  
 Gr.Leiter Inl.I  
 Gr.Leiter Inl.II  
 Arb.Expl. bei Ha Pol

<sup>1)</sup> Her mangler fortsættelsen.

777.

**Telegram fra dr. Best ang. admiral Mewis' indberetning om sabotagen.**

26. januar 1945.

Geheim

zu Inl II S 360 g

752 g Rs.

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 26. Januar 1945 19,45 Uhr.  
Ankunft: — 26. — — 20,45 Uhr.

Nr. 97 vom 26.1.

Als Beitrag zu dem Problem der Sabotagebekämpfung im dänischen Raum teile ich mit, dass der Sonderbeauftragte des Reichskommissars für die Seeschifffahrt Admiral z.V. *Mewis* am 19.1.45 dem Reichskommissar für die Seeschifffahrt über Schiffssabotageabwehr in Dänemark den folgenden Bericht erstattet hat:

„Die im Dezember durchgeführte polizeiliche bezw. militärische Besetzung der Werften ist ohne Frage ein Erfolg. Ob die augenblickliche Ruhe in der Schiffssabotage darauf zurückzuführen ist, dass von der Feindseite die Methode geändert und für die Umstellung eine gewisse Zeit gebraucht wird, muss abgewartet werden.

Die von der Dienststelle des RKS angewandten Sabotageabwehrmassnahmen sind defensiver Natur. Massnahmen offensiver Art gehören zum Aufgabengebiet des Sicherheitsdienstes.

Die Bekämpfung des Sabotageterrors mit Gegenterror hat bisher zu keinem Ergebnis geführt, im Gegenteil, es wurden nicht die Saboteure selbst, sondern Bevölkerungskreise getroffen, die mit der Sabotage selbst nichts zu tun haben. Diese Erfolgslosigkeit ist m.E. ein Zeichen dafür, dass der Gegenterror nicht scharf genug war oder überhaupt zwecklos ist.

Ich halte auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen einen noch schärferen Gegenterror nicht für richtig. Es ist erwiesen, dass sich die Saboteure, die ihre Befehle aus England erhalten, durch keinerlei Gegenterrormassnahmen von den ihnen befohlenen Aufgaben abbringen lassen. Ein verschärfter Gegenterror würde nur den Personenkreis der unschuldig Betroffenen vergrössern und die Erbitterung, die sich nicht etwa gegen die Saboteure, sondern gegen die Veranstalter des Gegenterrors richtet, vergrössern.

Erreicht wird letzten Endes nur eine Minderung der Arbeitsleistung der Bevölkerung, eine Arbeitsleistung, auf die wir angewiesen sind, und eine Verschärfung, keineswegs aber ein Aufhören der Sabotage.

Ein Verzicht auf den Gegenterror bezw. eine Anwendung in seltenen ganz besonders gelagerten Fällen in Verbindung mit scharf durchgeführten Untersuchungen und gerichtlichen Verurteilungen würde m.E. zu besseren Erfolgen führen. Die sofortige Liquidierung eines Saboteurs bringt zudem den Nachteil mit sich, dass man von ihm nichts mehr erfährt, und an die Gruppe selbst schwerer herankommt. Eine Aburteilung in grossem Umfange auf Grund der Kriegsgesetze wird bei der grossen Zahl der gefassten Saboteure gerade die Gruppenorganisation treffen und eine abschreckende Wirkung haben.

Es kommt hinzu, dass die Bevölkerung Dänemarks mit ihrer ausgeprägten Rechtsauffassung die Anklageerhebung gegen und die Verurteilung eines Saboteurs als eine mehr oder weniger natürliche Angelegenheit betrachtet. Sie sieht in einem Saboteur einen Menschen, der gegen die Besatzungsmacht kämpft und sich über die Konsequenzen eines solchen Kampfes klar ist. Wird er verurteilt, so denkt niemand daran, ihn als Märtyrer zu betrach-

ten. Er ist ordnungsgemäss von der Besatzungsmacht verurteilt worden und muss die Strafe auf sich nehmen. Als Märtyrer werden nur diejenigen angesehen, die im Zuge des Gegenterrors, also einer gesetzlosen Massnahme, ihr Leben verlieren.“

(Schluss des Berichtes des Admirals Mewis).

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| Nr. 1            | } | an Inl. II (Arb.St.)   |
| Nr. 1 a          |   |  |
| Nr. 2            | } | - RAM  |
| Nr. 2 a          |   |  |
| Nr. 3            | } | - St.S.  |
| Nr. 3 a          |   |  |
| Nr. 3 b          |   |  |
| Nr. 4            | } | - BRAM   |
| Nr. 4 a          |   |  |
| Nr. 5            | - | Botsch. Ritter   |
| Nr. 6—14         | - | <i>Abt. Leiter</i><br>6) Pol., 7) Recht,<br>8) Ha. Pol., 9) Dir. Pol.,<br>10) Presse, 11) Prot., 12) Ru.,<br>13) Inl. I, 14) Inl. II |
| Nr. 15           | - | Dg. Pol.   |
| Nr. 16           | - | Dg.Arb.Abt. (wenn nicht<br>Pol.Arb.Abt. ist)   |
| Nr. 17           | - | Sammlg. Telko  |
| Dies ist Nr. 1 a |   |  |

**778.**

### **Afhøring af Joachim v. Ribbentrop ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. sabotage.**

**2. april 1946.**

.....  
*M. Faure*<sup>1)</sup>: Would you tell me if Dr. Best, Plenipotentiary for Denmark, was a member of your Ministry?

*Von Ribbentrop*: Yes.

*M. Faure*: Dr. Best told you, did he not, that Hitler had given an order to assassinate Danes when there were acts of sabotage?

*Von Ribbentrop*: May I ask you to repeat the question?

*M. Faure*: According to the documents that have been produced before the Tribunal, Dr. Best saw you on 30 December 1943 and told you that Hitler had given the order to assassinate Danes when there were acts of sabotage in Denmark; is that so? .

*Von Ribbentrop*: Yes, that was to be done against saboteurs. Hitler had ordered it.

*M. Faure*: The order, according to the terms employed by Dr. Best in the document, was to “execute persons, terrorists or nonterrorists, without trial.” Can that not be considered as assassination?

*Von Ribbentrop*: From the beginning I strongly opposed these measures, and so did Dr. Best. We went so far as to . . .

*M. Faure:* Defendant, I am not trying to say that you were pleased with this state of affairs. I am merely asking you if you were informed thereof. Is that correct?

*Von Ribbentrop:* Yes, the Führer wanted that. I do not know the details.

*M. Faure:* But I am not asking for details.

*Von Ribbentrop:* And what was ordered afterwards I do not know because, so far as I am aware, it did not go through us, but through another department.

*M. Faure:* I note that you actually were informed of the Führer's order given that day to permit assassination. You therefore considered it normal to belong to a government, the head of which was a murderer.

*Von Ribbentrop:* No, the exact opposite is true here, the exact opposite. . .

*M. Faure:* All right, all right, just answer, please.

*Von Ribbentrop:* . . . for I told him that I had taken my stand and that I held divergent views. The Führer was most dissatisfied with Dr. Best and had the matter handled through other channels, since Dr. Best was against it and so was I.

*M. Faure:* I am merely asking you to answer my question very briefly. You can give details through your counsel later.

1) Fransk anklager.

## 779.

### Afhøring af Karl Dönitz ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. sabotage.

10. maj 1946.

*Sir David Maxwell-Fyfe*<sup>1)</sup>: Well now, just look a little down the document to the fourth paragraph, after it says, "Translator's note." If you will look at the English, the paragraph beginning: "Since elsewhere. . ." Have you found that? This is as you have told us, after you express your worry about the sabotage in the Danish and Norwegian shipyards. I just want you to look at your proposal to deal with saboteurs.

"Since elsewhere measures for exacting atonement taken against whole working parties among whom sabotage occurred have proved successful and, for example, the shipyard sabotage in France was completely suppressed, possibly similar measures for the Scandinavian countries will come under consideration."

That is what you were suggesting, Defendant, a collective penalty against the whole working party where any sabotage occurred; isn't that so?

*Dönitz:* Yes. May I give an explanation in that connection?

*Sir David Maxwell-Fyfe:* That is all right. But otherwise, it is so?

*Dönitz:* Agencies outside the Navy connected with shipbuilding stated at that meeting that sabotage had been prevented in France by the introduction of certain measures for exacting atonement. Through an affidavit by an officer who attended the meeting and drafted the minutes or the short memorandum, I have now ascertained that these measures at that time meant the withholding of the additional rations issued by the management of the shipyard. That is what that meant. And, secondly, to come to Norway and Denmark, I told these people:

"It is impossible for us to build ships there with our foreign currency and our materials, only to have them smashed up by sabotage—and assuredly with the cooperation of the shipyard workmen—when they are nearly ready. What can we do against that?"

The answer I received was that the only way was to keep them away from saboteurs and to round them up in camps.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* The whole of this explanation that you have given us is in this document which is in front of the Tribunal. Have you anything to add to what is in the document?

*Dönitz:* Right. I have to add that the workmen were to be treated in exactly the same way as our own workmen who were also housed in barracks. The Danish and Norwegian workers would not have suffered the slightest discomfort.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* I want you to look at one more sentence:

“By the employment of the working parties concerned as concentration camp workers, their output would not only be increased by 100 percent but the cessation of their previously good wages might possibly result in their being considerably deterred from sabotage...”

That fairly represents your view of the way to treat Norwegian and Danish workers, does it not?

*Dönitz:* This was a safety measure to allow us to get control of the sabotage.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* Well now, just turn back to Page 70 of the English document book, Page 103 in the German document book. This is an extract from the minutes of a meeting between you and Hitler on 1 July 1944, signed by yourself. Have you got it?

*Dönitz:* Not yet.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* Page 70 in the English, Page 112 in the German text (Exhibit Number GB-210).

*Dönitz:* I have got it.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* In connection with the general strike in Copenhagen, the Führer says:

“The only weapon to deal with terror is terror. Court-martial proceedings create martyrs. History shows that the names of such men are on everybody’s lips whereas there is silence with regard to the many thousands who have lost their lives in similar circumstances without court-martial proceedings.”

Silence with regard to those who are condemned without trial! Do you agree with that statement of Hitler’s?

*Dönitz:* No.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* Then why did you distribute it to Operations for circulation if you didn’t approve of it?

*Dönitz:* I do not agree with this procedure, but it expresses an idea of the Führer’s. This was not a discussion between the Führer and myself; it represents notes on the military situation generally, made by the officer who accompanied me, and contains widely differing points.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* Will you try and answer my question? It is a perfectly simple one. It is: Why did you distribute that to Operations for circulation? What was there in these few lines that was of interest to your officers? What did you think was valuable for your officers to know in that dreadful piece of savagery that I have just quoted to you?

*Dönitz:* It is very easy to explain that. The officer who made the minutes included it in order to inform our shipyard establishments that there was a general strike in Copenhagen. That one paragraph from the long situation discussions was included so that the shipyard establishments would know that there was a strike in Copenhagen. That was the whole point.

*Sir David Maxwell-Fyfe:* I am suggesting to you, Defendant, that you circulated that to your officers to inculcate ruthlessness among them. That is my suggestion. What do you say to that?

*Dönitz:* I say that is entirely wrong. I may tell you also that I did not even hear the Führer make that statement, but it is possible that it was taken down by the accompanying officer, Wagner, for the reason which I have just given you, to warn our people of the general strike in Copenhagen.

.....  
 1) Engelsk anklager.

## 780.

**Afhøring af Alfred Jodl ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. sabotage.**

4. juni 1946.

.....  
*Dr. Exner*<sup>1)</sup>: The French prosecutor read a statement by the German Police General Panke, according to which you were present at a conference with Hitler on 30 December 1942, when terror and counterterror and so on, and reprisal murders in Denmark were said to have been discussed. What do you say to that?

*Jodl*: I think it was on 30 December 1943.

*Dr. Exner*: Was it?

*Jodl*: In some points that statement is correct; in others it is incorrect. During that conference, at least as long as I was present, the word "murder" was never mentioned. The Führer said:

"I want to fight the terror of sabotage and attacks, now beginning in Norway, with exactly the same weapons. That is to say, if a Danish factory working for Germany is blown up, which has happened, then a factory working solely for the Danes will be blown up also. If some of our strong points are attacked by terrorists, which has also happened, these terrorists will be hunted, surrounded, and wiped out in fighting; and I do not want courts martial, which only create martyrs."

He did not say or suggest, however, that innocent Danes should now be murdered as a reprisal.

I can only say that, in my presence and in the presence of Field Marshal Keitel, that and nothing else was said. Again, it is a very debatable question from the point of view of international law whether an army is not entitled to adopt the fighting methods of its opponents in its countermeasures, particularly in such *franc-tireur* warfare and in rebellions like these. It seems to me a very moot point.

*Dr. Exner*: You just said, "as long as I was present." Were you not present during the entire conference? Can you remember?

*Jodl*: I do not think that even in my absence any other statements were made. Once during the conference I went out to telephone and was away for a short time, perhaps 15 minutes.

.....

---

<sup>1)</sup> Forsvarer for Jodl.

# 11.

**Tysk mistillid til politiet og dettes fjernelse 19. september 1944**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 781.

**Notits af Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius  
om det danske politi.**

26. juli 1942.

**Vermerk**

Bei meinem gestrigen Besuch im Aussenministerium habe ich Herrn von Scavenius auf die Aufgaben angesprochen, die sich heute für die dänische Polizei aus der besonderen Lage Dänemarks ergeben. Ich habe dabei erwähnt, dass gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Fällen vorgekommen seien, in denen es die Polizei, um es euphemistisch zu sagen, an der erforderlichen Umsicht und dem erforderlichen Durchgreifen bedauerlicherweise habe fehlen lassen. Ich spielte auf das Entweichen des im englischen Dienste stehenden Dänen Borch-Hansen sowie der verschiedenen Kommunisten an und hob hervor, dass die beiden kommunistischen Folketingsabgeordneten immer noch nicht dingfest gemacht worden seien. Unserer Ansicht läge es viel an den Methoden und der Mentalität der dänischen Polizei, die sich noch nicht auf die heutigen ernsten Zeiten und die ihnen obliegenden grossen Verantwortungen genügend eingestellt hätte. Die Tätigkeit der Kommunisten, die, wie die vermehrten Flugschriften zeigten, in letzter Zeit aktiver geworden sei, könne nicht ernst genug genommen werden. Ich liess dahingestellt, wieweit ihre Wühlarbeit eine Gefahr für das dänische Staatswesen bedeutete, sie bildete aber auf alle Fälle eine solche für die Sicherheit der deutschen Truppen, für die Loyalität der dänischen Bevölkerung und für das gute Verhältnis zwischen dänischer Bevölkerung und Deutschen überhaupt. Man müsste damit rechnen, dass die dänischen Kommunisten skrupellos bestrebt seien, uns soviel Abbruch zu tun, wie sie könnten. Wenn die Kommunisten auch heute noch keine Sabotageakte begangen oder direkten Aufruhr gestiftet hätten, so könnte das doch sehr schnell eines Tages kommen, wenn die Kommunisten glaubten, dass der Moment dazu günstig sei. Jedenfalls suchten sie dies vorzubereiten. Deshalb müsste ihnen gegenüber auf das energischste durchgegriffen werden, und wir vermissten in dieser Beziehung genügend Erfolge der dänischen Polizei.

Ich sagte dann dem Aussenminister, Präsident Kanstein habe auf meine Veranlassung diese Frage schon mit dem Justizminister und Herrn Ejvind Larsen angeschnitten; sie schien mir aber so wichtig, dass ich es für richtig hielte, auch ihn, den Aussenminister, in Kenntnis zu setzen. Ich gab dann dem Aussenminister eine Abschrift der mit Präsident Kanstein und Oberregierungsrat Stalman formulierten 6 Punkte und ging sie mit ihm durch. Bei Punkt 3 unterstrich ich, dass es darauf ankäme, dass Polizei und Gerichte bei Straffällen nicht nur den formalen kriminellen Tatbestand ins Auge fassen, sondern sich bewusst seien, dass sie zugleich eine darüber hinausgehende, sehr viel grössere Aufgabe hätten, nämlich dafür zu sorgen, dass die ihrem Lande obliegende Verpflichtung, die Sicherheit der deutschen Truppen zu wahren und das gute Verhältnis zwischen diesen und der dänischen Bevölkerung aufrechtzuerhalten, nach jeder Richtung hin, vor allem auch vorausschauend und vorbeugend erfüllt würde.

Der Aussenminister hörte interessiert zu und sagte, er würde die Frage im Kabinett mit Nachdruck grundsätzlich zur Sprache bringen. Die Einzelfragen würden am besten zwischen Justizminister und Präsident Kanstein besprochen werden.

Als Scavenius erwähnte, dass die Vernehmung der Verhafteten durch den Richter binnen 24 Stunden in der Verfassung vorgeschrieben sei, sagte ich, es handle sich nicht darum, das verfassungsmässige Verhör abzuschaffen, sondern sicherzustellen, dass die Festgenommenen auch dann in Haft blieben, wenn noch nicht genügendes Material vorliege, da die Polizei gerade durch die Haft Gelegenheit bekommen sollte, eine gründliche Untersuchung vorzunehmen. Scavenius sagte, er müsse auf Grund seiner Beobachtungen sagen,

dass die dänische Polizei für die heutigen geänderten Zeiten noch zu „vornehm“ geblieben sei. Er habe selbst feststellen müssen, dass die dänische Polizei Dienste von Leuten, die nützlich hätten sein können, abgelehnt habe, weil die Polizei sich mit fragwürdigen Elementen nicht einlassen könne.

*Kopenhagen, den 26. Juli 1942.*

**R[enthe-]F[ink]**

*Abschrift*

- 1.) Erforderlich ist eine Verstärkung und eine klarere Organisation der politischen Polizei.
- 2.) Erforderlich ist ein strafferes und energischeres Durchgreifen der Polizei gegenüber den die Interessen der Wehrmacht gefährdenden Erscheinungen:

Kommunismus  
Flugblattpropaganda  
Zeitschriften  
Versammlungstätigkeit.

- 3.) Polizei und Gerichte müssen daran gewöhnt werden, dass eine formale Behandlung der politischen Straffälle nicht ausreicht.
- 4.) Notwendig ist dazu eine entsprechende Belehrung der Strafverfolgungsbehörden und die entsprechende Besetzung der zuständigen Stellen.
- 5.) Die Strafverfolgungsbehörden müssen grössere Vollmachten erhalten. Notwendig ist ein Zusatz zum Kommunistengesetz vom August 1941, durch welchen bei Vergehen gegen dieses Gesetz die Frist der Vorführung vor den Richter von 24 Stunden auf 14 Tage Frist verlängert wird.
- 6.) Erforderlich ist in den Ermittlungsverfahren gegen Kommunisten eine stärkere Beteiligung der deutschen Dienststellen und eine bessere Ausnutzung der Erfahrung der deutschen Beamten.

**782.**

**Notits af den kommitterede for den indre forvaltning, viceregeringspræsident  
Kanstein, ang. samtale med justitsminister Thune Jacobsen  
om det danske politi.**

29. juli 1942.

**Geheim**

*Kopenhagen, den 29. Juli 1942.*

1.) *Notiz:*

Justizminister Thune Jacobsen teilte mit, dass er sich für 8 Tage auf einer Dienstreise in Jütland befinde. Er bleibe mit seinem Ministerium in ständiger Verbindung. Wegen der Wichtigkeit der zurzeit schwebenden Fragen habe seine Vertretung für die Zeit seiner Abwesenheit der Staatsminister Buhl selbst übernommen.

Unter Bezugnahme auf die letzte Besprechung des Bevollmächtigten mit dem Außenminister teilte Justizminister Thune Jacobsen noch mit, dass er eine Vermehrung der dänischen Kriminalpolizei um 150 Kriminalbeamte vorgesehen habe. Diese Beamten sollen vor allem für die Bekämpfung des illegalen Kommunismus in Dänemark Verwendung finden.

Auch die Ordnungspolizei werde um 1300 Mann vermehrt werden. Diese Beamten sollen in der Hauptsache zur Verhinderung und Aufklärung von Sabotagefällen und ähnlichem eingesetzt werden.

Im Anschluss daran gab der Justizminister noch einen kurzen Überblick über die Gesamtzahlen der dänischen Polizei. Sie betrug im Jahre 1938 3200 Mann im ganzen, d.h.,

Kriminalpolizei und Ordnungspolizei. Sie beträgt zurzeit .....	5700 Mann
Dazu kommt die jetzige Vermehrung mit Kriminalbeamte .....	150 — und
Beamte der Ordnungspolizei .....	1300 —

so dass die Gesamtstärke der dänischen Polizei zukünftig 7150 Mann betragen wird.

Der Justizminister führte weiter aus, er habe nunmehr eine strenge Anweisung ergehen lassen, dass Kommunisten und kommunistisch verdächtige Personen, die vorläufig festgenommen seien oder eine Straftat verbüßten, oder die sich in „Schutzhaft“ befänden, künftig nicht mehr aus dem Gefängnis herausgebracht werden dürfen. (Teilnahme an Beerdigung usw.) Nur in Fällen schwerer Krankheit würden die Inhaftierten in entsprechend gesicherten Krankenanstalten untergebracht werden.

Die Polizeibeamten seien mit neuen Instruktionen versehen worden. Es würden Instruktionskurse, in denen die Polizeibeamten eingehend belehrt würden, zukünftig abgehalten werden. Er werde überhaupt dafür Sorge tragen, dass innerhalb der dänischen Polizei ein straffere Kurs durchgeführt werde.

Abschliessend wies der Justizminister noch darauf hin, dass das Gesetz über den Ausnahmezustand in der Ministerkonferenz beraten sei, dass man sich einig sei und dass mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes mit Bestimmtheit gerechnet werden könne.

2.) Dem Herrn Bevollmächtigten nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

- 3.) Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Stalman  
Herrn Reg.Rat Dr. Fest  
Herrn Reg.Rat Chantre  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Zu den Akten.

**Kanstein.**

**783.****Telegram fra dr. Best ang. SS-Obergruppenführer Panckes ordre om aktionen mod det danske politi.****19. september 1944.***Nur als Verschlussache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 19. September 1944 23,40 Uhr.  
Ankunft — 20. — — 0,15 Uhr.*Nr. 1100 vom 19.9. SUPER-CITISSIME.**Nr. S 15 vom 19.9.**Für Herrn Reichsaussenminister persönlich.*

SS-Obergruppenführer Pancke hat mir soeben erklärt, dass seine heutige Aktion gegen die dänische Polizei auf seinen Vorschlag vom Reichsführer SS befohlen worden ist. Da Reichsführer ihm strengste Geheimhaltung befohlen hatte, habe er geglaubt, mir über Aktion nichts sagen zu dürfen. Gesandter Barandon hat mir berichtet, dass heute morgen auf Weisung des SS-Obergruppenführers Pancke das gemeinsame Dienstgebäude „Dagmarhaus“ gesperrt und die Telephone polizeilich überwacht worden seien, damit von den erkennbaren Vorbereitungen nichts nach aussen dringen könne. Gleichzeitig mit der Aktion hat SS-Obergruppenführer Pancke den polizeilichen Ausnahmezustand erklärt aufgrund dessen er gewisse polizeiliche Anordnungen (z.B. Verbot des Kraftwagenverkehrs über Land) erlassen hat. Seine Befugnis hierzu leitet er aus dem Befehl des Reichsführers SS ab. Die in Kopenhagen und einigen anderen Städten Seelands festgenommenen Polizeibeamten werden bereits in dieser Nacht mit einem Schiff in das Reich verbracht. Gegen den Generalstreik beabsichtigte der höhere SS und Polizeiführer mit Deportationen vorzugehen; hiergegen habe ich unter Hinweis auf die vor kurzem getroffene Entscheidung des Herrn Reichsaussenministers Einspruch eingelegt. Ich bitte nunmehr um Weisung, wie ich mich gegenüber dem ohne mein Wissen und ohne meine Mitwirkung durchgeführten Vorgehen des höheren SS und Polizeiführers, der sich offenbar des Einverständnisses des Wehrmachtbefehlshabers versichert hatte, verhalten soll. Dass dieser Zustand entstehen konnte, erwächst ausschliesslich aus der mangelnden Klarheit des gegenseitigen dienstlichen Verhältnisses, da der höhere SS und Polizeiführer den Führererlass, nach dem er mir beigegeben ist, dahin auslegt, dass er völlig selbständig neben mir steht.

**Dr. Best.***Vermerk:*

Telephonisch an Büro RAM  
Sonderzug Westfalen durchgegeben.  
20.9. 1,15 Uhr  
Telko.

St.S.Keppler

U.St.S.Pol

Botschafter Ritter

Botschafter Gaus

Leiter Abt. Pers.

— — Ha Pol

— — Recht

— — Kult Pol

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot

Dg.Pol

Gr.Leiter Inl.I

Gr.Leiter Inl.II

Arb.expl. bei Pol VI

**784.****Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. interneringen af de danske politifolk.**

7. oktober 1944.

BÜRO RAM

zu Inl II 2169 g

*Betr.:* Deportierte dänische  
Polizeibeamte.Über St.S.  
Leiter Inland II  
vorgelegt.

Der Herr RAM bittet Sie, der zuständigen SS-Stelle Kenntnis von dem Inhalt des Telegramms aus Kopenhagen Nr. 1136 vom 5.10. zu geben und dabei zu fragen, ob die Möglichkeit besteht, dass die nach Deutschland deportierten dänischen Polizeibeamten aus dem Konzentrationslager in ein Zivilinterniertenlager überführt werden. Der Herr RAM bittet Sie, hierbei seinen Wunsch zu betonen, dass die Frage der Überführung in ein Interniertenlager baldigst geprüft wird.

Der Herr RAM bittet darüber unterrichtet zu werden, was für einen Bescheid die SS erteilt.

„Westfalen“, den 7. Oktober 1944.

**Brenner.****785.****Telegram fra Auswärtiges Amt ang. SS-Obergruppenführer Kaltenbrunners stilling til interneringen af de danske politifolk.**

Oktober 1944.

Akt. Z. Inl. II g

Berlin, den ... Okt. 1944.

**Fernschreiben über G-Schreiber<sup>1)</sup>**

St.S.

Diplogerma  
Kopenhagen.  
Nr. ...*Referent:* VR Dr: Sonnenhol.*Betreff:* Behandlung dänischer Polizeibeamter  
in Deutschland.

Auf Telegramm Nr. 1136 vom 5.10.

Die Frage der Behandlung der nach Deutschland verbrachten dänischen Polizeibeamten ist vom Herrn Staatssekretär mit SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner besprochen worden. Kaltenbrunner teilte mit, es sei von vornherein beabsichtigt gewesen, die

Polizeibeamten als Kriegsgefangene zu behandeln. Die vorläufige Unterbringung im Konzentrationslager Buchenwald sei lediglich aus Unterbringungsschwierigkeiten erfolgt. Sie seien bereits aus dem eigentlichen Konzentrationslager in Buchenwald herausgenommen worden und würden nicht als KZ-Häftlinge, sondern als Kriegsgefangene behandelt. Letzteres trifft ebenfalls auf die Grenzgendarmen zu. Obergruppenführer Kaltenbrunner hat an seine nachgeordneten Stellen die Weisung gegeben, in dieser Frage den Wünschen des Auswärtigen Amts weitestgehend entgegenzukommen.

**Wagner.**

*Nach Abgang:*

Pol VI  
z.g.Kts.

---

<sup>1)</sup> Dokumentet er med håndskrift påført: „Cessat“.

## 786.

### Referat af samtale mellem rigsudenrigsminister v. Ribbentrop og gesandt Mohr.

3. november 1944.

RAM 40/44

#### Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Herrn RAM und dem Dänischen Gesandten Mohr am 2. November 1944 in Berlin

Mohr begründete seine Bitte, vom Herrn RAM empfangen zu werden damit, dass dieser ihm seinerzeit erklärt habe, er möge getrost zu ihm (dem RAM) kommen, wenn ihn irgendetwas bedrücke. Nun sehe er (Mohr) in Bezug auf die Entwicklung des deutsch-dänischen Verhältnisses ziemlich schwarz und habe aus diesem Grunde den Wunsch gehabt, mit dem Herrn RAM in Verbindung zu treten.

Seiner (Mohrs) Ansicht nach habe die Dänische Regierung bisher immer recht gut gearbeitet. Jetzt sei sie jedoch ohne Polizei, sodass es für sie immer schwerer werde, die Regierungsverantwortung zu tragen. Dänischerseits habe man sich bemüht Aushilfen zu schaffen. Dies sei in Bezug auf die Ordnungspolizei und die Verwaltungspolizei auch möglich. Für die Kriminalpolizei jedoch lasse sich kein Ersatz schaffen. Deshalb müsse seiner Ansicht nach auf diesem Gebiet etwas geschehen. Ein paar Monate lang würden sich die Dinge vielleicht noch hinziehen lassen, dann aber würden bei dem weiteren Ausfall der Kriminalpolizei chaotische Zustände in Dänemark einreißen, deren nachteilige Rückwirkungen sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht bemerkbar machen würden. Gerade der Herr RAM habe stets besonderes Interesse für die dänische Wirtschaft gezeigt, der durch sein (des RAM) Verständnis viel geholfen worden sei.

Der Herr RAM bemerkte dazu, dass er tatsächlich sehr für die Wünsche nach Versorgung der dänischen Wirtschaft eingetreten sei. Er habe dem Führer hinsichtlich der Versorgung Dänemarks mit Eisen und anderen Rohstoffen gewisse Vorschläge unterbreitet, mit denen sich dieser im Hinblick auf die glatte Abwicklung der dänischen Lieferungen nach Deutschland auch einverstanden erklärt habe. Leider sei die Durchführung der Lieferungen nicht immer so möglich gewesen wie dies ursprünglich in der Absicht Deutschlands gelegen habe. Im totalen Kriege stehe aber nun einmal die Erzeugung von Kriegsmaterial an erster

Stelle, sodass die von Deutschland belieferten Länder manchmal bei gewissen Waren zu kurz kämen, am aller kürzesten jedoch käme das deutsche Volk selbst.

Mohr bemerkte dazu, dass dänischerseits die grosse Hilfe Deutschlands auf dem wirtschaftlichen Gebiet auch durchaus gewürdigt würde.

Der RAM erwiderte, Dänemark stehe hinsichtlich der Versorgung durch Deutschland sicherlich günstiger da als viele andere Länder, die im Warenaustausch mit Deutschland stünden. Das Reich habe diese Haltung, wie bereits bemerkt, im Hinblick auf die glatte Abwicklung der landwirtschaftlichen Lieferungen Dänemarks eingenommen.

Mohr warf dazu ein, dass diese Haltung ja auch tatsächlich „gute Zinsen“ erbringe.

Der RAM wies in diesem Zusammenhange darauf hin, dass er sich in bezug auf Dänemark stets für Befriedung und gegenseitiges Verständnis eingesetzt habe. Aus diesem Grunde habe er auch den Rücktritt der Regierung Scavenius bedauert. Deutschland habe jedoch die politische Entwicklung nicht immer völlig in der Hand gehabt, da im Kriege militärische Notwendigkeiten hinsichtlich der Sicherheit der deutschen Truppen oder der Abwehr einer feindlichen Landung auf dänischen Gebiete den Vorrang haben, denen gegenüber die Politik schweigen müsse. Er (der RAM) habe diese Notwendigkeiten bedauert, denn er hätte lieber weiter mit der Regierung Scavenius zusammengearbeitet.

Trotzdem wolle er (der RAM) sich dem Verwaltungsausschuss gegenüber bemühen, auf der gleichen politischen Linie weiter zu marschieren wie früher gegenüber der dänischen Regierung, so dass keine dauernde Feindschaft zwischen beiden Ländern aufkäme.

Es sei leider nicht immer möglich, diese Linie einzuhalten, weil Sabotageakte und sonstige gegen Deutschland gerichtete Aktionen dies oft hinderten. Er (der RAM) glaube allerdings, dass die Dänen in Dänemark für derartige Dinge weniger verantwortlich zu machen seien als die Dänen in London unter Führung Möller's, die Dänemark mit Fallschirmagenten verseuchten, deren Einflüsse sich bis in die dänische Polizei erstreckt hätten. Nur ungern hätte man deutscherseits die dänische Polizei entwaffnet, sei aber angesichts gewisser Entwicklungen dazu gezwungen gewesen, um unvernünftige Elemente daran zu hindern, bei einer feindlichen Landung den deutschen Truppen zu fallen.

Die Notwendigkeit derartiger Massnahmen könne man nur begreifen, wenn man sie in dem grösseren Rahmen des Existenzkampfes um Europa sähe; in Dänemark verstehe man die Bedeutung dieses Kampfes immer noch nicht. Noch weniger Verständnis bringe man allerdings dafür in den anderen skandinavischen Ländern, vor allen Dingen in Schweden auf.

Mohr warf hier ein, dass die klugen Leute in Dänemark die Lage sehr richtig beurteilten.

Der RAM bemerkte dazu, dass diese richtige Beurteilung in Dänemark aber leider nicht in sehr weite Kreise hineinreiche. Auch in anderen Ländern habe sich ähnliches gezeigt. In Frankreich z.B. hätten die Wenigsten den Existenzkampf Europas verstanden. Es sei dies für Deutschland eine grosse Enttäuschung gewesen. Er (der RAM) wäre allerdings von dieser Entwicklung weniger überrascht worden, weil er sich der Entwicklung in Russland selbst stets bewusst gewesen sei, wo auch weder der Zar noch Kerensky, noch die Menschewiken an die Grösse der Gefahr von seiten des Bolschewismus geglaubt hätten. Erst als die GPU die Bürger aus ihren Häusern herausholte und ihnen den Genickschuss gab, hätten sie zu spät das wahre Wesen des Bolschewismus erkannt.

Dieselbe tragische Erfahrung mache man jetzt in den vom Bolschewismus besetzten Ländern. Keines von ihnen habe richtig an die Gefahr glauben wollen, bis es zu spät gewesen sei. Heute bestehe ja in Russland im Gegensatz zu 1918 kein Vakuum mehr, sondern es befänden sich dort 650 russische Divisionen.

Roosevelt habe, um die Hilfe Russlands gegen Japan zu erhalten, Europa völlig abgeschrieben, während Churchill die Folgen seines Zusammengehens mit Russland immer unangenehmer empfinde. Auf dem Balkan, an den Meerengen, im Iran und in Norwegen drängen die Russen immer weiter vor. Dagegen könne Churchill nichts tun. Das einzige Land, das noch etwas gegen die Ausbreitung des russischen Einflusses machen könne, sei Deutschland.

Der Kampf, den das Reich führe, sei daher auch ein Kampf für die Aufrechterhaltung des bestehenden Ordnung in Dänemark, genau so wie für die Ordnung in Deutschland. Die Entwicklung der Verhältnisse in Italien und Frankreich beweise dies in beispielhafter Weise. Was Deutschland früher in seiner Propaganda stets behauptet habe, würde jetzt durch die Praxis erwiesen.

Brüche die deutsche Armee zusammen — ein Fall, der sicherlich nicht eintreten würde — so würden bald zu den 650 russischen Divisionen noch 200 bolschewistisch deutsche Divisionen treten, und diese Nacht würde Europa völlig überfluten, ohne dass auch nur der geringste Widerstand dagegen möglich wäre. Den Kampf gegen eine derartige Katastrophe führe Deutschland jetzt allein und sehe sich dabei einer unerhörten Undankbarkeit aller anderen Länder gegenüber welche vergessen, dass es gegen die vorerwähnte deutsch-russische Front, die sich bei einem Zusammenbruch des deutschen Heeres bilden würde, keinerlei Schutzwall mehr gäbe. Eigentlich müsste Churchill dafür beten, dass dem Führer nichts zustiesse, denn geschehe dies, wäre auch England erledigt und den Bolschewisten ausgeliefert.

In diesem Rahmen müsse auch das dänische Problem gesehen werden. Er (der RAM) verstehe durchaus, dass es für Dänemark unangenehm sei, deutsche Truppen im Lande zu haben. Es sei aber immer noch besser, als Kriegsschauplatz zu sein oder von den Bolschewisten überflutet zu werden. Deutschland müsse verlangen, dass die Völker, die es gegen die äusseren Feinde schütze, ihm nicht in den Rücken fielen. Wenn daher Sabotageakte verübt würden, Streiks ausbrächen oder die Polizei nicht mehr sicher sei, müsse das Reich rücksichtslos durchgreifen, und zwar geschähe dies auch im Interesse der Länder wie Dänemark selbst, denn wenn heute Deutschland zusammenbräche, so könne sich Dänemark an dem Beispiel Bulgariens, Rumäniens und Serbiens selbst die Frage beantworten, ob eine Rettung vor dem Bolschewismus möglich sei.

Wie weit der Einfluss Stalin's auf die Entwicklung in den von Deutschland geräumten Ländern gehe und wie wenig die Engländer dagegen tun könnten, zeigte der RAM an dem Beispiel des bulgarischen Waffenstillstandes. Eden hatte bereits fremden Diplomaten gegenüber erklärt, dass England und Amerika, an die Bulgarien sich wegen eines Waffenstillstandes gewandt hatte einen solchen mit der bulgarischen Delegation vereinbart hätten, so dass die Hoffnung bestehe, ihn am folgenden Tage, nachdem er Stalin zur Kenntnis gebracht worden sei, zu unterzeichnen. Als Antwort auf dieses Vorgehen Englands und Amerikas habe jedoch Stalin am nächsten Tage Bulgarien den Krieg erklärt und sich in unmissverständlicher Weise jede Einmischung Englands und Amerikas verboten. Von den schriftlichen Unterlagen zu diesen Vorgängen habe Deutschland Kenntnis erhalten. Wenn Stalin bereits jetzt, wo er immerhin noch ein starkes Deutschland als Gegner zu bekämpfen habe, derartig gegen England und Amerika vorgehe, könne man sich leicht vorstellen, wie er nach einer eventuellen Niederringung des Reiches mit diesen beiden Ländern umspringen würde.

Zum deutsch-dänischen Verhältnis zurückkehrend wiederholte der RAM, dass er Dänemark gegenüber seine alte politische Linie weiter einhalten wolle. Zu diesem Zwecke habe er in dem Reichsbevollmächtigten Best einen besonders überlegten, ruhigen, sachlichen und gerechten Mann ausgesucht, der immer wieder versuchen würde, diese Linie herzustellen.

In dem jetzt auszukämpfenden Konflikt gäbe es keinerlei Kompromisslösung. Es käme entweder ein Europa dabei zustande, in dem Deutschland als stärkste Macht nach klaren Richtlinien für Ordnung Sorge, im anderen Falle würde sich eine russisch-deutsche oder vielmehr asiatisch-bolschewistische Herrschaft mit all ihren katastrophalen Folgen für Europa ergeben. Deutschland wolle die kleineren Nationen keineswegs absorbieren. Es wolle nichts zerschlagen, sondern die alten Traditionen, wie dies schon aus dem Namen *Nationalsozialismus* hervorgehe, durchaus wahren. Es wende sich zwar gegen Verrätercliquen, habe aber im Gegensatz zu den Bolschewisten niemals eine Führerschicht als solche beseitigt.

Auf eine Bemerkung des RAM, dass das Verschwinden Möller's ihm (dem RAM) bezw. seinen angeblich zu konsilienten Methoden vielfach in Deutschland zum Vorwurf gemacht würde, erwiderte Mohr, dass der grösste Schaden in Dänemark durch die „politischen Greuelmärchen“ angerichtet würde, die hauptsächlich auch von den Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei Dänemarks ausgestreut würden und wonach Dänemark nie wieder seine Unabhängigkeit erhalten würde.

Auf eine Frage des RAM, was man der dänischen Polizei denn deutscherseits vorgeworfen habe, da ja die deutschen Behörden doch nicht grundlos gegen die dänische Polizei vorgegangen seien, erwiderte Mohr, dass man der dänischen Polizei vor allen Dingen zu wenig Energie bei der Behandlung politischer Angelegenheiten vorgeworfen habe. Tatsächlich sei die dänische Polizei an derartige Angelegenheiten mit einer gewissen Unlust herange-

gangen. Dies führte Mohr einerseits darauf zurück, dass die Schalburgleute ständig erklärt hätten, es sei ihnen deutscherseits zugesichert worden, dass sie über kurz oder lang die dänische Polizei ablösen würden, und andererseits darauf, dass sich im Schalburgkorps zumindest im Anfang zahlreiche Kommunisten und Vorbestrafte befunden hätten, die sowieso „alte Bekannte“ der Polizei gewesen seien, und deren Erklärung, dass sie diese Polizei demnächst ablösen würden, um so niederdrückender gewirkt habe.

Der RAM erwiderte, dass die grosse Tragik im gegenwärtigen Konflikt in der bereits erwähnten Verständnislosigkeit gegenüber der bolschewistischen Gefahr bestehe. Man müsse sich angesichts der Haltung Schwedens die Frage vorlegen, ob die Schweden denn völlig den Verstand verloren hätten. Es sei ein erbärmliches Schauspiel mit anzusehen, wie dieses von einer Judenpresse beherrschte Land dem Vordringen der Bolschewisten Beifall spende, als warte es nur auf den Augenblick, auch in Schweden einen Stanoff einziehen zu sehen. Die hinter dieser Haltung der Presse stehenden jüdischen Kreise hätten ihr Geld natürlich längst nach London und New York verbracht und würden im kritischen Augenblick im Flugzeug verschwinden.

Zu den Verhandlungen mit Finnland übergehend bemerkte der RAM, dass er seinerzeit auf Ryti keinerlei Druck ausgeübt habe, sondern in grosszügiger Weise die bereits anlaufende Hilfe Deutschlands in Aussicht stellte, wobei es selbstverständlich war, dass Deutschland, ehe es diese materielle Hilfe stellte, sich vergewisserte, dass nicht etwa eines Tages das deutsche Material gegen Deutschland selbst an der baltischen Front oder anderswo eingesetzt würde. Nach dem deutsch-finnischen Bündnis, das auf diese Weise zustande kam, hätten die schwedischen Sozialdemokraten immer von neuem auf Ryti eingewirkt, bis dieser, schliesslich wohl auch auf Grund der rückläufigen Bewegung an der baltischen Front, mit den Nerven zusammengebrochen sei.

Mohr erwiderte, dass man in Dänemark eine vernünftige Haltung einnehme und vor den Russen grosse Furcht besässe.

Zu Schweden zurückkehrend erklärte der RAM, dass, wenn er nicht seinen Glauben an das deutsche Volk, das den Konflikt unbedingt durchstehen würde, hätte, er angesichts der Haltung Schwedens und Norwegens zu dem Schlusse kommen müsste, dass die germanische Rasse zum Untergang verurteilt sei, und dass ein slawisches Jahrtausend anbrechen würde.

Mohr erwiderte darauf, dass er in Dänemark immer für eine vorübergehende Politik gegen die unvernünftigen antideutschen Kreise eingetreten sei. Besonders der Jugend gegenüber habe er diese Haltung eingenommen. Sobald ein Jugendlicher durch seine Reden gegen Deutschland aufgefallen sei, sei er unter irgend einem Vorwand verhaftet worden und wurde so auf einige Monate daran gehindert, irgend welche „politischen Dummheiten“ zu begehen. Auf diese Weise sei es gelungen, die Sabotage einzudämmen. Er müsse allerdings sagen, dass das Schalburgkorps auch seinerseits Sabotage und Meuchelorde verübt habe. Die dänische Polizei habe darüber genaues Material beizubringen versucht und sich dadurch noch mehr in Gegensatz zum Schalburgkorps gesetzt als bisher. Auf Grund dieses Materials, das in einer Kartothek niedergelegt sei, könne er feststellen, dass ungefähr ein Drittel der Sabotage und Morde von den dänischen Nationalsozialisten verübt worden sei und zwei Drittel von den sogenannten „Patentpatrioten“. Bei den Morden könne man allein schon an den Objekten genau erkennen, wer die Urheber seien.

Der RAM wies demgegenüber darauf hin, dass mit den Sabotageakten von den Engländern und den Helfern Møller's begonnen worden sei und dass danach lediglich eine verständliche Gegenaktion von seiten derjenigen dann eingesetzt habe, die ein besseres Verhältnis mit Deutschland strebten. Es sei schliesslich zu verstehen, wenn in diesem Zusammenhang gegen die Agenten des Bolschewismus, als die sich ja doch die Abgesandten der Engländer erwiesen hätten, etwas rabiaterer Gegenschläge geführt worden seien.

Im weiteren Verlauf wurde das Gespräch von Mohr wiederholt auf die dänische Polizei gebracht. Er bedauerte, dass die dänischen Polizisten zunächst in Konzentrationslagern nach Deutschland gebracht worden seien. Man habe mit einer gewissen Erleichterung danach festgestellt, dass sie inzwischen als Kriegsgefangene behandelt würden. Von den 7 000 Polizeibeamten stünden seiner Ansicht nach nur ungefähr 20 in Verbindung mit dem Feinde. Nur 2 000 Polizeiangehörige, d.h. diejenigen, die zufällig am Tage der Verhaftungsaktion Wache hatten, seien von den deutschen Behörden ergriffen worden, die übrigen 5 000

seien verschwunden und bisher nicht wieder aufgetaucht. Sie würden auch nicht wieder zurückkehren, bis nicht ausser den tatsächlich schuldigen Polizisten alle übrigen unschuldig verhafteten wieder freigelassen seien.

Auf eine Rückfrage des RAM, ob denn tatsächlich 5 000 Polizisten verschwunden seien, verbesserte sich Mohr dahingehend, dass vielleicht nur die Kriminalbeamten verschwunden seien, die anderen Polizeibeamten aber nach wie vor dienstbereit wären. Im übrigen hielt er es für das beste, in gemeinsamen deutsch-dänischen Besprechungen die Liste der Polizeibeamten durchzugehen und festzustellen, wer denn tatsächlich zu beanstanden sei. Die Zahl würde sehr gering sein. Diesen Vorschlag stimmte der RAM zu. Er würde Best die entsprechende Weisung erteilen. Ausserdem erklärte er sich bereit, sich nach der jetzigen Behandlung der internierten dänischen Polizeibeamten zu erkundigen und auch genauere Erkundigungen über einen als besonders schädlich wirkenden früheren Kommunisten namens Anker Petersen einzuziehen, der nach Angabe Mohr's in dem dänischen Nationalsozialismus eine wichtige Rolle spiele.

Schliesslich las der RAM noch die Punkte 1) (mit Ausnahme des letzten Satzes) 2), 3) und 4) (mit Ausnahme des letzten Satzes) aus der Aufzeichnung St. S. Nr. 270 vor.

Bei der Verabschiedung überreichte Mohr noch zwei an den Reichsbevollmächtigten am 26. und 28. August 1944 gerichtete Schreiben mit Anschuldigungen gegen das Schalburgkorps oder das Wachkorps der Luftwaffe in Dänemark, die angeblich gefälschte kommunistische Aufrufe als Provokation verbreitet hätten.

*Berlin, am 3. November 1944.*

gez. Schmidt.

## 787.

### **Afhøring af v. Steengracht ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. behandlingen af de danske politifolk.**

27. marts 1946.

.....  
*Gen. Zorya*<sup>1)</sup>: Did you, in particular, have any conversation with him [Kaltenbrunner] on the subject of the Danish policemen interned by the Gestapo in a concentration camp without any concrete charges presented against them? Please reply to this question by saying "yes" or "no."

*Von Steengracht*: Yes.

*Gen. Zorya*: During one interrogation, an interrogation conducted by an American interrogator, you stated that, although these policemen were eventually sent back to Denmark, they were very badly treated.

*Von Steengracht*: Yes.

*Gen. Zorya*: What did this ill-treatment consist of?

*Von Steengracht*: I learned at that time, I believe through the Danish Minister, that 1600 Danish policemen. . .

*Gen. Zorya*: I must ask you to be brief. Of what did the ill-treatment consist which was meted out to the Danish policemen who were interned in a concentration camp without any concrete charges being presented against them?

*Von Steengracht*: These policemen were transported from Denmark. When I learned of it, I went to Kaltenbrunner on the same day and asked him under all circumstances to treat these people as civilian internees or as prisoners of war.

*Gen. Zorya:* I beg your pardon, but you are not answering my question. What did the ill-treatment of the Danish policemen consist of?

*Von Steengracht:* I assume that you want to know whether Kaltenbrunner is personally responsible for it and to this I would have to tell you the opposite. I am. . .

*The President:* Will you answer the question? It was repeated. You must understand what the question is: What was the bad treatment? Either you know or you do not know. If you know, you can say so.

*Von Steengracht:* So far as I can remember, 10 percent of these prisoners died.

*Gen. Zorya:* Is that all you can say in reply to the question?

*Von Steengracht:* Regarding details of the ill-treatment I was informed by Denmark that the men were not allowed to keep their uniforms and had to wear concentration camp clothes, that this concentration camp clothing was too thin and the men frequently died of inflammation of the lungs, also that the food was insufficient. I did not learn any more at the time. They were also flogged.

1) Russisk anklager.

## 788.

### Afhøring af v. Steengracht ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. behandlingen af de danske politifolk.

27. marts 1946.

*Dr. Kurt Kauffmann* (Counsel for Defendant Kaltenbrunner): Mr. President, I request permission to ask one question which I could not ask before. The Russian Prosecutor asked whether the witness had discussed the question of the Danish policemen with Kaltenbrunner. In this connection it remained entirely unanswered how Kaltenbrunner himself behaved. I simply want to ask this one question.

*The President:* Yes, Dr. Kauffmann.

*Dr. Kauffmann:* Witness, would you please tell the Tribunal how Kaltenbrunner behaved when you discussed with him the question of the Danish police who had been inhumanly treated—how Kaltenbrunner behaved in this connection and what he did.

*Von Steengracht:* The question is perhaps not quite correct the way you put it when you say "who had been inhumanly treated," for they could not have been dealt with. They had just been turned over to the concentration camp. So the moment I heard about it I went to Kaltenbrunner and told him that these people could not be put into a concentration camp. They had to be treated either as prisoners of war or as civilian internees.

Kaltenbrunner listened to this and said he was also of that opinion, and in my presence gave the order that these men should be transferred from the concentration camp to a prisoner-of-war camp. I therefore assumed that the matter was thereby settled and then found out a fortnight later that they were still in the concentration camp. I appealed to Kaltenbrunner earnestly. Kaltenbrunner said he could find no explanation for it. I could not find any either, since the order to transfer these people had been given in my presence. We subsequently carried on many negotiations regarding this matter. I had the impression that other influences were at work there and that Kaltenbrunner could not enforce his opinion.

*Dr. Kauffmann:* Was he against this inhuman treatment?

*Von Steengracht:* He always told me that he was in favor of their being put in a prisoner-of-war camp. That was naturally a substantial improvement.

## 789.

**Afhøring af Karl Heinz Hoffmann ved den internationale militærdomstol  
i Nürnberg ang. fjernelsen af det danske politi.**

1. august 1946.

.....  
*Dr. Merkel*<sup>1)</sup>: Why was the Danish police dissolved and part of it deported to Germany?

*Hoffmann*: Because the Danish police, in its entirety, was in the closest contact with the resistance movement and the British Intelligence Service. For instance the chief of the Danish police turned over information on the deployment of German troops on Jutland and Fyn to the British Intelligence Service, and was involved in carrying out sabotage work in case of invasion. Other leading officials were involved in a similar manner. Under these circumstances, the Armed Forces feared the Danish police might be used to attack them from behind.

.....

<sup>1)</sup> Forsvarer for Gestapo.

**E.**

**ARBEJDS- OG SOCIALMINISTERIET**

**UNDER**

**BESÆTTELSEN**

**I.**

**Tysklandsarbejderne**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 790.

**Indberetning fra Renthe-Fink ang. ansættelse af en kommitteret for  
rigsarbejdsministeriet ved gesandtskabet.**

5. maj 1940.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Kopenhagen

*Kopenhagen, den 5. Mai 1940**Pol.3/248.*

Auf den Erlass vom 27.4.1940

— R 59491 —

*Betrifft:* Entsendung von Beauftragten des  
Reichsarbeitsministeriums nach  
Kopenhagen.

2 Durchschläge.

*An das  
Auswärtige Amt  
in Berlin.*

In Berlin ist bereits am 25. April zwischen Herrn Botschafter Ritter und Herrn Staatssekretär Syrup fernmündlich vereinbart worden, dass das Reichsarbeitsministerium Herrn Nissen, Leiter einer Nebenstelle bei einem Landesarbeitsamt, nach Kopenhagen zum Stabe des Bevollmächtigten für Wirtschaftsfragen entsenden werde.

Herr Nissen wurde vom Reichsarbeitsministerium als besonders geeignet bezeichnet, weil er bereits im vorigen Jahre mit dem Ministerialrat Hetzel die Arbeitsfragen in Dänemark kennen gelernt hat. Seine baldige Entsendung nach hier erscheint erwünscht, um an Ort und Stelle die Frage zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Anwerbung dänischer Arbeiter zur Beschäftigung in Deutschland bereits jetzt möglich ist. Ob neben oder anstelle von Herrn Nissen andere Beauftragte vom Reichsarbeitsministerium entsandt werden, wird vom Reichsarbeitsministerium zu entscheiden sein. Die Gesandtschaft muss aber auf die Unterstellung dieser Beauftragten unter den Wirtschaftsbevollmächtigten Gewicht legen.

**Renthe-Fink.**

**791.****Telegram fra Auswärtiges Amt ang. hvervning af danske arbejdere.**

11. maj 1940.

Berlin, den 11. Mai 1940

e.o.R. II 101<sup>1</sup>.Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 469**SOFORT!**

Ref.: VLR. Rödiger.

**Telegramm in Zi.**

(Geh. Chiffr. Verf.)

Regierungsdirektor Siepman und Regierungsinspektor Nissen vom Reichsarbeitsministerium sowie ein Vertreter der Aussenstelle Hamburg Generalsinspektors für Strassenwesen eintreffen Dienstag 14. Mai in Kopenhagen zwecks Anwerbung dänischer Arbeiter. Bitte Genannte nach Möglichkeit unterstützen.

**Rödiger.**

V[er]m[er]k. Das Telegramm erfolgt auf Wunsch des Reichsarbeitsministeriums. Generalfeldmarschall Göring wünscht sofortigen Beginn der Anwerbungsaktion.

N[ach] A[bgang]: Herrn Bot-  
schafter Ritter  
z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme].  
R[ödiger] 11/5

**792.****Telegram fra Renthe-Fink ang. forhandling med det danske udenrigs-  
ministerium om hvervning af danske arbejdere.**

15. maj 1940.

**Geheim!****Telegramm**

(offener Text)

Kopenhagen, den 14. Mai 1940 22.30 Uhr  
Ankunft: — 15. — — 0.15 —

Nr. 502 v. 14.5.

Auf Drahterlass Nr. 469 vom 11.5.\*)

*Auch für Ministerialdirektor Walter und Legationsrat van Scherpenberg.*

Vertreter Reichsarbeitsministeriums hatte heute im dänischen Aussenministerium Besprechung mit Waerum und Vestbirk. Ersterer war von Anfang an ablehnend, wozu Brief Wassards beigetragen zu haben scheint. Bezeichnete Plan als unerwünscht wegen zu grossen Unterschiedes Arbeitsverhältnisse, schlechter Erfahrungen im Vorjahre, Befürchtung weiterer Belastung Clearings. Dänen seien besser in der Heimat arbeitslos und unter-

\*) R 60945

stützt, als beschäftigt in Deutschland! Ähnliche Stellungnahme sei in Verhandlungen am 11.5. seitens dänischen Regierungsausschusses in Berlin erfolgt. Ich habe mich darauf veranlasst gesehen, Gesandten Mohr anzurufen und meine Verwunderung über Stellungnahme Waerums auszudrücken. Dieser einlenkte und sagte Prüfung zu. — Empfehle auch dänischer Delegation Befremden über Stellungnahme Waerums auszusprechen und bitte Ergebnis dortiger Besprechung zu drahten.

**Renthe-Fink.**

An R.K.  
— R.M.  
Chef AO.  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
U.St.S. Habicht  
Botsch. Ritter  
Dir. Pers.  
— W.  
— Kult.  
— N.P.  
Chef Prot.  
Dg.Pol.  
Ref. Dtschld.  
VLR.Hewel  
Herrn Stahmer.

## 793.

### Protokol over konference i Auswärtiges Amt ang. hvervning af 5 000 danske arbejdere.

22. maj 1940.

*Abschrift*

#### Niederschrift über die Sitzung vom 22.5.1940 über Hereinnahme von 5 000 dänischen Arbeitern

Es waren anwesend für:

Reichsführer SS	Ministerialrat	<i>Krause</i>
	Reg[ierungs] Assessor	<i>Senne</i>
Auswärtiges Amt	Votr.Leg.Rat	<i>Rödiger</i>
	Assessor	<i>Zoepke</i>
OKW. — Abwehr III —	Major	<i>Keller</i>
	Kapitänleutnant	<i>Dr. Kleefeld,</i>
Reichsarbeitsministerium	Regierungsrat	<i>Dr. Häussler.</i>

Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums sollen in Dänemark zunächst 5 000 Arbeiter angeworben werden, die vom Munitionsministerium dringend für Arbeiten der Marine und Luftwaffe in der Nordmark und in Niedersachsen benötigt werden. Unter diesen Umständen kann von diesen Leuten beim Grenzübertritt ein Sichtvermerk und der sogenannte Durchlassschein Nord mit Rücksicht auf den mit der Ausstellung dieser Papiere verbundenen Zeitverlust nicht verlangt werden. Es musste daher ein Weg gefunden werden, der den dänischen Arbeitern den sofortigen Grenzübertritt ermöglichte. Es erschien jedoch vom abwehrpolizeilichen Standpunkt untragbar, die Arbeiter völlig unüberprüft hereinzu-

nehmen. Um festzustellen, wie und in welcher Form eine Prüfung in kurzer Frist vorgenommen werden kann, wurde es für zweckmässig gehalten, dass der Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums in Kopenhagen, Oberregierungsrat *Siebmann*, mit dem Beauftragten des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung beim Bevollmächtigten des Deutschen Reiches bei der dänischen Regierung in Kopenhagen, SS-Oberführer Regierungsvizepräsident Kanstein unmittelbar Fühlung nimmt. Das Reichsarbeitsministerium wird Siebmann entsprechend verständigen. Kanstein soll durch einen Beauftragten des Reichsführers SS, Min.Rat Dr. Zindel, der am 23. Mai 1940 aus anderem Anlass nach Kopenhagen gefahren ist, gleichfalls unterrichtet werden. Über das Ergebnis dieser Fühlungnahme soll, — falls es erforderlich erscheint, hier zu einer erneuten Besprechung geladen werden. Das Auswärtige Amt erklärte sich schon jetzt damit einverstanden, dass an Stelle der erforderlichen Durchlassscheine Nord Sammellisten ausgestellt werden sollten.

Im Anschluss hieran wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums, die die dänischen Arbeitertransporte abholen sollen, zur Ein- und Ausreise eines dänischen Sichtvermerks bedürfen. Es wurde festgestellt, dass diese Frage in der Schwebe sei und nicht durch konkludente Handlung von offizieller Seite, insbesondere vom Auswärtigen Amt durch Stellung eines Sichtvermerksantrages präjudiziert werden dürfte. Aus diesem Grunde kam man überein, dass der Beauftragte des Reichsarbeitsministers in Kopenhagen, Oberregierungsrat Siebmann bei den Verhandlungen mit den dänischen Stellen sicherstellen sollte, dass die mit der Durchführung des Transportes beauftragten Organe des Reichsarbeitsministeriums anstandslos nach Dänemark ein- und wieder ausreisen könnten.

## 794.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. den danske regerings tilslutning til tysk hvervning af 6 000 arbejdere.

24. maj 1940.

Telegramm<sup>1)</sup>

(offen)

Kopenhagen, den 24. Mai 1940 10.30 Uhr  
Ankunft, — 24. Mai 1940 10.50 Uhr

Nr. 549 vom 24.5.

Unter Bezug auf Drahterlass Nr. 495\*) vom 22.5.40.

Ziffer 1, Dänische Regierung hat Anwerbung von vorläufig sechstausend Arbeitern zugestimmt. Lohntransfer wird durch Regierungsausschüsse geregelt. Anwerbung hat begonnen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 7 Stück.*

*Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an W (Arb.St.)

Nr. 2 an R.A.M.

Nr. 3 an St.S.

Nr. 4 an B.R.A.M.

Nr. 5 an U.St.S.Pol.

Nr. 6 an D.W.

Nr. 7 an Dg.W.

Dies ist Nr. 1.

\*) WV 1832

<sup>1)</sup> Med håndskrift er påført:

„Vermerk: R[eichs] Arb[eits] Min[isterium] (R[egierungs] R[at] Häussler) ist fernmündlich verständigt. Auf schriftl[iche] Nachricht wurde verzichtet. R[ödig]er 25/5.“

## 795.

**Skrivelse fra formanden for det danske regeringsudvalg ang. tysk hvervning  
af 5 000 danske arbejdere.**

31. maj 1940.

*Abschrift*

DER VORSITZENDE  
DES DÄNISCHEN REGIERUNGS-  
AUSCHUSSES FÜR DIE DURCHFÜHRUNG  
DES DÄNISCH-DEUTSCHEN ABKOMMENS  
ÜBER DEN GEGENSEITIGEN  
WARENVERKEHR

*Kopenhagen, den 31. Mai 1940*

*An den*

*Vorsitzenden des Deutschen Regierungsausschusses,  
Herrn Ministerialdirektor Dr. Walter,  
Reichsernährungsministerium  
Berlin W 8  
Wilhelmstr. 70 A.*

*Herr Vorsitzender,*

Unter Bezugnahme auf die in Berlin Mitte des Monats stattgefundenen Verhandlungen betreffend Lieferungen von Kohlen und Koks aus Deutschland nach Dänemark beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass während der fortgesetzten Verhandlungen in Kopenhagen die Möglichkeit dafür geschaffen worden ist, dass vorläufig bis zu 6 000 dänische Arbeiter in Deutschland beschäftigt werden. Der hiesige Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums hat mitgeteilt, dass die 5 000 Arbeiter, die gemäss dem Kohlen-Abkommen für den Einsatz im Kohlenbergbau angeworben werden sollten, vermutlich anderweitig beschäftigt werden würden, und zwar hauptsächlich zur Ausführung von Bauarbeiten in der Provinz Schleswig-Holstein. Es wurde deutscherseits jedoch ausdrücklich erklärt, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Kohlen-Abkommens als erfüllt anzusehen seien, falls etwa 5 000 dänische Arbeiter deutscherseits angeworben werden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Arbeiter bei der Braunkohlenproduktion oder anderweitig beschäftigt werden.

Betreffs der Überweisung von Lohnersparnissen der in Deutschland beschäftigten dänischen Arbeiter beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass man dänischerseits damit einverstanden ist, dass derartige Zahlungen im Verrechnungswege geleistet werden, und zwar, was verheiratete Arbeiter betrifft, bis zu 80 RM monatlich, und was unverheiratete Arbeiter anbelangt, bis zu 30 RM monatlich; die genannten neuen Höchstbeträge sind zwischen dem Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums und dem staatlichen Auswanderungsamt verabredet worden.

Zwei Exemplare eines vom staatlichen Auswanderungsamt an die verschiedenen Arbeiterorganisationen gesandten Rundschreiben vom 24. ds. Mts., nebst Übersetzung, gestatte ich mir Ihnen beiliegend zu übersenden. Heute erfahre ich, dass sich bis jetzt etwa 3 000 Arbeiter angemeldet haben.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Unterschrift.

## 796.

**Indberetning fra den kommitterede for økonomiske spørgsmål ang. overens-  
komst om tysk hvervning af 6 000 danske arbejdere.**

10. juni 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Der Beauftragte  
für Wirtschaftsfragen

Kopenhagen, den 10. Juni 1940  
Dagmarhus

Wi/398/40

Betr.: Einsatz dänischer Arbeiter in Deutschland;  
Lebensmittelzubussen.

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.

Der hiesige Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums, Oberregierungsrat Dr. Siepman, hat mit dem dänischen Sozialministerium die Anwerbung von vorläufig 6 000 dänischen Arbeitern vereinbart, welche im Reich für Bauarbeiten (Rüstungsausbau) in Schleswig-Holstein sowie in den Gebieten von Hamburg, Cuxhaven und Wesermünde verwendet werden sollen. Bis zum heutigen Tage sind bereits rund 1 800 Mann nach Deutschland abgegangen.

Bezüglich der Versorgung dieser Arbeiter mit Lebensmittelzubussen und sonstigen Bedarfsartikeln aus ihrer Heimat wurde zwischen Dr. Siepman und dem dänischen Sozialministerium die aus dem beigefügten Merkblatt des staatlichen Auswanderungsbüros ersichtliche Abmachung getroffen.

Zwecks Genehmigung und Durchführung dieser Vereinbarung hat der Beauftragte des Reichsarbeitsministeriums an dieses bereits berichtet. Gleichzeitig wird von mir das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterrichtet. Eine Abschrift dieses Schreibens ist beigeschlossen.

In der Anlage lege ich ein an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtetes Schreiben mit Durchschlägen mit der Bitte um tunlichst beschleunigte Weiterleitung bei.

In Vertretung

Wunder.

Gesehen:

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches

I. V.

Hencke.

## 797.

**Indberetning fra den kommitterede for økonomiske spørgsmål, Ebner,  
ang. den danske arbejdskraft i Tyskland.**

24. juni 1940.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Der Beauftragte  
für Wirtschaftsfragen

Kopenhagen, den 24. Juni 1940  
Dagmarhus

Wi/527/40

4 Durchschläge

Betr.: Arbeitseinsatz von Dänen  
in Deutschland.

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.

Nach Abschluss der Besprechungen mit der dänischen Regierung in der Zeit vom 13. bis 23. Mai 1940 wurde mit der eigentlichen Anwerbung dänischer Arbeitskräfte durch die deutsche Arbeitsvermittlungsstelle in Kopenhagen am 24. Mai 1940 begonnen. Die in der dänischen Tagespresse am 24. Mai früh erschienene Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft über die Eröffnung der deutschen Vermittlungsstelle hatte zur Folge, dass an diesem Tage rund 2 300 arbeitslose Dänen sich meldeten. Um den Andrang in den ersten Tagen zu bewältigen, mussten weitere Vermittler angefordert und volksdeutsche Dänen als Hilfskräfte eingestellt werden. Der erste Transport mit rund 600 Dänen wurde auf dem Seewege am 1. Juni 1940 in Marsch gesetzt. Vom 1.—22.6.1940 sind inzwischen 9 Transporte mit 4 963 Dänen abgefertigt worden. Es handelt sich bisher in erster Linie um den Einsatz von Baufach-, Bauhilfsarbeitern und Ungelernten auf Baustellen der Organisation Todt im Raume von Schleswig-Holstein und Hamburg. Ausserdem sind die ersten Metallfacharbeiter für Betriebe der Marine und Luftwaffe eingesetzt worden. Verpflichtet wurden bis heute insgesamt 6 547 Dänen. Da die deutsche Arbeitsvermittlungsstelle zahlreiche schriftliche und fernmündliche Anfragen aus verschiedenen Bezirken der Provinz erhalten hat, sind inzwischen Aussenstellen in Apenrade für Nordschleswig, in Aarhus für Nordjütland, in Nyköbing-F. für Südseeland und in Odense für Fünen eingerichtet worden.

Die insbesondere für die Verheirateten wichtige Frage des *Lohntransfers* ist inzwischen befriedigend mit der dänischen Regierung geregelt. Der zunächst vereinbarte und von dänischer Seite gewünschte Satz von RM 80, — für Verheiratete und RM 30, — für Ledige wurde insbesondere für den dänischen Facharbeiter als zu niedrig und damit hemmend für die Arbeitsaufnahme in Deutschland festgestellt. Inzwischen wurde der Satz einheitlich auf RM 125, — für Verheiratete und RM 80, — für Ledige festgesetzt, der als ausreichend anzusehen ist. Sehr erwünscht ist die Überwachung der beschleunigten Einreichung der Transferlisten durch die Betriebsführer, damit die Familien baldmöglichst die überwiesenen Lohnanteile erhalten und nicht in Unruhe geraten. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zum Eingang des ersten Lohnanteiles, der zwangsläufig 14 Tage bis zu 3 Wochen betragen kann, ist mit dem dänischen Sozialministerium vereinbart, dass in Einzelfällen durch das zuständige Sozialkontor der Familie eine nicht erstattungspflichtige Beihilfe gewährt wird.

Was die Frage der Verpflegung anbetrifft, so ist jedem in Deutschland eingesetzten Dänen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 3 Monaten vier 5 Kg-Lebensmittelpakete zum Preise von D. Kr. 17,— je Paket zollfrei zu beziehen.

Dänischerseits sind übrigens im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums Merkblätter angefertigt worden, die alles Wesentliche über Art der Arbeiten, Unterbringungsverhältnisse, Sozialversicherung, Lebensmittelbezug enthalten und jedem einzelnen bei der Werbung ausgehändigt werden. Eine aktive Einschaltung zuständiger dänischer Einrichtungen (Arbeitsnachweise, Arbeitslosigkeitskassen, Gewerkschaften) in die Werbung selbst ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Gestört wird die Aktion durch Gerüchte über torpedierte oder auf Minen aufgelaufene Transportschiffe, über Einsatz der Dänen in Sprengstoff- und Rüstungsbetrieben, über schlechte Behandlung und Zwangsverpflichtung u. a. Das Gerücht über die Versenkung eines Transportschiffes hat die dänische Presse von sich aus dementiert. Im übrigen ist wiederholt bei Besprechungen des Sachbearbeiters mit dänischen Behörden und Gewerkschaften auf die Haltlosigkeit dieser Gerüchte hingewiesen und um Aufklärung der dänischen Öffentlichkeit gebeten worden.

Da das in den ersten Verhandlungen festgelegte Kontingent von 6 000 dänischen Arbeitskräften inzwischen erreicht wurde, hat am 18.6. eine neue Besprechung mit Vertretern des dänischen Aussenministeriums stattgefunden. In dieser wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, dass weiterhin Dänen sich in den verschiedenen Vermittlungsstellen für den Einsatz in Deutschland melden und entsprechende Aufträge mit geeigneten Arbeitsplätzen in genügender Zahl vorliegen. Dänischerseits wurde dazu bemerkt, dass der Abzug von Arbeitern aus der Beschäftigung in Dänemark befürchtet werde, und der Wunsch geäußert, zunächst die Werbung zu unterbrechen, um Erfahrungen mit den bisher in Deutschland untergebrachten Dänen zu sammeln. Zur Heraufsetzung des Kontingents würde inzwischen die Dänische Regierung Stellung nehmen. Demgegenüber wurde von deutscher Seite zum Ausdruck gebracht, dass die bisherigen Erfahrungen durchaus positiv sind und zahlreiche gute Mitteilungen der Dänen an ihre Angehörigen eingegangen sind. Im übrigen sei es unmöglich, jetzt die Werbung zu unterbrechen, und notwendig, das Kontingent zunächst auf 12 000 heraufzusetzen. Eine Anzahl von weiteren Transporten über 6 000 hinaus sei bereits vorgesehen und Verpflichtungen dafür getätigt. Endlich wurde nach Erörterung verschiedener Einzelfragen vereinbart, dass in nächster Zeit Beauftragte der Dänischen Regierung die dänischen Arbeiter in Deutschland besuchen und Einblick in Arbeits-, Unterbringungs- und allgemeine Lebensverhältnisse nehmen sollen. Inzwischen hat mir der dänische Aussenminister hierzu am 24.6. mitgeteilt, dass die dänische Regierung zunächst mit der Anwerbung weiterer 6 000 Arbeitskräfte einverstanden ist.

Wenn die Arbeitsvermittlungsaktion von den dänischen Behörden und Gewerkschaften bisher nicht mit Begeisterung aufgenommen worden ist, so dürfte der Hauptgrund hierfür in der Befürchtung liegen, dass die dänischen Arbeiter vom Nationalsozialismus zu sehr infiziert werden und den Gewerkschaften nach ihrer Rückkehr nach Dänemark verloren gehen. Erfreulicherweise hat aber die wenig positive Haltung der Gewerkschaften viele dänische Arbeitslose nicht von der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in Deutschland abbringen können. Der Einsatz dänischer Arbeiter in Deutschland wird im übrigen zweifellos einen wertvollen Beitrag zur Annäherung des dänischen Volkes an Deutschland darstellen.

**Ebner.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches

*Renthe-Fink.*

## 798.

**Skrivelse fra rigsarbejdsministeriets kommitterede, dr. Heise, ang. den danske arbejdskraft i Tyskland.**

11. juli 1940.

*Abschrift*

DER BEAUFTRAGTE DES  
REICH SARBEITSMINISTERS

Kopenhagen, den 11. Juli 1940  
Vesterport

— 5760 —

Betr. Arbeitseinsatz von Dänen in Deutschland.

An

den Herrn Bevollmächtigten  
des Deutschen Reiches,  
der Beauftragte für Wirtschaftsfragen,  
Kopenhagen.  
Dagmarhus.

Seit Bestehen der Dienststelle des Herrn Reichsarbeitsministers in Kopenhagen bis heute sind insgesamt 25 Transporte mit insgesamt 8190 Arbeitskräften nach Deutschland abgefertigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Maurer  
Zimmerer  
sonst. Baufacharbeiter  
Tiefbauarbeiter  
Metallarbeiter  
Angestellte und  
sonst. Arbeitskräfte.

Die Anwerbeorganisation ist wesentlich erweitert. Ständige Dienststellen sind eingerichtet in:

Kopenhagen.  
Odense,  
Aarhus und  
Apenrade.

Dazu kommen als fliegende Werbestellen:

auf Seeland: Nykøbing und Nakskov,  
- Fünen: Ringe, Svendborg u. Nyborg  
in Nord-Jütland: Randers und Horsens  
- Süd-Jütland: Esbjerg, Kolding und Fredericia,

die zum Teil bereits tätig sind, zum Teil ihre Arbeit in kommender Woche aufnehmen. Ferner sind als fliegende Stellen vorgesehen:

in Nord-Schleswig: Hadersleben, Süderlügum, Tondern u. Sonderburg. Sobald die Arbeiten für die deutsche Wehrmacht in Nordjütland beendet sind, werden auch dort neue Anwerbestellen eingerichtet.

Der Anwerbung stellen sich in letzter Zeit zunehmende Schwierigkeiten entgegen. Ich hatte bereits in meinem letzten Bericht auf die Störung der Aktion durch die verschiedensten Gerüchte hingewiesen. Hemmend wirkt sich neuerdings immer mehr aus die Tatsache, dass bis zum Beginn dieser Woche der Lohntransfer noch keineswegs klappte.

Erst nachdem Herr Regierungsrat Dr. Meulemann persönlich aus Berlin eine Anzahl Transferlisten mitgebracht hat, konnte am Dienstag, dem 9. ds. Mts. die ersten 440 Lohnauszahlungen vorgenommen werden. Es ist zu hoffen, dass, nachdem die Anfangsschwierigkeiten nunmehr überwunden zu sein scheinen, die Überweisungen nun laufend vorgenommen werden können.

Die bisher vielfach vorgebrachten Beschwerden, nach denen die den dänischen Arbeitern zustehende zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln nicht durchgeführt würde, sind seit heute ebenfalls gegenstandslos geworden. Wie ich soeben erfahre, haben nunmehr die Grenzstellen Flensburg und Warnemünde entsprechende Anweisung erhalten, so dass noch heute die ersten 150 Pakete zum Versand kommen.

Es haben sich in letzter Zeit in zunehmendem Masse aus Deutschland zurückgekehrte Arbeitskräfte auf meinen Dienststellen gemeldet, um deutsches Geld in dänisches umzuwechseln zu können. Ich habe die Frage der Zurückhaltung dieser Kräfte an den Grenzübergangsstellen in Flensburg mit den dortigen Stellen geprüft und dabei festgestellt, dass in der zweiten Hälfte des Monats Juni die Rückkehr dänischer Arbeitskräfte zunächst vereinzelt, mit Beginn dieses Monats in grösserem Ausmasse begann. Von Mitte Juni bis zum 7. ds. Mts. hatten insgesamt rund 200 rückkehrende Arbeitskräfte die Grenzstellen passiert. Wohl hatten alle Rückkehrer einen ordnungsmässigen Pass, jedoch keine Grenzübertrittsberechtigung. Zum Teil konnten sie sich durch Bescheinigungen ihrer Betriebsführer oder der abgebenden Arbeitsämter ausweisen, vielfach aber auch nicht. Sie begründeten ihre Rückkehr mit Ungeeignetheit für die Arbeit, Krankheit in der Familie, der Unmöglichkeit der Lohnüberweisungen; viele zeigten auch Angst vor den nächtlichen Fliegerangriffen. Da eine Unterbringung dieser Arbeitskräfte durch das Arbeitsamt Flensburg sich als unmöglich erwies, wurden sie als lästige Ausländer über die Grenze abgeschoben. Wenn auch zu befürchten ist, dass durch die Rückkehrer die Stimmung in der dänischen Arbeiterschaft für den Arbeitseinsatz in Deutschland nicht gerade günstiger wird, so sehen doch die deutschen Grenzstellen keine rechtliche Handhabe, diese Arbeitskräfte in Deutschland zurückzuhalten. Eine zwangsweise Zurückhaltung würde sich auch wahrscheinlich noch ungünstiger für die Werbung auswirken.

Neuerdings sind hier Ehefrauen von den in Deutschland eingesetzten dänischen Arbeitskräften vorstellig geworden, um eine zollfreie Einfuhr von Kleidungsstücken für ihre Ehemänner nach Deutschland zu erreichen. Es handelt sich dabei im allgemeinen um das Verschicken bereits getragener Kleidungsstücke; mehrfach wurde jedoch der Wunsch geäussert, auch einige neue Wäschstücke beizulegen. Da die dänischen Arbeitskräfte in Deutschland keine Möglichkeit haben, Kleidungsstücke einzukaufen, halte ich es für unbedingt erforderlich, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich von den Angehörigen in Dänemark die erforderliche Kleidung zu beschaffen. Ich bitte daher, die Frage zu prüfen und mich entsprechend zu bescheiden.

gez. Dr. Heise.

## 799.

**Skrivelse fra formanden for det danske regeringsudvalg ang. økonomiske spørgsmål vedr. de danske arbejdere i Tyskland.**

12. juli 1940.

**Streng vertraulich!**

*Abschrift zu V B 4-1411*

DER VORSITZENDE  
DES DÄNISCHEN REGIERUNGS-  
AUSCHUSSES FÜR DIE DURCHFÜHRUNG  
DES DÄNISCH-DEUTSCHEN ABKOMMENS  
ÜBER DEN GEGENSEITIGEN WAREN-  
VERKEHR

*Kopenhagen, den 12. Juli 1940.*

*An den*

*Vorsitzenden des Deutschen Regierungausschusses,  
Herrn Ministerialdirektor Dr. Walter.*

*Herr Vorsitzender!*

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die am 7. Juni 1940 zwischen Vertretern der Deutschen und der Dänischen Regierung über die Frage der Lohnüberweisungen dänischer, in Deutschland beschäftigter gewerblicher Arbeiter nach Dänemark stattgefunden hat, beehre ich mich Ihnen zu bestätigen, dass über folgende Punkte Einverständnis besteht:

- 1) Zur Durchführung der bereits zwischen dem Deutschen und dem Dänischen Regierungausschuss getroffenen Vereinbarung, dass dänische gewerbliche Arbeiter die Möglichkeit haben sollen, durchschnittlich 100 RM monatlich an Lohnersparnissen aus Deutschland nach Dänemark zu überweisen, wird vorgesehen, dass

verheiratete Arbeiter bis zu	125 RM
unverheiratete Arbeiter bis zu	90 RM

monatlich durch ihre deutschen Betriebsführer nach Dänemark überweisen lassen können. Wenn in Einzelfällen aus Härtegründen die Zubilligung eines höheren monatlichen Überweisungsbetrages angebracht erscheint, werden sich die beiderseitigen zuständigen Stellen wegen der Zulassung höherer Überweisungen ins Benehmen setzen.

- 2) Die Lohnersparnisse, die nach Dänemark überwiesen werden sollen, werden bei der Deutschen Bank, Berlin W 8, Abteilung Ausland 2, eingezahlt. Das Reichsarbeitsministerium und die ihm unterstehenden Dienststellen werden zusammen mit der Deutschen Bank dafür Sorge tragen, dass nur solche dänischen Arbeiter ihre Lohnersparnisse bei der Deutschen Bank einzahlen können, die durch das Reichsarbeitsministerium angeworben worden sind. Die Deutsche Bank wird ferner durch Versendung von Merkblättern, Formularen usw. dafür Sorge tragen, dass die dänischen Arbeiter in Deutschland und ihre Betriebsführer über das Verfahren genau unterrichtet werden.
- 3) Die Deutsche Bank überweist die ihr zugegangenen Beträge unverzüglich auf das Reichsmarkspezialkonto I der Danmarks Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse für Rechnung der Danske Landmandsbank, Hypotek- og Vekselbank Aktieselskab und unterrichtet diese von den geleisteten Einzahlungen. Die Aus-

zahlung der bei der Deutschen Bank eingezahlten Lohnersparnisse erfolgt durch die Danske Landmandsbank unverzüglich, nachdem die Deutsche Bank sie von den Einzahlungen bei der Deutschen Verrechnungskasse benachrichtigt hat.

Die Deutsche Bank berechnet für die Durchführung jeder Überweisung ohne Rücksicht auf die Höhe des überwiesenen Betrages eine Gebühr von RM 0,50, die Danske Landmandsbank erhebt bei jeder Auszahlung eine Gebühr von d.Kr.1,00, jeweils einschliesslich Spesen.

- 4) Die in Dänemark entstehenden Kosten für den Transport dänischer gewerblicher Arbeiter von Dänemark nach Deutschland und von Deutschland nach Dänemark werden über das Kronenspezialkonto I der Deutschen Verrechnungskasse bei Danmarks Nationalbank nach Dänemark überwiesen werden.

Ich benutze auch diesen Anlass um Ihnen, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Unterschrift.

## 800.

### Skrivelse fra rigsarbejdsministeriet ang. hvervning af danske arbejdere til kul- og kalilejer.

4. oktober 1940.

*Abschrift*

DER REICHSARBEITSMINISTER

*Berlin SW 11, den 4. Oktober 1940.*

*Nr. v a 5780.7/260*

*Betrifft: Anwerbung gewerblicher ausländischer Arbeitskräfte;  
hier: dänische Arbeiter für den Braunkohlen- und Kalibergbau.*

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin W 8.*

*An den  
Herrn Beauftragten für die  
Leistungssteigerung im Bergbau,  
Berlin W 15.*

Ich habe meinem Beauftragten in Kopenhagen eine Reihe von Aufträgen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und den Kalibergbau zur Anwerbung dänischer Arbeiter übersandt und mitgeteilt, dass — da Fachkräfte in Dänemark kaum zur Verfügung stehen dürften — die Anwerbung gesunder kräftiger für den Bergbau geeigneter ungelerner Arbeiter erwünscht sei. Mein Beauftragter in Kopenhagen teilt mir jetzt mit, bei der Anwerbung habe sich herausgestellt, dass die dänischen Arbeitskräfte bei einem Stundenlohn von RM 0,62 bis 0,65 zusätzlich Auslösung von 1,— bis 1,50 RM pro Tag die Annahme der Arbeit ablehnen, da der Lebensunterhalt der zurückbleibenden Familien nur zu einem gewissen Teil sichergestellt sei. Mein Beauftragter ist dabei davon ausgegangen, dass in jedem Falle eine Auslösung von 1,— bis 1,50 RM gezahlt wird. Das ist aber

nicht der Fall. Trotzdem wäre es m. E. den Dänen zuzumuten, eine Anzahl von Arbeitern zur Gewinnung von Kohle bereitzustellen, wenn sie auf der anderen Seite erwarten, vom Reich mit Kohle versorgt zu werden. U. U. könnte die Anwerbung in diesem Falle wegen der verhältnismässig niedrigen Löhne nur auf Ledige beschränkt werden.

Ich bitte Sie daher zu prüfen, ob Sie nicht im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Herrn Reichswirtschaftsminister auf die dänischen Stellen, die für den Bezug von Kohlen massgebend sind, in geeigneter Weise einwirken können, die Freigabe geeigneter lediger Arbeiter zu veranlassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über das von Ihnen Veranlasste bald unterrichten würden.

Dem Auswärtigen Amt und dem Herrn Reichswirtschaftsminister habe ich Abschrift dieses Schreibens übersandt.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Dr. Timm.

## 801.

### **Cirkulære fra statens udvandringskontor ang. betingelserne for arbejde i Tyskland.**

8. november 1940.

*Übersetzung*

STATENS UDVANDRINGSKONTOR  
*Amaliegade 24, Kopenhagen, K.*

*den 8. November 1940.*

Im Hinblick auf die dänischen Arbeiter, die durch die deutsche Arbeitsvermittlungsstelle in Kopenhagen, Arbeit in Deutschland suchen, teilt das staatliche Auswanderungskontor mit:

#### *Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen*

Nach Mitteilung der deutschen Behörde können in Deutschland sowohl Facharbeiter als auch ungelernete Arbeiter beschäftigt werden; aber normal können Arbeiter über 50 Jahre nicht damit rechnen beschäftigt zu werden. Es handelt sich namentlich um Arbeitsmöglichkeiten in Nord-Deutschland u. zwar in der Provinz Schleswig-Holstein und in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck. Arbeitszeit bis zu 60 Stunden wöchentlich. Der Stundenlohn ist von 57 Pfennig (für ungelernete Arbeiter in gewissen Landdistrikten mit kleineren Unkosten für den Lebensunterhalt) bis über 1.—RM (Facharbeiter in gewissen Stadtdistrikten) und liegt in den meisten Fällen zwischen 70 bis 85 Pfennig. An verschiedenen Arbeitsplätzen kann bei Akkordarbeit wöchentlich mehr verdient werden. Für

Frauen und junge Männer unter 20 Jahren stellen sich die Löhne etwas niedriger. In einigen Handwerken oder Betrieben wird den verheirateten Arbeitern ein Versorgungszuschlag (Trennungszuschlag) gewährt, z.B. in der Bauindustrie von 1.— bis 1,50 RM pro Tag (1,50 RM, wenn die Familie in Kopenhagen wohnt).

Maurer und Zimmerer müssen das gebräuchliche Werkzeug mitbringen; alle Arbeiter müssen in dem Besitz von üblichen Arbeitskleidern sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, von einem Fach zum anderen zu wechseln oder von einer zur anderen Firma vermittelt zu werden, und dass die Arbeiter nicht damit zu rechnen brauchen, dass eine solche Vermittlung stattfindet, weil sie einen solchen Wunsch äussern.

Arbeiter auf dem Lande werden in der Regel in Gebäuden, die zu diesem Zwecke eingerichtet sind, einquartiert, während in den Städten vielfach Privatquartier gewährt wird.

Die Arbeitskontrakte gelten in der Regel für 6—9 Monate. Lohn, hierunter spezielle Zulagen, Kündigungsfrist etc. gehen aus den für die einzelnen Berufe und Betriebe geltenden Tarife hervor. Eventuelle Klagen müssen erst an den zuständigen „Betriebsobmann“ und danach evtl. an das zuständige „Arbeitsamt“ gerichtet werden. Der deutsche Arbeitsgeber bezahlt die Hinreise und in der Bauindustrie nach kontraktmässiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auch die Heimreise, währenddem die Arbeiter in allen Berufen normal solche Unkosten selbst tragen müssen, wenn sie früher nach Hause reisen.

In Deutschland ist es strafbar den Arbeitsplatz zu verlassen, wenn das Arbeitsverhältnis nicht gesetzlich zur Auflösung gebracht worden ist.

Der Kontrakt wird mit der deutschen Arbeitsvermittlungsstelle in Kopenhagen, Hammerichsgade 14 und deren Filialen in den Provinzen, abgeschlossen.

### *Ferien*

Verheiratete Arbeiter aus dem Baufach haben nach 3 Monaten das Recht nach Hause zu reisen, um die Familie zu besuchen. Für die Ledigen besteht dieses Recht erst nach 6 Monaten. Der Arbeitsgeber bezahlt die Reise bis zur deutschen Grenze. Vom Wochenlohn werden 2 % für Ferienmarken abgezogen, durch welche ein Betrag zusammengespart wird, der bei Antritt des Urlaubs, der nach 32 Arbeitswochen 4 Tage und nach 48 Arbeitswochen 6 Tage ausmacht, ausgezahlt wird. Für andere Berufe muss bei der deutschen Arbeitsfront Auskunft eingeholt werden.

### *Versendung von Lebensmitteln, Kleidern usw.*

Die in Deutschland beschäftigten Arbeiter können von Dänemark ein gewisses Quantum Lebensmittel zollfrei nach Deutschland einführen. Die Pakete sind in Standardpakete verpackt (nähere Auskunft im Zirkular des staatlichen Auswanderungskontor vom 21.9.1940). Es kann nicht mit Versendung von Paketen ausserhalb dieser Vereinbarung gerechnet werden. Über den Versand von Tabak (Zigarren, Zigaretten) gibt das staatliche Auswanderungskontor Auskunft. Für gewisse Waren dieser Versendung ist Zollfreiheit bewilligt.

Die dänischen Arbeiter können keine Erlaubnis zum Einkauf von Kleidern in Deutschland erwarten. Deshalb hat das Reichsfinanzministerium in Deutschland für ein gewisses Quantum Kleider und Unterwäsche Zollfreiheit bewilligt.

Anfragen wegen Versendung von getragenen Kleidern sind an das Direktorat für Warenversorgung, Vognmagergade 2, Kopenhagen, K. zu richten und werden in den meisten Fällen bewilligt.

Sofern neue Kleider versandt werden sollen, ist vom deutschen Arbeitsgeber oder von der Lagerverwaltung eine Bescheinigung an das staatliche Auswanderungskontor zu senden, aus der hervorgeht, dass die beantragten Kleider (Schuhe, Arbeitskleider, Unterwäsche) unbedingt gebraucht werden. Auf Grund dieser Bescheinigung wird von dem Direktorat für Warenversorgung eine Genehmigung im Umfang der bestehenden Möglichkeiten ausgestellt.

*Krankenkasse, Arbeitslosenkasse u.s.w.*

Die dänischen Arbeiter müssen ihre Kranken- u. Invalidenversicherungen aufrecht erhalten und ausserdem Mitglied einer deutschen Krankenkasse sein. Sofern sie die im Folkeregistergesetz § 11 Stk. 8 erwähnte Wartezeit vom  $\frac{1}{2}$  Jahr vermeiden wollen, müssen sie als aktive (nicht passive) Mitglieder in der dänischen Krankenkasse verbleiben. Im übrigen wird auf das Rundschreiben des staatlichen Auswanderungskontores vom 14. Juli 1940 verwiesen, infolge dessen aktive Mitgliedschaft, unangesehen eines Aufenthalts bis zu 9 Monaten im Auslande, vom Ausreisedatum ab gerechnet, bewahrt werden kann (im entgegengesetzten Falle kann eine Aufhebung stattfinden). Der Mitgliedsbeitrag muss rechtzeitig entrichtet werden, im entgegengesetzten Falle kann eine Aufhebung stattfinden. Das Arbeitsdirektorat hat den anerkannten Arbeitslosenkassen erlaubt diejenigen Mitglieder der betreffenden Kasse, die in Deutschland Arbeit haben, von dem Mitgliedsbeitrag für die Zeit, in der sie in Deutschland beschäftigt sind, zu befreien. Den Kassen wird ferner erlaubt zu bestimmen, dass der Mitgliedsbeitrag der von den Arbeitern für die Zeit, in der sie in Deutschland beschäftigt waren, als vorausbezahlter Beitrag nach der Wiederkehr des Betreffenden nach Dänemark angesehen wird. Es wird durch das staatliche Auswanderungskontor eine Liste über die Kassen, die die Befreiung von den Mitgliedsbeiträgen bewilligen, herausgegeben.

Über die Hauptregeln der deutschen Kranken- und Unfallversicherung wird auf das Rundschreiben vom 31. Mai 1940 hingewiesen.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses sollen die Arbeiter eine Bescheinigung haben, dass sie die Arbeit verlassen. Arbeiter, die ohne triftigen Grund ihre Arbeit in Deutschland verlassen haben, (vergl. Rundschreiben des Arbeitsdirektorats vom 16. Juli 1940) sind von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Die Bescheinigung darf von den deutschen Grenzbehörden nicht zurückgehalten werden.

Die dänischen Arbeiter können nicht erwarten, Erlaubnis zu bekommen, die Grenze auf der Heimreise zu passieren, ohne dass sie im Besitz einer vom zuständigen deutschen Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, oder bewilligte Ferien sind. Mitgliedschaft bei der deutschen Arbeitsfront wird nicht gefordert und sind also auch keine Beiträge hierfür zu zahlen.

*Lohn-Transfers.*

Laut Vereinbarung zwischen der dänischen und der deutschen Behörde können die Arbeiter von ihrem Arbeitsdienstgeld nach Dänemark transferieren. Für Verheiratete ist der Betrag 250.— RM monatlich, für Unverheiratete 125.— RM monatlich. Es wird empfohlen, dass die Arbeiter sofort nach Ankunft in Deutschland die nötigen Formalitäten zur Durchführung des Transfers regeln. Es muss damit gerechnet werden, dass etwa 5 Wochen vergehen, bevor die Familie den ersten Lohnbetrag in Dänemark ausgezahlt erhält. Das zu überweisende Geld wird durch die deutschen Firmen an die Deutsche Bank in Berlin eingezahlt. Es wird der Familie in Dänemark von der Dänischen Landmansbank Bescheid gegeben, dass der Betrag zur Disposition steht. Der Überweiskurs ist 2 d.Kr. für 1.— RM.

Sofern sich Schwierigkeiten bei dem Lohn-Transfers einstellen, kann sich die Familie an das staatliche Auswanderungskontor wenden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Markscheine nicht ein- und ausgeführt werden dürfen, und dass der Silbermarkkurs in Dänemark z.Zt. unter der Hälfte des Kurses liegt, zu welchem der transferierte Lohn hier ausgezahlt wird. Aufgesparte Beträge müssen vor der Heimreise, (Ferien oder desgl.) entweder bei der Firma zur Transferierung oder in einer Deutschen Bank eingezahlt werden zwecks Verwendung nach der Rückkehr.

*Pass, Reise usw.*

Die dänischen Arbeiter müssen einen dänischen Polizeipass besitzen und evtl. Reiseerlaubnis von der dänischen Militärbehörde. Zivilpolizeipflichtige und Hauswachen müssen sich vor der Abreise bei der zuständigen Polizei melden. Die Passgebühr beträgt 3.— Kr., für Unbemittelte erfolgt kostenfreie Ausstellung. Auf der Reise kann jeder,

ohne besondere Formalitäten normalen Proviant für eine 24 Stunden lange Reise mitführen.

Verheiratete Arbeiter sollten sich vor der Abreise eine Bescheinigung vom Volksregister sichern, dass sie ihre Wohnung in Dänemark haben, da ein solcher Beweis eine Bedingung für des betreffenden Arbeiters Steuerfreiheit in Deutschland ist.

Es wird den dänischen Arbeitern geraten, in den Besitz von Auskünften über den vollen Namen, Geburtstag- Jahr und Ort ihrer Eltern, Frau und Kinder zu sein.

### *Sonstige Verhältnisse*

Nach Vereinbarung mit den deutschen Behörden wird sich das staatliche Auswanderungskontor stets über die Verhältnisse, unter denen die dänischen Arbeiter in Deutschland arbeiten, unterrichtet halten, und erhält ständig Mitteilung, wohin die Arbeiter angewiesen sind. Das staatliche Auswanderungskontor hat einen Vertreter nach Deutschland entsandt. Er ist zu erreichen Hamburg 36, Gr. Theaterstrasse 42 (Dienstag und Donnerstag von 17—19 Uhr.).

Auf dänische Veranlassung ist in dem Lager Geesthacht ein dänischer Arzt und eine dänische Krankenschwester angestellt worden.

Die dänische Kirche im Ausland hat in den Lägern, in denen sich dänische Arbeiter in grösserer Anzahl befinden, ihre Arbeit aufgenommen.

Ein besonderes Komitee wird dafür sorgen, dass den dänischen Arbeitern in Deutschland künstlerische Darbietungen in dänisch geboten werden.

Mitteilungen und Fragen von besonderem Interesse für die Arbeiter und deren Angehörige werden im Radio durch Nachrichtenübermittlung bekanntgegeben.

Nach den bestehenden Postbestimmungen dürfen dänische Zeitungen nur durch die Redaktionsexpeditionen nach Deutschland gesandt werden.

Besuchsreisen von Familienangehörigen nach Deutschland können nur in wenigen dringenden Fällen, z.B. im Todesfall, bei schwerer Erkrankung, gewährt werden.

gez. H. F. Ulrichsen.

*N. Engberg.*

## 802.

### **Skrivelse fra rigsarbejdsministerens kommitterede, dr. Heise, ang. arbejds-kontrakternes varighed for danske arbejdere i Tyskland.**

16. december 1940.

*Abschrift*

DER BEAUFTRAGTE DES REICHS-  
ARBEITSMINISTERS

*Kopenhagen, den 16. Dezember 1941<sup>1</sup>*

Dr. H/Har.

— 5760.7 —

*Betrift:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland;  
*hier:* Dauer der Verpflichtung.

*An das*

*Auswärtige Amt,  
durch den Herrn Bevollmächtigten des Deutschen Reiches,  
Berlin.*

In der Anlage überreiche ich je 1 Merkblatt in deutscher und dänischer Sprache, das den nach Deutschland verpflichteten dänischen Arbeitskräften bei ihrer Anwerbung ausgehändigt wird.

In Abschnitt 1, Absatz 5, des Merkblattes ist zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitsverträge allgemein auf 6 bis 9 Monate geschlossen werden. Diese Befristung hat jetzt schon insofern zu grossen Schwierigkeiten geführt, als Hunderte von dänischen Arbeitskräften, für die die ersten 6 Monate beendet sind, ohne weitere Kündigung nunmehr ihre Arbeitsstellen in Deutschland verlassen. Dadurch wird, wie mir aus vielen Zuschriften seitens deutscher Betriebsführer und Arbeitsämter bekannt geworden ist, die Produktion — die dänischen Arbeitskräfte sind überwiegend bei staatspolitisch bedeutsamen Arbeiten tätig — erheblich gestört. Ich habe mich daher gegenüber dem Statens Udvandringskontor auf den Standpunkt gestellt, dass auch die dänischen Arbeitskräfte in Deutschland den Beschränkungen hinsichtlich des Arbeitsplatzwechsels im Sinne der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 1.9.1939 unterliegen, d.h., dass auch sie nur mit Zustimmung des zuständigen deutschen Arbeitsamtes ihr Arbeitsverhältnis lösen können.

In einer Besprechung im dänischen Aussenministerium am 7.12.40 glaubten die dänischen Stellen, dass durch die Unterstellung der dänischen Arbeitskräfte unter die genannte Verordnung der Grundsatz der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme in Deutschland durchbrochen würde. Wenn dieser Standpunkt von deutscher Seite weiter aufrecht-erhalten werde, so könnte die dänische Staatsregierung die Werbung nicht mehr weiter unterstützen, insbesondere, auch das bisher erreichte Kontingent nicht erhöhen.

Demgegenüber wies der Unterzeichnete insbesondere auf die Schwierigkeiten hin, die sich daraus ergeben hätten, dass Tausende von dänischen Arbeitskräften ihren Arbeitsplatz ohne jegliche Kündigung und ohne die 6 Monatsfrist einzuhalten, aufgegeben hätte. Die dänischen Stellen versprachen, diesem Übelstand dadurch abzuhelpfen, dass noch einmal die Sozialkontore nachdrücklichst angewiesen werden sollten, den dänischen Arbeitskräften, die ohne entsprechende Bestätigung durch ein deutsches Arbeitsamt nach hier zurückkehrten, jegliche Unterstützung zu versagen.

Nachdem der Unterzeichnete erklärt hatte, dass für seine Tätigkeit in Dänemark der Grundsatz der Freiwilligkeit stets oberstes Gesetz gewesen sei und auch bleiben werde, wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass er zusagte, dem Herrn Reichsarbeitsminister vorzuschlagen, die deutschen Arbeitsämter anzuweisen, von dem Recht der Zustimmung zum Arbeitsplatzwechsel keinen Gebrauch zu machen, wenn die dänischen Arbeitskräfte unter Innehaltung der in der jeweiligen Tarifordnung vorgeschriebenen Kündigungsfrist nach Dänemark zurückkehren wollen. Die dänischen Stellen erklärten sich alsdann bereit, alles zu tun, um die Anwerbung dänischer Arbeitskräfte nach Deutschland zu fördern, die regellose Abkehr von deutschen Arbeitsstellen zu verhindern und gegebenenfalls einer Verlängerung der Kündigungsfristen für dänische Arbeitskräfte zuzustimmen.

gez. **Dr. Heise.**

<sup>1)</sup> Således i den tyske original, må være 1940.

## 803.

**Indberetning fra rigsarbejdsministerens kommitterede, dr. Heise.**

14. januar 1941.

*Abschrift*DER BEAUFTRAGTE DES REICHS-  
ARBEITSMINISTERS

Kopenhagen K, den 14. Januar 1941

Dr. H/Har.

— 5760.7 —

*Betrifft:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.*An den**Herrn Bevollmächtigten des Deutschen Reiches,  
— Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen,  
Kopenhagen.  
Dagmarhus.*

Wie vorauszusehen war, zeigte die Anwerbung von dänischen Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland im Monat Dezember im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage verhältnismässig geringe Ergebnisse. Bis zum 31.12.1940 waren insgesamt angeworben 35.127, davon sind gefahren 28.290. — Die grössere Anzahl der Gefahrenen wurden gestellt für den

Rüstungsausbau mit	14.018 Arbeitskräften,
für die Luftwaffe wurden	6.200,
für die Kriegsmarine	2.031 und
für sonstige Arbeitsvorhaben	6.041 Arbeitskräfte

verpflichtet.

Auf Grund der Berichte der deutschen Arbeitsämter und vieler Betriebsführer in den letzten 2 Monaten des vergangenen Jahres hatte ich die Befürchtung, dass von den Weihnachtsurlaubern — es sind schätzungsweise 10 bis 12 000 dänische Arbeiter die Festtage über auf Urlaub in der Heimat gewesen — eine grosse Anzahl nicht wieder auf ihre Arbeitsstellen nach Deutschland zurückkehren würde. Die dänische Staatsregierung hat daher auf meine Bitte hin in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr einen Rundfunkaufruf an die Urlauber gerichtet und sie zur Rückkehr an ihre deutschen Arbeitsstellen aufgefordert. Diesem Aufruf sind die meisten Arbeitskräfte gefolgt. Sie sind zwar nicht mit den für sie vorgesehenen Sonderzügen wieder nach Deutschland zurückgekehrt, sondern haben eigenmächtig ihren Urlaub um einige Tage überschritten und sind dann mit den fahrplanmässigen Zügen an ihre Arbeitsstellen gefahren.

Am 2. Januar d. J. wurden, nachdem die Dienststellen des Reichsarbeitsministeriums in Dänemark vom 22.12.1940 ab die Werbung vorübergehend eingestellt hatte, die Dienstgeschäfte in vollem Umfange wieder aufgenommen. Inzwischen ist jedoch die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark auf 196.638 (3.1.41) gegenüber 132.363 (26.12.40) gestiegen. Dieses gewaltige Anwachsen der Arbeitslosenziffer in Dänemark, aber nach den hier gemachten Erfahrungen ganz besonders auch die guten Berichte der Weihnachtsurlauber, haben zu einem gewaltigen Andrang der nach Deutschland arbeitssuchenden Dänen in den deutschen Werbestellen geführt, insbesondere in Kopenhagen und Aarhus. Diese Stellen mussten schon in den frühen Morgenstunden wegen Überfüllung geschlossen werden, weil der Andrang sonst nicht zu bewältigen war. Es werden täglich Marken für den folgenden Tag an die Arbeitssuchenden ausgegeben, um den Andrang zu regeln. In der Zeit vom 3. bis 10.1.1941 sind insgesamt 3.234 Kräfte für Deutschland angeworben worden, sodass bis auf weiteres von Kopenhagen anstatt des bisherigen 1 Sonderzuges in der Woche 3 Transporte wöchentlich abgelassen werden müssen. Die Transporte von Jütland über Flensburg werden entsprechend vergrössert. Ausserdem werden von dort zwischendurch einige Hundert Kräfte in Gesellschaftsfahrten abtransportiert.

Im vergangenen Jahr wollten die Beschwerden darüber kein Ende nehmen, dass den nach Deutschland vermittelten Arbeitskräften auf den deutschen Werbestellen in Dänemark andere Angaben hinsichtlich des Lohnes, der Unterbringung u. a. gemacht worden seien als hernach von den Betriebsführern in Deutschland gehalten wurden. Wenn auch diese Beschwerden fast ausschliesslich unberechtigt waren, so musste sich der Betriebsführer in Deutschland zunächst allein auf die Angaben der Dänen verlassen, weil ihm keinerlei Unterlagen zur Verfügung standen. Mit dem 1. Januar d. J. ist daher eine neue Anwerbebestätigung in Vertragsmuster von mir eingeführt worden, aus der die Bedingungen, unter denen die einzelnen Arbeitskräfte angeworben sind, einwandfrei hervorgehen. Damit wird gleichzeitig erreicht, dass Streitfälle, die auch zukünftig nicht ausbleiben werden, in Deutschland beigelegt werden können, ohne dass daraus ein grosser Schriftwechsel mit der hiesigen Dienststelle entsteht. Ein solches Muster lege ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

gez. **Dr. Heise.**

## 804.

### **Skrivelse fra rigsarbejdsministerens kommitterede, dr. Heise, ang. aflønning af metalarbejdere.**

26. februar 1941.

*Abschrift*

DER BEAUFTRAGTE DES  
REICHSARBEITSMINISTERS

*Kopenhagen, den 26. Febr. 1941*

Dr. H/Har.

— 5760.7 —

*Betrifft:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland;  
*hier:* Entlohnung ausländischer Metallarbeiter im  
Wirtschaftsgebiet Nordmark.

*An den  
Herrn Reichsarbeitsminister,  
Berlin SW.11,  
Saarlandstr. 96.*

Mit der gestrigen Post erhielt ich ein Schreiben des Herrn Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark vom 20.2.1941 —30/41—, von dem ich Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme beifüge.

Die hier genannten Löhne weichen ganz erheblich von denen, die in den mir vorliegenden Aufträgen angegeben sind, ab; so z. B.

#### *Auftrag Metall 64*

J. G. Hitzler, Schiffswerft, Lauenburg/Elbe, angegebener Stundenlohn..... RM. 0,85;  
nach der neuen Tarifordnung für Entlohnung ausländischer Metallarbeiter dürfen hier nur..... RM. 0,70  
Stundenlohn gezahlt werden.

*Auftrag Metall 61*

Ofenfabrik Otto Brockmann, Schwerin i/M.,  
angegebener Stundenlohn: RM. 0,71 für 1. Jahr nach der Lehre

— 0,80 - 2. — — - —  
— 0,84 - 3. — — - —

Reichstrehänder, Ortsklasse B. . . . . RM. 0,70

*Auftrag Metall 48*

Hobus Schraubenfabrik, Schwarzenbeck, angegebener Stundenlohn RM. 0,90

Reichstrehänder . . . . . RM. 0,78

*Auftrag Metall 40*

Gg. Harder, Lübeck, angegebener Stundenlohn, einschl. Akkord-  
ausgleich . . . . . RM. 0,825,

Reichstrehänder . . . . . RM. 0,78

*Auftrag Metall 6*

Land- u. Seeleichtbau G.m.b.H., Neumünster, angegebener Stun-  
denlohn . . . . . RM. 0,87,

Reichstrehänder . . . . . RM. 0,70

*Auftrag Metall 39*

Bohn Kähler, Motoren- u. Maschinen-Fabrik A.G., Kiel, angegebe-  
ner Stundenlohn . . . . . RM. 0,91

Reichstrehänder . . . . . RM. 0,78

Abgesehen davon, dass diese erheblich herabgesetzten Löhne hier die Anwerbung ausserordentlich erschweren, um so mehr als die in Deutschland gezahlten Löhne hier bereits bekannt geworden sind und den dänischen Arbeitern einen Anreiz gegeben haben, sich anwerben zu lassen, befürchte ich, aus der Herabsetzung der Löhne von den bereits in Deutschland tätigen ausländischen Arbeitskräften eine umfangreiche Rückwanderung, wie sie nach dem letzten Absatz des Schreibens des Reichstrehänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark anscheinend auch von diesem vorausgesehen wird. Die unzufrieden aus Deutschland zurückkehrenden Arbeitskräfte machen hier verständlicher-weise eine grosse Gegenpropaganda und erschweren somit die Anwerbung erheblich.

Ich kann dem im letzten Absatz des anliegenden Schreibens zum Ausdruck gebrachten Gedankengang des Herrn Reichstrehänders, dass er durch die Herabsetzung der Löhne den Arbeitsfrieden erhalten will, nicht ganz folgen. Immer wieder werden die nach Deutschland Arbeitssuchenden in meinen Werbestellen mündlich und schriftlich — vergl. anliegendes Merkblatt, Seite 1, Abschnitt Arbeitsbedingungen, Abs. 5 u. 6 — darauf hingewiesen, dass sie mit ihrer Anwerbung nach Deutschland die gleichen Rechte und Pflichten wie die deutschen Arbeiter übernehmen. In sehr vielen Fällen sind dänische Arbeitskräfte wegen unrechtmässigen Verlassens ihres Arbeitsplatzes in Deutschland bereits verhaftet gewesen oder auch gerichtlich bestraft worden. Wenn sie diese Pflichten übernehmen, müssen sie auch die gleichen Rechte haben. Werden aber die ausländischen Arbeitskräfte sehen, dass sie bei den gleichen Pflichten erheblich niedrigere Löhne als der deutsche Arbeiter bekommen, so ist von vornherein der Arbeitsfriede doch gestört.

Ich bitte daher um Weisung, wie ich mich verhalten soll; vorläufig werde ich nach Rücksprache mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Hildebrandt nichts veranlassen.

gez. Dr. Heise.

Für richtige Abschrift:

gez. Pöhlson.

Abschrift

DER REICHSTREUHÄNDER DER  
ARBEIT FÜR DAS WIRTSCHAFTS-  
GEBIET NORDMARK

Hamburg 13, den 20. Febr. 1941.  
Heimhuderstr. 1.

Geschäftszeichen 30/41

Betrifft: Entlohnung ausländischer Metallarbeiter  
im Wirtschaftsgebiet Nordmark.

An die  
Deutsche Arbeitsvermittlungsstelle  
Kopenhagen  
Vesterport.

Die andauernden Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass den für die Nordmark angeworbenen Arbeitskräften vielfach günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen versprochen werden als sie nach den bestehenden Bestimmungen zulässig sind, veranlassen mich, Ihnen im Nachstehenden zunächst für die eisen- und metallverarbeitende Industrie die von mir aus Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums im Einvernehmen mit den übrigen Reichstreuändern der Arbeit für mein Wirtschaftsgebiet festgesetzten Höchsteinstellöhne für Ausländer in der Metallindustrie bekannt zu geben.

	Ungelernte	Angelernte	Gelernte
Sonderklasse Hamburg	69	73	80
— Kiel, Ahrensburg, Glinde, Schwarzenbeck,	66	70	78
Ortsklasse A	62	65	74
— B	58	62	70
— C	55	59	66

*Ortsklasseneinteilung*

Sonderklasse Hamburg

Sonderklasse Kiel, Ahrensburg, Glinde, Schwarzenbeck.

Ortsklasse A: Lübeck, Rostock, Warnemünde, Wedel bei Hamburg,

Ortsklasse B: Bad Oldeslohe, Boizenburg, Cuxhaven, Elmshorn, Flensburg, Güstrow, Heide, Husum, Itzehoe, Laboe, Neubrandenburg, Neumünster, Neustrelitz, Pinneberg, Ribnitz, Rendsburg, Schwerin, Ütersen, Waren, Wismar.

Ortsklasse C: Alle übrigen Orte.

Vorstehende Höchsteinstellöhne gelten für männliche Gefolgschaftsmitglieder über 23 Jahre. Für jüngere Gefolgschaftsmitglieder gilt folgende Staffelung:

über 23 Jahre . . . . .	100 v.H.
— 20 — . . . . .	90 —
— 18 — . . . . .	75 —
— 16 — . . . . .	60 —
unter 16 Jahren . . . . .	45 —

Für weibliche Gefolgschaftsmitglieder gilt folgende Staffelung:

Über 21 Jahre 75 v.H. des vollen Männerlohnes (über 23 J.):

über 19 Jahre . . . . .	85 v.H.
— 18 — . . . . .	75 —
— 16 — . . . . .	60 —
unter 16 Jahren . . . . .	45 —

Die angeführten Lohnsätze gelten als Höchsteinstelllöhne, zu denen neu einzustellende ausländische Gefolgschaftsmitglieder höchstens eingestellt werden dürfen. Diese Einstelllöhne dürfen frühestens nach Ablauf von 6 Wochen nach der Einstellung durch Gewährung von Leistungszulagen bei Vorliegen besonderer Leistung überschritten werden. Soll der Einstelllohn in besonderen Ausnahmefällen bereits nach Ablauf von 4 Wochen nach der Einstellung erhöht werden, so bedarf es hierzu der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den Reichstreuhand der Arbeit.

Für Akkordarbeit sind die bisher geltenden betrieblichen Akkordberechnungsgrundsätze, insbesondere die bisherigen Akkordgrundlagen sowie der bisherige Akkordzuschlag des Betriebes massgebend.

Des weiteren gilt für die Trennungszulagen die Anordnung des Sondertreuhanders der Arbeit vom 26.9.40 über Trennungszulagen im Kriege für gewerbliche Gefolgschaftsmitglieder in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie und in der chemischen Industrie im Gebiet des Deutschen Reiches. Ein Abdruck ist beigelegt. Ich weise noch darauf hin, dass ein Anspruch auf Trennungsgeld aus dieser Tarifordnung nicht gegeben ist. Die Betriebe können aber das Trennungsgeld gemäss § 1 dieser Anordnung von sich aus ohne besondere Genehmigung der Reichstreuhand der Arbeit bezahlen. Bezahlung höherer Trennungsgelder ist nicht zulässig.

Für Familienheimfahrten gilt die Tarifordnung zur Regelung von Familienheimfahrten während der Kriegszeit vom 15.1.40. Ein Abdruck ist beigelegt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Landesamtes sehe ich mich zur Erhaltung des Arbeitsfriedens in den Betrieben gezwungen, Ausländer, die zu den vorstehend genannten Arbeitsbedingungen nicht arbeiten wollen, in ihre Heimat zurückzuschicken, sofern nicht im Einzelfall von mir durch besondere Ausnahmegenehmigungen andere Lohn- und Arbeitsbedingungen zugelassen werden können.

In Vertretung  
gez. Unterschrift.

2 Anlagen.

Für richtige Abschrift:  
gez. Pöhlsen.

**805.**

**Indberetning fra rigsarbejdsministerens kommitterede, dr. Heise.**

28. februar 1941.

*Abschrift*

DER BEAUFTRAGTE DES  
REICHSARBEITSMINISTERS

Kopenhagen, den 28. Februar 1941  
Vesterport 45

— 5760.7 —

Dr. H/Har.

*Betrifft:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.

*An den*

*Herrn Bevollmächtigten des Deutschen Reiches,  
— Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen —,  
Kopenhagen,  
Dagmarhus.*

Die Zahl der nach Deutschland gefahrenen dänischen Arbeitskräfte beträgt heute etwa 38.500. Während im Januar 8.519 Arbeitskräfte angeworben wurden, beträgt diese Zahl im Monat Februar nur 3.938. Aus diesen Zahlen ist bereits ersichtlich, dass gegenüber

den in meinem Bericht vom 14.1.1941 gemachten Darlegungen im Monat Februar die Anwerbung wieder auf den Monatsdurchschnitt des vergangenen Jahres zurückgegangen ist, ohne, dass die Zahl der in Dänemark vorhandenen Arbeitslosen — am 21. Febr. 1941: 190.170 — sich wesentlich verändert hat. Dieser Rückgang ist in erster Linie zurückzuführen auf die allgemeine Stimmung in Dänemark, die insbesondere durch den englischen Rundfunk geschürt wird. Auf die Anwerbung von Arbeitskräften nach Deutschland wirkt sich vor allem auch die Gegenpropaganda von unzufrieden aus Deutschland zurückgekehrten Arbeitskräften besonders nachteilig aus, wenn auch die Gründe für die Rückkehr dieser Leute meist nur persönlicher Art gewesen sind. Mir ist gerade in den letzten Tagen von einigen nach Deutschland angeworbenen Facharbeitern berichtet worden, wie stark Deutschland feindlich gesinnte Elemente auf sie eingewirkt haben, um sie von ihrer Reise nach Deutschland abzuhalten.

Auch die Witterung beeinflusst die Anwerbung nachteilig. Ein Teil der in Deutschland beschäftigten Dänen fällt bereits unter die sogenannte „Schlechtwetterregelung“ d.h., sie bekommen für den Fall, dass sie aus Witterungsgründen (Frost, Regenperioden u.a.) vorübergehend nicht arbeiten können, nur den Lohn für eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden. Dieser reicht aber nicht aus, um die Angehörigen in Dänemark zu unterstützen. Das ist bereits unter den Arbeitslosen hier bekannt geworden, sodass auch dadurch vorläufig eine Anzahl Dänen abgehalten wird, sich nach Deutschland anwerben zu lassen.

Schliesslich sind in letzter Zeit mehrere Tarifordnungen für ausländische Arbeitskräfte durch die hierfür zuständigen Reichstreuhand der Arbeit erlassen worden, die diese gegenüber den deutschen Arbeitern ungünstiger stellen. Es ist verständlich, wenn solche Massnahmen gegenüber den Angehörigen feindlicher Länder getroffen werden, für Angehörige neutraler Staaten jedoch, die völlig freiwillig ihre Arbeitskraft dem Deutschen Reich zur Verfügung stellen, müssen solche Massnahmen abschreckend wirken. Ich befürchte daraus nicht nur eine Beeinträchtigung der Anwerbung, vielmehr auch eine starke Rückwanderung der bereits in Deutschland tätigen Dänen.

Es ist zu erwarten, dass bei Eintreten offener Witterung die Werbung noch ein wenig ansteigt; sie wird jedoch den Höhepunkt von Anfang Januar d. J. kaum wieder erreichen. Hierfür sind jedoch nicht allein, wenn auch überwiegend, die oben für den Rückgang angegebenen Gründe ausschlaggebend; der Erfolg der Anwerbung wird auch abhängig sein von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Dänemark. Die Höhe der Arbeitslosenziffer spielt dabei weniger eine Rolle als deren Zusammensetzung nach Berufen. Eine Zusammensetzung nach Bezirken weist die dänische Statistik leider nicht aus.

In Deutschland werden ganz dringend benötigt: Facharbeiter aus dem Metall- und Baugewerbe, sowie landwirtschaftliche Kräfte aller Art, denen gegenüber der Bedarf an anderen Kräften weit zurücksteht. Der Bedarf an Kräften für nicht kriegswichtige Berufe wird auch aus Devisengründen nur zu einem ganz geringen Teil aus dem Auslande gedeckt.

Das Hauptkontingent der Arbeitslosen in Dänemark — etwa 50 % — stellte die Berufsgruppe der „Ungelernten“, die in grossen Mengen als Erdarbeiter oder auch z.T. als Bauhilfsarbeiter auch schon bisher nach Deutschland vermittelt sind. Wie mir bekannt ist, zählt diese Berufsgruppe auch in den übrigen besetzten Gebieten die meisten Arbeitslosen, sodass z.Zt. in Deutschland hierfür der Bedarf nicht mehr sehr gross ist. Auch weibliche Fabrikarbeiterinnen (6.430), Handelsgehilfen aller Art (3.856), Maler (5.901), Schneider (2.106), Schlachter (2.364), Tischler (3.620) u.a. aus Deutschland wenig angeforderte Kräfte sind in Dänemark noch arbeitslos. Die hauptsächlichsten Mangelberufe in Deutschland weisen z.Zt. in Dänemark folgende Arbeitslosenzahlen aus:

*Metallarbeiter aller Art: 9.879.*

Hierin sind nur wenige hochqualifizierte Kräfte, wie Fräser, Dreher Werkzeugmacher u.a. enthalten. Es handelt sich im allgemeinen um Grobhandwerker, wie Schmiede, angelernte Maschinenarbeiter usw.

Maurer . . . . .	8.867	} Bei diesen handelt es sich überwiegend um Saison-Arbeitslose.
Zimmerer . . . . .	5.902	

*Landwirtschaftliche Kräfte* — werden auf Grund eines Übereinkommens mit der dänischen Regierung nicht angeworben, da auch hier die Landwirtschaft zu den Mangelberufen zählt.

Bei diesen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass sich die Arbeitslosen über ganz Dänemark verteilen, dass weiter nach den Erfahrungen in Deutschland in ihnen ein grosser % -Satz enthalten ist, der nicht einsatzfähig oder für Deutschland anwerbefähig ist.

Ich bin bemüht, aus Deutschland Aufträge auf Gestellung von ungelerten Kräften für die Kriegsindustrie und kriegswichtigen Bauten zu bekommen, die vorerst der Werbung neuen Auftrieb geben können. Die Möglichkeit der Besetzung der mir in Mengen vorliegenden Aufträge für Facharbeiter aller Art wird von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse in den entsprechenden Berufen in Dänemark abhängig sein.

gez. Dr. Heise.

## 806.

**Skrivelse fra rigsarbejdsministeriet ang. lægeundersøgelse af danske arbejdere.**

9. maj 1941.

DER REICHSARBEITSMINISTER

Berlin SW 11, den 9. Mai 1941

Nr. Ib 1939/1539/41

Betr.: Ärztliche Untersuchung der für das Reichsgebiet angeworbenen dänischen Arbeiter.

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin W 8.

Ende April hat der Attaché Meinstorp von der dänischen Gesandtschaft im RAM vorgeschlagen und um Überlassung des Runderlasses gebeten, der die ärztliche Untersuchung der für die Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet angeworbenen dänischen Arbeitskräfte regelt. Zu dieser Frage sind 2 Runderlasse ergangen, von denen der zweite lediglich an die strikte Durchführung des ersten erinnert. Zu Ihrer Unterrichtung füge ich Abdrucke dieser beiden Runderlasse, die nicht veröffentlicht worden sind, bei. Sie sind lediglich in den nur für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhänder- und Gewerbeaufsichtsverwaltung bestimmten Runderlassen, die nicht durch die Post bezogen werden können, abgedruckt. Der Attaché ist anscheinend durch eine Veröffentlichung, vielleicht in der Fachpresse, auf die Erlasse aufmerksam geworden.

Ich halte eine Überlassung der Abdrucke an die dänische Gesandtschaft nicht für tunlich. Ich stelle deshalb anheim, der dänischen Gesandtschaft das beigelegte Schreiben zu übermitteln.

Im Auftrag

Martineck.

## II. Arbeitseinsatzverwaltung

Rderl. S. 515

### 1. Organisation und Verwaltung

#### 1022/40 Ärztliche Untersuchung der im Reichsgebiet einzusetzenden dänischen Arbeiter

Nach Mitteilung meines Beauftragten in Kopenhagen ist es bei der Eigenart des dänischen Arbeiters und aus anderen Gründen nicht möglich, die für das Reichsgebiet angeworbenen dänischen Arbeitskräfte vor der Abreise ärztlich auf ihre Tauglichkeit untersuchen zu lassen, ohne dass diese Massnahme erhebliche Rückwirkungen auf die künftige Anwerbung haben würde. Diese Auffassung teilt auch der Deutsche Gesandte in Kopenhagen. Um gleichwohl sicherzustellen, dass nur körperlich geeignete und von übertragbaren Krankheiten freie Arbeitskräfte eingesetzt werden, bitte ich, die ärztliche Untersuchung der dänischen Arbeitskräfte innerhalb des Reichsgebietes vor dem Einsatz in die Arbeitsstellen zu veranlassen. Zur Vermeidung von Missverständnissen und ungünstigen Berichten in die Heimat muss den dänischen Arbeitern dargelegt werden, dass diese Untersuchung zu ihrem eigenen Schutz als eine soziale Massnahme durchgeführt wird. Soweit bisher dänische Arbeitskräfte ohne Untersuchung eingesetzt worden sein sollten, bitte ich, die ärztliche Untersuchung nachzuholen. Die Rückbeförderung ungeeigneter Kräfte muss in diesem Falle in Kauf genommen werden.

*Zusatz für die Landesarbeitsämter Nordmark und Niedersachsen:*

Auf den Erlass vom 16. Juli 1940 — Ib 2485/40 — nehme ich Bezug.  
(Ib 2787 v. 2.9.1940)  
Abzulegen unter 1939.

## II. Arbeitseinsatzverwaltung

Rderl. S. 98.

### 1. Organisation und Verwaltung

#### 223/41 Ärztliche Untersuchung der im Reichsgebiet einzusetzenden dänischen Arbeiter

Nach mir zugegangenen Berichten soll der Rderl. ARG. 1022/40 bei dem Einsatz dänischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet nicht immer beachtet werden. Ich erinnere daher an diesen Erlass und ersuche um seine ausnahmslose Durchführung. Ich weise darauf hin, dass die Untersuchungen der dänischen Arbeitskräfte vor dem Einsatz in die Arbeitsstelle durchgeführt werden müssen.

(Ib 1939/386 v. 25.2.1941).

DER REICH SARBEITSMINISTER

Berlin SW 11, den 9. Mai 1941

Nr. Ib 1939/1539/41

Betr.: Ärztliche Untersuchung der für das Reichsgebiet angeworbenen dänischen Arbeiter.

An

die kgl. dänische Gesandtschaft  
Berlin W 35

Unter Bezug auf die Besprechung Ihres Attachés Herrn Meinstorp mit Herrn Regierungsrat Dr. Hucho vom Reichsarbeitsministerium wegen der ärztlichen Untersuchungen der für die Arbeitsaufnahme im Reichsgebiet angeworbenen dänischen Arbeitskräfte darf ich folgendes mitteilen:

Sämtliche für die Arbeitsaufnahme im Deutschen Reich angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte werden vor der Arbeitsaufnahme entweder in ihrem Heimatsstaat oder im Reich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Diese Untersuchung soll sicherstellen, dass nur Arbeitskräfte im Reich beschäftigt werden, die gesundheitlich tauglich sind, also die geforderte Arbeit auch unter den gegenüber der Heimat durch Klimawechsel, Wechsel in der Ernährung usw. erschwerten Bedingungen zu leisten vermögen. Die Untersuchung stellt damit für die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte einen Schutz dar. Da die ärztliche Untersuchung der für das Reichsgebiet in Dänemark geworbenen Arbeiter in Dänemark selbst wegen der häufig sehr weiten Entfernung des Wohnortes von der anwerbenden Dienststelle auf Schwierigkeiten stösst, und der Einsatz durch die Untersuchung auch nicht verzögert werden soll, sind bei Beginn der Anwerbung die für den Arbeitsort im deutschen Reich zuständigen Arbeitsämtern angewiesen worden, die ärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme durchzuführen. Dieses Verfahren ist um so eher möglich, als die dänischen Arbeiter, von Ausnahmen abgesehen, im allgemeinen voll arbeitsfähig sind und deshalb Zurückschickungen auf Grund der ärztlichen Untersuchung nur in wenigen Fällen in Betracht kommen. Da sich diese Regelung bewährt hat und sich bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben haben, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium, bis auf weiteres daran festzuhalten.

Im Auftrag

**Martineck.**

## 807.

### Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.

4. juli 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 4. Juli 1941.*

Wi/1987/41

Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.

Im Anschluss an den Bericht Wi/1697/41 vom 5. Juni 1941. R. 57643

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt,  
Berlin.

Die Gesamtzahl der Anwerbungen hat sich bis Ende Mai auf 60 077 belaufen, von denen 48 852 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Gesamtzahl von 48 852 vermittelten Arbeitskräften verteilt sich auf 44 097 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 2 710 weibliche, 2 699 Grenzgänger, darunter 339 weibliche, 1 838 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und 218 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Dem Wunsche des Herrn Reichsarbeitsministers entsprechend werden 75 % der eingesetzten Arbeitskräfte im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nordmark beschäftigt.

In den letzten Monaten entwickelte sich die Zahl der abgefahrenen Arbeitskräfte rückläufig, um im Mai wieder leicht anzusteigen, wie aus nachstehenden Ziffern hervorgeht:

Januar . . . . .	6 832
Februar . . . . .	3 176
März . . . . .	2 667
April . . . . .	2 480
Mai . . . . .	2 900.

Hierbei dürfte sich der geschlossene Einsatz dänischer Firmen günstig bemerkbar gemacht haben. So reisten im April 1 002 Arbeitskräfte für 20 dänische Firmen nach Deutschland; im Mai erhöhte sich diese Zahl um weitere 836 Arbeitskräfte und die Zahl der Firmen stieg auf 29. Weitere Aufträge dieser Art liegen dem Beauftragten des Reichsarbeitsministers vor, sodass weitere derartige Transporte abgefertigt werden.

Erstmalig wurden im Mai 218 Arbeitskräfte nach Norwegen in Marsch gesetzt, die für eine deutsche Baufirma dorthin vermittelt wurden. Es ist beabsichtigt, wöchentlich weitere 100—200 Arbeitskräfte nach Norwegen abzufertigen.

Der Beauftragte des Reichsarbeitsministers betrachtet das Ergebnis als günstig, zumal es gelungen ist, allein rund 5 600 hochqualifizierte Metallfacharbeiter neben einer hohen Zahl von Metallhilfsarbeitern anzuwerben. Durch den Firmeneinsatz hat sich auch die Zahl der Baufacharbeiter bedeutend vergrößert.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die von ihrem Höchststand von 199 999 Mitte Februar 1941 auf 65 500 Anfang Juni zurückging, hat seinen Einfluss auf die Ziffern ausgeübt, doch hat sich eine stärkere Auswirkung in den letzten Wochen nicht mehr gezeigt. Die Arbeitssuchenden der letzten Wochen melden sich vornehmlich für Norwegen.

**Renthe-Fink.**

## 808.

### Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.

19. juli 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 19. Juli 1941*

Wi/2269/41

Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.

Im Anschluss an den Bericht Wi/1987/41 vom 4. Juli 1941. R 59127.

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.

Die Gesamtzahl der Anwerbungen hat sich bis Ende Juni auf 64 664 belaufen, von denen 52 370 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Gesamtzahl von 52 370 vermittelten Arbeitskräften verteilt sich auf 45 853 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 2 983 weibliche, 52 836 Grenzgänger, darunter 365 weibliche 2 890 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und 791 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Mit 3 518 im Juni abgereisten Arbeitskräften ist die höchste Zahl seit Januar erreicht worden. Die Zahl der im Firmeneinsatz nach Deutschland und der nach Norwegen gesandten Arbeitskräfte war erheblich, während die Zahl der in der freien Anwerbung gestellten Arbeitskräfte etwas zurückgegangen ist. Nach Ansicht des Beauftragten des Reichsarbeitsministers wird der Rückgang der letzten Gruppe im Juli und August noch stärker werden. Für September wird dagegen eine Steigerung der Anwerbungsergebnisse erwartet, da Ende August bis Anfang September etwa 80 000 zur Zeit in der Torfgewinnung angesetzte Arbeitskräfte frei werden.

**Dr. Kotze.**

## 809.

### Indberetning ang. hvernving af dansk arbejdskraft.

19. august 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 19. August 1941*

Wi/2697/41

*Betr.:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.

Im Anschluss an den Bericht Wi/2269/41 vom 19. Juli 1941. R 59738/41.

2 Durchschläge

*An*  
*das Auswärtige Amt*  
*Berlin.*

Die Gesamtzahl der Anwerbungen hat sich bis Ende August<sup>1)</sup> auf 68 260 belaufen, von denen 55 142 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Gesamtzahl von 55 142 Arbeitskräften verteilt sich auf 47 045 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 3 221 weibliche, 2 996 Grenzgänger, darunter 389 weibliche, 3 369 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und 1 762 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Mit 2 772 im Juli abgereisten Arbeitskräften ist ein Rückgang des Zuganges zu verzeichnen, der sich sowohl in der Einzelanwerbung als auch im Firmeneinsatz bemerkbar machte. Der Beauftragte des Reichsarbeitsministers teilt mit, dass sich seit Anfang dieses Monats jedoch eine erhebliche Belebung zeigt; während das Durchschnittstagesergebnis der Anwerbung im Juli 113 Arbeitskräfte betrug, ist es in den ersten Tagen des Monats August bereits wieder auf 140 gestiegen. Nach wie vor ist das Interesse an der Arbeit in Norwegen weit grösser als in Deutschland. Der z.Zt. beim Beauftragten des Reichsarbeitsministers vorliegende Auftrag auf Gestellung von insgesamt 4 000 Kräften für Norwegen wird voraussichtlich im Laufe dieses Monats erledigt werden können. Für den Einsatz nach Deutschland liegen z.Zt. Aufträge auf Gestellung von etwa 20 000 Arbeitskräften vor.

**Renthe-Fink.**

<sup>1)</sup> Således i den tyske original, må være fejlskrivning for juli.

## 810.

**Indberetning ang. hvernving af dansk arbejdskraft.**

18. september 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

Kopenhagen, den 18. Sept. 1941.

Wi/3098/41

*Betr.:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.Im Anschluss an den Bericht  
— Wi/2697/41 vom 19. August 1941. R 61124/41.

2 Durchschläge

*An*  
*das Auswärtige Amt*  
*Berlin.*

Die Gesamtzahl der Anwerbungen dänischer Arbeitskräfte hat sich bis Ende August auf 73 415 belaufen, von denen 59 356 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Gesamtzahl von 59 356 Arbeitskräften verteilt sich auf  
48 759 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 3 448 weibliche,  
3 148 Grenzgänger, darunter 416 weibliche,  
4 390 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und  
3 059 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Wie bereits im Vorbericht erwähnt, ist das Ergebnis der Anwerbung im August gestiegen. Es ergab sich täglich ein Durchschnitt von 152 Arbeitskräften ohne Firmeneinsatz, mit Firmeneinsatz wurden sogar rd. 200 Arbeitskräfte angeworben. Insgesamt wurden im August 5 155 Arbeitskräfte angeworben, von denen 4 214 Arbeitskräfte abgereist sind. An Facharbeitern konnten neben den im Firmeneinsatz angeworbenen Arbeitskräften noch 400 Facharbeiter der Berufsgruppe „Eisen und Metall“ und 1 250 Facharbeiter für das Baugewerbe angeworben werden. Von den bisher genehmigten 66 Firmen sind bisher 46 Firmen in Deutschland zum Einsatz gebracht.

Die Berichte der Aussenstellen des Beauftragten des Reichsarbeitsministers bringen übereinstimmend zum Ausdruck, dass sich von den angeworbenen Arbeitskräften etwa 30 % zum zweiten und z.T. auch zum dritten Male nach Deutschland verpflichten lassen. Dieser Umstand ist nach Ansicht des Beauftragten des Reichsarbeitsministers auch vom politischen Standpunkt aus sehr zu begrüßen.

**Renthe-Fink.**

## 811.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

6. november 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES*Kopenhagen, den 6. November 1941.**Wi/3519/41**Betrifft:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.Im Anschluss an den Bericht Nr. Wi/3098/41  
vom 18. September 1941. R 62409/41.

2 Durchschläge

*An*  
*das Auswärtige Amt,*  
*Berlin.*

Die Gesamtzahl der Anwerbungen dänischer Arbeitskräfte hat sich bis Ende September auf 78 867 belaufen, von denen 63 786 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Zahl der 63 786 abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf 51 270 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 3 721 weibliche, 3 360 Grenzgänger, darunter 452 weibliche, 5 408 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und 3 748 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Insgesamt wurden also im September 5 452 Arbeitskräfte angeworben, von denen 4 430 abgereist sind. Die Zahl der von den 66 genehmigten Firmen inzwischen eingesetzten Firmen erhöhte sich um 9 auf 55 und die Zahl der Arbeiter im Firmeneinsatz um 1 018.

Die Entlassungen bei den Torarbeiten haben das Anwerbeergebnis steigen lassen. Bei der Metallindustrie macht sich die Metallverknappung bemerkbar. Bei den Angestellten rechnet der Beauftragte des Reichsarbeitsministers mit einem Ansteigen der Werbeziffern, da vielen Klagen zu entnehmen ist, dass Angestellte, die einmal in Deutschland gearbeitet haben, nur sehr schwer wieder bei einer dänischen Firma unterkommen können.

Ogleich die in der Presse in der letzten Zeit erheblich verstärkte Propaganda zur Behebung der Arbeitslosigkeit und die Auflegung einer Beschäftigungsanleihe durch die Regierung zunächst viele Arbeitslose davon abhalten, sich anwerben zu lassen, berichten die einzelnen Werbestellen doch, dass der Andrang verhältnismässig stark ist.

Grosse Schwierigkeiten bereiten bei der Anwerbung die verschiedenen Lohntarife in Deutschland. Viele hundert Arbeitskräfte, die in Deutschland in Bezirken mit hohen Lohntarifen gearbeitet haben und ihren Vertrag erfüllten, melden sich erneut, sind aber nicht dazu zu bewegen, zu niedrigeren Löhnen, als sie bisher in Deutschland erhalten haben, zu arbeiten. Aufträge aus Bezirken mit hohen Lohntarifen liegen zur Zeit beim Beauftragten des Reichsarbeitsministers nur wenige vor.

Auch die Klagen über verspätete Überweisung von Lohnanteilen an die zurückgebliebenen Familien wollen nicht aufhören und wirken immer noch hemmend auf die Anwerbung.

**Renthe-Fink.**

## 812.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

15. december 1941.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES*Kopenhagen, den 15. Dezember 1941**Wi/4093/41**Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.*

Im Anschluss an den Bericht Nr. Wi/3519/41 vom 6. November 1941. R. 64812

2 Durchschläge

*An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.*

Die Gesamtzahl der Anwerbungen dänischer Arbeitskräfte hat sich bis Ende Oktober 1941 auf 84 511 belaufen, von denen 68 256 Arbeitskräfte abgereist sind.

Die Zahl von 68 256 abgereisten Arbeitskräften verteilt sich auf 54 609 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 4 087 weibliche, 3 586 Grenzgänger, darunter 519 weibliche, 6 149 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz und 3 911 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Im Oktober wurden also 5 644 Arbeitskräfte angeworben, von denen 4 470 abgereist sind. Von den bis jetzt für den Firmeneinsatz genehmigten 68 Firmen sind jetzt 60 Firmen mit ihren Arbeitsstäben eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Werbung lag im Oktober bei den Aussenstellen, während das Ergebnis der Werbung in Kopenhagen gegenüber dem Vormonat zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist der Zugang an Arbeitskräften der Berufsgruppe „Eisen und Metall“, der insgesamt 916 beträgt, darunter verhältnismässig viele Facharbeiter. Die Anwerbung von weiblichen Arbeitskräften hat gegenüber dem Vormonat stark nachgelassen. In letzter Zeit melden sich nur wenig Hausgehilfinnen und für Fabrikarbeiterinnen lagen wenig günstige Aufträge vor.

Der starke Rückgang der für Norwegen angeworbenen Arbeitskräfte ist darauf zurückzuführen, dass der bisher vorliegende Auftrag befriedigt war und im Oktober nur noch Ersatz für in Norwegen ausgefallene Arbeitskräfte zu stellen war.

**Renthe-Fink.**

## 813.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

2. marts 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES  
Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

Kopenhagen, den 2. März 1942.  
Dagmarhus

Wi/670/42

Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte  
in Deutschland.

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2142 g  
vom 2.1.1942

Im Anschluss an die Berichte Wi/4093/41  
vom 15.12.1941 und Wi/3/42 vom 14.1.42.

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin W. 8.

Die Zahl der bis Ende Januar 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 96 166, von denen 77 361 Arbeitskräfte abgereist sind. Für Ende November bzw. Ende Dezember waren die entsprechenden Ziffern 89 009 und 71 855 bzw. 90 041 und 72 652.

Die Zahl der 77 361 im Januar abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf:

61 572 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte (Nov. 57 232; Dez. 57 837), darunter 5 009 weibliche (4 380 bzw. 4 470),  
4 035 Grenzgänger (3 767 bzw. 3 850), darunter 595 weibliche (553 bzw. 569),  
7 215 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland (6 891 bzw. 6 980) und  
4 538 Arbeitskräfte nach Norwegen (3 964 bzw. 3 984).

Im Januar wurden somit 6 125 Arbeitskräfte angeworben (4 498 bzw. 1 032), von denen 4 709 abgereist sind (3 599 bzw. 797). Von den bis jetzt für den Firmeneinsatz genehmigten 76 Firmen sind 71 Firmen mit ihren Arbeitsstäben eingesetzt.

Im November lag die Zahl der abgereisten Arbeitskräfte niedriger als im Vormonat und erheblich niedriger als im November 1940. Die Arbeitslosigkeit hat zu dieser Zeit mit 52 000 Arbeitslosen unter der Hälfte des Monats November 1940 mit 108 000 Arbeitslosen gelegen. Im Dezember sind die Anwerbungen wie im Vorjahre wieder besonders gering gewesen. Im Januar konnte mit 4 709 Abgereisten das Ergebnis des Vorjahresmonats (6 832) bei weitem nicht erreicht werden. Die fortgesetzte Propaganda in der Presse für die Ingangsetzung von Arbeiten zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dürfte in vielen Fällen die Arbeiter in der Hoffnung auf Arbeit in der Heimat von der Arbeitsaufnahme in Deutschland abgehalten haben. Im November haben sich auch Gerüchte im Anschluss an den Beitritt Dänemarks zum Antikominternpakt ungünstig auf die Anwerbung ausgewirkt. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass bis Ende Dezember bereits etwa 90 000 Arbeitskräfte für Deutschland angeworben waren und von diesen nach Schätzung des Beauftragten des Reichsarbeitsministers zu diesem Zeitpunkt noch 50—55 000 in Deutschland in Arbeit standen. Das starke Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Dezember und Januar auf 118 000 versicherte Arbeitslose (unter 60 Jahren mit mehr als 7 Tagen Arbeitslosigkeit) ist bisher auf den Erfolg der Werbung ohne besondere Wirkung geblieben.

Wenn im letzten Drittel des Monats Januar das Ergebnis der Werbung zurückging, so ist dies besonders darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Dringlichkeitsstufen in Deutschland die Anwerbung von Bauarbeitern vorübergehend ganz eingestellt wurde. Die darnach eingegangenen neuen Aufträge boten aber wegen der geringeren Entlohnung wenig Anreiz, zumal auch die Witterungsverhältnisse und die Kronenhebung der Anwerbung nicht förderlich waren. Auch die vorübergehende ausschliessliche Auslegung der Anträge auf Gestellung von Bergarbeitern muss in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Obgleich dadurch erreicht wurde, dass von den bisher eingegangenen 35 Aufträgen auf Gestellung von Übertagearbeitern für den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk mit insgesamt 3 004 Kräften bereits 20 Aufträge ganz besetzt wurden, so berichteten doch alle Werbestellen, dass eine grosse Anzahl Arbeitssuchender die Werbestellen wieder verlassen habe, ohne sich anwerben zu lassen. Seit Beginn der verstärkten Werbeaktion für den Kohlenbergbau (18.11.41) wurden 3 235 Arbeitskräfte angeworben, davon allein 580 als Untertagearbeiter für den Ruhrkohlenbergbau. Für die Aufnahme von Arbeitern als Untertagearbeiter im Ruhrkohlenbergbau ist die Gewährung der Unterstützung des dänischen Staates in Höhe von 2 mal 150 dKr. ausschlaggebend gewesen. In diesem Zusammenhang stellt der Beauftragte des Reichsarbeitsministers fest, dass die Anwerbung von Bergleuten aller Art ausschliesslich durch die deutschen Dienststellen erfolgt ist.

Die oben erwähnten Gründe haben die Anwerbungen für das Baugewerbe und für den Firmeneinsatz stark zurückgehen lassen. Dagegen konnte im Januar für die Berufsgruppe „Eisen und Metall“ eine erfreulich grosse Zahl Facharbeiter geworben werden. — Die namentlichen Anforderungen haben in letzter Zeit zugenommen: Von den 312 Angeforderten sind 258 abgereist, was eine bedeutende Besserung des Verhältnisses zwischen Geworbenen und Gefahrenen bedeutet.

Am 12. Februar 1942 wurde bei der Anwerbung die Zahl 100 000 erreicht. Das bedeutet, dass von der Dienststelle des Beauftragten des Reichsarbeitsministers während der 21 Monate ihres Bestandes 2,6 % der Bevölkerung Dänemarks von 3 844 312 Personen angeworben wurden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der Arbeiter nach Ablauf der Vertragszeit in Dänemark zum zweiten oder dritten Male hat anwerben lassen, während jene Arbeiter, die ihren Vertrag in Deutschland erneuert haben, hier nicht erfasst werden können.

**Elbner.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches

*Renthe-Fink.*

## 814.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

23. april 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES  
Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

Kopenhagen, den 23. April 1942.

Wi/1470/42

Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte  
in Deutschland.

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 vom 2. Jan. 1942. D X 2/42 g

Im Anschluss an den Bericht Wi/1163/42  
vom 2. April 1942. D X 667/42

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin W. 8.

Die Zahl der bis Ende März 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 105 524, vor denen 84 261 Arbeitskräfte nach Deutschland, bzw. Norwegen abgereist sind.

Die Zahl der 84 261 abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf:

66 922 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 5 697 weibliche,  
4 273 Grenzgänger, darunter 665 weibliche,  
7 964 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland,  
5 101 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Im März 1942 wurden somit 4 581 Arbeitskräfte, darunter 520 weibliche, angeworben. Das Ergebnis lag um 196 Personen unter dem Februar 1942 und um 1 213 Personen unter dem März 1941. Gegenüber dem Februar lagen die Berufsgruppen Bergbau um 492 und Kautschuk und Asbest um 91 Arbeitskräfte niedriger, während die Berufsgruppen Eisen und Metall um 86, Baugewerbe um 169 und technische Angestellte um 37 Arbeitskräfte höher lagen.

Auch im März wirkten sich die Witterungs- und Transportverhältnisse sowie die Erwartungen, die an das dänische Arbeitsbeschaffungsprogramm geknüpft werden, wieder hemmend für die Anwerbung aus. Die Anwerbungen für den Firmeneinsatz dagegen haben sich im März, wie erwartet, erhöht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im März um etwa 20 000 auf 95 000 versicherte Arbeitslose (unter 60 Jahren mit mehr als 7 Tagen Arbeitslosigkeit) zurückgegangen.

Ebner.

Gesehen:

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches  
*Renthe-Fink.*

## 815.

**Tysk cirkulære om hvervning m. m. af udenlandsk arbejdskraft.**

29. maj 1942.

Durchdruck für RV.

D X 755/42

Im Anschluss an Erlass D X 45 g Multex 236

**Fernschreiben!**

(G.-Schreiber)

29. Mai 1942

Rom  
 Madrid  
 Paris  
 Pressburg  
 Agram  
 Sofia  
 Bukarest  
 Bern  
 Belgrad  
 Athen

**Organisation der Anwerbung und Betreuung  
 ausländischer Arbeiter im Ausland**

I. Der Führer hat mit Erlass vom 21.3.42 den Reichsstatthalter von Thüringen, Gauleiter Fritz Sauckel, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bestellt. In Durchführung des Führererlasses hat Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz die bisherige Abteilung III. (Lohn) und die aus der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hervorgegangene Abteilung V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland (Auch „Auslandsdienststellen“ oder „Bevollmächtig“ genannt) auf den neuen Generalbevollmächtigten übergegangen<sup>1)</sup> und führen aufgrund einer mit Auswärtigem Amt abgesprochenen Anordnung Nr. 4 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GfdA) vom 7.5.42 mit sofortiger Wirkung die Dienststellenbezeichnung:

„Die Beauftragten für den Vierjahresplan des GfdA. Dienststelle .....  
 (z.B. Italien).“

Organisation Anwerbung und Betreuung ausländischer Arbeiter werden aufgrund dieser Sachlage mit sofortiger Wirkung wie folgt geregelt:

1.) Anwerbung: In den von Deutschland besetzten Gebieten ist Durchführung der Anwerbung ausschliesslich den deutschen Militär- oder Zivilbehörden übertragen; die Entsendung besonderer Beauftragter zu diesen Dienststellen bleibt vorbehalten. (Einzelheiten Anordnung II. 1 b).

2.) Im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland sind Auslandsdienststellen des Beauftragten des GfdA. nunmehr *ausschliesslich* und *allein* für Anwerbung ausländischer Arbeiter zuständig.

3.) Sonderdelegierte und Sonderbevollmächtigte (etwa der Reichsvereinigung Kohle, des Generalbevollmächtigten für die chemische Erzeugung oder einzelner Firmen) sind damit mit sofortiger Wirkung dem Leiter der Dienststelle des Generalbevollmächtigten unterstellt.

4.) Die Aussenstellen des Amtes für Arbeitseinsatz der DAF. sind aufgelöst. Die unter Leitung der Missionen für die Beobachtung bestimmter sozialer Vorgänge im Ausland als „Sozialberater“ oder „Leiter der Verbindungsstelle DAF.“ geschaffenen Vertretungen der DAF. bleiben einstweilen davon unberührt. Sie haben sich jeder Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, einschliesslich die Betreuung ausländischer Arbeiter, zu enthalten. Über Frage ihrer Mitwirkung bei Organisation von reinen Urlauberbzügen der ausländischen Arbeiter ergeht noch besondere Weisung.

## II. *Betreuung ausländischer Arbeiter*

Sie erfolgt:

- 1.) Bis zur Reichsgrenze von Beauftragten des GfdA. oder — in besetzten Gebieten — von zuständigen militärischen oder zivilen Arbeitseinsatzdienststellen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen ausländischen Organisationen.
- 2.) Ab Reichsgrenze
  - a. von der DAF. bei gewerblichen Arbeitern,
  - b. vom Reichsnährstand bei landwirtschaftlichen Arbeitern.

## III. *Organisation des Transports*

Zuständig ist grundsätzlich und ausschliesslich Beauftragter des GfdA. Über Organisation reiner Urlauberzüge ergeht noch besondere Weisung des GfdA.

## IV. *Verhältnis des Beauftragten des GfdA. zur Reichsvertretung*

Über Verhältnis Leiters der Auslandsdienststellen des GfdA. zur Reichsvertretung besagt Anordnung Nr. 4 des GfdA. vom 7.5. folgendes:

„Für die Durchführung der Anwerbung im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland sind ausschliesslich meine Beauftragten verantwortlich. Diese haben in allen Fragen von politischer Bedeutung das Einvernehmen mit dem Leiter der jeweiligen deutschen diplomatischen Vertretung herzustellen und sind insoweit an die Weisungen des Missionschefs oder seines Beauftragten gebunden.

Die Missionschefs sind über alle grundsätzlichen Fragen des Arbeitseinsatzes zu unterrichten. Verhandlungen mit ausländischen Behörden und Organisationen im Ausland von grundsätzlicher Bedeutung sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Reichsvertretung oder aufgrund ihrer Vermittlung zu führen. Besprechungen mit ausländischen Behörden und Organisationen im Ausland über Fragen der technischen Durchführung der Anwerbung können von meinen Beauftragten unmittelbar geführt werden“. (II. 1 a der Anordnung).

## V. *Werbepropaganda*

Die Beauftragten des GfdA. sind angewiesen, bei der Durchführung der Werbepropaganda im Einvernehmen mit der zuständigen Reichsvertretung vorzugehen. (II. 2 a).

Auswärtiges Amt bittet die Leiter der Auslandsdienststellen des GfdA. weitgehend bei ihrer Arbeit zu unterstützen und im Rahmen der bestehenden politischen Möglichkeiten insbesondere dafür zu sorgen, dass sie ihre Aufgabe frei von unbegründeten Hemmungen durch ausländische Behörden, Organisationen oder sonstige Stellen und Personen durchführen können. Erhöhte Bedeutung der Auslandsdienststellen des GfdA. rechtfertigt auch gelegentlichen Empfang der Leiter dieser Dienststellen durch Missionschefs persönlich und Klarstellung ihrer Befugnisse und ihres Verhältnisses zur Mission auf Grundlage obiger Neuregelung.

Bei Eingliederung sonstiger auf dem Gebiete der Anwerbung oder Betreuung ausländischer Arbeiter tätiger deutscher Dienststellen in dem Stabe des Beauftragten des GfdA. bitte Leiter der Auslandsdienststellen des GfdA. weitgehendst zu unterstützen, um nunmehr klare, einheitliche Führung auch in allen technischen Fragen des Arbeitseinsatzes in einer Hand sicherzustellen.

Ziel Reichsvertretung bei Zusammenarbeit mit Beauftragten des GfdA. muss sein, sich von allen technischen Fragen des Arbeitseinsatzes fernzuhalten, aber in allen politischen und grundsätzlichen Fragen Führung eindeutig sicherzustellen. Anordnung Nr. 4 des GfdA. vom 7.5.42 enthält im übrigen bis ins einzelne gehende Erklärung aller übrigen mit Arbeitseinsatz zusammenhängenden organisatorischen Fragen. Anordnung folgt mit Schriffterlass gleichen Datums.

Alle bisherigen in der Frage der Anwerbung und Betreuung ausländischer Arbeiter einschliesslich der die Sonderbeauftragten betreffenden Erlasse, insbesondere auch der Erlass D X 45g/42 Multex 236 sind damit gegenstandslos.

Bitte die durch diesen Erlass inkraft tretende neue Ordnung Organisation, Anwerbung und Betreuung ausländischer Arbeiter ausländischen Regierungen in geeignet scheinender Weise zu notifizieren.

**Luther.**

<sup>1)</sup> Her synes at mangle nogle ord.

Zu GBA. 405/42

#### **Anordnung Nr. 4**

### **des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über die Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen**

Vom 7. Mai 1942.

In dem gewaltigen Schicksalskampf Europas ist das Grossdeutsche Reich darauf angewiesen, zur Sicherstellung seiner Rüstung und Ernährung eine gewaltige Anzahl nichtdeutscher (ausländischer) Arbeiter und Arbeiterinnen ins Reich hereinzunehmen. Alle diese Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter auch die Kriegsgefangenen, werden, wie es den ältesten Traditionen des deutschen Volkes und unserer Rasse entspricht, korrekt, anständig und menschlich behandelt.

Die Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Dort jedoch, wo in besetzten Gebieten der Appel der Freiwilligkeit nicht ausreicht, müssen unter allen Umständen Dienstverpflichtungen und Aushebungen vorgenommen werden. Es ist dies ein undiskutierbares Erfordernis unserer Arbeitslage.

Die Durchführung der Anwerbung hat in einer Weise zu erfolgen, die dem Ansehen des Grossdeutschen Reiches und dem Willen des Führers entspricht. Unverantwortliche Versprechungen hinsichtlich der Löhne, Akkorde, der wohnlichen Unterbringung, der Freizeitgestaltung usw. haben zu unterbleiben. Die Lebensverhältnisse in Deutschland selbst, die besser sind als irgendwo in Europa, können und sollen unterstrichen werden, ohne dass Übertreibungen notwendig sind. Jüdische Methoden der Menschenfängerei, wie sie aus dem kapitalistischen Zeitalter gerade in den demokratischen Staaten üblich gewesen sind, sind des nationalsozialistischen Grossdeutschen Reiches unwürdig.

Unter Zugrundelegung vorstehender Grundsätze bestimme ich im einzelnen folgendes:

#### *I. Allgemeines*

1. Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den von Deutschland besetzten Gebieten, verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten wird ausschliesslich durch meine Beauftragten oder die für die Aufgaben des Arbeitseinsatzes zuständigen deutschen militärischen oder zivilen Dienststellen durchgeführt.

Anderen Stellen, Organisationen oder Personen ist die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen meiner ausdrücklichen Genehmigung. Ich bestimme auch, ob, in welcher Art und in welchem Umfang Unternehmungen (Organisationen, Betriebe, Verwaltungen) bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zu beteiligen sind. Die an der Anwerbung Beteiligten sind während der Durchführung der Anwerbung meinen Beauftragten oder den zuständigen militärischen oder zivilen Arbeitseinsatzdienststellen unterstellt.

Meine Beauftragten im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland sind die bisherigen Auslandsdienststellen der Hauptabteilung V des RAM. Diese führen ab sofort die Dienststellenbezeichnung:

„Der Beauftragte für den Vierjahresplan  
Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz  
Dienststelle . . . . . (z.B. Italien usw.)“

Die Einsetzung von Beauftragten in weiteren Ländern behalte ich mir vor.

2. Die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte wird durchgeführt

a) *bis zur Reichsgrenze:*

Von meinen Beauftragten oder — in den besetzten Gebieten — von den zuständigen militärischen oder zivilen Arbeitseinsatzdienststellen.

Die Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen ausländischen Organisationen.

b) *innerhalb des Reichsgebiets:*

1. Von der Deutschen Arbeitsfront bei nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräften.

2. Vom Reichsnährstand bei landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die Deutsche Arbeitsfront und der Reichsnährstand sind bei der Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben an meine Weisungen gebunden.

Die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung sind gehalten, die Deutsche Arbeitsfront und den Reichsnährstand bei der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgaben weitgehend zu unterstützen.

Durch die Beauftragung der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnährstandes mit der Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte wird meine Zuständigkeit für die Durchführung dieser Aufgaben nicht berührt.

*II. Durchführung der Anwerbung*

1. a) Für die Durchführung der Anwerbung im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland sind ausschliesslich meine Beauftragten verantwortlich. Diese haben in allen Fragen von politischer Bedeutung das Einvernehmen mit dem Leiter der jeweiligen deutschen diplomatischen Vertretung herzustellen und sind insoweit an die Weisungen des Missionschefs oder seines Beauftragten gebunden.

Die Missionschefs sind über alle grundsätzlichen Fragen des Arbeitseinsatzes zu unterrichten. Verhandlungen mit ausländischen Behörden und Organisationen im Ausland von grundsätzlicher Bedeutung sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Reichsvertretung oder auf Grund ihrer Vermittlung zu führen. Besprechungen mit ausländischen Behörden und Organisationen im Ausland über Fragen der technischen Durchführung der Anwerbung können von meinen Beauftragten unmittelbar geführt werden.

Das Auswärtige Amt hat die Leiter der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland angewiesen, meine Beauftragten weitgehend bei ihrer Arbeit zu unterstützen und im Rahmen der bestehenden politischen Möglichkeiten insbesondere dafür zu sorgen, dass meine Beauftragten ihre Aufgabe frei von unbegründeten Hemmungen durch ausländische Behörden, Organisationen oder sonstige Stellen und Personen durchführen können.

Falls in den Anwerbegebieten Volksdeutsche ansässig sind, ist von meinen Beauftragten mit der jeweiligen Führung der Deutschen Volksgruppe enge Fühlung zu halten, soweit dies die politischen Verhältnisse zulassen und es von dem Leiter der jeweiligen deutschen diplomatischen Vertretung gutgeheissen wird.

- b) Für die Anwerbung von Arbeitskräften in den von Deutschland besetzten Gebieten sind ausschliesslich die Arbeitseinsatzdienststellen der in diesen Gebieten eingesetzten deutschen Militär- oder Zivilverwaltung verantwortlich. Ich behalte mir vor, zu diesen Dienststellen von Fall zu Fall besondere Beauftragte zu entsenden.
- c) Mit den für die Anwerbung im verbündeten, befreundeten oder neutralen Ausland zuständigen ausländischen Behörden und Organisationen, insbesondere mit den in den jeweiligen zwischenstaatlichen Vereinbarungen bestimmten Stellen, haben meine Beauftragten bei der Durchführung ihrer Aufgabe eng zusammenzuarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Führung der Anwerbung, soweit irgend durchsetzbar, immer auf deutscher Seite liegt. Im übrigen müssen sich meine Beauftragten stets dessen bewusst sein, dass sie bei ihrer Arbeit wie bei ihrem ausserdienstlichen Auftreten von den Ausländern, mit denen sie in Berührung kommen, als Repräsentante des nationalsozialistischen Grossdeutschlands angesehen werden.

2. Bei der Anwerbung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) *Vorbereitung der Anwerbung (Propaganda)*

Vor Aufnahme der Werbung muss durch die Presse des Werbelandes oder durch sonstige Werbemittel der Bevölkerung völlige Klarheit darüber gegeben werden, für welche Berufe, für welche zu verrichtenden Arbeiten und für welche Arbeitsorte die Arbeiter benötigt werden.

Bei der Durchführung der Werbungspropaganda ist im Einvernehmen mit der zuständigen Reichsvertretung vorzugehen.

b) *Bekanntgabe der Arbeits- und Lohnbedingungen sowie der Bestimmungen über Lohnüberweisungen*

1. Den ausländischen Arbeitern sind bei der Anwerbung anhand der Vermittlungsaufträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen des reichsdeutschen Betriebes in allen Einzelheiten bekanntzugeben, soweit dies irgend möglich ist. Hierbei sind auch Angaben über die ungefähre Höhe der Lohnabzüge zu machen, damit die Angeworbenen ein möglichst klares Bild über ihren tatsächlichen Arbeitsverdienst im Reich erhalten. *Keinesfalls dürfen den Angeworbenen unrichtige oder unerfüllbare Versprechungen gemacht werden.*

2. Auch über die für die Überweisung von Lohnersparnissen bestehenden Möglichkeiten sind die Angeworbenen genau zu unterrichten.

c) *Hinweis auf die allgemeinen Lebensbedingungen im Reich*

Die ausländischen Arbeiter sind bei der Anwerbung darüber aufzuklären, dass die Lebensverhältnisse im Deutschen Reich besser sind als im übrigen Europa. Dabei muss jedoch zur Vermeidung jeglicher Unklarheit darauf hingewiesen werden, dass in Deutschland ebenso wie in der Heimat der Angeworbenen die Unterbringung, die Verpflegung und die sonstigen Lebensverhältnisse kriegsbedingten Einschränkungen unterworfen sind.

d) *Fachliche Eignung*

Es muss sichergestellt werden, dass Facharbeiter und angelernte Arbeiter grundsätzlich für eine Tätigkeit in ihrem Beruf angeworben werden. Kommt ausnahmsweise nur ein Einsatz ausserhalb des Berufs in Betracht, sind die Betroffenen hierüber aufzuklären.

Der Anwerber hat zuerst die fachliche Eignung zu überprüfen. Hierbei sind etwa vorhandene Berufsnachweise zu verwerten, erforderlichenfalls Sachverständige des Werbelandes zu beteiligen. In besonderen Fällen werden deutsche Sachverständige zur Verfügung gestellt.

e) *Gesundheitliche Überprüfung*

Die ausländischen Arbeiter sind im unmittelbaren Anschluss an die fachliche Überprüfung durch amtlich bestellte Ärzte des Werbelandes nach den amtlichen deutschen Richtlinien auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen (Einzeluntersuchungen). Hierbei ist im allseitigen Interesse ein strenger Massstab anzulegen. Gegebenenfalls werden zur ärztlichen Untersuchung deutsche Ärzte zur Verfügung gestellt. Es können auch nicht-deutsche Ärzte verpflichtet werden.

f) *Abschluss von Arbeitsverträgen, Ausstellung von Anwerbebestätigungen*

Mit den ausländischen Arbeitern sind entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen grundsätzlich schriftliche Arbeitsverträge abzuschliessen. Soweit keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen bestehen, sind in jedem Falle den Angeworbenen schriftliche Anwerbebestätigungen auszustellen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen enthalten. Jedem Arbeiter ist bei der Anwerbung eine Ausfertigung des Arbeitsvertrages oder eine Anwerbebestätigung in seiner Muttersprache zu übergeben. Sofern der Abschluss von Sammelarbeitsverträgen vorge-

sehen ist (z.B. in der Landwirtschaft), ist eine Ausfertigung des Vertrages in der Muttersprache des Arbeiters dem jeweiligen Gruppenführer auszuhändigen.

Abweichungen von vorstehender Regelung behalte ich mir von Fall zu Fall vor.

g) *Bekleidung, Schuhwerk*

Die kriegsbedingten Verhältnisse im Deutschen Reich erfordern, dass die ausländischen Arbeiter die ihrer Arbeit entsprechende Arbeitskleidung einschliesslich Schuhwerk mitbringen. Soweit die Fürsorge für Arbeitskleidung und Schuhwerk nicht schon durch zwischenstaatliche Vereinbarungen dem Anwerbeland auferlegt ist, muss die Anwerbestelle dieser Frage ihre besondere Sorge widmen.

Auch sonstige Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk müssen die Arbeiter aus der Heimat mitbringen, weil die Beschaffung derartiger Sachen im Reich für sie zur Zeit nicht möglich ist.

h) *Personalausweise*

Die ausländischen Arbeiter müssen beim Überschreiten der deutschen Grenze und während ihres Aufenthalts im Reichsgebiet einen gültigen Heimatpass oder wenigstens ein in Deutschland anerkanntes amtliches Passersatzpapier besitzen. Der Pass oder das Passersatzpapier müssen für die Einreise einen amtlichen deutschen Sichtvermerk der zuständigen deutschen Vertretung tragen. Bei Sammeltransporten genügen Sammelsichtvermerke, die auf den Transportlisten angebracht werden.

i) *Allgemeines Merkblatt*

Den ausländischen Arbeitern ist bereits bei der Anwerbung soweit vorgesehen, ein kurzes Merkblatt über die Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuhändigen, das in grossen Zügen allgemeine Aufklärung über Arbeitszeit, Sozialversicherung, Steuern, Arbeitskleidung, Lohnüberweisungen, Urlaub, Familienheimfahrt, Passangelegenheiten und sonstige Arbeitsbedingungen (Rechte und Pflichten) gibt, unter denen die Arbeiter und Arbeiterinnen im Reich zu arbeiten haben.

### III. Die Durchführung des Transports in das Reich

a) *Grundsätzliches*

Nach der Anwerbung und auf dem Transport in das Reich ist für eine korrekte, einwandfreie Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu sorgen, damit nicht etwa schon während des Transports die Arbeitslust und das Vertrauen der Angeworbenen zerstört werden.

Die angeworbenen Arbeiter sind in der Regel in Sammeltransporten mit Sonderzügen, erforderlichenfalls in Gruppentransporten mit Regelzügen, zu führen.

b) *Die Zusammenstellung und Führung der Transporte*

Die Zusammenstellung und Führung der Transporte bis zum Arbeitsort ist Aufgabe meiner Beauftragten, in den besetzten Gebieten der Arbeitseinsatzdienststellen der Militär- und Zivilverwaltung. In den Ländern, in denen Beauftragte des Auslandes die Transporte bis zur Landesgrenze zu führen haben, muss sich die deutsche Werbestelle in die Überwachung und Betreuung der Transporte einschalten.

Der Transportführer hat dafür zu sorgen, dass während des Transports

1. unbedingt Ordnung und Sauberkeit herrschen. Die notwendigen hygienischen Vorkehrungen sind bei jedem Transport und, wenn eine vorläufige Unterbringung in einem Sammelager erfolgt, in jedem Sammelager unter allen Umständen zu gewährleisten;
2. eine Überbelegung der Wagen unterbleibt;
3. eine ausreichende Zahl von Aborten — auch an den Haltestellen und in den Sammelagern (gegebenenfalls Latrinen) — zur Verfügung steht;

4. männliche und weibliche Transportteilnehmer voneinander getrennt sind;
5. Volksdeutsche, soweit möglich, von fremdvölkischen Transportteilnehmern abge-sondert werden;
6. durch geeignete Unterbringung Reibungen zwischen fremdvölkischen Transportteilnehmern verschiedener Volkszugehörigkeit vermieden werden.

Im übrigen obliegt es der Tüchtigkeit und Findigkeit des für die Zusammenstellung und Führung des Transports Verantwortlichen, den Transport unter allen Umständen in einer Weise zu organisieren, dass die Transportteilnehmer durch den Transport nicht Schaden erleiden, der sie für einen vollgültigen Arbeitseinsatz im Reich von vornherein unbrauchbar macht.

c) *Transportverpflegung*

Die Verpflegung der Transporte gewerblicher Arbeiter innerhalb des Reichsgebietes ist Aufgabe der DAF, Amt für Arbeitseinsatz. Im übrigen veranlassen die Transportverpflegung meine Dienststellen. Hierbei ist zu beachten, dass einzelnen Werbeländern auf Grund der getroffenen zwischenstaatlichen Vereinbarung die Verpflegung der Transporte bis zur Landesgrenze obliegt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden und bekömmlichen Verpflegung der Transportteilnehmer im Rahmen der gegebenen kriegsbedingten Möglichkeiten ist von besonderer Bedeutung. Der Lösung dieser Frage ist daher besondere Sorgfalt zu widmen.

d) *Entwesung*

Soweit die ausländischen Arbeiter aus Gebieten stammen, aus denen die Einschleppung ansteckender Krankheiten befürchtet werden muss, müssen sie, wenn nötig mehrmals, entwest werden. Die zweite Entwesung ist mit einer nochmaligen ärztlichen Durchmusterung zu verbinden; sie hat innerhalb der Reichsgrenzen in den hierfür vorgesehenen Durchgangslagern stattzufinden.

Auch während des Aufenthalts in den Entwesungsstationen ist eine korrekte, einwandfreie Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen unter allen Umständen erforderlich.

#### *IV. Durchführung der Betreuung*

Die *Betreuung* der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte wird durchgeführt:

- a) von der DAF bei nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräften,
- b) vom Reichsnährstand bei landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die überwiegend lagermässige Unterbringung der nichtlandwirtschaftlichen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen erfordert eine besonders straffe Zusammenfassung und Ausrichtung der Betreuungsmassnahmen. Ich bestimme deshalb folgendes:

1. Sämtliche Lager mit ausländischen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräften, gleichgültig von wem die Lager eingerichtet worden sind und unterhalten werden, werden von der Deutschen Arbeitsfront (Amt für Arbeitseinsatz) betreut.

Das Lagerpersonal darf demgemäss in allen diesen Lagern nur im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront (Amt für Arbeitseinsatz) bestellt werden. Der Lagerführer bedarf für die Ausübung seiner Tätigkeit in jedem Falle der Bestätigung durch die Deutsche Arbeitsfront (Amt für Arbeitseinsatz).

Die Deutsche Arbeitsfront (Amt für Arbeitseinsatz) ist für die einheitliche Ausrichtung und laufende Schulung des Lagerpersonals verantwortlich.

Die Bestellung des Wach- und Betreuungspersonals in den Lagern mit sowjetrussischen Arbeitskräften bleibt der besonderen Regelung auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsf.-SS und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront vorbehalten.

2. Die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte durch heimische Organisationen (Betreuer) ist nur zulässig, wenn diese im Rahmen der Organisation der Deutschen Arbeitsfront errichtet und tätig sind.

3. In den Lagern ist nur die von der Deutschen Arbeitsfront im Einvernehmen mit mir und den sonst zuständigen Stellen aufgestellte Lagerordnung verbindlich.

Für die Durchführung der Betreuung stelle ich folgende Grundsätze auf:

a) *Unterbringung*

Die Unterkünfte der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Hygiene vorbildlich und mit allem Notwendigen ausgestattet sein. Alle Arbeitseinsatzbehörden, die Dienststellen der DAF und des Reichsnährstandes und die Betriebsführer müssen darin miteinander wetteifern, zu erreichen, dass alle eingesetzten fremdländischen Arbeiter und Arbeiterinnen

- a) von deutscher Überlegenheit, von deutschem Können und von deutscher Organisation unbedingt ebenso überzeugt werden, wie
- b) von deutscher Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Sauberkeit im öffentlichen Leben, ganz gleich um welche Völker es sich auch immer handeln mag, um Völker artverwandten Blutes oder um Menschen aus den Sowjetgebieten.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

Die *gewerblichen* ausländischen Arbeiter werden grundsätzlich in Gemeinschaftslagern untergebracht. Soweit irgend möglich sind für die einzelnen Nationen getrennte Lager einzurichten. Auf jeden Fall müssen für die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten getrennte Baracken vorgesehen werden; hierbei ist auf die politische Einstellung der Nationen zueinander unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Eine Unterbringung in Privatquartieren kommt nur in besonderen Fällen (z.B. Angestellte) in Betracht.

Die Lager müssen in gesundheitlicher Hinsicht unter allen Umständen einwandfrei sein. Die Ausstattung muss zweckentsprechend sein, jedoch auf die kriegsbedingten Verhältnisse abgestellt bleiben. Zum Beispiel richtet sich die Hergabe von Bettwäsche nach den Beständen der Betriebe.

Neue Bettwäsche können die Betriebe nur noch ausnahmsweise und nur für weibliche Arbeitskräfte beschaffen.

Die Unterbringung der ausländischen *Landarbeiter* erfolgt nach den gleichen Grundsätzen entsprechend den besonderen Verhältnissen in der deutschen Landwirtschaft.

Entscheidender Wert ist darauf zu legen, dass in der Unterbringung den nationalen Gewohnheiten der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen weitestgehend entsprechend den gegebenen kriegsbedingten Möglichkeiten Rechnung getragen wird.

b) *Ernährung*

Die ausländischen Arbeiter erhalten die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft festgelegten Verpflegungssätze, die die Normalverpflegung der deutschen Zivilbevölkerung zur Grundlage haben. Bei lagermässiger Unterbringung wird durchweg Gemeinschaftsverpflegung gewährt. Hierbei ist, soweit es die kriegsbedingten Verhältnisse irgend zulassen, auf die heimatlichen Gewohnheiten der fremdvölkischen Arbeiter Rücksicht zu nehmen.

Der Einsatz von Köchen aus den Heimatländern wird angestrebt.

c) *Freizeitgestaltung*

Die Gestaltung der Freizeit der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen innerhalb und ausserhalb der Lager hat im Rahmen der gegebenen kriegsbedingten Möglichkeiten und nach Massgabe der besonderen Eigenheiten der Betreuten zu erfolgen. Auf die nationalen Gewohnheiten der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen ist hierbei weitestgehend Rücksicht zu nehmen.

Bei der Planung und Durchführung der geistig-kulturellen Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte ist im Einvernehmen mit den bei der DAF vertretenen Organisationen der ausländischen Arbeiter und nach Massgabe der Richtlinien zu verfahren, die das Auswärtige Amt für die einzelnen Nationalitäten jeweils in Vorschlag bringt.

Die DAF und der Reichsnährstand werden sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der Erfahrungen der in Deutschland bestehenden amtlich anerkannten zwischenstaatlichen Gesellschaften bedienen.

d) *Überweisung der Lohnersparnisse*

Die Arbeiter können ihre Lohnersparnisse nach Massgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen ganz oder teilweise an ihre Angehörigen in der Heimat überweisen. Die Höhe der Beträge ist für die einzelnen Länder sowie für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeiter verschieden und aus den Merkblättern ersichtlich, die die Betriebsführer und Arbeiter von den Stellen erhalten, die die Lohnüberweisung durchführen.

e) *Brief- und Paketverkehr*

Der Brief- und Paketverkehr der ausländischen Arbeiter mit den Angehörigen in ihren Heimatländern ist sicherzustellen.

f) *Urlauberverkehr*

Die Steuerung und Durchführung der Urlauberverfahren der ausländischen Arbeitskräfte obliegt der DAF in Zusammenarbeit mit den für diese Fragen sonst zuständigen Dienststellen.

*V. Sonderbehandlung einzelner Gruppen von ausländischen Arbeitskräften*

Die besonderen Bestimmungen über die Behandlung einzelner Gruppen von ausländischen Arbeitskräften bleiben unberührt.

*VI. Überwachung und Prüfung der Massnahmen*

In den deutschen Gauen übernehmen die Gauleiter das Inspektions- und Kontrollrecht über die Durchführung dieser Anordnung.

gez. Sauckel.

## 816.

### **Indberetning ang. rigsarbejdsministerens kommitteredes virksomhed**

**1. juni 1941—31. maj 1942.**

[31. maj 1942.]

*Abskrift*

#### **Bericht**

**über die Tätigkeit der Dienststelle des Beauftragten des GB.-Arb. und des Beauftragten des Reichsarbeitsministers in Dänemark im zweiten Arbeitsjahr**

(1.6.1941 — 31.5.1942)

*Aussenorganisation:*

In der Zeit vom 10.11.1941 bis 1.3.1942 wurde im Rahmen der Sonderaktion (s. Erlass vom 5.11.1941 — Va. 5780.7/1530) zur Anwerbung von Arbeitskräften für den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk die Zahl der fliegenden Werbestellen von 2 auf 4

erhöht. Diese wurden mit je einem Kraftwagen ausgestattet; an personeller Verstärkung wurden mir hierfür zusätzlich 3 Fachvermittler und als Fachberater 7 Firmenvertreter zur Verfügung gestellt. Die Aktion hatte zur Aufgabe, binnen 3 Monaten 3.000 Arbeitskräfte zu werben. Mit Schreiben vom 6.3.1942 — 5780.7 (23 a) — konnte ich dem Herrn Reichsarbeitsminister die ordnungsmässige Erfüllung dieses Auftrages melden.

Aus Ersparnisgründen habe ich die zusätzlichen Kraftwagen bereits am 31.12.1941 wieder abgegeben, ohne dass die Werbung dadurch wesentlich beeinträchtigt wurde.

Mit Beendigung der Aktion habe ich eine fliegende Werbestelle aufgehoben; die fliegende Werbestelle Nord-Jütland wurde beibehalten, da diese sich allgemein gut bewährt hatte.

Während im Verlaufe des ersten Tätigkeitsjahres von den fliegenden Werbestellen 34 Ortschaften insgesamt 125mal aufgesucht wurden, sind durch sie im zweiten Geschäftsjahr 61 Ortschaften insgesamt 212mal bearbeitet worden (Anl. 1).

An der Einrichtung der festen Werbestellen, die sich auch im Laufe des verflossenen Jahres durchaus bewährt haben, wurde nichts geändert.

#### *Innere Organisation:*

Der im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellte Ausbau der bisherigen Zahlstelle zu einer selbständigen Amtskasse ist durch Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers vom 2.8.1941 — Io. 3420/132 — mit Wirkung vom 1.9.1941 durchgeführt. Seitdem hat sich gezeigt, dass dieser Ausbau durchaus gerechtfertigt war. Der Gesamtumsatz der Kasse belief sich auf:

Einnahmen . . . . .	d.Kronen 513.446,12
Ausgaben . . . . .	— 402.429,36
ausserdem wurden 1.061 Überwachungsfälle bearbeitet, davon entfallen auf	
a) <i>Überwachungsliste</i> mit insgesamt 301 Fällen und einem Gesamtbetrag von	d. Kronen 16.896,84
Erledigt wurden 85 Fälle . . . . .	von d. Kronen 4.067,20
hiervon niedergeschlagen 15 Fälle . . . . .	— — 682,58
	4.067,20
Mithin schwebende Fälle 216 . . . . .	12.829,64
b) <i>Kontrolliste:</i>	
288 Fälle mit einem Gesamtbetrag von . . . . .	352.250,39
Erledigt und mit den Ämtern im Reich verrechnet wurden 255 Fälle . .	225.920,87
Mithin 33 schwebende Fälle . . . . .	126.329,52
c) <i>Heuervorschüsse:</i>	
472 Fälle, die ausgezahlt, dem AA. Hamburg und der Reichsverkehrsgruppe Reeder in Hamburg aufgegeben wurden und deren Einzug überwacht wurde . . . . .	25.027,00

*Zu a)* Es kommt häufig vor, dass Dänen in Deutschland vortragsbrüchig werden und unter Hinterlassung von Schulden irgendwelcher Art in ihre Heimat zurückkehren; auf Antrag der Arbeitsämter oder Betriebsführer werden diese alsdann von meiner Dienststelle, z.T. mit Unterstützung des dänischen Staatsadvokaten, eingezogen.

*Zu b)* Hier handelt es sich um vorausgelegte Reisekosten für angeworbene Dänen vom Wohnort bis zur deutschen Grenze bzw. nach Norwegen. Die Einziehung erfolgt durch das zuständige Arbeitsamt, das die Übernahme nach hier bestätigt — Erl. RAM. v. 4.9.40, VA. 5511/191 —.

*Zu c)* Der in Dänemark bei der Anmusterung von Seeleuten übliche Vorschuss von 1/5 der Monatsheuer wird für nach Deutschland verpflichtete Seeleute durch meine Dienststelle geleistet und durch das Arbeitsamt Hamburg wieder eingezogen — Erl. RAM. v. 3.9.40, VA. 5241.1/21 —. Bisher sind insgesamt ausgezahlt d. Kronen 56.765,40, davon im Berichtsjahr d.Kr. 24.962,70.

Das schnelle Wachsen der Aufgaben der hiesigen Dienststelle hielt auch im zweiten Geschäftsjahr an. Das hatte zur Folge, dass die dafür benötigten Räume nicht immer in günstiger Lage angemietet werden konnten. So waren zu Beginn dieses Tätigkeitsjahres die Diensträume auf mehrere Stockwerke in dem grössten Bürohaus Dänemarks „Vestport-Hus“ verteilt, während die Werbestelle Kopenhagen für männliche Arbeitskräfte sogar in einer anderen Strasse in unzulänglichen Räumen untergebracht war. Nach Ausbruch des Krieges gegen die Sowjet-Union gelang es, die bisher von der russischen Handelsdelegation innegehabten Räume anzumieten. Nach gründlicher Überholung konnte am 1.8.1941 der Umzug in diese Räume durchgeführt werden, sodass nun alle Dienststellen einschl. der Werbestelle Kopenhagen für männliche Arbeitskräfte in zweckentsprechenden, würdigen Räumen untergebracht sind.

Als Folge des Ausbaues der fliegenden Werbestellen und der Zahlstelle sowie des Wachsens der Aufgaben dieser Dienststelle und deren Verfeinerung mussten im Laufe des Jahres 5 weitere Kräfte eingestellt werden, sodass am Schluss des Geschäftsjahres 27 Arbeitskräfte, darunter 17 von reichsdeutschen Ämtern abgeordnete Beamte und Angestellte, in der hiesigen Dienststelle tätig waren. Die Verteilung der Aufgaben ist wie folgt geregelt (Anl. 2):

I	Beauftragter des GB.-Arb. und Beauftragter des RAM. Dienststellenleiter	1 Kraft
	Verwaltung: a) Allgemeines	3 Kräfte
	b) Kasse	2 —
	c) Kraftfahrer u. Bote	1 Kraft
II	Arbeitseinsatz	
	a) Auftragsstelle	1 Kraft
	b) Transportbearbeitung	2 Kräfte
	c) Statistik u. Firmeneinsatz	1 Kraft
	d) Hilfsarb. u. Dolmetscher	1 Kraft
	e) Werbestellen	15 Kräfte.

#### *Werbung:*

Die Durchführung der Werbung wickelt sich weiter in der bewährten Form ab, wie sie im letzten Jahresbericht auf Seite 3 beschrieben wurde.

Die Bearbeitung der Aufträge musste aufgrund der Erfahrungen verfeinert werden. Zu Beginn der Werbetätigkeit in Dänemark konnten alle Aufträge verhältnismässig leicht besetzt werden, auch, soweit die gebotenen Löhne verhältnismässig niedrig waren. Im Laufe der Zeit jedoch wurden durch die vielen Tausend in Deutschland beschäftigten dänischen Arbeitskräfte, sei es durch Schriftverkehr mit Anverwandten und Freunden, während des Urlaubs oder nach endgültiger Rückkehr in die Heimat, die in Deutschland gezahlten Löhne hier so bekannt, dass es nicht mehr möglich war, Aufträge aus Bezirken mit niedrigem Lohnniveau zu besetzen. Infolgedessen werden jetzt alle hier eingehenden Aufträge zunächst daraufhin überprüft, ob sie hinsichtlich der Entlohnung und Art der angeforderten Kräfte für die Anwerbung in Dänemark geeignet sind. Nicht geeignete Aufträge werden sofort an die abgebende Stelle zurückgegeben. Die hier eingehenden Aufträge wurden anfangs fortlaufend in einfachen Büchern registriert. Mit der stark steigenden Zahl der nach hier gegebenen Aufträge stieg auch der Schriftverkehr mit dem GB.-Arb., den Landesarbeitsämtern, den Arbeitsämtern, der Deutschen Arbeitsfront und den Betrieben erheblich, ebenso die Zahl der fernmündlichen Nachfragen aller Art. Durch diese einfache Aufzeichnung ging allmählich auch der Überblick über die Aufträge und deren Verbleiben verloren. Am 1.7.1941 wurde daher von dem chronologischen Festhalten der eingehenden Aufträge in Büchern abgegangen und eine aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen von hier entworfene Auftragskartei eingeführt (Anl. 3). Sofort nach Eingang eines Auftrages wird dieser von der Auftragsstelle karteimässig erfasst und die Kartei-karte mit allen erforderlichen Angaben versehen. Während der Bearbeitung des Auftrages

wird anhand der täglich von den einzelnen Werbestellen an die Hauptstelle in Kopenhagen einzusendenden Tagesmeldungen (Anl. 4) die Karteikarte weiter bearbeitet bis zur Erledigung des Auftrages.

.....

#### *Überprüfung:*

Die Überprüfung wird in unveränderter Weise durchgeführt. Auch das zweite Tätigkeitsjahr hat gezeigt, dass das Verfahren sich bewährt hat.

#### *Ärztliche Untersuchung:*

Die Untersuchung der dänischen Arbeitskräfte wurde in den Jahren 1940/41 vor ihrem Einsatz in die Arbeitsstellen in Deutschland durch die aufnehmenden Arbeitsämter vorgenommen — Erl. RAM. v. 2.9.40, Ib 2787/40 —. Daraus sollen sich jedoch Schwierigkeiten ergeben haben, sodass der Herr Reichsarbeitsminister mit Erlass vom 3.12.41, Va. 5780.7/1703, die Vornahme der Untersuchungen beim Eintreffen im Reichsgebiet im Dulag-„Nord“ angeordnet hat. Das geschieht nach Inbetriebsetzung des Lagers seit Anfang dieses Jahres.

Die Untersuchung beginnt, falls der Transport planmässig eintrifft, noch am Tage der Ankunft gegen 10 Uhr für weibliche Kräfte und wird am folgenden Tage um 12 Uhr fortgesetzt. Infolge dienstlicher Verhinderung der Ärzte ist eine Untersuchung in den Vormittagsstunden des folgenden Tages nicht möglich. Daraus haben sich insofern einige Schwierigkeiten ergeben, als vielen Dänen der Aufenthalt im Lager zu lange dauert und sie den damit verbundenen Lohnausfall nicht tragen wollen. Sie versuchen daher, z. T. schon vor der Untersuchung das Lager zu verlassen und nach ihrem Arbeitsplatz weiterzureisen.

Die ärztliche Untersuchung wird durchgeführt von dem Leiter des staatlichen Gesundheitsamts Flensburg und einem anderen beamteten Arzt. Sie erfolgt in der Form, dass die Kräfte zu je 20 ins Wartezimmer geführt werden. Dort werden von 2 Hilfskräften des Arbeitsamts Flensburg für jeden zur Untersuchung gelangenden Arbeiter Formblätter nach anliegendem Muster (Anl. 5) ausgefüllt, die vor der Untersuchung beim Arzt abgegeben werden. Hierauf legt der Arzt das Untersuchungsergebnis schriftlich nieder. Diese Blätter werden den Transportabholern für die zuständigen Arbeitsämter mitgegeben. Auf den im Arbeitsamt Flensburg verbleibenden Transportlisten wird anhand dieser Untersuchungsbefunde ein U-Stempel bei dem jeweiligen aufgeführten Transportteilnehmer gesetzt, damit auch das Arbeitsamt Flensburg eine Kontrolle darüber hat, wer von den Transportteilnehmern tatsächlich untersucht wurde. Das Verfahren hat sich bisher gut bewährt.

Falls bei der Untersuchung die Heranziehung eines Facharztes sich als erforderlich erweist, wird ein solcher hinzugezogen. Bisher hat sich nur ein Fall ergeben, in dem ein Däne einem Augenarzt zur Behandlung zugeführt werden musste.

Bis zum Schluss des Berichtsjahres wurde in nur 16 Fällen eine Rückbeförderung der Kräfte angeordnet, da die ärztl. Untersuchung ergeben hatte, dass diese Kräfte für die angeworbene Arbeit körperlich nicht geeignet waren. Zwar wird in jedem Fall durch das Arbeitsamt Flensburg versucht, solche Kräfte einer anderen Arbeit zuzuführen; das wurde in den genannten Fällen jedoch abgelehnt, weil die Verdienstmöglichkeiten nicht die gleichen waren, wie auf den Arbeitsstellen, für die sie angeworben waren.

In einem Fall musste eine Röntgendurchleuchtung wegen vermeintlicher Tuberkulose vorgenommen werden; diese ergab jedoch einen negativen Befund. In nur zwei Fällen wurden Geschlechtskrankheiten festgestellt. In neun Fällen war eine sofortige Krankenhausaufnahme erforderlich, und zwar in einem Fall wegen Blutvergiftung, in sieben Fällen wegen Krätze, die durch die sofortige Behandlung in 2 bis 3 Tagen beseitigt wurde, und in einem Fall wegen Mumps. Auch der letztgenannte Fall war nach 8 Tagen behoben. Das bisherige zahlenmässige Ergebnis ist folgendes:

	Februar:		März:	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1. Durchschleuste dän. Arbeitskräfte getrennt nach Frauen u. Männern:	228	1724	342	2353
2. Vorgenommene Untersuchungen:	148	1124	170	1020
3. Zurückgeführte:	1	6	—	3
4. Durchleuchtungen:	1	—	—	—
	April:		Mai:	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1. Durchschleuste dän. Arbeitskräfte getrennt nach Frauen u. Männern:	219	919	194	463
2. Vorgenommene Untersuchungen:	154	539	147	307
3. Zurückgeführte:	3	—	1	2
4. Durchleuchtungen:	—	—	—	—
1. Durchschleuste dän. Arbeitskräfte getrennt nach Frauen u. Männern:	Insgesamt:			
2. Vorgenommene Untersuchungen:	6.442			
3. Zurückgeführte:	3 609			
4. Durchleuchtungen:	16			
	1			

Das Ergebnis der Untersuchungen hat damit die Richtigkeit meiner wiederholten Berichte über den Gesundheitszustand der Dänen bestätigt.

Ausschliesslich die für Deutschland angeworbenen Seeleute werden in Dänemark durch die Ärzte der seemännischen Heuerstellen untersucht. Bisher sind 1586 angeworbene Seeleute untersucht, ohne dass sich wesentliche Beanstandungen ergeben haben.

Auch für die zweite Übergangsstelle war ein Dulag in Seestadt Rostock vorgesehen. Die Vorbereitungen waren bereits aufgenommen, wurden aber durch die englischen Fliegerangriffe Anfang Mai d. J. unterbrochen. Inzwischen ist nun durch einen deutsch-dänischen Notenwechsel die Einrichtung eines vertrauensärztlichen Dienstes der deutschen Krankenversicherung in Dänemark vereinbart. Dieser wird in allernächster Zeit aufgenommen. Es ist beabsichtigt, die damit beauftragten Ärzte auch zur Untersuchung der angeworbenen Arbeitskräfte heranzuziehen.

#### *Transport:*

Während im allgemeinen die Organisation und Durchführung der Transporte unverändert geblieben ist, werden die Transporte von Fünen und Jütland, die über Padborg/Flensburg geleitet werden, in dem seit dem 1.1.42 in Betrieb gesetzten Dulag-„Nord“ aufgefangen. Die Transportteilnehmer erhalten hier sofort nach ihrem Eintreffen eine warme Verpflegung und werden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind insgesamt 727 Transporte abgefertigt, und zwar:

111	Sonderzüge von Kopenhg. über Gedser/Warnemünde,
91	— von Aalborg bzw. Odense über Padborg/Flensburg,
447	Gesellschaftsfahrten auf den genannten Strecken,
78	— v. Kopenhagen nach Norwegen.

Während im ersten Tätigkeitsjahr die Transporte ohne jegliche Störung verliefen, brachte der vergangene starke Winter bei der Durchführung der Transporte grosse Schwierigkeiten mit sich.

Der etwa 500 Personen zählende Transport von Kopenhagen am 26.1.41 wurde pünktlich abgefertigt. Von Gedser jedoch konnte die Fähre wegen äusserst starken Nebels nicht abgelassen werden. Da auch bei Dunkelwerden der Nebel immer noch nicht gewichen war, musste eine Entscheidung getroffen werden, entweder den Transport nach Kopenhagen zurückzunehmen oder ihn, im Vertrauen darauf, dass am nächsten Tage die Witterung günstiger sein werde, in Gedser verpflegen und übernachten zu lassen. Im Falle einer Rücknahme nach Kopenhagen bestand die Gefahr, dass ein grosser Teil der Fahrtteilnehmer für den nächsten Transport ausfallen würde. Andererseits war die Verpflegung und Unterbringung einer so grossen Zahl von Teilnehmern in dem kleinen Flecken Gedser mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem entschloss ich mich zu letzterem und gab dem Transportleiter Weisung, für Verpflegung Sorge zu tragen. Auf 2 im Hafen liegenden Fährschiffen erhielten sodann die Teilnehmer eine warme Mahlzeit und am folgenden

Morgen Kaffee. Die Unterbringung erfolgte durch das Entgegenkommen der dänischen Staatsbahn in geheizten Zügen auf dem Bahnhof Gedser. Am folgenden Tage, 7 Uhr früh, ging der Transport in See und erreichte in normaler Zeit die deutsche Küste.

Der 99. Sondertransport verliess am 25.2.42 mit etwa 600 Arbeitskräften fahrplanmässig den Hauptbahnhof Kopenhagen. Nachdem er 27 Stunden vergeblich gegen die Eismassen auf der Ostsee gekämpft und dabei Maschinenschaden erlitten hatte, musste er am folgenden Tage wieder nach Gedser eingeschleppt werden, wo er am 26.2.42 17 Uhr wieder eintraf. Aus den bereits oben dargelegten Gründen veranlasste ich bei der dänischen Staatsbahn gegen anfänglich starkes Sträuben der Teilnehmer die sofortige Abbeförderung des Transportes nach Korsør, wo er 20,30 Uhr eintraf. Dort war inzwischen warmes Mittagessen bereitgestellt. Für die Übernachtung in geheizten Eisenbahnzügen war Sorge getragen. Am 27.2.42, 8 Uhr früh, wurde die Fahrt über den Gr.Belt angetreten. Mit einer Verspätung von 50 Stunden wurde die deutsche Grenze bei Flensburg erreicht. Seitdem war es nicht mehr möglich, während des Winters die Transporte über Gedser/Warnemünde zu leiten; die Fährverbindung wurde bis Ende März wegen der schwierigen Eisverhältnisse eingestellt. Der Abtransport der angeworbenen Arbeitskräfte erfolgte von nun an auch von Seeland über den Gr.Belt-Fünen-Padborg-Flensburg; aber auch auf diesem Wege stiessen sie bald auf erhebliche Schwierigkeiten.

Am 18.3.42 wurde der 102. Transport auf dem Hauptbahnhof Kopenhagen mit 600 Arbeitskräften ordnungsmässig und planmässig abgefertigt. Schon hatten alle Teilnehmer den Zug bestiegen, der 10,04 Uhr abfahren sollte, als 9,40 Uhr die telegrafische Meldung von Korsør einlief, dass, da am Tage vorher der grösste Eisbrecher stark beschädigt war, die Verbindung über den grossen Belt vorübergehend eingestellt werden müsse. Der Transport konnte also noch rechtzeitig zurückgehalten werden. Schwieriger dagegen war es, die während der Fahrt nach Korsør aufzunehmenden Teiltransporte von Süd-Seeland zu verständigen und anzuhalten. Ein grosser Teil der Fahrtteilnehmer war morgens von auswärts nach Kopenhagen gekommen; z.T. hatten sie ihre Wohnung aufgegeben; viele Unbemittelte hatten weder Wohnung noch das zum Leben Notwendige u.v.a.m. Durch Lautsprecher wurden alle Transportteilnehmer aufgefordert, am nächsten Mittwoch um dieselbe Zeit zum Abtransport zu erscheinen; soweit sie kein Obdach hatten und unbemittelt waren, wurden sie aufgefordert, nachmittags 16 Uhr in die Deutsche Arbeitsvermittlungsstelle zu kommen. Inzwischen war für die Unterbringung der Wohnungslosen in einem Heim der Stadt Kopenhagen und für die Verpflegung der Unbemittelten durch öffentliche städtische Küchen bis zum nächsten Transporttage gesorgt worden. Trotz aller dieser Schwierigkeiten konnte am nächsten Transporttage festgestellt werden, dass die Teilnehmer fast 100%ig erschienen waren.

#### *Werbeergebnis:*

Die Arbeitslosigkeit in Dänemark hat trotz des harten Winters in diesem Jahr den Höchststand von Febr. 1941 (199.999) nicht wieder erreicht. Im verflossenen Arbeitsjahr konnte nach der amtlichen dänischen Statistik am 6.3.42 der Höchststand mit 152.002 festgestellt werden. Auch die Zahl der geringsten Arbeitslosigkeit lag entsprechend niedriger und betrug am 29.5.42 25.016. Im Vorjahr betrug die niedrigste Zahl am 30.5.41 71.397.

Die im letzten Bericht über das Ergebnis der Anwerbung von dänischen Arbeitskräften gemachten Ausführungen haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der monatlichen Anwerbungen schwankte zwischen dem Höchststand im Monat Januar 1942 mit 6.125 Kräften und dem Tiefststand im Monat Mai 1942 mit 3.009 Kräften. Zur Zeit der im Verlauf des Jahres grössten Arbeitslosigkeit in Dänemark Anfang März 1942 (158.633) waren insgesamt 75.946 dänische Arbeitskräfte nach Deutschland vermittelt. Das Gesamtergebnis der Werbung betrug in den beiden ersten Arbeitsjahren

24.5.40—31.5.41 = 60.077	Angeworbene, von denen 53.446	gefahren sind,
1.6.41—31.5.42 = 48.552	— — —	41.177 — —
Insgesamt 108.929 <sup>1)</sup>	94.623	

<sup>1)</sup> Således i den tyske original.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die bisherige Erstellung der Statistik nach den Hauptberufsgruppen und der Verteilung auf die Hauptbedarfsträger fallen gelassen. Dafür wird seit 1.5.42 das monatliche Anwerbeergebnis, aufgeteilt nach Wirtschaftsgruppen unter Zugrundelegung des Erlasses des RAM. vom 17.6.41, Va. 5780/2206, festgehalten (Anl. 6). Die Aufteilung der angeworbenen Kräfte nach Landesarbeitsamtsbezirken ist aus Anlage 7 ersichtlich.

#### Norwegen:

Die Anwerbung dänischer Arbeitskräfte nach Norwegen wurde im ersten Tätigkeitsjahr nur für eine deutsche Firma durchgeführt; im Laufe des Berichtsjahres wurden für weitere 2 deutsche Vorhaben in Norwegen Aufträge nach hier gegeben. Infolge der anfangs sehr günstigen Arbeitsbedingungen in Norwegen war die Nachfrage nach Arbeiten nach dort seitens dänischer Arbeitskräfte sehr lebhaft. Nach wiederholten Verhandlungen mit der OT. habe ich im Herbst vorigen Jahres zugunsten besserer Werbeergebnisse nach Deutschland erreicht, dass die hohen Trennungentschädigungen, die bisher in Norwegen gezahlt wurden, fallen gelassen wurden; gegenüber der bisherigen freien Unterkunft und Verpflegung ist hierfür jetzt ein Entgelt von wöchentlich norw. Kronen 14,00 zu zahlen. Bis zum Frühjahr dieses Jahres zahlte der Einsatzstab Dänemark der O.T. an die zu ihren Baustellen vermittelten dänischen Arbeitskräfte noch vor deren Abreise nach Norwegen einen Vorschuss von 100,00 dän. Kronen, der nicht rückzahlbar war. Dieser übte auf viele Arbeitskräfte, die sonst nach Deutschland gegangen wären, einen Reiz aus, sich für Norwegen anwerben zu lassen. Dieser Vorschuss wird jetzt erst nach der Abreise des dänischen Arbeiters an seine zurückgebliebene Familie ausgezahlt und ratenweise vom Lohn wieder eingezogen.

Seitdem die Arbeitsbedingungen in Norwegen nur noch hinsichtlich des Lohnes günstiger sind als die in Deutschland, ist das Anwerbeergebnis nach Norwegen stark zurückgegangen. Trotzdem konnten die hier vorliegenden Aufträge mit bis zum Schluss des Berichtsjahres 5.811 gestellten Arbeitskräften zu einem grossen Teil befriedigt werden.

#### Firmeneinsatz:

Bei der Durchführung des Firmeneinsatzes ergaben sich Anfang Oktober 1941 erhebliche Schwierigkeiten, die letztenendes zurückzuführen waren auf das eigenmächtige Vorgehen des GB.-Bau Hamburg — vergl. meinen Bericht v. 25.10.1941, 5780.5 u.fgd. — Aufgrund einer Bekanntmachung des dänischen Handelsministeriums vom 19.8.1941 waren zukünftig die dänischen Firmen gehalten, vor Vertragsschliessung mit einem deutschen Partner dem Udenrigsministeriets Kommitterede i Industrisager bestimmte Angaben zu machen und dessen Genehmigung einzuholen. Zu dem besagten Zeitpunkt wurden solche Genehmigungen plötzlich verweigert, weil die Summe des zwischen Deutschland und Dänemark ohne mein Wissen vereinbarten Gewinntransfers erschöpft war. Auf meine Veranlassung wurde im deutsch/dän. Wirtschaftsausschuss in Kopenhagen am 26.11.1941 die Wertgrenze für die Zahlung von Unternehmerkosten und -Gewinnen nach Dänemark für die Zeit bis zum 30.6.42 auf insgesamt 5 Millionen Reichsmark erhöht. Um die jeweilige Inanspruchnahme dieser Wertgrenze durch meine Dienststelle überwachen zu können, musste das Verfahren des Firmeneinsatzes auf eine andere Grundlage gestellt werden. Das geschah durch Erlass des RAM. v.16.12.41, VA. 5780. 7/1707.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich der Firmeneinsatz wesentlich entwickelt

	Genehmigte Verträge:	Eingesetzte Firmen:	Eingesetzte Kräfte:
1.6.—31.5.42	119	99	9.764
bis 31.5.41	36	29	1.838
Zugang im Berichtsjahr	83	70	7.926

Aus verschiedenen Gründen sind neun Firmen ausgeschieden oder zurückgetreten, grösstenteils aus Mangel an Arbeitskräften. Die Zahl der noch nicht begonnenen Vorhaben betrug am Schluss des Berichtsjahres 11. Die Firmen sind in den aus der Anlage ersichtlichen Arbeitsamtsbezirken eingesetzt (Anl. 8).

Der Gewinntransfer ist mit etwa 2,3 Millionen Reichsmark in Anspruch genommen.

*Grenzgänger:*

Die Gesamtzahl der angeworbenen Grenzgänger, die ausschliesslich durch die Aussenstelle Apenrade verpflichtet werden, betrug Ende des Berichtsjahres 4.511, davon 751 weiblich.

*Rückkehrer:*

Im letzten Jahresbericht hatte ich auf schwebende Verhandlungen mit der dänischen Regierung wegen Behandlung der Vertragsbrüchigen in Dänemark hingewiesen. Diese führten zu dem Ergebnis, dass unterm 4. 6. 1941 und 29. 11. 1941 das Arbeitsdirektorat die Arbeitslosenkassen entsprechend angewiesen hat. Im Erlass vom 29. 11. 41 hat sich das Arbeitsdirektorat als Zentralstelle die Entscheidung über Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung in solchen Fällen selbst vorbehalten (Anl. 9).

Wenn die Zahl der unter Vertragsbruch Zurückkehrenden ganz wesentlich zurückgegangen ist, so ist das ausser auf die Unterstützungssperre durch die dänischen Arbeitslosenkassen wohl in erster Linie auf einen Erlass des Reichsführers der SS zurückzuführen, mit dem dieser die Grenzpolizeistellen angewiesen hat, vertragsbrüchige Ausländer an der Grenze anzuhalten und sie ihrer Arbeitsstelle wieder zuzuführen. Das geschieht z. T. erst nach einer Inhaftierung der Betreffenden von kürzerer oder längerer Dauer; mir ist auch bekannt geworden, dass in schwereren Fällen eine Einlieferung ins Konzentrationslager erfolgt ist. Dagegen bestehen vom Gesichtspunkt der Anwerbung aus erhebliche Bedenken. Denn solche Fälle sprechen sich hier im Lande sehr schnell herum, wobei der Grund für diese Strafe vielfach gar nicht oder falsch angegeben wird, und wirken sich mindestens vorübergehend nachteilig auf die Anwerbung aus.

*Überweisung von Lohnersparnissen:*

Das Verfahren hat sich gut eingelaufen und bewährt. Wenn trotzdem in einer Reihe von Fällen Klagen über zu lange Laufzeit der Überweisungen laut werden, so kann das die verschiedensten Gründe haben. Es kann noch immer wieder beobachtet werden, dass Betriebsführer der Bedeutung der Überweisung von Lohnanteilen nicht genügend Beachtung schenken.

*Anzahl der Geldüberweisungen v. dän. Arbeitern i/Deutschland:*

am 31. Mai 1942	533.504
- 31. Mai 1941	199.744
Mehr im Berichtsjahr:	<u>333.760</u>

*Die überwiesenen Gesamtsummen betragen:*

Am 31. Mai 1942	d. Kronen 78.901.000,00
Am 31. Mai 1941	— 15.470.000,00
Mehr im Berichtsjahr	d. Kronen <u>63.431.000,00</u>

*Versendung v. Lebensmittelpaketen:*

Von der Möglichkeit sich aus Dänemark Lebensmittelpakete schicken zu lassen, wird von den dän. Arbeitern wider Erwarten wenig Gebrauch gemacht. Es waren zum Versand gekommen:

Am 31. Mai 1942	70.306
Am 31. Mai 1941	19.583
Im Berichtsjahr	<u>50.723</u>

*Krankenkasse b. d. Deutschen Arb. Verm. Stelle:*

Die Inanspruchnahme der Krankenkasse, die ihre Tätigkeit erst am 1. 1. 1941 aufgenommen hat, ist im Berichtsjahr sehr stark angestiegen, sodass im Dezember 3 weitere Räume hinzugemietet werden mussten. In dieser Zeit wurden

3.968 Mitglieder-Überweisungsfälle und  
3.137 Familienhilfefälle

neu angelegt und bearbeitet.

Von den Mitglieder-Überweisungsfällen sind etwa 2.700 als abgeschlossen gemeldet, von denen rd. 1500 bereits abgerechnet sind.

Wegen einer vereinfachten Abrechnung der Familienhilfefälle wurden im Febr. 1942 Verhandlungen mit der dänischen Regierung aufgenommen, die jedoch noch nicht zu einem Abschluss geführt haben.

Sehr schwierig gestaltete sich die Bearbeitung der Mitglieder-Krankenfälle von nach Norwegen vermittelten Dänen, da es besonders in den ersten Monaten nicht möglich war, von der Deutschen Krankenkasse in Oslo irgendwelche Angaben oder Überweisungen zu erhalten. In vielen Fällen konnte trotz monatelangen Schriftwechsel noch keine für das Mitglied befriedigende Erledigung erreicht werden. Nachdem jedoch die Errichtung einer Zweigstelle der Dt. Krankenkasse in Norwegen in Dronheim durchgeführt und ein weiterer Angestellter zur Hauptkasse nach Oslo abgeordnet wurde, hat sich der Verkehr zwischen beiden Kassen wesentlich gebessert, wenn auch eine absolut zufriedenstellende Zusammenarbeit noch nicht erreicht ist. Die Deutsche Krankenkasse in Oslo klagt immer wieder darüber, dass die Arbeitgeber insbesondere die Firma Klammt in Kristiansand, in der Bearbeitung von Anfragen sehr säumig sind.

Seit dem 15. 4. 1942 sind auch die bei der Firma Nordag A/S. beschäftigten dänischen Arbeiter durch die deutsche Krankenversicherung erfasst.

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Reich hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten nunmehr sehr gut entwickelt, insbesondere mit den hauptbeteiligten Kassen. Auch zu dem dänischen Refusionskontor herrscht das beste Einvernehmen. Auftauchende Unklarheiten werden meist in sachlicher mündlicher Besprechung erledigt.

Für reichsdeutsche Mitglieder wurden in der Berichtszeit 1.279 Krankenscheine ausgestellt. Die Anforderung von Krankenscheinen ruhte zunächst fast vollständig, stieg jedoch nach verspätetem Bekanntwerden des Erlasses des RAM. vom 3. 1. 1942 erheblich an. Ferner wurden für deutsche Mitglieder 303 Aktenvorgänge angelegt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erstattung von Rechnungen dänischer Zahnärzte.

Die Zahnbehandlung der reichsdeutschen Mitglieder, die zunächst wegen Mangel an Wehrmachtzahnärzten dänischen Zahnärzten zugeführt wurden, erfolgt seit April 1942 ebenfalls durch Wehrmachtzahnärzte, sodass nach Erledigung der Rechnungen der dän. Zahnärzte die Bezahlung nach Einzelrechnungen durch die Krankenkasse bei der Deutschen Arbeitsvermittlungsstelle entfällt.

*Ausblick:*

Durch eine grosszügige Propaganda, durch ein gut ausgearbeitetes Arbeitsbeschaffungsprogramm, durch die Bereitstellung namhafter Mittel hat die dän. Regierung in diesem Jahr die fast restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit erreicht. Wenn trotzdem im Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen das Anwerbeergebnis noch einigermaßen befriedigend ist, so liegt das daran, dass in zunehmendem Umfang Arbeitskräfte sich aus der Arbeit heraus nach Deutschland anwerben lassen. Wenn weiter unter der grossen Zahl in Deutschland eingesetzter Dänen sich Tausende zum zweiten Male und Hunderte bereits zum dritten Male verpflichten lassen, wenn sie nicht selten Verwandte und Bekannte mit in die Werbestellen bringen, damit auch diese sich für Deutschland anwerben lassen, so sind diese Tatsachen für die Zukunft ermutigend.

Hemmend für die Werbung ist insbesondere die allgemeine Stimmung gegen Deutschland, die durch unzufrieden aus Deutschland zurückkehrende Elemente, durch bestimmte antideutsch eingestellte Kreise und durch den englischen Sender (Anl. 10 u. 11) immer wieder neu geschürt wird. Auch die im Rahmen des Wiking-Programms in Däne-

mark durchzuführenden Bauten, für die die Bauzeit sich z. T. bis weit in den Winter erstrecken wird, deren Zahl an Arbeitskräften z. Zt. zwar nur auf 6.000 geschätzt wird, werden das Werbeergebnis beeinträchtigen.

Andererseits aber laufen die Arbeiten auf den Flugplätzen in Aalborg, wo z. Zt. noch etwa 11.000 Menschen beschäftigt sind, in wenigen Wochen aus. Die Torfkampagne, die z. Zt. etwa 40.000 Dänen Arbeit bietet, wird in der zweiten Hälfte des Monats August, spätestens Anfang Sept. 1942 beendet sein. Der geradezu katastrophale Mangel an Kohle wird voraussichtlich zu starken Einschränkungen in Betrieben aller Art führen, ebenso das Fehlen vieler anderer Rohstoffe. Es kann also gegen Ende des Sommers und zu Beginn des Herbstes mit einer erheblichen Steigerung der Anwerbeergebnisse gerechnet werden.

gez. Dr. Heise.

#### Anlage 1

#### Anwerbung dänischer Arbeitskräfte durch fliegende Werbestellen in der Zeit vom 1.6.41 bis 31.5.1942

Assens	2 Mal	
Bogense	2 —	
Brande	3 —	
Esbjerg	6 —	nach dem 7.2.42 regelmässig einmal in der Woche
Fredericia	6 —	nach dem 31.1.42 regelmässig einmal in der Woche
Frederikshavn	3 —	
Faaborg	2 —	
Frederiksværk	1 —	
Frederikssund	1 —	
Grindsted	3 —	
Hadersleben	8 —	nach dem 10.2.42 regelmässig einmal in der Woche
Helsingør	5 —	
Herning	5 —	
Holstebro	9 —	
Horsens	11 —	
Holbæk	5 —	
Hillerød	5 —	
Hjørring	5 —	
Hobro	2 —	
Kalundborg	5 —	
Kolding	6 —	nach dem 4.2.42 regelmässig einmal in der Woche
Korsør	1 —	
Køge	4 —	
Kerteminde	2 —	
Løgstør	2 —	
Middelfart	2 —	
Maribo	4 —	
Nakskov	5 —	
Nyborg	2 —	
Nykøbing/Falster	6 —	
Nykøbing/Mors	4 —	
Nykøbing/Sjælland	1 —	
Næstved	5 —	

Nysted	1 Mal
Præstø	1 —
Randers	10 —
Ringø	2 —
Ringsted	5 —
Rødby	1 —
Rønne/Bornholm	1 —
Roskilde	1 —
Rudkøbing	2 —
Ribe	2 —
Silkeborg	4 —
Skagen	1 —
Skive	4 —
Sæby	1 —
Slagelse	6 —
Sonderburg	Regelmässig einmal in der Woche
Struer	4 Mal
Svendborg	3 —
Stubbekøbing	1 —
Stege	2 —
Skælskør	1 —
Sorø	1 —
Thisted	4 —
Tøndern	Regelmässig einmal monatlich
Varde	3 Mal
Vejle	6 — nach dem 28.1.42 regelmässig einmal in der Woche
Viborg	8 —
Vordingborg	4 —

**Ergebnis der Werbung im Monat Mai 1942**

	angeworben	gefahren
<i>I. Bestand am Ende des Monats</i>	110.514	87.863
1. Zugang im Berichtsmonat: Einzelwerbung nach Wirtschaftszweigen		
a) Bauwirtschaft	154	108
b) Metallwirtschaft	318	233
c) Steine u. Erden	—	—
d) Bergbau	25	14
e) Reichsbahn	7	2
f) Reichsautobahn	—	—
g) Verkehrswirtschaft	445	323
h) Handwerk	39	29
i) Weibliche Kräfte	388	296
k) Sonstige	318	243
2. Zugang im Firmeneinsatz	863	587
3. — im Norwegeneinsatz	359	238
4. — Grenzgänger	93	93
<i>II. Zugang insgesamt</i>	3.009	2.166
<i>III. Bestand am Ende des Monats</i>	113.523	90.029

Kopenhagen, den 10. Juni 1942.

**Aufteilung der Transporte nach Landesarbeitsämtern von 1.6.41—31.5.42**

	Bestand am 31.5.41		Zugang i/Berichtsjahr		Bestand am 31.5.42	
	angew.	gefahr.	angew.	gefahr.	angew.	gefahr.
Ostpreussen	28	24	65	49	93	73
Oberschlesien	7	7	6	6	13	13
Niederschlesien	37	30	47	40	84	70
Brandenburg	4.907	3.862	9.036	6.812	13.943	10.674
Pommern	370	299	1.317	1.055	1.687	1.354
Nordmark	44.242	36.155	22.459	17.580	66.701	53.735
Niedersachsen	4.829	3.958	4.308	3.301	9.137	7.259
Westfalen	24	21	400	320	424	341
Rheinland	1.180	856	1.706	1.165	2.886	2.021
Westmark	1	1	1	1	2	2
Hessen	43	38	756	587	799	625
Mitteldeutschland	2.541	2.006	1.906	1.357	4.447	3.363
Sachsen	155	138	2.377	1.755	2.532	1.893
Bayern	653	538	740	586	1.393	1.124
Südwestdeutschland	88	73	687	565	775	638
Wien-Niederdonau	17	14	185	151	202	165
Oberdonau	690	588	96	72	786	660
Steiermark-Kärnten	7	6	23	20	30	26
Alpenland	8	8	18	17	26	25
Sudetenland	6	6	15	14	21	20
Danzig-Westpreussen	6	5	172	131	178	136
Warthegau	1	1	—	—	1	1
Norwegen	237	218	7.126	5.593	7.363	5.811
<b>Insgesamt</b>	<b>60.077</b>	<b>48.852</b>	<b>53.446</b>	<b>41.177</b>	<b>113.523</b>	<b>90.029</b>

**Aufteilung der Firmeneinsätze nach Arbeitsamtsbezirken bis 31.5.1942**

Hamburg	31
Kiel	34
Lübeck	16
Rostock	6
Berlin	4
Niederbarnim	1
Stralsund	1
Stettin	1
Wesermünde	1
Wesel	1
Stuttgart	1
Recklingshausen	1
Dortmund	1
<b>Insgesamt:</b>	<b>99</b>

*Übersetzung*

**Cirkular des Arbeitsdirektorates vom 29. November 1941**

*Circular an die staatliche anerkannten Arbeitslosenkassen*

Im Hinblick auf die bevorstehende Auszahlung von Weihnachtsunterstützung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Anleitungen auf Seite 51 und 52 nähere Erläuterungen enthalten, welche Mitglieder unterstützungsberechtigt sind.

Besonders mit Rücksicht auf die Mitglieder, die von Deutschland und Norwegen hier im Lande auf Weihnachtsurlaub weilen, bemerkt man, dass diese selbstverständlich kein Recht auf Unterstützung haben, doch wird darauf hingewiesen, dass diese Mitglieder nur während der Urlaubsperiode, nach abgelaufener Wartezeit, Tagegeldunterstützung beziehen können.

Sofern diese während des Urlaubs Lohn oder Unterstützung erhalten, fällt — zufolge der Circulare des Direktorats vom 14. Oktober 1940, 23. Oktober 1940 und 11. Dezember 1940 — die Berechtigung zum Unterstützungsbezug weg.

Veranlasst durch erhobene Beschwerden seitens der deutschen Behörden, wird aufs Neue darauf hingewiesen, dass keine Abteilung durch eigne Initiative einem aus Deutschland oder Norwegen zurückgekehrten Mitglied Unterstützung zubilligen oder auszahlen kann, jedoch ist die Sache sofort — unter Beifügung der Papiere, die ein Arbeiter, der in Deutschland oder Norwegen die Arbeit niederlegte, besitzen soll — der Hauptabteilung zur Entscheidung und dem Direktorat zur Weiterbehandlung — zufolge der Circulare vom 16. Juli 1940, 23. Oktober 1940 und 4. Juni 1941 — zuzusenden.

Endlich werden sämtliche Hauptabteilungen angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Cirkular allen Abteilungen zugestellt wird und die gegebenen Regeln genau und unbedingt befolgt werden.

*Arbeitsdirektorat den 29. November 1941.*

gez. **Vater.**

\_\_\_\_\_  
*K. Korsgaard.*

**Anlage 10**

*Londen no 13.12.19,30.*

**Norwegen**

An dem Bau des grossen deutschen U-Boothafens in Bergen arbeiten z.Z. 2-3000 Dänen. Da das Arbeitstempo sehr beträchtlich und die Vorbeugungsmassnahmen unzulänglich sind, gehören Unglücksfälle zur Tagesordnung. Damit die dänischen Arbeiter ihre Arbeitsplätze nicht verlassen können, hat man ihre Pässe in Verwahrung genommen.

## 817.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

2. juni 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES  
Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

Kopenhagen, den 2. Juni 1942.  
Dagmarhus

Wi/1732/42

Betr.: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte  
in Deutschland.

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2/42 g vom 2.1.1942.

Im Anschluss an den Bericht Wi/1470/42 vom 23.4.1942. R. 55782/42.

2 Durchschläge

An  
das Auswärtige Amt  
Berlin.

Die Zahl der bis Ende April 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 110.514, von denen 87.863 Arbeitskräfte nach Deutschland, bzw. Norwegen abgereist sind.

Die Zahl der 87.863 abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf:

68.694 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 6.022 weibliche,  
4.418 Grenzgänger, darunter 711 weibliche,  
9.177 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland und  
5.573 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Das Werbeergebnis lag im April 1942 um 1.734 Kräfte über dem des April vorigen Jahres und auch gegenüber dem März 1942 konnte noch eine Steigerung um 409 Kräfte erreicht werden. Hierbei hat das gute Werbeergebnis in den beiden Wochen nach Ostern und der verstärkte Firmeneinsatz mitgewirkt. Die Zahl der im Firmeneinsatz nach Deutschland vermittelten Arbeitskräfte betrug im März d. J. 400, im April 1.213 Kräfte. Entsprechend stieg die Zahl der für das Baugewerbe überhaupt angeworbenen Kräfte von 1.398 (März) auf 2.525 (April), von denen 1.037, bzw. 1837 gefahren sind. Eine Steigerung wiesen auch die Zahlen der für das Gastwirtsgewerbe geworbenen Kräfte auf, während in allen anderen Berufsgruppen eine leichte Abnahme des Werbeergebnisses festzustellen ist.

Im April hat der plötzliche Eintritt des offenen Wetters nach dem langen und harten Winter eine starke Arbeitsbelegung zur Folge gehabt. Die mit Beginn des Winters eingestellte Bautätigkeit hat in verstärktem Umfange wieder eingesetzt, sodass in einzelnen grossen Bezirken (Aalborg, Aarhus) gegen Ende April die Bauhandwerker schon restlos in Arbeit gebracht waren und andere Bezirke (Süd-Seeland) sogar schon Baufacharbeiter aus Kopenhagen anfordern mussten. Es sind vor allem die öffentlichen Hoch- und Tiefbauten, die im Rahmen des öfter erwähnten Arbeitsbeschaffungsprogramms der dänischen Regierung durchgeführt werden.

Auch die Bauten für die deutsche Wehrmacht sind in erheblich verstärktem Umfange wieder aufgenommen; so sind allein bei den Flugplatzbauten in Aalborg binnen weniger Tage 13.000, bei anderen 1.000 Arbeitskräfte eingestellt worden. Desgleichen ist die Metallindustrie infolge der verstärkten Verlagerung von Aufträgen aus dem Reiche, für welche in letzter Zeit sogar schon verhältnismässig kleine Handwerksbetriebe herangezogen werden mussten, vollauf beschäftigt. Schliesslich macht sich heute auch das Fehlen der in Deutschland beschäftigten 60.000 Dänen stark bemerkbar.

Die für die Frühjahrsbestellung in der Landwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, deren Zahl in diesem Jahre infolge der starken Auswinterung besonders hoch ist, konnten nicht mehr in vollem Umfange gestellt werden, da gerade in der Provinz bereits ein ausgesprochener Kräfterangel herrscht.

Nach der amtlichen Statistik ist die Zahl der Arbeitslosen im April um etwa 50.000 von 95.000 versicherten Arbeitslosen (unter 60 Jahre mit mehr als 7 Tagen Arbeitslosigkeit) auf 46.000 zurückgegangen.

**Ebner.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches  
*Renthe-Fink.*

## 818.

### Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.

24. juni 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES

*Kopenhagen, den 24. Juni 1942.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

*Wi/2281/42*

*Betr.:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte  
in Deutschland.

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2/42g vom 2.1.1942.

Im Anschluss an den Bericht Wi/1782/42 vom 2. Juni 1942. R. 57648.

*An*  
*das Auswärtige Amt*  
*• Berlin.*

Die Zahl der bis Ende Mai 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 113.523, von denen 90.029 Arbeitskräfte nach Deutschland, bzw. Norwegen abgereist sind.

Die Zahl der 90.029 abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf:

69.943 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 6.318 weibliche,  
4.511 Grenzgänger,  
9.764 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland,  
5.811 Arbeitskräfte nach Norwegen.

Im Mai wurden somit 3.009 Arbeitskräfte angeworben, von denen 2.166 die Arbeit aufgenommen haben. Neben den schon in den Vorberichten angeführten Gründen hat die Verringerung der Kohlenlieferungen aus Deutschland zum verstärkten Einsatz von Arbeitskräften in der Torf- und Braunkohlegewinnung geführt. An der Westküste Jütlands sind jetzt auch Arbeiten für die Wehrmacht mit vorläufig einigen Hundert Arbeitskräften aufgenommen worden, zu denen voraussichtlich etwa 5.000 Arbeitskräfte im Laufe der Zeit eingesetzt werden sollen. — In der Provinz ist der Kräfterangel bereits so gross, dass der

Beginn von Strassenbauarbeiten, die aus dem Strassenfonds mit Zuschüssen gefördert werden, von einer ausdrücklichen Genehmigung des Arbeits- und Sozialministeriums abhängig gemacht worden ist.

Bei den Einzelzahlen für den Mai ist zu dem Zugang beim Firmeneinsatz zu bemerken, dass diese Arbeitskräfte überwiegend in luftgefährdete Gebiete gegangen sind, um dort Aufräumungsarbeiten und Arbeiten an Luftschutzbauten durchzuführen.

**Ebner.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches  
*Renthe-Fink.*

## 819.

### **Protokol ang. forhandling i København om politisk påvirkning af de danske arbejdere i Tyskland.**

16. juli 1942.

*Referat D X.*

#### **Aufzeichnung über die Besprechungen in Kopenhagen**

1.) Nachdem die grundsätzlichen Fragen über die Anwendung des von uns in unserer Denkschrift D X 52/42 g Rs dargestellten Systems der politischen Beeinflussung ausländischer Arbeiter im Reich durch in letzter Zeit stattgefundene Besprechungen mit der Parteikanzlei, mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und mit der Deutschen Arbeitsfront klar gestellt waren, habe ich die Frage der Betreuung der dänischen Arbeiter unter Hinzuziehung des Hauptabteilungsleiters bei der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Krause, in den letzten Tagen in Kopenhagen erneut besprochen. Es wurde vereinbart, dass der von der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen vorgeschlagene Verbindungsmann Lennholm seine Tätigkeit in Berlin im Rahmen der DAF alsbald übernimmt. Lennholm ist ein sehr erfahrener, aus der dänischen Gewerkschaftsbewegung kommender Arbeitervertreter, der politisch der Clausen-Bewegung nahesteht. Aufgrund seiner Erfahrungen im Ausland — er hat sich lange Jahre in Amerika, in England, Frankreich und Deutschland aufgehalten — und aufgrund des Vertrauens, das er bei den dänischen Arbeitern schlechthin genießt, erscheint er für die ihm zugedachte Aufgabe besonders geeignet. Lennholms Aufgabe soll in erster Linie darin bestehen, aus den in Deutschland beschäftigten dänischen Arbeitern selbst einen zuverlässigen Kreis dänischer Vertrauensleute auszuwählen, mit denen zusammen er eine neutrale und sehr lockere Freizeitorganisation der dänischen Arbeiter im Reich aufstellt. Dieser Organisation soll sodann die Betreuung dänischer Arbeiter nach den Richtlinien aufgetragen werden, die der gemeinsam mit der DAF geleitete Arbeitskreis der Inf.-Abtlg. hinsichtlich der propagandistischen Linie aufstellt. In diesem Arbeitskreis befinden sich alle Stellen, die bisher in dieser Frage gearbeitet haben (Chef der Sicherheitspolizei: Löw, Propagandaministerium: Uhlmann, ein Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und ein Vertreter der nordischen Verbindungsstelle). Lennholm soll alsbald nach Berlin übersiedeln und hier in die DAF eingebaut werden. Als propagand-

distisches Mittel zur Beeinflussung der dänischen Arbeiter soll in erster Linie die vom Propagandaministerium herausgegebene Zeitung „Broen“ dienen, die entsprechend den Bedürfnissen des Auswärtigen Amtes umgebaut werden und auf die auch Lennholm Einfluss nehmen soll. Daneben soll die für dänische Arbeiter in Dänemark herausgegebene Zeitung „Tidens Krav“ und eine Reihe anderes Propagandamaterial Verwendung finden.

In Dänemark soll Zug um Zug mit der Entwicklung in Deutschland eine neutrale Heimkehrer-Organisation der dänischen Arbeiter in Deutschland aufgebaut werden, die durch Mittelsmänner der Deutschen Gesandtschaft geführt wird. Im Zuge der Entwicklung dieser propagandistischen Arbeit erscheint es notwendig, dass der von uns vorgesehene Verbindungsmann bei Inf. seine Arbeiten möglichst bald aufnimmt. Wie mir die Personal-Abteilung heute mitgeteilt hat, bestehen hinsichtlich der Uk-Stellung des Pg. Potengowski erhebliche Schwierigkeiten, die wahrscheinlich auch nicht über Pol. I M ausgeräumt werden können. Wenn es nicht gelingt, Potengowski für dieses Referat freizumachen, würde ich dafür sein, dass Dr. Bran einstweilen seine Arbeiten fortführt, man müsste ihn eben dann immer wieder auf die engste Zusammenarbeit mit Referat D X festlegen.

2.) Gesandter von Renthefink hat wegen der Frage der Anwerbung weiterer dänischer Arbeiter während meiner Anwesenheit in Kopenhagen eine Besprechung einberufen, an der alle in Frage kommenden deutschen Dienststellen teilgenommen haben. Der Beauftragte Gauleiters Sauckel hat vorgetragen, dass durch eine Reihe von den Dänen anzuempfehlender Massnahmen, wie die Einstellung ihres eigenen Arbeitsbeschaffungsprogramms, die Beseitigung der Kurzarbeit usw. vielleicht doch noch Facharbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie freigemacht werden können. Die übrigen Vertreter, einschliesslich der Wehrmacht, haben zum Ausdruck gebracht, dass sich diese Forderungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nicht verwirklichen liessen, weil sie einmal im Widerspruch stünden zu dem den Dänen vor kurzer Zeit durch Gauleiter Kaufmann auferlegten Schiffsbauprogramm und im übrigen einen sehr starken Eingriff in die dänische Wirtschaft zur Folge haben müssten, der sich nur störend für die Lieferungen auswirken könnte. Gesandter von Renthefink war bereit, die Frage der Einstellung der Kurzarbeit und des dänischen Arbeitsbeschaffungsprogramms mit der dänischen Regierung zu besprechen, soweit durch diese Massnahmen die deutsche Wirtschaft nicht unmittelbar geschädigt wird. Man war allgemein der Auffassung, dass durch die Einstellung gewisser Rohstofflieferungen an die dänische Regierung ohnehin dänische Arbeitskräfte notwendigerweise freiwerden müssten, die dann nach Deutschland vermittelt werden könnten. In dieser Hinsicht habe ich darauf hingewiesen, dass man etwas gegen die „Politik des erhobenen Zeigefingers“, die die dänische Regierung gegenüber den Arbeitern betreibt, welche sich nach Deutschland verpflichten, unternehmen müsse. Es müsse möglich sein, eine Diskriminierung der in Deutschland tätigen dänischen Arbeiter zu vermeiden, indem man gelegentlich auf die positiven Auswirkungen des dänischen Arbeitereinsatzes in Deutschland auch in der öffentlichen Propaganda in Dänemark hinweist. Ich habe dem Gesandten den Vorschlag gemacht, den mir seit langen Jahren bekannten Beauftragten der dänischen Regierung für die sozialen Versicherungsfragen der in Deutschland beschäftigten dänischen Arbeiter, Dr. Graessler, in das dänische Auswanderungskontor hineinzubringen, um die Arbeit dieser Dienststelle im Hinblick auf den Einsatz der Dänen in Deutschland zu aktivieren. Der Vorschlag ist von dem Vertreter der Dienststelle Sauckel sofort unterstützt worden, weil sich die Zusammenarbeit mit Dr. Graessler im Verlauf der Anwerbung dänischer Arbeiter für die deutsche Rüstungsindustrie in den letzten Jahren hervorragend gestellt hat. Gesandter von Renthefink wird die Frage wunschgemäss behandeln.

3.) Die der Aussenstelle Dänemark des Amtes für Arbeitseinsatz der DAF. bisher obliegenden Aufgaben der Betreuung sind nach dem Erlass Gauleiter Sauckels vom 17.5. auf seine Bevollmächtigten in Kopenhagen übergegangen. Die Annahme, dass Heitmann, der sich wiederholt nicht nur in der Frage des Arbeitseinsatzes sondern darüberhinaus auch in politische Fragen der Propaganda und der politischen Zusammenarbeit mit den dänischen Stellen stark eingemischt hat, Kopenhagen verlassen würde, hat sich keineswegs bestätigt. Heitmann hat in der Zwischenzeit Verbindung mit dem Sprachendienst des Propagandaministeriums gesucht und fungiert nunmehr in Kopenhagen als der Vertreter des Fremdsprachendienstes des Reichspropagandaministeriums für Skandinavien, mit dem Dienstsitz in

Kopenhagen. Ausserdem hat er das in Abschrift beiliegende Schreiben kurzerhand an die Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in Kopenhagen gerichtet. Der Gesandte vertritt die Ansicht, dass Heitmann in Kopenhagen nicht mehr möglich ist, obwohl er persönlich gegen Heitmann nichts einzuwenden hat.

Nach meinem Dafürhalten ist das weitere Verbleiben Heitmanns in Kopenhagen völlig unmöglich. Es widerspricht auch sämtlichen Abmachungen, die bisher mit der DAF. getroffen worden sind; die Aufrechterhaltung einer Dienststelle der DAF., Aussenstelle Dänemark, gewährleistet bei der Neigung Heitmanns, sich in alle Dinge einzumischen, nicht die von uns mit dem entsprechenden Sauckelerlass angestrebte klare Zuständigkeitsordnung auf dem äusseren Sektor der Anwerbung.

Der Gesandte sprach mich schliesslich darauf an, dass die berühmte Verordnung Gauleiter Sauckels vom 20.5.42 über die Sicherung des Gefolgschaftsstandes in der deutschen Rüstungsindustrie unter den dänischen Arbeitern im Reich und ihren Familien zu Hause eine heftige Reaktion hervorgerufen habe. Aussenminister Scavenius habe daraufhin den Gesandten auch auf die Auswirkungen einer solchen Verordnung hingewiesen und ihm mitgeteilt, dass er den in Hamburg tätigen Generalkonsul Eggert zur Berichterstattung nach Kopenhagen zurückgerufen habe. Ich habe mich daraufhin von Kopenhagen aus nochmals mit Landrat Berk in Verbindung gesetzt und nunmehr erreicht, dass die Verordnung Gauleiter Sauckels vom 20.5.42 nicht auf diejenigen ausländischen Arbeiter zur Anwendung kommt, welche aufgrund zwischenstaatlicher Abmachungen angeworben sind. Die Dänen sollen in diese Regelung einbezogen werden. Ich habe in Kopenhagen angeregt, dass Konsul Eggert nunmehr seinen Dienstsitz in der dänischen Gesandtschaft in Berlin nimmt und die Verbindung in allen Fragen des Einsatzes dänischer Arbeiter zu uns aufrecht erhält.

Hiermit

*Herrn UStS. Luther*

mit der Bitte um Kenntnis bzw. Weisung vorgelegt.

*Berlin, den 16. Juli 1942.*

**(Dr. Kieser)**

*Durchdruck:*

Herrn VLR. Rüdiger, B.V.  
Herrn Gesandten v. Grundherr, Pol VI.  
Herrn Dr. Bran, Inf.  
Herrn LR. Grall, Partei.

## 820.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

22. august 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES*Kopenhagen, den 22. August 1942.  
Dagmarhus*

Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

*Wi/3120/42**Betrifft: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.*

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2/42 g vom 2.1.1942.

Im Anschluss an den Bericht Wi/2281/42 vom 24. Juni 1942.  
R. 58592/42.

2 Durchschläge.

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Die Zahl der bis Ende Juli 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 121 265 gegenüber 117 106 Ende Juni, von denen 95 264 (Ende Juni 92 517) Arbeitskräfte nach Deutschland bezw. Norwegen abgereist sind.

Die Zahl der 95 264 (Ende Juni 92 517) abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf:  
72 530 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 6 901 weibliche (Ende Juni 71 185 bezw. 6 619),  
4 708 Grenzgänger (Ende Juni 4 606),  
11 653 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland (Ende Juni 10 629) und  
6 373 Arbeitskräfte nach Norwegen (Ende Juni 6 097).

Im Juli wurden somit 4 159 Arbeitskräfte angeworben gegenüber 3 583 im Juni. Abgereist sind im Juli 2 747 und im Juni 2 488. Im Juli konnten 695 Arbeitskräfte für das Verkehrsgewerbe angeworben werden, die zum grössten Teil bei der BVG eingesetzt werden. In Kopenhagen gelang es auch wieder, Arbeitskräfte für das Metallgewerbe zu gewinnen.

Die Zahl der angeworbenen sowie der abgereisten Arbeitskräfte hat in den letzten 3 Monaten fortlaufend eine leichte Steigerung aufzuweisen gehabt, und die Ergebnisse haben auch über jenen der entsprechenden Monate des Vorjahres gelegen. Diese Entwicklung ist bemerkenswert, weil die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark am 10. Juli 1942 mit rund 20 000 auf einen seit Jahren nicht erreichten Tiefstand gekommen ist und daneben sich auch noch die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Staates und der Gemeinden und die Torfkampagne auswirkten. Hemmend fiel allerdings die Stimmungsmache gegen das Arbeiten in Deutschland ins Gewicht, die seit einiger Zeit von Mann zu Mann betrieben wird, und neben den im Lande bestehenden Arbeitsmöglichkeiten das Werbeergebnis sichtbar in ungünstigem Sinne beeinflusst. Während der Ausfall an den Transporttagen früher erfahrungsgemäss etwa 20 % betrug, hat er sich in den letzten Monaten auf rund 30 % erhöht.

Vom 10. Juli 1942 mit einem Tiefstand von 20 000 Arbeitslosen bis zum 24. Juli 1942 ist die Arbeitslosigkeit bereits wieder auf 22 000 gestiegen. Diese verhältnismässig schnelle Zunahme der Arbeitslosigkeit geht vornehmlich auf die ungünstige Rohstofflage zurück. Der Kohlenmangel hat bei jenen Betrieben, die nicht für Deutschland arbeiten,

schon zu Einschränkungen geführt; in der Bauwirtschaft hat man zu Verwendungsbeschränkungen für Zement greifen müssen, was die unvermittelte Einstellung zahlreicher öffentlicher Bauvorhaben zur Folge hatte. Auch die Torfgewinnung wird mit Einbruch der schlechten Witterung stärker zurückgehen.

Um die auf diese Weise frei werdenden Arbeitskräfte für die Arbeit in Deutschland zu gewinnen — zur Zeit sind im Reich etwa 60 000 bis 70 000 dänische Arbeiter beschäftigt —, wurde von der hiesigen Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eine verstärkte Propaganda ins Werk gesetzt. Seit Beginn des August werden in der Kopenhagener und in der Provinzpresse laufend passende Anzeigen veröffentlicht. Die Arbeiter, die bisher auf den Flugplätzen der Luftwaffe in Jütland beschäftigt waren, werden bei der Schlusentlöhnung in geeigneter Form auf die Arbeitsmöglichkeiten im Reich aufmerksam gemacht.

**Ebner.**

*Gesehen:*

Der Bevollmächtigte des  
Deutschen Reiches  
*Renthe-Fink.*

## 821.

### **Skrivelse fra den kommitterede for fireårsplanen ang. øget hvervning af dansk arbejdskraft.**

22. september 1942.

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN  
VIERJAHRESPLAN

*Berlin SW 11, den 22. September 1942*

Der Generalbevollmächtigte für den  
Arbeitseinsatz

*Nr. Va 5780.7/299*

*Betrifft: Anwerbung dänischer Arbeitskräfte.  
Zu R 56 301 vom 18.5.1942.*

*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Im Anschluss an meine Mitteilung vom 13.6.1942 R. 57958/42 Va 5780.7/3472/42 betr. Besprechung im Auswärtigen Amt vom 20.5.1942.

In der Besprechung vom 20.5.1942 wurde die Frage erörtert, in welcher Weise den deutschen Wünschen auf verstärkte Anwerbung von dänischen Arbeitskräften infolge der gespannten Arbeitseinsatzlage Rechnung getragen werden könnte. Die unbefriedigenden Anwerbungsergebnisse waren zum grossen Teil darauf zurückgeführt worden, dass die Dänische Regierung durch eigene Arbeitsbeschaffungsmassnahmen die Arbeitskräfte im Lande zu behalten versuchte. Es war vorgeschlagen worden, in Verhandlungen mit der Dänischen Regierung

- a) das Arbeitsbeschaffungsprogramm auf kriegswichtige produktive Zwecke zu beschränken,

- b) durch Beseitigung der Kurzarbeit in der rohstoffarmen Industrie Arbeitskräfte für kriegswichtige Zwecke freizumachen,  
 c) die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung in Dänemark von der Bereitwilligkeit, in Deutschland oder in der dänischen Landwirtschaft zumutbare Arbeit aufzunehmen, abhängig zu machen.

Vom Vertreter des Auswärtigen Amts wurde zugesagt, dass der Bevollmächtigte in Kopenhagen, soweit politisch tragbar, die Fragen mit der Dänischen Regierung erörtern sollte. Als Ergebnis ist mir bisher lediglich eine Besprechung in der Deutschen Gesandtschaft vom 14.7.1942 bekanntgegeben worden, als deren Folge der Dänischen Regierung unterm 24.7.1942 mit Nr. Wi/2860/42 vom Bevollmächtigten des Deutschen Reichs eine Notiz zugestellt wurde, nach der „es im Interesse einer rationellen Ausnutzung an Produktionsmitteln, Rohstoffen und Arbeitskräften notwendig erscheine, bei den öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nur die produktiven, unmittelbar der Wirtschaft des Landes dienenden Massnahmen durchzuführen“ und worin „gebeten wird, zu untersuchen, ob nicht durch eine Beseitigung oder Einschränkung der Kurzarbeit in einigen Industrien eine rationellere Arbeitsweise eingeführt werden kann, durch die ebenfalls Produktionsmittel eingespart werden können.“

Eine Auswirkung ist mir bisher nicht bekannt geworden; dagegen wird mir u.a. berichtet, dass bereits nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte plötzlich zu Heidekulturarbeiten zugewiesen seien. Mit dieser Entwicklung kann ich mich bei der Dringlichkeit der Arbeitsanwerbung nicht zufriedengeben und bitte auf eine beschleunigte Stellungnahme der Dänischen Regierung zu diesen Fragen hinzuwirken.

Ihrer baldigen Äusserung sehe ich entgegen.

Im Auftrag  
 gez. Dr. Timm.

Beglaubigt:  
 Sander,  
 Angestellte.

**822.**

**Skrivelse fra der Reichsforstmeister ang. anvendelse af dansk  
 arbejdskraft i Finland.**

1. oktober 1942.

DER REICHSFORSTMEISTER

Berlin W 8, den 1. Oktober 1942.  
 Leipziger Platz 11

Zeichen: H 552.03.00.05

Betr.: Finnland  
 hier: hier Beschaffung dänischer Arbeitskräfte.

An das  
 Auswärtige Amt,  
 Berlin.

Die Frage des Einsatzes dänischer Arbeiter in der finnischen Holzwirtschaft wurde von meinem Sachbearbeiter, Oberregierungsrat Dr. Gräbner gelegentlich seines Aufenthaltes in Kopenhagen in der Zeit vom 15. bis 19. September 1942 mit Herrn Gesandten von *Renthe-Fink* sowie mit dem Beauftragten des Reichsarbeitsministers und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Herrn Oberregierungsrat Dr. Heise, besprochen. Über das Ergebnis unterrichtet die in der Anlage beigefügte Niederschrift.

In Auswirkung der Besprechung hat Oberregierungsrat Dr. Heise das ebenfalls in der Anlage in Abschrift beigelegte Schreiben an den Herrn Bevollmächtigten des Deutschen Reiches vom 17. September 1942 übersandt. Die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen werden Gegenstand der in Aussicht genommenen deutsch-finnischen Besprechungen sein müssen. Ein Teil der Fragen dürfte deutscherseits bereits vorgeklärt werden können. Hierzu gehören nach meiner Auffassung insbesondere die Fragen 4—6 und 9, deren Klärung ich von dort aus in die Wege zu leiten bitte.

Im Auftrage  
gez. Parchmann.

*Abschrift zu H 552.03.00.05.-*

DER REICHSFORSTMEISTER

*Berlin W 8, den 24. Sept. 1942.*

*H 552.03.00-15*

*Betr.: Finnland;*

*hier: Beschaffung dänischer Arbeitskräfte für Finnland.*

*Vermerk über eine Besprechung  
mit Herrn Gesandten von Renthe-Fink  
am 17. September 1942.*

Herrn Gesandten von Renthe-Fink wurden die Gründe vorgetragen, welche Deutschland veranlassen, sich um die Beschaffung von dänischen Arbeitskräften für die Holzgewinnung in Finnland einzusetzen. Gesandter von Renthe-Fink wies darauf hin, dass der dänische Arbeiter nicht winterfest ist und deshalb für den Einsatz in Finnland kaum in Frage kommt. Vom Unterzeichneten wurde erwidert, dass der dänische Arbeiter nicht in der Waldwirtschaft, sondern in der Holzwirtschaft eingesetzt werden soll. Dafür sollen die finnischen Holzarbeiter mit dem Einschlag des Rohholzes im Wald befasst werden. Unter diesen Voraussetzungen hält auch Gesandter von Renthe-Fink den Einsatz dänischer Arbeiter in Finnland für gegeben. Er glaubt, dass die Voraussetzungen für eine solche Massnahme zurzeit gegeben sind, und bittet sich wegen der Einzelheiten dieser Frage mit dem Beauftragten des Reichsarbeitsministers und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Herrn Oberregierungsrat *Heise*, in Verbindung zu setzen.

Gesandter von Renthe-Fink regt in diesem Zusammenhang ferner an, den norwegischen Arbeitsdienst in Finnland einzusetzen. Die Aktion müsste nach seiner Auffassung als „Finnlandhilfe“ laufen. Bei dieser Lösung wären die Voraussetzungen, die in klimatischer Hinsicht an die Arbeitskräfte gestellt werden müssten, erfüllt. Ferner würden die Voraussetzungen politischer Art gegeben sein. Da es sich ferner bei dem norwegischen Arbeitsdienst um eine Formation halb-militärischer Art handelt, fallen auch die Hemmnisse weg, welche bei einer zwangsweisen Rekrutierung norwegischer Arbeitskräfte auftreten würden.

*Vermerk über eine Besprechung  
mit dem Beauftragten des Reichsarbeitsministers  
und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz,  
Herrn Oberregierungsrat Heise.*

Oberregierungsrat Heise war durch Gesandten von Renthe-Fink über den Gegenstand der Besprechung unterrichtet. Er führte aus, dass dänische Arbeitskräfte sich bisher zur Verwendung in Finnland nicht gemeldet haben, während für alle anderen europäischen Länder Meldungen vorliegen. Der Grund hierfür wurde vom Unterzeichneten in der Tatsache gesehen, dass alle übrigen europäischen Länder, welche für den Einsatz fremder

Arbeitskräfte in Frage kommen, unter unmittelbarem Einfluss der deutschen Verwaltung stehen, während dies bei Finnland nicht der Fall ist. Auf Rückfrage in seiner Dienststelle stellte ORR. Heise fest, dass z.Zt. eine Aktion für die Organisation Todt läuft, welche ebenfalls den Einsatz dänischer Arbeiter in Finnland zum Ziele hat. Die Aktion ist noch nicht angelaufen, so dass Erfahrungen darüber, ob dänische Arbeiter sich für Finnland anwerben lassen, noch nicht vorliegen. ORR. Heise erklärte es auch in dem vom Unterzeichneten vorgetragenen Fall für nicht möglich, von vornherein die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte zu beziffern. Praktisch müsse die Aktion so verlaufen, dass nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der deutschen und finnischen Regierung dem Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Dänemark Auftrag gegeben wird, dänische Arbeiter für Finnland anzuwerben. Um Herrn Heise eine Grössenvorstellung von dem Bedarf zu vermitteln, wurde eine Zahl von 1—2 000 Arbeitskräften angegeben. Für den Einsatz bevorzugt werden Facharbeiter (Waldarbeiter, Zimmerleute usw.), es kommen jedoch auch ungelernete Arbeitskräfte in Frage.

Für die technische Durchführung dieses Arbeitseinsatzes müssen eine Reihe von Vorfragen geklärt werden, insbesondere die Frage der Lohnhöhe, der Sozialversicherung und des Lebensmittelnachschubes. ORR. Heise wurde gebeten, die für den Einsatz in Frage kommenden wesentlichsten Voraussetzungen schriftlich zu skizzieren. Erfüllung dieses Wunsches wurde zugesagt; die erbetene Übersicht wird alsbald übersandt werden.

Im Auftrage  
gez. Dr. Gräbner.

*Abschrift zu H 552.03.00.05.-*

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN  
VIERJAHRESPLAN

*Kopenhagen V, den 17. Sept. 1942.*

Der Generalbevollmächtigte  
für den Arbeitseinsatz

Dienststelle Dänemark

*Nr. 5760.7-(0.108/2)-*

Dr. H/Har.

*Betr.: Einsatz dänischer Arbeitskräfte nach Finnland.*

*An den*

*Herrn Bevollmächtigten des Deutschen Reiches  
z.Hd.v. Herrn Oberforstmeister Dr. Wiedemann  
Kopenhagen.*

Bevor der Versuch gemacht wird, dänische Arbeitskräfte nach Finnland zur Durchführung von Arbeiten, die im Interesse Deutschlands liegen, anzuwerben, bedürfen folgende Fragen einer Klärung:

1. Erfolgt die Beschäftigung bei finnischen oder deutschen Firmen?
2. Wie ist die Entlohnung?

Ich schlage vor, die Löhne, die an dänische Arbeitskräfte in Norwegen gezahlt werden, zur Grundlage zu nehmen, und gebe Ihnen nachstehend beispielsweise folgende Stundenlöhne, die in Norwegen gezahlt werden, bekannt:

Zimmerer . . . . .	dKr. 2,20
Einschaler . . . . .	— 2,00
Ungelernte . . . . .	— 1,65

3. Wie erfolgt die Unterbringung, in Lagern oder in Privatquartieren? Welches Entgelt ist hierfür zu zahlen?  
 Wird für Verheiratete eine Trennungsentschädigung gezahlt?  
 In Norwegen erhalten z.B. die verheirateten Dänen eine Auslösung von norw. Kronen 5,00 pro Tag; für Unterkunft und Verpflegung haben Ledige und Verheiratete norw. Kr. 5,00 pro Tag zu zahlen.
4. Wie erfolgt der Lohntransfer?  
 Es muss unbedingt dafür Vorsorge getroffen werden, dass der Lohntransfer in einer Form durchgeführt wird, dass der Lebensunterhalt der Familien von Anfang an sichergestellt ist.
5. Nach welchem Recht erfolgt die Sozialversicherung?  
 Ich bemerke hierzu, dass nach anfänglichen grossen Schwierigkeiten in Norwegen für die Dänen heute das deutsche Sozialrecht zur Anwendung kommt.
6. Bei der angeblichen Nahrungsmittelknappheit in Finnland muss den nach Finnland eingesetzten Dänen die Möglichkeit gegeben werden, sich ein bis zwei Standardlebensmittelpakete im Monat auf möglichst schnellem Wege nachschicken zu lassen.
7. Die Dauer der Verpflichtung beträgt 6 Monate.
8. Wer trägt die Anreise- und Rückreisekosten?  
 In Deutschland bzw. Norwegen wird die Hinreise ganz, die Rückreise vom Arbeitsort bis zur Grenze vom Unternehmer gezahlt.
9. Da der Anmarsch einige Tage in Anspruch nehmen wird und aus zwingenden Gründen über Schweden erfolgen muss, ist die Frage der Verpflegung während des Transportes in Schweden zu klären.

gez. Dr. Heise.

Ref.: LR van Scherpenberg.

zu R 63059

Die Frage des Einsatzes dänischer Arbeiter in der finnischen Holzwirtschaft ist ein Teilausschnitt aus der bei Ha Pol VI bearbeiteten allgemeinen Frage der Durchführung des deutschen Holzbezugsplans 1943 in Finnland mit Hilfe des Einsatzes deutscher und sonstiger nicht finnischer Arbeiter.

Die Frage hat den Gegenstand von Sachverständigenverhandlungen in Helsinki gebildet, bei denen der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz beteiligt war. Dabei ist zunächst ein Grossversuch mit dem Einsatz von 500 polnischen Waldarbeitern in Aussicht genommen worden. Die Frage des Einsatzes dänischer Arbeiter ist noch nicht akut.

Daher ist auch die Frage des Lohntransfers vorerst nicht praktisch geworden. Für die polnischen Arbeiter dürfte ein Lohntransfer, soweit er überhaupt in Frage kommt, über das deutsch-finnische Clearing möglich sein. Die Angelegenheit wird hier weiter bearbeitet. Sobald die Frage der dänischen Arbeiter erneut akut wird, wird R V beteiligt werden.

Hiermit über R II an R ergebenst zurück.

Berlin, den 27. November 1942.

zu R 63059/42

Im Falle eines Einsatzes dänischer Arbeiter in Finnland ist die Sachlage von Arbeitseinsatz in Norwegen insofern verschieden, als Finnland nicht wie Norwegen von Deutschland besetzt ist. Daher dürfte für die Sozialversicherung an sich finnisches Recht in Frage kommen.

Sollten Vereinbarungen in diesem Sinne zwischen Dänemark und Finnland auf besondere Schwierigkeiten stossen, so wäre zu erwägen, ob die deutschen wirtschafts-politischen Gründe stark genug sind, im vorliegenden Falle die Anwendung deutschen Sozialrechtes auf dänische Arbeiter in Finnland zu rechtfertigen.

Hiermit an R V erg. zurück.

*Bln., den 4. Dez. 1942.*

## 823.

### Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.

15. oktober 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
DEUTSCHEN REICHES  
Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen

*Kopenhagen, den 15. Oktober 1942.  
Dagmarhus*

*Wi/4080/42.*

*Betrifft: Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland.*

Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2/42 g vom 2.1.42.

Im Anschluss an den Bericht Wi/3120/42 vom 22. August 1942. R. 61148/42.

*An  
das Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Die Zahl der bis Ende September 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 132 879 gegen 126 621 Ende August, von denen 103 174 (Ende August 98 825) nach Deutschland, bzw. Norwegen abgereist sind.

Die Zahl der 103 174 (Ende August 98 825) abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf: 76 151 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 7 740 weibliche (Ende August 74 084 bzw. 7 208), 4 979 Grenzgänger (Ende August 4 847), 14 451 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland (Ende August 12 941) und 7 593 Arbeitskräfte nach Norwegen (Ende August 6 953).

Im September sind somit 6 258 Arbeitskräfte gegenüber 5 356 im August angeworben worden. Abgereist sind im September 4 349 und im August 3 561.

Die Werbeergebnisse für den Firmeneinsatz hatten laufend Steigerung zu verzeichnen, zumal das Interesse dänischer Bauunternehmer, im deutschen Reichsgebiet Arbeiten aufzunehmen, zur Zeit andauernd lebhaft ist, da die Bauarbeiten im Lande durch Rationierung verschiedener Baustoffe stark eingeeengt wurden. Dagegen waren die Werbeergebnisse für die Verkehrswirtschaft im abgelaufenen Monat etwas geringer als im August. Da im September für die BVG keine Werbung durchgeführt wurde, wurden die angeworbenen Kräfte in verschiedenen Betrieben eingesetzt. — Die Zahl der angeworbenen weiblichen Kräfte hat sich im September stark erhöht. Der weitaus grösste Teil wurde der Rüstungs-

industrie zugeführt. Die Werbung für Norwegen wurde nicht gesteigert. Sich meldende Kräfte (u.a. Metall- und Baufacharbeiter) wurden in erster Linie für das Reichsgebiet angeworben. So ist es im September gelungen, der Metallwirtschaft 483 Kräfte (angeworben 675) gegenüber 298 im Monat August (angeworben 422) zuzuführen.

Am 9. September 1942 wurde die Zahl von 100 000 abgereisten Arbeitskräften erreicht. Für die bis zu diesem Tage einschliesslich nach Deutschland und Norwegen abgereisten 100 513 Arbeiter sind folgende Transporte eingesetzt worden:

126	Sonderzüge	Kopenhagen—Gedser—Warnemünde,
106	—	Aarhus—Pattburg—Flensburg,
453	Gesellschaftsfahrten	nach Deutschland,
110	—	— Norwegen,
2	gecharterte Dampfer	Kopenhagen—Travemünde und
3	gecharterte Dampfer	Kopenhagen—Oslo.

Nachdem in der zweiten Hälfte des August nach leichtem Ansteigen wieder ein kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen war, hat sich die Arbeitslosenziffer bis Mitte September auf rd. 26 000 erhöht. Die Zahl der Arbeitslosen zum Ende September liegt noch nicht vor, doch dürfte sie eine weitere Erhöhung aufweisen. Die höchsten Arbeitslosenziffern finden sich bei ungelernten Arbeitern, weiblichen ungelernten Arbeitskräften und Handels- und Kontorangestellten; doch gibt es auch je etwa 1 000 Arbeitslose bei den Textilarbeitern (hauptsächlich weiblich), Schneidern (hauptsächlich weiblich) und Metallarbeitern aller Art. In der nächsten Zeit dürften auch zahlreiche Torfarbeiter frei werden.

In den letzten Monaten sind die Werbeergebnisse fortlaufend angestiegen. Während im August eine stärkere Zunahme der Werbeziffern nur in Kopenhagen festzustellen war, hatten im September auch die Aussenstellen in der Provinz höhere Ergebnisse aufzuweisen. Dies dürfte auf die in der vorausliegenden Zeit etwas stärker betriebene Pressewerbung zurückzuführen sein. Auch die Werbeaussichten für die nächste Zeit können günstig beurteilt werden.

**Ebner.**

*Gesehen:*

Kopenhagen den 15. Okt. 1942

*Barandon.*

## 824.

**Indberetning ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

27. november 1942.

DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES REICHES  
IN DÄNEMARK

Kopenhagen, den 27.11.1942.

Wi/4622/42

*Betr.:* Arbeitseinsatz dänischer Arbeitskräfte  
in Deutschland.Auf den Drahterlass Multex Nr. 10 D X 2/42 g  
vom 2. Januar 1942.Im Anschluss an den Bericht Wi/4080/42 vom  
15. Oktober 1942 bei R. 63584/42.*An das  
Auswärtige Amt,  
Berlin.*

Die Zahl der bis Ende Oktober 1942 in Dänemark angeworbenen Arbeitskräfte beläuft sich auf 137 794, von denen 106 592 nach Deutschland, Norwegen, Finnland und dem Ostland abgereist sind.

Die Zahl der 106 592 abgereisten Arbeitskräfte verteilt sich auf

- 78 031 nach Deutschland vermittelte Arbeitskräfte, darunter 8 168 weibliche,
- 5 144 Grenzgänger,
- 15 461 Arbeitskräfte im Firmeneinsatz in Deutschland,
- 7 915 Arbeitskräfte nach Norwegen,
- 16 Arbeitskräfte nach Finnland und
- 25 Arbeitskräfte im O.T.Osteinsatz.

Im Oktober wurden 4 915 Arbeitskräfte angeworben, von denen 3 418 abgereist sind. Die Zahl der Gefahrenen liegt um 1 061 niedriger als im Oktober 1941 und um 931 niedriger als im September 1942. Der Rückgang traf besonders den Firmeneinsatz und den Norwegeneinsatz. Die Werbung für den Firmeneinsatz ist gedrosselt worden, da sich in der letzten Zeit die Klagen der deutschen Vertragspartner über die eingesetzten Firmen gehäuft haben und auch die hiesige Deutsche Arbeitsvermittlungsstelle seit einigen Monaten schlechte Erfahrungen mit dem Firmeneinsatz gemacht hat. In der ersten Hälfte des Monats war bei den Arbeitern wegen der politischen Spannungen in Norwegen, die vorübergehend zur Erklärung des Ausnahmezustandes in Drontheim geführt haben, wenig Neigung vorhanden nach Norwegen zu gehen. Auch die Entwicklung der politischen Verhältnisse hier im Lande sowie verschiedene Gerüchte, unter anderem dass dänische Arbeitskräfte nach Deutschland dienstverpflichtet werden sollen, haben sich auf die Werbung nachteilig ausgewirkt.

Obwohl die dänischen Betriebe der Metallwirtschaft mit Verlagerungsaufträgen voll beschäftigt sind, ist es doch gelungen, der deutschen Metallwirtschaft 444 Arbeitskräfte zuzuführen; davon wurden den in die Oktoberaktion Rü.42 einbezogenen Betrieben 101, vorwiegend Fachkräfte, zugewiesen. — Der Anteil der Anwerbeergebnisse für Aufträge aus dem Rüstungssektor betrug im Oktober 77,2 %.

Die Zahl der Arbeitslosen ist von 27 500 Ende September 1942 auf 31 400 Ende Oktober 1942 gestiegen, während sie Ende Oktober 1941 fast 47 000 betragen hat. Die Anwerbungsergebnisse waren in den ersten Novembertagen bei allen Werbesteden recht gut. Auch in diesem Jahre versucht die dänische Regierung, das zu erwartende stärkere

Ansteigen der Arbeitslosigkeit durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm abzufangen. Da ausserdem demnächst die Hauptarbeiten im Rahmen des Westwallbaues an der Westküste Jütlands beginnen werden, bei denen während der nächsten zwei Monate etwa 10 000 Arbeitskräfte beschäftigt werden sollen, bin ich bereits mit der dänischen Regierung in Verbindung getreten mit dem Ziel, das Arbeitsbeschaffungsprogramm möglichst weitgehend zu drosseln, da andernfalls das Werbeergebnis in den kommenden Wochen ungünstig beeinflusst werden würde.

In Vertretung

**Ebner.**

## 825.

### **Skrivelse fra den kommitterede for fireårsplanen ang. hvervning af dansk arbejdskraft.**

16. januar 1943.

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN  
VIERJAHRESPLAN

*Berlin SW 11, den 16. Januar 1943*

Der Generalbevollmächtigte für den  
Arbeitseinsatz

*Nr. Va 5780.7/444*

*Betrifft: Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet.*

#### **Schnellbrief**

*An*

*das Auswärtige Amt  
Berlin W 8  
Wilhelmstr. 74 — 76.*

Die Dänische Regierung lässt es seit langem an der notwendigen Bereitwilligkeit zur verstärkten Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reich fehlen. Sie beeinträchtigt vor allem die Anwerbemassnahmen durch Unterstützung der Kurzarbeit in Dänemark und durch grosszügige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die nicht als produktiv angesehen werden können.

Mein Beauftragter in Dänemark, ORR Dr. *Heise* ist schon immer bemüht gewesen, das Ergebnis der Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet zu erhöhen. Am 25.11.1942 hat er sich im Zuge dieser Massnahmen im Auftrage des Bevollmächtigten des Deutschen Reichs mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Kopenhagen in Verbindung gesetzt mit dem Ziel, die Kurzarbeit zu beseitigen und die unproduktiven Arbeitsbeschaffungsmassnahmen wesentlich einzuschränken. Auf diese Weise sollten Arbeitskräfte für das Reichsgebiet gewonnen werden. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen.

Neuerdings hat der Generalluftzeugmeister ebenfalls darauf hingewiesen, dass es bei der derzeitigen Arbeitslosenziffer in Dänemark möglich sein müsse, der deutschen Rüstungsindustrie mehr Arbeitskräfte zuzuführen, als dies bisher der Fall war. Nachstehend gebe ich Ihnen Zahlen über die Vermittlungsergebnisse und über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dänemark bekannt:

*Vermittlungsergebnisse:*

Monat	i. d. Reichsgebiet vermittelt	Einsatz i. Norwegen u. Finnland	Insgesamt vermittelt
Nov. 1942	3 222	307	3 529
Okt. —	3 055	363	3 418
Juli —	2 471	276	2 747
Nov. 1941	3 546	53	3 599

*Arbeitslose:*

Ende November 1942	.....	34 177
— August	—	23 000.

Da es nach den gemachten Erfahrungen zweifelhaft erscheint, ob auf dem bisher eingeschlagenen Wege eine verstärkte Anwerbung dänischer Arbeitskräfte zu erreichen sein wird — die dänischen Arbeitskräfte werden auf freiwilliger Grundlage, und zwar entsprechend dem Wunsche der dänischen Regierung in den meisten Fällen nur für die Dauer von 6 Monaten angeworben —, halte ich es im Interesse der Versorgung der deutschen Rüstungsindustrie mit Arbeitskräften für unbedingt erforderlich, dass auf die Dänische Regierung dahingehend eingewirkt wird, dass sie die Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet mehr als bisher unterstützt. Da die verhältnismässig guten Lebensverhältnisse in Dänemark und die dort auf gewerkschaftlicher Grundlage bezahlten Arbeitslosenunterstützungen die freiwillige Werbung für das Reichsgebiet erheblich erschweren, ist es untragbar, dass die Dänische Regierung die Arbeitslosen daneben noch durch verstärkte Kurzarbeit und Einweisung in unproduktive Arbeitsbeschaffungsmassnahmen aufhängt und so von einer Anwerbung nach Deutschland fernhält.

Ich wäre dankbar, wenn das Erforderliche bald veranlasst werden könnte. Für eine Mitteilung hierüber wäre ich dankbar.

In Vertretung

gez. **Dr. Timm.**

Beglaubigt:

**Müller,**  
Angestellte.

**826.**

**Instruks til dr. Best ang. démarche hos den danske regering om øget hvervning af Tysklandsarbejdere.**

26. januar 1943.

Bln., den 26. Jan. 1943.

zu R. 50698 (R. 53964)

Ref.: Rödiger. *EILT SEHR!*

1 Anlage.

1.) *Dem Bevollmächtigten des Reichs für Dänemark.*

*Kurier!* Kopenhagen mit der Bitte erg. übersandt, mit der dortigen Regierung nachdrücklich im Sinne der Darlegungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz soweit sie sich mit den dort gemachten Beobachtungen decken, in Verbindung zu treten und über das Ergebnis baldigst zu berichten.

**R[ödiger].**  
Unterschrift beglaubigen

2.) *An*  
*den Herrn Generalbevollmächtigten*  
*für den Arbeitseinsatz,*  
*Bln., S.W. 11,*  
*Saarlandstr. 96*

Auf d. Schr. vom 16. d. M. Va 5780.7/444.

Der Bevollmächtigte des Reichs für Dänemark in Kopenhagen ist im Sinne des seitenwärts bezeichneten Schreibens wegen der Frage der Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet mit Weisung versehen worden.

Weitere Mitteilung darf sich das A.A. vorbehalten.

Ha Pol u Pol. VI z. g. Mz.

**R[ödiger] 22/1.**  
 Unterschrift beglaubigen.

## 827.

### **Skrivelse fra den befuldmægtigede for fireårsplanen ang. øget hvervning af danske arbejdere.**

26. marts 1943.

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN  
 VIERJAHRESPLAN

*Berlin SW 11, den 26. März 1943*

Der Generalbevollmächtigte für den  
 Arbeitseinsatz

*VI c Nr. 5780.7/34*

*Betrifft:* Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet.

*Vorgang:* Mein Schreiben vom 16.1.1943. Va 5780.7/44. — R. 50698.  
 Ihr Schreiben vom 26.1.1943 R. 50698. —

*An*  
*das Auswärtige Amt,*  
*Berlin W 35.*

Eine Steigerung der Anwerbung dänischer Arbeitskräfte für das Reichsgebiet konnte auch in der Zwischenzeit noch nicht herbeigeführt werden. So sind z. B. im Monat Februar 1943 bei einem Stand von 64.227 Arbeitslosen nur 3.156 Arbeitskräfte in das Reichsgebiet sowie nach Norwegen und Finnland vermittelt worden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen inzwischen geführt haben.

Im Auftrag  
 gez. **Dr. Hucho.**

## 828.

**Skrivelse fra det danske gesandtskab ang. brud på kontrakter med  
danske arbejdere.**

7. marts 1944.

*Abschrift zu VIc 5780.7/98*

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT  
Der Sozialattaché

*Berlin, den 7. März 1944*

*J.Nr. 61 E. 7 b./SA III —  
SA 107. L. Nr. 228*

*An den*

*Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, z.Hd. des  
Herrn Oberregierungsrates Dr. Hucho,  
Berlin SW 11,  
Saarlandstr. 96.*

Vom Arbeiterbüro beim Königlichen Generalkonsulat in Hamburg ist mir der folgende Fall unterbreitet worden:

Die dänischen Arbeiter Svend Georg Møller, geb. am 16.11.1921 in St. Brondum, Knud Axel W. Jensen, geb. am 19.3.1916 in Frederikshavn und Chr. Nielsen, kamen etwa Mitte April 1943 nach Deutschland auf Grund eines Vertrages mit der dänischen Baufirma Fr. Fuchs, Nørresundby. Laut dieses Vertrages waren sie für Arbeit in der Nähe von Wien angeworben. Nicht desto weniger wurden sie mehrere hundert Kilometer südlich Wien eingesetzt, und weder Lohn noch Verpflegung waren in Übereinstimmung mit den Verträgen. Infolgedessen suchten sie nach Dänemark zu räumen. In Lüneburg wurden sie aber alle von der Gestapo festgenommen, dem dortigen Arbeitsamt übergeben und von diesem zur Arbeit für die Firma August Brandt, Lüneburg, Am Berge 8, überwiesen. Kurz danach kehrte der Nielsen nach Dänemark zurück.

Das Arbeiterbüro wandte sich unter 10.12.1943 an das Arbeitsamt Lüneburg mit der Frage, aus welchem Grunde Rückkehrscheine dem Møller und Jensen verweigert wurden.

Darauf erhielt das Arbeiterbüro unterm 24.12.1943 die folgende Antwort:

„Der Betriebsführer der Firma A. Brandt, Lüneburg, ist auf längere Zeit verreist. Das Büro der Firma teilt mir Folgendes mit:

J. ist bei einer Filiale des Betriebes im Protektorat tätig, während M. auf einer Baustelle des Betriebes in Soltau beschäftigt wird. Die Firma teilt mir mit, dass die beiden Dänen den ihnen zustehenden Lohn und auch die Überstundengelder restlos erhalten haben.

Eine Rückführung in die Heimat ist z.Zt. nicht möglich, da beide Dänen in solchen Betriebsstellen eingesetzt wurden, in denen sie z.Zt. nicht abkömmlich sind.

Nach Rückkehr des Betriebsführers A. Brandt in etwa 14 Tagen lasse ich Ihnen weitere Nachricht zukommen.“

Diese Stellungnahme des Arbeitsamts ist mit der Rechtstellung der dänischen Arbeitskräfte, welche ein unbedingtes Recht auf Entlassung bei Ablauf des Vertrages haben, gänzlich unvereinbar.

Das Arbeiterbüro wandte sich deshalb unterm 8.1.1944 erneut an das Arbeitsamt Lüneburg, ohne aber eine Antwort zu bekommen. Das Arbeiterbüro rief daher den Leiter des Amtes, Herrn Morthorst, fernmündlich an, welcher sich für seinen Teil mit der Entlassung einverstanden erklärte. Der Arbeitgeber aber und Gestapo dagegen lehnten eine solche mit der angeführten Begründung ab.

Mitte Februar meldete sich Jensen beim Arbeiterbüro, und gab an, er wäre zur Gestapo bestellt worden, wo ihm gesagt worden sei, er könne unmöglich entlassen werden,

weil er während seiner Arbeit für die Firma Brandt Einsicht in verschiedene Geheimnisse bekommen hätte. Er müsse sich daher damit abfinden bis Kriegsende in Deutschland zu verbleiben. Es wurde ihm daher anheimgestellt, sich mit Arbeit in „Niedersachsen-Werke“ für die Firma Brandt einverstanden zu erklären. Es sei ihm dabei bedeutet worden, dass er im Verweigerungsfalle gezwungen werden würde. Später ist auch er nach Dänemark zurückgekommen.

Der Svend Georg Møller befindet sich aber immer noch im Dienst der Firma Brandt in den „Niedersachsen-Werken“. Während des letzten halben Jahres soll es ihm verboten gewesen sein, nach Dänemark zu schreiben. Der deutsche Kommandant in Aalborg soll dem Vater erklärt haben, der Møller befände sich gut, aus bestimmten Gründen könne er aber keine Schreiberlaubnis erhalten. Übrigens ist dem Arbeiterbüro mitgeteilt worden, dass Møller mit den übrigen Arbeitern in einem von SS streng bewachten Lager befindet, wo sie Gefangenenanzug tragen und mit kurzgeschorenen Haaren gehen müssen.

Diese Behandlung eines nach Deutschland gekommenen dänischen Arbeiters muss sehr befremden.

Wenn sie die Folge seiner versuchten Räumung sein sollte, muss ich bemerken, dass sie in gar keinem Verhältnis zum Vergehen steht, und dass dänische Arbeitskräfte laut einer Note des Auswärtigen Amtes vom 11.12.1943 nicht in Arbeitserziehungslager gebracht werden sollen.

Ich ersuche Sie daher höflichst sich im Interesse des Arbeitseinsatzes dafür einzusetzen zu wollen, dass Møller unverzüglich aus dem Arbeitsverhältnis gelöst und nach Dänemark zurückgeschickt wird.

Unterschrift.

*Abschrift zu VIc 5780.7/98*

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT

*Berlin, den 24. Juli 1944*

Der Sozialattaché

*Journal Nr. SA. 107  
HG 740*

*Betr.: Einsatz und Betreuung dänischer Arbeitskräfte  
hier: Svend George Möller.*

*Bezug: Mein Schreiben vom 7. März 1944.*

*An den*

*Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz z.Hd. des  
Herrn Oberregierungsrates Dr. Hucho,  
Berlin SW 11.  
Saarlandstr. 96.*

Unterm 24. März 1944 haben Sie mir unter Nr. VIa 5780.7/33 wie folgt geschrieben:

„Ich habe den Herrn Präsidenten des Gauarbeitsamts und Reichstreuhand der Arbeit Osthannover, Küneburg, beauftragt, die Angelegenheit nachzuprüfen. Sobald der angeforderte Bericht vorliegt, komme ich auf die Angelegenheit nochmals zurück.“

Da jetzt mehr als 4 Monate verstrichen sind, ohne dass mir trotz Erinnerungsschreiben vom 3. Mai und 14. Juni d. J. eine endgültige Antwort erteilt wurde, erlaube ich mir nunmehr um beschleunigte Erledigung zu bitten, zumal Svend George Möller jetzt mehr als ein halbes Jahr entgegen der verabredeten Regeln für den Einsatz dänischer Arbeitskräfte in Deutschland zurückgehalten wird.

Ich erlaube mir einen Brief an Möller, den sein Vater einer Anfrage an mich beigefügt hatte, anbeizulegen mit der Bitte, Sie möchten, wenn irgend möglich, dem Möller diesen Brief zukommen lassen.

Damit Sie den Inhalt des Briefes kontrollieren können, habe ich eine Übersetzung angefertigt und beigelegt.

Ich unterlasse es nicht darauf aufmerksam zu machen, dass Möller, welcher sich zur Zeit meiner Beschwerde bei Firma Brandt, „Niedersachsen-Werke“, befand, laut der Anschrift in anbeiliegendem Brief von seinem Vater sich jetzt bei Mittelwerke, G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 112, zu befinden scheint.

Für Ihre gütige Mühewaltung danke ich Ihnen verbindlichst und erlaube mir, angesichts der jetzt schon langen Dauer der Angelegenheit, Ihrer werten Rückäußerung in kürzester Frist entgegenzusehen.

Hochachtungsvoll

Unterschrift.

## 829.

### **Telegram fra dr. Best ang. mulighederne for tvangsudskrivning af dansk arbejdskraft.**

11. august 1944.

#### **Telegramm**

(G.-Schreiber)

Kopenhagen, den 11. Aug. 1944 — 19.40 Uhr

Ankunft: — 11. — 1944 — 23.00 —

*Nr. 947 v. 11.8.44*

Der Leiter meiner Abteilung Arbeit, Oberregierungsrat Dr. Heise, hat mir über die Tagung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Gauleiters Sauckel folgendes berichtet: „Vom 14. bis 17.7. fand auf der Wartburg eine Tagung der Präsidenten der Gauarbeitsämter und der Dienststellenleiter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Auslande statt. Diese wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Gauleiters Sauckel, in der dieser darauf hinwies, dass die Front dringend Kräfte brauche und zur Aufstellung neu einzusetzender Divisionen militärisch ausgebildete Uk-gestellte Arbeitskräfte aus allen Betrieben einschliesslich der Rüstungsbetriebe herausgezogen werden müssten; die dadurch entstehenden Lücken seien schnellstens durch Bereitstellung neuer Kräfte zu schliessen. Die in Deutschland vorhandenen geringen Arbeitsreserven reichten hierfür nicht aus, auch in den okkupierten Gebieten Europas seien nennenswerte Reserven nicht mehr vorhanden. Da das deutsche Heer zum Schutze für ganz Europa im Felde stehe, sei es ein gerechtes Verlangen, dass nunmehr auch die angeblich befreundeten und neutralen Staaten durch Gestellung weit grösserer Zahlen von Arbeitskräften einen wesentlich grösseren Beitrag zur Kriegsführung leisten als bisher. Der Grundsatz der Freiwilligkeit, der in diesen Ländern bei Anwerbung von Arbeitskräften bisher verfolgt worden sei, habe im letzten halben Jahr bei weitem nicht mehr befriedigende Ergebnisse gezeitigt, angesichts des Ernstes der Lage müssten daher andere Wege beschritten werden. Danach hielten die Arbeitsleiter und Referenten Vorträge aus ihrem Aufgabengebiet, hierbei

betonte der Referent für Dänemark, dass Dänemark in den ersten Jahren eine wesentliche Anzahl von Arbeitskräften gestellt habe, dass diese jedoch im letzten Jahr ganz erheblich zurückgegangen sei. Der Grund liege u. a. insbesondere darin, dass im deutschen Interesse grosse Arbeiten in Dänemark durchgeführt würden, für die viele Tausend Arbeitskräfte gestellt worden seien. Trotzdem sei, insbesondere in den Wintermonaten in Dänemark noch eine grössere Anzahl von Arbeitslosen vorhanden, und auch in der dänischen Wirtschaft seien noch grössere Reserven an Arbeitskräften festzustellen, die jedoch mangels gesetzlicher Unterlagen nicht zu fassen seien. Bei dieser Gelegenheit gab Gauleiter Sauckel seinen Adjutanten den Auftrag, ihm schnellstens einen Antrag an den Reichsminister Dr. Lammers vorzulegen des Inhalts, dass in Dänemark die deutschen Arbeitseinsatzbestimmungen einzuführen seien.“ Zu der Absicht des Gauleiters Sauckel, in Dänemark die deutschen Arbeitsbestimmungen einzuführen, nehme ich wie folgt Stellung:

1.) Der Versuch, in erhöhtem Umfang Arbeitskräfte aus Dänemark in das Reich zu bringen, würde dem mir vom Führer erteilten Befehl widersprechen, dass die Leistungen der dänischen Landwirtschaft für das Reich unbedingt auf der bis jetzt erreichten Höhe gehalten werden sollen. Der dänischen Landwirtschaft fehlen zur Zeit etwa 35.000 Arbeitskräfte, wodurch bereits die Bearbeitung der Hackfrüchte in diesem Herbst und damit die Aufrechterhaltung des Viehbestandes sowie die Anbauarbeiten für das nächste Wirtschaftsjahr gefährdet sind. Der Reichsernährungsminister hat deshalb schon vor einiger Zeit der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die weitere Werbung dänischer Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung im Reich überhaupt eingestellt werden sollte. Jede weitere Herausnahme von Arbeitern aus Dänemark — auch ohne die Anwendung anderer Mittel als der bisher geübten freiwilligen Werbung — würde letzten Endes die dänische Landwirtschaft weiter beeinträchtigen, weil nicht zu vermeiden wäre, dass die am schlechtesten bezahlten landwirtschaftlichen Arbeiter in verstärktem Masse zu den besser bezahlten Wehrmatarbeiten und gewerblichen Arbeiten abgesaugt würden. —

2.) Nachdem  $4\frac{1}{2}$  Jahre die dänische Wirtschaft auf der Grundlage des dänischen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes für deutsche Zwecke gearbeitet hat, würde die Einführung der deutschen Arbeitseinsatzbestimmungen in Dänemark zu allgemeiner und offener Obstruktion führen. Die nach diesen Bestimmungen zu erfassenden Arbeitskräfte würden sich der Erfassung durch die Flucht nach Schweden entziehen oder sie würden sich ausserhalb der Städte zu Banden sammeln, die es in Dänemark bisher nicht gegeben hat. Durch Generalstreik und Arbeiterflucht käme nicht nur die gewerbliche Wirtschaft, sondern sehr bald auch die Landwirtschaft zum Erliegen, so dass die bisherigen wirtschaftlichen Leistungen Dänemarks abgeschriebe werden müssten. Um in dem entstehenden Chaos einerseits die Ordnung aufrechtzuerhalten und andererseits die vorgeschriebene Zahl von Arbeitskräften einzufangen, müsste ich um die Entsendung von mindestens ebensovielen Kräften der deutschen Polizei bitten, als Arbeitskräfte eingefangen und in das Reich verbracht werden sollten. —

3.) Die von dem Gauleiter Sauckel gewünschte Einführung der deutschen Arbeitseinsatzbestimmungen könnte, da in Dänemark der normale Gesetzgeber fehlt und die Zentralverwaltung zu so umstürzenden Massnahmen nicht befugt ist, nur durch deutsche Anordnung erfolgen. Durch diesen Eingriff, der das gesamte dänische Arbeitsrecht aufheben würde, würde die bisher eingehaltene aussenpolitische Linie verlassen, nach der die Frage der Souveränität Dänemarks bewusst unentschieden gelassen werden sollte. Mit der gewaltsamen Einziehung und Verbringung Tausender dänischer Arbeiter in das Reich wäre die endgültige Beseitigung der dänischen Staatlichkeit vor aller Welt klar gestellt. —

4.) Zusammenfassend stelle ich fest, dass — nachdem vor  $4\frac{1}{2}$  Jahren von einer Umstellung der dänischen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzgebung abgesehen worden ist — die dänische Wirtschaft in der ihr eigenen Struktur auf allen Gebieten: Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Wehrmatarbeiten und Arbeitereinsatz im Reich das aus ihr herauszuholende Optimum für Deutschland geleistet hat. Jeder jetzt —  $4\frac{1}{2}$  Jahre zu spät — erfolgende Eingriff in die Struktur der dänischen Wirtschaft und der dänischen Arbeitsordnung würde die Gesamtleistungen der dänischen Wirtschaft katastrophal

beeinträchtigen, ohne das durch den Eingriff erstrebte unmittelbare Einzelergebnis voll zu erbringen. Selbst mit einem bei der heutigen Personallage unmöglichen Aufwand deutscher Zwangs- und Aufsichtsorgane könnten nur die gleichen Produktionsergebnisse erzielt werden, die die dänische Wirtschaft zur Zeit auf freiwilliger Grundlage für deutsche Interessen erbringt. Nur wenn der eigentümliche Schwebezustand zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit, der durch die deutsche Politik gegenüber Dänemark seit 1940 geschaffen worden ist, berücksichtigt und wenn die dänische Wirtschaft weiterhin mit den eingespielten Mitteln gelenkt wird, könnten die heute relativ über den Leistungen aller anderen besetzten Gebiete liegenden dänischen Leistungen für das Reich aufrechterhalten werden. Um nach Beseitigung der Freiwilligkeit die gleichen Leistungen mit Gewalt zu erzwingen, fehlen uns jetzt und bis auf weiteres schlechthin die Kräfte. —

*Zusatz:* Eine Abschrift dieses Telegramms bitte ich, Herrn Ministerialdirektor Dr. Walter im Reichsernährungsministerium zuzuleiten.

**Dr. Best.**

*Verteiler Nr. 4:*

Nr. 1	}	an Inl. I (Arb.St.)
Nr. 1a		
Nr. 2	}	- RAM
Nr. 2a		
Nr. 3	}	- St. S.
Nr. 3a		
Nr. 3b		
Nr. 4	}	- BRAM
Nr. 4a		
Nr. 5	-	Botsch. Ritter
Nr. 6-14	-	<i>Abt. Leiter:</i>
		6) Pol. 7) Recht.
		8) Ha.Pol. 9) Kult.Pers.
		10) Presse 11) Prot. 12) Ru.
		13) Inl. I 14) Inl. II.
Nr. 15	an	Dg.Pol.
Nr. 16	-	Dg.Arb.Abt. (wenn nicht Pol.Arbt.Abt. ist)
Nr. 17	-	Sammlg. Telko

Dies ist Nr. 3.

**830.****Instruks ang. forlængelse af kontrakter med danske arbejdere.**

23. august 1944.

Berlin, den 23. Aug. 44

Diplogerma  
Kopenhagen  
Nr. 981/23. 8.

zu R 53720

Ref. VLR Rödiger  
GR Eckner

**Tel. i Z.**  
(G-Schreiber!)

Auf Drahtbericht Nr. 971 vom 17. August und im Anschluss an Schriffterlass vom 20. Juli — R 53111 —.

Durch Drahterlass Nr. 521 vom 12. Mai war gebeten worden, bei zuständigen dänischen Stellen Einverständnis zu erwirken, dass ablaufende Verträge der auf dem angegebenen Gebiet eingesetzten Arbeitskräfte bis auf weiteres verlängert und Betreuer angewiesen werden, die Arbeiter zur Vertragsverlängerung anzuhalten.

Mit Drahtbericht Nr. 869 vom 25. Mai war mitgeteilt worden, dass Dauer Arbeitsverhältnisses dänischer Arbeitskräfte in Deutschland und dessen Verlängerung nach Ablauf der Anwerbefrist geregelt ist. Daraus musste geschlossen werden, dass den durch Drahterlass Nr. 521 übermittelten Wünschen des GBA Genüge geleistet war. Es wird deshalb gebeten, den Fall der dänischen Arbeiterin Hansine Kirstine *Lang*, einer entsprechenden Regelung zuzuführen und darüber hinaus, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, alsbald mit den zuständigen dänischen Stellen ins Benehmen zu treten, um eine Regelung im Sinne des Drahterlasses Nr. 521 vom 12. Mai herbeizuführen.

Rödiger.

**831.****Indberetning fra dr. Best ang. forlængelse af kontrakter med danske arbejdere.**

30. august 1944.

FERNSCHREIBSTELLE  
DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Telegramm eingeg. von S DG Kopenhagen  
Nr. 143 30/8 20.10.

Mit G-Schreiber eingegangen.

*Betr.:* Rueckkehr daenischer Arbeitskraefte nach  
Ablauf der Vertragsfrist.

*Vorgang:* Erlass Nr. 981 R 53720 vom 23.8.1944.

*Nr. 1025 vom 30.8.1944.*

*Auswaertig Berlin.*

Mit den zustaendigen daenischen Stellen ist wiederholt ueber die Verlaengerung von Vertraegen mit daenischen Arbeitskraeften verhandelt. Die daenische Seite hat sich jedoch nie dazu entschliessen koennen, dem Antrage zuzustimmen und ihren Standpunkt

damit begründet, dass es keinem Daenen zugemutet werden koenne, sich fuer eine laengere Zeit als 6 Monate zu einer Arbeit in einem kriegfuehrenden Lande zu verpflichten. Mit Recht sieht sie in dieser Zumutung auch eine Beeintraechtigung des Werbeergebnisses, denn die deutschen Arbeitsvermittlungstellen haben ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass der Daene es ablehnt, einen Vertrag fuer eine laengere Zeit als 6 Monate einzugehen. Der Fall Hansine Kristine Lang und andere, vergl. Erlass vom 7. 8. 1944 Nr. 53411/44, bestaetigen diese Erfahrungen.

Die zwangsweise Zurueckhaltung der genannten Daenen durch die zustaendigen Arbeitsaemter fuehrt zu den in meinem Fernschreiben Nr. 947 vom 11. 8. 44 dargelegten Schwierigkeiten. Ich bitte daher nochmals, fuer die Freigabe dieser Kraefte und kuenftige Vermeidung solcher Faelle Sorge zu tragen. Dabei bemerke ich ausdruuecklich, dass gegen ein freiwilliges laengeres Verbleiben der Kraefte im Reich keine Einwendungen zu erheben sind. Alsdann ist jedoch wiederum ein befristeter Arbeitsvertrag abzuschliessen.

Dr. Best.

## 832.

### Afhøring af Alfred Jodl ved den internationale militærdomstol i Nürnberg ang. tvangsarbejde.

6. juni 1946.

.....  
*Mr. Roberts*<sup>1)</sup>: Now I want to deal with one other topic, the topic of forced labor. Did you say in your speech — will you look at your notes of your speech, Pages 38 and 39, and it is Page 298 of Document Book 7, the big one, the paragraph which begins on Page 38 in the witness' copy. It has got a frame; I think it is a piece of paper headed „38“. I wonder if you can find it for him:

„This dilemma of manpower shortage has led to the idea of making more thorough use of the manpower reserves in the territories dominated by us. Right thinking and wrong thinking are mixed up together. I believe that insofar as concerns labor, everything has been done that could be done. Where this has not yet been achieved, it appeared to be more favorable politically to refrain from measures of compulsion, and secure in turn order and economic aid. In my opinion, however, the time has now come to take steps with remorseless vigor and resolution in Denmark, Holland, France, and Belgium to compel thousands of idlers to carry out the fortification work which is more important than any other work. The necessary orders for this have already been given.“

(Document Number L-172, Exhibit Number USA-34).

Do you remember them?

*Jodl*: There is no doubt that I drafted this once.

*Mr. Roberts*: Yes?

*Jodl*: But that does not prove that I said it.

*Mr. Roberts*: But had the necessary orders been given for the civilians in the occupied territories to work on the German fortification?

*Jodl*: A compulsory labor order was issued in most countries, but I — you may not know it — I state under my oath that in Denmark and Holland, and also in Belgium, local firms, which recruited their own labor under the labor order, worked on these fortifications, and that the populations of these areas were particularly glad about this, because the stronger their coast was fortified, the more certain were they that the invasion would not take place in their neighborhood. And, of course, they were greatly interested in preventing an invasion, which they knew would destroy everything. Though it sounds incredible, the local inhabitants did work on these fortifications, some of them with the greatest enthusiasm. That is a fact.

.....  
<sup>1)</sup> Engelsk anklager.

**F.**

**MINISTERIET FOR HANDEL,  
INDUSTRI OG SØFART**

**UNDER**

**BESÆTTELSEN**

**1.**

**Danske skibe i udenlandske havne**



**(Tyske dokumenter)**

**833.****Telegram fra Renthe-Fink ang. overførelse af danske skibe til USA.**

16. april 1940.

**Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 16. April 1940 18.45 Uhr  
 Ankomst: — 17. — — 0.15 —

Nr. 330 vom 16.4. •

Auf Telegramm vom 12. Nr. 330.\*)

Zu Frage Massentransferierungen und Vercharterungen dänischer Schiffe an USA sowohl in dänischem Aussenministerium als auch bei Reederverband ernste Warnung ausgesprochen. Beide Stellen erklärten von derartigen Absichten nichts zu wissen, zusagten Nachprüfungen. Reeder ausführten dabei, dass nach ihrer Ansicht Vercharterungen einzelner Schiffe an neutrale USA aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden und nicht als gegen Deutschland gerichtet angesehen werden könnten. Wir festhielten an Standpunkt im Sinne dortiger Drahtweisung. Im übrigen scheint Frage Ankauf dänischer Schiffe durch USA zur Zeit gegenstandslos, da nach DNB-Meldung aus New York Feindbundstaaten Überführung dänischer Schiffe, die sie deutschen gleichsetzen unter USA-Flagge nicht anerkennen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 7 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an W. (Arb.St.)
- 2 - RAM
- 3 - St.S.
- 4 - BRAM
- 5 - U.St.S.Pol.
- 6 - Dir.W.
- 7 - Dg.W.

Dies ist Nr. 3

---

\*) W V 1282.

**834.****Telegram fra Renthe-Fink ang. tilbageholdelse af danske skibe i tyske havne.**

22. april 1940.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 22. April 1940 22.50 Uhr  
Ankunft, den 23. April 1940 0.30 Uhr*Nr. 373 vom 22.4.*

Schiffssachverständiger hat festgestellt, dass Massnahme Zurückhaltung dänischer Schiffe in deutschen Häfen einzelne dänische Reedereien, die Schiffe für Kohlenfahrt auf Rotterdam entsandt haben, hart treffe. Wenn Kohlenfahrt nach Rotterdam zur Zeit nicht frei ist, sollte dänischen Schiffen Rückkehr in dänische Gewässer gestattet werden.

Erbitte Drahtweisung.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 7 Stück**Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an W. (Arb. St.)
- 2 - RAM.
- 3 - St. S.
- 4 - BRAM.
- 5 - U.St.S. Pol.
- 6 - U.St.S. Recht.
- 7 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

**835.****Telegram fra Renthe-Fink ang. de danske rederes stilling til danske skibe i udenlandske havne.**

26. april 1940.

**Telegramm**Kopenhagen, den 26. April 1940  
Ankunft: den 26. April 1940 16,45 Uhr*Nr. 404 vom 26.4.**Auswärtig Berlin.*

Auf Telegramm Nr. 406 vom 22.4.

1) Dänische Gesandtschaft Tokio hat Runderlass dänischen Aussenministeriums erhalten, wonach dänische Schiffe in neutralen Häfen zu verbleiben haben und Schiffsbewegungen nur auf Weisung der dänischen Regierung erfolgen dürfen.

2) Dänischer Reederverband hat beschlossen, sich seinerseits unmittelbarer Einwirkung auf Schiffsbewegungen zu enthalten. Dies gilt auch für Reeder A. P. Moeller, der sich ausserdem bereits 9. April Verfügungsberechtigung über seine im Ausland befindlichen Schiffe zu Gunsten New Yorker Firma Isbrandtsen-Moeller begeben hat. Ob Schiffe jetzt unter dänischer oder amerikanischer Flagge laufen, ist noch ungewiss. Anheimstelle direkte Fühlungnahme unseres Generalkonsulats New York mit Isbrandtsen, der hier als englandfeindlich bekannt. Bemerke, dass New Yorker Hapag-Vertreter Ahrenkiel in guten persönlichen Beziehungen zu Isbrandtsen steht. Moeller mitteilte übrigens, dass Staatsrat Lindemann zwecks Besprechung gemeinsamer Ostasieninteressen in nächsten Tagen Kopenhagen eintreffen wird. Bitte Lindemann veranlassen, vor Begegnung mit Moeller Gesandtschaft aufzusuchen.

#### Renthefink.

*Hergestellt in 13 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an W (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St. S.
- 4 - Chef A.O.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - U. St. Pol.
- 7 - U. St. Recht
- 8 - Dir. Pers.
- 9 - Dg. Pol.
- 10 - Dir W.
- 11 - - Presse
- 12 - - Kult.
- 13 pers. Stab (Hewel).

Dies ist Nr. 3.

Kzl. Nr. 413.

## 836.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. de danske tankskibe „Chr. Holm“ og „Scandia“.**

14. februar 1941.

#### Telegramm

(offen)

Kopenhagen, den 14. Febr. 1941, 21.10 Uhr

Ankunft: — 14. — — 22.00 —

*Nr. 216 vom 14.2.*

Im Anschluss an Schriftbericht vom 12.2.41 — W Sch 3/1 C —. Dänische Gesandtschaft Washington drahtet, dass nach ihrer Feststellung Auslaufen dänischer Tankschiffe „Chr. Holm“ und „Scandia“ aus St. Thomas auf Anweisung der Amerikanischen Standard Oil erfolgte. Beide Schiffe seien von Engländern aufgebracht und W sollen nach erfolgtem F Prisenverfahren in Trinidad auf britisches Schiffsregister übertragen werden.—

Dänische Petroleumgesellschaft, der beide Schiffe gehören, über Auslaufen genannter Schiffe zur Rede gestellt, lehnt jede Kenntnis der Vorgänge, die sie erst aus Zeitungsm...

erfahren habe, ab und vermutet, dass Amerikanische Standard Oil das Recht zur Infahrtsetzung genannter Schiffe in Anspruch genommen habe, weil letztere nicht nur Agentur, sondern auch Inhaberin der Aktienmajorität dänischer Petroleumgesellschaft sei. Da beide Schiffe unter dänischer Flagge sowie in Kopenhagen einregistriert, habe ich Standpunkt vertreten, dass Anordnung amerikanischer Gesellschaft ein schwerer Übergriff gegenüber dänischem Eigentum bedeutet. Dänen, die nach erfolgter Übertragung der Schiffe durch Prisenverfahren den Einsatz beider Schiffe in der Fahrt auf England befürchten, halten ebenso wie ich Auslaufen and Aufbringen der Schiffe für abgekartetes Spiel zwischen Engländern und Amerikanischer Standard Oil. Weshalb Kapitäne die ihnen bekannte Weisung dänischer Regierung, in neutralem Hafen zu verbleiben, in diesem Falle nicht befolgt haben, ist von hier aus nicht festzustellen.

Auf mein Verlangen hat dänisches Aussenministerium dänische Petroleumgesellschaft veranlasst, von Standard Oil Rechenschaft über Vorgänge zu fordern.

#### Renthe-Fink.

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Ha. Pol. (Arb.St.)
-	2	-	R.A.M.
-	3	-	St.S.
-	4	-	Chef AO.
-	5	-	B.R.A.M.
-	6	-	Leiter Abt. Pol.
-	7	-	— — Recht.
-	8	-	— — Pers.
-	9	-	— — W.
-	10	-	— — Kult.
-	11	-	— — Presse.
-	12	-	— — Prot.
-	13	-	— — Dtschld.
-	14	-	Dg.Pol.
-	15	-	pers. Stab (Hewel)
-	16	-	Länd. Ref.

## 837.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. udenrigsministeriets cirkulæretelegram om forbud mod ifartsættelse af danske skibe i udenlandske havne.**

15. februar 1941.

#### Telegramm

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 15. Februar 1941 23,10 Uhr  
Ankunft: — 15. . — — 23,50 —

Nr. 226 v. 15.2.

Auf Telegramm vom 13. Nr. 135.\*)

Auf Grund heutiger Besprechung mit Aussenministerium wurde Zirkulartelegramm an dänische Missionen USA, Argentinien, Brasilien, Chile, Portugal vereinbart, in dem dänische Missionen angewiesen werden, den Regierungen dieser Staaten zu notifizieren,

\*) Ha Pol 671 g

dass keine Person oder Institution ausserhalb Dänemarks berechtigt ist, über Wiederinfahrtsetzung dänischer aufgelegter Tonnage zu verhandeln oder zu bestimmen. Dadurch werden Regierungsverhandlungen mit Agenturen, wie z.B. in Argentinien, äusserst erschwert wenn nicht unmöglich gemacht, ausserdem vorsorglich etwaige Kompetenzanmassung seitens dänischem Nationalrat in London auf Übernahme dänischer Schiffe zurückgewiesen, ohne Nationalrat ausdrücklich zu erwähnen, was ich für inopportun halten würde.

Lauritzen Vertreter New York Tage Nielsen erhält im Anschluss an allgemeine Weisung vom . . . . . (Gr. verst.) vorsichtshalber zusätzliche Weisung, dass sich Verbot der Verhandlung über Wiederinfahrtsetzung Lauritzen Schiffe auch auf Südamerika bezieht. Vertreter dänischer Reedereien von in Südamerika aufgelegten Schiffen erhalten nochmalige Weisung, Schiffe unter allen Umständen in neutralen Häfen zu belassen.

Dänische Missionen werden drahtlich aufgefordert, über Tatsache und Umfang etwaiger in ihrem Amtsbezirk geführten Verhandlungen telegraphisch zu berichten. Vorschläge vor Eintreffen dieser Antworten von Forderung Übertragung Agentur an andere Firma abzusehen.

Bezüglich Tankschiffe wird, wie gestern berichtet, dänische Petroleum-Gesellschaft von Standard Oil Drahtbericht über Vorgänge anfordern sowie amerikanische Gesellschaft in vollem Umfange verantwortlich halten.

Laut Meldung schwedischer Zeitung Dagens Nyheter vom 13. Februar beabsichtigt Regierung der Philippinen über Infahrtsetzung dort aufgelegter dänischer Tonnage mit Reederei Möller zu verhandeln. Habe daher ausdrücklich verlangt, dass dänischer Gesandter Washington Inhalt oben genannten Zirkulartelegramms über USA-Regierung an die Philippinen-Regierung zur Kenntnis bringt. Schriftbericht folgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück  
Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

**838.****Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om det danske råd i London.**

16. februar 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 16. Februar 1941 1.40 Uhr  
 Ankomst den 16. — — 5.30 Uhr

Nr. 227 vom 15.2.

Auf Drahterlass Nr. 130\*) vom 12. Februar und unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 226\*\*) vom 15. Februar.

Der Aussenminister sagte mir gestern, er könne an eine Ernsthaftigkeit der Nachrichten nicht glauben. In England hielten sich keine dänischen Persönlichkeiten auf, die genügend Format besitzen, um Organisationen zu bilden, die sich mit Erfolg die Ausübung von Rechten der dänischen Reeder oder der dänischen Regierung anmassen können. Insbesondere seien dänische Schiffsinteressenten mit Gewicht nicht in London, sondern nur in New York. Er habe es unter diesen Umständen für richtig gehalten, die Nachrichten in der dänischen Presse nicht zu veröffentlichen.

Möglicherweise ist mit dänischem Nationalrat voriges Jahr in London gegründeter Danish council gemeint, der sich satzungsmässig zur Aufgabe gemacht hat, Organ aller Dänen in England zu sein, das dänische Nationalgefühl zu stärken und besondere Aufgaben, die durch den Krieg entstanden sind, zu lösen. Auf meine Veranlassung hat das dänische Aussenministerium bereits im Januar dem dänischen Gesandten in London wissen lassen, dass die dänische Regierung Tätigkeit der Vereinigung missbillige und ihn zum Bericht aufgefordert. Antwort ist bisher nicht eingegangen und bei den Restriktionen, denen der dänische Gesandte in London unterworfen ist, auch kaum zu erwarten.

Die dänische Regierung wird die dänische Gesandtschaft Washington fragen, worauf angebliche aus norwegischer Quelle stammende Meldung New York World zurückzuführen ist und Weisung erteilen, zum Ausdruck zu bringen, dass nur die dänische Regierung und Reeder in Dänemark berechtigt sind, über dänische Schiffe im Ausland zu verfügen.

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 16 Stück**Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Pol VI (Arb.St.)   |
| -   | 2  | -  | R.A.M.             |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef AO.           |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.   |
| -   | 7  | -  | — — Recht.         |
| -   | 8  | -  | — — Pers.          |
| -   | 9  | -  | — — W.             |
| -   | 10 | -  | — — Kult.          |
| -   | 11 | -  | — — Presse         |
| -   | 12 | -  | — — Prot.          |
| -   | 13 | -  | — — Dtschld.       |
| -   | 14 | -  | Dg.Pol.            |
| -   | 15 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 16 | -  | Länd. Ref.         |

\*) Pol VI 146

\*\*) bei Ha Pol

**839.****Telegram fra Valparaiso ang. chilensiske forholdsregler mod danske skibe.****3. marts 1941.****Telegramm**

(geh.Ch.V.)

Valparaiso, den 3. März 1941 11.20 Uhr  
 Ankomst: — 4. — — 8.45 —

Nr. 24 vom 3.3.

Ausland IV B. Nr. 451/41 g Kdos O.K.W.

„Lotta“ gedockt.

Soeben besuchte mich Generalagent der Lauritzen-Reederei Broom (Engländer) welcher sich offensichtlich energisch für Interessen dänischer Reeder gegen chilenische Regierung einsetzt. Broom erklärte, es bestehe keinerlei Rechtsbasis für chilenische Massnahmen, jedoch sei dänischer Geschäftsträger zu schwach, um irgend etwas zu erreichen. Nur energische Vorstellungen des deutschen Botschafters versprächen Erfolg. Broom übergab mir gutes Exposé, wonach tatsächlich keine Tonnageknappheit, angegebener Grund für Beschlagnahme daher nicht stichhaltig. Werde Exposé Botschafter übergeben.

Von mir nach Haltung der britischen Regierung befragt, erklärte er, dass bisher keine Stellungnahme vorläge, meinte aber, es besteht die Absicht, Schiffe zu kapern. Chilenen beabsichtigen Schiffe innerhalb Dreimeilenzone navigieren zu lassen.

Im übrigen meinte Broom, dass mit gleichen Massnahmen gegen deutsche Schiffe in Kürze zu rechnen sei.

L (BE).

**Knierim.**

Vermerk: Durch Fernschreibstelle an  
 O.K.W.—G-Schreiber weitergegeben.  
 Tel.Ktr.4.3.41.

*Hergestellt in 2 Stück**Davon sind gegangen:*

Nr. 1 an Pol I g

- 2 - St.S.

Dies ist Nr. 2.

## 840.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hencke, ang.  
ifartsættelse af danske skibe i argentinske havne.**

11. marts 1941.

Geheim!

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 11. März 1941 17.00 Uhr

Ankunft: — 11. — — 17.20 —

Nr. 374 vom 11.3.41

Auf Drahterlass 252\*) vom 8.3.

Habe am 10.3. dänischem Aussenminister und hiesigem argentinischen Gesandten erklärt, dass Reichsregierung aus bekannten grundsätzlichen Erwägungen heraus dänisch-argentinischen Wunsch nach Infahrtsetzung in argentinischen Häfen liegenden dänischen Schiffen nach wie vor ablehnen müsse. — Aussenminister, dem ich auch Notiz hinterliess, anerkannte zwar Berechtigung unserer grundsätzlichen Haltung, ausdrückte aber gleichzeitig Bedauern über damit möglicherweise verbundene ungünstige Rückwirkungen für dänische Reedereien. In ähnlicher Weise äusserte sich argentinischer Gesandter. — Erforderliche Weisung dänischen Aussenministeriums an seine Vertretung in Argentinien ist veranlasst.

**Hencke.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                    |
|-----|----|----|--------------------|
| Nr. | 1  | an | Recht (Arb.St.)    |
| -   | 2  | -  | R.A.M.             |
| -   | 3  | -  | St.S.              |
| -   | 4  | -  | Chef A.O.          |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol.   |
| -   | 7  | -  | — — Recht.         |
| -   | 8  | -  | — — Pers.          |
| -   | 9  | -  | — — W.             |
| -   | 10 | -  | — — Kult.          |
| -   | 11 | -  | — — Presse.        |
| -   | 12 | -  | — — Prot.          |
| -   | 13 | -  | — — Dtschld.       |
| -   | 14 | -  | Dg.Pol.            |
| -   | 15 | -  | pers. Stab (Hewel) |
| -   | 16 | -  | Länd.Ref.          |

\*) R 83231 I

## 841.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hencke, ang.  
dansk forhåndsprotest i Washington mod chartring af danske skibe.**

18. marts 1941.

Geheim!

**Telegramm**

(offen)

LT MDKP, den 18. März 1941 20.55 Uhr  
Ankunft: — 18. — — 22.00 —

Nr. 414 vom 18.3.

Auf Drahterlass Nr. 271 vom 13.3.\*)

Dänisches Aussenministerium anwies heute telegrafisch dänischen Gesandten in Washington, amerikanischer Regierung unter Hinweis auf frühere Demarchen mitzuteilen, dass dänische Regierung im voraus gegen jede wie auch immer geartete zwangsweise Charterung dänischer Schiffe entschieden protestieren müsse. Gleichzeitig wurde Gesandter beauftragt, darauf hinzuweisen, dass jegliche Art von Requisitionen in absoluten Widerspruch gegen allgemein anerkanntes Völkerrecht stünde. Schliesslich wird Gesandter ersucht, Aufmerksamkeit amerikanischer Regierung erneut darauf zu lenken, dass Vorschläge auf Charterung oder jegliche andere Art von Übertragung, die von privaten dänischen Kreisen in U.S.A. vorgebracht sein sollten, (dänisches Schifffahrtskomitee u.a.) von dänischer Regierung nicht anerkannt würden und im Widerspruch zu ihren Interessen stünden.

Ergänzender Drahtbericht bleibt vorbehalten, sobald von dänischen Gesandten angeforderte telegrafische Berichterstattung vorliegt.

**Hencke.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha. Pol.
- 7 - — — Presse.
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg. Ha. Pol.
- 10 - Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Ha Pol 1291/41 g

## 842.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hencke,  
ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om ifartsættelse af danske  
skibe i udenlandske havne.**

22. marts 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(offen)

A MDHK, den 22. März 1941 0.15 Uhr  
Ankunft — — — — 12.00 Uhr

Nr. 441 vom 21.3.

*Auswärtig Berlin*

Auf Drahterlass 304\*) vom 19.3.

Habe am 20.3. dänischem Aussenminister unter Hinweis auf seine Unterstützung des argentinischen Wunsches auf Infahrtsetzung dänischer Schiffe und in Zusammenhang mit unserer Forderung nach Erlass Gesetzes gegen unbefugte Infahrtsetzung dänischer Schiffe — auseinandergesetzt, dass nur aufliegende Schiffe dänischen Interessen wirklich dienen und daher dänischen Wünschen entsprechen können. Dänische Regierung müsse darauf achten, dass im Auslande keinesfalls dänische Wünsche auf Infahrtsetzung stillgelegter Tonnage unterstellt werden können. Jede solche Unterstellung sei geeignet, amerikanische Übergriffe mindestens psychologisch zu erleichtern und Wirkung geplanten Gesetzes zu kompromittieren. Aussenminister zusagte dafür Sorge tragen zu wollen, dass diesem Standpunkt Rechnung getragen wird.

**Hencke.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.) .
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse.
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

\*) Ha Pol 1429 g

## 843.

**Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hencke, ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om lov vedr. danske skibe i udenlandske havne.**

22. marts 1941.

Geheim!

**Telegramm**

(offen)

MDHK, den 22. März 1941 0.15 Uhr  
Ankunft: — 22. — — 10.55 —

Nr. 442 vom 21.3.41.

Auf Schrifterlass H Pol elf 211 G vom 13./3. 41. —

Habe in Ausführung hier eingegangenen Erlasses dänischem Aussenminister Forderung nach Erlass Gesetzes oder Verordnung gegen Verkauf, Vercharterung und Infahrtsetzung im Ausland aufgelegter dänischer Schiffe mündlich und schriftlich übermittelt. Dabei habe ich Ausführungen Erlasses nahezu wörtlich verwertet und nachdrücklich verlangt, dass mir mit innerhalb kürzester Frist Gesetzentwurf auf Grund dortseits gewünschter vier Paragraphen vorgelegt wird. — Ferner wurde Aussenminister die unter 2 Erlasses angeführte Erklärung Reichsregierung über Haftbarmachung dänischer Reedereien für im Ausland beschlagnahmte oder in Fahrt gesetzte Schiffe mitgeteilt. Ich habe Herrn von Scavenius ersucht, den dänischen Reedern die deutsche Erklärung unverzüglich und mit Nachdruck zur Kenntnis zu bringen, sowie sie wissen zu lassen, dass Reichsregierung alles tun werde, um beschlagnahmte und in Fahrt gesetzte Schiffe in deutsche Hände zu bringen. — Aussenminister zusagte, Kabinett sofort mit Angelegenheit befassen und sich für Erlass geforderten Gesetzes oder Verordnung einsetzen zu wollen. — Nach Entgegennahme meiner Erklärungen äusserte Herr von Scavenius als persönliche Bemerkung folgendes: Er fürchte, dass nach Erlass Gesetzes amerikanische Regierung rücksichtslos zu Beschlagnahme dänischer Schiffe schreiten werde, was direkten Einsatz in die Wirtschaftskriegsführung gegen Deutschland zur Folge haben könne. Bisher hätten immer noch Rücksichten auf Privatinteressen dänischer Reeder sowie persönliche Bindungen Amerikaner von direkten Zwangsmassnahmen zurückgehalten. Bei Duldung von Verhandlungen wäre auch Möglichkeit offen gehalten, erwartete bedingungslose Beschlagnahme in eine den Interessen Deutschlands weniger abträgliche Form umzuwandeln, wie z.B. freiwillige Vercharterung in neutraler Fahrt. — Ich erwiderte Aussenminister, dass die Reichsregierung den Fragenkomplex eingehend geprüft hätte, und nur eine kompromisslose Lösung in Frage kommen könne. Ich müsste daher auf der sofortigen Erfüllung unserer Forderungen bestehen. — Herr von Scavenius wiederholte zum Schluss seine Zusicherung, sich für die erforderlichen Massnahmen unverzüglich einsetzen zu wollen und betonte erneut, dass seine Bemerkung rein persönlicher Art seien. — Im Einverständnis mit Gesandten Leitner wird einstweilen von einer deutscherseits zu erfolgenden Anberaumung einer Besprechung mit den beteiligten Reedern abgesehen, vielmehr die Übermittlung der Erklärung der Reichsregierung an die Reeder der dänischen Regierung überlassen. Dagegen ist beabsichtigt, den Reedern in Einzelbesprechungen von dem Standpunkt der Reichsregierung Kenntnis zu geben. Nach eingehender Prüfung scheint angesichts hiesiger Verhältnisse dieses Verfahren zur Erreichung des angestrebten Zieles zweckmässiger.

**Hencke.**

*Hergestellt in 10 Stück*  
*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol (Arb.St.)
  - 2 - R.A.M.
  - 3 - St.S.
  - 4 - B.R.A.M.
  - 5 - Leiter Abt. Pol.
  - 6 - — — Ha.Pol.
  - 7 - — — Presse.
  - 8 - — — Pers.
  - 9 - Dg.Ha Pol.
  - 10 - Dg.Pol.
- Dies ist Nr. 3.

## 844.

### Telegram fra den kommitterede for udenrigspolitiske spørgsmål, Hencke, ang. det tyske krav om lov vedr. danske skibe i udenlandske havne.

28. marts 1941.

#### Telegramm (Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 28. März 1941 8.35 Uhr  
 Ankunft: — 28. — 1941 9.30 —

*Nr. 473 vom 26.3.1941.*

An 442.\*)

Habe mich in letzten Tagen bei dänischem Aussenminister wiederholt nach Stand der Vorarbeiten zum Erlass von uns geforderten Gesetzes, betreffend Stilllegung dänischer Tonnage im Ausland, erkundigt. Scavenius teilte mit, dass das Aussenministerium täglich in Verhandlungen mit zuständigen inneren Ressorts und Reedern stehe. Regierung und Reeder glaubten, auf Grund eingehender Beratungen, durch positive neue Vorschläge gleiches Resultat erzielen zu können, wie durch vorgeschlagenes Gesetz, das ihrer Meinung nach gefährliche Folgen haben kann, erreicht wird.

Schwerste Bedenken beständen besonders gegen die von uns geforderten Strafbestimmungen, die dänisches Recht nicht kenne und bei deren Erlass niemand an die Initiative der dänischen Regierung glauben werde. Gesetz sei vielmehr geeignet, im Auslande verbreitete Meinung über nicht mehr vorhandene Souveränität Dänemarks zu erhärten. Scavenius empfahl, dass Schifffahrtsachverständige wegen Besprechung Einzelheiten an gemeinsamer Sitzung mit Reedern im Aussenministerium teilnehmen.

Diese Sitzung fand am 26. März statt. Die Reeder zeigten starke Erregung wegen deutscher Erklärung bezüglich künftiger Haftbarmachung für überseeische Beschlagnahmen dänischer Schiffe. Sie nahmen für sich Verdienst in Anspruch, durch loyale Haltung uns gegenüber erreicht zu haben, dass bisher Beschlagnahmen in mässigen Grenzen blieben. Von geplantem Gesetz befürchteten sie sofortige Reaktion Amerikaner sowohl zum Schaden deutscher als auch dänischer Interessen durch bedingungslose Beschlagnahme. Rückwirkungen in Dänemark würden derart sein, dass bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit dänischer Reeder mit deutschen Stellen auf freundschaftlicher Basis,

\*) bei Ha Pol

insbesondere im Ostseeraum, gestört würden. Ernste Frage bedeute auch Schicksal der in Amerika befindlichen dänischen Besatzungen, die man schon wegen Eindrucks auf übrige dänische Seeleute, nicht ihrem Schicksal überlassen könne, hierüber müsse bestimmte Regelung getroffen werden.

Reeder erklärten, dass sie bereit seien, jede von uns geforderte persönliche Garantie für restlose Erfüllung deutscher Wünsche zu übernehmen, baten jedoch dringend, auf Erlass Gesetzes nicht zu bestehen. Abschliessend baten sie Herrn Duckwitz, ihre Bedenken und Anregungen dem Auswärtigen Amt vorzutragen und dorthin auch Führer dänischer Reeder, Direktor Körbing, zu unmittelbaren Besprechungen entsenden zu dürfen. Aussenminister von Scavenius befürwortete von sich aus dringend diesen Wunsch.

Deutscherseits wurde zum Fragenkomplex wie folgt, Stellung genommen:

Duckwitz hat Reedern erwidert, dass er über Verlauf Sitzung berichterstaten und neue Vorschläge dänischer Reeder vortragen werde, aber keinerlei Zusage dahingehend machen könne, dass Änderung in grundsätzlicher Haltung der Reichsregierung zu erwarten sei.

Meinerseits habe ich Aussenminister erklärt, dass ich mir von Aktion, die von Reedern erwünscht und von ihm befürwortet werde, wenig Erfolg verspreche. Ich bäte ihn daher dringend, in Vorarbeiten für Fertigstellung Gesetzentwurfes keine Verzögerung eintreten zu lassen. Völlig indiskutabel für uns sei Frage der Belassung dänischer Besatzungen an Bord dänischer Schiffe, weil dadurch Infahrtsetzung stark erleichtert würde. Ich wiederholte nachdrücklich, dass Fragenkomplex eingehend in Berlin geprüft worden sei und als Ergebnis deutsche Forderung auf Erlass Gesetzes anzusehen sei. Scavenius liess erkennen, dass sich Dänische Regierung deutschem Druck fügen müsse. Er bäte jedoch, seine Stellung gegenüber Reedern auch für künftige Fragen dadurch zu erleichtern, dass das Auswärtige Amt dänische Wünsche wenigstens noch einmal anhöre. Persönlich glaube er, dass Bereitwilligkeit Reeder zur Übernahme konkreter Verpflichtungen durch persönliche Haftbarmachung zweckmässigeren Weg bedeute als Erlass Gesetzes mit unvermeidlich zu erwartenden Rückwirkungen. Meinen Wunsch, in den Vorarbeiten für Gesetzentwurf keine Verzögerung eintreten zu lassen, werde er befolgen.

Ich verblieb bei meinem Standpunkt und sagte lediglich zu, Auswärtigem Amt über unsere Unterhaltung zu berichten.

Empfehle, unter Bezugnahme auf Telefongespräch mit Gesandten Leitner, Herrn Duckwitz zu persönlichem Vortrag nach dort kommen zu lassen. Weiterführung Arbeiten der dänischen Regierung an Gesetzentwurf bleibt von Reise Duckwitz unberührt. Drahtanweisung erbeten.

**Hencke.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Ha Pol (Arb.St.)
-	2	-	R.A.M.
-	3	-	St.S.
-	4	-	B.R.A.M.
-	5	-	Leiter Abt. Pol
-	6	-	— — Ha.Pol.
-	7	-	— — Presse
-	8	-	— — Pers.
-	9	-	Dg.Ha.Pol.
-	10	-	Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 845.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. instruks til gesandt Kauffmann om protest mod USAs forholdsregler mod danske skibe.**

3. april 1941.

Geheim!

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 3. April 1941 10.10 Uhr  
Ankunft den - - - 14.30 Uhr

Nr. 499 v. 3.4.

*Auswärtig Berlin.*

Dänischer Gesandter Washington berichtete dänischem Aussenministerium: Amerikanische Massnahme gegen dänische Tonnage sei von Beschlagnahme, die früher oder später mit Bestimmtheit erfolgen werde, zu unterscheiden. Von Protest müsse abgeraten werden. Ein solcher sei überflüssig und gegen Interessen dänischer Reeder und Besatzungen, da hierdurch jene amerikanischen Tendenzen verstärkt würden, die Gleichstellung dänischer mit deutscher und italienischer Tonnage fordern. Dänisches Aussenministerium erteilte 1. ds. Mts. dänischem Gesandten Washington Weisung, ungeachtet obiger Argumente mittels Note gegen in USA. und Philippinen unternommene Massnahme zu protestieren. Erklärung Deutscher Botschaft Washington, dass Deutschland nur für sich selbst und nicht auch für souveränes Dänemark protestieren könne, hat hier stark befriedigt und wird als geschickter Schachzug betrachtet.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 16 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - Chef AO.
- 5 - B.R.A.M.
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Recht
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Ha Pol.
- 10 - — — Kult.
- 11 - — — Presse
- 12 - — — Prot.
- 13 - — — Dtschld.
- 14 - Dg.Pol.
- 15 - pers. Stab (Hewel)
- 16 - Länd.Ref.

Dies ist Nr. 3.

## 846.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. instruks til gesandt Kauffmann i anledning af udtalelse af præsident Roosevelt vedr. danske skibe.**

9. april 1941.

**Telegramm**  
(Offen)

LT MDKP, den 9. April 1941 20.00 Uhr  
Ankunft, den 9. April 1941 22.25 Uhr

*Nr. 531 vom 9.4.*

Unter Bezugnahme auf heutigen telefonischen Anruf bei Gesandten Leitner und VLR Bisse.

Dänisches Aussenministerium sandte heute auf Grund soeben stattgefundener Besprechung, deren Inhalt mir mit heute telefonisch durchgegebenen Drahtmeldungen aus Washington bildeten, folgende Drahtweisung an dänischen Gesandten in Washington: „Infolge Pressenachrichten erklärte der Præsident auf der Pressekonferenz am 8.4., dass der dänische Gesandte sein Einverständnis zu dem Ankauf der in amerikanischen Häfen aufgelegten dänischen Schiffe gegeben habe, und dass diese bar bezahlt werden würden. Gehe davon aus, dass Telegramm irreführend, bitte Sie aber, ausführlich über den Inhalt Ihrer Gespräche im Weissen Haus zu telegrafieren, insbesondere, welche Erklärungen Sie abgegeben haben, sowie über Inhalt und Charakter des betreffenden Gesetzesvorschlags, der in den Telegrammen erwähnt wird, und über die Äusserungen in der oben erwähnten Pressekonferenz. Richte von neuem Ihre Aufmerksamkeit darauf, dass die Schiffe in Übereinstimmung mit dänischer Gesetzgebung nicht verkauft oder verchartert werden können, ohne die Zustimmung der dänischen Regierung, mit der nicht zu rechnen ist. Auch die Reeder widersetzen sich jedem Verkauf oder Vercharterung, und die Gesandtschaft wird gebeten, den Standpunkt der Regierung und der Reeder gegenüber den dortigen Agenten der dänischen Reedereien zu vertreten. Sofern irgendeine Bemerkung von der Gesandtschaft gemacht sein sollte, die man dahingehend auslegen könnte, als ob sie die Bereitwilligkeit auf dänischer Seite zum Ausdruck bringt, die dänischen Schiffe zu überlassen, wird die Gesandtschaft gebeten, unverzüglich die notwendigen Erklärungen abzugeben, um einen solchen Eindruck zu beseitigen.“

Nach Eingang Drahtantwort Washington erfolgt weiterer Bericht.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha Pol. (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 5.

## 847.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. instruks til gesandt Kauffmann om henvendelse til den amerikanske regering om ifartsættelse af danske skibe.**

10. april 1941.

Geheim!

**Telegramm**  
(offen)

Kopenhagen, den 10. April 1941 0.05 Uhr  
Ankunft: — 10. — — 3.45 —

Nr. 535 v. 9.4.41. — CITO.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 531\*) v. 9.4.41.

Dän. Regierung hat über die heute bereits ergangene und mit Vortelegramm gemeldete Weisung hinaus Dän. Gesandten Washington strikten Auftrag gegeben, Note zu überreichen, in der USA-Regierung eindeutig notifiziert wird, dass dän. Schiffe nicht in Fahrt gesetzt werden dürfen, und dass jeder Versuch amerikanischer Regierung in dieser Richtung als Völkerrechtsbruch angesehen werden müsste.

Drahtweisung an Dän. Gesandten hat folgenden Wortlaut: „Im Anschluss an Vortelegramm. Sie sind beauftragt, unverzüglich in einer Note von neuem gegenüber der amerikanischen Regierung ausdrücklich festzustellen,

- 1) dass es auf Grund bestehender dän. gesetzlicher Bestimmungen den Reedern verboten ist, ohne Einverständnis der Regierung Schiffe zu verkaufen oder zu verchartern,
- 2) dass mit dem Einverständnis der Regierung zum Verkauf oder zur Vercharterung der in USA aufgelegten Schiffe nicht gerechnet werden kann,
- 3) dass die Reeder selbst nicht wünschen, ihre Schiffe zu verchartern oder zu verkaufen, sondern dass diese in amerikanischen Häfen aufgelegt bleiben.

Sie werden angewiesen hinzuzufügen, dass die dän. Regierung davon ausgeht, dass sich die amerikanische Regierung über diesen dänischerseits eingenommenen völlig eindeutigen Standpunkt nicht hinwegsetzen wird. Gleichzeitig werden Sie angewiesen, dabei von neuem zu unterstreichen, dass die dän. Regierung von vornherein schärfsten Protest gegen einen wie auch immer gearteten Schritt von seiten der amerikanischen Regierung einlegen muss, der entgegen dem Völkerrecht eine Übertragung zu Eigentum oder zum Gebrauch von dän. Schiffen zum Ziele hat.

Drahtbericht über Abgabe der Note erbeten.“

Entsprechende Presseverlautbarung dän. Aussenministeriums wird morgen früh in dän. Presse erscheinen. Wortlaut Presseveröffentlichung folgt.

Ich habe dän. Regierung keinen Zweifel gelassen, dass wir Abberufung Kauffmanns verlangen werden, wenn sich herausstellen sollte, dass er Standpunkt dän. Regierung und Reeder nicht eindeutig und mit vollem Nachdruck vertreten hat.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück.*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |   |                |      |             |
|-----|----|---|----------------|------|-------------|
| Nr. | 1  | - | H <sub>3</sub> | Pol. | (Arb.St.)   |
| -   | 2  | - | R.A.M.         |      |             |
| -   | 3  | - | St.S.          |      |             |
| -   | 4  | - | B.R.A.M.       |      |             |
| -   | 5  | - | Leiter         | Abt. | Pol.        |
| -   | 6  | - | —              | —    | Ha. Pol.    |
| -   | 7  | - | —              | —    | Presse      |
| -   | 8  | - | —              | —    | Pers.       |
| -   | 9  | - | —              | —    | Dg. Ha Pol. |
| -   | 10 | - | —              | —    | Dg. Pol.    |

Dies ist Nr. 3.

\*) Ha Pol

**848.****Telegram fra Renthe-Fink ang. dansk regeringserklæring i anledning af gesandt Kauffmanns overenskomst med den amerikanske regering om danske skibe.**

10. april 1941.

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 10. April 1941 9.15 Uhr  
Ankunft: — 10. — — 9.45 —Nr. 536 vom 10.4.41. *CITISSIME!**Auswärtig Berlin.*

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 535 vom 9.4.41.

Über Schritt Dänischen Gesandten Washington wegen dänischer Schiffe erschien in heutiger Morgenpresse folgende Verlautbarung: „Das Aussenministerium teilt Mittwoch abend mit: Aus Anlass der wiederholten Gerüchte, dass die Regierung der Vereinigten Staaten die Absicht haben sollte, die in amerikanischen Häfen aufgelegten dänischen Schiffe in der einen oder anderen Form zu übernehmen, hat die dänische Regierung den Dänischen Gesandten in Washington angewiesen, gegenüber der amerikanischen Regierung festzustellen, dass es nach dänischem Gesetz den Reedern verboten ist, ohne Einverständnis der Regierung Schiffe unter dänischer Flagge zu verkaufen oder zu verchartern, dass mit dem Einverständnis der Regierung zum Verkauf oder zur Vercharterung der in den Vereinigten Staaten aufgelegten Schiffe nicht gerechnet werden kann und dass die Reeder selbst nicht wünschen, Schiffe zu verchartern oder zu verkaufen, sondern wünschen, dass diese in den amerikanischen Häfen aufgelegt bleiben. Der Dänische Gesandte wird hinzufügen, dass die dänische Regierung davon ausgeht, dass sich die amerikanische Regierung über diesen dänischerseits eingenommenen, völlig eindeutigen Standpunkt nicht hinweg setzen wird. Weiter wird der Gesandte erklären, dass die dänische Regierung von vornherein scharfsten Protest gegen einen wie auch immer gearteten Schritt von seiten der amerikanischen Regierung einlegen muss, der entgegen dem Völkerrecht eine Übernahme zu Eigentum oder zum Gebrauch von dänischen Schiffen zum Ziele hat.“

**Renthe-Fink.***Hergestellt in 16 Stück**Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |                  |           |
|-----|----|----|------------------|-----------|
| Nr. | 1  | an | Ha.Pol.          | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.           |           |
| -   | 3  | -  | St.S.            |           |
| -   | 4  | -  | Chef AO.         |           |
| -   | 5  | -  | B.R.A.M.         |           |
| -   | 6  | -  | Leiter Abt. Pol. |           |
| -   | 7  | -  | —                | Recht.    |
| -   | 8  | -  | —                | Pers.     |
| -   | 9  | -  | —                | Ha.Pol.   |
| -   | 10 | -  | —                | Kult.     |
| -   | 11 | -  | —                | Presse    |
| -   | 12 | -  | —                | Prot.     |
| -   | 13 | -  | —                | Dtschld.  |
| -   | 14 | -  | Dg.Pol.          |           |
| -   | 15 | -  | pers. Stab       | (Hewel)   |
| -   | 16 | -  | Länd.Ref.        |           |

Dies ist Nr. 3.

**849.****Telegram fra Renthe-Fink ang. forhandling med den danske regering og skibsrederne om lov vedr. danske søfolk i fremmede havne.**

11. april 1941.

**Geheim!****Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 11. April 1941 23.30 Uhr  
Ankunft: — 12. — — 00.05 —

Nr. 544 vom 11.4.41.

Auf Erlass vom 10. April Ha Pol 11 299 g. —

Heute wurde mit dänischer Regierung und Reedern Gesetzentwurf, der Anordnen dänischer Seeleute auf Schiffen fremder Nationalität unter Strafe stellt, durchgesprochen. Hierin wurde Verbot Verkaufs oder Vercharterung dänischer Schiffe nicht aufgenommen, da gesetzliche Bestimmungen hierüber bereits vorhanden. Gesetzentwurf wird nunmehr von zuständigen dänischen Ministerien ressortmässig geprüft. Auf Beschleunigung ist gedrängt worden.

Um Fahrt dänischer Seeleute auf stillgelegten dänischen und auf nichtdänischen Schiffen zu verhindern, wurde im Einzelnen unter Hinweis auf die im obenbezeichneten Erlass angeführten Punkte folgendes klargelegt:

*Zu 1):* Besatzungen in Chile beschlagnahmter Schiffe haben, wie bereits gemeldet, durch dänische Mission und Agenten unter dem 3.4 Order erhalten, vorläufig an Bord zu verbleiben, jedoch vor Infahrtsetzung Schiffe zu verlassen.

*Zu 2):* Dänisches Konsulat Curaçao wird angewiesen, Kapitänen und Besatzungen der unter englischer Flagge fahrenden dänischen Tanker beim Anlaufen der Häfen Aruba oder Curaçao Order der Reederei mitzuteilen, Schiffe sofort zu verlassen. Andere Massnahmen zur Zeit nicht möglich, da Aufenthaltsort der Schiffe unbekannt.

*Zu 3):* Es ist, wie bereits berichtet, vorsorglich von Regierung und Reedern im Rahmen des ihnen Möglichen alles veranlasst worden, um Beschlagnahme dänischer Schiffe in USA und anderen amerikanischen Ländern zu verhindern.

*Zu 4) und 5):* Jeder Kapitän einzelner Schiffe sowie Agenten betroffener Reedereien erhalten zu gegebener Zeit Drahtweisung von Reedereien, dass Kapitäne und Mannschaften vor Infahrtsetzung ihrer Schiffe diese zu verlassen haben und alsdann für Rechnung des Staates unterhalten und heimgeschafft werden. Es wird ihnen untersagt, ohne Genehmigung der Reedereien neue Heuer anzunehmen. Gleichzeitig werden dänische Konsulate von Regierung angewiesen, Mannschaften der in ihrem Amtsbereich liegenden Schiffe amtlich zu unterstützen und für Heimschaffung Sorge zu tragen.

*Zu 6):* Dänischerseits wurde dringend gebeten, von Strafandrohung im Falle von Zuwiderhandlungen zunächst abzusehen, um nicht Erfolg der unter Ziffer 4) und 5) erwähnten Weisungen von vornherein zu gefährden. Sollten unter 4) und 5) erwähnte Massnahmen nicht ausreichen, bleiben weitergehende Massnahmen immer noch möglich. Um vorzeitige Gegenmassnahmen anderer Staaten zu verhüten, erscheint Zeitpunkt für Aussendung obengenannter Weisungen noch nicht gekommen, jedoch ist in Zusammenarbeit mit Regierung und Reedern alles vorbereitet, um Weisungen in kürzester Frist herausgehen zu lassen.

In Übereinstimmung mit den von ihnen in Berlin gegebenen Versicherungen erklärten dänische Reeder nochmals, alles ihnen Mögliche zu tun, um von uns gewünschtes Ziel, das auch das ihrige sei, zu erreichen, ohne dass Veröffentlichung vorgeschlagenen Gesetzes mit allen zu erwartenden nachteiligen Folgen nötig wird.

Ausführlicher Schriftbericht folgt.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |          |           |
|-----|----|----|----------|-----------|
| Nr. | 1  | an | HaPol    | (Arb.St.) |
| -   | 2  | -  | R.A.M.   |           |
| -   | 3  | -  | St.S.    |           |
| -   | 4  | -  | B.R.A.M. |           |
| -   | 5  | -  | Leiter   | Abt. Pol. |
| -   | 6  | -  | —        | — HaPol.  |
| -   | 7  | -  | —        | — Presse  |
| -   | 8  | -  | —        | — Pers.   |
| -   | 9  | -  | Dg.      | Ha. Pol.  |
| -   | 10 | -  | Dg.      | Pol.      |

Dies ist Nr. 3.

## 850.

### Notits af understatssekretær E. Woermann ang. den danske regerings forholdsregler i anledning af Grønlandstraktaten.

11. april 1941.

*U.St.S.Pol.Nr. 296.*

*Berlin, den 11. April 1941.*

Gesandter von *Renthe-Fink* teilt in der Grönland-Angelegenheit 13 Uhr 15 auf Grund seiner Besprechungen mit dem Dänischen Aussenminister telefonisch Folgendes mit:

1. Die Dänische Regierung wird den Gesandten von Kauffmann abberufen. Da hierzu die Zustimmung des Königs erforderlich ist, wird die Abberufung voraussichtlich erst morgen erfolgen.

2. Der Dänische Aussenminister wird morgen den Amerikanischen Geschäftsträger zu sich bestellen und ihm eine Note überreichen. In der Note wird der Gesandte von Kauffmann desavouiert. Es wird seine Abberufung mitgeteilt. Die von ihm abgeschlossene Vereinbarung wird als nicht bindend erklärt und es wird gegen das amerikanische Vorgehen Protest eingelegt.

3. Eine Presseveröffentlichung wird morgen in Kopenhagen erfolgen und zwar voraussichtlich auch dann, wenn die Zustimmung des Königs formell noch nicht vorliegen sollte.

4. Gesandter von *Renthe-Fink* betreibt darüber hinaus, dass der Gesandte von Kauffmann ausgebürgert und sein Vermögen konfisziert wird.

5. In der Angelegenheit der in amerikanischen Häfen aufgelegten dänischen Schiffe betreibt Ges. von *Renthe-Fink* ausser dem bereits Veranlassten ein Gesetz, wodurch die

dänischen Seeleute, die auf diesen Schiffen Dienst nehmen, ausgebürgert werden und ihr Vermögen konfisziert wird.

Ein Telegramm von Herrn von Renthe-Fink folgt.

Botschaft Washington ist informiert und zur Berichterstattung aufgefordert worden.

gez. **Woermann.**

R.A.M.  
St.S.  
Botsch. Ritter  
Dir. Ha Pol.  
Dg. Pol.  
Pol. VI  
Pol. I M  
Abt. P

## 851.

### Instruks fra rigsudenrigsminister v. Ribbentrop ang. krav til den danske regering i anledning af Grønlandstraktaten.

12. april 1941.

*Nur als Verschlussache zu behandeln.*

#### Telegramm (offen)

Sonderzug Nr. 1001, 12.4.1941 02.00 Uhr  
Ankunft: 12.4.1941 02.50 —

*Fernschreiben an Ministerbüro Berlin.*

Bitte sofort nachstehende Weisung des Herrn Reichsaussenministers an Gesandtschaft Kopenhagen durchgeben:

Gesandter von Renthe-Fink soll sofort verlangen:

1) Eine formelle Erklärung der dänischen Regierung an ihn, ob der König, auf den sich der Gesandte von Kauffmann beruft, oder irgendein Mitglied der dänischen Regierung von dem Abkommen des Gesandten v. Kauffmann mit der amerikanischen Regierung vor dessen Veröffentlichung irgendetwas gewusst haben.

2) Sofortige Überreichung einer Note an den amerikanischen Geschäftsträger in Kopenhagen, in der der Gesandte v. Kauffmann ausdrücklich desavouiert, seine Abberufung mitgeteilt, die abgeschlossene Vereinbarung als nicht bindend erklärt und gegen das amerikanische Vorgehen Protest eingelegt wird. Text der Note uns nachträglich mitteilen.

3) Sofortige Durchführung der Abberufung des Gesandten v. Kauffmann durch den König von Dänemark.

4) Presseveröffentlichung der dänischen Regierung, die klar besagt, dass der Gesandte v. Kauffmann gegen den Willen des dänischen Königs und der dänischen Regierung und ohne Vollmacht gehandelt hat, dass seine Abberufung erfolgt ist und dass die dänische Regierung die abgeschlossenen Vereinbarungen als nicht bindend erklärt und gegen das amerikanische Vorgehen Protest eingelegt hat. Wortlaut dieser Presseveröffentlichung ist sofort, d.h. am 12.4. an uns durchzugeben, und bedarf unserer Zustimmung.

5) Ausbürgerung und Konfiszierung des Vermögens des Gesandten v. Kauffmann ist von dänischer Regierung unverzüglich durchzuführen.

6) Unverzüglicher Erlass eines Gesetzes, durch das die dänischen Seeleute, die auf den in amerikanischen Häfen aufgelegten dänischen Schiffen Dienst nehmen, mit Ausbürgerung und Konfiszierung ihres Vermögens bestraft werden.

Ferner soll Gesandter v. Renthe-Fink sofort klarstellen, ob Kauffmann irgendeine Vollmacht betreffend Grönland besessen hat, auf die er sich bei seinem Vorgehen berufen kann.

Des weiteren ist sofort zu melden, wer jetzt als Vertreter des Gesandten Hencke im dänischen Aussenministerium fungiert und ob sichergestellt ist, dass er die ausgehenden Instruktionen an die dänischen Missionen vorher sieht und dass von dänischer Regierung keine Ziffertelegramme herausgehen, die wir nicht kennen.

Schluss der Weisung.

**Rintelen.**

*Randvermerk:*

Unter Nr. 408 nach  
Kopenhagen weitergeleitet.  
Tel.Ktr. 12.4.41

Chef AO  
U.St.S.Pol.  
U.St.S.R.  
Botsch.Ritter  
Leiter Abt.Pers.  
— — W.  
— — Kult.  
— — Presse  
— — Dtschld.

Chef Prot.  
Dg.Pol.  
Arb.-Expl. bei Pol.VI

## 852.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. de danske rederes ordrer til deres besætninger i USA.

15. april 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 15. April 1941 22.00 Uhr  
Ankunft, den 15. April 1941 23.10 Uhr

Nr. 557 vom 15.4.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 544\*) vom 11.4.41 und unter Bezugnahme auf heutiges Telefongespräch mit V.L.R. Bisse.

Vorarbeiten hiesiger Reeder zur Abberufung Besatzungen dänischer in USA liegender Schiffe durchgeführt. Zeitpunkt der Abberufung dürfte von amerikanischen Plänen der

\*) bei Ha. Pol.

Infahrtsetzung dänischer Schiffe abhängen, da Abberufung wohl am besten möglichst unmittelbar vorher erfolgen sollte. Erbitten daher Unterrichtung Botschaft Washington über hier vorliegende Pläne, um unsere sofortige Unterrichtung zu gewährleisten, wenn Botschaft Washington geeigneten Zeitpunkt der Abberufung dänischer Besatzungen für gekommen ansieht. Es wäre auch von Interesse zu wissen, ob Botschaft Washington mit unserer Absicht übereinstimmt, Abberufung der Besatzungen erst unmittelbar vor Infahrtsetzung vorzunehmen oder ob Meinung Washington, dass Abberufungstelegramme schon jetzt abzuschicken sind.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- |     |    |    |              |            |
|-----|----|----|--------------|------------|
| Nr. | 1  | an | Ha. Pol.     | (Arb. St.) |
| -   | 2  | -  | R. A. M.     |            |
| -   | 3  | -  | St. S.       |            |
| -   | 4  | -  | B. R. A. M.  |            |
| -   | 5  | -  | Leiter Abt.  | Pol.       |
| -   | 6  | -  | —            | — Ha. Pol. |
| -   | 7  | -  | —            | — Presse   |
| -   | 8  | -  | —            | — Pers.    |
| -   | 9  | -  | Dg. Ha. Pol. |            |
| -   | 10 | -  | Dg. Pol.     |            |

Dies ist Nr. 3.

**853.**

**Telegram fra Renthe-Fink ang. redegørelse fra gesandt Kauffmann.**

15. april 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(offen)

Kopenhagen, den 15. April 1941 22.00 Uhr

Ankunft: — 15. — — 23.10 —

*Nr. 558 vom 16.4.41.*

Auf Anfrage dänischen Aussenministeriums, inwieweit Pressemeldungen zutreffen, die von Übereinstimmung dänischer Gesandtschaft Washington und State Department in Frage der Überlassung dänischer Schiffe sprachen, erhielt dänisches Aussenministerium heute nachstehende Drahtantwort vom Gesandten Kauffmann:

„Die Mitteilung, wie sie in dem Pressetelegramm nach Kopenhagen durchgegeben wurde, ist nicht korrekt. Wortlaut des Präsidenten bei der Pressekonferenz ist mir unbekannt. Beinahe alle amerikanischen Blätter brauchen den Ausdruck, dass der Gesandte mit der Requisition einverstanden sei. Während meines Treffens mit dem Präsidenten, das nicht durch die Schiffsfrage, sondern durch das Übereinkommen über die Verteidigung Grönlands veranlasst war, kam der Präsident auch auf die Schiffsfrage zu sprechen. Ich unterrichtete daraufhin den Präsidenten über den Standpunkt der dänischen

Regierung, der dänischen Reeder, so wie ich das State Department und andere Departments früher bei zahlreichen Gelegenheiten unterrichtet habe. Nachdem ich mit den Grundzügen der Botschaft des Präsidenten an den Kongress vertraut gemacht wurde, erklärte ich, dass ich die Requisition der hier aufgelegten dänischen Schiffe, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, für unvermeidbar ansehe. Ich erklärte dem Präsidenten die Abhängigkeit der dänischen Wirtschaft von unserer Schifffahrt und appellierte an das Gerechtigkeitsgefühl des Präsidenten und der amerikanischen Nation, wenn die Requisitionsbedingungen, der Wert der Schiffe etc. festgesetzt werden sollten. In Übereinstimmung mit der Ansicht hier befindlicher dänischer Reederrepräsentanten unterstrich ich die Bedeutung einer Zusage über die Rücklieferung der Schiffe nach dem Kriege. Der Präsident antwortete verständnisvoll und erklärte, es sei die Absicht, eine wertentsprechende Kompensation zu leisten.“

Hieraus geht eigenmächtige Zustimmung dänischen Gesandten zur Verwendung dänischer Schiffe durch amerikanische Regierung hervor, und es muss nach den bekannten Vorgängen angenommen werden, dass Kauffmann trotz inzwischen erfolgter Abberufung Verhandlungen über Infahrtsetzung dänischer Tonnage mit amerikanischer Regierung führen wird.

**Renthefink.**

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

Botsch. Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — Ha Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Dtschld.

— — Inf.

Chef Prot.

Dg. Pol.

Ha Pol.

G. v. Grundherr

G. Dieckhoff

## 854.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. samtale med den argentinske ambassadør om danske skibe i argentinske havne.**

3. maj 1941.

St.S. No. 298.

Berlin, den 3. Mai 1941.

Der *Argentinsische* Botschafter hat mir heute den Wunsch seiner Regierung mitgeteilt, einige in Argentinien liegende dänische Schiffe für die Bedürfnisse Argentiniens im interamerikanischen Verkehr laufen zu sehen. Der Kauf soll nicht von der Argentinischen Regierung sondern von privaten Rheedern vorgenommen werden. Die Argentinische Regierung wolle bekanntlich weder zur Konfiskation noch zur Enteignung neutraler Tonnage in argentinischen Häfen schreiten und die vorstehend erwähnte Transaktion mit uns in aller Offenheit besprechen. Sie wünsche sich nicht von den Vereinigten Staaten vergewaltigen zu lassen; gerade darum aber müsse sie nach einem Ausweg suchen. Nachdèm Argentinien durch den Ausfall der britischen Tonnage in den argentinischen Häfen in eine äusserst prekäre Lage gekommen sei, wisse man sich in Buenos Aires nicht mehr

anders zu helfen als oben angegeben. Es würde als eine Geste des Verständnisses und als ein Akt der deutsch-argentinischen Zusammenarbeit verstanden werden, wenn die Deutsche Regierung den erwähnten Ankauf dänischer Schiffe keine Schwierigkeiten in den Weg legen wollte.

Ich habe das Gespräch nicht kurzerhand abgeschnitten, da der Botschafter noch nähere Angaben über Zahl der Schiffe, Gesamttonnage und eigentlichen Verwendungszweck beibringen wollte, jedoch machte ich gleich den grundsätzlichen Einwand, dass jede Schiffstonne, auch wenn sie nur interamerikanisch in Fahrt gesetzt werde, indirekt unserem Gegner zugute komme. Dieses Prinzip, nach dem wir bisher stets verfahren hätten, müsse auch von Argentinien verstanden werden.

Ich rechne damit, dass der Botschafter sich demnächst noch einmal in der Angelegenheit bei mir einfindet.

gez. Weizsäcker.

Herrn U.St.S.Pol.  
Herrn Dg. Pol.  
Herrn Botsch. Ritter  
Herrn Min.Dir. Wiehl  
Abt. Presse

## 855.

**Skrivelse fra Auswärtiges Amt ang. forhandlingerne med danskerne vedr. lov mod salg af danske skibe i udenlandske havne m. m.**

**8. maj 1941.**

*Abschrift*

AUSWÄRTIGES AMT

*Berlin W 8, 8. Mai 1941.*

*Nr. Ha Pol 2450/41 g*

*Betrifft: Dänische Schiffe in USA.*

### **Schnellbrief!**

*An das*

*Reichsverkehrsministerium  
z.Hd.v.Herrn MinRat Goupette  
Oberkommando der Kriegsmarine — Skl. —  
z.Hd.v.Herrn Kapt.z.S.Stange  
Oberkommando der Wehrmacht — Ausland —  
z.Hd.v.Herrn Kapt.z.S.Stoephasius  
Oberkommando der Wehrmacht — Sonderstab HVK —  
z.Hd.Herrn Kapt.z.S.Veeper  
Oberkommando der Wehrmacht — Wi Rü Amt  
Reichswirtschaftsministerium,  
Reichsfinanzministerium  
Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches  
— Beauftragter für den Vierjahresplan*

Im Zuge der Massnahmen zur Verhinderung der Infahrtsetzung der in USA und den übrigen amerikanischen Staaten aufgelegten dänischen Schiffe hat das Auswärtige

Amt am 13. März d. J. die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen beauftragt, von der dänischen Regierung die Erlassung eines Gesetzes zu verlangen, durch welches

- 1) der Verkauf, die Vercharterung und die Infahrtsetzung von im Ausland stillgelegten dänischen Schiffen verboten wird;
- 2) jeder Person ausserhalb Dänemarks das Verfügungsrecht über diese Schiffe entzogen und verboten wird, über solche Schiffe Verhandlungen zu führen, die auf deren Verkauf, Vercharterung oder Infahrtsetzung abzielen;
- 3) im Fall der Beschlagnahme oder unbefugten Infahrtsetzung dieser Schiffe Verhandlungen und das Anbordbleiben der Kapitäne, Offiziere und Mannschaften verboten werden;
- 4) jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen mit Ausbürgerung und Vermögensbeschlagnahme bestraft wird.

Dieses Verlangen wurde u.a. damit begründet, dass die dänische Regierung und die dänischen Reeder zwar unseren Wünschen und den wahren dänischen Interessen entsprechend Warnungen und Befehle an die in Frage kommenden dänischen Stellen im Ausland erlassen hätten, dass aber trotzdem Nachrichten über Verhandlungen einliefen, so dass die Gefahr bestehe, dass das Ausland die dänischen Warnungen und Proteste nicht ernst nähme und dadurch zu Massnahmen, wie sie Chile damals bereits vorgenommen hatte, angereizt würde. Weiter wurde noch betont, dass wir die dänischen Reeder für eventuelle weitere Beschlagnahmen haftbar machen würden, wenn diese nicht nachweisen könnten, dass sie und ihre ausländischen Agenten, Vertreter und Angestellte alles in ihrer Macht stehende getan hätten, um die Beschlagnahme zu verhindern.

Die dänische Regierung erklärte sich grundsätzlich zur Erlassung eines derartigen Gesetzes bereit, machte jedoch im Einzelnen Bedenken, insbesondere gegen die Strafbestimmungen, geltend. Die dänischen Reeder zeigten sich über die angedrohte Haftbarmachung erregt und wiesen darauf hin, dass ihr eigenes Interesse am Liegenbleiben der dänischen Schiffe dafür garantiere, dass sie alles unternahmen würden, um eine Infahrtsetzung zu verhindern. Im Lauf einer mit Herrn Gesandten von Renthe-Fink und Vertretern der dänischen Reeder in Berlin geführten Verhandlungen wurde sodann vereinbart, dass zunächst einmal nur der verlangte Gesetzesentwurf fertiggestellt werden solle, seine Infahrtsetzung jedoch vorläufig unterbleiben würde, wenn sich die dänische Regierung und die dänischen Reeder dazu verpflichteten, durch freiwillige Massnahmen das von uns angestrebte Ziel zu erreichen, nämlich zu verhindern, dass

- a) stillgelegte dänische Schiffe in Fahrt gesetzt werden;
- b) dänische Seeleute auf in Fahrt gesetzten dänischen Schiffen bleiben oder auf anderen Schiffen anheuern.

Im Einzelnen wurde verlangt, dass

- 1) die Mannschaften der in Chile beschlagnahmten drei dänischen Schiffe vor der Infahrtsetzung von Bord gehen;
- 2) dass die Kapitäne der Tanker „Scandia“ und „Chr. Holm“ zur Rechenschaft gezogen werden und dass sie sowie ihre Mannschaften diese Tanker verlassen (die beiden Schiffe wurden den Engländern in die Hände gespielt);
- 3) die dänische Regierung und die dänischen Reeder gegen jede Infahrtsetzung bzw. Beschlagnahme ihrer Schiffe protestieren;
- 4) dass die Kapitäne und Mannschaften wirksame Anweisungen erhalten, die Schiffe vor der Infahrtsetzung zu verlassen;
- 5) dass ihnen generell verboten wird, auf nichtdänischen Schiffen zu fahren, wobei im Einzelnen Ausnahmen zugelassen werden können;
- 6) dass Kapitäne, Offiziere und Mannschaften für Zuwiderhandlungen bestraft werden.

Zu Punkt 1, 2 und 3 ist das Erforderliche bzw. Mögliche bereits veranlasst worden. Zu Punkt 4 sind entsprechende Anweisungen der dänischen Reeder an ihre Agenten und Kapitäne ergangen, in denen angeordnet wurde, dass die Schiffe vor der Infahrtsetzung zu verlassen sind und dass die Seeleute dann für Rechnung des dänischen Staats unterhalten und womöglich heimbefördert werden würden. Gegen die Strafdrohung wurde jedoch geltend gemacht, dass sie vermutlich den gegenteiligen Erfolg zeitigen und die Seeleute

zum Zweifel an der Handlungsfreiheit der Reedereien veranlassen würde. Über diese und sonstige mit dem Gesetz zusammenhängende Fragen und Vorschläge steht eine Entscheidung bisher noch aus. Dagegen ist sichergestellt, dass die Kapitäne und Mannschaften angewiesen sind, die Schiffe vor der Infahrtsetzung zu verlassen. Die Deutsche Botschaft in Washington ist hiervon verständigt worden mit der Bitte, die in Betracht kommenden deutschen Hafenkonsulate in USA zu unterrichten.

Die von den dänischen Reedereien an die dänischen Kapitäne und Agenten gerichteten Telegramme haben folgenden Wortlaut: „Beordere Sie und Besatzung an Bord zu verbleiben, solange das Schiff im Hafen liegt (für Agenten: Beordert Kapitäne, Besatzungen an Bord unserer Schiffe . . . zu verbleiben, solange die Schiffe im Hafen liegen), aber sofort Schiff zu verlassen, falls Infahrtsetzung erfolgt. Falls Verlassen des Schiffs erfolgt werden Kapitäne, Besatzungen für Rechnung des dänischen Staats unterhalten und werden ebenfalls für Rechnung des dänischen Staates baldmöglichst Gelegenheit für Heimreise nach Dänemark erhalten. Unter keinen Umständen darf neue Heuer ohne Genehmigung der Reederei angenommen werden.“

Am 23. April hat nun die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen wie folgt gedrah-tet: „Es besteht die Gefahr, dass die dänischen Konsulate in USA auf Veranlassung des angesetzten dänischen Gesandten Kauffmann in USA die Unterstützung und Heimschaffung der dänischen Seeleute verweigern um diese dadurch zu zwingen, an Bord zu bleiben oder eine neue Heuer anzunehmen. Dadurch würde der Erfolg der ganzen Aktion in Frage gestellt werden. Da die dänischen Guthaben in USA gesperrt sind, und allein Kauffmann über die amtlichen Mittel verfügen kann, anrate, dass in allen Fällen, in denen dänische Konsulate die Auszahlung von Unterstützungsgeldern oder Geldern für die Heimschaffung verweigern, die Unterstützung der dänischen Seeleute durch die deutschen Konsulate in USA erfolgt.“

Es steht nun zwar nicht fest, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls an die deutschen Konsulate seitens der dänischen Seeleute herangetreten werden wird, aber es ist zu befürchten, dass die dänischen Seeleute, wenn sie weder von uns noch von ihren Konsulaten unterstützt werden, auf ihren Schiffen bleiben oder neue Heuer suchen werden. Um das zu verhindern, müssten die deutschen Konsulate die dänischen Seeleute unterstützen, falls die dänischen Konsulate die Unterstützung verweigern. Die verauslagten Beträge müssten von der dänischen Regierung wieder erstattet werden. Die Höhe des gegebenenfalls vorzuschüssenden Betrages lässt sich nur schwer schätzen. Es handelt sich um etwa 500 bis 600 Seeleute in USA, die zu unterstützen und heimzubefördern wären. Vermutlich wird nur ein Teil dieser Seeleute die deutsche Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Heimbeförderungskosten über Ostasien werden hier pro Mann auf den Gegenwert in USA- $\$$  von etwa RM 850,- geschätzt. Der Heimweg über Portugal-Spanien ist jedoch für Dänen ebenfalls möglich und dürfte billiger sein. In jedem Fall wird bis zur Durchführung der Heimreise eine gewisse Zeit vergehen, während der die von Bord gegangenen Seeleute zu unterstützen wären. Da es sich um Devisenauslagen handelt, wird das Reichswirtschaftsministerium um Stellungnahme gebeten.

Im Auftrag

gez. **Bisse.**

## 856.

**Telegram fra den tyske chargé d'affaires i Washington, Hans Thomsen,  
ang. danske skibe i udlandet.**

31. juli 1941.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Washington, den 31. Juli 1941 15.58 Uhr  
Ankunft: — 1. August — 3.00 —

*Nr. 2518 vom 30.7.41*

Zugleich Meldung Marineattachés.

Gemäss Feststellungen Schiffahrtssachverständigen des Journal of Commerce New York sind von 1380 insgesamt zur Zeit deutschen Einmarsches vorhanden gewesen dänischen Schiffen über 20 tons 1136 meist kleinere und ältere Fahrzeuge in deutsche Hände gefallen. Vom 244 durchweg wertvollen Schiffen ausserhalb deutscher Kontrolle seien 159 seinerzeit sofort in Dienst Alliierter getreten, allerdings würden davon nunmehr 29 in französischen Häfen aufliegen. Restliche 85 Schiffe hätten entsprechend damaligen Weisungen dänischer Regierung neutrale Häfen aufgesucht; von diesen seien inzwischen 47 von verschiedenen Regierungen beschlagnahmt bzw. sichergestellt worden und zwar 39 von USA, 3 von Chile, 2 von Uruguay, 1 von Peru und 2 grosse Tankdampfer seien zu Beginn dieses Jahres in Trinidad an England übertragen worden.

Artikel feststellt weiterhin, dass insgesamt über 5.000 dänische Seeleute in Dienst Alliierter getreten seien.

**Thomsen.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Ha.Pol (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Leiter Abt. Pol.
- 6 - — — Ha.Pol.
- 7 - — — Presse
- 8 - — — Pers.
- 9 - — — Dg.Ha.Pol.
- 10 - Dg.Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 857.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. forhandler om disposition over danske skibe i udenlandske havne.**

9. august 1941.

**Telegramm**

(Offen)

Kopenhagen, den 9. August 1941 16.10 Uhr  
Ankunft: — 9. — — 19.20 —

Nr. 1010 vom 9.8.

Inhalt der lt. Schrifterlass Ha Pol 5088/41 g vom 2. August übersandten Aufzeichnung war Gegenstand eingehender Beratungen mit dänischem Aussenministerium und dänischen Reedern. Es wurde abgesprochen:

1.) Dänische Reeder beauftragen Anwalt Haight in New York Gesamtinteressen dänischer, in USA aufliegender oder schon zwangsweise in Fahrt gesetzter Tonnage zu vertreten. Haight wird beauftragt, unter Hinweis auf durch Infahrtsetzung eingetretene neue Situation, mit State Department über freiwillige gegenseitige Charterverträge, die das Herausziehen dänischer Schiffe aus Feindfahrt und Operationsgebiet und englische Zusage des Nichtaufbringens zur Voraussetzung haben, in Fühlung zu treten. Gleichzeitig soll Abschluss freiwilliger Verträge über noch aufliegende 5 dänische Schiffe versucht werden.

Aussichten werden dänischerseits sehr skeptisch beurteilt, da Amerikaner Schiffe grösstenteils bereits in Fahrt gesetzt, bzw. an militärische Transportunternehmungen abgegeben haben.

2.) Reedereiagenten Peru og Uruguay werden autorisiert, mit dortigen Regierungen über Charterverträge dort aufliegender dänischer Schiffe zu verhandeln. Restliche süd-amerikanische Länder soll nach und nach in Angriff genommen werden, um unerwünschten Eindruck einer grossen Aktion zu vermeiden. Bezüglich Brasilien geschieht nichts, solange brasilianische Regierung nicht an Dänen herantritt.

3.) Charterverhandlungen mit Spanien und Schweiz über „Katrine Maersk“ „Thyras“, „Lesvig“ und „Linda“ werden eingeleitet, wobei ebenfalls englische Garantie der Nichtaufbringung Voraussetzung ist.

4.) Genehmigung zum Abschluss Chartervertrages „Gustav Deiderichsen“ wird bei dänischem Handelsministerium nachgesucht, Positive Entscheidung wird für Montag erwartet.

5.) Bezüglich Schiffe „Grete“, „Romoe“ und „African Reefer“ wird Vercharterung an Deutschland reederseitig abgelehnt. Schiffe liegen unter dänischer Flagge in betreffenden Häfen und würden bei Infahrtsetzung unter deutscher Charter englischem Zugriff unmittelbar ausgesetzt werden. Dänische Reeder schlagen daher für diese 3 Schiffe, von denen „Romoe“ als Segelschulschiff kaum verwendbar ist, Vercharterung an Spanien vor unter Voraussetzung der Erreichung englischer Garantie.

6.) Verhandlungen über freiwillige Vercharterung dänischer in französischen Häfen liegender Schiffe bis jetzt ergebnislos, da dies nach Ansicht Reeder schwerste Folgen für Reedereien haben würde.

A) Reeder gehen ihres Rechtsanspruches gegenüber Franzosen verlustig.

B) Im Ausland befindliches, dem Zugriff der Engländer ausgesetztes Eigentum der Reedereien, besonders Ostasiatische Kompagni, würde von Engländern weggenommen

werden, da es sich bei einer freiwilligen Vercharterung um eindeutige Parteinahme eines kriegführenden Staates für Deutschland handele.

C) Reedereien haben Frankreich gegenüber den Standpunkt vertreten, dass sie über Schiffe nicht verfügen könnten, da diese rechtswidrig von Franzosen requiriert. Vercharterung an Deutschland würde Aufgabe dieses Standpunktes mit allen Folgen bedeuten.

D) Risiko im Mittelmeer sei zu gross. Es könne dänischen Reedern heute nichts an geldlichem Ersatz liegen, sondern einziges Interesse sei Bewahrung der Schiffe. —

Auf meinen Hinweis, dass mit Infahrtsetzung dieser Schiffe unter allen Umständen gerechnet werden müsse, wurde unter Berufung auf das unter 5 B ausgeführte geantwortet, dass man dann eine Wegnahme gegenüber einer freiwilligen Übereinkunft vorziehe. Halte Erreichung freiwilliger Übereinkunft für sehr zweifelhaft, auch wenn noch so stärkerer Druck über Aussenministerium versucht würde. Haltung dänischer Reeder ist, wie aus Verhandlungen hervorging, nicht durch Mangel an gutem Willen, uns entgegenzukommen, bestimmt, sondern eine Folge rein reedereimässiger Interessen. Meines Erachtens bleibt daher nur eine bereits von uns den Dänen gegenüber in Aussicht gestellte Beschlagnahme übrig, um das gewünschte Ziel zu erreichen, wobei ich besonders auf die noch unter englischer Flagge in französischen Häfen liegenden dänischen Schiffe verweisen möchte.

Duckwitz Montag/Dienstag in Hamburg erforderlichenfalls bei Fachgruppe Reeder zu erreichen.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Ha. Pol (Arb. St.)
-	2	-	R. A. M.
-	3	-	St. S.
-	4	-	B. R. A. M.
-	5	-	Leiter Abt. Pol.
-	6	-	— — Ha. Pol.
-	7	-	— — Presse
-	8	-	— — Pers.
-	9	-	Dg. Ha. Pol.
-	10	-	Dg. Pol.

Dies ist Nr. 3.

## 858.

**Notits af statssekretær E. Woermann ang. danske skibe i franske havne.**

**25. september 1941.**

*U. St. S. Pol. Nr. 894*

*Berlin, den 25. September 1941.*

Der *Dänische* Geschäftsträger suchte mich heute auf und übergab mir die beiliegende Verbalnote wegen Auslieferung dänischer, in Frankreich befindlicher Schiffe an die deutschen Behörden.

Herr Steensen-Leth fügte hinzu, die Angelegenheit sei an sich schon in Kopenhagen mit der Deutschen Gesandtschaft behandelt worden. Die Dänische Regierung lege den allergrössten Wert darauf, diese Schiffe zu behalten, da ihr ja nun von allen Seiten die

Tonnage abgenommen worden sei. Die Rechtsgrundlage für die Auslieferung der Schiffe an Deutschland könne die Dänische Regierung nicht anerkennen.

Ich habe dem Geschäftsträger gesagt, die Sache sei mir unbekannt. Ich würde sie gern zur Prüfung weiterleiten, könne ihm aber keinerlei Zusage machen.

Woermann.

St.S.  
Dir. Ha. Pol.  
Ges. Eisenlohr  
Abt. Recht  
Dg. Pol.  
Pol. VI.

*Abschrift*

### Verbalnote

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT

*Journal-No. 20. U. 29. d. II.*  
*L. No. 5806*

*An das  
Auswärtige Amt.*

Von der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen hat das dänische Ministerium des Äussern die Nachricht erhalten, dass die in Marseille liegenden dänischen Motorschiffe „Australien“, „Muinam“ und „Almena“ von der französischen Regierung an die deutschen Behörden ausgeliefert worden sind, und dass auch der dänische Dampfer „Estrid“, der sich in Algier befindet, an die deutschen Behörden ausgeliefert werden wird.

Die Dänische Gesandtschaft beehrt sich deshalb auftragsgemäss, die Aufmerksamkeit der Deutschen Regierung auf folgendes zu lenken:

Die dänischen Schiffe, die in der Zeit zwischen dem 9. April v. J. und dem deutsch-französischen Waffenstillstand am 22. Juni desselben Jahres von französischen Seestreitkräften aufgebracht wurden, hierunter auch die vorerwähnten, sind nicht vom französischen Prisengericht für Prisen erklärt worden und somit noch dänisches Eigentum. Die Königliche Gesandtschaft in Vichy hat bereits im vorigen Sommer von der französischen Regierung die Rückgabe dieser Schiffe gefordert, und die Berechtigung dieser Forderung wurde französischerseits anerkannt, indem das französische Aussenministerium in einer Note vom 16. Dezember v. Js. ausdrücklich erklärte, dass die Gründe, auf die die französische Regierung sich berufen konnte, solange Frankreich kriegführend war, um die von französischen Seestreitkräften aufgebrachten dänischen Schiffe unter französische Flagge zu setzen, jetzt hinfällig geworden wären. Die Schiffe sind jedoch nicht an die Reedereien zurückgegeben worden, im Gegenteil sind mehrere Schiffe, darunter auch die vier, um die es sich hier handelt, requisitioniert worden. Gegen diese Requisitionierungen, die nach Auffassung der Königlichen Regierung völkerrechtswidrig sind, da das jus angariae nur kriegführenden Mächten zusteht, hat die Königliche Gesandtschaft in Vichy der französischen Regierung gegenüber Einspruch erhoben.

Aus vorstehendem geht hervor, dass die Dänische Regierung das Recht der französischen Regierung, über die genannten Schiffe zu verfügen, nicht anerkennen kann. Die Gesandtschaft ist deshalb beauftragt worden, im Namen ihrer Regierung sowie im Namen der Schiffseigentümer gegen die eingangs erwähnte Transaktion der Verfügung über dänisches Eigentum Einspruch zu erheben und anheimzustellen, dass die Schiffe an die dänischen Reedereien zurückgegeben werden. Gleichzeitig behält sie sich jeglichen Anspruch auf Ersatz des aus dieser Transaktion entstehenden Schadens vor.

*Berlin, den 24. September 1941.*

L.S.

## 859.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. skibet „Angamos“.**

6. maj 1942.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 6. Mai 1942 — 18.00 Uhr

Ankunft: — 6. — — 19.35 —

Nr. 652 vom 6.5.42.

Auf Drahterlass vom 28.4.42 Nr. 695.\*)

Obwohl dänische Regierung dem hiesigen chilenischen Gesandten gegenüber in Sachen Angamos sich nur auf das geltende dänische Ausfuhrverbot berufen hat, ist dem chilenischen Gesandten natürlich bekannt, dass deutscherseits Ausfahrt nicht gestattet werden würde.

Wiederholte Besprechungen im dänischen Aussenministerium ergaben, dass dänische Regierung nach wie vor an Auslaufverbot für Angamos festhält. Dortseits gewünschter Schritt wegen Forderung von Rückgabe der fünf beschlagnahmten dänischen Schiffe als Vorbedingung für Verhandlungen über Ausfahrt Angamos findet hier volles Verständnis. Folgende Forderung ist in Aussicht genommen: Entweder müssten die vier Schiffe an die Reeder zurückgegeben werden und für das fünfte bereits versenkte eine angemessene Entschädigung geleistet werden, oder die chilenische Regierung müsse auf das mehrfach gemachte Verkaufsangebot nach argentinischem Muster eingehen. Man hält es hier nicht für ausgeschlossen, dass Chilenen auf Verkaufsangebot nach argentinischem Muster eingehen werden, womit für Dänemark Grund zum Festhalten von Angamos wegfallen würde. Sollte chilenische Regierung auf dänische Vorschläge nicht eingehen, würde dänische Regierung Auslaufen Angamos weiterhin verbieten. Endgültige Stellungnahme hiesigen Handelsministeriums liegt noch nicht vor.

Zu einer Beschlagnahme des Angamos würde dänische Regierung kaum bereit sein, da Reeder und Regierung durch eine solche Repressalie nicht das Recht auf Rückgabe der vier Frachter und auf Schadenersatz für den versenkten fünften verwirken wollen, zumal Wert Angamos in keinem Verhältnis zum Wert der genannten fünf dänischen Schiffe steht.

Weiterer Bericht folgt.

**Barandon.****Renthe-Fink.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol.

U.St.S.R.

U.St.S.Luther

Botsch.Ritter

Leiter Abt. Pers.

— — Ha.Pol.

— — Kult.

— — Presse

— — Rundfunk

— — Inf.

Chef Prot.

Dg.Pol.

Arb.Expl. bei Ha.Pol.

Ges. v.Grundherr.

\*) Ha Pol 2185/42 g I

**860.****Telegram fra Renthe-Fink ang. danske skibe i Middelhavet.**

17. september 1942.

**Telegramm**

(G-Schreiben)

Kopenhagen, den 17. September 1942 20.40 Uhr

Ankunft: — 17. — — 21.10 —

*Nr. 1345 vom 17.9.42. CITO!*

Auf Drahterlass Nr. 1511\*) vom 10.9.

Dänische Reeder haben Einverständnis erklärt, ihre im Mittelmeer befindlichen Schiffe unter dänischer Flagge und mit dänischer Besatzung zu handelsmässigem Einsatz ins Schwarze Meer in Fahrt zu setzen. Wie bereits berichtet, befürchten Reeder Repressalien gegenüber ihren im englisch-amerikanischen Machtbereich liegenden Werten bei freiwilliger Zurverfügungstellung ihrer Schiffe. Dänische Regierung hat sich daher zu Erklärung bereitfinden müssen, evtl. aus dieser Situation entstehende Nachteile nach Kriegsende auszugleichen. Reeder und Regierung erwarten, dass ihnen dann auch deutscherseits jede mögliche Unterstützung bei der Wahrung ihrer Interessen zuteil wird. Aussenminister hat sich für nunmehr erzielte positive Lösung stark eingesetzt und wesentlich dazu beigetragen, Widerstände zu beseitigen.

**Renthefink.***Verteiler Nr. 5:*

- Nr. 1 an Ha.Pol. (Arb.St.) m. 6 Doppeln.
  - Nr. 2 } - RAM.
  - Nr. 2a } - RAM.
  - Nr. 3 - St.S.
  - Nr. 4 } - BRAM
  - Nr. 4a } - BRAM
  - Nr. 5 - Botsch.Ritter
  - Nr. 6 - Leiter Abt. Pol.
  - Nr. 7 } - — — Ha.Pol.
  - Nr. 7a } - — — Ha.Pol.
  - Nr. 8 - — — Presse
  - Nr. 9 } - Dg.Ha.Pol.
  - Nr. 9a } - Dg.Ha.Pol.
  - Nr. 10 - Dg.Pol.
  - Nr. 11 - Länd.Ref.Abt.Pol.
  - Nr. 12 - Sammlg.Telko.
- Dies ist Nr. 3.

\*) Ha Pol 5321 g.

## 861.

**Notits ang. danske skibe i franske havne.**

21. september 1942.

40/3—2 D.

**Notiz**

Das Auswärtige Amt hatte der Gesandtschaft am 22. Juli 1942 mit Note Nr. Ha Pol XI 1819/42 II mitgeteilt, dass das dänische Motorschiff „Slesvig“, das in Las Palmas liegt, von der Schweiz erworben werden kann. Eine gleiche Note, Nr. Ha Pol XI 1973/42, erhielt die Gesandtschaft am 29. Juli für das dänische Motorschiff „Thyra S“. An den Erwerb dieser Schiffe waren keinerlei Bedingungen geknüpft.

In Beantwortung der Note der Gesandtschaft vom 12. August, in der sie um das deutsche Einverständnis zum Erwerb weiterer in westafrikanischen Häfen liegender Schiffe und eines Dampfers in Mozambique nachsuchte, führte Herr Geheimrat Bisse am 10. September mündlich aus, dass dem Erwerb durch die Schweiz der dänischen Dampfer „Elsa“, „Cyrill“ und „Harald“, der schon früher freigegebenen dänischen Motorschiffe „Thyra S“ und „Slesvig“ sowie des deutschen Dampfers „Aller“ zugestimmt werden könne, sofern schweizerischerseits eine wirtschaftliche Gegenleistung in Form einer privaten Finanzierung von Schiffsneubauten in Schweden gewährt werde. Herr Heinz Schliewen, Reeder in Hamburg, begeben sich zur Besprechung dieser Finanzierungssache mit den schweizerischen Behörden im Auftrag des Herrn Reichskommissars für die Seeschifffahrt und im Einverständnis des Auswärtigen Amtes nach Bern.

In der Folge brachte Herr Schliewen die erwähnte Forderung nach einer Gegenleistung in Bern vor.

*Berlin, den 21. September 1942.*

## 862.

**Notits af statssekretær E. v. Weizsäcker ang. schweizisk køb af danske skibe.**

22. september 1942.

St.S. No. 560

*Berlin, den 22. September 1942.*

Der Schweizerische Gesandte übergab mir heute die anliegende Notiz. Sie bezieht sich auf die Einreihung dänischer Tonnage in den schweizerischen Seetransportdienst. Wie der Gesandte Frölicher mir sagte, ist die Sache mit Herrn Bisse im Auswärtigen Amt besprochen worden, jedoch von diesem mit der in der Notiz angegebenen Forderung auf eine Gegenleistung, nämlich der schweizerischen Finanzierung deutscher Schiffsneubauten in Schweden verknüpft worden.

Herr Frölicher führte dazu aus, dass eine solche Belastung des Vorhabens mit einer Gegenleistung an Deutschland zu Gegenbedingungen der Engländer führen und damit das Ganze unmöglich gemacht würde. Herr Frölicher deutete an, dass sich über eine private Finanzierung deutscher Schiffsneubauten in Schweden durch Schweizer Gesellschaften vielleicht sprechen liesse. Eine Verquickung mit dem vorliegenden Problem sei jedoch sozusagen prohibitiv.

Hiermit

*Pol I M*

mit der Bitte um einen Vorschlag über das deutsche geplante weitere Verhalten in dieser Sache.

gez. Weizsäcker.

*Durchdruck an*

Herrn U.St.S.Pol.

Herrn Dg. Pol.

Herrn Dir. Ha-Pol.

**Note fra det danske gesandtskab i Berlin ang. danske skibe i Middelhavet.**

28. november 1942.

*Abschrift*

*Journal-No. 20.U.4.b.II.  
L.No. 9017.*

KÖNIGLICH DÄNISCHE GESANDTSCHAFT

*Berlin, den 28. November 1942.*

*Seiner Hochwohlgeboren  
Herrn Staatssekretär Freiherrn von Weizsäcker  
Auswärtiges Amt  
Berlin.*

*Herr Baron,*

Zu ihrem Bedauern hat die Dänische Regierung die Nachricht erhalten, dass neun dänische Schiffe im Mittelmeer, und zwar „Ingeborg S.“, „Aalborg“, „Stella“, „Betta“, „Gerd“, „Birgit“, „Gerda Toft“, „Johannes Mærsk“ und „Nikoline Mærsk“, die von der Französischen Regierung an Dänemark zurückgeliefert werden sollten, und über deren Einsatz zur Fahrt im Schwarzen Meer zwischen der Schiffahrts G.m.b. H. und den dänischen Reedern in einem Kontrakt, dem nur die Unterschriften fehlten, Einigkeit erzielt worden war, jetzt im Hinblick auf die veränderte Lage im Mittelmeer von der Deutschen Regierung auf Befehl des Herrn Reichskommissars Kaufmann in Marseille beschlagnahmt worden sind.

Aus diesem Anlass habe ich die Ehre, Ihnen auftragsgemäss hierdurch zur Kenntnis zu bringen, dass die Dänische Regierung sich alle Rechte vorbehalten muss anlässlich der gegen die dänischen Schiffe unternommenen Schritte, wodurch man sich deutscherseits über den verabredeten Vertrag wegen Fahrt der Schiffe im Schwarzen Meer hinwegsetzt. Die Dänische Regierung muss ferner im Namen der dänischen Reeder volle Entschädigung für die Benutzung der Schiffe vom Tage der Beschlagnahme, dem 25. November 1942, an beanspruchen. Falls die Schiffe infolge Versenkung, Aufbringung seitens der Feindmächte oder auf andere Weise verlorengehen, müsste ferner die Deutsche Regierung die Verantwortung für den vollen Wert der Schiffe tragen, in welchem Zusammenhang darauf hingewiesen werden kann, dass der Wert der Schiffe bei den Verhandlungen zwischen der Schiffahrts G.m.b.H. und den dänischen Reedern wie folgt festgesetzt wurde:

Schweizer Franken mit jetziger Goldparität:

S/S „Ingeborg S.“	2.000.000.—
S/S „Aalborg“	1.800.000.—
S/S „Stella“	2.880.000.—
S/S „Betta“	2.570.000.—
S/S „Gerd“	4.100.000.—
S/S „Birgit“	2.880.000.—
S/S „Gerda Toft“	3.600.000.—
S/S „Johannes Mærsk“	2.860.000.—
M/S „Nikoline Mærsk“	6.530.000.—

Auch wegen eventueller Beschädigungen oder Wertverringerung der Schiffe muss die Dänische Regierung die Deutsche Regierung als verantwortlich erachten.

Nach vorliegenden Auskünften haben die Vertreter der dänischen Reeder in Marseille nach Erhalt der deutschen Mitteilung, dass „Stella“, „Betta“, „Birgit“ und „Inge-

borg S“ umgehend beschlagnahmt werden würden, falls die Schiffe nicht sofort übernommen würden, sich gezwungen gesehen, mit den französischen Behörden ein Protokoll zu unterschreiben betreffend die Zurückführung der genannten Schiffe von französischer auf dänische Flagge. Dem Inhalt des Protokolls zufolge sind die dänischen Entschädigungsansprüche gegenüber Frankreich stark präjudiziert worden. Falls die französischen Behörden nicht darauf eingehen sollten, das Protokoll als hinfällig zu betrachten, geht die Dänische Regierung davon aus, dass diese Frage durch deutsche Vermittlung geregelt werden wird. Im entgegengesetzten Falle müsste die Dänische Regierung — in Uebereinstimmung mit der deutscherseits gegebenen Zusage — die Deutsche Regierung für die Verluste, die dänische Reeder dadurch erleiden sollten, dass die dänischen Ansprüche Frankreich gegenüber in dieser Weise präjudiziert worden sind, als verantwortlich betrachten. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Verluste, die dänischen Reedern dadurch entstehen, dass es nicht möglich gewesen ist, durch eine zusammen mit den französischen Behörden vorgenommene Besichtigung die Wertverringerung festzustellen, die die Schiffe infolge der Benutzung seitens der Französischen Regierung erlitten haben sollten.

Ich benutze den Anlass, um Ihnen, Herr Baron, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

sign. V. Steensen-Leth,  
Geschäftsträger a. i.

## **2.**

### **Tysk krav om bevæbning af danske handelsskibe**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 864.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om bevæbning af danske handelsskibe.**

3. september 1941.

Geheim!

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 3. September 1941 2.15 Uhr

Ankunft: — 3. September 1941 4.30 Uhr

Nr. 1120 vom 2.9. CITO!

Auf Telegramm vom 29. Nr. 1002\*).

Auftrag heute ausgeführt. Begründete Aussenminister gegenüber Notwendigkeit Flakausrüstung in erster Linie auch mit ureigenstem dänischen Interesse, Schiffe, Ladung und Besatzung vor Vernichtung durch feindliche Luftangriffe auf Geleitzüge zu bewahren. Gegen Tiefangriff sei Selbstverteidigung einzelnen Schiffs wirksamste Massnahme. Aussenminister meinte, Dänen hätten in letzter Zeit tatsächlich empfindliche Verluste in Nordsee gehabt. Offenbar schwebten ihm hierbei Gesamtverluste einschliesslich Minenunfälle und Fischkutter vor; denn nach mir bisher bekannten Verlustmeldungen sind dänische Verluste durch Fliegerangriffe auf Geleitzüge geringfügig. Er anerkannte, dass Sicherung dänischer Schiffe grosse Bedeutung für Versorgung des Landes hätte, erklärte aber, er könne erst nach eingehender Prüfung, insbesondere auch hinsichtlich politischer Auswirkungen, zu unserem Verlangen Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass die dänische Regierung sich seinerzeit in Flakbewaffnung der Grossen Belt-Fähre auf ablehnenden Standpunkt gestellt habe. Ich entgegnete, dass es sich damals um deutsche Flakwaffen handelte und Hauptbefürchtung dänischerseits gewesen sei, dass Tatsache der Bewaffnung Engländer erst zu Angriffen auf Fähre verleiten könne. Dies treffe im gegenwärtigen Falle nicht zu, wo klare Angriffshandlungen auf Schiffe im Geleit bereits vorlägen. Beispiel Türkei interessierte Aussenminister lebhaft, weil es seiner Ansicht nach Behandlung der Frage in unserem Sinne sehr unterstützen könne. Er erbat kurze Aufzeichnung als Unterlage für Besprechung innerhalb Regierung.

Wenn der Aussenminister sich auch selbst verständnisvoll zeigte, so sind nach bisherigen Erfahrungen doch Schwierigkeiten möglich wegen Bedenken, dass Dänemark durch verlangte Massnahmen in den Krieg mit England hineingezogen wird. Denn der Leitgedanke hiesiger Politik ist, wohl mit uns zusammenzuarbeiten, aber alles zu unterlassen, was England als Teilnahme am Kriege auslegen und zu entsprechenden Konsequenzen veranlassen könnte.

Erbitte Weisung, ob gewünschte Aufzeichnung übergeben werden kann, und Mitteilung Aufnahme Schritts in Stockholm und Helsinki.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

- Nr. 1 an Pol I g (Arb.St.)
- 2 - R.A.M.
- 3 - St.S.
- 4 - B.R.A.M.
- 5 - Botsch. Ritter
- 6 - Leiter Abt. Pol.
- 7 - — — Ha.Pol.
- 8 - — — Presse
- 9 - — — Pers.
- 10 Dg.Pol.

Dies ist Nr. 5.

\*) Pol I M 6167

## 865.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. dansk verbalnote om bevæbning  
af danske handelsskibe.**

27. september 1941.

**Geheim!**

**Telegramm**

(G-Schreiber)

Kopenhagen, den 27. September 1941 22.30 Uhr  
Ankunft, den 27. September 1941 23.40 Uhr

*Nr. 1232 vom 27.9.*

Im Anschluss an Schriftbericht Po Geh. 1213\*) vom 18.9., betr. Flakbewaffnung dänischer Handelsschiffe:

1.) Dänisches Aussenministerium liess mir heute Verbalnote zugehen, in der Bewaffnung der Handelsschiffe als Notwehrmassnahme grundsätzlich nicht abgelehnt, praktische Durchführung jedoch wegen Mangels an Material, Personal und Ausbildung für nicht möglich gehalten wird.

Text der Note lautet:

„Unter Bezugnahme auf die dem Minister des Äusseren von dem Bevollmächtigten des Deutschen Reiches überreichte Aufzeichnung vom 6. d. Ms. betreffend die Frage wegen Ausrüstung der im Nordseegebiet fahrenden dänischen Handelsschiffe mit Flakwaffen beehrt sich das Ministerium des Äusseren der deutschen Gesandtschaft mitzuteilen, dass die dänische Regierung diese Frage sowohl von grundsätzlichen als auch von praktischen Gesichtspunkten aus einer eingehenden Prüfung unterzogen hat und zum folgenden Ergebnis gekommen ist:

Nach der stattgefundenen Entwicklung der im See- und Luftkrieg angewandten Methoden würde es den Regeln des Völkerrechts kaum widersprechen, wenn Handelsschiffe zur Verteidigung gegen unberechtigte Angriffe von Luftfahrzeugen diesen gegenüber als eine Notwehrmassnahme von Waffen Gebrauch machen.

Was Dänemark betrifft, steht die für einen derartigen Zweck erforderliche Anzahl von Flakwaffen indessen nicht zur Verfügung, ebenso wie die dänische Marine z.Zt. über genügende zur Bedienung solcher Waffen ausgebildete Mannschaften nicht verfügt.

Laut der Auffassung der dänischen maritimen Behörden wäre es aus technischen und taktischen Gründen nicht ausreichend, Waffen eines anderen Typus zu benutzen als 20 Millimeter Maschinen Kanonen. Da ein wesentlicher Teil der Bestände der Kriegsmarine von diesen Waffen an die deutsche Wehrmacht abgeliefert worden ist, sind z. Zt. — abgesehen von der zur Anwendung in den Schiffen der Kriegsmarine formierten Anzahl — nur 20 Stück in 10 Zwillingaffutagen verfügbar, und diese 20 Kanonen sind alle einer in mehreren Beziehungen stark veralteten Konstruktion. Ebenso ist die Munition, die für diese Kanonen zur Verfügung steht, eines veralteten Typus und ist namentlich nicht autodestruktiv, weshalb sie in Fällen, wo das Ziel nicht getroffen wird, erst durch Niederschlag zer Sprengt wird.

Eine bedeutende Anzahl dänischer Schiffe befahren die Nordsee. In der Zeit vom 1. August bis zum 9. September d. Js. betrug die Anzahl dieser Schiffe 95. Da eine schwächere Armierung als zwei Kanonen je Schiff nicht in Frage käme, waren also mindestens etwa 200 (zweihundert) Kanonen erforderlich. Die Anzahl, die dänischerseits zur Verfügung

\*) Pol I g

steht, ist deshalb ganz unzulänglich. Es ist ausserdem unmöglich, z.Zt. die vorhandenen Bestände durch Neuanschaffung zu ergänzen.

Die für die Bedienung der Flakwaffen in Schiffen erforderliche Mannschaft ist auch nicht vorhanden, nicht mal in genügendem Umfang für die eigenen Fahrzeuge der Kriegsmarine, indem es seit dem 9. April 1940 a.u. nicht möglich ist, Schiessübungen gegen Luftschwebeziel zu veranstalten. Hinzu kommt noch, dass der Kriegsmarine z.Zt. das für eine derartige Ausbildung erforderliche Lehrpersonal fehlt, wenn die ihr obliegenden Aufgaben mit Bezug auf Minensuchen und Wachschiffsdienst fortdauernd in einer hinreichenden Weise und in erforderlichem Umfange gelöst werden sollen.

Mit Rücksicht auf die oben genannten Umstände sieht sich die dänische Regierung somit nicht in der Lage, die in Rede stehende Massnahme zu treffen.“

2.) Zu den einzelnen Punkten der Note ist folgendes zu bemerken:

A) Politisch ist festzustellen, dass Note erfreuliches Verständnis für deutschen Wunsch erkennen lässt und im Prinzip keine Einwendungen erhebt.

B) Angaben über Fehlen geeigneter moderner Flakwaffen treffen zu. Dänische Marine hat im Mai 1940 ihre bei Gewehrfabrik Madsen in Auftrag gegebenen Flakwaffen an uns abtreten müssen. Madsen arbeitet seitdem nur für deutsche Kriegsmarine. Noch vorhandene moderne Waffen sind für Eigenschutz in Dienst befindlicher Minensuch- und Wachfahrzeuge, die zur Entlastung deutscher Kriegsmarine auf unser Drängen hin eingesetzt sind, unerlässlich.

C) Zahl der zu bewaffnenden 95 Schiffe erscheint reichlich hoch, beträgt jedoch auch nach unserer Berechnung mindestens 60.

D) Personelle Schwierigkeiten treffen zu, könnten aber im Laufe der Zeit durch Erhöhung der Effektivstärken überwunden werden.

E) Praktische Ausbildung einschliesslich Schiessübungen gegen Luftziele konnte bisher mangels Schleppflugzeugen nicht betrieben werden und würde mit Sicherheit mehrere Monate dauern.

3.) Da in Note gegebene Begründung für dänisches Unvermögen z.Zt. als richtig anerkannt werden muss, lässt sich die am Schluss Vorberichts erwähnte Ausschliessung vom Geleit nicht als Druckmittel anwenden, es sei denn, dass wir bereit sind, Dänen vor allem mit geeignetem Material auszuhelfen.

Zusatz: Marineattaché bittet, Drahtbericht auch SKL zuzuleiten.

**Renthe-Fink.**

*Hergestellt in 10 Stück*

*Davon sind gegangen:*

Nr.	1	an	Pol I g	(Arb.St.)
-	2	-	R.A.M.	
-	3	-	St.S.	
-	4	-	B.R.A.M.	
-	5	-	Botsch. Ritter	
-	6	-	Leiter Abt. Pol.	
-	7	-	—	Ha. Pol.
-	8	-	—	Presse
-	9	-	—	Pers.
-	10	-	Dg. Pol.	

Dies ist Nr. 5.

## 866.

**Telegram fra Renthe-Fink ang. dansk modstand mod bevæbning af  
handelskibe.**

16. august 1942.

**Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 16. August 1942 — 16.00 Uhr  
Ankunft: — 16. — 1942 — 16.45 Uhr

Nr. 1146 v. 16.8.

Mit Bezug auf diesseitiges Telegramm Nr. 1083\*) vom 3. August.

Nachdem insgesamt 6 dänische Schiffe deren Kapitäne Flakbewaffnung verweigert hatten, trotzdem von deutschen Hafenbehörden Ausfahrerlaubnis erhielten, und unbeschädigt dänische Bestimmungshäfen erreichten, — wodurch unsere bisherige These, dass Flakbewaffnung dänischer Schiffe nur verlangt werde, wenn diese militärisch besonders dringend erforderlich sei, dann aber auch unbedingt durchgeführt werden müsse, von uns selbst durchlöchert worden ist — hat sich nunmehr nach Mitteilung Marineattaché's auch dänischer Dampfer „Swanhild“ gegen Flakbewaffnung gesträubt, ist aber diesmal von deutschen Hafenbehörden in Rotterdam am Auslaufen verhindert worden. Dänen vorschlagen, Dampfer solange in Rotterdam liegen zu lassen, bis Lage es, ebenso wie in den anderen 6 Fällen, gestattet, ohne Flakrüstung in See zu gehen.

Verhalten der Dänen zeigt, dass sie ihre ablehnende Einstellung keineswegs aufgegeben haben, und dass wir Flakbewaffnung nur mit Zwang durchsetzen können, dessen mögliche Auswirkungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet nicht übersehen werden dürfen. Dänen werden hartnäckig bei ihrem Standpunkt bleiben, weil sie befürchten, dass sie, wenn sie sich mit deutscher Bewaffnung ihrer Schiffe abfinden, dann nicht mehr von England und U.S.A. als nichtkriegsführender Staat betrachtet werden, zumal schwedische Schiffe nach wie vor unbewaffnet in deutschen Geleitzügen fahren. Vom dänischen Gesichtspunkt aus gesehen, steht der mögliche Vorteil, der sich aus der Flakbewaffnung ergibt, in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die das Land vor allem durch Luftangriffe auf seine Industrien, Hafenanlagen erleiden könnte, von denen Dänemark tatsächlich bisher weitgehend verschont geblieben ist, obwohl das ganze Land, insbesondere Landwirtschaft und Schifffahrt, heute ausschliesslich für deutsche kriegswichtige Zwecke arbeitet. Sollten wir, falls Dänen an ihrer Weigerung Flakbewaffnung an Bord zu nehmen festhalten, weitere Kohlenzufuhren aus Rotterdam nicht mehr zulassen, so würde sich eine solche Massnahme auch gegen uns auswirken, da hierdurch die Lieferungen von Landwirtschaft und allen Industrien nach Deutschland gefährdet, und Ruhe und Sicherheit im Lande durch Lahmlegung von Verkehr, Gas- und Stromversorgung aufs schwerste bedroht werden würden.

Ist unser militärisches Interesse an der Flakbewaffnung dänischer Schiffe so kriegswichtig, dass alle anderen Gesichtspunkte zurückzutreten haben, muss natürlich unsere Forderung durchgesetzt werden. Wenn das aber nicht der Fall ist, so sollten wir zunächst nicht weiter auf ihrer Erfüllung bestehen.

**Renthe-Fink.**

\*) bei Pol I M

Verteiler Nr. 3:

Nr. 1 an Pol I M g (Arb.St.)  
 Nr. 2 }  
 Nr. 2a } - RAM  
 Nr. 3 - St.S.  
 Nr. 4 }  
 Nr. 4a } - BRAM  
 Nr. 5 - Botsch. Ritter  
 Nr. 6 - Leiter Abt. Pol.  
 Nr. 7 - Sammlg. Telko.  
 Dies ist Nr. 3.

## 867.

### Telegram fra Renthe-Fink ang. samtale med udenrigsminister Scavenius om bevæbning af danske handelsskibe.

22. september 1942.

Geheime Reichssache

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.*

#### Telegramm (G.Schreiber)

Kopenhagen, den 22. September 1942, 22.15 Uhr  
 Ankunft: — 22. — — 22.40 Uhr

Nr. 1383 vom 22.9. CITO!

Auf Drahterlass Nr. 1576\*) vom 20.9.42.

Aussenminister, der mich heute aus anderem Anlass aufsuchte, sagte, er habe Bericht Mohrs entnommen, dass Botschafter Ritter aus dem Hauptquartier kommend sehr ernst und eindringlich mit diesem gesprochen und ihm klargemacht hätte, dass Angelegenheit von deutscher Seite so grundsätzlich Bedeutung zugemessen werde, dass im Falle einer Weigerung der Reeder und Seeleute mit schwerwiegenden deutschen Massnahmen gerechnet werden müsse. Scavenius liess durchblicken, dass ihm die Befassung Mohrs insofern nicht unwillkommen wäre, als die innerdänischen Stellen nun ersehen könnten, dass er nicht zu Unrecht Ernst deutscher Forderung unterstrichen und geraten hätte, ihr zu entsprechen. Er würde sich auch erneut dafür einsetzen, Lösung in unserem Sinne herbeizuführen, müsste aber sagen, dass dies bei den bekannten Hemmungen ausserordentlich schwierig sein würde. Er fügte hinzu, dass Zeitpunkt zum Wiederaufgreifen der Frage nicht günstig sei, weil er gerade jetzt nur unter grössten Schwierigkeiten die dänischen Reeder dazu bekommen hätte, ihre freiwillige Zustimmung dazu zu geben, ihre Schiffe mit eigener Besatzung und unter dänischer Flagge aus dem Mittelmeer ins Schwarze Meer zu überführen. Die Verhandlungen, unter welchen Bedingungen dies vor sich gehen sollte, seien noch nicht beendet. Er sei bei diesen Verhandlungen weitgehend auf den guten Willen der

\*) Pol I M 2345 g Rs

Reeder angewiesen. Ich habe erwidert, ich habe zwar Verständnis für seine Schwierigkeiten, müsse aber nochmals auf den Ernst der Lage hinweisen und nachdrücklich die Notwendigkeit unterstreichen, ungeachtet dieser Schwierigkeiten die dänischen Reeder und Seeleute dazu zu bringen, sich in die fallweise Bewaffnung der dänischen Handelsschiffe zu fügen.

**Renthe-Fink.**

St. S. Keppler  
 U. St. S. Pol.  
 U. St. S. R.  
 Botsch. Ritter  
 U. St. S. Luther  
 Leiter Abt. Pers.  
 — — Ha. Pol.  
 — — Kult.  
 — — Presse  
 — — Rundfunk  
 — — Inf.  
 Chef Prot.  
 Dg. Pol.  
 Arb. Expl. bei Pol I M.  
 Dies ist Nr. 4.

**868.**

**Instruks fra gesandt Schnurre ang. bevæbning af danske handelsskibe.**

1. oktober 1942.

**Geheime Reichssache**

*Pol I M 2345/Ang.II g Rs*

1. Oktober [194]2.

.....

Kopenhagen

Im Anschluss an Drahterlass vom 20. September Nr. 1576.

Erbitte Drahtbericht wie Frage der Flakbewaffnung dänischer Schiffe, die Gesandter Mohrüber das Wochenende in Kopenhagen betreiben wollte, jetzt steht. Von einem erneuten Herantreten an Aussenminister Scavenius bitte ich jedoch im gegenwärtigen Augenblick Abstand zu nehmen.

**Schnurre.**

Mit Gesandten  
 von Renthe-Fink besprochen.

*Durchdruck an:*

Botschafter Ritter  
 Ges. Leitner  
 Ges. Schnurre  
 Pol. VI

# **3.**

## **Tysk beslaglæggelse af danske skibe**

---

**(Tyske dokumenter)**

## 869.

**Telegram fra dr. Best ang. rigskommissær Terbovens krav om danske skibe.**

28. november 1943.

*Nur als Verschlusssache zu behandeln.***Telegramm**

(Geh.Ch.V.)

Kopenhagen, den 28. Nov. 1943 14.56 Uhr  
Ankunft: den 28. Nov. 1943 21.15 Uhr

Nr. 1478 vom 27.11.

Ich bitte den folgenden Bericht dem Herrn Reichsaussenminister vorzulegen:

Der Reichskommissar Terboven hat sich ohne jede Mitteilung an mich vom 16. Oktober bis 19. Oktober 1943 inkognito in Kopenhagen aufgehalten und nach seiner Rückkehr nach Oslo dem Reichskommissar für die See-Schiffahrt, Gauleiter Kaufmann, fernmündlich Mitteilungen über ungenügenden Einsatz der dänischen Handelsschiffahrtstonnage gemacht, auf die hin der hiesige Schiffahrtssachverständige Duckwitz am 21. Oktober 1943 nach Hamburg bestellt wurde. Dort eröffnete ihm der Gauleiter Kaufmann, der Reichskommissar Terboven habe ihm von Oslo aus fernmündlich folgendes mitgeteilt: Auf Grund seiner in Kopenhagen getroffenen Feststellungen müsse er fordern, dass die dänische Handelsschiffahrtstonnage stärker als bisher für deutsche Zwecke eingesetzt werde. Die dänische Dampfer-tonnage sei nicht genügend ausgenutzt, ebenso die Kleintonnage, von der insbesondere Schlepper und Eisbrecher abgegeben werden müssten. Die aufliegende Motorschiff-tonnage müsse, wenn sie mangels Brennstoffs nicht ohne weiteres eingesetzt werden könne, durch Umbau als Dampfer einsatzfähig gemacht werden.

Auf Wunsch des Reichskommissars für die See-Schiffahrt fand am 4. November 1943 in Kopenhagen eine Besprechung zwischen dem hiesigen Schiffahrtssachverständigen Duckwitz und dem Senator Otte und dem Regierungsrat Gustav aus Oslo statt, in der folgendes festgestellt wurde:

1.) Mit Ausnahme der beiden Passagierdampfer „A. P. Bernstorff“, (den der Reichskommissar Terboven gekauft hat), und „Aarhus“, ist Dampfer-tonnage in Dänemark nicht aufgelegt, alle Dampfer fahren entweder für die Versorgung des Landes, was unmittelbar oder mittelbar deutschen Interessen dient, oder stehen dem Tonnageinsatz in Hamburg zur Verfügung.

2.) Die aufgelegten Motorschiffe können mangels Brennstoffs nicht in Fahrt gesetzt werden; ob ihr Umbau in Dampfer zweckmässig und möglich ist, hängt einerseits von technischen Fragen und andererseits von der Frage des Materials und der Kapazität der Werften, (die in Dänemark zur Zeit voll belegt sind), ab.

3.) Eisbrecher und Schlepper können aus Dänemark nicht abgegeben werden, da in den letzten Eiswintern wegen Mangel an Eisbrechern bereits Fährschiffe und Frachtschiffe (unter beträchtlichen Schäden) zur Freihaltung der wichtigen Fahrstrassen nach Norwegen eingesetzt werden mussten und da wegen Mangel an Schleppern bereits von Fall zu Fall auf Schlepper aus dem Reich zurückgegriffen werden muss.

Am 21. und 22. November fanden in Kopenhagen Besprechungen des hiesigen Schiffahrtssachverständigen mit dem Leiter des Tonnageinsatzes beim Reichskommissar für die Seeschiffahrt, Direktor Bertram, und dem persönlichen Referenten des Reichskommissars für die See-Schiffahrt, Horn, statt. Hierbei wurde festgestellt, dass die in Dänemark aufliegenden Motorschiffe vom Reichskommissar für die Seeschiffahrt mangels Brennstoffs nicht in Fahrt gesetzt werden können. Das einzige, was aus der aufliegenden Motor-

schiff-tonnage herausgeholt werden könnte, wäre die Übergabe einiger Passagier-Motorschiffe an die Kriegsmarine von denen maximal fünf dieser Schiffe nach ihren Typen für den Urlauberverkehr oder als Uboot-Ziel-Schiffe verwendet werden könnten. Direktor Bertram wird diese Frage mit der Kriegsmarine klären und über das Ergebnis dem Reichskommissar für die Seeschifffahrt Bericht erstatten.

Da die ganze Aktion von dem Reichskommissar Terboven veranlasst worden war, ist dem Direktor Bertram die Frage gestellt worden, ob die Tonnageversorgung Norwegens gefährdet und damit dem Reichskommissar Terboven ein Anlass zu seinem Vorgehen gegeben sei. Direktor Bertram erwiderte, dass bis jetzt sämtliche Tonnagewünsche für Norwegen erfüllt worden seien und auch in Zukunft, wenn nicht aussergewöhnliche Schiffsverluste eintreten, erfüllt werden könnten.

Ich feststelle also, dass der Reichskommissar Terboven sich ohne jeden Anlass und ohne jede Berechtigung in die Lenkung der dänischen Tonnageeinrichtungen eingemischt hat und dass die von ihm geübte Kritik sich als völlig unrichtig erwiesen hat. Da ich annehmen muss, dass der Reichskommissar Terboven diese Kritik ausser gegenüber dem Reichskommissar für die Seeschifffahrt auch gegenüber anderen Stellen — vielleicht sogar gegenüber dem Führer — zum Ausdruck gebracht hat, berichte ich über diesen Vorfall mit der Bitte, jeweils für die erforderliche Richtigstellung zu sorgen.

Da sich Reichskommissar Terboven übrigens vom 24. auf den 25. November wiederum ohne Mitteilung an mich inkognito in Kopenhagen aufgehalten hat, habe ich ihn nunmehr schriftlich gebeten, mir künftig — schon unter dem Gesichtspunkt der Sicherung seiner Person — jeden beabsichtigten Aufenthalt in Dänemark rechtzeitig mitzuteilen.

**Best.**

St.S.Keppler

U.St.S.Pol

Botschafter Ritter

Botschafter Gaus

Leiter Abt. Pers

— — Ha Pol

— — Recht

— — Kult Pol

— — Presse

— — Rundfunk

Chef Prot.

Dg. Pol

Gr. Leiter Inl. I

Gr. Leiter Inl. II

Arb.-Expl. bei Pol VI

Ges. Schnurre

Ges. v. Grundherr

L. R. Melchers

Dr. Megerle.

**870.****Telegram fra dr. Best ang. beslaglæggelse af danske skibe.****25. november 1944.***Abschrift Ha Pol XIIa 2650**Telegramm aus Kopenhagen an das Auswärtige Amt vom 25.11.1944*

Auf Grund Darlegungen, die bei einer gestrigen Besprechung von Admiral Skaggerak sowie von Chef Gr.A VI QEM Admiral Ängelhardt gemacht worden, habe ich gestern zu Gunsten der Kriegsmarine die folgenden dänischen Schiffe beschlagnahmt:

M/S „Aalborghus“, Det Forenede Dampskibsselskab, — M/S „Hans Broge“, Det forenede Dampskibsselskab, — M/S „Kronprins Olav“, Det Forenede Dampskibsselskab, — D. „M.G. Melchior“, Det Forenede Dampskibsselskab, — M/S „Frem“, A/S Dampskibsselskabet — Bornholm AF 1866, — Passagierdamper „Skipper Clement“, Eigner O.G. Petersen, Aalborg, sowie den für Rechnung der Chilenischen Regierung auf der Aalborg-Werft erbauten Dampfer „Angamos“. — Sicherstellung der Schiffe durch Truppen der Marine ist gestern abends 22 Uhr erfolgt.

**Dr. Best.***Je Durchdruck*

St.S  
 Ges.Schnurre  
 Ges.Leitner  
 Dg. Pol  
 Pol VI  
 Ha Pol VI  
 Pol I M  
 W I

